



SOZIALWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

GUNNAR MYRDAL / DAS POLITISCHE ELEMENT IN
DER NATIONALÖKONOMISCHEN DOKTRINBILDUNG



**DAS POLITISCHE ELEMENT
IN DER NATIONALÖKONOMISCHEN
DOKTRINBILDUNG**

VON

GUNNAR MYRDAL
STOCKHOLM

AUS DEM SCHWEDISCHEN ÜBERSETZT VON
GERHARD MACKENROTH,
HALLE

1 9 3 2

JUNKER UND DÜNNHAUPT VERLAG / BERLIN

SR 7714 - 22

21368

Univ. Bibliothek
Passau

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VII
1. Kapitel: Politik und Nationalökonomie	1
2. „ : Der geistesgeschichtliche Hintergrund der nationalökonomischen Doktrinbildung	43
3. „ : Die klassische Wertlehre	88
4. „ : Die neuklassische Wertlehre	125
5. „ : Der ökonomische Liberalismus	160
6. „ : Der Begriff der „Volkswirtschaft“ und die Lehre vom sozialen Wert	215
7. „ : Die Finanzlehre	239
8. „ : Die Nationalökonomie in der Politik	288

Vorwort.

In diesem Buche soll die Rolle, die die politische Spekulation in der Nationalökonomie gespielt hat, in großen Zügen historisch und kritisch dargestellt werden.

Es muß jedoch sogleich eine Einschränkung gemacht werden. Das Buch behandelt nur diejenige politische Doktrinbildung, die im Rahmen der eigentlichen Theorie stattgefunden hat, also innerhalb der wissenschaftlichen Entwicklungslinie, die von den Physiokraten herkommend über die klassische Schule schließlich in den neuklassischen Marginalismus der verschiedenen Prägungen ausgemündet ist. Der „wissenschaftliche Sozialismus“ und die von ihm befruchtete Doktrinbildung innerhalb der deutschen historischen Schule sind nur im Vorbeigehen berührt, um gelegentlich Zusammenhang und Hintergrund zu gewinnen. Dank dieser Beschränkung ist die zur Darstellung kommende Gedankenwelt einigermaßen homogen.

Trotz der Begrenzung bleibt aber die Aufgabe noch zu weit gesteckt, und wir haben allenthalben noch weiter einschränken und beschneiden müssen. Eine Menge Generalisationen und Konstruktionen mußten weniger gut verifiziert bleiben, als möglich gewesen wäre. Die positiven, zur Behandlung kommenden Doktrinen sind nur als typische Exempel anzusehen, das Bemühen ist gleichwohl dahin gegangen, die allgemeinen, wesentlichen und gemeinsamen Grundgedanken herauszustellen.

Gänzlich außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen alle Prioritätsdebatten. Wir haben es nicht für unsere Aufgabe angesehen, aufzuspüren, in welcher obskuren Publikation irgendeine Idee zuerst aufgetaucht ist. Auch die wechselseitigen Einwirkungen der verschiedenen Autoren untereinander zu verfolgen, haben wir kein Interesse gehabt. Unser Ziel ist nur gewesen, die durchgehende, wenn auch mit der Zeit sich allmählich verschiebende doktrinäre Basis für die politische Spekulation in der ökonomischen Theorie logisch zu rekonstruieren und kritisch zu analysieren. Die Beziehungen zur allgemeinen Gesellschafts-

philosophie und Wissenschaftstheorie bekommen dabei primäre Bedeutung. — Wo es galt, Repräsentanten für die behandelten Anschauungen auszuwählen, mußte das Bemühen des Verfassers ständig dahin gehen, die Theoretiker herauszugreifen, die sich durch einen besonders klaren Ausdruck des zu charakterisierenden Gedankens auszeichnen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Wahl meistens, wenn auch nicht immer, auf die Autoren fallen, die den größten Einfluß auf die Entwicklung der ökonomischen Theorie ausgeübt haben.

Die Arbeit ist, wie gesagt, doktrinhistorisch angelegt. In der Tat kann man die neuere wirtschaftspolitische Spekulation nicht anders als in doktrinhistorischer Beleuchtung begreifen und logisch präzisieren. Die Mehrzahl auch der allermodernsten wirtschaftspolitischen Doktrinen sind anzusehen als mehr oder weniger modifizierte Reminiszenzen altbekannter politischer Theorien, stammend aus der Zeit, da man die Nationalökonomie noch ganz offen normativ orientierte. Gewiß sind heute in weitem Ausmaß ganz andere Gesellschaftsprobleme aktuell, und die soziale Entwicklung hat mehr oder weniger große Modifikationen notwendig gemacht, damit die politischen Doktrinen überhaupt ernst genommen werden können. Man trifft sie auch heute nicht mehr isoliert, sondern hier und da eingestreut als formell weniger wesentliche Bestandteile neben einem mit den speziellen aktuellen Problemen wechselnden empirischen Stoff und neben rein wissenschaftlichen Analysen dieses Stoffes. Da nun das statistische Erkenntnismaterial gewachsen, die ökonomische Analyse verfeinert und die wirtschaftlichen Beziehungen immer verwickelter geworden sind, so sind die Probleme selbst und damit auch die politischen Doktrinelemente, die sich in die Problemlösungen eingeschmuggelt haben, in ungeheuerem Grade differenziert worden. Aber trotzdem können die wirtschaftspolitischen Doktrinen, wenn sie durch logische Analyse isoliert und fixiert sind, mehrere Generationen zurückverfolgt werden. Selbst die Formulierungen sind oft im wesentlichen die alten.

Betrachtet man die politische Spekulation in der Nationalökonomie unter diesem Gesichtspunkt, so zeigt es sich, daß sie sich um drei zentrale Vorstellungen kristallisiert: die Wertidee, die Freiheitsidee und die Idee einer gesellschaftlichen Wirtschafts- oder Haushaltsführung. Diese drei Vorstellungen vereinigen sich in verschiedenen Mischungsverhältnissen und geben den ökonomischen Doktrinen ihren politischen Einschlag. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie streng genommen nicht voneinander getrennt werden können. Gleichwohl können wir sagen, daß unsere

Darstellung im folgenden das Interesse der Reihe nach jeweils auf eine dieser drei Vorstellungen konzentriert.

Im ersten Kapitel orientieren wir uns über die Beschaffenheit des Problems, im zweiten Kapitel zeichnen wir seinen geistesgeschichtlichen Hintergrund. Die beiden folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Wertidee, in Gestalt der klassischen und neuklassischen Wertlehre, die von methodischem Gesichtspunkt am wichtigsten und entscheidendsten ist. Das Kapitel über den wirtschaftlichen Liberalismus behandelt vor allem die Freiheitsidee und ihre Entwicklung. Die Idee der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung kommt ganz allgemein im 6. Kapitel zur Behandlung und mit Bezugnahme auf ein spezielles Problem im 7. Kapitel, das die Finanzlehre behandelt. Im letzten Kapitel wird dann ganz kurz die Frage diskutiert, wie die Nationalökonomie „praktisch“ sein kann, ohne in rationelle Politik auszumünden.

Wenn im folgenden gewisse gesellschaftsphilosophische Spekulationen einer logischen Kritik unterzogen werden, so nur in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Prämissen für ökonomische Theorie, nicht dagegen als Ausdruck für eine persönliche politische Anschauung. Selbst wenn es sich erweisen sollte, daß ihnen nicht nur wissenschaftliche Objektivität, sondern auch innerer logischer Zusammenhang mangelt, so ist das ein Fehler nur vom wissenschaftlichen Standpunkt. Es ist sicher eine Illusion, zu glauben, die politische Einstellung eines Individuums oder einer Gesellschaftsgruppe müsse sich in Form untereinander widerspruchsfreier Urteile formulieren und irgendeinem höchsten, wenn auch nicht objektiven Prinzip unterordnen lassen. Wir werden uns mit dieser Auffassung am Schlusse des Buches noch beschäftigen. Sie gründet sich jedenfalls auf eine falsche Analogie von der intellektuellen Sphäre des Seelenlebens zur emotionellen, eine falsche Analogie, die zudem im engen Zusammenhang steht mit der stark intellektualistischen Auffassung vom Menschen in unserer abendländischen Kulturwelt. Also die Kritik gilt immer nur den Gesellschaftsvorstellungen als Gliedern eines wissenschaftlichen Gedankengangs und nicht als Ausdruck einer persönlichen politischen Einstellung.

Mit Ausnahme vielleicht des Kapitels über die Finanzlehre wird man finden, daß sich die Arbeit im allgemeinen recht wenig in einem speziell deutschen Gedankenmilieu bewegt, es ist vielmehr die angelsächsische, vorwiegend die englische Gedankenwelt, mit der wir uns auseinandersetzen haben; die österreichische Grenznutzenschule gehört in jüngerer Zeit der Sache nach fast dazu. Nun heißt das nicht etwa, daß die eigentlich deutsche National-

ökonomie von den hier zu kritisierenden Ideen sich freigehalten hat. Auch die deutsche historische Schule ist ja in eine Objektivierung normativer Ideen ausgemündet. Von einer Theoretisierung hat man sich nur wegen eines allgemeinen Desinteresses an Theorie ferngehalten, nicht weil es dem deutschen Denken überhaupt ferne gelegen hätte.

Heute nun scheint sich in Deutschland eine Umorientierung anzubahnen. Das Interesse an theoretischen Fragen ist wieder erwacht. In Ermangelung fast jeder eigenen Tradition in Theorie sucht man zum Teil über die Osterreichische Anlehnung an das altetablierte Doktrinegebäude der angelsächsischen Neuklassiker, das durch seine filigrane Durcharbeitung und nicht zuletzt durch die politische Stellung der Angelsachsen in der Welt und die Stellung seiner namhaftesten Vertreter in der internationalen Politik und Wirtschaft unerschütterlich gefestigt erscheint, jedenfalls ganz andere Autorität genießt und wohl auch verdient als irgendeines der ja auch in Deutschland vorfindlichen „Systeme“.

Eine solche Entwicklung der Nationalökonomie in Deutschland müßte aber dennoch bedauert werden. Wenn irgend etwas zu wünschen wäre, dann gerade, daß die deutsche Wissenschaft mit ihrem neu erwachenden Interesse an der Theorie und der nur zu begrüßenden Abkehr vom historischen Epigonentum nicht die Entwicklung noch einmal durchläuft, die die angelsächsische durchlaufen hat und mit der sie — wenigstens was die eigentliche Theorie angeht — in der heutigen Sackgasse angelangt ist. Die deutsche Nationalökonomie hat genug Möglichkeiten, an die großen philosophischen und historisch-soziologischen Traditionen der deutschen Geistesgeschichte anzuknüpfen und diese auch für die internationale Entwicklung unserer Wissenschaft fruchtbar zu machen. Daß sich die deutsche Nationalökonomie bei dem bevorstehenden Neubau der ökonomischen Theorie eine gesundkritische Einstellung bewahren und sich nicht an einem doktrinären Nachbeten der Angelsachsen genügen lassen möge, dazu möchte die deutsche Auflage dieses Buches an ihrem bescheidenen Teile beitragen. Die Zeit der mastodontischen „Systeme“, der Schulbildungen und Prinzipienschlachten, die mit Hilfe autoritätsgläubiger Schülerscharen ausgefochten wurden, ist hoffentlich endgültig dahin. Die Nationalökonomie dieses Typs, die es in Deutschland heute noch gibt, wirkt für jeden, der die Tendenzen der internationalen Entwicklung überschaut, wie ein Atavismus aus einem überwundenen Wissenschaftsmilieu. Wenn sich ein Wandel anbahnt, so hat dazu zweifellos der Kontakt mit den klassischen Traditionen des Auslandes beigetragen, deren ge-

sündeste Eigenschaft doch immer eine gewisse Portion „common sense“ gewesen ist. Aber der „common sense“ der klassischen Ökonomie enthält Metaphysik wertphilosophischer Natur. Es steht zu befürchten, daß sich diese Metaphysik bei der Übernahme der klassischen Tradition mit einschleicht. Erste Aufgabe der Wissenschaft ist aber gerade eine Kritik der in der common-sense-Einstellung enthaltenen populären Metaphysik.

Mein Freund Privatdozent Gerhard Mackenroth hat die deutsche Übersetzung besorgt. Ich habe ihm für seine Übersetzung zu danken, die klar und einfühlend, soviel ich sehen kann, alle Nuancen getroffen hat. Die intelligente und sachlich orientierte Kritik, die er aus gleicher Grundeinstellung und verwandten Studien heraus zu liefern in der Lage gewesen ist, ist auch rein inhaltsmäßig der Arbeit zugute gekommen. Professor Jacob Viner hat die Liebenswürdigkeit gehabt, das deutsche Manuskript zu lesen. Ich sage ihm für seine sachverständige Kritik, die manche Verbesserungen veranlaßt hat, meinen herzlichsten Dank.

Stockholm, Juli 1932.

Gunnar Myrdal.

1. Kapitel.

Politik und Nationalökonomie.

Die sozialwissenschaftliche Forschung durchlebt gegenwärtig eine kritische Übergangszeit. Es handelt sich u. a. darum, allenthalben und endgültig nur soviel von dieser Forschungsrichtung zu verlangen, wie sie erkenntnistheoretisch leisten kann. Es gilt, mit voller Klarheit die Grenze zu ziehen zwischen „Sein“ und „Sollen“, zwischen Urteilen auf der einen Seite, denen man das Attribut „wahr“ oder „unwahr“ beilegen kann, und Werturteilen auf der anderen Seite. Solange man, oft unbewußt, wissenschaftliche Fakten und politische Ideale, Theorien und Ideologien vermenget, wird die gegenwärtige hoffnungslose Begriffs- und Meinungsverballhornung auch weiterhin herrschend bleiben. Viel spekulative Begabung und dialektisches Talent wird auf fiktive Probleme und auf einen Streit um Worte nutzlos vergeudet. In den Diskussionen, die rein wissenschaftlich sein sollten und auch den Anschein haben, es zu sein, diskutiert man in Wahrheit und ohne es zu merken schon um Wertideologien. Dadurch wird die rein wissenschaftliche Problemstellung verfälscht und eine logische Verwirrung muß die Folge sein.

Aber auch die Diskussion der Wertideologien selbst leidet darunter und bewegt sich auf einem tieferen Niveau, als nötig wäre. Allzuoft muß sie der Unterlagen entbehren, die ihr von einer wissenschaftlichen Erforschung der relevanten Ursachenzusammenhänge geliefert werden könnten. Immer wieder muß man feststellen, daß die politische Diskussion von der Wissenschaft her geradezu einen schädlichen Einfluß erfährt. Sie übernimmt zuviel von der Mentalität jener wissenschaftlichen Rationalisierung politischer Glaubensbekenntnisse, die z. B. die liberalistische Nationalökonomie charakterisieren, sowohl in der klassischen wie in der neuklassischen Schule. Man bedient sich derselben Art steriler „Beweise“ für das, was „gesellschaftlich nützlich“ oder „dem Wohle des Landes dienlich“ ist, Beweise, an denen man um so hartnäckiger festhält, da sie scheinbar rein rationelle Schlüsse aus

selbstverständlichen Vordersätzen darstellen. Die ideenpolitische Diskussion zeigt dieselbe Vorliebe für logistische Formeln und axiomatische Zauberworte und täuscht sich mit diesen bedenklichen intellektuellen Prozeduren einen rein rationellen und streng sachlichen Charakter der eigenen Gedankenführung vor. Die politische Diskussion zeigt somit gewisse Züge, welche sie zuweilen zu einer Karikatur der wissenschaftlichen Diskussion in denselben Fragen machen.

Hier bedarf es einer konsequenten erkenntnistheoretischen Grenzziehung. Sie ist in erster Linie vonnöten, um der wissenschaftlichen Forschung selbst den Weg zu neuer Erkenntnis frei zu machen. Wer unbefangen sieht, wird seine Verwunderung nicht unterdrücken können über den augenscheinlich sterilen Charakter, der der nationalökonomischen Forschung eigen ist auf einigen der wichtigsten Gebiete, die sich mit der praktischen Politik berühren, z. B. in der Finanzlehre. Die erkenntnistheoretische Bereinigung ist weiterhin vonnöten, damit die ökonomische Forschung so angelegt werden kann, daß sie wirklich den Erfordernissen des politischen Lebens dient, d. h. die Wirklichkeitsauffassung von Irrtümern freimacht, auf Grund deren sich die politischen Werturteile bilden. Der Grenzziehung bedarf es schließlich, um die Politik wirklich zu rationalisieren, d. h. im vorliegenden Falle vor allem, die Politik von der rationalistischen Chimäre zu befreien.

Früher hat man, wie bekannt, nicht einmal einen Versuch gemacht, diese Grenzlinie klar zu ziehen. Man hatte auch keinen Grund dazu, da man der Überzeugung war, des politischen Problems ganz und gar mit Hilfe des Denkens Herr werden zu können. Eine Staatstheorie war ein *mixtum compositum* von Beobachtungen, Reflexionen und Wertsetzungen. Eine Theorie der „freien Konkurrenz“ war nicht nur eine wissenschaftliche Erklärung dafür, wie die ökonomischen Verhältnisse sich gestalten würden unter gewissen angegebenen Voraussetzungen. Sie war gleichzeitig eine Art Beweisführung, daß diese preisbildungsmäßigen Voraussetzungen zu „maximaler Produktion“, „größtmöglicher Bedarfsbefriedigung“ führen würden und daß es sich deshalb rein *a priori* um ein politisches *Desideratum* handele. Die Forschung war gewissermaßen schieläugig: sie sah mit einem Auge auf die wissenschaftlich beobachtbare Wirklichkeit und mit dem anderen auf den „gesellschaftlichen Nutzen“, „das allgemeine Beste“ oder welchen Ausdruck immer man fand für die Vorstellung von etwas, das rein objektiv wünschenswert, „wirtschaftlich“ sein sollte.

Allmählich sind gewisse Voraussetzungen geschaffen worden, die die Forderung nach einer methodisch durchgeführten, streng wissenschaftlichen Grenzziehung stützen. Die Forderung wurde zuerst immer bestimmter von der allgemeinen Erkenntnistheorie und Wissenschaftslehre geltend gemacht. Die Grenzziehung ist weiterhin dringlicher geworden, je mehr unser empirisches Erkenntnismaterial gewachsen ist und je größer der Teil der ökonomischen Forschung wird, der es mit Gewinnung, Ordnung und theoretischer Analyse dieses Beobachtungsmaterials zu tun hat. Schließlich vereinbart sie sich auch mit der größeren Skepsis gegenüber rationalen Argumenten in politischen Fragen, die heutzutage herrscht und die unsere Zeit gegenüber früheren Jahrhunderten kennzeichnet.

Es besteht ein allgemeines Bedürfnis dafür, eine Konversation in sozialen Fragen über die Grenzen der politischen Überzeugungen hinweg führen zu können. Solche Diskussion muß sachliche Fragen angehen, die letzten Wertsetzungen dagegen können nur postuliert, nicht logisch kritisiert werden. So ist von verschiedenen Seiten aus eine gemeinsame Front geschaffen worden gegen die soziale Metaphysik, d. h. gegen die Methode, politische Wertsetzungen zu rationalisieren und wissenschaftlich zu verkleiden.

Einzige Aufgabe der Nationalökonomie ist es, Empirisches zu beobachten und zu beschreiben und Ursachenzusammenhänge klar zu legen. Sie kann möglicherweise noch die Verhältnisse und die Zusammenhänge studieren, die herrschen würden in einem Gesellschaftszustand, der auf lediglich gedachten, mehr oder weniger abstrakten Voraussetzungen aufgebaut ist. Dagegen läßt sich rein wissenschaftlich nicht beweisen, daß ein Gesellschaftszustand vor einem anderen politisch vorzuziehen ist.

Damit wird nicht behauptet, daß die Ergebnisse ökonomischer Forschung für die Bildung politischer Attitüden ohne Interesse wären. Zunächst ist es möglich, Argumente, die sich in der politischen Diskussion finden, wissenschaftlich zu kritisieren. Das gilt überhaupt für alle Argumente außer denjenigen, die unmittelbar auf subjektiven Wertsetzungen ruhen. Die politische Diskussion bedarf stets gewisser Vorstellungen darüber, was faktisch ist. Diese Vorstellungen lassen sich objektiv kritisieren. Im Gegensatz zu den äußersten Wertsetzungen können sie durch wissenschaftliche Analyse als richtig oder falsch erwiesen werden. Ausnahmslos bedürfen sie der Vervollständigung. Logisch gesehen spielen die Wertsetzungen hier nicht herein, daß sie es psychologisch gesehen doch tun, ist ein weiterer Grund für eine streng wissen-

schaftliche Kritik. Die emotionale Färbung unseres Bildes von der Wirklichkeit ist nämlich, was wir in der wissenschaftlichen Arbeit eine „subjektive Fehlerquelle“ nennen. In diesem Sinne muß die politische Diskussion gewiß rationalisiert werden. Durch eine unparteiische Kritik der politischen Argumente, die sich in der Sphäre des Sachlichen halten, kann die Wirtschaftswissenschaft eine recht wichtige Aufgabe auch im Politischen erfüllen. Oft beruhen politische Meinungsverschiedenheiten nicht auf einer verschiedenen Auffassung dessen, was als gesellschaftliches Zukunftsbild für wünschenswert gehalten wird, und dessen, was als politisches Mittel seiner Verwirklichung zu gebrauchen statthaft ist, sondern auf einer schiefen, subjektiv gefärbten Auffassung von dem, was faktisch ist.

Wissenschaftlich kann man auch oft etwas aussagen über die Möglichkeiten, politische Ziele durch gewisse Mittel zu erreichen. Auch in der Politik gibt es ja solche, die das Unmögliche wollen. Sehr wichtig ist ferner das Aufzeigen der Nebenwirkungen, die durch eine an und für sich vielleicht zweckmäßige politische Maßnahme ausgelöst werden. Im sozialen Leben ist ja jede Einzelercheinung mit jeder anderen irgendwie verbunden. Man hat die Nationalökonomie paradoxal genannt: die Zusammenhänge sind so weitläufig und so unübersichtlich, daß sie fast immer ganz anderer Natur sind, als es bei oberflächlichem Zusehen den Anschein hat. Eine politische Maßnahme, die unter Außerachtlassung der Nebenwirkungen durchaus motiviert erscheint, erweist sich oft als vom Standpunkt derselben politischen Wertsetzung absurd, sobald man alle ökonomischen Wirkungen aufzeigt.

Die Politik ist ja die Kunst des Möglichen und stellt gerade damit Forderungen an die Wissenschaft. Sie verlangt von ihr, daß sie die Wirkungen alternativ möglicher Verhaltensweisen gegenüber einer gegebenen Ausgangslage klarlegt. Darüber hinaus darf die Wissenschaft nicht gehen, darüber hinaus bedarf es nämlich noch einer Prämisse, über die die Wissenschaft nicht verfügt, einer Wertsetzung, die darüber entscheidet, welche Wirkungen politisch wünschenswert und welche Mittel zu ihrer Verwirklichung zulässig sind. Führt man diese Prämisse ein, so hat man damit eine neue Voraussetzung geschaffen, und das Ergebnis hört auf, ein rein wissenschaftliches zu sein, und ist es am allerwenigsten dann, wenn diese Voraussetzung bei der Darstellung des Ergebnisses verschwiegen wird.

Die erkenntnistheoretische Auffassung, die hier vertreten wurde, ist nicht des Verfassers Auffassung allein. Im Gegenteil kann

man mit gutem Grunde behaupten, daß sie die offizielle Auffassung der ökonomischen Theorie seit ungefähr einem Jahrhundert ist. Im fünften seiner brillanten Jugendessays¹⁾, das den Titel trägt „On the Definition of Political Economy; and on the Method of Investigation proper to it“ sucht J. S. Mill den wissenschaftlichen Teil der Nationalökonomie zu beschränken auf die Fragen, was faktisch ist und was faktisch erwartet werden kann. Schon in seiner Antrittsvorlesung für die neu errichtete Professur in Oxford hatte Senior dasselbe nachdrücklich betont²⁾, und er wird nicht müde, es in späteren Schriften zu wiederholen³⁾. Er sagt ausdrücklich, daß die Untersuchungen des Gelehrten ihm unter keinen Umständen das Recht geben, politische Verhaltensmaßregeln seinen Ergebnissen hinzuzufügen, selbst wenn diese Ergebnisse allgemeingültige Wahrheiten sind⁴⁾. Womöglich noch bestimmter drückt sich Cairnes, der letzte große Klassiker, in dieser Frage aus⁵⁾. Die Aufgabe der Nationalökonomie ist, sagt Cairnes, „not to attain tangible results, not to prove any definite thesis, not to advocate any practical plan, but simply to give light, to reveal laws of nature, to tell us what phenomena are found together, what effects will follow from what causes“⁶⁾. Die Nationalökonomie ist ihm in politischer Hinsicht neutral und nicht gebunden an irgendein bestimmtes von „competing social schemes“. Sie ist im selben Sinne neutral, wie die Mechanik neutral ist gegenüber verschiedenen Methoden des Eisenbahnbaus und die Chemie gegenüber verschiedenen sanitären Projekten. Der Autor, der diese Prinzipien nicht klar vor Augen hält, „labors under a constant temptation to wander from those ideas which are strictly appropriate to his subject into considerations of equity

¹⁾ Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy, London 1844.

²⁾ An Introductory Lecture on Political Economy, London 1826.

³⁾ Art. „Political Economy“ in der Encyclopedia Metropolitana, London 1836, separat herausgekommen in zweiter Auflage, London 1850. Ferner:

Four Introductory Lectures on Political Economy, London 1852, und Industrial Efficiency and Social Economy, herausgegeben von Levy, New York 1928.

⁴⁾ Political Economy, 6. Aufl., London 1872, S. 3.

⁵⁾ The Charakter and Logical Method of Political Economy, London 1857, Essays in Political Economy, Theoretical and Applied, London 1873 und Some Leading Principles of Political Economy, Newly Expounded, London 1874.

⁶⁾ The Charakter and Logical Method of Political Economy, 3. Aufl., London 1888, S. 34.

and expediency... Instead of addressing himself to the problem, according to what law certain facts result from certain principles, he proceeds to explain how the existence of the facts in question is consistent with social well-being and natural equity; and generally succeeds in deluding himself with the idea that he has solved an economic problem, when, in fact, he has only vindicated, or persuaded himself he has vindicated, a social arrangement¹⁾.

Der gleichen Einstellung begegnet man bei Bagehot²⁾, Sidgwick³⁾, J. N. Keynes⁴⁾ und einer Anzahl anderer Autoren. In einer oder anderer Formulierung kann man sie heutzutage auch in populärwissenschaftlichen Abhandlungen finden. Der Gedanke ist zu betrachten als ein Ausdruck für den Ehrgeiz, den die Nationalökonomien immer gehabt haben, ihre Arbeit als Wissenschaft gerechnet zu wissen.

Die prinzipielle Einigkeit über den wissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie und über den Inhalt dieser Forderung wirkt jedoch verwirrend. Es ist doch nur zu wohl bekannt, daß die Nationalökonomien ununterbrochen und während des ganzen Jahrhunderts Auffassungen über das soziale „Sollen“ im Namen ihrer Wissenschaft vertreten haben. Direkt aus dem wissenschaftlichen Material haben sie die „nationalökonomisch richtige“ Verhaltensweise herauskalkuliert, und sie haben gewisse Maßnahmen bekämpft mit dem Argument, daß sie eine „Außerachtlassung“ oder geradezu „Übertretung“ der ökonomischen Gesetze bedeuten würden. Sie haben politische Fragen „vom nationalökonomischen Gesichtspunkt aus“ beurteilt. Auch wo man sich nicht direkt so ausgedrückt hat, liegt doch implicite in den Ergebnissen der Gedanke, daß die ökonomische Forschung „Gesetze“ im werttheoretischen Sinne von Normen erbringen könne, Gesetze also nicht im Sinne beobachteter Regelmäßigkeiten im Zeitablauf.

¹⁾ op. cit. S. 32. Für dieses und die vorhergehenden Zitate vgl. auch die übrigen angeführten Arbeiten.

²⁾ The Postulates of English Political Economy, in Economic Studies, posthum. ed., herausgegeben von Hutton, London 1879, zit. 2. Aufl., London 1895. Bagehot sagt: „But the aim of that science is far more humble; it says these and these forces produce these and these effects, and there it stops. It does not profess to give a moral judgement on either; it leaves it for a higher science, and one yet more difficult, to pronounce what ought and what ought not to be.“ (S. 27.)

³⁾ Principles of Political Economy, London 1883.

⁴⁾ Scope and Method of Political Economy, London 1891.

Man hat Theorien aufgestellt über etwas, das man „Bevölkerungsoptimum“ genannt hat. Man hat gesprochen von der „nationalökonomisch richtigen Verteilung der Arbeitskraft über den Erdball“. Zuweilen hört man noch heute, daß freie Kapitalbewegung von „weltwirtschaftlichem Gesichtspunkt“ vorteilhaft ist, auch wenn sie sich als unvorteilhaft für einzelne Staaten erweisen sollte. Freie Kapitalbewegung würde nämlich das „Einkommen der Weltwirtschaft“ maximieren lassen. Man spekuliert „richtige“, „gerechte“ oder „nationalökonomische“ Prinzipien für die steuerliche Lastenverteilung aus. Die Finanztheorie wird ja meistens geradezu definiert als die Lehre darüber, wie das Steuersystem beschaffen sein soll. Somit gibt es auch eine nicht unbedeutende Literatur über den „richtigen“ oder „gerechten“ Einkommensbegriff in der Finanzlehre. In derselben Weise spekulieren wir noch immer über den „richtigen Geldwertbegriff“. Aus den Begriffen „Einkommen“ und „Produktivität“, wie sie Adam Smith gebrauchte und wie sie sonst überall in der wissenschaftlichen Forschung aufgegeben sind, aus diesen Begriffen deduzieren wir noch ausführliche Normen dafür, in welchem Ausmaße öffentliche Körperschaften Anleihen aufnehmen dürfen und nach welchen Grundsätzen diese Anleihen in richtiger Weise amortisiert werden sollen. Ähnliche Beispiele ließen sich unendlich viele anführen.

Bisher sind die Beispiele aus der mehr allgemeinen nationalökonomischen Spekulation entnommen worden, aber es wäre nicht schwer, sie durch andere aus mehr speziellen Diskussionen zu ergänzen. Aber wir wollen uns daran genügen lassen. Wir wollten nur einleitungsweise hinweisen auf den gänzlichen Mangel einer Übereinstimmung zwischen dem wissenschaftstheoretischen Rahmen, in dem seit altersher die nationalökonomische Forschung präsentiert wird, und der Praxis ihrer Arbeit. Niemand kann verneinen, daß aus dieser Konstellation ein ernstes methodisches Problem sich ergibt.

Der Gegensatz wird oft in der Weise überdeckt, daß die prinzipielle erkenntnistheoretische Erklärung ihren Ehrenplatz in der Einleitung bekommt, dagegen die normativen Arbeitsmethoden in den Spezialproblemen zur Anwendung kommen.

Nicht nur die zentraltheoretische Richtung in der Nationalökonomie, mit der wir uns weiterhin hauptsächlich beschäftigen wollen, beweist jenes seltene Geschick, ohne klare Wertprämissen zu politischen Verhaltensmaßregeln zu kommen. Die deutsche historische Richtung mündete ganz ebenso in eine objektive Sozialpolitik aus. Die Kritik dieser Schule gegen die klassischen Tra-

ditionen galt mehr den aprioristischen und abstrahierenden Arbeitsmethoden und der speziellen normativen Einstellung der Klassiker, dagegen lehnten sie nicht die Findung von Normen als Forschungsaufgabe überhaupt ab.

Dasselbe gilt für die moderne institutionalistische Schule in Amerika. Sie war ja bisher ziemlich heterogen, und eine klare Wissenschaftstheorie hat sie jedenfalls nicht entwickelt. Ihr Grundgedanke ist jedoch, daß man vollständige, quantitative und voraussetzungslose Studien der sozialen Verhältnisse anstellen will. Man kritisiert energisch das geringe Interesse der traditionellen Nationalökonomie für die Bedeutung der sozialen Institutionen, ihre rationalistische Auffassung vom Menschen und ihre allgemeine Vorliebe für freie Konkurrenz. Man frischt also die Opposition der historischen Schule wieder auf, indem man die Arbeitsmethoden der herrschenden Theorie ablehnt und damit auch einige Ergebnisse der Theorie in der Frage, wie die soziale Wohlfahrt gefördert werden kann, die mit Hilfe dieser Methoden erlangt sind.

Die Wohlfahrtsidee selbst liegt jedoch nach wie vor zugrunde. Man betrachtet die gesellschaftlichen Institutionen unter dem Gesichtspunkt, daß sie „Funktionen“ zu erfüllen haben im Dienste der Gesellschaft. Dann untersucht man, wieweit sie diese Funktionen wirklich erfüllen. Man hat also im Grunde dieselbe unbestimmte Wertprämisse wie in der klassischen Doktrinbildung. Gewiß spricht man nicht mehr so gern vom gesellschaftlichen Nutzen oder von der Maximierung der Bedürfnisbefriedigung, aber statt dessen von der Effektivität der Produktion oder ähnlichem, ein Begriff, den man für quantitativ bestimmter hält, schon deshalb, weil man ihn ununterbrochen „mißt“. Man redet auch gern von den Funktionen der Institutionen oder davon, wie sie diese Funktionen erfüllen. Man ist interessiert für Details und macht deshalb Regeln aus den Ausnahmen der klassischen Theorie. Man bekommt eine Theorie für „social control“ an Stelle des alten individualistischen Postulats eines Nichtinterventionismus. Aber dies Postulat wie überhaupt das ganze klassische Doktrinssystem hat tiefere Wurzeln. Aus den Zirkelschlüssen des doktrinären Denkens kommt man nicht dadurch heraus, daß man lediglich die normativen Schlußsätze variiert und differenziert.

Der charakterisierte Gegensatz zwischen dem wissenschaftstheoretischen Grundsatz und der Praxis der Forschung ist es, der unser Problem entstehen läßt. Man meint augenscheinlich in der Nationalökonomie nicht dasselbe mit Beobachtungen und

Fakten, wie sonst im wissenschaftlichen Sprachgebrauch. Man scheint eine objektive und der Beobachtung zugängliche Wertsphäre anzunehmen. Vielleicht nahmen wir es auch zu leicht, indem wir uns auf eine hundertjährige Kontinuität der prinzipiellen erkenntnistheoretischen Auffassung beriefen. Vielleicht sind es nur die Worte, die gleich sind, während man zuinnerst etwas ganz anderes meint.

Aber was meint man denn eigentlich? Und weiter: wenn man eine objektive Wertsphäre innerhalb der beobachtbaren Erscheinungen existierend glaubt, warum unterstreicht man dann so stark, daß die Wissenschaft keine politischen Vorschriften geben, sondern nur das, was ist, erklären kann? Gibt es wissenschaftlich greifbare ökonomische und soziale Werte, so kann wohl auch die Forschung in einer objektiven Auffassung vom ökonomisch Wünschenswerten ausmünden. Wenn das möglich ist, so müssen wir das wohl hervorheben oder dürfen es zum wenigsten nicht verneinen.

Hier bedarf es offenbar einer Begriffsanalyse. Um richtig kritisieren zu können, müssen wir zuvor richtig verstehen. Die einzige Methode dafür ist, das Aufkommen und die historische Entwicklung der Gedankengänge zu verfolgen. Wir müssen theoretische Aussagen zurückverfolgen bis zu ihrem Ursprung, um überhaupt ihren eigentlichen Inhalt verstehen zu können. Das werden wir auch später immer bei den Spezialproblemen tun. Wir müssen zunächst Verschiedenes voranschicken, um gleich von Anfang an das Problem klar erkennen zu lassen. Was wir da bringen können, ist nicht vollständig. Wir müssen vielmehr dauernd in starken Generalisationen manches vorwegnehmen, das späterhin ausführlicher behandelt werden wird.

Die nationalökonomische Wissenschaft gewann zuerst durch die Physiokraten und Adam Smith theoretische Festigkeit. Deren Analyse galt im wesentlichen einem „natürlichen Zustand“, der einmal ein idealtypisches Bild der Wirklichkeit war und gleichzeitig das Bild eines Zustandes, der sein soll. Die Aufstellung normativer Regeln war eine zentrale Aufgabe innerhalb der Analyse selbst, und es ist daher selbstverständlich, daß wir bei ihnen keine wissenschaftstheoretische Grenzziehung finden.

Ricardos Analyse wird als ein Fortschritt zu einer moderneren Auffassung von der Nationalökonomie als Wissenschaft bezeichnet. Das erste Problem der Nationalökonomie ist für ihn, die Gesetze zu bestimmen, die die Einkommensverteilung regulieren¹⁾. Je-

¹⁾ Principles of Political Economy and Taxation, London 1817, herausgegeben von G o n n e r, London 1903, zit. Ricardos Vorwort zur ersten Auflage, S. 1.

doch ist Ricardos Grundanschauung trotz mancherlei, das sich dagegen anführen läßt, noch immer klar naturrechtsphilosophisch. Es mag gewiß zugegeben werden, daß der Begriff „Naturgesetz“ bei Ricardo eine stärkere naturwissenschaftliche und weniger normativ-teleologische Betonung hat als bei Adam Smith. Diese Schwerpunktsverschiebung des Begriffes hatte schon stattgefunden bei den französischen Autoren, die nach den Physiokraten geschrieben hatten: Garnier, Canard und vor allem J. B. Say. Es ist bekannt, daß Ricardo diese Autoren studiert und auch indirekt unter ihrem Einfluß gestanden hat, vor allem über James Mill, der mit seiner größeren Literaturkenntnis und mit seiner mehr entwickelten Fähigkeit zu prinzipieller Denkklarheit in philosophischen Fragen der Lehrer seines gleichaltrigen Freundes gewesen ist, obwohl er gleichzeitig sein Schüler war in der nationalökonomischen Theorie.

Wie wenig man sich bei dieser Generation von Klassikern um eine wissenschaftliche Grenzziehung im modernen Sinne gekümmert hat, wird wohl nirgends so klar wie im Einleitungskapitel zu James Mills mit Recht so bewunderten „Elements of Political Economy“¹⁾. Danach ist die Nationalökonomie für den Staat das, was die häusliche Wirtschaftsführung für die Familie ist. Wer eine Familienwirtschaft zu leiten hat, muß Angebot und Nachfrage derjenigen Objekte regeln, die nicht ohne Kosten erlangt werden können. Die Nationalökonomie sieht er an als die Kunst, das gleiche im größeren Rahmen der nationalen Wirtschaft durchzuführen. Das ist eine Umschreibung einer bekannten Äußerung von Adam Smith.

Gleichwohl bedeutete Ricardo eine tiefgreifende Veränderung in wissenschaftstheoretischer Hinsicht, obwohl dieses Ergebnis mehr als zufällig und jedenfalls nicht als direkt beabsichtigt angesehen werden darf. Ricardo gab sich nämlich mehr Mühe als seine Vorgänger, die einschränkenden Voraussetzungen seiner Analyse zu durchdenken. Seine Analyse war auch in weit höherem Grade abstrakt. Dieser Charakter macht es für seine Nachfolger notwendig, die Unterscheidung zwischen zwei Zweigen der Nationalökonomie stark herauszustreichen, nämlich „science“ und „art“, was im Deutschen etwa wiedergegeben werden könnte mit „theoretische“ und „praktische“ Nationalökonomie. Die Äußerungen von Senior, J. S. Mill, Cairnes, Bagehot u. a., die wir zuvor angeführt haben, gelten nur der theoretischen Nationalökonomie. Die Unterscheidung war zuerst aufgebracht worden

¹⁾ London 1821, S. 1 ff.

von J. B. Say, und sein Gedankengang wurde in Deutschland von Rau aufgenommen¹⁾. In England waren es Senior und J. S. Mill, die in den schon zitierten Werken die Idee entwickelten.

Es ist außerordentlich wichtig, sich über die Bedeutung dieser Unterscheidung vollkommen klar zu werden und vor allen Dingen darüber, warum sie vorgenommen wurde. Nach Ricardo und bis zur Reaktion von seiten der historischen Schule wurde die ökonomische Theorie als eine extrem abstrakte Konstruktion aufgefaßt. Malthus, Tooke u. a. betrieben gewiß weitläufige und eingehende historische und statistische Studien. Diese Arbeiten wurden dafür auch nicht zur eigentlichen Schule Ricardos gerechnet. Die Methode der Nationalökonomie war aprioristisch und deduktiv, alle ihre Theoreme konnten aus einer geringen Anzahl von Postulaten oder Axiomen logisch abgeleitet werden, Senior zählte ihrer vier. Darin lag die Stärke der Theorie, aber auch die Begrenzung für ihre Bedeutung. Im Grunde ist es dasselbe, was Malthus im Sinne hat, wenn er sagt, die Nationalökonomie sei eine Wissenschaft von „Tendenzen“, die im Einzelfalle auch durch andere, in der Theorie nicht zum Ausdruck kommende Ursachen „aufgewogen“ werden können. Diese Methode glaubte man in der Natur der Sache begründet und zwingend.

Das war die Methodenlehre, die J. S. Mill in seinem fünften Essay entwickelte und die er später im sechsten Buch seines „System of Logic“ präziserte, das von den „Moral Sciences“ handelte, d. i., was wir heute als Sozialwissenschaften bezeichnen würden. Seniors methodische Grundsätze waren im wesentlichen die gleichen. Der Unterschied, der in der Denkweise beider Verfasser in diesem Punkte besteht, ist mehr formell als reell: J. S. Mill und nach ihm Cairnes, als die mehr philosophisch Veranlagten, wollten die ökonomische Theorie gern eine „hypothetische Wissenschaft“ nennen, um die Abhängigkeit der Schlüßsätze von der Adäquatheit der Vordersätze zu kennzeichnen, Senior dagegen wollte diese Terminologie Mills nicht gutheißen. Er hob nämlich hervor, daß die Voraussetzungen nicht willkürlich gewählt zu sein brauchten, sondern daß man zutreffende Generalisationen der empirischen Wirklichkeit aufsuchen müsse²⁾.

Abgesehen von dieser unterschiedlichen Nuancierung vereinigten sich beide, wie natürlich war, in den kräftigsten Warnungen gegen

¹⁾ Lehrbuch der politischen Ökonomie, Heidelberg 1826—1837.

²⁾ Vgl. hierzu Senior, Four Introductory Lectures, London 1852, S. 57 ff. und andere Stellen.

übereilte Schlüsse aus dieser abstrakten Theorie. Der Hauptgesichtspunkt bei dieser Grenzziehung gegen die Politik war jedoch der, daß die Nationalökonomie als theoretische und abstrakte Wissenschaft erkenntnismäßiger Daten ermangelte, die für einen direkten politischen Schluß notwendig waren¹⁾.

Gewiß sagt Mill, daß „science“ sich von „art“ in derselben Weise unterscheidet, wie Begreifen von Wollen oder wie der Indikativ vom Imperativ. Im ersten Falle hat man es mit Fakten, im zweiten mit Vorschriften zu tun²⁾. Aber die Quintessenz in der utilitaristischen Moralphilosophie, die zu jener Zeit das Denkmilieu der Nationalökonomie war³⁾, bestand ja darin, daß der Wille auch in seiner Zielsetzung rationell sein kann und soll.

Es handelt sich hier also nicht um eine Grenze zwischen Wissenschaft und etwas, das nicht Wissenschaft ist — dieser Gedanke hatte zu jener Zeit und in jenem Kreise nicht die geringsten Voraussetzungen —, sondern es handelt sich um eine Grenze zwischen zwei Wissenschaften. Daß diese Interpretation richtig ist, wird man bei einem gewissenhaften Studium der Grundtexte bekräftigt

¹⁾ „...The science of Political Economy may be divided into two great branches, — the theoretic and the practical. The first, or theoretic branch, that which explains the nature, production, and distribution of wealth, will be found to rest on a very few general propositions, which are the result of observation, or consciousness, and which almost every man, as soon as he hears them, admits, as familiar to his thoughts, or at least, as included in his previous knowledge. The practical branch of the science, that of which the office is to ascertain what institutions are most favourable to wealth, is a far more arduous study. Many of its premises, indeed, rest on the same evidence as those of the first branch; for they are the conclusions of that branch: — but it has many which depend on induction from phenomena, numerous, difficult of enumeration, and of which the real sequence often differs widely from the apparent one.“ Senior, An Introductory Lecture on Political Economy, London 1826, S. 6 f. Vgl. Senior, Political Economy, London 1850, zit. 6. Aufl., London 1872, S. 124.

²⁾ Mill fährt fort: „Science is a collection of truths; art, a body of rules, or directions for conduct. The language of science is, This is, or, This is not; This does, or does not, happen. The language of art is, Do this; Avoid that. Science takes cognizance of a phenomenon, and endeavours to discover its law; art proposes to itself an end, and looks out for means to effect it.“ Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy. London 1844, zit. 3. Aufl., London 1877, S. 124.

³⁾ Die Unterscheidung zwischen „science“ und „art“ findet sich im gleichen Sinne übrigens auch bei Bentham, dem Hauptvertreter des jüngeren Utilitarismus.

finden. Diese klassische Auffassung lebt auch weiter bei den späteren Klassikern und den Neuklassikern.

Die Unterscheidung ist mit anderen Worten nicht von der prinzipiellen Natur, wie sie für uns ist. Sie ist ausschließlich von Zweckmäßigkeitserwägungen diktiert. Nur mit solchen findet man sie motiviert, und mitunter wird das offen ausgesprochen¹⁾.

Es wird als natürlich und in hohem Grade wünschenswert angesehen, daß die Nationalökonomien die Grenze überschreiten sollen. Es wurde nur betont, daß sie dann nicht mehr sprechen als Vertreter der ökonomischen Theorie im engeren Sinne, sondern als Repräsentanten einer übergeordneten Wissenschaft, „moral philosophy“. Die zweite Aufgabe war, wie die Verhältnisse lagen, nicht übermäßig dringlich, man hatte ja eine ziemlich leicht faßliche objektive Gesellschaftsphilosophie, den Utilitarismus, zur Hand, von dem die Nationalökonomie eigentlich nur eine spezielle Ausgestaltung war.

Als J. S. Mill später ein umfassenderes Werk schreiben wollte, so brauchte er nur den Titel des Buches ein wenig ausführlicher zu halten, um kenntlich zu machen, daß er ein größeres Arbeitsfeld behandelte als die reine ökonomische Theorie²⁾. Für Sidgwick war die Grenzziehung nur ein Einteilungsprinzip. Wer seine „Principles of Political Economy“ oder mehr noch seine „Elements of Politics“ gelesen hat, weiß, daß er es nicht als eine Unmöglichkeit ansah, politische Fragen wissenschaftlich zu behandeln und zu entscheiden, und zwar unter einem „rein ökonomischen oder utilitaristischen Gesichtspunkt“ (from a purely economic or utilitarian point of view). Man versteht nur nicht, warum er und all die anderen soviel Aufhebens machen von einer relativ so unbedeutenden Dispositionsfrage.

¹⁾ „The problem whether political economy is to be regarded as a positive science, or as a normative science, or as an art, or as a combination of these, is to a certain extent a question merely of nomenclature and classification.“ Keynes, *Scope and Method of Political Economy*, London 1891, zit. 3. Aufl., London 1904, S. 35. — Die Frage ist eigentlich nur: „whether it shall be systematically combined with ethical and practical enquiries, or pursued in the first instance independently. The latter of these alternatives is to be preferred on grounds of scientific expediency. Our work will be done more thoroughly, and both our theoretical and practical conclusions will be the more trustworthy, if we are content to do one thing at a time.“ a. a. O. S. 47. Keynes faßt damit nur die Resultate der Diskussion bei den Klassikern zusammen.

²⁾ *Principles of Political Economy with some of their applications to Social Philosophy*, London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1920 zit.

Man muß sich weiter gegenwärtig halten, daß die ökonomische Theorie später in hohem Grade konkretisiert wurde. Das war zum Teil eine Folge der Kritik, die die historisch und institutionalistisch eingestellten Ökonomen gegen die Klassiker richteten, und teilweise eine Folge davon, daß von öffentlicher und privater Seite historisches und statistisches Material immer reichlicher zur Verfügung gestellt wurde.

Von den späteren Jahren J. S. Mills ab und seit Cairnes, Bagehot und Jevons kann man sagen, daß die ökonomische Theorie eine solche Konkretisierung sich bewußt erhoffte. Später wurde ja vor allem Marshall der Sprecher für diese wissenschaftliche Einstellung.

Wie wir gezeigt haben, war die wissenschaftstheoretische Abgrenzung von „science“ und „art“ mit der euklidisch abstrakten Natur der klassischen Theorie motiviert worden. Da die Art philosophischer Wissenschaftstheorie, mit der die Ökonomen in Kontakt standen, niemals eine wirkliche Kluft geschaffen hatte zwischen Sein und Sollen — man streift gewiß auch in der ökonomischen Theorie hier und da den Gedanken, daß man Werte nicht objektiv wissen kann, aber nimmt die Sache kaum ernst —, so befand man sich in der Situation, daß ein Gedankengang von klassischer Autorität, von dem man außerdem das Gefühl hatte, daß er noch immer irgendwie relevant war, vollkommen in der Luft schwebte.

Soweit man der Tradition treu blieb, zog man vor, einleitungsweise die alten Redensarten in feierlichen Worten wieder aufzufrischen, natürlich mehr im Sinne einer höflichen Verbeugung vor der Tradition und eines konventionellen Nachweises der eigenen Belesenheit und der Fähigkeit, philosophische Subtilitäten zu verstehen. Entscheidende Bedeutung konnte man ihnen vernünftigerweise nicht mehr beimessen, am allerwenigsten in den theoretischen Spezialforschungen, die ja nicht aprioristisch waren im alten Stile der Klassiker, sondern durchtränkt und in vielem verifiziert durch rein empirische Elemente.

Leider bedeutete nun das mehr empirische Spezialstudium an und für sich ein vermindertes Interesse für die fundamentalen Methoden- und Prinzipienprobleme, was seinerseits wieder das Fortbestehen logischer Widersprüche im theoretischen Lehrgebäude erleichterte. Man findet also die These, daß die Nationalökonomie eine positive Wissenschaft ist von dem, was ist, und nicht eine normative Wissenschaft über das, was sein soll, selbst bei einem Theoretiker wie z. B. Pigou, dessen Lebensarbeit als Forscher doch zum nicht geringen Teile darin besteht, diejenige

Handlungsweise rationell auszukalkulieren, die nationalökonomisch und utilitaristisch die bestmögliche ist¹⁾. Um noch ein anderes Beispiel anzuführen: die ganze theoretische Arbeit von J. B. Clark kann als ein Versuch betrachtet werden, den Satz zu beweisen, daß die Preisbildung bei freier Konkurrenz höchste Gerechtigkeit verwirklicht, indem jeder einzelne gerade das bekommt, was seiner produktiven Leistung entspricht. Auch er fand sich bewogen, es ausdrücklich zu unterstreichen, daß die Nationalökonomie als solche nichts zu tun habe mit der Frage, inwieweit die existierenden Institutionen, Gesetze oder Bräuche gerecht oder ungerecht seien. Ähnliches gilt für die allermeisten Theoretiker der neuklassischen Richtung.

Es hat jedoch auch niemals an Gegnern gefehlt, die diese zweideutige Stellungnahme als unhaltbar empfunden haben. Der bedeutende holländische Nationalökonom Pierson bringt in dieser Frage eine kritische Ausführung, die unwiderleglich erscheint, solange man seine Voraussetzungen anerkennt. Pierson wollte eigentlich die Unterscheidung ganz und gar streichen, er meint, daß die alte Definition der Nationalökonomie als der Wissenschaft, die uns lehrt, welche Regeln die Menschheit beobachten muß, um sich einen materiellen Fortschritt zu sichern²⁾, schließlich doch nicht so verfehlt ist. Damit schließt sich Pierson nicht nur an die Auffassung der ältesten Klassiker und mancher ihrer Nachfolger, die die Unterscheidung überhaupt nicht gemacht haben, sondern realiter spricht er damit Grundanschauung und wirkliche Praxis auch aller übrigen aus, worüber er sich vollkommen klar ist. Er will nur, daß man das, was man praktisch allenthalben tut, offen zugibt.

Pierson glaubt, daß die vermeinte Wissenschaftlichkeit nur darin besteht, daß man logische Imperativsätze in grammatischer Indikativform schreibt. Der Imperativ liegt sachlich verborgen in Sätzen, die formell nur Behauptungen enthalten, indem man z. B. behauptet, daß irgend etwas wertvoll ist und etwas anderes schädlich. Er stellt die Frage, ob es denn irgendwie von Bedeutung ist, ob man im Ergebnis behauptet, daß Protektionismus schädlich ist, oder ob man von protektionistischen Maßnahmen direkt abrät. Kein Autor, meint er, wie immer er die Hauptabteilungen in seiner Untersuchung disponiert, hat jemals die ökonomischen Wirkungen verschiedener Geldsysteme, verschiedener Agrarverfassungen oder landwirtschaftlicher Betriebssysteme oder verschiedener außen-

¹⁾ Economics of Welfare, London 1920, S. 5.

²⁾ Principles of Economics, London 1902—1912, übersetzt aus dem Holländischen. Dieses und die folgenden Zitate sind aus seiner Einleitung.

handelspolitischer Prinzipien erklärt, ohne seinen Ergebnissen den Charakter politischer Verhaltensmaßregeln zu geben. Und warum sollte er das auch nicht tun, da diese Regeln nichts anderes sind und auch nichts anderes sein können als eine Rekapitulation seiner Ergebnisse? ¹⁾

Als ein prinzipielles, aber banales Zugeständnis an die Logik erklärt es Pierson, daß alle Erkenntnis über das, was sein soll, in gewissem Sinne konditionaler Natur ist. Die Voraussetzung dafür, daß man die politischen Imperative will, die logisch beschlossen liegen in der Behauptung, daß die und die Handlungsweise zu materieller Wohlfahrt führt, ist lediglich, daß man materielle Wohlfahrt will. Pierson gibt zu, man kann nun auch andere rein „soziale“ Ziele für das politische Handeln haben, aber die Grenze, die er zwischen „ökonomisch“ und „sozial“ zieht (resp. zwischen wirtschaftlicher Wohlfahrt und anderer Wohlfahrt), diese Grenze ist, wie er stark hervorhebt, nicht eine solche zwischen Wissenschaft und Politik, sondern zwischen zwei politischen Wissenschaften. Außerdem ist die Grenze fließend, sie fließt übrigens weit mehr als Pierson glaubt. Von seinen Ausgangspunkten aus hat er aber unbedingt recht, daß es nicht möglich ist, zwischen Wissenschaft und Politik eine wissenschaftstheoretische Grenze zu ziehen von der Bedeutung, wie die starke Betonung durch die Nationalökonomien — in ihren prinzipiellen Auseinandersetzungen — glauben macht.

Die Logik in Piersons Gedankengang scheint unantastbar. Eine Grenze aufrecht zu erhalten, wäre bestenfalls eine langweilige Pedanterie. Es ist erklärlich, daß die Nationalökonomien als besonnene Leute lieber in Aussagesätzen schreiben und mit Ausrufungszeichen sparsam sind. Aber haben wir keine anderen

¹⁾ Pierson fährt fort: „To have forgotten this is the chief error of those whose views we are now opposing. Economics they say, teaches us what is; economic politics, what ought to be done. What ought to be done? May the economist ever presume to dictate to the legislator what he ought to do? It is clear that the so-called precepts of economists can never go beyond something like the following: Assuming that the state is prepared to take for its guiding principle the material welfare of the people, it must adopt such or such a course of action. But no dictum of this kind can be justified without invoking some general economic law, and showing how that law will operate in a given set of circumstances. Everything will depend on the argument, and all else will be of secondary importance. Once it has been clearly proved, for example, that a curtailment of freedom of trade is prejudicial to wealth, it adds little to the strength of the proof to conclude with a warning to the legislator that if he desires to safeguard material interests, he must adopt free-trade principles.“ a. a. O. S. 5.

Gründe, unsere Arbeit wissenschaftlich zu nennen, so kann diese Beschränkung als ein nutzloser und betrügerischer Snobbismus gern fallen. — Pierson spricht eigentlich nur aus, was dem „common sense“ vieler Nationalökonomien zugrunde liegt, der ihnen verbietet, sich zu einer Theorie vom rein positiven Charakter der Nationalökonomie zu bekennen, während sie gleichzeitig ihre Arbeit darauf richten, Normen für die Wirtschaftspolitik zu finden.

Piersons Logik ist unwiderleglich, aber seine Prämissen sind unhaltbar. Wäre es so, daß wir eine wirtschaftliche und soziale Wertsphäre hätten, die positiver Forschung zugänglich wäre, dann ist unsere Wissenschaft in der Lage, den Politikern objektive wirtschaftspolitische Normen zu geben, und dann haben wir keinen Grund, diese unsere glückliche Lage durch die verwirrende Behauptung des Gegenteils zu verschleiern. Könnten wir die Bedingung für ein wirtschaftliches Bevölkerungsoptimum fixieren, könnten wir die Prinzipien für die gerechte oder wirtschaftlichste steuerliche Lastenverteilung bestimmen, könnten wir die Bedingungen des größten gesellschaftlichen Nutzens von Tausch und Produktion bestimmen usw., dann wäre unsere Wissenschaft *normativ*. Das können wir aber gerade nicht. Es ist die mangelnde Einsicht in dieser Grundfrage, die vieles von der Unklarheit in Prinzipienfragen erklärt, die in unserer Wissenschaft herrscht. Hier kann es keine Halbheit geben. Die ständigen Versuche zu einem Kompromiß für geglückt anzusehen, wäre Selbstbetrug.

Die unausgesetzten Versuche, zu objektiven Normen in dieser oder jener Einkleidung zu kommen, haben jedoch nebenbei zu einer positiven Wirtschaftswissenschaft geführt, die einen solchen relativen Grad von Vollendung erreicht hat, daß wir sie geradezu als grundlegend für die ganze Sozialwissenschaft ansehen können. Wir können sie exakt nennen im selben Sinne wie die Naturwissenschaft. Es ist richtig, wie Menger sagt, daß unsere Wissenschaft geschaffen und gefördert worden ist von Forschern, die sich zuweilen nicht Zeit gelassen haben zum Nachdenken und zu einer logischen Analyse ihrer eigenen Forschung. Aber gerade in der gegenwärtigen Lage der Nationalökonomie kann es nicht verlorene Mühe sein, die halbvergessenen Grundprobleme wieder zu beackern. Heute haben wir bereits eine unübersehbare Menge empirischer Erkenntnis und theoretischer Analyse gesammelt vorliegen, ohne daß wir uns voll bewußt sind, was eigentlich das Ziel unserer Erkenntnis ist und wie wir das Material sinnvoll bearbeiten sollen gegenüber den gewaltigen politischen Problemen, die heute mehr als je aktuell sind.

Max Weber, jener bedeutende Gelehrte, der auf so vielen Hauptgebieten der sozialen Forschung Bleibendes geleistet hat¹⁾, hat auch als Erster eine klare und konsequent durchdachte Formulierung des Grundsatzes gegeben, daß die Nationalökonomie in diesem Sinne eine theoretische Wissenschaft ist und „wertfrei“ gehalten werden muß. Seine grundlegende Kritik ist transzendentaler Natur und fußt auf der modernen deutschen Logik. Er hat seine Anschauung niedergelegt in einer kritischen Behandlung der marxistischen Geschichts- und Gesellschaftsauffassung und vor allem der deutschen sozialpolitischen Schule, die besonders durch Schmoller, Schäffle und Wagner einen sozialreformerischen Charakter bekommen hatte und im Laufe der Zeit immer mehr in einem schon von Anfang an drohenden Doktrinismus erstarrt war.

Wenn sich Weber nicht weiter mit einer Kritik der politischen Spekulation innerhalb der klassischen und neuklassischen Theorie abgegeben hat, so ist das sehr wohl verständlich. Ökonomische Theorie war zu seiner Zeit nicht aktuell in Deutschland. Sie stand außerhalb des Interesses noch bis vor kurzem, da man theoretische Forschung wieder aufnahm, nicht zuletzt unter dem fruchtbaren Einfluß von Cassels Werk „Theoretische Sozialökonomie“. Weiter war Weber mehr Soziologe und Historiker als ökonomischer Theoretiker.

Das ist in kurzen Zügen die historische Entwicklung, die die Vorstellungen von Aufgaben und Grenzen der nationalökonomischen Wissenschaft seit den Tagen der ältesten Klassiker durchgemacht haben. Wenn wir hiernach versuchen werden, mit kurzen Worten und unter starken Generalisationen die positive Doktrinbildung zu charakterisieren, die auf dieser Grundlage entstanden ist, so geschieht das unter dem Hinweis, daß diese Generalisationen ihre nähere Verifizierung und Nuancierung in den folgenden Kapiteln finden sollen.

Es geht nicht an, eine vollständige innere Homogenität für die politische Doktrinbildung in der Nationalökonomie zu behaupten. Die Doktrinen unterscheiden sich voneinander nicht zum wenigsten auch in bezug auf ihren positiven Inhalt. Die Einheitlichkeit, die

¹⁾ Seine Hauptarbeiten auf diesem Gebiete sind die folgenden: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904) und Wissenschaft als Beruf (1919). Sie sind jetzt zusammen mit anderen Aufsätzen in dem nach seinem Tode herausgegebenen Sammelwerk Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1923, abgedruckt.

gleichwohl herrscht und eine systematische Behandlung möglich macht, bezieht sich mehr auf die eigentliche Denkweise, also auf die Art, wie man theoretisch zu konkreten politischen Verhaltensmaßregeln kommt. Wenn man trotz der gemeinsamen moralphilosophischen Basis und der starken wissenschaftlichen Tradition zu unterschiedlichen politischen Schlüssen gekommen ist, so hängt das damit zusammen, daß Denkfehler deshalb nicht zu vermeiden waren, weil man etwas Unmögliches anstrebt: man will nämlich allenthalben politische Schlüsse ziehen ohne politische Prämissen. Psychologisch gesehen sind die Unterschiede in den Ergebnissen bestimmt durch Unterschiede in den persönlichen politischen Überzeugungen, als deren Rationalisierungen im psychologischen Sinne die Doktrinen zu betrachten sind. Dabei mag freilich die Rationalisierungsprozedur ihrerseits wieder irrationell das schließliche Resultat bezüglich der politischen Überzeugungen mit beeinflussen haben.

Während manche Nationalökonomien, besonders früher, sich bewegt gefühlt haben, die Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit der bestehenden Einkommensverteilung zu beweisen, haben andere versucht, das Gegenteil nachzuweisen und die Veränderungen anzugeben, durch die die bestehende Verteilung zu einer gerechten werden würde. Heutzutage versucht man oft, dem ganzen Problem aus dem Wege zu gehen, z. B. durch eine theoretische Voraussetzung einer schon gerechten Besitz- und Einkommensverteilung. Unter dieser Voraussetzung begreift man alles ein, was Gegenstand einer „außerwirtschaftlichen“ Wertsetzung werden kann, falls jemand mißtrauisch ist gegen eine „rein wirtschaftliche“ Lösung des Problems der richtigen Einkommensverteilung. Man statuiert diese Prämisse nur, um desto unbekümmerter Normen festlegen zu können für Tausch, Produktion, Besteuerung oder irgend etwas anderes, das man glaubt, vom Verteilungsproblem isolieren und damit von politischen Prämissen unabhängig stellen zu können.

Trotz aller Gegensätze besteht doch, wie gesagt, eine innere, rein morphologische Einheitlichkeit. Dies wird markiert vor allem von der Wertlehre. Durch die ganze Geschichte unserer Wissenschaft zieht sich die Vorstellung, daß man auf der Basis empirischer Beobachtungen durch rein logische Operationen einen „Wert“ konstruieren könne, der etwas Tieferes ist als Tauschwert oder Preis, und daß man in diesem Wertbegriff einen Ausgangspunkt zu sehen hat für tiefere wirtschaftswissenschaftliche Analyse. Diese Wertlehre ist stets das Kernstück jeder wirtschaftspolitischen Doktrinbildung gewesen: sie wohnt implizite den Er-

gebnissen inne, selbst wo sie explicite beiseite geschoben wird. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus muß die Wertlehre kritisiert werden, sonst läuft man Gefahr, den Wertbegriff als Grundlage für normative Konstruktionen nur durch andere Vorstellungen zu ersetzen, die gewöhnlich weniger durchdacht sind, aber im Grunde die gleiche Funktion und den gleichen Inhalt haben.

Die klassische Realwertlehre, wohl zu unterscheiden von der Tauschwertlehre, ist rein naturrechtsphilosophischen Charakters. Sie gründet sich auf Hobbes und Lockes Arbeitswert- und Eigentumskonstruktion. In den Händen der Klassiker bekam sie schon bald einen psychologischen Einschlag; das beruhte einerseits wohl auf den Einflüssen aus dem utilitaristischen Gedankenmilieu, ist aber andererseits auch wieder der Grund dafür, daß die Utilitaristen sie ohne weiteres übernehmen konnten.

Die neuklassische Wertlehre dagegen ist nach Idee und ursprünglicher Anlage rein psychologisch. Sie heißt deshalb auch subjektive Wertlehre oder Grenznutzentheorie. Sie ist eine für die ökonomische Theorie zurechtgelegte Ausarbeitung der Bentham'schen Lust- und Unlustrechnung. Sie erweist sich als ein Substrat des assoziationspsychologischen Hedonismus. Man behauptet gewiß nicht zu viel, wenn man sagt, daß diese Psychologie selbst in ihrer fachwissenschaftlichen Ausgestaltung modernen Ansprüchen an eine eingehende und adäquate Analyse des seelischen Ursachenverlaufs nicht genügt. Die psychologische Wissenschaft hat ja heute ganz und gar die Problemstellung verlassen, mit der die Assoziationspsychologie arbeitete.

Die subjektiven Werttheoretiker aber haben ihre Wertlehre logisch haltbar zu machen versucht und haben dazu den in ihr enthaltenen psychologischen Hedonismus aufs äußerste verflachen müssen. Eine Tendenz dazu zeigt sich schon bei den allerersten Vertretern der Grenznutzentheorie, Jevons, Walras, in gewissem Sinne auch Menger und jedenfalls bei Böhm-Bawerk. Die Entwicklung führt allmählich zu einer leeren Formel, in der der psychologische Erkenntnisinhalt gleich null ist. Mit großem Aufwand theoretischen Scharfsinns bringt man schließlich auf der Basis reiner Zirkeldefinitionen nichts anderes zustande, als eine umständliche Formulierung einer begrifflichen Tautologie. Es wird danach die Funktion der Wertlehre, daß man mit ihr die Denkfehler verschleiert, durch die man zu politischen Normen kommt und die ohne die Wertlehre gar zu augenscheinlich zutage liegen würden.

Sobald die Wertlehre jedoch psychologisch basiert wird, wird sie rein individualistisch. An und für sich macht sie politische

Schlüsse nicht möglich. Die Normen müssen ja etwas darüber aussagen, was für die Gesellschaft als Ganzes wertvoll ist. Die individuelle Wertlehre muß daher in eine Sozialwertlehre transformiert werden.

Der Ausdruck „Sozialwert“ ist nun gar zu herausfordernd und wird auch im allgemeinen vermieden. Nur ein paar ganz hartnäckige Theoretiker sind konsequent genug, diesen Begriff zu entwickeln. Dieselbe Idee findet sich jedoch allenthalben, auch wenn ihre Bezeichnungen wechseln. Die Idee ist nämlich identisch mit der theoretischen Anschauungsweise, deren man sich bedient, wenn man im wirtschaftlichen Ablauf eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung sehen will.

Die Analogie zwischen Gesellschaft und patriarchalischer Familienwirtschaft findet sich schon klar und grundlegend durchgeführt bei Adam Smith, und auch er knüpft nur an sehr alte Vorstellungen, die vor allem von den Kameralisten im 17. und 18. Jahrhundert systematisiert worden sind. Wir haben zuvor einen Ausspruch James Mills zitiert, der in gleicher Richtung zielt.

Als Definition der theoretischen Nationalökonomie fand die Analogie einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung ihren ersten Kritiker in J. S. Mill. Bei seinem Versuch, eine Trennung von theoretischer und praktischer Nationalökonomie vorzunehmen, ging er aus von einer Kritik seines Vaters gerade in diesem Punkte¹⁾. Für die umfassendere praktische Nationalökonomie behielt er die Vorstellung einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung im alten Sinne bei. Damit wurde also das politische Problem als letztlich ein Erkenntnisproblem gefaßt. Wenn man annahm, ein „Gesellschaftsinteresse“ sei objektiv eindeutig bestimmbar, so heißt das ja, man glaubte an eine wissenschaftlich bestimmbare Wertprämisse. Diese Auffassung des politischen Problems als eines Erkenntnisproblems stimmte auch vollkommen überein mit der utilitaristischen Philosophie.

Die Vorstellung bekam eine neue Lebenskraft durch die subjektive Wertlehre. Jevons, der in dieser Hinsicht vielleicht von den ersten Grenznutzentheoretikern der klarste ist, schreibt:

„The problem of Economics may, as it seems to me, be stated thus: — Given, a certain population, with various needs and powers of production, in possession of certain lands and other sources

¹⁾ Essays, London 1844, zit. 3. Aufl., London 1877, S. 123, 125 und andere Stellen. Vgl. auch die zitierten Arbeiten Seniors.

of material: required, the mode of employing their labour which will maximise the utility of the produce¹⁾.“

Die Vorstellung, daß der Wirtschaftsablauf seinem Wesen nach eine an einheitlichem Zweck orientierte Wirtschaftsführung einer gesellschaftlichen Einheit mit gegebenen knappen Mitteln darstellt, ist die allgemeine Denkform der Wirtschaftswissenschaft bei Formulierung und Beweis ihrer politischen Doktrinen. Diese gehen nämlich alle darauf hinaus, festzustellen, was vom gesellschaftlichen Standpunkt aus am „wirtschaftlichsten“ ist.

Um die Morphologie der politischen Doktrinen generell zu charakterisieren, müssen wir hiernach einen Umstand hervorheben, dessen logisch bedingte Notwendigkeit erst allmählich im Laufe der Untersuchung klar gemacht werden kann. Die politischen Doktrinen sind, wo man sich überhaupt um einen gründlicheren Beweis gekümmert hat, regelmäßig bewiesen worden durch eine wissenschaftliche Deduktion aus gewissen abstrakten Sätzen oder Prinzipien, die sich bei näherem Zusehen als rein formell, d. h. an und für sich inhaltslos erweisen. Das Dilemma der normativen Forschung liegt tiefer gesehen gerade darin, daß die grundlegenden Prinzipien inhaltslos formuliert werden müssen, um wissenschaftlich „objektiv“ zu sein, da ihnen ein Inhalt nur durch Einschmuggeln unausgesprochener Prämissen, d. h. konkreter Wertsetzungen gegeben werden kann. Man gibt also, solange man sich in der Sphäre der Prinzipien hält, seinen Auffassungen eine wie es heißt „formelle“ Natur, um bei Bedarf den realen Inhalt aus anderen Quellen zu ergänzen. Von hier aus gewinnen wir eine methodische Regel für unsere Kritik: es gilt, die bestimmten Denkfehler oder Ausdeutungen von Prinzipien aufzuweisen, die durch das logisch nicht durchführbare Unterfangen aufgezwungen werden, irgendwelche politischen Schlüsse positiven Inhalts zu gewinnen aus lediglich einer Realprämisse und einer Wertprämisse ohne positiven Inhalt, die wegen ihrer Inhaltslosigkeit und solange sie nicht positiv gedeutet wird, als unwiderleglich, d. h. „objektiv“ genommen werden kann.

Der Umstand, daß man stets die Zuflucht zu irgendeinem rein formellen Prinzip hat nehmen müssen, ist eine indirekte Anerkennung der wissenschaftstheoretischen Grundauffassung, von der unsere Kritik ausgeht, daß nämlich die sozialwissenschaftliche Analyse wertfrei sein muß, wenn sie objektiv sein will. Man erkennt also die prinzipielle Berechtigung der Kritik an und will sich

¹⁾ Theory of Political Economy, London 1877, zit. 4. Aufl., London 1911, S. 267.

ihr dadurch entziehen, daß man Deckung sucht hinter inhaltslosen Banalitäten, z. B. daß letztes Ziel aller Politik das „allgemeine Beste“, „der gesellschaftliche Nutzen“ oder ähnliches sein soll. Die Unterschiede in den doktrinären Lehrgebäuden erschöpfen sich vielfach im logischen Abstand dieser äußersten formalen Prämisse von den positiven Schlüssen, also in der Anzahl der Gedankenglieder. Je gewissenhafter ein Gelehrter gewesen ist, um so weiter hat er diesen Abstand gemacht.

In der praktischen wirtschaftspolitischen Diskussion finden sich fast immer nur die politischen Doktrinen als solche ohne das ganze umfassende Beweismaterial, das ihre Vertreter dafür erbringen zu können glauben. Anderes kann man vernünftigerweise auch nicht erwarten. In der wirtschaftspolitischen Arbeit bedient man sich der Doktrinen in derselben Weise, wie man die namentlich bezeichneten, wohlbekanntesten und ein für allemal bewiesenen mathematischen Formeln zur Umformung von Ausdrücken in der mathematischen Analyse verwendet. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden, soweit die Doktrinen wirklich anderweit bewiesen wären. Für den Laien sind sie in einer praktischen Argumentation oft gar nicht zu entdecken. Sie verbergen sich in unschuldig klingenden und scheinbar selbstverständlichen Ausdrücken, wenn sie nicht geradezu als Gedankenglieder übersprungen sind. Es bedarf schon eines wissenschaftlich geschulten Blickes, um sie überhaupt sehen zu können, die Doktrinen sind oft selbst Methode geworden, bestehen nur noch in der Art, „ökonomisch zu denken“.

Wenn eine Argumentation in einem konkreten Falle der Praxis Interessenten überzeugt, so liegt in diesem Erfolg noch keine Verifizierung der in den Reduktionsformeln enthaltenen Wertprämissen. Die Allgemeinheit ist gegen die Reduktionsformeln um so weniger kritisch, da sie, wie man finden wird, fast regelmäßig Rationalisierungen von Vorstellungen sind, die tief im populären Bewußtsein wurzeln. Die einzige Sicherung gegen Denkfehler liegt in einer unausgesetzten Selbstkritik.

Welche Umstände geben uns eine Erklärung dafür, daß selbst in jüngerer Zeit die politische Spekulation in theoretischer Verkleidung in die Nationalökonomie eingedrungen ist? Die Nationalökonomien geraten oft in Konflikt nicht nur mit ihren eigenen wissenschaftstheoretischen Grundsätzen, sondern vor allem mit modernem wissenschaftlichen Denken im allgemeinen. Die Erklärung besteht in erster Linie darin, daß die Nationalökonomie unter einer Isolierung von den anderen Kulturwissenschaften ge-

litten hat. Diese Isolierung ist um so gefährlicher gewesen, da unsere Forschung ununterbrochen die psychologische, juristische, erkenntnistheoretische, soziologische, rechts- und wertphilosophische Sphäre berührt.

Bemerkenswert ist nun, daß diese Isolierung nicht von Anfang an geherrscht hat. Die Wirtschaftswissenschaft selbst ist zu betrachten als ein Abzweig der englisch-französischen Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts. Die intime Verbindung der Nationalökonomie mit der allgemeinen geisteswissenschaftlichen Entwicklung hörte jedoch auf, und zwar deshalb, weil sie gar zu sehr an den philosophischen Grundlagen festhielt, auf denen sie, historisch gesehen, erwachsen war. Um 1870, gerade zu der Zeit, als die Psychologie im Sinne einer modernen Erfahrungswissenschaft neu begründet wurde, krönte die Nationalökonomie ihre Wertlehre durch einen minutiösen Ausbau des alten rationalistischen Hedonismus zu einer Erklärung des wirtschaftlichen Verhaltens überhaupt. Erst damals verwirklichte die Nationalökonomie ihr altes Ideal, eine vollkommene, in sich geschlossene Lust- und Unlustrechnung zu werden, ein „calculus of pleasure and pain“. Ebenso ist es sicher nicht zuviel gesagt, daß die utilitaristische Moralphilosophie nur noch dank der pietätvollen Konservierung in der ökonomischen Theorie in einigermaßen systematischer Form weiterlebt. — Die wirtschaftliche Doktrinbildung kann man deshalb nur verstehen vom Standpunkt ihrer philosophischen Voraussetzungen.

Das System der ökonomischen Theorie wurde zuerst auf rein naturrechtsphilosophischer Grundlage konstruiert, allmählich füllte man das Lehrgebäude mit etwas utilitaristischer Philosophie. Es handelt sich dabei nicht um einen revolutionierenden Durchbruch eines neuen Denksystems, sondern nur um Ergänzung und Ausbau des ursprünglichen, wenigstens vom Standpunkte der ökonomischen Theorie. Es geschieht einfach, was wir soeben schon andeuteten: Der logische Abstand zwischen den äußersten normativen Prämissen und den praktischen Schlußsätzen wird vergrößert durch Einfügung zusätzlicher Gedankenglieder. Bentham wendete sich empört gegen den Zirkelschluß in dem naturrechtlichen Gedanken, daß etwas Recht ist einfach deshalb, weil es natürlich ist oder oft noch einfacher deshalb, weil es Recht ist, aber seine eigenen Arbeiten laufen nur darauf hinaus, den Zirkel etwas weiter zu machen.

Der utilitaristische Einfluß erreicht seinen Höhepunkt zugleich mit dem Durchbruch der Grenznutzentheorie. Danach kann man beobachten, wie der Zirkel sich wieder etwas zusammenzieht.

Der naturrechtliche Einfluß, der die ganze Zeit latent geblieben ist, macht sich wieder geltend und tritt besonders klar zutage, wo es gilt, den Gedankengang zu konzentrieren, z. B. in den populärwissenschaftlichen Arbeiten. In den Schriften, an denen heute der naturrechtsphilosophische Charakter am meisten hervortritt, besteht das utilitaristische Element nur noch in der lose angehängten Behauptung, daß der „natürliche“ Zustand, die „Gleichgewichtslage“ oder wie immer man die eingeführte Norm sonst umschrieben hat, „zu maximaler Bedürfnisbefriedigung führt“. Der Sache nach, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, findet sich dieser Satz schon bei manchem alten Naturrechtsgelehrten aus längst entschwundener Zeit.

Gegen diese „Verflachung“ reagieren natürlich die konsequenteren utilitaristischen Theoretiker, und man kann ihren Verdruß wohl verstehen. Die praktische Nationalökonomie hat, sagt man, zu ihrer ersten Aufgabe, die „objektiven höchsten Normen“ festzustellen und zu beweisen, auch wenn das ein schweres und mühsames Unternehmen ist, erst danach, und mit Hilfe dieser Normen kann man sich den aktuellen politischen Fragen zuwenden. Der Unwille über die Äußerlichkeit der Naturrechtsphilosophie ist ja zu allen Zeiten das tragende Pathos des Utilitarismus gewesen¹⁾.

Der philosophische Konservatismus der ökonomischen Theorie ist die Erklärung für die allmählich eintretende Isolierung derselben. Die Darstellung dessen wird uns später eingehend beschäftigen. Ein Gesichtspunkt muß jedoch schon hier vorgebracht werden wegen seines allgemeinen Charakters und seiner großen Bedeutung.

In der Entwicklung der wissenschaftlichen Doktrinen ist nicht zuletzt die „Macht des Wortes über den Gedanken“ ein dominierender Faktor gewesen. Die ganze nationalökonomische Terminologie ist ja von Anfang an mit dem Denken in den natur-

¹⁾ Vgl. z. B. Sidgwick, den letzten großen Systematiker des Utilitarismus. Er spricht von „principles which appear certain and self-evident because they are substantially tautological . . . One important lesson which the history of moral philosophy teaches is that, in this region, even powerful intellects are liable to acquiesce in tautologies of this kind, sometimes expanded into circular reasonings, sometimes hidden in the recesses of an obscure notion, often lying so near the surface that when once they have been exposed, it is hard to understand how they could ever have presented themselves as important“. *Methods of Ethics*, London 1874, zit. 6. Aufl., London 1901, S. 375. In dem Zitat wendet sich Sidgwick besonders gegen naturrechtliche Tendenzen in der intuitionalistischen Moralphilosophie.

rechtlichen und utilitaristischen Maximen verwoben. Die sprachlichen Formen, die die wissenschaftliche Tradition dem ökonomischen Theoretiker in seiner Arbeit erbieht, verstricken ihn bei jedem Gedankenschritt in die damit verbundenen Assoziationen und locken ihn ununterbrochen zu Wertsetzungen und Verhaltensvorschriften, statt voraussetzungslos zu beschreiben und zu erklären. Der dänische Nationalökonom, Historiker und Statistiker Westergaard drückt das einmal wie folgt aus: „In einer Wissenschaft, wo zufällige Ausdrücke und Bilder so leicht vermeintliche Beweise schaffen wie in der Nationalökonomie, müßte man die Entstehung dieser Lehre weit zurückverfolgen können. Ein Ausdruck, der bei einem Autor eine gewisse gebräuchliche Anwendung erfährt, wird auch vom nächsten Autor benutzt, bis er feststeht als eine überkommene Ausdrucksweise, über deren tieferen Inhalt man nicht mehr weiter nachdenkt, geschweige denn sich kritisch gegenüber ihr zu verhalten¹⁾.“

Fast alle unsere Termen haben einen Doppelsinn: sie beziehen sich sowohl auf die Sphäre des Seins wie des Sollens. Betrachten wir ein Wort wie z. B. „Prinzip“. Es bedeutet auf der einen Seite „Theorie“ oder „Grundzug einer Theorie“ oder „Arbeitshypothese innerhalb einer Theorie“, „Theorie“, dabei wieder verstanden als Idealbild objektiver empirischer Regelmäßigkeiten zur Erklärung eines Realzusammenhangs, z. B. wenn wir mit Cassel die Preisbildungstheorie charakterisieren als ruhend auf dem „Knappheitsprinzip“ oder wenn wir das System seiner simultanen Gleichungen abschließen mit einer Serie von Gleichungen, die wir unter der Bezeichnung „Kostenprinzip“ zusammenfassen. Aber Prinzip bedeutet gleichzeitig „Ziel für ein bewußtes Streben“ oder „hauptsächliches Mittel zur Erreichung eines postulierten Zieles“. Wir sind mehr oder weniger alle so unter dem Druck normativ-teleologischer Vorstellungen erzogen, daß es nur schwer glückt, von den begrifflichen Schattierungen des Wortes unser Denken nicht beeinflussen zu lassen und einen Bedeutungswechsel zu vermeiden. Ein Abgleiten ist um so gefährlicher, da es eine Normativierung des Verhaltens ermöglicht ohne Stütze in einer bewußten subjektiven Zwecksetzung, also ohne Wertpostulat. Ohne sich darüber klar zu sein, versucht man, die Objektivität des „Prinzips“ im Sinne einer Norm zu stützen durch seine Objektivität als Theorie. Die Norm erhält den Anschein, in der „Natur der Sache“ begründet zu sein. Das ist nichts anderes als der naturrechtliche Zirkelschluß.

¹⁾ Den ældre Nationaløkonomis Opfattelse af de sociale Spørgsmaal, Kopenhagen 1896, Zitat im Text bezieht sich auf die Harmonielehre.

Eine von diesem Gesichtspunkt aus auch recht gefährliche Ausdrucksweise ist „Funktion“ in einer Formulierung z. B. wie folgt: es ist die Funktion des Unternehmers, Risiken zu übernehmen oder Produktionsfaktoren zusammenzuführen oder die Produktion zu dirigieren. Wir benutzen hier ein teleologisches Bild ähnlich dem, das sich in biologischen Lehrbüchern findet, wo man sagt, daß es die Funktion des Herzens ist, der Motor des Blutsystems zu sein. Aber es liegt so verführerisch nahe, im ersten Falle fortzufahren: für die Erfüllung dieser Funktion erhält er ein Entgelt, den Unternehmergeinn, und es liegt weiter nahe, in der Tatsache, daß der Unternehmer diese Funktion wahrnimmt, eine Art genereller Rechtfertigung der betr. Preisbildungserscheinung zu sehen. Durch das an und für sich ganz unschuldige Wort „Funktion“ gleitet der theoretische Gedankengang, wie die Literatur zeigt, gar zu leicht über in eine ganz andere Bahn.

Wir bringen noch ein drittes Beispiel. Es läßt sich bildlich sehr wohl sagen, daß der Preis die „Aufgabe“ erfüllt, die Nachfrage zu beschränken und das Angebot zu stimulieren, so daß Gleichgewicht entsteht. Solche Ausdrucksweise kann sich aus dem rein stilistischen Grunde empfehlen, um damit der Darstellung größere Lebhaftigkeit zu geben. Aber vergißt man nur einen Augenblick, daß es sich dabei lediglich um eine Metapher handelt, so fügt sich dem Hauptsatz leicht ein äußerst gefährlicher Nebensatz an: wobei die Produktionsfaktoren ihrer wirtschaftlichsten Verwendung zugeführt werden. Ist man bis zu dieser nicht nur falschen, sondern streng genommen sinnlosen Formulierung gekommen, so wird die Sache nicht besser dadurch, daß man weiterhin postuliert, das Gesagte gelte nur „vom Standpunkt der auf dem Markte oder in der Gesellschaft herrschenden Wertung“. Mit dieser letzten Formulierung hat man nur noch mal einen anderen Ausdruck eingeführt für die sozialmetaphysische Vorstellung, die schon in der Idee des „Wirtschaftlichen“ liegt. Es existiert auf dem Markte oder in der Gesellschaft keine „Wertung“ — im Singular! —, sondern es gibt statt dessen ebenso viele „Wertungen“ wie tauschende Personen, wenn man schon mit Wertung den ganzen psychologischen Ursachenverlauf hinter dem preisbildungsmäßig relevanten Verhalten zusammenfaßt unter dem Aspekt der rückblickenden Rationalisierung dieses psychologischen Ursachenverlaufes und so das schließlich resultierende Verhalten als den gewollten Ausdruck eines bewußten Werturteils nimmt. Die „Wertungen“ sind bedingt von der ökonomischen Lage, in der sich jeder einzelne befindet, und diese ist u. a. ihrer-

seits wieder mitbestimmt vom gesamten Preisbildungsprozeß, wie er gerade als Resultat dieser Wertungen faktisch abläuft. Außerdem sind Wertungen als solche wissenschaftlich inkommensurabel. Es ist nicht zulässig, eine einheitliche, gesellschaftliche Wertsetzung in die wissenschaftliche Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen auf diese Weise einzuschmuggeln.

Vielleicht noch gefährlicher sind solche Ausdrücke wie „Produktivität“ oder „Effektivität“, wenn man sie ohne die nötige Vorsicht gebraucht. Setzt man als Subjekt für diese Begriffe so etwas wie die gesellschaftliche Produktion oder die Gesellschaft als Ganzes, ohne eine logisch voll präzierte Definition — z. B. eine statistische — hinzugefügt zu haben, die die Willkürlichkeit kennzeichnet, so besteht eine große Gefahr, daß man, ohne es richtig zu merken, in einen generell normativierenden Gedankengang hinübergleitet.

Bis jetzt haben wir noch nicht die direkt normativen Zentralbegriffe berührt, die am besten gänzlich ausgemustert werden, da man sie kaum durch irgendeine vernünftige Definition für die ökonomische Analyse brauchbar machen kann: Nutzen, Wert in einem anderen Sinne als Tauschwert, reale oder subjektive Kosten, gesellschaftliche Bedarfsbefriedigung, allgemeine Wohlfahrt, gesellschaftlicher Nutzen, Nationaleinkommen im Sinne summierter subjektiver Nutzengrößen, geringstes gesellschaftliches Opfer, gesellschaftliche Wirtschaftsführung und viele andere, ganz zu schweigen von solchen wie: das nationalökonomisch Richtige, das Wirtschaftliche, das Natürliche, das Gerechte usw.

Ein Nationalökonom kann nicht umhin, das Mißtrauen weiter Kreise gegen die Wissenschaftlichkeit seiner Wissenschaft festzustellen. U. E. ist dieses Mißtrauen sehr wohl verständlich. Ein Wissenschaftsbetrieb, in dem man es für manche Fragen zum Prinzip erhoben hat, mit einer Prämisse zu wenig zu arbeiten, ist ja etwas beunruhigend. Es gibt aber noch einen anderen Anlaß zum Mißtrauen, der auch dem großen Laienpublikum in die Augen fallen muß, ob sie etwas verstehen von moderner wissenschaftlicher Methode oder nicht. Das ist die ziemlich einzig dastehende Verwirrung der Meinungen zwischen den verschiedenen Autoritäten der Wissenschaft selbst, wenigstens in dem Teile der Nationalökonomie, der sich mit politischen Fragen beschäftigt. Diese Gegensätzlichkeit ist nahezu sprichwörtlich geworden. Hjalmar Branting, der bekannte schwedische Sozialistenführer, konnte sogar schreiben: „Mit der Nationalökonomie ist es

etwas anderes als mit den exakten Naturwissenschaften, wo das, was ein Forscher nachgewiesen hat, nicht von einem anderen angegriffen werden kann, weil das einfach Unkenntnis beweisen würde. Noch steht auf dem Felde der Nationalökonomie Schule gegen Schule, und die Zahl wirklich anerkannter allgemeiner Wahrheiten ist leider noch recht gering¹⁾.“ Der letzte Satz enthält eine unerhörte Übertreibung, wenn die rein wissenschaftliche Theorie mit unter das Urteil fallen soll, auf diesem Gebiete ist die Nationalökonomie doch schon ziemlich weit gekommen. Das Urteil ist aber voll zutreffend auf die an die Theorie angehängten politischen Doktrinen, die Wertlehre und die Prinzipien. Glücklicherweise sind wir hier in der Lage, an eine ausgezeichnete Darstellung Wicksells anknüpfen zu können.

Als Wicksell vor ungefähr einem Vierteljahrhundert seine Antrittsvorlesung an der Universität Lund hielt über das Thema „Ziele und Wege der Nationalökonomie“²⁾, begann er seine Darstellung mit dem Hinweis, daß man bisher in der Nationalökonomie noch nicht zu allgemein anerkannten Resultaten vorgegangen sei, „ebensowenig wie in der Theologie und ungefähr aus denselben Gründen wie dort“³⁾. Wir können nicht einen einzigen Lehrsatz nennen, meint er, ohne daß nicht auch das diametrale Gegenteil von Autoren mit hohem Ansehen als wissenschaftliche Wahrheit verkündet würde. — Dieser Ausspruch enthält einen guten Kern Richtigkeit, und was schlimmer ist, Wicksells Worte passen ebensogut auf die wissenschaftliche Situation von heutzutage, mögen sich auch die Streitfragen auf andere sachliche Gebiete verschoben haben.

Nun ist es gewiß wahr, fährt Wicksell fort, daß es auch in anderen Wissenschaften Meinungsverschiedenheiten gibt. Meinungsgegensätze sind natürlich und notwendig für das Fortleben der Wissenschaft. Die Erweiterung unserer Kenntnis geschieht unter einem ununterbrochenen Meinungs-austausch. Die Geschichte der Wissenschaft ist die Geschichte wissenschaftlicher Kontroversen. Aber auf anderen Gebieten pflegen solche Streitigkeiten doch zum Abschluß zu führen und ein Resultat zu erbringen. Wissenschaftliche Ansichten werden widerlegt, alte Hypothesen werden durch neue wieder ersetzt und die Marksteine gesicherter Erkenntnis immer weiter nach vorn verlegt. Veraltete Auffassungen werden von der Tagesordnung gestrichen, wenn

1) Samlade skrifter, Stockholm 1927, S. 189.

2) Ekonomisk Tidskrift. Jahrg. 1904, S. 457 ff.

3) Sperrung von mir.

nicht früher, so spätestens, wenn ihre Vertreter von der Bühne abtreten, sie werden von der jungen Generation nicht wieder zur Verteidigung aufgenommen. Der Generationenwechsel bedeutet eine ständige Erneuerung und Zuführung neuer Lebenskraft. „Es hat Anhänger und Gegner des kopernikanischen Weltbildes, des Newtonschen Systems, der Lehre vom Blutumlauf, der Phlogistontheorie in der Chemie... gegeben..., es hat sie gegeben, aber es gibt sie nicht mehr, heute gibt es nur Anhänger oder Gegner, soweit nicht im letzteren Falle die ganze Theorie der Vergessenheit anheimgefallen ist.“

In der Nationalökonomie sind alle Doktrinen unsterblich, keine der neuen Theorien vermag jemals die alten gänzlich zu verdrängen. Die Verwirrung müßte eigentlich immer größer werden mit jeder neuen Leistung, die nicht nur rein epigonenhaft frühere Leistungen ausdeutet. „Die Malthussche Bevölkerungslehre ist mehr als hundert Jahre diskutiert worden, und doch sind wir nicht weiter gekommen. Nach wie vor gibt es Nationalökonomien, die eine ungehemmte Bevölkerungsvermehrung als das größte Unglück für ein Land ansehen, während andere sie für das größte Glück halten und jede Einschränkung für ein großes Unglück. Der Streit über die beste äußere Handelspolitik hat noch eine viel ältere Tradition, vor einem halben Jahrhundert schien er sogar entschieden zu sein; aber nein, er lebt wieder auf, und während einige Nationalökonomien für eine Auslöschung der nationalen Grenzen in wirtschaftlicher Hinsicht eintreten, so daß die ökonomischen Ressourcen allen Völkern der Erde zur Verfügung stehen, so streben andere danach..., diese Grenzen zu verschärfen und ihre Bedeutung zu erhöhen¹⁾.“

Wicksells Kritik ist treffend. Wir haben an Wicksell angeknüpft, weil er die Frage nach dem Grunde für diese Ausnahmestellung der Nationalökonomie in einer Weise beantwortet, die an einer durchaus typischen Halbheit krankt, typisch für die Vertreter der alten Schule überhaupt. Die mangelnde Klarheit in diesem Punkte ist auch nicht ohne schädliche Wirkungen geblieben auf Wicksells eigene schriftstellerische Leistung. Sucht man nämlich die wissenschaftlichen Irrtümer zusammen, die man in Wicksells im übrigen und als Ganzes genommen so glänzender Forscherleistung finden kann, so wird man, glaube ich, feststellen müssen, daß diese Fehler zum nicht geringen Teil bedingt sind durch eine unklare Auffassung gerade in den Fragen nach Zielen und Methoden der Nationalökonomie.

¹⁾ Sperrungen von mir.

Wir wenden uns nunmehr sachlich zu WickSELLs Antwort auf die Frage nach dem Grunde für die Verwirrung innerhalb der Nationalökonomie. Er weist zunächst darauf hin, daß die nationalökonomischen Probleme vergleichsweise schwer sind. Das ist ja richtig, doch sind sie wohl kaum schwerer als die Probleme, die der reinen Mathematik, der Kolloidchemie oder der Atomphysik gestellt sind. Da liegt es wohl näher, anzunehmen, daß die Forschung auf all den verschiedenen Gebieten die wissenschaftliche Front so weit gegen die Sphäre des Unbekannten und Unerklärten vorrückt, wie die in jeder Gelehrtengeneration verfügbaren Intelligenzressourcen gestatten. WickSELL mißt diesem Argument auch kein Gewicht bei. Die Ursache zu den mannigfachen Spaltungen in der nationalökonomischen Wissenschaft ist nach WickSELL hauptsächlich in einer anderen Richtung zu suchen, nämlich in den „sich dauernd verschiebenden Auffassungen und dem mehr oder weniger lebhaften Gefühl für das, was der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Ziel sein soll“.

Danach erwartet ein Leser vielleicht den folgenden Schlußsatz in WickSELLs Vorlesung: Da nun das Übel in der verschiedenen politischen Einstellung der Forscher gelegen ist, so wäre also das radikale Heilmittel in einer wertfreien und voraussetzungslosen Forschungsweise zu suchen. WickSELLs Schlußsatz ist aber statt dessen eine inhaltlich etwas dunkle Verteidigung für eine bestimmte politische Wertsetzung, für gerade seine Formulierung des Zieles der sozialen Entwicklung überhaupt. WickSELLs sonst so klarer, logischer Stil wird hier übermäßig dunkel und schwer faßlich. Zum Schluß gibt er jedenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß wir einst alle zu der Erkenntnis kommen werden, „daß unser Ziel hier auf Erden ist, allen das größtmögliche Maß von Glück zu verschaffen, welcher Gesellschaftsklasse, Rasse, Sprache, welches Geschlechts und Glaubensbekenntnisses sie auch sein mögen“. Wenn wir einmal dahin kommen, so glaubt WickSELL, werden wir eine angenehme Entdeckung machen und die Überraschung erleben, daß Arbeit und Ergebnisse der ganzen nationalökonomischen Forschung gerade auf ein solches Gesellschaftsideal abgestellt sind¹⁾.

¹⁾ Vgl. hierzu WickSELL, Knut, Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips, Jena 1913 (hiernach einfach als „Vorlesungen“ zitiert) I, S. 3: „Die Lösung der erwähnten oft außerordentlich schwierigen Aufgabe (den Sinn und Inhalt des „nationalökonomischen Gesichtspunktes“ anzugeben, oder festzustellen, was den „größten allgemeinen Nutzen“ bringt. Verf.) wird natürlich in jedem besonderen

Wohl niemand — und der Verfasser dieser Arbeit am allerwenigsten — spürt das Verlangen, diesen frommen Glauben und die persönliche Ehrwürdigkeit, die aus diesen Worten Wicksells spricht und seine ganze Lebensführung beherrscht, zu bespötteln. Die Skepsis aber möchten wir doch nicht verschweigen. Rein wissenschaftlich muß nämlich Verschiedenes angemerkt werden. Ein skeptisch eingestellter Sozialforscher könnte dem von Wicksell aufgestellten Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung zunächst einen eindeutigen und begreifbaren Inhalt absprechen. Seine Wertsetzung ist ein so weit gesteckter begrifflicher Rahmen, daß sie alles ehrliche politische Streben in sich schließt, wie sehr es auch im einzelnen gegensätzlich sein mag. Es läßt sich ja auch sagen, daß letztes Ziel aller Politik das allgemeine Beste ist. Aber was ist damit gesagt? Ist es selbstverständlich, so ist es inhaltslos, ist es nicht inhaltslos, so ist es nicht selbstverständlich.

Der Skeptiker könnte also seine Kritik fortsetzen und behaupten, soweit die Wicksellsche Formulierung in irgendeinem noch so geringen Grade wirklich eine Abgrenzung ist und wirklich einen Begriff mit einem, wenn auch noch so schwachen

Falle nicht nur von technisch-wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, sondern auch von dem Grade unserer Sympathie, d. h. unseres Verständnisses für die Interessen und Bedürfnisse anderer Menschen abhängen. Wenn man sagt, daß eine Sache „vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus“ nützlich oder schädlich sei, so liegt dieser Redeweise tatsächlich ein ethisches oder philosophisches Postulat zugrunde, nämlich eine gewisse bestimmte Auffassung hinsichtlich der gegenseitigen Berechtigung der Menschen zum Leben und Lebensgenusse. Entweder sieht man hierbei alle Menschen als gleichberechtigt an und zählt also jedes Individuum, jedes Mitglied der Gesellschaft als eine Einheit, oder man stellt in dieser Beziehung aus einem oder dem anderen Grunde einen Unterschied auf; diese Gründe müssen sich dann aber klar angeben lassen, falls von einer wissenschaftlich motivierten Ansicht die Rede sein soll.“ — Was Wicksell hier mit „Gründen“ meint, ist ziemlich unklar. In den schwedischen Auflagen seines Buches steht statt „Gründe“ „Ursachen“, und man fragt natürlich: wie kann eine Ursache oder die klare Angabe einer Ursache eine Ansicht motivieren? Forscht man nach Ursachen, so stößt man nur auf die psychologisch-emotionalen Prozesse, die für einen Außenstehenden offenbar niemals Motivationsgründe sein können. Meint W. aber nicht Ursachen in diesem Sinne, sondern wirklich Gründe, so übersieht er, was er gerade zu beachten glaubt, nämlich die letztlich rein subjektive Natur der politischen Attitüden. „Gründe“ dafür sind schließlich nur von logischem Gesichtspunkt durchaus unbefriedigende Rationalisierungen. Der Grundfehler liegt in der Vorstellung, daß es möglich sein müsse, eine „wissenschaftlich motivierte Ansicht“ sich zu bilden. Darum glaubt er, „Gleichheit“ sei ein begrifflich eindeutiger Terminus und es handele sich um ein „Verstehen“ im intellektuellen Sinne.

Inhalt bezeichnet, so ist das Ideal damit seiner Selbstverständlichkeit entkleidet, und leider wird es trotzdem nicht viel eindeutiger, da die Formulierung auf jeden Fall noch ein recht widersprechendes Allerlei politischer Ansichten einschließt. Man kann nämlich geteilter Meinung sein, was das Glück des einzelnen wirklich ist. Weiter bestehen ja gewisse Schwierigkeiten, ein wissenschaftliches Maß für dieses Glück zu bekommen, und schließlich hat es seine Schwierigkeiten, diese Quantitäten von Glück zu einer Summe zusammenzustellen, deren Maximierung das Ziel alles politischen Strebens sein soll. — Gerade in den beiden zuletzt genannten Punkten hat man ja geglaubt, mit Hilfe der subjektiven Wertlehre der wirtschaftspolitischen Argumentation eine haltbare Grundlage zu geben.

Wenn also, wie bei Wickseil, die Formulierung der politischen Wertprämisse zu weit ist, um dieser einen eindeutig bestimmten Inhalt zu geben, und wenn sie weiter nicht irgendwie selbstverständlich und objektiv ist, so macht die Aufstellung der Wertprämisse auch die herrschende wissenschaftliche Verwirrung noch nicht unmöglich.

Für Wickseil persönlich hatte jedoch die Angabe seines sozialpolitischen Ideals einen ganz bestimmten Inhalt — das beweisen die bestimmten Schlußsätze, die er mit seiner Hilfe in verschiedenen wirtschaftspolitischen Problemen erlangte. Für ihn persönlich war diese politische Wertsetzung auch absolut und selbstverständlich, das ist das Wesen seiner Religiosität. Die wissenschaftliche Arbeit war für ihn ganz gewiß zu einem großen Teil ein Mittel, für die Verwirklichung seines persönlichen Ideals einzutreten. Aber in dem Grade, wie seine persönliche Moralität auf seine Forschertätigkeit abfärbte, verlor die letztere ihren streng wissenschaftlichen Charakter, d. h. ihren Wahrheitsgehalt, ihre überzeugende Kraft auch gegen prinzipielle Meinungsgegner. Das ist natürlich das Dilemma Wickseils als eines Gelehrten, gleich wie es unser aller Dilemma ist, wenn wir nicht ein für allemal beide Sphären trennen. Wickseils Vorschlag, eine Brücke zu schlagen zwischen der Welt der Werte und der Welt der Realitäten, ist deshalb eine unhaltbare Lösung des Problems „Politik und Wissenschaft“, es ist eine Scheinlösung, zu der er selbst nicht immer das rechte Vertrauen hatte, wie aus seinen Schriften zur Genüge hervorgeht. Hier wird eine viel radikalere Trennung erforderlich.

Das Problem ist nicht damit gelöst, daß man einfach statuiert, die Nationalökonomie als Wissenschaft solle voraussetzungslos

sein, nur nach Erkenntnis und nicht nach allgemeinen politischen Normen streben. Über diesen allgemeinen Satz sind sich die Nationalökonomien seit etwa einem Jahrhundert ziemlich einig, aber man hat ihm verschiedenen Inhalt gegeben. Man kritisiert deshalb die politische Spekulation in der Nationalökonomie nicht mit Erfolg, indem man lediglich hervorhebt, daß sie nicht ohne Stütze in außerwissenschaftlichen Prämissen betrieben werden kann. Eine Kritik von dieser transzendentalen Natur ist nach mancherlei Erfahrung auf vielen verschiedenen Wissenschaftsgebieten niemals richtig überzeugend. Die wirtschaftspolitische Doktrinbildung wird stets betrieben in fester Überzeugung von ihrer Objektivität, von ihrer Unabhängigkeit von außerwissenschaftlichen Prämissen. Der Grund dafür liegt in ihrer Natur als einer Rationalisierung psychologischer Realitäten. Wir stehen vor einer weitgehend systematisierten Vorstellungswelt, fest wurzelnd in allen Traditionen unseres Denkens, wirkungsvoll nicht zuletzt durch die Herrschaft über die ganze Terminologie, die innerhalb dieses Vorstellungskreises aufgekommen ist und von ihm ihre bestimmte Färbung erhalten hat. Die Tradition ist zähe und geschmeidig; die logische Unbestimmtheit, die wir heutzutage mit Rücksicht auf die äußersten philosophischen Voraussetzungen gelten lassen, macht es möglich, einen Kritiker mit den weitestgehenden „prinzipiellen“ Zugeständnissen abzuspeisen, ohne daß man deshalb die eigentlichen Denkmethode umzustellen für nötig hält. Bestenfalls streicht man noch ein paar nebensächliche, besonders flagrante Formulierungen.

Die Denkmethode selbst haben durch Alter und Herkommen allmählich gewissermaßen einen höheren Grad unmittelbarer Evidenz erhalten. Die Ausbildung in der Nationalökonomie geht ja in erster Linie darauf hinaus, „ökonomisch denken“ zu lehren. Darunter versteht man, wie stets hervorgehoben, die Fähigkeit, die Erscheinungen mit schnellem und sicherem Blick unter gewisse logische Kategorien ordnen zu können. Die Wahl dieser Kategorien hängt natürlich letztlich von der wissenschaftstheoretischen Grundauffassung ab. Wenn man einmal gewöhnt ist, im Rahmen dieses in sich wohl durchdachten normativen Systems zu denken, ist es äußerst schwierig, das System selbst gewissermaßen von außen zu sehen, ebenso wie es schwer sein muß, eine dritte Dimension zu ahnen für diejenigen Wesen, die nach Einsteins bekanntem Beispiel auf der Oberfläche einer Kugel zweidimensional leben. Man sieht dann eben nicht die prinzipiellen Voraussetzungen des Systems, d. h. seine Begrenzung. Die Ergebnisse erscheinen als unabhängig von allen außer-

wissenschaftlichen Prämissen, erscheinen mit anderen Worten wissenschaftlich. Darin liegt die Erklärung für die Tatsache, daß man heutzutage glaubt, an den grundlegenden gesellschaftsphilosophischen Argumenten vorbeigehen zu können, daß man auch dann, wenn man den Boden der Politik betritt, Unabhängigkeit von politischen Prämissen für die ökonomische Forschung in Anspruch nimmt. Je mehr das System der ökonomischen Theorie ausgebildet und verfeinert worden ist, große Mengen von Erkenntnisstoff in sich aufgenommen hat und nach verschiedener Richtung hin den immer verwickelteren sozialen Verhältnissen angepaßt worden ist, in dem Grade, wie dieses System durch Tradition und manche erfolgreiche praktische Anwendung Ansehen gewonnen hat, in demselben Grade hat man es natürlich leicht gehabt, von den gesellschaftsphilosophischen Spekulationen loszukommen, die manchen seiner Sätze historisch zugrunde gelegen haben und noch heute zugrunde liegen. Eine solche Stellung wäre natürlich unmöglich gewesen zu einer Zeit, da die Pioniere unserer Wissenschaft in großen Strichen das allgemeine Schema der Nationalökonomie aufzeichneten. In solchem Schema konnten die „Prinzipien“ nicht gut verborgen bleiben.

Aus den angeführten Gründen muß eine Kritik viel tiefer gehen und das System möglichst von innen heraus angreifen. Die Haltbarkeit der Theorien muß zuerst von ihren eigenen Voraussetzungen aus geprüft werden. Es heißt, in diese ganze Vorstellungswelt eindringen. Es gilt, begriffliche Klarheit zu geben für die lange Kette von Voraussetzungen und Schlüssen, die einer bequemen nationalökonomischen Reduktionsformel zugrunde liegen. Nur eine in diesem Sinne immanente Kritik ist wirklich überzeugend. Die vorliegende Arbeit kann, wiewohl unter diesem Gesichtspunkt angelegt, nicht beanspruchen, diese immanente Kritik zu Ende durchgeführt zu haben. Obwohl die Analyse an manchen Punkten auf moderne wirtschaftliche Spezialdoktrinen zu sprechen kommt, ist sie doch hauptsächlich eine theoretische und historische Vorstudie zu einer mehr eingehenden theoretischen Detailkritik.

Wir machen uns im folgenden die allgemeine doktrinhistorische Methode zu eigen. Wir geben eine kritische Diskussion der verschiedenen ökonomischen Anschauungen, ordnen sie nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und ihren sachlichen Zusammenhängen und studieren die sich so ergebende Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der methodischen Anschauungen in der zugrunde liegenden Philosophie. Dann ist diese Entwicklung in gewissem Sinne „erklärt“.

Es ist indes die Frage, ob diese Entwicklung damit vollständig erklärt ist. Handelte es sich um eine rein wissenschaftliche Entwicklung, könnte diese Frage vielleicht bejaht werden, aber kaum für die politische Doktrinbildung. Es erhebt sich nämlich das Problem: Wie ist man gerade zu diesen oder jenen Ansichten gekommen? Dieses Problem wird noch akzentuiert dadurch, daß verschiedene Forscher oft gleichzeitig entgegengesetzte politische Ansichten wissenschaftlich begründen zu können geglaubt haben. In gewissem Sinne erreichen wir nun zweifellos auch für die politische Doktrinbildung eine historische Erklärung mit einer rein logisch kritisierenden Methode, deren Vorgehen wir soeben andeuteten. Gerade der Umstand, daß man eine logische Formulierung und eine wissenschaftlich stichhaltige Beweisführung anstrebt, bindet die politischen Ansichten mit größerer oder geringerer Festigkeit an den wissenschaftlichen Apparat. Wir werden z. B. an verschiedenen Punkten nachzuweisen versuchen, daß sich in einem primitiveren naturrechtlichen Entwicklungsstadium der ökonomischen Theorie ein Konservatismus in Fragen des Privateigentums viel leichter wissenschaftlich umkleiden läßt als ein sozialrevolutionärer Radikalismus. Das ergibt sich aus gewissen rein formal-logischen Umständen. Vor allem die inhaltlich normativen Konstruktionen, die mehr den Charakter von Instrumenten politischer Doktrinbildung und nicht von unmittelbaren konkreten politischen Wertsetzungen haben, lassen sich durch eine doktrinhistorische Analyse in höherem Grade endgültig erklären. Wir denken z. B. an die Wertlehre. Obwohl sie in älterer Zeit stark politisch gefärbt war, ist sie in ihrer modernen Ausgestaltung politisch ziemlich farblos. Sie ist zwar nach wie vor inhaltlich normativ, aber mehr instrumental für konkrete Normkonstruktionen, sie kann zur Anwendung kommen für den Aufbau verschiedenartiger politischer Doktrinen mit beträchtlich variierendem konkreten Inhalt.

Im allgemeinen wird aber der Einfluß der Logik, der Begriffsbildung und des formalen Apparats auf den konkreten Inhalt der politischen Doktrinbildung überschätzt. Da werden wohl ganz andere Faktoren von entscheidender Bedeutung. Die Männer, die die Doktrinentwicklung vorangetragen haben, sind nicht blutleere Denkmachines gewesen, die lediglich ein System fortentwickelt haben entlang den Linien, die in diesem System immanent beschlossen waren. Eine wirklich erklärende Analyse muß deshalb weit mehr in die Tiefe gehen. Die Sache kommt klar zum Vorschein bei der Behandlung einer politischen Doktrin konkreten Inhalts, wie z. B. in der Doktrin der Wirtschaftsfreiheit, dem Liberalismus.

Dieser Forderung nach einer tiefergehenden Erklärung will man im allgemeinen begegnen mit dem Hinweis auf „die Zeitumstände“. Die Zeit, sagt man, arbeitet für diese oder jene Theorie, die Zeit kommt in diesen oder jenen Autoren zum Ausdruck. Die Genialität dieser oder jener Autoren sieht man manchmal geradezu darin, daß sie früher und vollständiger als andere sahen, was in ihrer Zeit vorging. Wieweit ihre Ansichten Beachtung finden, beruht oft auf der allgemeinen Zeitstimmung. Es gibt niemanden unter uns Nationalökonomern, der es bleiben lassen könnte, sich hier und da solcher Redensarten zu bedienen. Aber man muß sich natürlich bewußt bleiben, daß wir damit nichts anderes aussagen, als daß ein Zusammenhang besteht zwischen der einzelnen wissenschaftlichen Leistung und ihrem Milieu, ein Zusammenhang dessen Erklärung gerade Problem ist.

Etwas tiefer gehen schon die Erklärungen, die auf die gleichzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse als erklärende Ursache verweisen. Die Entwicklung der technischen Produktionsbedingungen, sagt man z. B., hat das und das Stadium erreicht und erfordert und schafft damit die und die gesellschaftsphilosophischen Überzeugungen. Etwas Vernünftiges liegt schon in der Argumentation, obwohl sie gewiß nicht dem Problem ganz auf den Grund geht. Mancherlei Einwände lassen sich gegen die materialistische Geschichtsauffassung vorbringen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist jedenfalls, daß es nicht angeht, irgendeinen Teil des historischen Ablaufs und am allerwenigsten den wirtschaftlichen Teil desselben vom Ganzen zu trennen. Institutionen, Konventionen und Überzeugungen sind gewiß nicht nur abhängige Variable in dem großen soziologischen Zusammenhang.

Am allerwenigsten in die Tiefe gehen wohl die „wirtschaftlichen“ Erklärungsversuche, die einzelne Punkte in der Situation des einzelnen Verfassers und seiner Persönlichkeit isolieren wollen, z. B. seine wirtschaftliche Lage. Die Differenzen der Auffassung von Ricardo und Malthus nicht nur über zollpolitische Fragen, sondern auch in ihren mehr zentraltheoretischen Anschauungen hat man z. B. zurückführen wollen auf die Tatsache, daß Ricardo ein jüdischer Bankier war, der sein Vermögen im Börsenhandel verdient hatte, während Malthus nähere persönliche Beziehungen zur englischen Grundbesitzerklasse hatte. Solche Psychologie ist wohl etwas zu einfach, um richtig zu sein.

Es gibt heutzutage reichhaltiges Material in kulturhistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen, mit dessen Hilfe sich gewiß studieren ließe, wie denn die Bildung politischer Überzeugungen oder politischer Attitüden überhaupt zustande kommt.

die ja auch der hier zu schildernden Doktrinentwicklung zugrunde liegt. Aber es ist größtenteils eben nur eine Frage des Materials. Man darf es als gewiß nehmen, daß die politischen Attitüden der einzelnen Verfasser und noch mehr der Widerhall, den ihre Doktrinen im Publikum finden, aus Material der genannten Art erklärt werden kann. Das Problem ist aber ein verwickeltes psychologisches und dazu hauptsächlich sozialpsychologisches Problem. Es erfordert Untersuchungen von ganz anderer Art, als meistens angestellt worden sind. Man darf sich dabei nicht mehr zufrieden geben, lediglich eine Menge Daten aufzuweisen, die ganz offenbar miteinander in Zusammenhang stehen, und man darf sich nicht mehr lediglich an Parallelen und Analogien genügen lassen.

Das Problem der politischen Attitüden- und Doktrinbildung gilt vor allem der psychologischen Reaktion des einzelnen Gelehrten gegenüber einem sozialen Milieu und der Gegenreaktion dieses Milieus. In gewissem Grade werden, wie wir schon hervorgehoben haben, beide Arten von Reaktionen, vor allem aber wird die erste mitbestimmt durch einen unmittelbaren Einfluß von älteren und gerade gangbaren Theorien, Begriffssystemen, Prinzipien und anderen logischen Konstruktionen, also von einem Kreis von Erscheinungen, der Gegenstand unserer Diskussion im folgenden werden wird. In welchem Grade aber solcher Einfluß wirksam wird, die jeweilige Nuancierung und die Richtlinien für aufkommende Neubildungen, das beruht doch alles in der Hauptsache auf anderen ursächlichen Faktoren. Wir müssen uns gegen die Äußerlichkeit wenden, die darin liegt, daß man in der Doktrinentwicklung einen in sich geschlossenen Vorgang erblickt, vorangetragen lediglich von Ursachen, die aus ihm selbst heraus wirksam werden. Wir stellen uns aber ebenso ablehnend gegen die andere Äußerlichkeit, die die Doktrinentwicklung nur als ein direktes Ergebnis der äußeren wirtschaftlichen Entwicklung ansehen will. Es fehlt niemals an Zusammenhängen zwischen den beiden Entwicklungsprozessen, aber niemals ist der Zusammenhang einfach oder der Wirkungsverlauf einsgerichtet von der äußeren wirtschaftlichen Entwicklung zur Ideenentwicklung. Die Ideenentwicklung mitbestimmt selbst über Konventionen und legale Institutionen die äußere Wirtschaftsentwicklung.

Bis hierhin liegt es ja ziemlich klar. Die letzte Schwierigkeit liegt darin, daß der Zusammenhang innerhalb der Ideenentwicklung, zwischen ihr und verschiedenen Punkten der äußeren wirtschaftlichen Entwicklung, überhaupt der Zusammenhang aller Glieder über komplizierte psychologische Prozesse geht, die nur

ausnahmsweise in Wort und Verhalten zu voll bewußtem Ausdruck kommen. Bei einer in die Tiefe gehenden Analyse der wirtschaftlichen Doktrinentwicklung müßte man deshalb schon auf die verfeinerten analytischen Methoden zurückgreifen, die jetzt immer öfter in literarhistorischen Untersuchungen zur Anwendung kommen. Die einzelne intellektuelle Leistung darf niemals ohne psychologische Deutung bleiben, ihre Ursachen und Wirkungen müssen mit der gleichzeitigen sozialen und kulturellen Entwicklung als ein integrierender Bestandteil derselben in einen soziologischen Zusammenhang gebracht werden.

Wir haben dieses vorausgeschickt, um zu betonen, daß das Folgende eine recht äußerliche Darstellung wäre, wenn man sie als eine vollständige Erklärung der wirtschaftlichen Doktrinentwicklung ansehen wollte. Solche hat man vielmehr in soziologischen und psychologischen Prozessen zu suchen, die hier kaum angedeutet werden können. Im folgenden handelt es sich hauptsächlich nur um eine generalisierende Schilderung der Doktrinen als solcher und eine rein wissenschaftliche Kritik ihres logischen Inhalts. Dagegen haben wir nur wenig zu sagen von den treibenden Kräften der Doktrinbildung, die außerhalb unseres Problemkreises bleiben müssen. Eine Schilderung der Zusammenhänge in der rein logischen Sphäre, gefolgt von einer theoretischen Kritik, kann jedoch, obwohl von einem tieferen Erklärungsgesichtspunkt aus stets unzureichend, an und für sich von Interesse sein. Wir werden nämlich in unserer Kritik Vorstellungselemente antreffen, die sich noch heute in denjenigen Teil unseres Weltbildes einschleichen, den wir auf reiner Erkenntnis der Wirklichkeit basiert glauben. Wenn es auch praktisch nicht ganz durchführbar ist, so können wir es doch gleichwohl zum Ziele unseres Erkenntnisstrebens machen, die allgemeine politische Attitüdenbildung von Rationalisierungen frei zu halten, die unser Weltbild verfälschen; freilich muß es dahingestellt bleiben, ob solches Ideal überhaupt als wünschenswert angesehen wird. Erkennt man es aber an, so kann der jeweilige Vorrat von Theorien und Begriffen gar nicht kritisch genug überprüft werden. Eine solche Überprüfung muß in erster Linie doktrinhistorisch sein. Besonders in der Nationalökonomie, wo ja nichts richtig alt ist und auch nichts richtig neu, ist die Doktringeschichte und Dogmenkritik ein wichtiges Stück bei jedem Versuch einer Feststellung dessen, was wir gegenwärtig für wahr halten, und der Art, wie wir denken, wichtig auch, um festzustellen, was und wie wir weiterhin denken dürfen, wenn wir uns nicht in wissenschaftliche Verwirrung verlieren wollen.

Die wissenschaftstheoretische These, um die unsere Darstellung gravitiert, daß nämlich die Nationalökonomie als Wissenschaft „wertfrei“ sein soll, war dunkel antizipiert, mindestens schon von der Zeit an, da die Physiokraten und Adam Smith den naturrechtlichen Gesetzesbegriff und die naturwissenschaftliche Gleichgewichtsvorstellung einführten. Nach einer langen Entwicklung ist diese These wieder von Max Weber aufgestellt worden mit einer Spitze gegen den „wissenschaftlichen Sozialismus“ und die deutsche sozialpolitische Schule. Von Max Webers prinzipieller Auffassung weicht die unsere nur in einer Beziehung ab, die doch vielleicht wesentlicher ist, als es scheinen mag¹⁾. In Schweden hat Axel Hägerström mit großem Scharfsinn und originellem Denkvermögen eine Erkenntnistheorie entwickelt, die in noch tieferem Sinne kritisch ist als die Max Webers und seiner Lehrer. Er hat als akademischer Lehrer Jahre hindurch auf die ganze jüngere Generation in Schweden einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt, und die vorliegende Arbeit verdankt somit auch ihm ihre Anregung.

Der allgemeine Zusammenhang der ökonomischen Theorie mit der naturrechtlichen und utilitaristischen Philosophie liegt offen zutage und ist auch stets in jeder mehr in die Tiefe gehenden doktrinhistorischen Analyse beachtet worden.

Die immanente Kritik der im einzelnen behandelten ökonomischen Theorien, die den Hauptteil des Buches ausmacht, ist im wesentlichen nur ein Versuch, eine fast schon Jahrhunderte alte Diskussion zusammenzufassen und zum Abschluß zu bringen. Vieles von dem, was wir über die klassische Wertlehre zu sagen haben, findet sich schon glänzend dargestellt bei Samuel Bailey, dessen bedeutende Arbeit „A Critical Dissertation on the Nature, Measures and Causes of Value“²⁾ zwei Jahre nach Ricardos Tode herausgegeben, aber durch die schon damals einsetzende Kanonisierung Ricardos beiseite geschoben wurde und einer unverdienten Vergessenheit anheimfiel. — Die vormarxistischen Sozialisten in England richteten gegen den klassischen Liberalismus eine Kritik von der Art, die wir heute institutionalistisch nennen würden. Diese Kritik wurde später direkt wieder aufgenommen von J. S. Mill und den späteren englischen Nationalökonomern, in einer noch radikaleren Formulierung fand sie über Marx Eingang in die deutsche sozialpolitische Schule. In einer etwas veränderten Nuancierung wird sie heute von der institutio-

¹⁾ Siehe unten 8. Kap. und meinen Aufsatz „Das Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie“, Zeitschrift für Nationalökonomie IV/1.

²⁾ London 1825 (anonym).

nalistischen Richtung in der amerikanischen Nationalökonomie vertreten. — Die sozialistische Mehrwertlehre zieht die logischen Konsequenzen der Ricardianischen Realwertlehre — u. E. handelt es sich gar nicht um ein grobes Mißverständnis von seiten der Sozialisten —, und die späteren Klassiker und Neuklassiker sorgen schon für eine richtige Kritik. Sie schrieben ja, wie schon Cairnes hervorhob, stets mit einem gewissen Seitenblick auf die gefährlichen sozialistischen Lehrer, die in erster Linie widerlegt werden mußten, ein Ausspruch, den Cairnes an die Adresse der französischen Nationalökonomie richtete, vor allem gegen J. B. Say und Bastiat, der aber auch für viele seiner Landsleute gilt.

Die subjektive Wertlehre erfuhr schon bei ihrem ersten Hervortreten von den noch lebenden Klassikern und von den Historikern eine Kritik, die einen wesentlichen Kern Wahrheit enthält. — Menger kritisierte treffend die „ethische Einstellung“ der deutschen historischen Schule, während die Historiker ihrerseits mit Geschick das Wiederaufleben des „homo oeconomicus“ in der österreichischen Schule kritisierten. — In der Steuerlehre kritisierten die Leistungsfähigkeitstheoretiker das alte Interesseprinzip, aber sie wurden selbst später von den Anhängern der Theorie des kleinsten Totalopfers treffend widerlegt usw.

Die Schwierigkeit unserer Aufgabe liegt natürlich darin, daß diese verschiedenen kritischen Elemente sich nur vorfinden als Bestandteile anderer Gedankensysteme. Sehr weitgehend können wir beispielsweise der Kritik zustimmen, die von Theoretikern mit einem direkt entgegengesetzten Endziel vorgetragen worden ist. Wir denken dabei z. B. an Hobson, der die Nationalökonomie auf eine konsequent normative Linie drängen wollte.

Es ist im wesentlichen ein taktischer Vorteil, wenn wir darauf hinweisen können, daß alles, was wir zu sagen haben, weit zurückreichende Wurzeln in der Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftswissenschaft hat. Mit Recht ist man in den Sozialwissenschaften mißtrauisch gegen alles, was in Prinzipienfragen von Grund auf neu sein will. Glücklicherweise laufen wir nur geringes Risiko, uns mit solchen Ansprüchen zu belasten, wenn wir auch ein hartes Urteil haben müssen gegen die verborgenen politischen Doktrinen, die auf dem Boden der ökonomischen Theorie allenthalben erwachsen sind.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß mit einer Anerkennung der prinzipiellen Kritik im folgenden nicht die Grundmauern der Nationalökonomie zusammenstürzen. Die normativ eingestellten Nationalökonomien haben unserer Wissenschaft

einen schlechten Dienst geleistet, wenn sie versucht haben, ihre politischen Konstruktionen in das Zentrum unserer Wissenschaft zu stellen, z. B. die Wertlehre und den Begriff der Volkswirtschaft. Das hindert aber nichts an der Tatsache, daß die eigentliche Theorie nicht in irgendeinem Punkte erschüttert wird, wenn diese Konstruktionen verworfen werden. Auch die praktische Brauchbarkeit unserer Forschungsergebnisse wird damit in keiner Weise gemindert. Die Nationalökonomien, die der wirtschaftspolitischen Doktrinbildung kritisch gegenüberstehen, gehören nicht zu den Pessimisten, weder was konstruktive Theorie angeht, noch bez. ihrer praktischen Anwendbarkeit. Haben sie recht, so bedeutet ihre Kritik nur ein Ausmustern überflüssigen metaphysischen Ballastes, der die ökonomische Theorie schwerer zugänglich macht als sie sonst sein müßte, der eine Menge realistischer Problemstellungen verdeckt und so den wissenschaftlichen Fortschritt hemmt und schließlich wirklich praktische Leistungen in den stark politischen Fragen hindert.

2. Kapitel.

Der geistesgeschichtliche Hintergrund der national-ökonomischen Doktrinbildung.

Das Zustandekommen und der Inhalt der politischen Doktrinbildung in der Nationalökonomie bleiben unbegreiflich, wenn man sich nicht darüber klar ist, daß die ganze ökonomische Theorie neben anderen politischen „Systemen“ und Utopiekonstruktionen auf dem Grunde der naturrechtlichen Philosophie erwachsen und unter stärkstem Einfluß von der utilitaristischen Gesellschaftsauffassung her weiterentwickelt worden ist. Diese beiden Hauptinflüsse sind vom Standpunkt der ökonomischen Theorie gleichgerichtet gewesen. Der Utilitarismus kann selbst als ein englischer Abzweig der Naturrechtsphilosophie betrachtet werden. Soweit Ungleichheiten dennoch bestehen, sind sie von der Art, die allenthalben englisches Denken vom kontinentalen unterscheidet.

Es heißt ja, daß man auf dem Kontinent abstrakter veranlagt ist. Man wählt mit Vorliebe allgemeine Begriffe oder Ideen zum Ausgangspunkt, die direkt der Vernunft entnommen werden. Sie sollen selbstverständlich sein, weil sie „natürlich“ sind, sie folgen als direkte Konsequenzen aus den Gesetzen des Denkens, sie sind uns eingeboren, sie sind Korollarien zu der irgendwie bewiesenen Annahme eines freien Willens, einer vernünftigen Weltordnung, einer schaffenden und erhaltenden göttlichen Macht o. ä. Die rein aprioristische Einstellung zum Gesellschaftsproblem läßt sich auf mannigfache Weise umschreiben, aber die Ungleichheiten sind von unserem Standpunkt aus ohne wesentliches Interesse.

Englisches Denken dagegen ist seit Bacon weitgehend empirisch eingestellt. Gleichwie man alle Erkenntnis auf die Empfindungen zurückführt, so sucht man auch die Sozialethik direkt auf dieselbe Erfahrungsgrundlage zu stellen. Ein Verhalten kann nicht moralisch gutgeheißen oder verworfen werden, weil es aus einem Wollen herrührt, das an und für sich gut oder schlecht ist, sondern ist lediglich nach dem Resultate des Verhaltens zu beurteilen, das objektiv als gut oder schlecht charakterisiert werden

kann. Das ist der Gedankengang, der so allmählich im englischen Utilitarismus ausreift. So kommt man dahin, die Grundlage der Moral in psychologischer Erkenntnis zu suchen und eine oberste Norm aufzustellen in dem „Allgemeinwohl“, verstanden als eine arithmetische Summe der Wohlbefinden von Individuen. Dieses Schema zieht sich noch klar durch J. S. Mills „Utilitarismus“ und Sidgwick's „Methods of Ethics“ und findet sich auch wieder in der Gesellschaftstheorie Spencers, da allerdings ein wenig umgestaltet, um auch den sogenannten Entwicklungsgedanken einschließen zu können. In irgendeiner Einkleidung findet man diese utilitaristische Konstruktion auch noch in ganz moderner englischer oder amerikanischer Philosophie. — Daß diese objektive Herleitung der sozialen Moral sich schließlich doch nicht halten läßt, leuchtet jedoch ein. Ein Studium der empirischen Wirklichkeit kann doch wohl niemals zu einem „höchsten Gut“ führen, d. h. zu einem Wert mit Wahrheitscharakter. Irgendwo auf dem Wege zu einem solchen Ergebnis muß man ja doch auf die verschmähten aprioristischen „obersten Prinzipien“ zurückgreifen, auch wenn man sich selbst darüber täuscht.

Es ist sehr charakteristisch, daß sich der Utilitarismus erst allmählich seines Gegensatzes zur Naturrechtsphilosophie bewußt wurde. Erst bei Bentham wird der Bruch offensichtlich. Bentham ist nicht der Schöpfer des Utilitarismus als eines philosophischen Systems, es war schon vor ihm ausgebildet worden. Seine Bedeutung liegt vielmehr zuvörderst darin, daß er gegen die Naturrechtsphilosophie Front macht und so die vorgezeichnete Entwicklungstendenz zu klarem Ausdruck bringt. Alles Gerede von „natürlichen Rechten“ ist für Bentham Nonsens. Er bekämpfte energisch die beiden naturrechtsphilosophisch gefärbten Deklarationen über die Menschenrechte, die „Declaration of Independence“ von 1776 und die „Declaration des droits de l'homme“ von 1789. Sie waren getragen, wie er sagte, von einer „Non-plus-ultra-Metaphysik“. Ihre sämtlichen Punkte, sagte er, ließen sich unter drei Kategorien ordnen: das Unbegreifliche, das offenbar Verkehrte und das zugleich Unbegreifliche und Verkehrte. Bestenfalls wären Spekulationen dieser Art tautologisch, aber da man immer in solchen feierlichen Verkündigungen etwas zu sagen glaubt, wären sie obendrein unrichtig. Seine prinzipielle Einstellung zum Gesellschaftsproblem ließe sich in der modernen nationalökonomischen Terminologie als pragmatisch-institutionalistisch oder funktionalistisch charakterisieren. Institutionen können nach ihm nicht lediglich aus ihrer faktischen Existenz ge-

rechtfertigt werden, sie können nicht gefordert oder verteidigt werden lediglich als „in der Natur der Sache begründet“.

Einer Gedankenlinie von Hume her folgend scheidet Bentham im sozialen Leben die „Realitäten“ von den „Fiktionen“ („real entities“ und „fictitious entities“). Er bekämpft die Tendenz, Fiktionen für Realitäten gelten zu lassen. Zu diesen Fiktionen rechnete er „obligations, rights and similar words“. Sie bezeichneten im Grunde ausschließlich begriffliche Metaphern. Die Behauptung, daß jemand „verpflichtet“ ist, etwas zu tun, sagt nur, daß, falls er vorziehen sollte, es nicht zu tun, gewisse bekannte Umstände es wahrscheinlich machen, daß ihn eine Reaktion treffen wird, die letztlich auf „Unlust“ (pain) hinausläuft. Der Gebrauch des Wortes „Pflicht“, oder besser „Verpflichtung“, enthält einen fiktiven Gedanken, dem in der Welt der Realitäten eine Antizipation von Lust und Unlust entspricht. Damit ist Bentham bei der prinzipiellen Grundlage seines ganzen Gedankensystems angekommen.

„Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, pain and pleasure. It is for them alone to point out what we ought to do, as well as to determine what we shall do 1).“ Mit diesen prachtvollen, oft zitierten Worten eröffnet Bentham seine „Introduction to the Principles of Morals and Legislation“.

Immerhin merken wir schon hier, daß der Unterschied gar nicht so fundamental ist, wie Bentham hat geltend machen wollen. Der Utilitarismus, wie jede andere positive Sozialethik, die den Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität erhebt, gleicht der naturrechtlichen Spekulation zunächst darin, daß sie eine Unterlage abgibt für die Bildung objektiver politischer Normen, d. h. moralischer Rechte und Pflichten, von denen aus sich politische Idealzustände konstruieren und die bestehenden Gesellschaftsordnungen wissenschaftlich kritisieren lassen. Es läßt sich mit ihrer Hilfe entscheiden, ob Institutionen richtig, gerecht oder, wie man sich lieber ausdrückt, mit dem gesellschaftlichen Wohle vereinbar sind. Bentham war ja überzeugt, daß die Politik eine Art utilitaristischer Arithmetik sein sollte. Durch rein logische und mathematische Operationen könnte man nach einem gegebenen Schema die richtige Verhaltensweise jeweils ausfindig machen. Dahin ging auch Benthams Hauptinteresse. Er war in erster Linie ein leidenschaftlicher Reformator der gesellschaftlichen Ordnung und erst in zweiter Linie ein spekulativer Denker. Er hat

1) a. a. O. S. 1.

auch irgendwo eine sehr charakteristische Äußerung, wo er in herablassendem und mitleidsvollem Tone von den merkwürdigen Menschen spricht, die darüber nachdenken, „ob dieser Tisch außerhalb ihrer, in ihnen oder überhaupt nicht existiert“. Diesem Problem glaubte er nämlich für seinen Teil ganz aus dem Wege gegangen zu sein.

Die naturrechtliche sowie die utilitaristische Gesellschaftsphilosophie streben gleicherweise danach, auf theoretischem Wege praktische Verhaltensnormen zu gewinnen, und ein beides gemeinsames Charakteristikum ist daher ein starker Mangel an Verständnis für historische Relativität. Für die Naturrechtsphilosophie ist diese Konsequenz aus ihrem geistigen Ursprung von vornherein gegeben. Beim Utilitarismus liegt es etwas komplizierter. Rein programmatisch ist ja sein Standpunkt der, daß man die Kalkulation des gesellschaftlichen Nutzens immer und immer wiederholen und dabei auf die sich ständig verändernden Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft Rücksicht nehmen sollte. Zum Teil wollte sich der Utilitarismus ja gerade damit vom Naturrecht unterscheiden.

Es blieb aber bei dieser programmatischen Erklärung, verwirklicht wurde die Forderung niemals. Die Ursache dafür ist vor allem in den logischen Schwierigkeiten zu suchen, die sich einstellen, sobald man in der Praxis vor dem Problem steht, ein gesellschaftliches Nutzenkalkül wirklich durchzuführen. Man stolpert dabei kopfüber entweder in altes Naturrecht oder in reine Willkür; denn wenn Rechte und Pflichten Fiktionen sind, so ist es der gesellschaftliche Nutzen nicht minder. Eine andere Ursache ist der feste Glaube an die durchgehende und unveränderliche Gleichheit der Menschennatur, den der Utilitarismus von der Naturrechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts übernommen hat und den er nie aufgegeben hat, auch wenn man ihn offiziell ableugnete. Dieser Glaube und die aus ihm hergeleiteten Maximen sind es z. B., die noch J. S. Mills Gesellschaftsvorstellungen unverkennbar den Stempel der Aufklärungszeit aufdrücken.

Die Ähnlichkeit liegt darum nicht nur darin, daß die Utilitaristen ebenso wie die Naturrechtsphilosophen zu Normen kommen, für die sie objektive Gültigkeit in Anspruch nehmen. Auch der eigentliche Inhalt der Doktrinen, ja sogar ihre Form zeigen oft starke Anklänge. Paley kann ja neben Bentham als Begründer des eigentlichen Utilitarismus angesehen werden. Er sucht die moralischen Probleme konsequent dadurch zu lösen, daß er verschiedene Verhaltensweisen daraufhin prüft, wieweit sie den gesellschaftlichen Nutzen zu erhöhen oder zu senken geeignet sind.

Dabei unterscheidet er trotzdem noch zwischen „natürlichen Rechten“ („natural rights“) und „zufälligen Rechten“ („adventitious rights“). Die ersteren sind allgemeingültig, da ihre Beachtung zur Nutzenmehrung führt, unabhängig von den gerade existierenden politischen Institutionen und sonstigen sozialen Lebensformen. Die Nutzmehrung oder -minderung durch die „zufälligen Rechte“ ist dagegen von den letztgenannten mehr zufälligen Verhältnissen abhängig. Zu den natürlichen Rechten zählt ja z. B. das Recht auf Eigentum schlechthin, da privates Eigentumsrecht unter allen Umständen vorteilhaft ist wegen seiner Tendenz, zu Arbeitsamkeit, Tüchtigkeit und Vorsorge zu ermuntern. Die faktisch bestehenden materiellen Eigentumsverhältnisse verteidigt er dagegen mehr indirekt mit dem Hinweis auf die allgemeine Nutzenmehrung, die dadurch entsteht, daß die geltenden Gesetze eines Landes befolgt werden. Ebenso hat das monogamische Prinzip immer und allgemein Gültigkeit. Seine Beachtung wird immer und überall erfordert von der Rücksicht auf die allgemeine Nutzenmehrung. Das liegt in der Natur der Sache begründet oder richtiger gesagt in dem Umstand, daß die göttliche Vorsehung ungefähr ebensoviel Männer wie Frauen geboren werden läßt.

Nun auch Bentham und die späteren Utilitaristen naturrechtliche Konstruktionen so genereller Art nicht mehr übernommen haben, so ändert das an der Sache realiter nicht viel. Sobald sie aus der Sphäre der allgemeinen Prinzipien herabsteigen in die der praktischen Tagesfragen, argumentieren sie so merkwürdig ähnlich ihren naturrechtlichen Vorgängern. In besonders feierlichem Zusammenhang kann auch ein Utilitarist manchmal vom „ewigen und natürlichen Privateigentumsrecht“ sprechen, und wenn er es auch sehr selten sagt, so meint er es um so öfter. Bei der Lustsummierung, beim gesellschaftlichen Nutzenkalkül, werfen sie mit abstrakten Grundsätzen und obersten Begriffen nur so um sich. Gedankliche Operationen dieser Art bekommen keinen anderen logischen Charakter lediglich deshalb, weil Bentham einige von diesen Grundsätzen und Begriffen als „Fiktionen“ zurückgewiesen hat. Das einzige praktische Resultat der prinzipiellen Einstellung des Utilitarismus ist, daß man ein wenig freier wird gegen speziell diejenigen alten naturrechtlichen Vorstellungen, mit denen man auf Grund seiner politischen und sozialen Überzeugungen nichts mehr zu tun haben will. Aber auch die Naturrechtsphilosophie selbst zeigte sich in dieser Beziehung nur wenig gebunden. Das abstrakte Schema konnte verwendet werden, um jeder beliebigen Überzeugung oder Maxime die Autorität der „Natürlichkeit“ zu verleihen. Im übrigen

zeigte sich in der Praxis regelmäßig, daß es nur die alten naturrechtlichen Normvorstellungen sind, die nach gewissen formellen Umschreibungen in der utilitaristischen Gedankenwelt wieder aufleben.

Rechtshistoriker und Rechtstheoretiker haben schon seit langem hervorgehoben, daß der Utilitarismus als juristische Methode in reines Naturrecht ausmündete. Es ist ein Teil des Themas für dieses Buch, daß auch die direkte Leistung des Utilitarismus in der Nationalökonomie eigentlich nur in einer umständlicheren Formulierung der naturrechtlichen Doktrinen bestanden hat. Jurisprudenz und Nationalökonomie sind die beiden einzigen Gebiete, auf denen der Utilitarismus überhaupt praktische Leistungen hervorgebracht hat. Hierzu kommt nun, daß die moderne Psychologie den assoziationspsychologischen Hedonismus entschieden ablehnt als mechanistisch, intellektualistisch, rationalistisch. Damit fällt die empirische Grundlage des Utilitarismus, ein hartes Schicksal für eine Gesellschaftslehre, die von Anfang an den Empirismus auf ihre Fahne geschrieben hat. Schließlich kommt die rein logische Kritik hinzu, die die Denkfehler als zwangsläufig nachweist und zurückführt auf die Inkongruenz zwischen dem Begriffssystem und dem metaphysischen Ziele, das man sich gesetzt hatte.

Nicht nur rein theoretisch, sondern auch historisch darf man sicher keine allzu scharfe Grenze ziehen zwischen den beiden Haupteinflüssen, die auf die ökonomische Theorie gewirkt haben. Wie eng die Verbindung ist, tritt vielleicht nirgends so klar zutage wie in der stark deistischen Prägung, die der Beweisführung der älteren Utilitaristen oft eigen ist, besonders bei den sogenannten theologischen Utilitaristen, Tucker, Priestley und Paley. Die utilitaristischen Moralnormen sind für sie „natürlich“ zum mindesten in dem Sinne, daß sie ein Teil sind jener weisen und guten Absichten, die die göttliche Vorsehung mit dem Menschengeschlechte hat. Gerade weil die Absichten dieser Vorsehung als gut und vernünftig vorausgesetzt werden, kann man sie ausfindig machen, indem man die menschlichen Handlungen unter das utilitaristische Kriterium stellt: was führt zum gemeinsamen Wohle der Menschheit? Rechtes Handeln ist also für diese älteren Utilitaristen ein Handeln in Übereinstimmung mit der „Ordnung der Natur“, „Forderung der Vernunft“, „Absicht der Gottheit“. Aufgabe der Moralphilosophie wird es, „Gottes Willen ausfindig zu machen durch ein Studium der Wirkungen menschlichen Handelns auf das Wohlbefinden des Menschengeschlechts im allgemeinen“. In dem Grade, wie man später die theologische

Sanktion verschmäh't, schafft man eine logische Kluft in der Beweisführung zwischen der Faktizität von Lust und Unlust und dem zwingenden Charakter der Moral. Diese Lücke muß man nachher durch ein recht gezwungenes Argument überbrücken und glaubt, ein solches Argument in der Lehre von der allgemeinen Interessenharmonie finden zu können.

Über die eigentliche Naturrechtsphilosophie sollen hier nicht viel Worte gemacht werden. Historisch reicht sie zurück über die rein theologische Spekulation des Mittelalters in die Zeit des wiedererwachenden Interesses für die römischen Rechtsquellen und so mittelbar bis in die römische Jurisprudenz und die stoische Philosophie, zum Teil auch in die epikuräische Philosophie. Letztlich muß eine solche historische Herleitung der Naturrechtsphilosophie wohl erst halt machen bei gewissen philosophischen Ansätzen im vorplatonischen Denken. Schon dort finden wir gelegentlich solchen respektvollen Hinweis auf objektive Gesetze, die zugleich notwendig und rationell, natürlich und göttlich sein sollen.

Im Laufe der Zeit hat der gleiche Gedanke wechselnde Formen angenommen und ist in ganz verschiedenem Sinne verwandt worden. Recht unterschiedliche Gesellschaftszustände sind als natürlich und vernünftig gerechtfertigt worden. Derselben Denkmethode haben sich sowohl die schönsten wasserblauen radikalen Utopien bedient, wie auch streng autokratisch-konservative Apologien. Das Einigende ist nicht die politische Tendenz, sondern nur die Betrachtungsweise, die philosophische Methode. Fast jede objektive Morallehre ist naturrechtlich in dem Sinne, daß sie versucht, Moral aus der Natur der Sache abzuleiten, ein Sollen aus einem Sein. Die besondere Eigenart der naturrechtlichen Betrachtungsweise, von der hier zu sprechen ist, liegt jedoch in dem Streben, unmittelbar und ohne lange Beweise Sein und Sollen zu identifizieren, Vernunft und Natur gleichzusetzen. Es ist das naturrechtliche Streben in diesem zweiten Sinne, das die nationalökonomische Theorie in ihrem ersten Entwicklungsstadium, im Physiokratismus, bestimmt hat und das in gewisser Form noch heute weiterlebt.

Das Studium des „ordre naturel“ bei den Physiokraten ist der erste Versuch, den Wirtschaftsablauf als ein einheitliches und zusammenhängendes Ganzes zu erfassen, seine sämtlichen Erscheinungen in den Rahmen eines logisch geschlossenen Systems einzuordnen, ist überhaupt der erste Ansatz, eine generelle ökonomische Theorie im modernen Sinne zu konstruieren. Schon bei den antiken Philosophen kann man zwar gelegentliche Aussagen über

ökonomische Fragen finden. Diese Äußerungen haben jedoch den Stempel der Zufälligkeit und sind oft nur einfache Umschreibungen reiner Banalitäten. Mehr findet sich schon bei den Scholastikern des Mittelalters, vor allem bei Thomas von Aquino. Die doktrinäre Einstellung der Scholastik und ihre schließlich rein theologische Zielsetzung hindert jedoch diese Gesellschaftsphilosophen daran, das wirtschaftliche Geschehen als einen zusammenhängenden Ursachenverlauf aufzufassen und das ökonomische Denken auf rein empirische Beobachtung dieses Verlaufes zu gründen. Bei den Kameralisten und Merkantilisten wieder findet sich zwar genug empirisches Beobachtungsmaterial, aber desto weniger theoretische Durchdringung, es fehlen ordnende Gesichtspunkte, d. h. gerade eine generelle ökonomische Theorie.

Das meiste des von den Physiokraten überlieferten Systems ist natürlich der Vergessenheit anheimgefallen, aber es finden sich darin gewisse Grundgedanken, die bestehen geblieben sind und die noch heute für die Einstellung zu ökonomischen Fragen bestimmend sind. Im folgenden soll die Aufmerksamkeit nur auf diejenigen Ideen gerichtet werden, die noch gewisse Lebenskraft haben, und dabei speziell auf den Zusammenhang, in dem diese Ideen mit der allgemeinen naturrechtlichen Anschauungsweise stehen, auf deren Grunde die ganze physiokratische Doktrin erwachsen ist.

Dazu gehört zunächst der *n o r m a t i v* - teleologische Charakter, den die Physiokraten ihren theoretischen Spekulationen gaben. Wie ihr ganzes Jahrhundert waren auch sie mehr daran interessiert, die Welt zu verbessern, als sie ganz simpel darzustellen und zu erklären. Das „natürliche“ System, das sie aufstellten, erklärten sie, stimmte nicht überein mit dem herrschenden Gesellschaftszustand („*ordre positif*“), aber es enthielte doch eine Zusammenfassung der wirtschaftspolitischen Normen, die sich direkt aus der Natur der Sache herleiten ließen. Diese Normen sind unmittelbar gegeben durch ihre vollkommene und evidente Vernunftgemäßheit, sie sind als „natürliche“ zugleich auch wirklich, sie sind die „wahre“ oder „wirkliche“ Wirklichkeit, von der sich die zufällige Wirklichkeit nur durch ihren „nicht-natürlichen“ Einschlag unterscheidet. Die Normen sind deshalb auch unveränderlich und allgemeingültig.

Aus dieser logischen Konstellation von Wert und Wirklichkeit im Begriff des „natürlichen Zustandes“ wuchs die Doktrin der Wirtschaftsfreiheit hervor, unmittelbar „evident“, sobald man die Natur des ökonomischen Zusammenhanges berücksichtigte, ein wissenschaftliches „Gesetz“ und zugleich ein politisches Postulat.

Es lag schon in ihren Ausgangspunkten, daß die Maxime keines Beweises bedurfte. Was die Physiokraten in diesem Sinne geleistet haben, ist schwerlich mehr als bloße Umschreibung des Satzes — was natürlich nichts gegen die Sachlichkeit ihrer Kritik am Merkantilismus besagt.

Gleichwohl ist es von doktrinhistorischem Interesse, zu beobachten, daß die Physiokraten gleich ihren utilitaristischen Nachfolgern ihre These letztlich auf die Behauptung gründen, daß man annehmen muß, alle Menschen handeln mit dem Ziele, ihren Interessen bestmöglich zu dienen. Dieser Idee wurde schon von Quesnay die hedonistische Formulierung gegeben, die später in der ökonomischen Theorie so brauchbar befunden werden sollte: jedes Menschen Verhalten ist von Natur aus so eingestellt, daß er größtmögliche Befriedigung gegen das geringstmögliche subjektive Opfer sich zu verschaffen sucht. Sein Gedankengang ist weiter der, daß die Staatsmacht die Individuen in ihrem Streben nach Wohlfahrt nicht hindern soll. Indem man den persönlichen Willen jedes einzelnen innerhalb der „natürlichen Grenzen“ sich frei betätigen läßt, bringt man den gesellschaftlichen Nutzen auf sein Maximum. Dabei stellten sich die Physiokraten vor, daß eine natürliche Harmonie zwischen den Interessen der verschiedenen Individuen bestände. Wenn nur keine Hindernisse im Wege stehen, fördert jeder einzelne durch sein rein egoistisch eingestelltes Verhalten das Glücksstreben aller anderen. Alle Interessen laufen zusammen und kumulieren sich in der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Vor allem Mercier de la Rivière ist ja bekannt durch die schönrednerischen Auslegungen, die er dieser Harmonielehre gegeben hat, die später, offen oder notdürftig drapiert, in der utilitaristischen Nationalökonomie eine so große Rolle spielen sollte.

Damit war das laissez-faire-Prinzip statuiert. Es hat, wie bekannt, eine weit größere Reichweite und bezieht sich nicht nur auf die eigentliche Wirtschaftspolitik. Das Staatsideal ist der Rechtsstaat, die Kunst zu regieren besteht in der Kunst, das Regieren im Sinne positiver Regulierungen möglichst bleiben zu lassen. Müssen Gesetze gemacht werden, so sollen es nur die „natürlichen Gesetze“ sein. Im allgemeinen braucht aber ihre Befolgung nicht erst auf dem Wege der Gesetzgebung vorgeschrieben zu werden, da es sich gleichzeitig um Naturgesetze handelt. Darin liegt die naturrechtliche Gleichsetzung. Läßt man nur alles laufen wie es läuft und beschränkt sich auf den Schutz von Person und Eigentum, so verwirklichen sich die natürlichen Gesetze von selbst. In dem von tieferem methodischen Gesichts-

punkt zufälligen Umstand, daß die Physiokraten die gerade herrschenden Eigentumsverhältnisse als „natürlich“ ansahen, lag der bürgerlich-konservative Charakter des Systems. Es ist vor allem die verschiedene Auffassung vom Inhalt des „natürlichen Zustandes“ in dieser speziellen Richtung, die den Unterschied zwischen dem physiokratischen System und anderen gleichzeitigen oder späteren, sozialistischen oder anarchistischen Utopiekonstruktionen auf Rousseauscher Basis markiert.

Der sonst für das ganze naturrechtliche Denken so bedeutungsvolle Gedanke von einem „Gesellschafts kontrakt“ scheint für die Physiokraten keine so große Rolle zu spielen, aber er liegt doch ihrer Konstruktion als eine stillschweigende Voraussetzung zugrunde, obwohl die Physiokraten selbst einmal dagegen Stellung nahmen. Ihre Opposition galt nämlich eigentlich nur dem sozialrevolutionären Inhalt im Gesellschaftskontrakt, der hier und dort geltend gemacht wurde und den sie nicht gutheißen wollten. In der Finanzlehre hat die Idee von einem Gesellschaftskontrakt als einem historischen Faktum oder als lediglich ideell rechtfertigender Konstruktion entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die spezielle normative Konstruktion, die unter dem zusammenfassenden Namen des „Interesseprinzips“ läuft, ist typisch in diesem Gedanken des 18. Jahrhunderts verankert und entstammt direkt einer Staatstheorie von dieser Kontraktnatur. Der Utilitarismus und die subjektive Wertlehre haben dem nur noch eine etwas gelehrtere Terminologie und eine mehr im Detail ausgearbeitete Kasuistik hinzugefügt. Man nimmt die im Satze enthaltene Norm nicht mehr so unmittelbar als „vernünftig“, sondern befließigt sich gewisser werttheoretischer Umschreibungen.

Trotz der normativen Einstellung der Physiokraten war ihre Konstruktion doch ein großer Schritt vorwärts in der Entwicklung der ökonomischen Theorie. Es waren zum erstenmal klar und konsequent die wirtschaftlichen Erscheinungen in der Weise betrachtet worden, daß zwischen ihnen ein gesetzmäßiger Zusammenhang gesehen wurde.

Die konservative Einstellung der Physiokraten und später der englischen Klassiker zur Frage der Berechtigung des Privateigentums ist u. E. letztlich die Erklärung dafür, daß ihre naturrechtlichen Konstruktionen trotz aller Mängel einen positiven, theoretisch richtigen Kern enthalten, um den herum sich die ökonomische Wissenschaft so allmählich hat kristallisieren können. Die weniger revolutionäre, mehr gesellschaftserhaltende politische Tendenz hat dem Systeme der Physiokraten einen höheren wissenschaftlichen Wert gegeben gegenüber den gleichzeitigen

mehr umstürzlerischen naturrechtlichen Konkurrenten. Das „Werk der Natur“ sahen sie als prinzipiell richtig an, es konnte nicht verbessert, sondern nur verschlechtert werden. Weiter sahen sie in der bestehenden menschlichen Gesellschaft dieses bewunderungswürdige Werk der Natur, das nur von den verstümmelnden Einflüssen autoritärer Eingriffe zu bereinigen war. Ihre rein theoretische Analyse galt also einer für die Erklärung der faktischen wirtschaftlichen Verhältnisse relevanten Gesellschaftsordnung, nämlich dem ökonomischen Zustand, der ohne jede „Eingriffe“ bestehen würde. Nun traf es sich, — und das ist der große Glücksumstand für die Physiokraten —, daß gerade diese politische Idealisierung eines Gesellschaftszustandes zusammenfällt mit einer außerordentlich nützlichen und notwendigen theoretischen Abstraktion in der Problembehandlung, einer Abstraktion, mit der wir auf gewissen Stadien unserer Analyse ständig arbeiten müssen, unabhängig von der Auffassung, die wir über die rein politische Erwünschtheit dieser abstrakten Voraussetzungen hegen. Die radikalen Utopiekonstruktionen auf derselben naturrechtlichen Grundlage, in denen man durchgreifendere Veränderungen der bestehenden Gesellschaftsordnung für die Realisierung des „natürlichen Zustands“ erforderte, haben ein viel weniger freundliches Schicksal in der Dogmengeschichte erfahren, weil die geforderten Veränderungen methodisch weniger geeignete Abstraktionsgrade bezeichneten. Der Konservatismus hat so von seinem „Wirklichkeitssinn“ profitiert.

Mag sein, daß der Gesetzesgedanke von den Physiokraten nur auf die natürliche Ordnung der Dinge bezogen wurde, die sie zum Gegenstand ihres Studiums machten. Er wurde damit gleichwohl in das ökonomische Denken neu eingeführt und sollte daraus nicht wieder verschwinden. Im Rahmen der natürlichen Ordnung fügten sich die verschiedenen Faktoren einem kausalgebundenen Systeme ein. Das Wirtschaftsleben erhielt Zielrichtung und Zusammenhalt von den Einzelinteressen als wirkenden Kräften in derselben Weise wie das Planetensystem durch die Gravitation, ein Vergleich, dessen man sich besonders gern bediente. Wahrscheinlich inspiriert vom Gedanken des Gesellschaftskontraktes konnte man den ganzen „wirtschaftlichen Kreislauf“ als eine Serie von Tauschprozessen zwischen verschiedenen Individuen und Klassen darstellen. Diese Analyse der Physiokraten war äußerst rudimentär und in fast allen Beziehungen mangelhaft. Aber der Grundgedanke, daß man die zentrale Preisbildungserklärung auf einer generellen Analyse des gesellschaftlichen Tauschprozesses aufbauen kann, ist unser Erbe von den Physiokraten.

Der Glaube, daß die speziellen Voraussetzungen, mit denen die Physiokraten arbeiteten, einen Idealzustand garantierten, muß aufgegeben werden. Die Voraussetzungen haben hier wie anderswo den alleinigen Zweck, zu vereinfachen, die empirische Mannigfaltigkeit begrifflich zu gliedern. Wenn man dieses Normdenken herausstreicht, so bleibt an ihrer Gedankenführung doch noch die Analyse als solche, oder wenigstens die Methode und überhaupt der Versuch einer Analyse. — Das Gesagte hat Berechtigung weit über die Physiokraten hinaus. Überall und bis in die jüngste Zeit haben Nationalökonomien versucht, in dieser oder jener gedanklichen Konstruktion Gerechtigkeit oder Richtigkeit nachzuweisen. Solche Versuche sind zum Scheitern verurteilt. Auf dem Wege zu den ihnen vorschwebenden Zielen haben sie gleichwohl gewisse Beobachtungen gemacht, gewisse logische oder mathematische Operationen angestellt, die an und für sich einen wissenschaftlichen Wert haben, ganz unabhängig von dem Zweck, zu dem sie vorgenommen wurden.

Die Analyse der „natürlichen“ Preisbildung durch die Physiokraten sollte nun im Laufe der Zeit noch weit fruchtbarer gemacht werden durch die Anknüpfung an den Gleichgewichtsgedanken. Schon die Physiokraten selbst hatten diese Vorstellung gestreift, daß es eine ökonomische Gleichgewichtslage gibt, auf die hin man sich die aktuelle Preisbildung ständig tendierend vorstellen muß. Bei Adam Smith wird nun ziemlich konsequent „natürlicher Preis“ und „Normalpreis“ gleichgesetzt. Von ihm führt die Entwicklung später zu Walras' „équilibre général“, zu Marshall's Normalpreislehre und zu J. B. Clark's These von der statischen und atomistischen Preisbildung als virtueller Gleichgewichtslage des aktuellen Preisbildungsablaufs. Im Gleichgewichtsbegriff hat man ein außerordentliches Instrument für eine verfeinerte und immer mehr durchgearbeitete ökonomische Theorie. Die größte Schwierigkeit ist dabei gewesen, das Trägheitsmoment und die Antizipationen zukünftiger Veränderungen einem Gleichgewichtssystem einzuordnen. Die eigentlich rein naturwissenschaftliche Gleichgewichtsmethode ist aber von Anfang an mit naturrechtlich-normativen Ideen zusammengekoppelt gewesen. Das „Gleichgewichtsprinzip“ gehört also leider zu denjenigen gefährlichen Begriffen in der Nationalökonomie, die noch heutigtages gelegentlich immer wieder ein Abgleiten von der theoretischen Erklärung in normative Spekulationen ermöglichen.

Durch das physiokratische System hatte also die ökonomische Theorie schon entscheidende Impulse und die für die kommende

Entwicklung bestimmenden Richtlinien aus der Naturrechtsphilosophie mitbekommen. Von Adam Smith an, kann man sagen, kommt die ökonomische Theorie unter den stärksten und einseitigsten Einfluß des spezifisch angelsächsischen Denkens. Nach Adam Smith und bis zum Durchbruch der Grenznutzentheorie wurde die Entwicklung der Theorie vor allem von Engländern vorangetragen, um nur die wichtigsten Namen zu nennen: Ricardo, Malthus, James Mill, Senior, John Stuart Mill und Cairnes. J. B. Say u. a. Franzosen, die nach Adam Smith ökonomische Theorie schrieben, hielten sich treu in seinen Fußspuren. Eine Ausnahme macht nur der geniale Cournot, aber er blieb auch von seinen Zeitgenossen durchaus unbeachtet. Als dann Jevons sein Werk aus der Vergessenheit wieder hervorholte, galt seine „Ehrenrettung“ doch nur der marginalen Methode, deren sich Cournot bedient hatte, dagegen nicht der Tatsache, daß Cournot als erster die Wertmetaphysik kritisiert und seine Preisbildungsanalyse direkt auf Erfahrungsmaterial basiert hatte: Angebot, Nachfrage und Preis.

In Deutschland sah die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auch eine sehr reichhaltige theoretische Literatur. Hier gilt aber dasselbe, die Anlehnung an Adam Smith und seinen Schüler J. B. Say war vielfach so vollständig, daß große Teile der deutschen Literatur jener Zeit als direkte Abschriften der Quellen zu betrachten sind, wenn man von einigen wichtigen originellen Beiträgen zur Theorie absieht. Die hoffnungsvollen Ansätze zu theoretischer Forschung in Deutschland wurden jedoch im Keime erstickt durch die in vieler Hinsicht so berechtigte Kritik der historischen Schule am klassischen Lehrsystem. Da aber die Skepsis der historischen Schule nicht nur der herrschenden Doktrin galt, sondern abstrakter Analyse überhaupt, so verlor sie dadurch fast allen direkten Einfluß auf die Weiterentwicklung der ökonomischen Theorie. Die indirekte Wirkung der Kritik war jedoch, wie oft hervorgehoben, weit größer. Gewiß enthält die Literatur neben den eingehenden und verdienstvollen historischen und soziologischen Beschreibungen, die das Hauptinteresse bildeten, genug Theorie. Man konnte es ja nicht bleiben lassen, aus den Forschungsergebnissen Schlüsse zu ziehen, Generalisationen vorzunehmen und Erklärungen zu suchen. Das theoretische Denken war jedoch, im Gegensatz zur historischen Forschung, weniger bahnbrechend. Es besteht zum nicht geringen Teil entweder in vorschnellen Generalisationen auf Grund unzureichenden statistischen und historischen Beobachtungsmaterials, in Spekulationen mit dem Ausgangspunkt in rein staatsmetaphysischen

Begriffen oder auch in Aufzählung und Klassifizierung aller der verschiedenen Umstände, die in einer gewissen Frage von Bedeutung werden können, ohne eine strenge Scheidung in wichtige und unwichtige, primäre und abhängige Ursachenfaktoren. Zu solcher Aufzählung fügt man dann oft noch einige meist nicht übermäßig klar durchdachte Reflexionen über einen größeren soziologischen Zusammenhang. Gibt es überhaupt einen zentralen Gesichtspunkt, so besteht er in der Apotheose der sogenannten sozialen Machtfaktoren oder der „organischen“ Struktur der Gesellschaft, Ausführungen, die den wirtschaftlichen Zusammenhang zum mindesten nicht erklären. Man muß dabei zu oft an Friedrich Nietzsches Wort aus „Die fröhliche Wissenschaft“ denken, wo er davon spricht, daß die mystischen Erklärungen für tief gelten, während sie in Wahrheit nicht einmal oberflächlich sind.

Von ganz anderer Bedeutung für die ökonomische Theorie wurde die grenznutzentheoretische Reaktion. Wohl keine Idee ist fruchtbarer gewesen als die Vorstellung eines marginalen Preisbildungszusammenhanges. Dieser Gedanke ist neben der Gleichgewichtsvorstellung Grundlage für die ganze moderne Theorie, und erst durch die Grenzanalyse bekam die Gleichgewichtstheorie ihre konsequente Ausgestaltung. Nun kann man gewiß der Grenznutzentheorie nicht die ganze Ehre der marginalen Methode zurechnen. Die klassische Grundrentenlehre ist ja der Prototyp. Von ihr ausgehend war die marginale Analyse auf immer weitere Gebiete angewandt worden. Ihre vollständige Nutzbarmachung auf der Angebotsseite hätte wohl auch ohne die Grenznutzentheorie stattgefunden. Die Grenznutzentheorie stellte aber auch das Nachfragephänomen unter denselben Gesichtspunkt. Dadurch wurde eine einheitliche, in sich geschlossene Erklärung des großen Preisbildungszusammenhanges ermöglicht, die in der modernen Gleichgewichtstheorie vorliegt und deren Kennzeichen es vor allem ist, daß die Vorstellung eines einseitigen Ursachenzusammenhangs ersetzt worden ist durch die Vorstellung eines wechselseitigen Funktionszusammenhangs.

Diese Entwicklung, seit langem vorbereitet und von einzelnen Autoren teilweise vorweggenommen, wurde bekanntlich gleichzeitig an drei Punkten eröffnet, in Osterreich von Menger, im französischen Sprachgebiet von Walras und in England von Jevons. Die Dreiteilung besteht ja in gewissem Sinne noch heute: die österreichische Schule gründet sich auf Menger, Walras hat in Pareto, Fisher, Cassel u. a. Nachfolger gefunden, die englische Grenznutzentheorie lebt in der mehr eklek-

tischen Form weiter, die ihr Marshall und seine englischen und amerikanischen Schüler gegeben haben.

Unter dem hier wesentlichen Gesichtspunkt können wir die ganze Grenznutzentheorie als einen Ausfluß englischen Denkens charakterisieren. Die Opposition der Grenznutzentheoretiker gegen die englischen Klassiker war gar nicht so durchgreifend wie sie oft selbst behauptet haben. Die Grenznutzenidee selbst war auch schon dunkel von Bentham u. a. utilitaristischen Moralphilosophen in England konzipiert worden. Sie steht ja in naher Beziehung zur hedonistischen Auffassung des Seelenlebens, die das spezifisch englische Denken beherrschte und im Laufe des 19. Jahrhunderts in England ihre konsequenteste wissenschaftliche Formulierung bekam und in den Rahmen der akademischen Assoziationspsychologie eingefügt wurde (James Mill, Alexander Bain u. a.).

Für das Problem, das wir hier behandeln, ist es von größter Bedeutung, daß die moderne ökonomische Theorie auf dem Boden englischen Geisteslebens erwachsen ist. Darin liegt eine Erklärung für das stark utilitaristische und hedonistische Gepräge, das diese Theorie in gewissem Grade noch heute hat. Die kontinentale Philosophie wieder hat nur einen äußerst geringen Einfluß gehabt auf die Weiterentwicklung der ökonomischen Theorie. Eine nicht gerade erfreuliche Ausnahme bilden vielleicht gewisse Richtungen in der Finanztheorie, die vom Pflicht- und Staatsbegriff beherrscht werden.

Den Schlüssel für die utilitaristische Moralphilosophie bildet, wie schon erwähnt, die stark empirische Neigung, die englisches Denken überhaupt charakterisiert. Auf dem Kontinent hat man stets ein mehr oder minder klares Gefühl gehabt für die erkenntnistheoretische Schwierigkeit, Moral direkt auf Erfahrung zu gründen. Diese Skepsis gegenüber der Erfahrung kommt zu einem reifen Ausdruck bei Kant. In England wieder hat man den erkenntnistheoretischen Zweifel mehrere Jahrhunderte lang gegen die Vernunft als Moralbegründerin gerichtet. Gegen die Erfahrung ist man dagegen weniger kritisch, noch weniger kritisch in bezug auf die Moral als in bezug auf theoretisches Wissen überhaupt.

Einleitend nur einige Worte über die ältere Entwicklungsgeschichte der englischen Moralphilosophie. Man kann, wenn man will, auf Francis Bacon zurückgehen. Seine Interessen lagen jedoch hauptsächlich in anderer Richtung, und es entstand jedenfalls im Anschluß an seine Arbeiten keine moralphilosophische

Diskussion von größerer Bedeutung. Weit wesentlicher für die spätere Entwicklung wurde Hobbes. Hobbes steht wohl kaum in näherer Beziehung zu Bacon, hat aber dafür weit stärkeren Einfluß von der kontinentalen Naturrechtsphilosophie erfahren. Von Bedeutung für die folgende Entwicklung ist vor allem Hobbes' rein materialistische Psychologie und sein darauf gegründeter ethischer Egoismus.

Alle psychischen Erscheinungen sind nach Hobbes zu betrachten als Äußerungen unseres körperlichen Zustandes und seiner Veränderungen. Alle Handlungen eines Menschen sind natürlich — und sollen es auch vernünftigerweise sein — eingerichtet auf seine eigenen Interessen, sein Leben zu erhalten, diejenigen Zustände zu vermehren, die als Lust empfunden werden, und diejenigen zu vermindern, die als Unlust empfunden werden. Dieser prinzipielle Egoismus ist die eigentliche Grundlage für seine juristische Konstruktion der Gesellschaft und seine Gesellschaftsethik, die hier nicht näher behandelt werden soll.

Der Verfasser des Leviathan hat als Philosoph manche vielleicht weniger angelsächsische Züge. Paradoxal in seinem Gedankengang, oft geradezu bizarr und mit einem Streben nach rücksichtsloser Folgerichtigkeit fürchtete er sich nicht vor herausfordernden Konstruktionen. Aber gerade die Zuspitzung, die er der Problemstellung dadurch gab, machte seine wirkende Kraft aus. Unter der anschließenden Diskussion für oder wider Hobbes kristallisierte sich so allmählich die utilitaristische Doktrin heraus. Im allgemeinen lehnte man dabei das rein egoistische Prinzip bei Hobbes ab oder suchte sich seinen ungewünschten Konsequenzen durch eine Harmoniekonstruktion zu entziehen, aber man behielt gleichzeitig die psychologisch-sensualistische Grundlage bei, d. h. die empirische Methode.

Gewiß darf man nicht sagen, daß der utilitaristische Gedankengang irgendwann einmal die englische Moralphilosophie ganz und gar beherrscht hat. Es hat stets ethische Aprioristen gegeben. Als Protest gegen Hobbes entstand ja schon im 17. Jahrhundert eine Schule, die sog. Cambridgeschule, Cudworth und in gewissem Sinne Henry More u. a., die auf platonischer und neuplatonischer Grundlage und unter dem Einfluß von Cartesius die empiristische Richtung bekämpften. Der etwas spätere Clarke folgt ebenfalls dieser Richtung, und auch bei den anderen — Cumberland, Locke Shaftesbury, Butler, Hutcheson, Hume, Adam Smith, um nur einige Namen zu nennen — vermischt sich der empiristisch-utilitaristische Gedankengang oft mit parallel laufenden aprioristischen Argumenten.

Die methodische Verkopplung des Empirismus mit dem Apriorismus wird in höherem Grade logisch möglich durch die eigentümliche Harmoniekonstruktion, von der später eingehend zu handeln sein wird und die besonders seit Shaftesbury, Butler und Hutcheson einen zentralen Platz im System bekommt. Auch bei den zuletzt genannten Aprioristen trifft man rein hedonistische Argumente, die sie meistens auf Grund der Harmonielehre ihrem System haben einfügen können. Eine Klassifizierung von methodischem Gesichtspunkt aus ist deshalb recht schwer. Es fragt sich jeweils nur, in welchem Grade die eine oder andere Methode zur Anwendung gekommen ist. Es handelt sich darum, ob die Maximierung des Glücks betrachtet wird als eine Folge des richtigen Handelns oder als dessen Kriterium, der Grund seiner Richtigkeit, und auch in dieser Hinsicht ist man oft weder konsequent noch klar.

Besonders durch Hume hatte jedoch die empiristische Komponente eine so starke Betonung bekommen, daß es nicht länger anging, die beiden Gedankenlinien zu vereinen. Das Ergebnis ist eine radikalere Spaltung im englischen moralphilosophischen Denken. Ein latenter Gegensatz wirkt schulenbildend, und dieser Gegensatz besteht in gewissem Grade noch heute. Auf der einen Seite haben wir eine mehr aprioristische „intuitionalistische“ Richtung, Price, Reid, Stewart und Whewell u. a. Auf der anderen Seite wird der eigentliche Utilitarismus zu voller Reife entwickelt durch Tucker, Priestley, Paley und Bentham. Ihnen folgen James Mill, J. S. Mill, Sidgwick und Edgeworth, sowie die ganze Assoziationspsychologie, die zuerst von James Mill auf der Grundlage von Hartley systematisiert wurde.

Während der ganzen Entwicklung, die hier in ihren allergrößten Zügen gegeben worden ist, hat die englische Moralphilosophie nur geringe Anregungen vom kontinentalen Denken erfahren. Am Anfang steht Hobbes in etwas stärkerer Abhängigkeit von der Naturrechtsphilosophie, Bentham bezieht sich auf Helvetius und Beccaria, Whewell auf Kant, und J. S. Mill empfing in den späteren Abschnitten seines Lebens starke Anregung von Comte. Coleridge, Carlyle u. a. romantisch, historisch und metaphysisch eingestellte Denker standen unter starkem deutschen Einfluß, aber ihre unmittelbaren Wirkungen auf die Moralphilosophie in England waren gering. Die ganze Diskussion hat einen ausgeprägt insulären Charakter. In späterer Zeit beobachtet man ja mit besonderem Befremden, welche verhältnismäßig geringe Rolle Kant und die

durch ihn in Deutschland eingeleitete erkenntnistheoretische Diskussion gespielt hat. Diese Isoliertheit gibt der englischen Moralphilosophie eine größere Einheitlichkeit, und diese wieder stärkt, was von unserem Gesichtspunkt aus besonders wichtig ist, den Einfluß der philosophischen Grundgedanken auf andere Wissenschaftsgebiete.

Die historische Entwicklung soll uns nicht weiter eingehend beschäftigen. Unsere Aufgabe besteht nur darin, den Ideenkreis zu beleuchten, der die ökonomische Theorie in ihrer Entwicklung während der klassischen und neuklassischen Epoche umgeben und beeinflußt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir die intuitionalistische Richtung zunächst gänzlich ausschalten. Die bestimmenden Impulse sind nämlich ausschließlich utilitaristischen Ursprungs. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem der Utilitarismus, wie er uns in Paley und Bentham als seinen reinsten Vertretern entgegentritt. Von noch späteren Utilitaristen sind vor allem J. S. Mill, Sidgwick und Edgeworth für die Entwicklung der ökonomischen Doktrinbildung von Interesse.

Damit ist unsere erste Aufgabe präzisiert. Es gilt, den utilitaristischen Gedankengang kritisch zu analysieren, unter dessen Einfluß die ökonomische Forschung gestanden hat. Vor allem ist es die philosophische Methode, die einer genauen Prüfung unterzogen werden muß. Was die ökonomische Theorie aus der utilitaristischen Moralphilosophie übernommen hat, sind nämlich weniger bestimmte moralische Normen, bestimmte politische Postulate, ist vielmehr die wissenschaftliche Methode. Die ökonomischen Doktrinen selbst werden, kann man sagen, die geschlossenste Ausdrucksform für den Utilitarismus als einer positiven Gesellschaftsmoral. Wollen wir in der utilitaristischen Gesellschaftsmoral irgendeinen Inhalt finden, so müssen wir schon die Postulate der ökonomischen Doktrinbildung dafür nehmen.

Auf Grund der besonderen Aufgabe, die uns in der nachfolgenden Analyse gestellt ist, werden gelegentlich ganz andere Seiten an dieser Moralphilosophie hier hervorgekehrt, als vom Standpunkt der allgemeinen Ethik am wichtigsten erscheinen und deshalb von den Kritikern und Historikern der Philosophie selbst herausgearbeitet worden sind.

Die Ausgangsthese des Utilitarismus ist es, daß das Verhalten moralisch beurteilt werden soll nach seinem antizipierten Ergebnis, oder genauer gesagt, nach seiner Wirkung auf die Wohlbefindensbilanz der Menschen in ihrer Gesamtheit. Man knüpft an an die alte Vorstellung eines „bonum communionis“ als im

Gegensatz zu einem „bonum suitatis“. Das bonum communionis wird verstanden als eine arithmetische Summe des Glücks aller Einzelnen. Die Vorstellung ist offenbar nahe verwandt mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Begriff „Nationaleinkommen“ als Nutzensumme im subjektiven Sinne¹⁾. Diesen Begriff werden wir später in einer oder anderer Aufmachung in der ökonomischen Doktrinbildung antreffen, wo er ein besonders universelles utilitaristisches Instrument ist, brauchbar bei jeder Gelegenheit, wo es gilt, allgemeine politische Schlüsse aus der theoretischen Analyse zu ziehen.

Nehmen wir einmal vorläufig die Vorstellung von dem Glück der einzelnen Individuen als einer bestimmten psychologischen Quantität als richtig hin. Nehmen wir auch als selbstverständlich an, daß die Maximierung der daraus zu bildenden gesellschaftlichen Summe moralisches und politisches Optimum bezeichnet. Das Problematische in der utilitaristischen Maxime liegt dann in der Frage: hat man eine klare und bestimmte Begriffsfixierung, wenn man „alle“ zum Subjekt der Glücksempfindungen macht, deren Summe maximiert werden soll?

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß man in der Entwicklung des Utilitarismus eine ununterbrochene Ausweitung des Begriffes der Gesamtheit, des Begriffes „alle“ beobachten kann. Man hat nicht nur die Nation, sondern die Menschheit als Ganzes einzubeziehen, ferner nicht nur die lebende Generation, sondern auch die noch nicht geborenen Geschlechter²⁾. Mit dem ersten Pro-

¹⁾ Der einzige Unterschied ist der, daß der Begriff „subjektives Nationaleinkommen“ für gewöhnlich von der Kostenseite (= Unlustseite) abstrahiert. Jeder Werttheoretiker wird jedoch zugeben müssen, daß das eine Inkonsequenz ist in dem Zusammenhang, in dem der Begriff gewöhnlich verwandt wird („wirtschaftliche Wohlfahrt“). Diese Inkonsequenz hängt zusammen mit der Tendenz der neuklassischen Schule, sich in mehr allgemeinen Ausführungen ganz und gar auf die positiven Posten des Glückskalküls zu beschränken. Und diese Tendenz beruht ihrerseits doktrin-historisch gesehen auf der ursprünglichen Oppositionsstellung der neuklassischen Wertlehre gegen die klassische Wertlehre, die ja im wesentlichen eine Kostenwertlehre war.

²⁾ Vor allem der letztere Gedanke bringt große logische Schwierigkeiten mit sich. Es ist nämlich die Frage, ob man die künftigen Generationen in gleich hohem Grade berücksichtigen soll wie die gegenwärtige oder evtl. in geringerem Grade. Im letzteren Falle hätten wir eine sozialetische Entsprechung zum Faktum des positiven Zinsfußes. Die letztere Alternative stimmt auch am besten überein mit der Benthamischen Methode. „propinquity“ als eine „Dimension“ von Lust und Unlust zu rechnen. Die erstere Alternative erscheint dagegen mehr prinzipiell richtig, und dahin geht auch die Entwicklung innerhalb des Utilitarismus.

blem brauchen wir uns hier nicht eingehender zu beschäftigen, da die Nationalökonomien im allgemeinen klar angegeben haben, ob sie die Nation allein oder die Menschheit als Ganzes im Sinne haben. Dagegen haben sie gewöhnlich eine Tendenz, die Interessen der noch nicht geborenen Generationen unter den Tisch fallen zu lassen. In diesem Punkte sind sie auch von seiten einer mehr „organischen“ Gesellschaftsauffassung kritisiert worden¹⁾.

¹⁾ Die äußerste Ausweitung des Begriffes nehmen Bentham und J. S. Mill vor, die prinzipiell die ganze organische Natur in das Glückskalkül einbegreifen.

Vielleicht ist es nicht abwegig, bei dieser letzten Ausweitung des Begriffes „alle“ ein wenig zu verweilen. An diesem logischen Kuriosum läßt sich nämlich besonders elegant nachweisen, wie der Utilitarismus nicht nur letztlich auf einem aprioristischen Prinzip ruht, sondern auch allenthalben von solchen „selbstverständlichen“ Prinzipien umgrenzt wird.

Mill schreibt: „This, being, according to the utilitarian opinion, the end of human action, is necessarily also the standard of morality; which may accordingly be defined, the rules and precepts for human conduct, by the observance of which an existence such as has been described (ein Zustand so frei wie möglich von Unlust und so reich wie möglich an Lust) might be, to the greatest extent possible, secured to all mankind; and not to them only, but, so far as the nature of things admits, to the whole sentient creation.“ Utilitarianism, London 1850, zit. 2. Aufl., London 1864, S. 17.

Denselben Standpunkt nimmt Sidgwick ein, er entwickelt ihn u. a. in *Methods of Ethics*, London 1874, zit. 6. Aufl., London 1901, S. 414 ff. Er findet mit Recht jede Grenzziehung willkürlich und irrationell, aber er weist doch darauf hin, daß jede allgemeinere Fassung des Moralkriteriums in hohem Grade die Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Berechnung der Glückssumme erhöht. Es hat schon gewisse Schwierigkeiten, das Glückskalkül für alle seine Mitmenschen in richtiger Weise durchzuführen in bezug auf eine bestimmte Verhaltensweise. Läßt man den moralisch relevanten Kreis die ganze organische Natur umfassen, so muß auch der strenggläubigste Hedonist das verfügbare Material als etwas begrenzt empfinden. Das Argument wird dann dahin abgeschlossen, daß man sich „aus praktischen Gründen“ nur an die Menschheit zu halten habe. Von streng logischem Gesichtspunkt ist es dann aber ohne näheren Beweis schwer einzusehen, wie ein „aus praktischen Gründen“ derart verstümmeltes Argument zu bedingungslos gültigen ethischen Imperativen führen soll, selbst angenommen, daß an der Berechnung selbst nichts falsch wäre.

Edgeworth, einer der gewissenhaftesten Denker der ökonomischen Theorie, hat sich mit diesem Standpunkt auch nicht abfinden können. „We may not refuse once more to touch this question, however unwelcome to the modern reader; otiose to our unphilosophical aristocrats, and odious to our democratical philosophers.“ Er kommt zu demselben Schlußsatz wie Sidgwick, aber seine Motivierung ist eine andere. „... it may be admitted that there is a difference with respect to capacity for happiness between man and the more lowly evolved animals.“ Die Interessen der niederen Lebewesen können aus diesem Grunde

Von weit größerem theoretischen Interesse ist eine andere Art von Unbestimmtheit im Begriffe der Gesamtheit. Angenommen nämlich, wir haben uns entschieden, damit eine bestimmte Bevölkerung zu meinen, eine einzelne Nation oder die Menschheit als Ganzes. Ist die numerische Größe dieser Bevölkerung damit bestimmt? Sie ist es offenbar nicht für dasjenige spezielle Problem, das nach utilitaristischem Muster in der Nationalökonomie als das Problem des Bevölkerungsoptimum behandelt wird.

Die logische Schwierigkeit, mit der man in diesem Problem zu tun hat, liegt gerade in der utilitaristischen Formel: das größte Glück der größten Zahl. Diese Bestimmung des politisch Wünschenswerten hat rein mathematisch die Eigentümlichkeit, daß sie die gleichzeitige Maximierung zweier Größen vorschreibt, die nicht voneinander unabhängig sind. Streng genommen ist der Satz sinnlos, worauf schon Sidgwick in einem anderen Zusammenhang verwiesen hat.

Das Malthussche Bevölkerungsgesetz behandelt gerade die Art der Abhängigkeit zwischen beiden Faktoren. Es sagt ja u. a. aus, daß eine Erhöhung der Volkszahl über einen gewissen Punkt hinaus das allgemeine Glücks- und Wohlstandsniveau senkt. Es ist derselbe Satz, der in Ricardos Grundrentenlehre zum Ausdruck kommt und noch allgemeiner im Gesetz vom abnehmenden Ertrage.

Aber freilich muß das Bevölkerungsproblem im utilitaristischen System irgendwie gelöst werden. Die klassische Lösung ließ kaum einen Raum für Zweifel, sie hielt sich ganz einfach an die Glückssumme selbst, unabhängig davon, wieviele sich in sie teilten. Diese Lösung entspricht theoretisch der Methode

übergangen werden im Vergleich mit den menschlichen, und „the privilege of man is justified“. Er fügt hinzu — in dieser Beziehung sehr klar sehend — daß ein Utilitarist, der den praktischen Schlußsatz gutheißt, aber die Herleitung aus jener Prämisse von der ungleichen Fähigkeit zum Erfahren von Glück ablehnt, mit logischer Notwendigkeit gezwungen wird, sich auf ein aprioristisches Vernunftprinzip zu berufen. Er muß dann gemäß Edgeworth „höflich daran erinnert werden, daß die Annahme eines an sich vernünftigen Prinzips, das sich nicht der Utilitätsmaxime unterordnet, von dem großen Lehrmeister des Utilitarismus ‚ipse-dixitism‘ genannt zu werden pflegte“, d. h., es liegt dann der flagrante naturrechtliche Zirkel vor. *Mathematical Psychics. An Essay on the Application of Mathematics to the Moral Sciences*, London 1881, S. 130. Gesetzt den Fall, man akzeptiert Edgeworths Prämisse nicht als empirische Erkenntnis. Sie erscheint von Grund auf falsch gedacht. Ist sie etwa nicht ein „oberstes Prinzip“? Edgeworth würde dann sich selbst kritisiert haben.

Bentham's, die Anzahl Individuen, die Glück erfahren als eine „Dimension“ oder als ein „Element“ bei der Durchführung des Glückskalküls zu rechnen. Schon Paley hatte hervorgehoben, daß man eine größere Bevölkerung mit mäßigem Wohlstand vor einer geringeren Bevölkerung mit Überfluß vorziehen müsse, soweit nur die totale Glückssumme im ersten Falle größer wäre als im zweiten. Derselbe Gedanke liegt dem Werke von Malthus zugrunde, obwohl er niemals zu deutlichem Ausdruck kommt. Er kommt vielleicht am klarsten zum Vorschein, wo er die Versuche seiner eigenen Anhänger zurückweist, auf Grund seiner Theorie Kontrazeption zu propagieren.

Bei J. S. Mill liegt der Behandlung des Bevölkerungsproblems ein ganz anderer Begriff des Bevölkerungsoptimums zugrunde. Obwohl es nirgends richtig klar zum Ausdruck kommt, so ist es doch sachlich nachweisbar, daß er das politisch Wünschenswerte in einer gerade so großen Bevölkerung sieht, daß das durchschnittliche Glücksniveau das höchstmögliche wird. Diese Doktrin, die auch noch hinter Mill zurückreicht, wurde später von Wicksell weiterentwickelt. In England rechnet man sie als eine der Leistungen Cannans. In Amerika hat man eigentlich erst nach dem Kriege die Bevölkerungsfrage und damit die Bevölkerungsoptimumtheorie entdeckt und geht dort gewöhnlich in den Bahnen Mills.

Die Vertreter dieser letzten Theorie pflegen sie oft als selbstverständlich hinzustellen oder jedenfalls tief verwurzelt in der ganzen abendländischen Kulturauffassung. Diese Behauptung ist etwas merkwürdig, denn man müßte davon die ganze ältere utilitaristische Schule sowie Sidgwick und Edgeworth ausnehmen. Sidgwick weist nämlich nach, daß bei konsequentem Durchdenken des Bevölkerungsproblems aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus sich eine ganz andere Lösung aufdrängt. Glücksmaximum und somit politisches Optimum ist vielmehr da, wo das mathematische Produkt aus Anzahl Personen und durchschnittlichem Glücksniveau sein Maximum erreicht¹⁾. Dies wurde

¹⁾ „Assuming, then, that the average happiness of human beings is a positive quantity, it seems clear that, supposing the average happiness enjoyed remains undiminished, Utilitarianism directs us to make the number enjoying it as great as possible. But if we foresee as possible that an increase in numbers will be accompanied by a decrease in average happiness or vice versa, a point arises, which has not only never been formally noticed, but which seems to have been substantially overlooked by many Utilitarians. For if we take Utilitarianism to prescribe as the ultimate end of action, happiness on the whole, and not any individual's happiness unless considered as an element of the whole, it would follow

von Edgeworth als eine der wichtigsten Entdeckungen seiner Zeit auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften bezeichnet und späterhin von ihm selbst entwickelt in seinen zwei Abhandlungen „New and Old Methods of Ethics“ und „Mathematical Psychics“. Die ganze Sache scheint indes heute vergessen zu sein.

Damit wollen wir nicht Partei ergriffen haben für die eine Bestimmung des Bevölkerungsoptimums gegen die andere. Beide sind natürlich gleich willkürlich. Es gibt tausend andere Möglichkeiten, eine Lösung des utilitaristischen Doppelmaximierungsproblems zu formulieren. Man muß jedoch sich für eine entscheiden, um das System geschlossen zu bekommen. Und wie auch immer man wählt, so greift man damit direkt zu einem aprioristischen obersten Prinzip und wird damit dem empiristischen Programm untreu.

Die Bevölkerungsfrage soll in dieser Arbeit nicht näher behandelt werden. Nur im Vorbeigehen mag darauf hingewiesen werden, daß die ältere Optimumtheorie starke Verbindungen hatte zu einer mehr konservativen politischen Einstellung, während die neuere mehr reformistisch gefärbt war. Sie hat auf jeden Fall als das theoretische Argument in der Propaganda für eine rationelle Beschränkung der Kinderzahl gedient. Der Zusammenhang ist durchaus nicht notwendig. Wenn die Vertreter dieser Theorie in Zukunft, etwa unter dem Eindruck der sinkenden Geburtenziffer, eine veränderte politische Einstellung zur Frage bekommen, so läßt sich die Theorie ebenso gut zu einer Propaganda für größere Familien verwenden. Als politische Doktrin ist sie nämlich ganz besonders dehnbar. Es ist noch niemandem geglückt, sie in einen näheren Kontakt mit der Wirklichkeit zu bringen und nachzuweisen, wo das Optimum liegt. Im übrigen steht ja auch immer noch die andere Optimumbestimmung zur Auswahl. Sie erscheint ja ebenso selbstverständlich, und sie fordert eine Bevölkerung, die, wenn man auch nichts Näheres über ihre Größe weiß, doch jedenfalls größer sein muß als die Bevölkerung nach der gewöhnlichen Optimumbestimmung. Es mag hinzugefügt werden,

that, if the additional population enjoy on the whole positive happiness, we ought to weigh the amount of happiness gained by the extra number against the amount lost by the remainder. So that, strictly conceived, the point up to which, on Utilitarian principles, population ought to be encouraged to increase, is not that at which average happiness is the greatest possible, — as appears to be often assumed by political economists of the school of Malthus — but that at which the product formed by multiplying the number of persons living into the amount of average happiness reaches its maximum.“ *Methods of Ethics*, London 1874, zit. 6. Aufl., London 1901, S. 415 ff.

daß die Optimumtheorie oft, zum mindesten implizite, zusammen mit der Freiheitsidee auftritt und so den Charakter einer allgemeinen liberalen Auffassung bekommen hat: wenn nur alle Menschen zu einer rationellen Handlungsweise erzogen werden, so realisiert sich das Bevölkerungsoptimum von selbst, in diesem Falle also dann, wenn die Propaganda für Präventivmittel auch in die unteren Schichten gedrungen ist.

Bei der Umgestaltung der utilitaristischen Maxime aus einer populären Redensart in eine logische Konstruktion, wie sie für ihre Anwendung in der nationalökonomischen Theorie erfordert wurde, mußte zuerst der Begriff der Gesamtheit fixiert werden. Schon in diesem Vorstadium zeigte es sich, daß die empiristische Ethik gezwungen war, ihre Zuflucht zu recht zweifelhaften „höchsten Prinzipien“ zu nehmen. Das ist unser erstes Ergebnis.

Für die weitere Analyse soll nun angenommen werden, daß der Begriff der Gesamtheit irgendwie bestimmt worden ist, so daß das System nicht schon damit als erledigt anzusehen ist. Wir lassen es auch vorläufig dahingestellt, was hinter der Vorstellung individueller Glückssummen als mathematischer Quantitäten zu suchen ist. Wir richten unser Augenmerk nur auf die logische Operation, durch die die individuellen Glücksquantitäten zu einer Summe zusammengestellt werden, die maximiert werden soll.

Der Grundsatz, der bei diesem Additionsprozeß zur Anwendung kommt, ist ja der, daß „jeder einzelne als einer gerechnet wird und keiner für mehr als einen“. Dieses Prinzip liegt ja schon in der gesellschaftlichen Utilitätsmaxime, es sagt nur aus, daß man richtig rechnen soll bei der Zusammenstellung der Quantitäten¹⁾.

J. S. Mill drückt diesen Gedanken einmal wie folgt aus: „... equal amounts of happiness are equally desirable, wheter felt by the same or by different persons... If there is any anterior principle implied, it can be no other than this, that the truths of

¹⁾ „It (das Gleichheitsprinzip) is involved in the very meaning of Utility, or the Greatest-Happiness Principle. That principle is a mere form of words without rational signification, unless one person's happiness, supposed equal in degree (with the proper allowance made for kind), is counted for exactly as much as another's.“ Mill, J. S., *Utilitarianism*, London 1850, zit. 2. Aufl., London 1864, S. 92 f.

Der Satz, der im Zitat in Klammern steht, ist de facto keine Reservation. Wollte man annehmen, daß er wirklich eine solche bezeichnet, wie sollte eine Zusammenstellung dann bewerkstelligt werden können? Vgl. über Mills Behandlung des „höheren“ und „niederen“ Bedarfs unten S. 79 f.

arithmetic are applicable to the valuation of happiness, as of all other measurable quantities¹⁾).

Hier haben wir denselben Gedankengang, den man so häufig in der utilitaristischen Literatur trifft, etwa in der Formulierung, daß die utilitaristische Moral derjenige Schluß ist, der sich dem unparteiischen Beobachter aufdrängt, wenn er die Dinge objektiv sieht und sich nicht dazu verleiten läßt, dem Glück des einen vor dem des anderen einen Vorzug zu geben. Man muß sich jedoch hüten, in dieser Formulierung einen logischen Grund für den Utilitarismus zu sehen. Dieser Satz setzt nämlich u. a. voraus, daß die Glücksgrößen schon als vergleichbare Quantitäten erfaßt und beobachtet werden können und daß der Begriff der Gesamtheit logisch korrekt vollzogen ist. In Wirklichkeit ist es so, daß niemand von uns am Ablauf des sozialen Geschehens uninteressiert ist. Wir haben alle unsere politischen Überzeugungen. Nur mit Hilfe dieser Überzeugungen können wir überhaupt zu konkreten politischen Schlüssen kommen. Versuchen wir mit Hilfe einer starken Abstraktion die sozialen Erscheinungen „unparteiisch“ zu sehen, so verlieren wir damit gleichzeitig die logischen Möglichkeiten, überhaupt eine Auffassung vom sozialen Sollen zu gewinnen. Solches ist außerhalb eines bestimmten Interessestandpunktes gar nicht möglich. Die „Uninteressiertheit“ des utilitaristischen Betrachters kann also nur so zu verstehen sein, daß sie einen speziellen, logisch präzisierten Interessestandpunkt bereits impliziert und ihm eine höhere Objektivität vindiziert, anders führt sie nicht zu einem Resultat. Diese Vorstellung von der „Unparteilichkeit“ irgendeiner bestimmten Wert- und Sollenskonstruktion kann in diesem Zusammenhang nicht entscheidend kritisiert werden, weil wir gegenwärtig und für Zwecke der Analyse die Vorstellung „alle“ und die weitere Vorstellung von den Individualnutzen als meßbaren Quantitäten als logisch vollziehbar unterstellt haben. Wenn wir nun weiter den Nachweis als gelungen unterstellen, daß „alle“ notwendig und vorbehaltlos moralisches Zweckssubjekt ist, so müssen wir ganz einfach zugeben, daß die demokratische Nutzenpoolung der Utilitaristen selbstverständliches Korollarium aller dieser logischen Prozeduren und moralischen Maximen ist. Damit bekäme dann auch die Phrase von der „Unparteilichkeit“ einen vernünftigen Inhalt. Aber wie gesagt, eben nur unter diesen Voraussetzungen, die doch nicht haltbar sind.

In der Annahme einer Glückssummierung als logisch möglich liegt beschlossen, daß es auch eine objektiv richtige Verteilung

¹⁾ a. a. O. S. 93, Anm.

von Glück gibt. Diese Glücksverteilung ist, wie die Utilitaristen später immer hervorheben, wohl zu unterscheiden von der Verteilung der Mittel zum Erfahren von Glück, also in der national-ökonomischen Terminologie von der Einkommens- und Besitzverteilung. Gleichwohl entsteht das zweite Problem mit einer Lösung des ersten Problems. Die richtige Glücksverteilung ist natürlich diejenige, bei der die Totalsumme von Glück maximiert. Man muß darum eine ungleichmäßigere Glücksverteilung vor einer gleichmäßigeren vorziehen, wenn dadurch die totale Glückssumme größer wird. Darin zeigt sich gerade, daß das Gleichheitsprinzip seiner Natur nach nur eine spezielle Deutung des Utilitätsprinzips ist. Daß das Gleichheitsprinzip auch einen anderen Inhalt haben könnte, davon ist nie die Rede. Wenn trotzdem der utilitaristische Gedankengang zuweilen in generellen Erklärungen zugunsten einer gleichmäßigen Glücksverteilung und sogar Einkommensverteilung ausmündet, so beruht das, wie im 5. Kapitel näher ausgeführt werden wird, teils auf dem Gedanken vom Gesetze des sinkenden Nutzens, teils auf der aus der Naturrechtsphilosophie entnommenen Vorstellung von einer ursprünglichen Gleichheit aller Menschen, die damit auch eine gleiche Fähigkeit Glück zu erfahren einschließt.

Wir stehen so schließlich vor der Voraussetzung individueller Größen von Glück als psychologischer Gegebenheiten, die zudem noch kommensurabel sind. Der Utilitarismus hat seine empirische Basis letztlich dadurch gewinnen wollen, daß er diese Voraussetzung als beobachtbare Wirklichkeit hingestellt hat.

Um diese Behauptung zu beweisen, griff man zurück auf den alten Satz, der schon in der Antike aufgestellt und im übrigen niemals ganz aufgegeben war, daß jeder Mensch, soweit er gewissenhafte und vernünftige Erwägungen anstellt, stets in der Weise handelt, daß er seine Unlust auf ein Minimum, seine Lust auf ein Maximum bringt. Diese zwei psychologischen Phänomene, Lust und Unlust, mußten nun vom Standpunkt des Willens und der Moral als vergleichbare Quantitäten aufgefaßt werden, wie verschieden sie auch unter anderen Gesichtspunkten sein mögen. Das Gesetz kann deshalb einfacher und logisch richtiger dahin formuliert werden, daß der menschliche Wille stets nach einer Maximierung des Lustnettos strebt. Wäre es anders, so wäre schon intraindividuell der Punkt des vom utilitaristischen Standpunkt aus optimalen Verhaltens nicht eindeutig definierbar¹⁾.

¹⁾ „The first and most fundamental assumption, involved ... in the very conception of ‚Greatest Happiness‘ as an end of action, is the commensurability of Pleasures and Paines. By this I mean that we must

Die Vergleichbarkeit der Lust- und Unlustempfindungen muß darüber hinaus nicht nur *intra*individuell, sondern *inter*individuell gegeben sein.

„Glück“ wird also definiert als eine Summe der positiven Lustempfindungen und der negativen Unlustempfindungen. Von dieser Definition kommt man nicht los, sie ist der Zentralgedanke. Die Lust- und Unlustempfindungen können nur in bezug auf ihr (positives oder negatives) Vorzeichen variieren und weiter, nach *Bentham's* berühmtem Schema, das prinzipiell nie aufgegeben wurde, in „Intensität“, „Dauerhaftigkeit“, „zeitlichem Abstand“, und „Wahrscheinlichkeitsgrad“.

Die vier letztgenannten Eigenschaften sollen das ausmachen, was *Bentham* „Dimensionen“ oder „Elemente“ der Lust und Unlust nannte. Dazu kam ihre „fecundity“, d. h. ihre Fähigkeit, Empfindungen derselben Art nach sich zu ziehen, ihre „Reinheit“, d. h. Abwesenheit von nachfolgenden Empfindungen entgegengesetzter Art, und schließlich ihre „Ausdehnung“, d. h. ganz einfach die Zahl von Personen, für die die Lust- und Unlustempfindungen existent werden. Eigentlich nur im letzten Falle haben wir es mit einer weiteren „Dimension“ zu tun.

Die Zusammenstellung der einzelnen Empfindungen zu individuellen Glückssummen und zur gesellschaftlichen Totalsumme stellt man sich vor als eine „Multiplikation“ ihrer quantitativen Maße in den verschiedenen Dimensionen und als eine darauf folgende Addition der so herausgerechneten mathematischen Produkte. Man sah natürlich ein, daß diese Methode nicht direkt anwendbar war für jedes praktische Problem. Das beruhte aber nur auf einem Mangel an Erfahrungsmaterial, und das Streben sollte dahin gehen, dieses Material möglichst zu vermehren, um dem idealen Kalkül soweit wie möglich nahe zu kommen. Daß es sich um kommensurable psychologische Quantitäten handelte, die empirischer Beobachtungen prinzipiell zugänglich waren, obwohl die Beobachtung wenigstens vorläufig noch ihre Schwierigkeiten hatte, daran zweifelte man nicht, und daran konnte man ganz einfach nicht zweifeln, ohne das ganze System aufzugeben.

Es ist in der utilitaristischen Literatur recht schlecht bestellt um Untersuchungen der *emotionellen* Seite des Seelenlebens, die im modernen Sinne der psychologischen Wissenschaft wirklich *empir-*

assume the pleasures sought and the pains shunned to have determinate quantitative relations to each other; for otherwise they cannot be conceived as possible elements of a total which we are to seek to make as great as possible. „*Sidgwick*, *Methods* usw., S. 123.

risch genannt werden könnten. Das psychologische Interesse konzentrierte sich vielmehr auf die Frage nach der Assoziation der verschiedenen Empfindungen und Vorstellungen zu höheren und mehr zusammengesetzten psychischen Erscheinungen und auf die damit verbundenen Phänomene. Diese weitläufig ausgebaute Assoziationslehre gibt der akademischen Psychologie des 19. Jahrhunderts in England ihren stark begrifflichen und intellektualistischen Charakter.

Die hedonistische Psychologie wurde so eine logische Voraussetzung für die Konstruktion der utilitaristischen Moralphilosophie. Dadurch wurde sie auch der ökonomischen Theorie auf einem sehr frühen Entwicklungsstadium einverleibt. Die Grenznutzentheoretiker wieder gaben in ihrer subjektiven Wertlehre dem hedonistischen Prinzip eine logisch weit geschlossenere und durchdachtere Ausgestaltung, als es jemals in der Fachpsychologie bekommen hat. Die ökonomische Theorie wurde bewußt aufgefaßt als ein Lust- und Unlustkalkül (*calculus of pleasure and pain*), in der subjektiven Wertlehre hat man dieses Ideal zu verwirklichen versucht, und in ihr haben wir die konsequenteste und vollständigste Entwicklung der empirisch-psychologischen Grundlage des Utilitarismus zu sehen.

Um das Denkschema des Utilitarismus näher zu charakterisieren, müßte nun eigentlich die neuklassische Wertlehre herangezogen werden. Mit Rücksicht auf den Dispositionsrahmen dieser Arbeit kann das jedoch nicht geschehen. Diese Wertlehre soll im 4. Kapitel behandelt werden. Jedoch möchten wir zwei Ergebnisse der späteren Analyse hier vorwegnehmen, die für den gegenwärtigen Zweck genügen.

Wir werden finden, daß die subjektive Wertlehre das hedonistische Prinzip immer konsequenter tautologisch zu formulieren tendiert. Man hat kein empirisches Erkenntniselement eingeführt und wird so zu Zirkeldefinitionen gezwungen. Die Hoffnung des Utilitarismus, durch solche begrifflichen Operationen eine empirische Grundlage zu gewinnen, kann sich natürlich niemals erfüllen.

Bei der sorgfältigen Begriffsanalyse, die die Werttheoretiker dem hedonistischen Glückskalkül gewidmet haben, sind sie zu dem Eingeständnis gezwungen worden, daß Lust- und Unlust-, Glücks-, Nutzen- und Wertquantitäten, selbst wenn sie individuell zu bestimmen möglich sind, doch interindividuell vollkommen inkommensurabel sind. Schon auf Grund ihrer logischen Begründung sind sie Quantitäten *sui generis*, Vergleich oder Addition ist unmöglich. In keinem Punkte sind die Werttheoretiker so einig

wie hier. Leider unterlassen sie es durchweg, die Konsequenz hieraus zu ziehen, was jedoch der Richtigkeit ihres Grundsatzes keinen Abbruch tut.

Durch die konsequente Durchdenkung der subjektiven Wertlehre, die direkt unter utilitaristischem Einfluß entstanden war und ursprünglich der Konkretisierung des gesellschaftlichen Nutzenkalküls zu dienen bestimmt war, wurde somit die Grundlage für das ganze utilitaristische Denksystem erschüttert. Die Werttheorie war jedoch so eng mit der utilitaristischen Gesellschaftsphilosophie verwachsen, daß es ihre Vertreter nicht bleiben lassen konnten, die individuellen Werte zu sozialen Werten zusammenzustellen. Sie kamen von der normativen Einstellung des Utilitarismus nicht los. Die Konstatierung der Inkommensurabilität der individuellen psychologischen Quantitäten steht nur in den einleitenden Kapiteln ihrer Arbeiten. Die generelle Bedeutung der Sache wird weder erkannt noch kenntlich gemacht.

Die logische Schwierigkeit, individuelle Glücksgrößen zu konstruieren und ihre Zusammenstellung zu einer sozialen Totalsumme von Glück zu bemeistern, bietet den Schlüssel zum Verständnis des utilitaristischen Harmoniearguments. Seinen klarsten Ausdruck bekommt es bei älteren Autoren, aber auch in moderner Literatur fehlt es selten, obwohl man es da öfter unter den stillschweigend eingeführten Voraussetzungen zu suchen hat. Wäre es nämlich so, daß die Interessen der Menschen immer und überall zusammenliefen, daß der einzelne das Wohl seiner Mitmenschen am besten fördert, indem er lediglich in seinem eigenen Interesse handelt, so wäre die erwähnte soziale Summierung überflüssig für die Erlangung des politischen Schlußsatzes. Wie immer man eine Zusammenstellung vornehmen würde, so würde man auf jeden Fall maximales allgemeines Wohlbefinden erreichen ganz einfach durch die vollständige Verwirklichung des laissez-faire-Prinzips. Nach dem, was wir in früheren Teilen dieses Kapitels ausgeführt haben, ist es nicht verwunderlich, daß man von hier aus wieder den naturrechtsphilosophischen Ideen recht nahe kommt. Das darf auch nicht vergessen werden, wenn man die zähe Lebenskraft der liberalistischen Doktrin in der Nationalökonomie erklären will¹⁾.

¹⁾ Der Gedanke, daß die Harmonielehre logisch besser fundiert ist als andere utilitaristische Konstruktionen gerade darin, daß sie keine direkte Vergleichung und Zusammenstellung von Lust- und Unlustempfindungen verschiedener Individuen voraussetzt, dieser Gedanke wird von Edgeworth gestreift in seiner bekannten Abhandlung *Theory of Distri-*

Bei den utilitaristischen Philosophen hat also stets eine starke Neigung zu sozialen Harmoniekonstruktionen bestanden, schon aus dem Bedürfnis heraus, logischen Dissonanzen aus dem Wege zu gehen. Die Lehre von der freien Konkurrenz hat in gewissen logischen Schwierigkeiten der utilitaristischen Denkmethode ebenso einen treuen Bundesgenossen gehabt. Diese Schwierigkeiten wären nämlich in noch höherem Grade akzentuiert worden, wenn nicht die Harmonielehre ihre zentrale Stellung im System innegehabt hätte. Noch von einem anderen Gesichtspunkt wird die Harmonielehre im Utilitarismus logisch notwendig. Sie allein kann nämlich der Moral die Objektivität geben, die der Utilitarismus voraussetzte. Der zentrale Gedanke im Utilitarismus ist ja, daß man sowohl das faktische Handeln wie das moralische Handeln sollen aus derselben „Ursache“ herleiten könne: Lust und Unlust, im Grunde eine typisch naturrechtsphilosophische Vorstellung. Daß jemand gezwungen wäre, um moralisch zu handeln, seinem eigenen wirklichen Interesse entgegenzuhandeln, wäre ein Widerspruch gegen den utilitaristischen Ausgangspunkt gewesen.

Die beiden logischen Schwierigkeiten machen die Harmonielehre innerhalb des Utilitarismus wünschenswert, ja notwendig. Der Beweis für die Harmonielehre ist in verschiedener Weise geführt worden. Manchmal hat man sich des alten, etwas sophistischen Arguments bedient, daß das individuelle Interesse als der untergeordnete Begriff im Kollektivinteresse als dem höheren Begriff eingeschlossen sei. Indem man sein eigenes Wohlbefinden steigerte, erhöhte man auch das der Gesellschaft im ganzen, ebenso wie man mit der Vermehrung des Teiles immer zugleich das Ganze vermehrte. Die Interessenkonflikte waren damit einfach unter den Tisch gefallen.

Diese Beweisführung ist jedoch gar zu rationalistisch angelegt und gar zu durchsichtig, als daß die englischen Philosophen mit ihrem klugen Instinkt für alles Praktische sich an sie gehalten hätten. In einer etwas mehr ausgearbeiteten Form hat sie jedoch eine größere Rolle gespielt. Man sagt ungefähr wie folgt. Wir Menschen leben in einem gesellschaftlichen Verbande und sind in hohem Grade von unseren Leistungen gegenseitig abhängig.

bution, Quarterly Journal of Economics, Febr. 1904, jetzt abgedruckt in Papers Relating to Political Economy, London 1925, zit. I, S. 58: „When competition is no longer umpire, the economist must abandon — if he ever maintained — the position of extreme solipsism which Jevons ... has propounded“ (daß nämlich Lust- und Unlustempfindungen verschiedener Individuen, also auch subjektiver Nutzen, Wert usw. inkommensurable Größen sind. Vgl. hierzu unten 4. Kapitel).

(Dieser Gedankengang wird uns in Adam Smiths Theorie der Arbeitsteilung begegnen.) Diese Leistungen kommen der Gesellschaft am billigsten zu stehen, wenn den egoistischen Strebungen allenthalben freier Spielraum gelassen wird. Das Erwerbsstreben ist eine von der Vorsehung in die Menschennatur gelegte Kraft, die zu Nutz und Frommen aller wirksam wird, wenn sie sich nur frei auswirken kann. Wenn jemand sein Einkommen zu erhöhen strebt, so ist das gleichzeitig zum Nutzen für alle anderen. Er kann es nämlich nicht erhöhen, ohne daß er seinen Mitmenschen bessere und billigere Dienste anbietet als seine Konkurrenten: es ist die Konsumtion, die die Einrichtung der Produktion bestimmt.

Damit sind wir auf einem nur etwas längeren Umweg zu derselben spontanen Harmonie der richtig verstandenen egoistischen Interessen gekommen. Im klassischen Liberalismus erhält dieser Gedankengang einen fast religiösen Anstrich. Adam Smith hat ihm ja seinen unsterblichen Ausdruck gegeben in den ständig zitierten Worten, daß der „einzelne von einer unsichtbaren Hand geführt wird, ein Ziel zu verwirklichen, das nicht Teil seiner Absichten war“.

Das Verdienst, diese Harmoniekonstruktion schon früh bloßgestellt zu haben, gebührt ohne Zweifel Mandeville. In seiner Schrift „Fable of the Bees; or, Private Vices, Publick Benefits“ hat er die Harmonielehre in dieser ihrer uneingeschränkten Form in der englischen Moralphilosophie unmöglich gemacht, obwohl sie sich in der Nationalökonomie noch weiterhin gehalten hat. Die Fabel will nachweisen, daß, wenn auch der einzelne von seiner Tüchtigkeit eine persönliche Befriedigung hat, die Wohlfahrt der Kulturgesellschaft gleichwohl auf dem Vorkommen von wünschenswerten „Lastern“ beruht. Der Wohlstand eines Volkes beruht auf dem Erwerbsstreben und der Betriebsamkeit der Bürger. Das Erwerbsstreben hat jedoch seine Wurzel in einer Serie unmoralischer Eigenschaften: Machtbegehren, Ehrgeiz und Genußstreben usw.

In dieser zugespitzten Form weckte die Doktrin natürlich Unwillen bei den in Dingen der Moral so empfindlichen Engländern. Man könnte nun zunächst einwenden, daß die Eigenschaften, die Mandeville als „Laster“ bezeichnet, nicht an und für sich unmoralisch sind. Niemand hat diesen Einwand so prägnant formuliert wie Adam Smith in seiner „Theory of Moral Sentiments“. Trotzdem kam man nicht davon los, daß wir Menschen neben unseren „egoistischen Interessen“ mit moralischen Qualitäten rechnen, die unabhängig von ihrer Beziehung zu den Inter-

essen an und für sich lobenswert sind, wie Edelmut, Opferwilligkeit, Mitgefühl, Rechts- und Billigkeitsempfinden u. a. Sie müssen im utilitaristischen System ihren Platz finden, wenn nicht seine objektive Gültigkeit — schon gegenüber dem eigenen moralischen Gewissen der Moralphilosophen — in Gefahr kommen soll.

So wurde man geführt auf eine Unterscheidung zwischen rein egoistischen Interessen auf der einen Seite und „sympathischen“ oder sozialen Interessen auf der anderen (welch letztere später nach Comte auch die altruistischen genannt wurden). Die Nächstenliebe hat stets eine gewisse Rolle gespielt in den englischen moralphilosophischen Systemen. Ansätze zu einer Harmoniekonstruktion auf dieser Grundlage finden sich schon bei Bacon und Locke und besonders bei Cumberland und Clarke. Voll entwickelt tritt uns diese Theorie erst bei Shaftesbury entgegen, der sie zum Mittelpunkt seines moralischen Systems machte. Der Gedankengang wurde später von Butler, Hutcheson, Hume und Adam Smith übernommen, die ihm jeder eine persönliche Note in der Ausgestaltung gaben.

Der Hauptgedanke ist allenthalben, daß kein wirklicher Gegensatz besteht zwischen den sozialen Affekten und dem eigenen Interesse. Wer wirklich sein höchstes Wohlbefinden erreichen will, muß die direkt egoistischen Impulse in gewissem Maße unterdrücken und statt dessen die altruistischen zu Worte kommen lassen. Das optimistische Element in dieser Konstruktion ist die Vorstellung, daß der Punkt, von dem ab die egoistischen Affekte für die Gesellschaft als Ganzes vom Übel sind, zusammenfällt mit dem, wo sie für das Individuum selbst nachteilig zu werden beginnen.

Die altruistischen Interessen sind darum, tiefer gesehen, auch egoistisch, ob man nun das Eigeninteresse ihre eigentliche Wurzel sein läßt oder nicht. Es ist klug, Gefühle der Menschenliebe zu hegen und soziale Rücksichten zu nehmen. Legen wir uns gewissenhaft und vernunftgemäß Rechenschaft ab über unsere wirklichen Interessen, so laufen sie mit dem allgemeinen Wohlfahrtsinteresse zusammen, sie tendieren dahin, das allgemeine Wohlbefinden, den gesellschaftlichen Nutzen, zu maximieren. Schließlich sind wir also von neuem bei demselben optimistischen Glauben, daß die Gesellschaftsentwicklung bestimmt werde von harmonisch sich vereinigenden Sonderinteressen, die man deshalb nicht am Wirksamwerden hindern darf. Man konnte natürlich an der Realität des „Bösen“ nicht vorbeisehen, aber böse Menschen, glaubte man, waren böse, nur weil sie ihr eigenes wahres

Interesse nicht richtig erkennen konnten, oder auch waren sie von legalen Schranken umgeben, die sie daran hinderten, ihrer vernünftigen Gutheit zum eigenen und allgemeinen Frommen freien Spielraum zu lassen.

Diese Gedankenführung war besonders durchschlagkräftig bei den damals schon wie auch heute noch klassisch belesenen Engländern auf Grund der vielleicht etwas weit hergeholtten Analogie zum platonischen und sokratischen Rationalismus und zur stoischen Tugendlehre. Einen noch besseren Bundesgenossen hatte sie in der Religion. Das Christentum hat ebenso wie andere Religionen rein utilitaristische Argumente nicht verschmäht. In vergeistigter Gestalt treffen wir diese Argumente schon in der Bergpredigt. Im Gedanken von der ewigen Strafe und von den in Aussicht stehenden Belohnungen moralischen Verhaltens hat man ja unwiderlegliche Beweise dafür, daß es auch nach der Lehre des Christentums im Interesse des einzelnen liegt, gut zu sein.

Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß die englischen Harmoniephilosophen letztlich von rein religiösen Vorstellungen beherrscht waren. Sie versuchten jedoch im allgemeinen ihre Thesen zu beweisen, ohne auf die religiöse Offenbarung und die ewige Vergeltung zurückzugreifen. Die religiöse Sanktion war gewiß eine starke Stütze für die utilitaristische Objektivität der Moral, sie schuf ohne weiteres ein starkes Eigeninteresse an guten Werken. Aber von einem anderen Gesichtspunkt aus war sie um so gefährlicher. Da die Sanktion außerhalb der Reichweite der empirischen Erfahrung lag, so wurde die Moral als Ganzes wissenschaftlich unbestimmbar. Jede beliebige positive Moral wäre ja utilitaristisch unwiderleglich gewesen, wenn man nur die religiöse Sanktion an sie anknüpfte. Man suchte der Schwierigkeit dadurch aus dem Wege zu gehen, daß man wie gewöhnlich nach einer rein empirischen, d. h. psychologischen Verifikation strebte und sich einfach darauf verließ, daß das Resultat schon die religiöse Sanktion haben würde. Mit diesem Ziele vor Augen glaubte man zunächst eine gewisse Grundlage für den ganzen Gedankengang in der Assoziationspsychologie zu finden. Wenn jemand hinreichend oft gemerkt hat, daß seine altruistischen Handlungen ihm Nutzen bringen, so bekommen diese hinterher einen Wert in sich selbst. Durch die überlieferte Konvention und die Macht der Erziehung wird diese Wirkung noch gesteigert. Die gesellschaftliche Konvention verstärkt die altruistischen Affekte auch noch auf einem direkteren Weg. Es besteht ein ganz offenkundiges egoistisches Interesse der Menschen, daß andere sich ihnen gegenüber tugendhaft verhalten. Auf Grund dessen haben altruistische

Handlungen traditionsmäßig die Eigenschaft erhalten, dem Handelnden die Billigung seiner Mitmenschen zu verschaffen, was an und für sich ein Anlaß zu Lustempfinden und damit zum Wohlbefinden für ihn selbst ist. Man legt auch gewisses Gewicht auf die innere Befriedigung, die eine gute Handlung mit sich führt und auf den schmerzhaften Verdruß, der einer schlechten Handlung folgt.

Gerade diese Versuche, die Harmonie psychologisch zu beweisen, machen den eigentlich utilitaristischen Einschlag im Gedankengang aus. Auf der anderen Seite sind sie auch gerade vom utilitaristischen Gesichtspunkt aus äußerst gefährlich. Man verknüpft dadurch den Gedankengang mit der Unterscheidung zwischen egoistischen und altruistischen Motiven, die seine allgemeinen psychologischen Voraussetzungen wieder aufhebt.

Der Begriff des Altruismus wurde im weiteren Verlauf zu einem Element, an dem die utilitaristische Anschauung zerbrach. Sobald nämlich dieser Begriff in die Diskussion eingeführt ist, liegt es näher, die moralische Rechtfertigung und das Kriterium des Moralischen in dem auf das Gute gerichteten Wollen oder in einem guten Fühlen als der Voraussetzung des guten Wollens zu sehen. Damit hat man in der Tat den Utilitarismus aufgegeben. Sein Grundgedanke als Moralphilosophie ist ja der, daß eine Handlungsweise moralisch gut ist, weil ihre Folgen gut sind, nicht weil der Wille gut ist. Hier hat man statt dessen den Willen als gut erklärt, weil er von einem moralischen Gefühl getragen ist, das man seinerseits auf andere Weise definiert hat, z. B. durch die Eigenschaft, daß es in einem Mitfühlen von Wohl und Unwohl der anderen besteht. Es hilft nicht, wenn man im Anschluß daran die Hoffnung ausdrückt, daß ein moralisches Handeln das allgemeine Wohl fördert. Das Resultat ist ja nicht mehr die Bedingung. Moralischer Optimismus ist nicht etwas, das den Utilitarismus allein kennzeichnet. Er ist ein Stück Lebenseinstellung bei allen wohlmeinenden Menschen. Das Charakteristische für den Utilitarismus ist nicht dieser diffuse Glaube an die gesellschaftliche Nützlichkeit der Moral, sondern der Glaube an eine spezielle Methode, Moral aus dem gesellschaftlichen Nutzen her objektiv zu bestimmen.

Der innere Zwiespalt tritt erst ans Licht, wenn man in Zweifel gerät über die allgemeine Interessenharmonie. Daran sehen wir von neuem, wie die innere Logik des moralisierenden Denkens auf die Harmonielehre hintreibt. Solange man diese Harmonievoraussetzung als gegeben hinnimmt, kann man gutes

Wollen oder Fühlen als ein Wollen oder Fühlen des Wohls auch der Mitmenschen definieren und doch die beiden Moralkriterien in einem utilitaristischen Rahmen vereinigen: auf Grund der Voraussetzungen können sie nicht in Konflikt geraten. Unter diesem Gesichtspunkt muß man Hutchesons sonst merkwürdig anmutende Unterscheidung zwischen materieller und formeller Gutheit ansehen: materiell ist eine Handlung als gut anzusehen, wenn sie das Allgemeinwohl zu steigern tendiert, formell ist sie gut, wenn sie einem guten Wollen entspringt.

Sobald man aber in Zweifel gerät über die Faktizität der Interessenharmonie — und die Vorstellung ist ja recht merkwürdig in unserer unvollkommenen Welt und der Beweis dafür nicht sonderlich überzeugend —, ist die ganze Grundlage des Utilitarismus erschüttert. Es ging ihm ja darum, eine Gesellschaftsmoral auf der empirischen Faktizität des rationellen Eigeninteresses aufzubauen.

So erwuchs, wie schon erwähnt, auf englischem und vor allem auf schottischem Boden eine Opposition gegen die utilitaristische Moralphilosophie. Auch wo der Bruch nicht voll durchgeführt wird, geben die bestehenden Inkonsequenzen ein Zeugnis für dieselbe Tendenz. Viel ist geschrieben worden über den Gegensatz zwischen Adam Smiths ökonomischen Anschauungen und der Moralphilosophie, die er in seinem Werk „Theory of Moral Sentiments“ geprägt hat. Es hat deutsche Philosophen gegeben, die Adam Smith geradezu zu einem Vorläufer von Kant erhoben haben.

Auf der anderen Seite entsteht der jüngere, reinere Utilitarismus gerade aus diesem Zwiespalt. Nach den letzten Ausführungen kann man schon erwarten, daß die späteren Utilitaristen sich den Nachweis der Interessenharmonie haben besonders angelegen sein lassen, um die Objektivität des utilitaristischen Moralkriteriums zu wahren. Die sogenannten theologischen Utilitaristen nahmen dabei ihre Zuflucht zur theologischen Sanktion, die ja, wie erwähnt, stets offensteht, jedoch nicht ohne Gefahren für das System ist. Bentham nennt zwar auch die theologische Sanktion neben den anderen, läßt sie aber ganz in den Hintergrund treten. Nach ihm verliert sie jede Bedeutung in der Diskussion. Einen voll befriedigenden Ersatz findet Bentham jedoch nicht.

Es besteht eine gewisse Schwierigkeit, die Stellung Benthams zur Harmonielehre klar festzustellen. Ganz prinzipiell hatte ja Bentham die Ansicht, man könne vom Menschen nicht verlangen, daß er nach irgend etwas anderem strebe als seinem

eigenen Wohlbefinden. Gleichzeitig stellt er als politische Norm auf: „größtes Glück der größten Zahl“ und meint, die Bemühungen der utilitaristischen Gesellschaftsreformer müßten darauf zielen, genügend starke politische und z. B. strafrechtliche Sanktionen zu schaffen, um das Allgemeinwohl für die Individuen dennoch erstrebenswert zu machen.

Bei dem Bemühen, solche Sanktionen zu schaffen, muß der Gesellschaftsreformer sich von der Sorge um das Allgemeinwohl leiten lassen. Dieses Streben wird von Bentham's Standpunkt aus nur verständlich und mit seinen sonstigen Ausführungen vereinbar, wenn man eine allgemeine Interessensharmonie voraussetzt. Erst auf dieser Grundlage wird Bentham's Satz verständlich, daß es eigentlich nicht verschiedene soziale Ansichten gibt, sondern nur verschiedene Grade von Einsicht. Ausdrücklich hervorgehoben hat Bentham die Voraussetzung der Harmonielehre nicht. Aber sie findet sich stark betont in dem von einem Schüler bearbeiteten und aus dem Nachlaß herausgegebenen Werk „Deontology“: „vice may be defined as a miscalculation of chances“. Wenn man annimmt, daß Bentham's System durchdacht ist, muß man sich wohl denken, daß der einzige Sinn der zu schaffenden Sanktionen darin besteht, das bereits vorhandene Eigeninteresse an moralischen Handlungen zu verstärken. Eine solche Nachhilfe muß höchst wünschenswert sein, da ja nach seiner Auffassung die Menschen sowohl schwach als auch unvernünftig sind. Wenn es auch um den Beweis der zugrundeliegenden Harmonielehre bei Bentham recht schlecht bestellt ist, so tun wir ihm sicher kein Unrecht, wenn wir sie wenigstens als Grundlage seines Gedankenganges konstatieren und sie dann zugleich als eines der verachteten „obersten Prinzipien“ charakterisieren.

Der Utilitarismus, der der ökonomischen Doktrinbildung einverleibt worden ist, ist nun, das muß hinzugefügt werden, von der allerkrassesten Natur. Der Altruismus spielt im großen ganzen eine minimale Rolle. Die Harmonielehre wird zur zentralen Vorstellung, sie bekommt einen „rein egoistischen“, „rein ökonomischen“, „rein wirtschaftlichen“ Ausgangspunkt, und es wird die Aufgabe der Nationalökonomie durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch, sie immer wieder aufs neue zu beweisen, teilweise auf neuen Wegen und mit neuen Reservationen versehen.

Bevor wir die utilitaristische Moralkonstruktion verlassen, soll noch auf eine andere Lücke bei den Utilitaristen hingewiesen werden. Die Frage, in welchem Grade verschiedene „Arten“ von

Bedarf bei der Zusammenstellung ungleich behandelt werden sollen, hat den Utilitaristen viel Kummer gemacht. Dieses alte Problem spielt bekanntlich eine große Rolle bei der ewig wiederkehrende Kontroverse: Ethik und Nationalökonomie. Es ist ein strittiger Punkt, der so lange einer bleiben wird, wie die Nationalökonomie Doktrinen über „richtiges Verhalten“, d. h. solange sie selbst versteckte Moral oder überhaupt Verhaltensvorschriften enthält. Seit Carlyle und Ruskin haben die Ethiker die Nationalökonomie ständig angegriffen als „unethisch“, es ist ihnen niemals aufgegangen, daß das einzige, was sie überhaupt zum Angriff auf die Nationalökonomie berechtigt, die Tatsache ist, daß die Nationalökonomie ethisch ist und nicht „a-ethisch“.

Die Stellung des konsequenten Utilitarismus zu diesem Problem ist von seinem Ausgangspunkt aus durchaus klar: Es handelt sich um eine arithmetische Summierung, die einzelnen Wertungen müssen jede mit ihrer hedonistischen Quantität in die Summe eingehen. Das ist eine notwendige Konsequenz aus dem methodischen Ausgangspunkt. Schon die älteren Utilitaristen geben der prinzipiellen Qualitätsgleichheit des Bedarfs und seiner mathematischen Kommensurabilität klaren und oft drastischen Ausdruck. Abraham Tucker meint z. B., daß die Befriedigung dem Grade nach variieren könne, aber stets von gleicher Art sei, gleichgültig ob jemand vorzieht, gute Musik zu hören, etwas Schönes zu sehen, etwas Gutes zu essen, etwas Lobenswertes zu tun oder etwas Angenehmes zu denken. Bentham hat ja die berühmte Äußerung: „Quantity of pleasure being equal pushpin is as good as poetry“. Vom Standpunkt der psychologischen Ethik, die man trieb, konnte es auch keine eigentlich „schlechten“ Motive geben. Die Motive des Handelns sind stets der Begehrt nach Wohlbefinden.

Die Vorstellung, daß es „niedere“ und „höhere“ Genüsse gibt, ist aber doch so alt und wurzelfest, und sie hat so lange Zeit die Sanktion der Religion genossen, daß man oft nur mit deutlichem Bedenken und nach weitläufigen Argumentationen sich mit der arithmetischen Methode einverstanden erklärt hat. Die Bedenken sind mit der Diskussion verknüpft worden, die um den Begriff des Altruismus entstand. Auch die Frage der verschiedenen Qualität des Bedarfs hat viele englische Moralphilosophen dem Utilitarismus entfremdet. Das ist auch weiter nicht verwunderlich, wir haben es mit dem klassischen Einwand gegen alle epikuräische Philosophie zu tun.

Es ist höchst interessant zu sehen, wie J. S. Mill dieser Schwierigkeit Herr zu werden sucht. Sein Gedankengang ge-

währt nämlich einen didaktisch besonders gut zurechtgelegten Einblick in die utilitaristische Mentalität.

Zunächst nimmt er die Epikuräer in Schutz, obwohl mit einem kleinen Vorbehalt. Die epikuräischen Lebensanschauungen haben stets, sagt Mill, die Genüsse des Verstandes, der Phantasie, des Gefühlslebens und besonders des moralischen Empfindens höher gewertet als die rein sinnlichen Genüsse. Aber sie haben die Überlegenheit der geistigen Genüsse gegenüber den physischen lediglich auf die größere Dauerhaftigkeit, Sicherheit, Billigkeit usw. der ersteren zurückgeführt. Darin haben sie nun vollkommen recht, aber sie haben ein wichtiges Argument vergessen, das Mill „den höheren Gesichtspunkt“ nennt¹⁾.

Darauf folgt dann Mills Vervollständigung des Gedankengangs. Wenn von zwei Genüssen einer vorgezogen wird, von allen oder fast allen, die beide kennen und zu erfahren vermögen, ohne daß sie sich dazu moralisch verpflichtet fühlen, so ist das der wertvollere Genuß. Es ist nun eine unbestreitbare Tatsache, daß diejenigen, die geistige und physische Genüsse kennen, den ersteren allgemein den Vorzug geben²⁾. Er gibt dann zu, daß „Versuchungen“ Abweichungen von der „richtigen“ Wertung bedingen können³⁾ und macht auch gewisse Reservationen für die „Macht der Gewohnheit“, zwei Faktoren, die wir als „Abweichungen“ von der Grenznutzentheorie wiederfinden werden.

Ohne näheren Beweis werden beide Faktoren als zufällig angesehen. Sollte es nämlich geschehen, daß jemand, der wirklich „höhere“ Genüsse kennen gelernt hat, doch konsequent „niedere“ bevorzugt, so glaubt Mill, daß dieser Mensch, bevor er sich den letzteren restlos hingibt, seine Fähigkeit verloren hat, die ersteren wirklich zu erfahren. Die Fähigkeit zu edleren Gefühlen vergleicht er mit einer sehr empfindlichen Pflanze, die leicht abstirbt, nicht nur durch feindliche Einflüsse, sondern schon durch Mangel an Nahrungszufuhr⁴⁾. Das Ergebnis ist also, daß man sich bei der utilitaristischen Summierung zu verlassen hat auf das Urteil derer, die beide Arten von Genüssen kennen, oder, falls die Meinungen geteilt sind, auf das der Mehrzahl (!) von ihnen⁵⁾. Mit einem induktiven Beweis von übrigens ganz zweifelhafter majoritätäparlamentarischer Art hat Mill also gezeigt, daß die

¹⁾ a. a. O. S. 11.

²⁾ a. a. O. S. 12. Dieser Gedanke hat übrigens eine lange Ahnenreihe, er kann schon bei Plato nachgewiesen werden.

³⁾ a. a. O. S. 14.

⁴⁾ a. a. O. S. 14 f.

⁵⁾ a. a. O. S. 15.

qualitativ „höheren“ Genüsse auch die im hedonistischen Sinne quantitativ größeren sind. Das muß nämlich der Inhalt von Mills Darstellung bei sinngemäßer Deutung sein, obwohl diese Darstellung formell nicht gerade klar ist. Wie allenthalben ist die Moral hier wieder auf eine Kenntnis des wahren Nutzens zurückgeführt. Mills intelligente Zweifel sind den Notwendigkeiten seiner Methodik geopfert worden. Worauf schon Sidgwick hinweist: die Qualitätsunterschiede, die Mill u. a. geltend zu machen versuchen, können zugegeben werden, aber nur wenn und soweit sie in Quantitätsunterschiede aufgelöst werden können¹⁾.

Wir kommen nunmehr zu der letzten und äußersten Denkschwierigkeit des Utilitarismus. Nehmen wir einmal an, daß das

¹⁾ Methods S. 121. Die oben gegebene Interpretation von Mills Standpunkt in der Frage des „höheren“ und „niederen“ Bedarfs ist nicht die übliche. Im allgemeinen glaubt man, und so auch Sidgwick, daß Mill wirklich vom Grundsatz des Utilitarismus abgewichen ist, alle Arten von Befriedigung nur nach ihrer rein hedonistischen Quantität zu rechnen.

Dabei hat man sich vor allem an Mills von utilitaristischem Gesichtspunkt aus paradoxalen Ausspruch gehalten, daß es besser sei, ein unbefriedigter Mensch zu sein als ein zufriedengestelltes Schwein, besser ein unbefriedigter Sokrates als ein zufriedengestellter Tor (S. 14). Wenn der Tor oder das Schwein entgegengesetzter Ansicht sind, fährt er fort, so nur deshalb, weil sie die Sache nur von ihrem eigenen Gesichtspunkt aus kennen. Der Weise aber sieht die Sache von beiden Gesichtspunkten und kann vergleichen. Mill hat hier ganz einfach an den gewöhnlichen utilitaristischen Rationalismus appelliert.

Das Paradoxe verschwindet vollkommen, will mir scheinen, wenn man die eigentümliche Bedeutung beachtet, die das Wort „satisfaction“ in diesem Zusammenhange hat. Kurz zuvor hat Mill nämlich gewarnt vor einer Verwechslung von Glück (vorher utilitaristisch definiert als Lust und Abwesenheit von Unlust) und „satisfaction“. Von der satisfaction sagt er: „It is indisputable that the being whose capacities of enjoyment are low, has the greatest chance of having them fully satisfied“, was natürlich nicht bedeutet, daß er das größte Lustnetto realisiert. Der Weise hat im Gegenteil grade wegen seiner größeren Kenntnis möglicher „höherer“ Genüsse die Voraussetzungen für ein größeres rein hedonistisches Glück.

Für diese Lesart, die Mill eher gerecht wird, ließen sich auch noch stärkere innere Gründe anführen, aber es mag dabei sein Bewenden haben.

Edgeworth bringt in seinen „New and Old Methods of Ethics“ einen anderen Vorschlag, der es ermöglichen soll, einen Unterschied zwischen „höheren“ und „niederen“ Bedürfnissen beizubehalten und sie doch als kommensurable Größen in das politische Kalkül einzubegreifen. Er denkt sich den Unterschied als einen solchen der Größenordnung, was ja auch einen Vergleich im Einzelfalle ausschließt; niederer und höherer Bedarf sollten sich verhalten ungefähr wie die Differentiale zum Integral. Wäre es so, so wäre gleichwohl eine Zusammenstellung möglich, wenn auch nicht individuell, so doch vom Standpunkt der Gesellschaft. Vgl. a. a. O. S. 26.

Unmögliche möglich wäre, daß überhaupt so etwas existiert wie Nutzenquantitäten und daß diese Nutzenquantitäten zu einer gesellschaftlichen Summe zusammengestellt werden könnten. Als letzte Frage bleibt dann die: Warum nennt man gerade den Willen gut, der darauf gerichtet ist, das so definierte gesellschaftliche Nutzenquantum zu maximieren? Warum wird gerade dieses Ergebnis als politisches Optimum bezeichnet?

Bentham und Paley behandelten die Frage überhaupt nicht, ebensowenig wie die anderen älteren Utilitaristen. Die Objektivität der utilitaristischen Moral war für sie ein Truismus. Der Truismus, meinten sie, lag in dem gemeinsamen psychologischen Grunde für das faktische Handeln und das moralische Handelnsollen, die Harmonielehre ist einfach das logische Denkresultat dieser postulierten Gemeinsamkeit. Von neuem war man also zum Rückgriff auf a priori gültige Vernunftsätze gezwungen worden. Den empiristischen Grundgedanken hatte man wieder fallen lassen müssen und gerade an dieser Stelle, wo Empirismus gefunden werden sollte.

J. S. Mill, der wie gewöhnlich einen schärferen Blick für die erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten beweist, ist vorsichtiger. So nebenbei weist er darauf hin, daß in den Fragen nach den letzten Zielen eine Beweisführung im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht möglich ist. Das hindert ihn jedoch nicht, ebenso wie die anderen Utilitaristen unausgesetzt von Beweisen im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu sprechen, die positive Moral eine Wissenschaft zu nennen und die Objektivität der utilitaristischen Ethik gegenüber anderen Anschauungen zu verteidigen.

Mills Argument ist, wie bekannt, das folgende: Der einzige Beweis für die Möglichkeit eines gedachten Zielstrebens liegt darin, daß einzelne Personen diesem Ziele wirklich nachstreben. Der Beweis für die Erwünschtheit von irgend etwas liegt darin, daß es wirklich von Menschen gewünscht wird. So ist auch Wohlbefinden erwünscht, weil ihm jeder einzelne nachstrebt. In dieser Tatsache liegt alles, was als Beweis erforderlich ist für den Satz, daß Wohlbefinden des einzelnen ein Gut ist für ihn selbst und infolgedessen das allgemeine Wohlbefinden für die Gesamtheit aller¹⁾.

In diesem Punkte wird Mill von Sidgwick kritisiert. Sidgwicks Gegenbeweis ist etwa wie folgt: Es gibt keine notwendige Verbindung zwischen Mills Behauptung und irgendeiner bestimmten ethischen Theorie. Soweit eine natürliche Tendenz

¹⁾ a. a. O. S. 52 f.

besteht, vom psychologischen zum ethischen Hedonismus überzugehen, muß der Übergang zunächst zur egoistischen Phase des letzteren erfolgen. Von der Tatsache — wenn es eine solche ist —, daß jeder einzelne sein eigenes Wohlbefinden anstrebt, können wir nicht unmittelbar und als selbstverständlich schließen, daß er das Wohlbefinden anderer anstreben sollte¹⁾. In dieser logischen Verschiebung wird u. a. die ganze Harmonielehre impliziert.

Sidgwick's eigene Herleitung der Utilitätsmoral ist bedeutend vorsichtiger. Er ist sich klar bewußt, daß man hier zu einem Postulat a priori gezwungen wird. Er findet eine Verbindung zwischen Utilitarismus und Intuitionalismus darin, daß der Utilitarismus letztlich auf einem Prinzip aufbaut, „— which if known at all must be intuitively known — that happiness is the only rational ultimate end of actions“²⁾. Eine gewisse Stütze für dieses aprioristische Postulat sucht er mit der Behauptung zu erbringen, daß der Utilitarismus einen systematischen Rahmen für unsere moralische Vorstellungen gibt. Sein letzter Trumpf ist dann die Frage: „Wenn wir das menschliche Handeln nicht dadurch systematisieren, daß wir das Allgemeinwohl als das gemeinsame Ziel setzen, nach welchem anderen Prinzip sollen wir es systematisieren³⁾?“

Beweiskraft kann man darin nur sehen, wenn man mit Sidgwick voraussetzt, daß es wirklich ein letztes moralisches Prinzip von allgemeiner Gültigkeit gibt, ein Prinzip, das „die unzusammenhängenden und zuweilen widerstreitenden Prinzipien für das allgemeine moralische Denken zu einem vollständigen und harmonischen System verbindet“⁴⁾. Damit setzt man aber voraus, daß die moralischen Vorstellungen der Menschen überhaupt logisch systematisiert werden können und daß das in so hohem Grade geschehen kann, daß sie einem einzigen Prinzip in der Weise untergeordnet werden können, daß sie sämtlich nur als Korollarien zu diesem Prinzip erscheinen. Sidgwick nimmt damit eine innere logische Übereinstimmung dieser moralischen Vorstellungen an, eine innere Übereinstimmung, die gewiß zeitweilig durch den menschlichen Unverstand verdunkelt werden kann, die aber die Moralphilosophie aufzeigen kann⁵⁾. Wäre Sidgwick auch in dieser Be-

¹⁾ Methods, S. 412.

²⁾ a. a. O. S. 201.

³⁾ a. a. O. S. 406 ff.

⁴⁾ a. a. O. S. 422.

⁵⁾ „We cannot, of course, regard as valid reasonings that lead to conflicting conclusions; and I therefore assume as a fundamental postulate of Ethics, that so far as two methods conflict, one or other of them

ziehung etwas skeptischer gewesen, wäre ihm auch diese seine Herleitung der Utilitätsmoral verschlossen geblieben.

Was Sidgwick hier offen ausgesprochen hat, ist zweifellos für die Utilitaristen zu allen Zeiten die Basis für ihren moralphilosophischen Glauben gewesen: Sie sahen darin eine Möglichkeit, den unzähligen und scheinbar widerstreitenden Moralvorstellungen bei den Menschen systematische Geschlossenheit und Objektivität zu geben. Benthams Polemik gegen die Naturrechtsphilosophie war es, nachzuweisen, daß auch die Naturrechtler, wenn man sie genügend in die Enge trieb, zu utilitaristischen Argumenten ihre Zuflucht nahmen. J. S. Mill berichtet ja in seiner Selbstbiographie, wie sich das Bentham'sche Prinzip ihm offenbarte als dasjenige, das alles, was er wußte, und alles, was er glaubte, zu einer in sich geschlossenen Einheit verband, mit anderen Worten, das seine Lebensanschauung systematisierte und objektivte. — Das ist es natürlich gerade, was alle Moralphilosophen suchen und in ihren moralischen Systemen auch finden, wie verschieden diese sonst auch sein mögen: einen Beweis und einen logischen Rahmen für die moralischen und sozialen Wertsetzungen der Menschen im allgemeinen und in erster Linie ihrer selbst.

Damit haben wir die allgemeine Linie der Gedankenführung in der utilitaristischen Moralphilosophie bloßgelegt. Diese Konstruktionen kehren nun ständig wieder in der nationalökonomischen Doktrinbildung. Die Ausdrücke sind natürlich oft andere als in der allgemeinen Moralphilosophie. Man arbeitet auch mit ganz speziellen Voraussetzungen bei den einzelnen ökonomischen Problemen, aber überall liegt dem Argument dieselbe Vorstellung zugrunde, daß es quantitativ meßbare individuelle Nutzengrößen gibt, die übrigens später in der Nationalökonomie geradeheraus Wertgrößen genannt werden. Überall handelt es sich letztlich um eine Zusammenstellung dieser subjektiven Wertgrößen zu einer gesellschaftlichen Summe, die bei wirtschaftspolitischem Optimum maximieren soll. Fast regelmäßig spürt man außerdem eine Tendenz, zu gesellschaftlichen Harmoniekonstruktionen zu kommen. Der Zwang dazu liegt im Ausgangspunkt des ökonomischen Denkens selbst und ist im großen ganzen von derselben Natur wie in der utilitaristischen Moralphilosophie. Diese Denkmethode ist mit anderen Worten nicht eine spezifisch national-

must be modified or rejected.“ a. a. O. S. 6. Vgl. auch sein Einleitungskapitel über die spezielle Bedeutung, die Sidgwick hier dem Ausdruck „method“ gibt.

ökonomische Erfindung, sondern findet sich durchweg in der ganzen empiristischen Moralphilosophie.

Damit ist wenigstens in groben Zügen der geistesgeschichtliche Hintergrund gegeben. Soweit es sich machen ließ, haben wir auch versucht, die Kritik, die man gegen diese utilitaristischen Beweisführungen richten kann, in einigen generellen Formeln komprimiert zu geben. Im folgenden werden wir diese Gegenargumente weiterführen und so den Gedankengang dieses Kapitels logisch fortsetzen unter jeweiliger Zurechtlegung der Argumente für die zu behandelnden speziellen Theoreme.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, etwas darüber zu sagen, was die utilitaristische Methode in der Entwicklung der ökonomischen Theorie positiv bedeutet hat. Es ist ja oft so, daß wissenschaftliche Konstruktionen, die sich als logisch unhaltbar erweisen, gleichwohl historisch etwas Positives bedeutet haben, indem sie für ihre Zeit eine Entwicklung ermöglicht haben, die nach Lage der Dinge als wissenschaftlicher Fortschritt bezeichnet werden muß. Wahrscheinlich hätte man den Gedanken vom Interdependenzzusammenhang des Wirtschaftslebens, den Gedanken von der virtuellen Gleichgewichtslage und von der Marginalität der ganzen Preisbildung nicht so schnell aufgegriffen und zu einer geschlossenen Theorie ausgebaut, wenn man nicht die enthusiasmierende Illusion gehabt hätte, daß die wissenschaftliche Forschung neben Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit direkte Regeln für den Fortschritt geben kann, und wenn man nicht die oberflächlich gesehen konkretisierende, aber tiefer gesehen abstrahierende Methode zur Verfügung gehabt hätte, mit Nutzen- und Unlustkurven zu arbeiten. Die normative Einstellung, der Weltverbessererglaube hat der Forschung ihre Gefühlsresonanz gegeben. Die schematisierende hedonistische Psychologie hat alle die tausend komplizierten realpsychologischen Probleme glücklich überdeckt und damit die Analyse direkt auf den Zentralpunkt eingestellt, d. h. auf die Idee der Marginalität und die Vorstellung des wechselseitigen Funktionszusammenhangs. Irrtümer und Außerlichkeiten sind mit anderen Worten zu ihrer Zeit der Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens möglicherweise günstig gewesen, natürlich nur auf den begrenzten Gebieten, wo die Fehler weniger relevant waren. Das ist natürlich kein Grund, heute von der Kritik der Irrtümer abzusehen in den Punkten, wo sie wirklich relevant sind. Die historische Entschuldigung enthebt uns nicht der Aufgabe, die ganze Theorie systematisch von Fehlern zu befreien. Es hat keinen Sinn, das Gerüst stehen zu lassen, nachdem das Haus fertig ist.

Als Nachwelt sind wir in der glücklichen Lage, von den Leistungen unserer Vorfahren nur das Beste zu behalten und alles Mangelhafte zu verwerfen.

Wenn wir die Bedeutung des englischen Utilitarismus für die Entwicklung der ökonomischen Theorie richtig einschätzen wollen, müssen wir auch vor allem daran denken, wovon er uns verschont hat, d. h. an die gleichzeitigen gesellschaftsphilosophischen Impulse, denen durch die dominierende Stellung des Utilitarismus ein Einfluß auf die Entwicklung der ökonomischen Theorie versagt geblieben ist. Auch von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich sagen, daß es für die ökonomische Theorie wahrscheinlich das Beste war, was ihr historisch gesehen im Laufe des vorigen Jahrhunderts überhaupt geschehen konnte, unter utilitaristischen Einfluß zu kommen.

Man muß nämlich folgendes bedenken. Die Gesellschaftsauffassung, die möglicherweise hätte konkurrieren können, war die spezifisch deutsche Gesellschaftsphilosophie: romantisch, organisch, staatsverabsolutierend und im Grunde kaum weniger naturrechtlich als der englische Utilitarismus. Ohne uns näher auf die Frage einzulassen, möchten wir behaupten, daß der Atomismus der utilitaristischen Nationalökonomien eine weniger falsche Gesellschaftslehre ist als die untereinander so widersprechenden Konstruktionen der deutschen Staatsmetaphysiker, eine nähere Approximation an das wissenschaftlich Haltbare.

Für einen Utilitaristen gibt es keine Lockungen und keine Möglichkeit, allzu frei über den sogenannten Staat zu phantasieren. Der Staat ist für ihn ganz einfach die Summe der Individuen und kann also weder die absolute Vernunft sein, noch ein mehr animal betonter Organismus, noch ein „Superorganismus“. Wo man den Gesellschaftsnutzen als eine Summe der Individualnutzen konstruierte, blieb keine Möglichkeit, den Gesellschaftswillen an eine überindividuelle Personifikation anzuknüpfen, eine Staats- oder Volksseele. Da man das moralische Handeln direkt auf empiristische psychologische Daten gründen wollte, lag es jedenfalls fern, mit solchen Größen zu laborieren wie „Pflicht“ gegenüber dem Staat, z. B. „Steuerpflicht“ als einer freistehenden, unmittelbar auf die Staatszugehörigkeit gegründeten aprioristischen Kategorie. Aus demselben Grunde konnte man unmöglich anderen rein juristischen Fiktionen anheimfallen. Die rechtlichen Institutionen erscheinen für einen Utilitaristen primär als etwas Faktisches. Wenn er sie außerdem rechtfertigt, so tut er das prinzipiell nicht, weil sie sich aus aprioristischen Begriffen ableiten lassen, sondern ausschließlich auf Grund ihrer Konsequenzen für den „Gesell-

schaftsnutzen“. — Eine gewisse Vorstellung davon, wovor der utilitaristische Einfluß die ökonomische Theorie bewahrt hat, bekommt man, wenn man in der ökonomischen Literatur blättert, die dem geistigen Boden der deutschen staatsphilosophischen Spekulationen entsprossen ist, beispielsweise in den Publikationen von O. Spann. Sogar in einer so vornehmen wissenschaftlichen Publikationsserie wie Schanz' „Finanzarchiv“ gibt es manchen Aufsatz, der als ein abschreckendes Beispiel angeführt werden könnte. Ununterbrochen versucht man, ökonomische und wirtschaftspolitische Probleme auf Grund rein aprioristisch-juridischer und staatsmetaphysischer Konstruktionen, wie etwa „Steuerpflicht“, zu behandeln.

Und doch, im Grunde besteht eine innere Übereinstimmung zwischen den beiden Gegenpolen, dem utilitaristischen und liberalistischen Atomismus auf der einen Seite und der in sich mehr heterogenen organischen oder juridischen deutschen Staatsphilosophie auf der anderen Seite. In beiden Lagern hat man in dieser oder jener Form einen objektiven politischen Begriff: das „Allgemeinwohl“, „der Staatswille“ oder ähnliches. Darin liegt in beiden Fällen das metaphysische Element. Im ersten Falle handelt es sich zwar nur um eine rein arithmetische Summe, während wir im andern Falle es mit einem unmittelbaren Ganzen zu tun haben, einem Ganzen, das nicht einfach gleich der Summe seiner Teile ist. Es hängt vom Standpunkt ab, ob die Gleichheiten oder Verschiedenheiten beider Geistesrichtungen mehr in den Vordergrund treten.

Stellen wir uns nun zur Abwechslung auf den ersten Standpunkt, so läßt sich sagen, daß auch die utilitaristischen Theoretiker nahezu regelmäßig — z. B. in der Lehre von der Wirtschaftsfreiheit — zu einer unhaltbaren kommunistischen Fiktion gezwungen werden. Das begriffliche Abgleiten wird hier, wie so oft, durch eine verfängliche Terminologie erleichtert: „Volkswirtschaft“ läßt sich gar zu leicht verstehen als „eine an einem einheitlichen Zweck orientierte Wirtschaftsführung eines Volkes als eines Ganzen“. Es soll späteren Kapiteln vorbehalten bleiben, dieses eingehender zu behandeln. Hier haben wir nur darauf hinweisen wollen, daß die individualistischste Gesellschaftsauffassung schließlich in eine abstrakte soziale Fiktion ausmündet, sobald man allgemeine politische Schlüsse zu ziehen versucht. Dieses Faktum erscheint oberflächlich gesehen recht merkwürdig, es ist aber nur eine ganz natürliche und notwendige Folge des Ausgangspunktes und der inneren Logik des utilitaristischen Denkens.

3. Kapitel.

Die klassische Wertlehre.

Im aristotelischen Wissenschaftssystem hatte die Nationalökonomie ihren Platz als eine Unterabteilung der Politik oder Lehre von der Staatskunst, die ihrerseits ein Teil der Ethik im weiteren Sinne oder der allgemeinen praktischen Philosophie war. Die Sonderstellung der ökonomischen Theorie innerhalb der Politik — übrigens bis zu den Physiokraten hin recht schwach markiert — gründete sich nicht so sehr auf eine Verschiedenheit des Untersuchungsfeldes, das ja dasselbe war, nämlich das soziale Leben. Der Unterschied lag in der wissenschaftlichen Methode und in dem besonderen Gesichtspunkt. Dieser Unterschied tritt am besten zutage durch die Angabe desjenigen Begriffes, der stets in der Nationalökonomie der zentrale gewesen ist. Wie in der Jurisprudenz und der allgemeinen Staatslehre stets der Begriff „Recht“ im Zentrum gestanden hat, so für die nationalökonomische Theorie der des „Wertes“. Es besteht eine sehr interessante Parallelität in bezug auf die Entwicklungsgeschichte dieser beiden Begriffe.

Die beiden Zentralbegriffe — und damit die beiden Wissenschaften — sind im Laufe der Zeit auf verschiedene Art und Weise miteinander verbunden worden. Die Verschiedenheiten hierin hängen zusammen mit dem verschiedenen relativen Gewicht, das man jedem dieser beiden Begriffe gegeben hat. Die Römer, die ja wie bekannt das juristische System weitestgehend ausgebaut hatten, schoben im Gegensatz zu den Griechen den Wertbegriff beiseite und damit die wirtschaftliche Methode der Behandlung von Sozialproblemen. Durch die Scholastik wurde jedoch der Schwerpunkt von neuem mehr zugunsten der Wirtschaft verschoben. Es ist gewiß ein fruchtbarer Gesichtspunkt, in den Systemen der mittelalterlichen Kirchengelehrten und nach ihnen der großen Naturrechtslehrer groß angelegte Versuche zu sehen, die die Begriffe „Recht“ und „Wert“ dadurch miteinander verbinden wollen, daß sie sie aus denselben äußersten Prinzipien herleiten. Diese Entwicklung erfährt ihre konsequente Fortsetzung

durch die utilitaristische Gesellschaftsphilosophie, die mindestens von Bentham ab ihr Ziel klar dahin setzt, das „Recht“ dem „Wert“ logisch unterzuordnen. Das ist ja der Inhalt in dem Grundsatz, daß Recht vermittels des Prinzips des gesellschaftlichen Nutzens festgestellt und interpretiert werden soll.

Dadurch bekam die Nationalökonomie eine zentrale Stellung in den Sozialwissenschaften, wie sie sie nie vorher innegehabt hatte. Sie bildete von da ab ihr Fundament, sie bekam die Aufgabe, herauszufinden, was wirklich „gesellschaftlich nützlich“ war. Sie sollte die Wertprämissen deduzieren.

Die Nationalökonomie hatte sich jedoch ihrerseits in diesem Prozeß des wissenschaftlichen Gesetzesbegriffes bemächtigt. Wie schon erwähnt war dieser Begriff aus der Naturrechtsphilosophie übernommen worden. Solange nun „natürliches Gesetz“ den Doppelsinn hatte, der seit altersher in dem Wort „natürlich“ liegt, konnte die Feststellung der gesetzesgebundenen sozialen Wirklichkeit und die Aufgabe der Konstruktion des „Gesellschaftsnutzens“ innerhalb derselben Wissenschaft ihren Platz finden. Die utilitaristische Gesellschaftsphilosophie jedoch suchte aus ihren alten Traditionen im englischen Denken heraus programmgemäß eine empirische Grundlage. Durch die empiristische Einstellung und vielleicht mehr noch durch die Einflüsse von den in rascher Entwicklung befindlichen Naturwissenschaften her wurde der Begriff des Naturgesetzes auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften nach seinem einen Bedeutungspol hin verschoben, nämlich zum naturwissenschaftlichen Gesetzesbegriff. Damit beginnt der Konflikt zwischen „Wert“ und „Gesetz“ innerhalb der Nationalökonomie.

Ihrer geistesgeschichtlichen Herkunft nach ist also die Nationalökonomie als ein groß angelegter Versuch zu betrachten, das soziale Sollen wissenschaftlich zu konstatieren. Aufgabe der Nationalökonomie wurde es, herauszufinden, wie sich der allgemeine Wohlstand maximieren läßt; das kann man übrigens noch in manchem Lehrbuch lesen. Der Wertbegriff selbst ist das charakteristische Anzeichen für diesen normativen Charakter der ökonomischen Wissenschaft. Mehr noch: der Wertbegriff ist das zentrale theoretische Instrument, das soziale Sollen festzustellen.

Die Tragik der Nationalökonomie liegt aber darin: je weiter wir in unserem Bestreben mit Beobachtung und Erklärung der sozialen Wirklichkeit vorangekommen sind, desto weiter haben wir uns von unserem Ziele entfernt, Bedingungen für die Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens angeben zu können. Das zeigt sich z. B. darin, daß unsere Wertlehre, je mehr wir sie durchgearbeitet

haben, um so inhaltsloser und gleichzeitig wissenschaftlich überflüssiger geworden ist. Nach einem langen Entwicklungsprozeß, in dem diese Arbeit geleistet worden ist, findet sich die Nationalökonomie heute ziemlich bereit, die Aufgabe einer wissenschaftlichen Bestimmung der Wohlfahrt fallen zu lassen. Es setzt sich immer mehr die Auffassung durch, daß der Wertbegriff nicht anders verstanden werden kann als in der ganz und gar „wertfreien“ Bedeutung von faktischen Tauschrelationen oder faktischen Angebots- und Nachfragepreisen, d. h. Preisen, die ein Individuum unter angegebenen Bedingungen zu geben oder im Austausch gegen Waren zu nehmen bereit ist.

Diese Resignation ist jedoch etwas mehr als eine einfache Bankrotterklärung. Geleitet von einem Streben nach einem letztlich fiktiven Ziele, haben die Theoretiker der Nationalökonomie eine Wissenschaft vom sozialen Ursachenzusammenhang aufgebaut. Seit Adam Smith und den Physiokraten und auf einigen Spezialgebieten noch weiter zurück, haben die Nationalökonomien eine im wesentlichen richtige systematische Erkenntnis faktischer Verhältnisse und kausaler Zusammenhänge gehabt. Dieses Erkenntnismaterial ist ununterbrochen gewachsen. Bei der Verfolgung des unmöglichen Zieles ist so allmählich und nebenbei eine moderne Realwissenschaft aufgebaut worden.

Daß der Begriff des wirtschaftlichen Wertes, wie wir eben ausgeführt haben, ein Ausdruck für die normative Herkunft der Nationalökonomie ist, darüber ist man sich prinzipiell einig, obwohl dieser Gesichtspunkt bei der Diskussion der Wertlehre allzu oft beiseite geschoben wird. Man lacht über J. S. Mills Ausspruch, daß in der Wertlehre weder für ihn noch irgendeinen nach ihm etwas zu klären oder hinzuzufügen übrig bliebe. Aber man muß sich zugleich daran erinnern, daß Mill im selben Abschnitt sagt:

„Almost every speculation respecting the economical interests of a society thus constituted (d. h. beruhend auf der Grundlage von Arbeitsteilung und Tausch) implies some theory of Value: the smallest error on that subject infects with corresponding error all our other conclusions; and anything vague or misty in our conception of it creates confusion and uncertainty in everything else¹⁾.“ Als Gesellschaftsphilosoph und Gesellschaftsreformer mußte Mill an die unbedingte Haltbarkeit seiner Wertlehre glauben, sonst hätte er sich selbst verleugnet.

¹⁾ Principles of Political Economy, London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1903, zit. III, I, 1, S. 436.

Von den neuklassischen Autoren hat wohl v. Wieser mehr als irgend jemand anders sich eine philosophische Grundlage für seine Wertlehre zu erarbeiten versucht. v. Wieser sagt: „Wie man über den Wert urteilt, muß man aber, wenn man folgerichtig bleibt, letztlich über die Wirtschaft urteilen. Er ist der Charakter der Dinge in der Wirtschaft, seine Gesetze sind für die Politische Ökonomie das, was das Gesetz der Schwere in der Mechanik ist. Jedes große System der Politischen Ökonomie hat bisher als letzte theoretische Begründung seiner praktischen Forderungen eine eigentümliche Meinung über den Wert ausgebildet, und so wird auch jede neue große Reformbestrebung ihre praktischen Forderungen erst dann endgiltig begründet haben, wenn sie sie auf eine neue und vollkommeneren Theorie des Wertes stützen kann¹⁾.“

Schließlich soll noch einer der hervorragenden Kritiker der neuklassischen Wertlehre angeführt werden. Cassel sieht die Hauptursache, warum man sich die Wertlehre in der Nationalökonomie so angelegen hat sein lassen, darin, daß „men urgently want to know more than what prices are actually paid... they want to know what prices should be paid, what is the right reward of the different services; in other words, they want to know the value of the different commodities and productive services“²⁾.

Wer sich ablehnend gegen die Wertlehre verhält, setzt sich auch der Kritik aus, daß er damit einer sozialetischen und rein ökonomischen Beurteilung des Wirtschaftslebens die Grundlage entzieht, die Grundlage also für eine „moralische Nationalökonomie“³⁾. Es will scheinen, als ob die prinzipielle Einigkeit über die Funktion der Wertlehre in der ökonomischen Theorie einen fruchtbaren Gesichtspunkt für eine kritische Betrachtung derselben abgibt.

Wie schon erwähnt hat die Lehre vom wirtschaftlichen Wert eine lange Entwicklungsgeschichte vor den englischen Klassikern. Wir können diese Vorgeschichte hier nicht eingehender schildern, möchten aber gleichwohl ein paar Worte vorausschicken über das

¹⁾ Der natürliche Wert, Wien 1889, S. VI f. Im Original nicht gesperrt.

²⁾ Nature and Necessity of Interest, London 1903, S. 71.

³⁾ Vgl. z. B. Knights Rezension von Cassels „Theoretische Sozialökonomie“ im Quarterly Journal 1921. Knight, der gewiß nicht für die herkömmliche Grenznutzentheorie in die Bresche springen will, wendet gleichwohl gegen Cassel ein (S. 146): „But should it not be kept in mind also that the ultimate object of economic theorizing is a criticism in ethical and human terms of the workings of the economic machine, and that a theory of value as well as price is indispensable?“

geistige Erbgut, das die Klassiker übernahmen, d. h. über die Ideen, die sich seit altersher mit dem Begriff des wirtschaftlichen Wertes verknüpfen.

Eine ursprüngliche Bedeutung des Ausdruckes „wirtschaftlicher Wert“ bezieht sich auf die Menge Tauschmittel, gegen die die Einheit einer Ware im Tausche hingegeben wurde. Es ist interessant zu beobachten, daß der Begriff seit ältesten Zeiten also mit der Vorstellung von etwas Augenscheinlichem und Wirklichem verbunden wurde, es handelt sich ja hier um Tauschwert im eigentlichen Sinne, beobachtbare Tauschrelationen.

Jedoch enthält die Werteeide von Anfang an auch Vorstellungen ganz anderer Natur. Der Tauschwert erschien dem Denken als etwas gar zu schnell Wechselndes, gar zu sehr abhängig von solchen Umständen, die man als „zufällige“ zu betrachten geneigt war. Von diesem Gesichtspunkt aus lag es nahe, sich einen Normalwert zu denken. Man kann natürlich auch diese Vorstellung an den faktischen Tauschwert anknüpfen. Der normale Wert wird dann entweder ein Tauschwert als irgendwie gebildetes Mittel wirklicher Tauschwerte an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, oder ein Tauschwert, wie er sich stellen würde, unter der Voraussetzung, daß der Tauschprozeß ablaufe ungestört durch gewisse angegebene „zufällige“ Einflüsse. Diese zwei Gesichtspunkte kann man gewöhnlich vereinigen durch eine Theorie, daß der Normalwert im ersten Sinne des Wortes auf lange Sicht unabhängig von „zufälligen“ Einflüssen ist. Diese Definitionen vom Normalwert stehen noch auf sicherem Boden. Solange man nichts Metaphysisches in sie hineinliest, handelt es sich nur um Mittelwerte aus wirklichen Tauschwerten oder Tauschwerten, die unter gewissen logisch vollziehbaren Voraussetzungen existent werden würden. Diese mehr realistische Betrachtungsweise ist jedoch für ältere Zeiten etwas vollkommen Fremdes, man neigt vielmehr dazu, der Wirklichkeit einen mehr animistischen Einschlag zu geben. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, daß wir in der ökonomischen Theorie auch heute ständig versucht sind, einen anderen Sinn in die Vorstellung des „Normalen“ hineinzulegen.

Hinter den äußeren beobachtbaren Tauschrelationen sucht man etwas „Inneres“, etwas eigentlich und in höherem Sinne Wirkliches, etwas, wovon der Tauschwert nur eine Widerspiegelung oder ein Ausdruck oder eine Auswirkung ist. Man sucht etwas, worin man ein Kriterium für die „Richtigkeit“ oder „Gerechtigkeit“ der faktischen Tauschrelationen sehen kann. Man sucht die

Idee des Wertes oder seinen inneren Grund. Die Vorstellungen von einem „intrinsic value“ wechseln oft ihre terminologische Einkleidung. Gemeinsam ist ihnen aber allen, daß sie darauf hinausgehen, etwas anderes festzustellen als den Tauschwert, etwas Allgemeines, Einheitliches und Beständiges, das gleichzeitig einen „natürlichen“ Ausgangspunkt bilden kann, sowohl für die Erklärung des Tauschwertes als auch für seine sozialetische Beurteilung. Schon Aristoteles suchte so nach einem einheitlichen und universellen Standard um den „wirklichen“ Wert zu messen zum Unterschied von den faktischen Tauschrelationen.

Zuweilen dachte man sich da in älteren Zeiten den Wert ganz einfach als eine den Waren selbst inwohnende Eigenschaft, eine Art „Kraft“ oder geradezu eine „immaterielle Substanz“. Wenn es aber darauf ankam, den Zusammenhang zwischen diesem inneren Wert und dem Tauschwert zu erklären, ist man im allgemeinen nicht bei der naiven Kraft- oder Substanzlehre stehen geblieben, obwohl diese Idee als halbbewußte und unausgesprochene Allgemeinvorstellung latent weiterlebt und die Begriffsbildung noch immer bestimmend beeinflußt.

Man sucht auf dem einen oder anderen Wege eine Verbindung mit der „menschlichen Natur“ und will den Wert gründen auf eine Auffassung von der Stellung des Menschen innerhalb der Gesellschaft und von der Gesellschaft als von einem organisierten Kampfe gegen die karge äußere Natur. Zwei Wege öffnen sich da, entweder kann man den Wert zurückführen auf eine abstrakte Brauchbarkeit oder einen Nutzen der Objekte oder auf die Auffassung des Menschen von dieser Nützlichkeit (Gebrauchs- oder Nutzenwert). Eine Ware hat ökonomischen Wert in dem Grade, wie sie nützlich ist für den Menschen, eine Vorstellung, der man eine mehr oder weniger psychologische Begründung geben kann. Oder man kann sich an die Kosten (gewöhnlich in Arbeit) halten, die die Herstellung der Ware erfordert. Auch dieser Kostenvorstellung kann man einen mehr oder weniger psychologischen Inhalt geben. Ist die psychologische Seite stärker betont, so wird der Wert zu jener Eigenschaft der Waren, daß sie nur durch subjektive Opfer erlangt werden können, durch Schweiß und Mühe. Bei weniger stark psychologischer Betonung ist es die Eigenschaft, daß die Waren gewissermaßen gegenständlich gewordene Arbeit sind, daß sie die Arbeit enthalten, mit der sie erschaffen sind.

Diese verschiedenen Wertvorstellungen trifft man nun in allen möglichen Konstellationen gemischt und auch vereinigt mit anderen Gedankenelementen. Zu merken ist dabei, daß fast alle

Wertbegriffe mit dem Begriff des „gerechten“ oder „richtigen“ Preises, des *justum pretium* identifiziert werden. — Es beruht hauptsächlich auf der Weltanschauung und der allgemeinen philosophischen Einstellung des Betreffenden, ob er dieses *justum pretium* in den faktischen Tauschrelationen resp. den normalen Tauschrelationen verwirklicht sieht oder nicht.

Alle diese Versuche, einen tieferen Wertbegriff hinter den Tauschrelationen zu begründen, werden beherrscht von dem Bestreben, zu wirtschaftlichen Normen zu kommen. Ob man sich bei der Bestimmung des Wertes an Nutzen oder Kosten einer Ware hält, schließlich kommt man meistens auf einen für alle Individuen gemeinsamen Wert, den sozialen Wert. Streng genommen ist dieser Gedanke schon notwendig, um Wert mit *justum pretium* identifizieren zu können, denn das letztere muß ja objektiv und deshalb einheitlich fixiert vorgestellt werden, es ist selbst ein sozialer Wert. Der soziale Wert ist der Wert, den „die Gesellschaft“ setzt, er drückt Nutzen oder Opfer für die Gesellschaft als Ganzes aus. Um diese Konstruktion zu ermöglichen, kann man sich alle Menschen in dem Maße gleich vorstellen, wie Nutzen eines Objekts oder seine Arbeitskosten für alle gleich angenommen werden. Zuweilen stellt man sich auch gesellschaftliche Durchschnittsnutzen oder Durchschnittskosten vor, ein Gedanke, der schon recht bald in der Nationalökonomie dahin umgeformt wird, daß man die Aussagen auf einen „*economic man*“ bezieht, der u. a. auch die Eigenschaft hat, ein „normales“, durchschnittliches Individuum zu sein. Wählt man keinen dieser beiden Wege, so wird man genötigt, sich mehr unmittelbar die Gesellschaft als Subjekt für die Wertsetzung zu denken in direkter Analogie mit der Wertsetzung durch ein Individuum, d. h. man muß sich die Gesellschaft vorstellen als einen einheitlichen Organismus, eine Personifikation, die selbst auswählt, genießt, opfert, schafft oder andere ähnliche Tätigkeiten vollzieht. Diese organische Gesellschaftsauffassung kann nun ihrerseits wieder eine mehr oder weniger ausdrückliche Formulierung erhalten, oder auch unter der Ausdrucksweise vom „Natürlichen“ sich verbergen.

Dieses sind in kurzen Zügen die wichtigsten von den Vorstellungen des „natürlichen“, „realen“, „absoluten“, „inneren“ usw. Wertes, welche das begriffliche Material für die klassische und neuklassische Wertlehre gebildet haben. Diese Vorstellungen sind in wechselnder Kombination und Nuancierung allenthalben wieder anzutreffen. Einzig die primitive Kraft- oder Substanzlehre und sonst keine der genannten Wertvorstellungen ist im Laufe der wissenschaftlichen Entwicklung ganz abhanden gekommen.

Die klassische Wertlehre ist sozusagen in zwei Etappen aufgebaut. Die vordere voll sichtbare Front besteht in einer Tauschwertlehre, die zweite Etappe ist eine Realwertlehre.

Wenn Adam Smith seine Analyse mit einer Unterscheidung von „value in use“ und „value in exchange“ beginnt, so geschieht das nur, um den ersteren, den Gebrauchswert, ganz auszuschneiden von der theoretischen Diskussion, die nur dem Tauschwert gelten soll. Denselben Standpunkt nahmen danach Ricardo und die meisten seiner Schüler ein. Es finden sich jedoch auch Autoren, die dem Nutzen oder dem Gebrauchswert wieder größere Bedeutung einräumen wollen. Dahin gehören Say und die französischen Theoretiker im allgemeinen, manche deutschen Theoretiker, wie etwa Rau und Kries und ebenso im gewissen Grade Malthus und mehr noch MacLeod und gewisse andere englische Autoren außerhalb der zentralen klassischen Entwicklungslinie. Für die eigentlichen Klassiker ist Nutzen nur eine notwendige Voraussetzung dafür, daß eine Ware überhaupt Tauschwert bekommt, aber die Höhe dieses Tauschwertes bestimmt sich auf der Grundlage ganz anderer Faktoren. Die Realwertlehre, die man als Basis der Tauschlehre entwickelte, ist vom Typ der Kosten- oder Opferlehren.

Die Realwertlehre wurde jedoch mehr unter der Hand eingeführt. Sowohl Adam Smith wie auch Ricardo definieren Wert zunächst generell als Tauschwert. Bei dem Versuche, diesen Tauschwert zu erklären, wird nun die Realwertlehre eingeschmuggelt ohne irgendwelche ausführlichen prinzipiellen Betrachtungen über die Natur dieser Vorstellung. Es zeigt sich sogar, daß Gelehrte späterer Zeiten zuweilen die Klassiker studiert haben, ohne etwas von ihrer Realwertlehre zu merken. Die eigentümliche Konstruktion ihrer Tauschwertlehre kann aber nicht anders verstanden werden als vom Standpunkt ihrer Realwertlehre. Die Realwertlehre hat nämlich in entscheidenden Punkten die Tauschwertlehre bestimmt. Die Realwertlehre hängt auch innig zusammen mit den praktischen Tendenzen des ganzen klassischen Lehrsystems.

Das logisch erforderte Vorgehen für uns wäre nun, zunächst die Realwertlehre zu schildern als die grundlegende Konstruktion und erst danach die Tauschwertlehre darzustellen, die auf dieser Grundlage aufgebaut ist. Aber gerade wegen des versteckten und formell unfertigen Charakters der Realwertlehre kann sie in vieler Beziehung nicht anders festgestellt werden als mit Hilfe gewisser Schlüsse aus der zugehörigen Tauschwertlehre. Wir möchten deshalb erst im Vorbeigehen einiges über die klassische Tauschwert-

lehre bemerken. Wir denken dabei in erster Linie an Ricardo, dessen Ausgestaltung weit konsequenter ist als die von Adam Smith und Malthus und der auch für die Auffassung der späteren Klassiker bestimmend geworden ist.

Die Hauptthese der Tauschwertlehre ist der Satz, daß Waren in solchen Relationen getauscht werden, wie sie sich aus dem in den Waren niedergelegten Arbeitsquantum ergeben. Der Tauschwert der Waren bestimmt sich nach ihren Arbeitskosten, und Kosten bedeutet dabei selbst Arbeit, nicht etwa Lohn für die Arbeit. Die Rolle der Arbeit wird dabei in verschiedenen Ausdrücken umschrieben. Die Arbeitskosten „bestimmen“, „regulieren“, „verursachen“, „messen“ („measure“), „geben an“ („indicate“) den Tauschwert, sie sind seine „Grundlage“, „Quelle“ oder sein „Ursprung“. Der Gedankengang ist ganz einfach der, daß eine Ware, die doppelt soviel Arbeitskosten verlangt wie eine andere, im normalen Tausch doppelt soviel kosten soll.

Wir wollen kurz die wirklichkeitsfremden Voraussetzungen angeben, die man machen muß, wenn man in dieser Weise die Preisbildung aus den Arbeitskosten erklären will. Ricardos Meisterschaft zeigt sich ja u. a. in der Genauigkeit, mit der er über seine Voraussetzung Rechenschaft ablegt.

Zunächst muß Ricardo voraussetzen, daß es nur einen einzigen und in sich homogenen Produktionsfaktor gibt. Denn sonst werden die Waren durchaus nicht im Verhältnis ihrer Arbeitskosten getauscht. Ricardo rechnet jedoch ebenso wie Adam Smith und viele andere mit drei Produktionsfaktoren, Arbeit, Kapital und Boden. Diese Dreiteilung, die später in der nationalökonomischen Theorie eine so wichtige Rolle gespielt hat, ist, wie oft hervorgehoben, nur eine Schematisierung der sozialen Verhältnisse, die zu jener Zeit in England herrschten. Vom logischen Gesichtspunkt aus liegt jedoch in dieser Dreiteilung eine Abweichung vom Arbeitskostengrundsatz. Ricardo muß sich deshalb gewisser Kunstgriffe bedienen in Gestalt neuer wirklichkeitsfremder Voraussetzungen, um die Voraussetzung eines einzigen, homogenen Produktionsfaktors wieder zu ersetzen.

Für die Arbeit muß Ricardo dabei zunächst eine vollständige qualitative Homogenität annehmen. Ist nicht alle vorkommende Arbeit derselben Art, so muß sie sich gleichwohl nach einer von vornherein gegebenen Wertskala von einer in die anderer Art umrechnen lassen. Diese ganze Seite der Preisbildung wird mit anderen Worten unerklärt gelassen. Der Teil im 1. Kapitel seiner „Principles“, der von den Tauschwertrelationen der verschiedenen Arbeitsarten handelt, bringt nicht

viel mehr als einen Hinweis darauf, daß Angebot und Nachfrage auf dem Markt die verschiedenen Tauschwerte bestimmen — eine Selbstverständlichkeit, die nichts erklärt. Es ist ja ein wesentliches Verdienst der Klassiker, daß sie die Notwendigkeit eingesehen haben, über diese Phrase hinauszukommen und die Ursachen aufzuweisen, die ihrerseits Angebot und Nachfrage bestimmen. Gleichzeitig stützt sich Ricardo auf die haltlose Behauptung, daß die Skala relativer Werte, die auf diese nicht näher erklärte Art und Weise zustande kommen, praktisch als im Zeitablauf unveränderlich angenommen werden kann, d. h. unabhängig von der Preisbildung. Diese Behauptung bleibt aber bei ihnen ohne näheren Beweis¹⁾.

Die Rolle des Kapitals in der Preisbildung muß für die relativen Tauschwerte irrelevant gemacht werden. Das geschieht, wie

1) Es ist ganz offenbar, daß hier eine Lücke in der Preisbildungserklärung vorliegt, und die Klassiker müssen sie selbst auch als solche empfunden haben. Senior versuchte ja, diese Lücke auszufüllen und zwar durch eine weitere Analyse des Arbeitslohnes. Er konnte dabei bis zu einem gewissen Grade an Adam Smith anknüpfen. Senior unterschied im Arbeitslohn drei Elemente: 1. den Teil, der Arbeitslohn im eigentlichen Sinne ist und das Entgelt für einen ungelerten, nicht übermäßig mit natürlicher Geschicklichkeit begabten Arbeiter darstellt, 2. den Teil, der den Zins für früher investiertes Kapital ausmacht (für Ausbildung und ähnliches „persönliches Kapital“), und schließlich 3. den Teil, der der Grundrente analog ist und der Preis für eine angeborne überdurchschnittliche Geschicklichkeit ist. — Zuweilen bekommt die Theorie auch eine mehr psychologisch betonte Ausgestaltung: der eigentliche Arbeitslohn ist dann der Teil, der der Arbeitslast direkt proportional ist, und Geschicklichkeit wird dann definiert als die Fähigkeit, mehr zu leisten ohne eine entsprechende Steigerung des Arbeitsleides, resp. ohne besondere Ausgaben für Ausbildung.

Diese Theorie ist ja nur eine spezielle Anwendung der Prinzipien der klassischen Verteilungslehre auf den Arbeitslohn. Sie wird in einer oder anderer Form auch von Mill und Cairnes übernommen und bekommt ihre endgültige Ausgestaltung durch Marshall. Diese Lehre soll hier nicht eingehend kritisiert werden. Von unserem Gesichtspunkt ist daran nur eines wichtig. Wenn man dergestalt die Wertskala für die verschiedenen Arbeitsqualitäten von einer irgendwie gearteten Preisbildung abhängig macht, so zerbricht man die Grundlagen der klassischen Arbeitskostentheorie. Diese muß ja entweder vollkommene Homogenität für den Produktionsfaktor Arbeit voraussetzen oder aber eine a priori gegebene Wertskala. Die im Text aufgezeigte Lücke im Preisbildungsargument ist m. a. W. vom Standpunkte des Systems aus unausweichlich und kann nicht geschlossen werden, ohne daß die eigentlichen Grundlagen der Preisbildungserklärung aufgegeben werden. Etwas Entsprechendes gilt auch für Cairnes' Theorie von den „non-competing groups“, deren Aufstellung allerdings teilweise von anderen Gesichtspunkten diktiert ist.

bekannt, bei Ricardo durch die Annahme einer vollen Proportionalität von Kapital- und Arbeitsverwendung in allen Zweigen der Produktion. Nicht zum wenigsten in diesem Punkte erfuhr Ricardo schon frühzeitig eine Kritik, vor allem von Malthus¹⁾. Ricardo gab die Schwächen seiner Konstruktion in diesem Punkte offen und unumwunden zu. Aber er konnte davon nicht loskommen, ohne den Ausgangspunkt selbst aufzugeben²⁾.

Der Boden wurde als Produktionsfaktor aus dem allgemeinen Preisbildungszusammenhang ausgeschieden durch Annahme einer Spezialpreisbildung für Boden und ihre Erklärung in der Grundrentenlehre. Der Voraussetzung einer Homogenität der Arbeit

¹⁾ Malthus' Bestreben, einen anderen grundlegenden Realwertbegriff aufzustellen, der von dem Ricardos verschieden ist — weiter unten wird darüber eingehender zu sprechen sein —, geht aus von einer Kritik Ricardos in gerade diesem Punkte: „... whenever two elements... enter into the composition of commodities, their value cannot depend exclusively upon one of them, except by accident, or when the other can be considered as a given or common quantity. But it is universally acknowledged, that the great mass of commodities in civilized and improved countries is made up at the least of two elements — labour and profits; consequently, the exchangeable value of commodities into which these two elements enter as the conditions of their supply, will not depend exclusively upon the quantity of labour employed upon them, except in the very peculiar cases when both the returns of the advances and the proportions of fixed and circulating capitals are exactly the same.“ T. H. Malthus, *The Measure of Value*, London 1823, S. 13.

²⁾ Ricardo billigte nicht die Versuche seiner begeisterten und doktrinären Schülerschaft, der abstrakten Konstruktion Realismus und empirische Gültigkeit zu postulieren. James Mill schrieb ja in den *Elements of Political Economy*. London 1821, 2. Aufl. London 1824 zit., S. 97 ff.: „If the wine which is put in the cellar is increased in value one-tenth by being kept a year, one-tenth more of labour may be correctly considered as having been expended upon it.“ Diese analogistische Theorie führt er mehrfach in seinem Buche aus. Bailey sagt hierüber sehr richtig in seiner *A Critical Dissertation on the Nature, Measures and Causes of Value*, London 1825, S. 219: „Now if any one proposition can be affirmed without dispute, it is this, that a fact can be correctly considered as having taken place only when it really has taken place.“ McCulloch, der von der mathematischen Richtigkeit der Arbeitskostentheorie felsenfest überzeugt ist, hat ja bisweilen noch merkwürdigere Konstruktionen.

Von Seniors Versuch, das Sparopfer mit der Arbeitsmühe gleichzustellen, wird weiter unten die Rede sein. Hier soll nur auf eines kurz hingewiesen werden. Seniors Konstruktion, die sicher von Malthus' Kritik inspiriert ist, findet sich schon mehrfach in Ricardos *Principles* antizipiert und mehr noch in seinem Briefwechsel. Sie kann aber in der zentralen Preisbildungsklärung unmöglich aufrechterhalten werden, denn sie negiert den Ausgangspunkt: die Arbeitskostenhypothese.

entspricht in der Grundrentenlehre die Annahme, daß der Boden nur in der Produktion eines einzelnen Produktes, Getreide, verwendet wird. Boden und Grundrente werden danach aus der Kostenpreisbildung ausgeschieden, indem man sich ihre Preisbildung an der Produktionsgrenze verlaufend denkt, wo der Boden keine Rente mehr erhält.

Alle diese offenbar wirklichkeitsfremden Annahmen sind durch den Ausgangspunkt der Preisbildungserklärung motiviert, durch den Satz nämlich, daß die Arbeitskosten den Tauschwert bestimmen.

Obwohl dieser Ausgangspunkt ganz und gar die Problemstellung bestimmt und die ganze Erklärung auf eine äußerst willkürliche Konstruktion hinaustreibt, so kommt doch bemerkenswerterweise das Arbeitskostenprinzip nur für einen sehr geringen Teil der ganzen Preisbildungserklärung zur direkten Anwendung. Unmittelbare Anwendung bekommt das Prinzip nur bei der Erklärung der Tauschwerte der verschiedenen Waren, und auch dabei nicht einmal für alle Waren, sondern nur für die reproduzierbaren¹⁾.

Ricardo bezeichnet es selbst als die vornehmste Aufgabe der Nationalökonomie, die Preisbildung für die drei Produktionsfaktoren, Arbeit, Kapital und Boden, d. h. die Einkommensverteilung zu erklären. Diesen ganzen wichtigsten Komplex innerhalb des Preisbildungsproblems löst nun Ricardo nicht mit Hilfe des Kostenprinzips. Das würde natürlich auch gar nicht angehen, denn der Inhalt dieses Prinzips ist ja nur, daß die Preise der Waren auf ihre Produktionskosten im Sinne physischer Produktionsmittelverwendungen zurückgeführt werden sollen.

Die Rolle des Produktionskostenprinzips bei der Behandlung des Verteilungsproblems ist rein negativ. Es zwingt nur zu gewaltsam unwirklichen Ausgangskonstruktionen, die sonst nicht nötig wären. Wäre Ricardo auch bei der Behandlung des Einkommensverteilungsproblems so vorgegangen wie bei den schon genannten Teilproblemen, die sich nicht durch das Produktionskostenprinzip lösen ließen, d. h. hätte er auch beim Einkommens-

¹⁾ Die anderen Waren, die zuweilen auch Monopolwaren genannt werden, werden aus der eigentlichen Kostenpreisbildung ausgesondert. In strenger Analogie zur Preisbildung für verschiedene Arbeitsqualitäten muß Ricardo auch hier direkt auf die Knappheit verweisen und auf die Neigungen und die Kaufkraft derjenigen, die solche Waren zu kaufen wünschen, d. h. auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wie ihre Tauschwerte sich ergeben, wird nicht näher erklärt.

verteilungsproblem ganz einfach auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage verwiesen und so das ganze Problem realiter ungelöst gelassen, so könnte man mit Recht seine ganze Theorie verwerfen, nicht nur als künstlich vereinfachend, sondern auch als vollkommen sinnlos und nichtssagend. Denn was er über den Tauschwert der produzierten Waren zu sagen weiß, ist nicht viel mehr als die Behauptung, daß, wenn man nur einen vollkommen homogenen Produktionsfaktor Arbeit annimmt, die Waren normalerweise im Verhältnis der Arbeitsmenge getauscht werden, die sie für ihre Produktion erfordern. Dieser Satz ist nicht gerade vielsagend.

Mit solch einem einfachen Hinweis begnügt sich aber Ricardo nicht, und gerade in diesem Punkte erweist sich seine unübertroffene Genialität. Trotz der künstlichen Bindung, die das Arbeitskostenprinzip seiner ganzen Problembehandlung auferlegt, gelingt es ihm doch, zu einer wissenschaftlichen Analyse der Ursachenfaktoren vorzudringen, die auf der Angebots- und Nachfrageseite die Preisbildung der Produktionsfaktoren bestimmen und damit für das Verteilungsproblem entscheidend sind. Er stützt sich dabei auf die Ansätze zu einer Wirklichkeitsanalyse, die bereits vorlagen, teils in Adam Smiths Lehre vom „natürlichen“ Preis, der Arbeitslohn, Kapitalprofit und Grundrente enthalten sollte, teils auf die vom Malthus entwickelte Grundrentenlehre und Bevölkerungslehre. Bei der eingehenden Analyse des Verteilungsprozesses, die Ricardos größtes Verdienst bleibt, spielt der Produktionskostengrundsatz eine minimale Rolle und wirkt höchstens hier und da als ein lästiges Hindernis.

Ricardos Theorie der Preisbildung für Produktionsfaktoren soll hier nicht näher behandelt werden. Seine Analyse weist die wechselseitige Abhängigkeit der drei Produktionsfaktoren in ihren Mengen und relativen Preisen nach. Die letztlich bestimmenden Ursachen sind danach einmal die gegebene Menge Boden, seine verschiedene Lage und wechselnde Fruchtbarkeit, und ferner die vorhandene Menge Kapital¹⁾, die jeweilige Anzahl Arbeitskräfte²⁾ und schließlich der Stand der technischen Kenntnisse.

¹⁾ Ricardo hat, wie bekannt, Ansätze zu einer Abstinenzlehre und damit auch zu einer Theorie darüber, in welcher Weise die Spartätigkeit von der Höhe des Zinsfußes abhängt. Diese Theorie ist natürlich logisch primär gegenüber der Lohnfondstheorie, die sich auch in nuce bei Ricardo findet. Zwar wird in der Lohnfondstheorie die Arbeiteranzahl in Beziehung zur Kapitalmenge gesetzt, wobei es aber offen bleibt, wie die Kapitalmenge sich bestimmt.

²⁾ Diese Anzahl bestimmt sich nach der malthusianischen Theorie über den Zusammenhang zwischen Fortpflanzungsgeschwindigkeit und

Vom Standpunkt der modernen Preisbildungsbetrachtung fehlt unter den Daten nur die Nachfrage, die sich auch indirekt auf die Produktionsfaktoren richtet. Aber dieser Faktor spielt natürlich eine geringere Rolle, wenn man wie *Ricardo* nur drei qualitativ homogene Produktionsfaktoren angenommen hat, von denen außerdem zwei, Arbeit und Kapital, ständig in relativ gleich großen Anteilen in alle hergestellten Produkte eingehen sollen, dann bleibt nämlich ex hypothesi kein Platz für Verschiebungen in der Nachfrage von dem einen auf den anderen Faktor. Das Übersehen der Nachfrage als mitbestimmenden Faktors bei der Erklärung des Verteilungsprozesses ist das wichtigste Beispiel dafür, daß *Ricardo* auch in der Verteilungslehre von dem Produktionskostengrundsatz irregeleitet wird. Aber abgesehen davon gelingt es *Ricardo*, von den anderen primär preisbestimmenden Faktoren ausgehend, den allgemeinen Zusammenhang zwischen Arbeitslohn, Kapitalprofit und Grundrente klarzulegen, und durch eine, wenn auch stark vereinfachende Analyse der Veränderungen auf lange Sicht und ihres wechselseitigen Zusammenhanges kann er auch eine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung aufstellen.

Eine Darstellung der *Ricardoschen* Tauschwertlehre drängt einem am Schlusse die Frage auf: Warum band sich *Ricardo* an diese Ausgangsthese, daß die relativen Tauschwerte der Waren von ihren Produktionskosten, d. h. im Sinne *Ricardos* Arbeitskosten bestimmt werden? Wie wir gezeigt haben, ist es gerade diese Ausgangsthese, die ihn mit logischer Notwendigkeit zu all seinen phantastischen Prämissen zwingt. *Ricardo* ist sich wohl bewußt, daß diese seine Voraussetzungen der Wirklichkeit Gewalt antun und damit auch dem wissenschaftlichen Werte seiner Theorie abträglich sind. Die sorgfältige Diskussion dieser Voraussetzungen beweist auch, daß er klar erkennt, wie sie alle durch die Ausgangsthese notwendig werden.

Unsere Frage kommt erst in das rechte Licht, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß er eigentlich von dem Arbeitskostengrundsatz in der ökonomischen Analyse keinen wirklichen Vorteil hat. Der Grundsatz zwingt ihn nur zu solchen Voraussetzungen, daß er auf Grund gerade dieser Voraussetzungen ein Truismus wird. Daneben aber gibt er sich ständig Mühe, die Erklärung auf Erwägungen ganz anderer Art zurückzuführen. Warum baut er

Höhe des Arbeitslohns einerseits und durch die Lebenshaltungskosten andererseits; auch diese Theorie steht theoretisch primär gegenüber der Lohnfondstheorie aus denselben Gründen, die für die Kapitallehre galten, siehe vor. Anm.

auf einer Vorstellung, die ihn in tausend Schwierigkeiten und Ungelegenheiten bringt, ohne ihm irgendwo einmal wirklich behilflich zu sein?

Wieviel einfacher hätte sich das ganze Problem für ihn gestellt, wenn er unter Produktionskosten die Kosten der Produktionsfaktoren in Geld verstanden hätte, oder wenn nicht in Geld, so in irgendeiner tauschwertmäßigen Einheit, gemessen in irgendeiner Wareneinheit. Er hätte da im Anschluß an Adam Smith eine natürliche Gleichgewichtslage dahin definieren können, daß Produktionskosten in diesem Sinne (the component parts of prices = Arbeitslohn, Kapitalprofit und Grundrente) mit dem Preise der hergestellten Waren übereinstimmten. Eine Fragestellung für die weitere Analyse hätte er dann durch die weitere Überlegung gewonnen, daß die verschiedenen Produktionsfaktoren bei Gleichgewicht gerade in solchen Proportionen eingehen müssen, daß die totalen Produktionskosten einer Ware am niedrigsten sind. Fast alle hyperabstrakten Voraussetzungen Ricardos wären da überflüssig gewesen. Wenn er an der typenmäßigen Klassifikation der Produktionsmittel in die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden auch weiterhin festgehalten hätte, so hätte es ihm doch weit leichter fallen müssen, die äußersten Erklärungsgründe, zu denen er schließlich doch griff, zu einer Theorie harmonisch zusammenzufügen, nämlich die Mengenverhältnisse der Produktionsfaktoren und die Produktionsbedingungen im übrigen. Die ganze Preisbildungslehre hätte einen weit höheren Grad von Wirklichkeitsnähe und Vollständigkeit bekommen. Man könnte darüber spekulieren, welche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß er durch eine Ausweitung des marginalen Prinzips sogar bis zu einer generellen Grenzproduktivitätstheorie vorgedrungen wäre.

Das ist natürlich vollkommen unhistorisch gedacht¹⁾. Niemand wählt seine gedanklichen Voraussetzungen frei. Um eine Antwort auf die Frage zu erhalten, warum Ricardo von einer These aus-

¹⁾ Malthus hatte sich jedoch wirklich in solchen Gedankengängen bewegt und nicht zum wenigsten dadurch erscheint er als Vorläufer moderner ökonomischer Theorie. Aber Malthus kam über Ansätze nicht hinaus, die dann in der theoretischen Diskussion wieder verloren gingen. Er hatte zwar ein scharfes Auge für die wesentlichen Blößen in der Ricardianischen Theorie, aber er konnte doch Ricardo niemals richtig überzeugend widerlegen, weil er selbst und vielleicht in noch höherem Grade als Ricardo in der metaphysischen Vorstellung eines inneren und absoluten Wertes befangen war. Er knüpfte nur diese Vorstellungselemente an andere Realitäten als Ricardo. Daher der Streit zwischen ihnen. Aber auch in der Kritik hinderten sie Malthus, seine Gedanken klar zu Ende zu denken.

ging, die ihm mehr hinderlich als behilflich war, müssen wir in unserer Analyse der klassischen Wertlehre tiefer dringen. Wir müssen vordringen bis zu dem Komplex metaphysischer Vorstellungen von einem realen oder absoluten Wert, die die gedankliche Grundlage bilden, auf der auch die Tauschwertlehre ruht. Zufolge ihres metaphysischen Charakters sind diese Vorstellungen vage, widerspruchsvoll und schwer festzustellen. Sie beziehen sich aber alle auf einen inneren und essentiellen „Wert“, der gleichzeitig in höherem Sinne „wirklich“, „notwendig“ und „beständig“ ist im Gegensatz zu dem nur scheinbaren und wechselnden Tauschwert oder Preis, und der deshalb auch das „Richtige“, das „Gerechte“, das, was sein soll, bezeichnet.

Die Analyse der klassischen Tauschwertlehre hat uns somit auf die Realwertlehre zurückgeführt. Die Konstruktion der Tauschwertlehre muß ganz willkürlich und unbegreiflich erscheinen, wenn wir hier mit ihrer Erklärung halt machen wollten.

Der tiefere Grundgedanke in Ricardos Arbeitskostenprinzip ist die Vorstellung, daß die in die Waren eingehende („embodied“, „bestowed on“, „transferred into“) Arbeit ihren realen Wert (real value) ausmacht.

Vom theoretischen Standpunkt aus bedeutet das vor allem, wie auch Ricardo ständig hervorhebt, daß die verwendete Arbeit — resp. eine Ware, die unabhängig von der technischen Entwicklung ständig mit einer gleichgroßen Menge Arbeit hergestellt wird — einen in sich selbst unveränderlichen Wertmesser darstellt (an invariable measure of value). Die Notwendigkeit einer so geschaffenen Maßeinheit begründet Ricardo mit der alten metaphysischen Vorstellung, daß dasjenige, womit man etwas anderes messen will, in sich selbst unveränderlich sein muß, denn sonst

Außerdem hatte Malthus nicht dieselben logischen Fähigkeiten wie Ricardo, obwohl ihm auf der anderen Seite vielleicht ebensoviel oder vielleicht noch mehr wissenschaftliche Intuition eigen war wie Ricardo. Aber wegen seiner geringeren Qualitäten als Logiker enthalten seine zentraltheoretischen Konstruktionen Halbheiten und Widersprüche, deren sich Ricardo niemals schuldig gemacht haben würde und die sowohl Ricardo wie auch andere gleichzeitige Kritiker Malthus' ernstlich irritierten. Das gilt leider auch nicht zum wenigsten für die Seiten seiner Arbeiten, wo ihm seine Intuition die glänzendsten Ideen schenkt. Man hat deshalb Malthus als Theoretiker niemals volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, obwohl man von seinen Verdiensten als Bevölkerungspolitiker, Statistiker und Historiker soviel Aufhebens gemacht hat. Es wäre eine doktrinhistorische Aufgabe, die lohnend sein könnte, Malthus' Preisbildungstheorie grade vom Standpunkt ihrer zwar mangelhaften Durchdenkung, aber genialen intuitiven Erfassung des Wesentlichen eingehender zu analysieren. Darüber unten mehr.

könnte eine beobachtete Veränderung ebensogut in einer Veränderung des Maßes wie des Gemessenen bestehen.

Wir lassen nun vorläufig die Frage dahingestellt, warum gerade die eingehende Arbeit den realen Wert repräsentieren und damit den unveränderlichen Wertmesser abgeben soll. Zunächst wollen wir nur einmal der Frage nachgehen, was eigentlich in der Vorstellung eines unveränderlichen Wertmessers liegt.

Zunächst ist es klar, daß der Begriff Wertmesser sich auf den Wert zu verschiedenen Zeitpunkten bezieht. Ricardo verwendet den Begriff „Wertmesser“ und „realer Wert“ ausschließlich da, wo es sich um die Frage handelt, wieviel eine Ware „in Wirklichkeit“ im Preise gestiegen oder gefallen ist. Damit ist es auch offenbar, daß wir ganz außerhalb des Begriffes Tauschwert getreten sind, obwohl freilich Ricardo, wie alle anderen Klassiker vor und nach ihm, ganz generell und einleitungsweise Wert als Tauschwert definiert hat und den Realwertbegriff erst allmählich und ohne klare begriffliche Vollziehung einführt. Tauschwert ebenso wie Preis müssen sich logisch beziehen auf den Tatbestand in einem zeitlich eindeutig bestimmten Fall; sie können höchstens noch ein in bestimmter Weise konstruiertes Mittel aus den jeweils momentanen Tauschrelationen verschiedener zeitlich auseinanderliegender Preisbildungsfälle sein. — Analogieweise kann man den Kapitalzins eine Tauschrelation zwischen einem Gegenwarts- und einem Zukunftswert nennen, aber der Tausch gilt nur einem Gegenwartswert gegenüber einer künftigen Sache, was eine ganz andere Sache ist als dieser Zukunftswert selbst.

Bei Ricardo und allen denen, die gleich ihm eine Wertrelation derselben Ware zu zwei verschiedenen Zeitpunkten messen wollen, handelt es sich also um die Feststellung einer Wertrelation, bei der keine direkten Tauschrelationen bestehen, ja nicht einmal denkbar sind. Schon Bailey führt in seiner meisterlichen Kritik der Ricardianischen Wertlehre aus, daß es unmöglich ist, die Tauschrelationen eines Objekts zu einem Zeitpunkt und zu einem anderen festzustellen in derselben Weise, wie sich die Tauschrelationen zweier Objekte im gleichen Zeitpunkt feststellen lassen. Das einzige, was geschehen kann, ist ein Vergleich, in welchem Verhältnis der Tauschwert des einen Objekts zu dem Tauschwert eines und desselben anderen Objekts in beiden Fällen gestanden hat¹⁾. Um danach etwas über die Relationen des Wertes des

¹⁾ „It is a direct inference from the explanation of value in the preceding chapters, as denoting a relation between two commodities, a relation incapable of existing when there is only one commodity, that

ersten Objekts zu beiden Zeitpunkten aussagen zu können, müßte man für das andere Objekt, das Wertmesser ist, einen zu beiden Zeitpunkten unveränderten Wert voraussetzen. Das ist der klassische Gedankengang. So kommt man zum Bedürfnis nach einem festen Wertmesser, der nichts anderes sein kann als eine bestimmte Quantität eines absoluten Wertes¹⁾.

Auch wenn man, wie die Klassiker meistens, nur Verhältnisse von realen Werten studiert, so setzt die Denkopoperation dennoch einen absoluten realen Wert voraus, in dem sich beide Größen ausdrücken lassen, deren Verhältnis gesucht wird. Ein fester und unveränderlicher Wertmesser impliziert immer die Vorstellung eines absoluten, inneren (intrinsic) Wertes und diese rein fiktive Idee, die mit einer Wirklichkeitsanalyse nichts mehr zu tun hat, liegt dem ganzen klassischen Lehrgebäude zugrunde und gibt auch den rein wissenschaftlichen Teilen desselben ihren bestimmten Charakter. Der geistreiche De Quincey, der sich auch in ein paar eleganten Werken in der ökonomischen Theorie versucht hat, und da eigentlich für Ricardo gegen Malthus eine Lanze brechen wollte, spricht, wenn auch nur nebenbei, davon, daß ein unveränderlicher Wertmesser, ein „ens rationis“ ein im Grunde unhaltbarer Gedanke ist und vergleicht ihn mit den Ideen vom perpetuum mobile und mit der Quadratur des Zirkels²⁾.

it cannot exist between a commodity at one period and the same commodity at another period. We cannot ascertain the relation of cloth at one time to cloth at another, as we can ascertain the relation of cloth to corn in the present day. All that we can do is to compare the relation in which cloth stood at each period to some other commodity.“ A Critical Dissertation on the Nature, Measures and Causes of Value, London 1825, S. 71 ff.

¹⁾ „When Mr. Ricardo tells us, that a commodity always produced by the same labour is of invariable value, he implicitly maintains all I have been attempting to disprove. By the epithet invariable he clearly means, that its value at one time will be precisely the same as its value at another, not in relation to other commodities, for he supposes all other commodities to vary, but in relation to itself. He distinctly states, that if equal quantities of gold could always be obtained by equal quantities of labour, the value of gold would be invariable, and it would be eminently well calculated to measure the varying value of all other things, whence it follows, that this invariableness must be intended to be affirmed of the value of gold compared with itself, and not of any relation between gold and some other commodity.“ a. a. O. S. 74 f. Hier hat Bailey die metaphysische Idee der klassischen Wertlehre meisterhaft bloßgelegt. (Der Leser muß sich erinnern, daß auch der Wert der Arbeit in Ricardos Theorie eine Variable ist.)

²⁾ Dialogues of Three Templars on Political Economy, London 1824, jetzt publiziert in Band X der The Works of Th. de Quincey, New

Die nächste Frage muß lauten, warum entschied sich Ricardo und nach ihm die anderen Klassiker gerade dafür, in der in eine Ware eingehenden Arbeit ihren realen Wert zu sehen? Warum sollte der ideale unveränderliche Wertmesser gerade in einer Ware bestehen, die immer gleichviel Arbeit enthalten sollte?

Ricardo gibt auf diese Frage keine zufriedenstellende Antwort. Er verweist gewiß ebenso wie Adam Smith auf ein frühes Gesellschaftsstadium, in dem Arbeit als Produktionsfaktor dominierte¹⁾. Solche historischen Ableitungen wirken aber nicht übermäßig überzeugend. Jedem, der nur ein wenig naturrechtliche Literatur studiert hat, ist diese Art von Konstruktionen bekannt. Sie sind regelmäßig sehr dürftige Historie und übrigens auch mehr idealtypisch als historisch gemeint. Sie sind eine allgemein angewandte Einkleidung, in der man die behauptete höhere Faktizität einer Norm vorträgt. Wer nicht so schon überzeugt ist, daß die klassische Realwertlehre zuinnerst eine normative Konstruktion ist, kann, nebenbei bemerkt, in dieser typischen Herleitung ein gutes Indizium finden. Aber weiter und vor allem: Die Behauptung einer primitiven Wirtschaft, in der Arbeit der einzige Produktionsfaktor ist, und die weitere Behauptung, daß sie nach wie vor der wichtigste geblieben ist, führen die Frage nur einen Schritt weiter zurück. Warum knüpft man die Realwertvorstellungen gerade an die auf eine Ware verwendeten Produktionsfaktoren, nun ganz abgesehen davon, ob Arbeit als der einzige Produktionsfaktor zu betrachten ist oder nicht?

Diese Fragestellung wird erst ins rechte Licht gerückt, wenn man bedenkt, daß Ricardos Realwertbegriff, der später in der klassischen Theorie der herrschende wurde, durchaus nicht ohne Konkurrenz dasteht. Adam Smith hatte ja in der Tat zwei Definitionen des realen Wertes: auf der einen Seite die in eine Ware eingehende Arbeit (= Ricardos Wertbegriff), auf der anderen Seite die Arbeitsmenge, die eine Ware im Austausch zu kaufen vermag, was etwas ganz anderes ist. Der erste Begriff war zweifellos derjenige, auf den Adam Smith ursprünglich hinaus

York 1877 zit. Vgl. auch vom selben Verfasser *The Logic of Political Economy*, London 1844, S. 45 ff.

¹⁾ Ricardo zitiert Adam Smith: „Labour was the first price — the original purchase-money that was paid for all things.“ Und: „in that early and rude state of society, which precedes both the accumulation of stock and the appropriation of land, the proportion between the quantities of labour necessary for acquiring different objects seems to be the only circumstance which can afford any rule for exchanging them for one another.“ Ricardo, David, *Principles of Political Economy and Taxation*, London 1817, herausg. von Gonner, London 1929, zit. S. 7.

wollte. Seine Theorie des natürlichen Preises, der gleichzeitig Arbeitslohn, Kapitalzins und Bodenrente enthalten sollte, hat jedoch den ursprünglichen Gedanken dem zweiten Begriff nahekommen lassen. Einige der scharfsinnigsten Seiten in Ricardos „Principles“ bestehen gerade in einem kritischen Nachweis des logischen Konfliktes zwischen Adam Smiths beiden Realwertbegriffen („embodied labour“ und „commanded labour“)¹⁾. Ricardo hat gewiß recht, daß sich die beiden Vorstellungen nicht vereinbaren lassen, aber hier handelt es sich um die Frage, warum er überhaupt eine von ihnen beibehalten hat und warum er sich gerade die erste ausgesucht hat.

Malthus wählte, wie bekannt, statt dessen den zweiten Realwertbegriff, wenn er darin auch nicht immer ganz konsequent ist. Was er den absoluten oder natürlichen Wert nennt, ist die Menge Arbeit, die eine Ware zu kaufen vermag. Ausgehend von seinem Bevölkerungsgesetz, wonach die Bevölkerung ständig bis zu den Grenzen der Subsistenzmöglichkeiten wächst, kann nun auch Malthus annehmen, daß der Tauschwert der Arbeit, gemessen in Subsistenzmitteln ein unveränderliches Äquivalent ist für den eigenen Wert der Arbeit, der ja als Standard angenommen wird. So kommt Malthus zu seinem Satz, daß die einzig zufriedenstellende Definition des Realwertes „Kaufkraft in Subsistenzmitteln“ lauten muß²⁾. In derselben Arbeit hatte

¹⁾ Ricardos Beweis geht dahin, daß die Arbeit nicht das volle Äquivalent des realen Wertes kaufen kann, das sie in ihrer Eigenschaft als auf die Waren verwendete Produktionskraft repräsentiert. Der Kapitalzins kommt nämlich dazwischen. Der Kapitalist erhält seinen Profit, indem er dem Arbeiter einen Lohn zahlt, dessen Realwert niedriger ist als der Realwert, den der Arbeiter durch seine Arbeit dem Produkte verleiht. Der reale Wert der Arbeit selbst — der ja wie gewöhnlich ihre Tauschrelation gegenüber anderen Waren bestimmen soll — besteht nur in den Kosten, gemessen in Arbeit, die es verursacht, Arbeiter durch Zeugung, Ernährung usw. großzuziehen. Diese Kosten wechseln teils mit den Lebensgewohnheiten der Arbeiter — obwohl Ricardo in seinen Argumenten für gewöhnlich mit deren Unveränderlichkeit rechnet — und teils mit den übrigen Produktionsverhältnissen, Technik, Kapitalmenge usw.

Es ist also nicht der reale Wert der Arbeit, der in die Produkte investiert wird, sondern nur die Arbeit selbst. Eine genaue Übereinstimmung zwischen beiden Begriffen würde herrschen, wenn der Kapitalzins nicht existierte. Dann bekämen nämlich die Arbeiter in Gestalt ihres Lohnes den realen Produktionswert ihrer Arbeit. Bei Gleichgewicht müßten dann die Kosten der Aufbringung von Arbeitern, d. h. der eigene reale Wert der Arbeit der realen Wertschöpfung der Arbeiter in der Produktion gleich werden.

²⁾ Principles of Political Economy, London 1821, S. 62. Vgl. auch andere Stellen.

Malthus kurz zuvor gesagt: „Was wir weiter brauchen (außer der Angabe des Geldpreises), ist eine Größe, die wir realen Tauschwert nennen können (d. h. Tauschwert, ausgedrückt in Einheiten des Standardrealwertes) und die die Menge Subsistenzmittel angeben muß, die diese Arbeitslöhne, Einkommen oder Waren dem Bezieher bzw. Besitzer zu kaufen ermöglichen¹⁾.“ Dieser Realwertbegriff hat nichts zu tun mit Kosten oder „Opfer“, sondern knüpft an den alten Versuch, eine Wertbestimmung zu gewinnen, die sich auf „Nutzen“ gründet. — Von der Ausgangsthese, daß der wirkliche Wert einer Ware ihr Tauschwert in Arbeit ist, war schon Adam Smith, wenn auch durch eine logisch weniger korrekte Prozedur, zu dem Satze gekommen, daß der reale Wert der Arbeit seinerseits in der Quantität Subsistenzmittel besteht, mit denen sie letztlich bezahlt wird.

In moderner Terminologie ausgedrückt besagt das folgendes: Malthus meinte, daß Geld einen unveränderten inneren Wert haben würde, wenn eine Einheit davon stets die gleiche Kaufkraft in Subsistenzmitteln hätte, d. h., wenn man dafür sorgte, daß ein Lebenshaltungskostenindex unverändert gehalten würde. Ricardo dagegen meinte, daß Geld einen unveränderten inneren Wert hätte, wenn es nur eine unveränderte Menge von Arbeit enthielte, d. h. wenn stets die gleiche Arbeitsmenge auf seine Produktion verwendet würde. Ricardo führte sorgfältig aus, daß dabei sein Tauschwert sowohl in Arbeit wie in Subsistenzmitteln und überhaupt in allen Gütern, welche Gegenstand des Tausches werden können, auf Grund der technischen Entwicklung, des Bevölkerungs- und Kapitalzuwachses in jeder beliebigen Weise sich verändern könnte.

Malthus' Realwertkonstruktion ist vom theoretischen Standpunkt aus weit weniger gefährlich als die Ricardos. Ricardos Realwertbegriff führt ihn mit logischer Notwendigkeit zu all seinen unhaltbaren abstrakten Voraussetzungen, die wir im vorhergehenden angedeutet haben, ohne daß er ihm bei der eigentlichen Erklärung der Wirklichkeit irgendwie dienlich werden kann. — Das liegt in der Natur des Begriffes, der einfach eine metaphysische Vorstellung ist ohne theoretischen Sinn und Geltungsgrund. Malthus' Realwertbegriff ist zwar ebenso metaphysisch und also für die theoretische Analyse überflüssig, aber er erfordert doch nicht jene Voraussetzungen. Das gilt unabhängig davon, ob die realen Tauschwerte gerechnet werden direkt in der Kaufkraft der Waren gegenüber Arbeit oder in ihrer Kauf-

¹⁾ a. a. O. S. 59.

kraft gegenüber Subsistenzmitteln. Malthus stellt daher das ganze Preisbildungsproblem unabhängig von seinem Realwertbegriff. Wenn man ihn akzeptiert, so bedeutet das nichts weiter als die Entscheidung, alle Tauschwerte in einer gewissen Ware, Arbeit resp. Subsistenzmitteln zu rechnen. In irgendeiner Ware oder in irgendeiner Warengruppe müssen sie ja immer ausgedrückt werden. In der modernen Preisbildungstheorie denken wir uns die Tauschwerte auch in einer Ware fixiert, lassen es aber vollkommen offen, in welcher.

Es soll nicht behauptet werden, daß die malthusianische Realwertkonstruktion richtig ist oder auch nur weniger falsch. Sie ist nur nicht von der Art, daß sie, wie die Ricardos, notwendig die zentraltheoretische Analyse infizieren muß, die ja der Erklärung der Tauschwerte oder relativen Preise gilt. Daß danach überhaupt alle Wertvergleiche in der Zeit, weil über beobachtbare Tauschrelationen hinausgehend, sich auf die Vorstellung von einem absoluten inneren Wert gründen müssen und deshalb theoretisch unmöglich sind, ist ja eine andere Sache. Ein Wertvergleich in der Zeit kann nur unter einem gewissen Gesichtspunkt vorgenommen werden, d. h. mit Hinblick auf ein gewisses Objekt oder eine gewisse näher zu bestimmende Gruppe von Objekten. Dieser „Gesichtspunkt“ kann jedoch niemals wissenschaftlich gewonnen werden, d. h. lediglich auf Grund von Wirklichkeitsbeobachtungen oder rein theoretischen Erwägungen. Die Bestimmung des „Gesichtspunktes“ ist konventioneller Natur, wenn sie auch vom Interessestandpunkt eines Individuums oder einer Gesellschaftsklasse noch so naturgegeben erscheint. Ein Studium der modernen Geldlehre und der modernen Indexliteratur beweist, daß man das noch nicht vollständig eingesehen hat.

Sozialistische Theoretiker haben darüber spekuliert, ob die Arbeiter in einer idealen Gesellschaftsordnung nach „Verdienst“, d. h. nach dem, was sie produziert haben, oder nach „Bedarf“ oder auch gleichmäßig nach Arbeitszeit bezahlt werden sollen. Bei näherem Zusehen erweist sich, daß diese Diskussion logisch und doktrinhistorisch den Konflikt zwischen Adam Smiths beiden Arbeitswerttheorien widerspiegelt. Es ist interessant zu sehen, wie die vormarxistischen englischen Sozialisten mit ihrer Diskussion auch direkt daran anknüpfen.

Wir wenden uns wieder der Frage zu: Warum fixierte Ricardo den Realwert als die auf die Waren verwendete Menge Arbeit? Es kann sicher nicht darauf beruhen, daß keine Alter-

nativen zur Verfügung standen oder er solche nicht kannte. Seine Kritik an Adam Smiths zweitem Realwertbegriff und ebenso seine Auseinandersetzung mit Malthus, als dieser denselben wieder aufnehmen wollte, stellt das außerhalb jeden Zweifels.

Das Bemerkenswerte ist nun, daß Ricardo für seinen Realwertbegriff niemals irgendwelche Begründung vorbringt. Seine Kritik an Adam Smith geht nur darauf hinaus, daß, wenn er mit Realwert die auf die Arbeit verwendete Arbeit meint, so kann er ihn nicht gleichzeitig definieren als die Quantität Arbeit, die die Waren kaufen, also als den Tauschwert der Waren in Arbeit. Das ist vollkommen richtig, aber das Beweisthema kann natürlich umgekehrt werden: wenn Adam Smith die letztere Definition wählt, so kann er damit den ersten Begriffsinhalt nicht vereinbaren. Ricardo setzt hier voraus, daß seine eigene Auffassung von dem, was eigentlich der reale Wert ist, richtig ist. Er setzt voraus, was er beweisen sollte, wenn er nämlich mehr beweisen will als lediglich, daß eine gewisse Verwirrung in Adam Smiths Ausführungen über den Realwertbegriff herrscht.

Ganz Entsprechendes gilt für die Diskussion zwischen Ricardo und Malthus. Mit großem Geschick weist jeder von ihnen die Fehler und Schwierigkeiten im Gedankengang des anderen nach, die aus dessen Realwertvoraussetzungen herrühren. Wo es aber gilt, die eigene Auffassung positiv zu begründen, werden sie wortkarg und ausweichend und bringen regelmäßig vage Banalitäten, die am Thema vorbeigehen.

Ein sorgfältiges Studium der positiven Ausführungen Ricardos über den Realwert und den unveränderlichen Wertmesser in seinen „Principles“ zeigt ebenso, daß er ständig voraussetzt, was er beweisen will. Die imaginäre Ware, die stets eine unveränderte Arbeitsmenge enthält, hat nach Ricardo einen konstanten Wert und kann als Wertmesser dienen, ganz einfach deswegen, weil sie eben stets eine unveränderte Arbeitsmenge enthält. Er geht dann die konkreten Objekte durch, um eines zu finden, das als fester Wertmesser geeignet erscheint. Er weist aber eines nach dem anderen zurück, stets mit der Motivierung, daß man im wirklichen Leben nicht annehmen darf, daß die Herstellung unter allen Umständen gleichviel Arbeitskraft erfordert. Ebenso läuft Ricardos breite Diskussion des Unterschiedes von „values“ und „riches“ auch nur auf fortgesetzte Tautologien hinaus. Bailey weist schon darauf hin, daß Ricardo damit nicht mehr und nicht weniger sagt, als daß, was eine Million Menschen durch ihre Arbeit produziert haben, stets die Arbeit von einer Million Menschen kostet¹⁾.

¹⁾ A Critical Dissertation usw., S. 254.

Ricardos Behauptung ist, daß der Wert unverändert bleibt, ob sie mehr oder weniger produziert haben, aber mit Wert meint er ganz einfach Arbeitsleistung.

Beim Nachweis dieses offenbaren Zirkels im theoretischen Argument dürfen wir nicht stehen bleiben. Dieser Zirkel beweist nur, daß die Sache für Ricardo selbstverständlich erschienen ist. Es heißt tiefer zu dringen und zu fragen, welche Vorstellungen Ricardo und vor ihm Adam Smith geleitet haben. Sie müssen so stark gewesen sein, daß sich seine Realwertdefinition für ihn als selbstverständlich ausgenommen hat, und das trotz ernster und von Ricardo hochgeschätzter Kritik. Die Kritik kam übrigens nicht nur von Malthus, sondern auch von J. B. Say, der sich niemals richtig damit zufrieden geben konnte, den Realwert an die Produktionskosten statt an den Nutzen angeknüpft zu sehen. Sogar Bentham, der im übrigen mit seiner ganzen Schule Ricardos theoretisches System als Ganzes übernahm, warf ihm gelegentlich vor, daß er Wert mit Kosten verwechselt hätte, statt bei der Definition vom Nutzen auszugehen, was vom utilitaristischen Gesichtspunkt aus viel natürlicher gewesen wäre.

Damit nähern wir uns endlich der Lösung des doktrinhistorischen Problems. Der geistesgeschichtliche Hintergrund ist zu sehen in der naturrechtlichen Konstruktion, daß das Eigentumsrecht in der auf das Eigentumsobjekt verwendeten Arbeit natürlich begründet sei. Diese Vorstellung ist in die englische Gesellschaftsphilosophie von Hobbes eingeführt worden und hat ihre nähere logische Ausgestaltung von Locke erhalten, vor allem in dessen Werk „Civil Government“¹⁾. Danach ist sie Gemeingut der englischen Gesellschaftsphilosophie geworden. Der Gedanke hat natürlich noch andere und weiter zurückreichende Wurzeln, er erfährt auch verschiedene Ausgestaltung. Sein Hauptinhalt ist der folgende:

Im Gegensatz zu der Vorstellung, die das Eigentum auf occupatio, auf einfache Besitzergreifung, gründet, gilt es, einen Rechtsgrund zu finden, der das moralische Gewissen des gemeinen Mannes eher zufriedenstellt. Im allgemeinen hält man an der occupatio als einem natürlichen Rechtstitel auch weiterhin fest. Seine Anwendung beschränkt man aber auf bisher herrenlose Sachen und findet eine äußerste Rechtfertigung für diesen Rechtstitel in einer „stillschweigenden Zustimmung der Menschheit“,

¹⁾ An Essay Concerning the True Original Extent and End of Civil Government, London 1690, Aufl. Boston 1773 zit.

eine Behauptung, die ihrerseits oft mit der historisch-ideal-typischen Konstruktion eines Gesellschaftskontraktes unterbaut wird¹⁾. Prinzipiell sucht man sonst das Eigentum aus der Arbeit zu begründen.

Diese Theorie vom Eigentum als gegründet auf Arbeit ist schon von ihren eigenen Voraussetzungen aus innerlich widersprechend. Das bewirkt einmal der Umstand, daß man weiterhin einen Rest von occupatio als Rechtsgrund für Eigentum beibehalten muß. Vor allem verwickelt man sich aber in Widersprüche, wenn man später dem Kapitalzins die Bedeutung beimißt, daß er den Wert der Zeit zum Ausdruck bringt. Dieser Wert für Zeit müßte nämlich dann von dem unmittelbaren Wert der Arbeitsleistung abgesetzt werden. Wo sich die Theorie in reinsten Form findet, da fordert man mit ihr „Wirtschaftsfreiheit“. Sie impliziert eine Theorie der Wirtschaftsfreiheit, direkt gegründet auf die „Heiligkeit“ des Rechtsgrundes, der dem Menschen sein natürliches Recht auf die Früchte seiner Arbeit gibt. Wo nun durch das Hereinspielen des Kapitalzinses, der schließlich selbst eine Konsequenz der „Freiheit“ ist, die unmittelbare Verbindung zwischen Arbeit und Eigentum am Arbeitsertrag gestört ist, steht man vor der Wahl: entweder man hält sich konsequent an den naturrechtlichen Ausgangspunkt, das Resultat ist dann ein metaphysisch-rationeller Radikalismus in Eigentumsfragen, wie er im theoretischen Sozialismus vorliegt. Oder man wird inkonsequent und erhält das Freiheitsprinzip aufrecht in einer Gesellschaftsordnung, wo der vorausgesetzte unmittelbare Zusammenhang zwischen Arbeit und Arbeitsertrag nicht mehr besteht. Das geschieht mit Argumenten, die das Freiheitsprinzip als eine notwendige Voraussetzung erweisen sollen in einer Gesellschaftsordnung, wo dieser unmittelbare Zusammenhang als bestehend angenommen wird. Man findet gewiß oft betont, z. B. bei Locke, daß die Arbeit den größeren Teil des Wertes aller Dinge schafft, aber wenn die Übereinstimmung nicht vollständig ist, bedeutet das eine Lücke im naturrechtlichen Argument.

Auf dem zweiten Wege kommt man zum konservativen Liberalismus der Klassiker. Die von innen gesehen schlagendste Kritik gegen

¹⁾ Es stimmt überein mit dem, was wir in den vorhergehenden Kapiteln über die Stellung des reiferen Utilitarismus zu den naturrechtlichen Konstruktionen gesagt haben, wenn wir bei Sidgwick ein Zitat finden, in dem er diesen Gedankengang mit folgenden Worten kritisiert: „But this must be admitted to be a rather desperate device of ethico-political construction: on account of the fatal facility with which it may be used to justify almost any arbitrariness in positive law.“ *Methods* S. 280, Anm.

diese Lehre ist deshalb, daß sie sich nicht vereinbaren läßt mit der ihr zugrunde liegenden Vorstellung von der Arbeit als Grund für Wert und Eigentum. Sie muß mit diesem ihrem eigenen Ausgangspunkt in Konflikt geraten, wenn sie zugeben muß, daß eine Veränderung äußerer technischer Umstände, z. B. eine Veränderung der Produktionsmittelmengen oder der technischen Kenntnisse, eine Veränderung im relativen Anteil der Arbeiter am Produktionsresultat verursacht. Vom Standpunkt jenes zuerst angegebenen Rechtsgrundes für Wert und Eigentum, der Arbeit nämlich, sind letztere Umstände ja etwas ganz außerhalb Liegendes, sind reine Willkür. Es ist doch aber nicht zu leugnen, daß sie Wert der Arbeit und Eigentumsansprüche des Arbeiters unter dem liberalistischen Postulat mitbestimmen. Von diesem inneren Konflikt zwischen dem konservativen Liberalismus der Klassiker und ihrer radikalen Wertlehre wird noch später die Rede sein. Hier zeigt sich, daß dieser Konflikt schon in der naturrechtlichen Eigentumstheorie wurzelt, die den Ausgangspunkt bildet sowohl für die Arbeitswertlehre wie auch für den Liberalismus.

Wir sehen nunmehr ab von den inneren Mängeln der Lehre von der Arbeit als dem Rechtsgrund des Eigentums und versuchen, diese Theorie in ihrer idealtypischen Reinheit zu erfassen. Locke entwickelt sie etwa wie folgt: Selbst wenn alle anderen Objekte Gemeineigentum sein könnten, so hat doch zunächst jedermann ein Eigentumsrecht an seiner Person. Die Arbeit, die der Körper ausführt und die seiner Hände Werk ist, gehört ihm rechtmäßig zu. Diese Arbeit vermischt sich nun mit dem, was Objekt der Arbeit ist, und macht dieses Objekt zu seinem Eigentum. Wenn der Mensch ein Ding aus seinem allgemeinen Naturzustand heraus verändert hat, so hat dieses Ding durch die darauf verwendete Arbeit ein Etwas an sich geknüpft bekommen, das das allgemeine Recht anderer Menschen darauf ausschließt. Denn da die Arbeit zweifellos Eigentum des Bearbeiters war, so kann auch niemand als er ein Recht haben auf das, womit sich die Arbeit untrennbar verbunden hat. Durch die Bearbeitung ist das Objekt in die natürliche Rechtssphäre des Individuums gebracht worden¹⁾.

Der ganzen Theorie liegt eine bestimmte Vorstellung von der „Stellung des Menschen in der Natur“ zugrunde. Nur der Mensch ist in Wirklichkeit Leben, die Natur ist tot, nur die menschliche Arbeit ist wertschaffend, die Natur ist passives Objekt für diese Betätigung. Der Mensch allein ist Ursache, wie Rodbertus

1) a. a. O. S. 15, 16.

Myrdal, Das politische Element.

später sagt, während die äußere Natur nur ein Inbegriff von Bedingungen und Voraussetzungen ist.

Die menschliche Arbeit ist das einzige aktive Moment, die einzige Ursache, das einzige, das einen Wert im Objekt zu schaffen vermag. Hier haben wir auch den Ursprung des Begriffes „Produktionsfaktor“ zu suchen. Es ist nicht verwunderlich, daß die Klassiker eigentlich nur mit einem Produktionsfaktor rechnen wollten, nur die Arbeit sollte als wertschaffend gelten. Auf dieselben metaphysischen Analogien, mit denen man ein natürliches Recht begründet, gründet man auch die Vorstellung von einem natürlichen oder realen Wert. Hier ist ein Beispiel für das, worauf wir an früheren Stellen dieses Kapitels hingewiesen haben, daß nämlich die Naturrechtsphilosophie zuinnerst ein Versuch ist, Recht und Wert von denselben höchsten Prinzipien aus aufzubauen.

Die naturrechtlichen Eigentums- und Wertvorstellungen waren, das kann nicht zweifelhaft sein, die Grundlage für den Satz von Adam Smith, daß die auf die Waren verwendete Arbeit die einzige reale Wertursache und damit der einzige richtige Wertmesser ist. Man könnte manches schöne Zitat aus seinem „Wealth of Nations“ anführen, das sonst formell und reell ganz unerklärlich wäre. Er spricht von dem „Eigentumsrecht, das jedermann an seiner Arbeit hat“. Arbeit „ist die ursprüngliche Grundlage alles anderen Eigentums und ist auch heilig und unveräußerlich“ usw.

Diese naturrechtlichen Vorstellungen allein können es verständlich machen, warum Adam Smith als Rechtfertigung des Arbeitskostenprinzips einen ursprünglichen Idealzustand ausmalt, in dem es weder angehäuften Kapital noch privates Eigentum an Boden geben sollte. Dieselbe Vorstellung läßt ihn auch immer wieder im Vorbeigehen eine giftige Glosse machen über Grundeigentümer und Kapitalisten, Leute, die „ernten wollen, wo sie nicht gesät haben“.

Die spezielle Methode, deren sich Adam Smith oft zum Beweise seines Freiheitspostulats bedient, beweist klar, wo er seine Voraussetzungen hernimmt, die unvermittelten Hinweise auf „das heilige Privateigentum“ oder „das unveräußerliche Recht der natürlichen Freiheit“, die „Menschenrechte“ deuten es an. Das natürliche Eigentumssystem, wo jeder die Früchte seiner eigenen Arbeit genießt, fordert zunächst „Freiheit“, und erst dann wird das Eigentum „heilig“. Der Eigentumskonservatismus seines Freiheitspostulats in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stimmt aber durchaus nicht überein mit seiner Arbeitswertlehre, wie

unten im 5. Kapitel näher nachgewiesen werden soll. Seine Theorie der Wirtschaftsfreiheit, angewandt auf seine Gegenwart und nicht auf jenen idealtypischen Gesellschaftszustand, ist doch eine Rechtfertigung des „natürlichen Preises“, der sowohl Grundrente wie Kapitalzins über den Arbeitslohn hinaus enthält. Die Argumente dafür passen aber nur zu jenem naturrechtlichen Idealtyp. Es ist dieselbe logische Entgleisung, die Adam Smith zu einem anderen Wertbegriff neben dem der Arbeitskosten führt. Daß dieser zweite Wertbegriff vom wissenschaftlichen Standpunkt für die theoretische Analyse weniger gefährlich ist, scheint nun auch weniger verwunderlich. Die Sache bedeutet eine neue Bekräftigung dessen, was wir schon oben über die Physiokraten ausgeführt haben, daß nämlich eine in Eigentumsfragen konservative normative Einstellung der wissenschaftlichen Wirklichkeitsanalyse weniger schädlich ist als eine sozialrevolutionäre.

Erst so wird es ganz verständlich, nicht nur, wie Adam Smith sein Freiheitspostulat stützt, sondern auch warum er auf den Konflikt zwischen Prämisse und Schlußsatz nicht näher eingeht. Der Konflikt liegt ja ziemlich offen zutage, aber Adam Smith kann ihn nicht sehen, denn er will ihn nicht sehen. Er liegt in den politischen Rationalisierungstendenzen begründet, die ihm unbewußt sein Denken leiten, er kann theoretisch darüber nicht hinwegkommen, ohne den ganzen Rationalisierungsversuch fallen zu lassen. Es bleibt ihm nichts weiter übrig als auszuweichen. Es ist das nicht bewußt gewordene, aber doch deutlich empfundene Gefühl dieses Konfliktes, das er sich mit seinen Randglossen gegen Grundbesitzer und Kapitalisten abreagieren will.

Auch der Konstruktion Ricardos liegt dieselbe naturrechtsphilosophische Wertvorstellung zugrunde. Ricardo hütet sich wohlweislich davor, sich auf ausführliche Argumente über seine rein philosophischen Voraussetzungen einzulassen. Aber es sind allein diese Ideen, die seiner Terminologie Sinn geben können, wenn er z. B. die Arbeit als „Quelle“ oder „Grundlage“ für den Wert bezeichnet. Sollte jemand über Ricardos Stellung hierin in Zweifel sein, braucht man nur auf James Mill zu verweisen. Er ist zweifellos für Ricardos prinzipielle Stellung in mehr philosophischen Fragen verantwortlich und hat in seinem „Government“ eine treue Wiedergabe des naturrechtsphilosophischen Arbeitswert- und Eigentumsargumentes. Er weist dabei direkt auf Locke hin. Wie sollte man sonst die Arbeitswertlehre bei Ricardo erklären? Sie liegt ja nur in Gestalt einer unbewiesenen „Voraussetzung“ vor, die ihn in ständige unüberwindliche

Schwierigkeiten führt und ihm niemals von wissenschaftlichem Nutzen ist.

Für die Weiterentwicklung der ökonomischen Theorie ist es von Bedeutung, daß der Arbeitsbegriff schon in der klassischen Theorie einen psychologischen Charakter bekommen hat. Grundlage für Hobbes' naturrechtliche Konstruktion von Recht und Gesellschaft war ja, wie im vorigen Kapitel ausgeführt, eine sensualistische Psychologie. Aber durch die lange Kette von Argumenten von dieser Basis bis zum natürlichen Eigentumssystem verliert sich dieser psychologische Gesichtspunkt immer mehr. Es wird jedenfalls das Eigentum an einem Objekt nicht verknüpft mit der Unlust, die die Arbeit zur Herstellung dieses Objektes verursacht. Zum mindesten wird nicht die Arbeitsunlust konsequent als Grund angegeben für die Forderung, daß das Eigentum natürlicherweise dem Subjekt der Arbeit zukommen soll. Auch Locke hat ja eine psychologisch gefärbte Grundanschauung der gesellschaftlichen Erscheinungen. Aber besonders im Eigentumsargument wird dieser psychologische Gesichtspunkt ständig beiseite geschoben. Wenn man sagt, daß die Arbeit das Eigentum begründet, so meint man das nicht als einen Ersatz für das mit der Arbeit verbundene Unbehagen, sondern es ist ein Schluß aus Vorstellungen von der Arbeit als dem natürlichen Eigentum des Arbeiters und als einer Ursache und Schöpferin des Wertes im Objekt.

Eine psychologische Nuancierung des Arbeitsbegriffes und damit der ganzen metaphysischen Argumente zur Rechtfertigung des Eigentums liegt aber vollkommen in der Entwicklungslinie der utilitaristischen Gesellschaftsphilosophie, die sich so allmählich in England herausbildet. Man kann sagen, daß diese philosophische Entwicklungslinie hierin wie in vielen anderen Beziehungen ihre konsequenteste Ausgestaltung in der ökonomischen Theorie erhält.

Der wirkliche Preis für etwas, was ein Ding wirklich kostet, wenn man es haben will, ist die Mühe, es herzustellen (the toil and trouble of acquiring it), meint Adam Smith¹⁾. Überall bei den Klassikern kann man die These finden, daß unter Arbeit eigentlich die mit der Arbeit verbundene Unlust zu verstehen ist. Sie erscheint so selbstverständlich, daß Ausdrücke wie „Mühe“, „Opfer“, „Unbehagen“, „Unlust“ u. ä. als Synonyma für „Arbeit“ gebraucht werden. Realer Wert wird der Unlustwert der Arbeits-

¹⁾ Wealth of Nations, London 1776, herausgegeben von Cannan, London 1903, zit. S. 32.

leistung für den Arbeiter selbst. Mill sagt es ganz am Anfang seines zusammenfassenden Lehrbuches über das klassische System ganz klar, daß man Arbeit psychologisch verstehen muß¹⁾.

Wenn „Arbeit“ als psychische Unlust verstanden werden soll, wenn Arbeit den realen Wert begründen und einen unveränderlichen Wertmesser abgeben soll, wenn dieser Wertmesser dann in einer unveränderten jeweils verwendeten Dosis Arbeitsunlust bestehen soll, so muß zunächst die Arbeitsunlust für alle Menschen per Arbeitseinheit gleich groß sein²⁾. Diese Vorstellung vom gleichen Arbeitsopfer liegt als eine stillschweigende Voraussetzung allen Konstruktionen der klassischen Theorie zugrunde. Aber nur ausnahmsweise bekommt sie eine ausdrückliche Formulierung³⁾. Die Voraussetzung ist notwendig, denn man identifiziert unbestreitbar Arbeit mit Unlust. Man bestimmt ausdrücklich den Tauschwert der Ware nach der Menge eingehender Arbeit, und man sucht schließlich in der Arbeit einen festen Wertmesser auch in der Zeit oder impliziert wenigstens diese Idee in den Argumenten.

Es ist interessant zu beobachten, wie diese psychologische Arbeitswertvorstellung stets verknüpft wird mit einer metaphysischen Auffassung vom Verhältnis zwischen „Mensch“ und „Natur“ überhaupt. Dabei bedient man sich auch für den „Menschen“ stets des Singulars und vermeidet durch diese grammatikalische Finte eine ausdrückliche Behandlung der These von dem interindividuell „gleichen Wert des Opfers“, die ja auch

¹⁾ „Labour is either bodily or mental . . . and it is necessary to include in the idea, not solely the exertion itself, but all feelings of a disagreeable kind, all bodily inconvenience or mental annoyance, connected with the employment of one's thoughts, or muscles, or both, in a particular occupation.“ Mill, *Principles*, herausg. Ashley, London 1909, S. 22.

²⁾ „Equal quantities of labour at all times and places, may be said to be of equal value to the labourer . . . Labour alone, therefore, never varying in its own value, is alone the ultimate and real standard by which the value of all commodities can at all times and places be estimated and compared. It is their real price; money is their nominal price only.“ (a. a. O. S. 35.) Ingram kritisiert Adam Smith in diesem Punkte und spricht dem Satze jeden bestimmten begrifflichen Sinn ab: „This sentence, which on close examination will be found to have no definite intelligible sense, affords a good example of the way in which metaphysical modes of thought obscure economic ideas. What is a ‚quantity of labour‘, the kind of labour being undetermined? And what is meant by the phrase ‚of equal value‘?“ *A History of Political Economy*, London 1888, herausgegeben von Ely, London 1915, zit. S. 92, Anm.

³⁾ Auch McCulloch spricht z. B. davon, daß die Ausführung der Arbeit unausweichlich auf allen Stufen der Gesellschaftsentwicklung dasselbe Opfer („same sacrifice“) fordert. *Principles of Political Economy*, Edinburgh 1825, S. 216 f.

zu recht gefährlichen Spekulationen führen würde. Cairnes z. B. verweilt stets mit einem gewissen Wohlbehagen bei der Gegenüberstellung von „Mensch“ und „Natur“¹⁾. Man kann aber weder bei ihm noch bei anderen solches Verweilen nur als die Freude an literärphilosophischen, stilistischen Schwülstigkeiten ansehen. Es handelt sich dabei um grundlegende philosophische Prämissen, auf denen das ganze Gedankensystem ruht.

Im Zusammenhang mit dieser sozialpsychologischen Tauschtheorie steht oft der Satz, daß die Kosten oder das Arbeitsopfer, also das, worauf die ganze Tauschlehre aufbaut, nicht bezogen werden darf auf das, was für das einzelne Individuum eigentümlich ist, sondern als das durchschnittliche Opfer der betreffenden Gesellschaftsklasse zu verstehen ist²⁾. Hat man aber einmal die Ungleichheit des Arbeitsopfers prinzipiell zugegeben, so fällt es schwer, den Opfergesichtspunkt für den Produktionsfaktor Arbeit in einer Arbeitswertlehre klassischen Typs überhaupt aufrecht zu erhalten. Dafür muß man sich nämlich zum ersten die Opfer kommensurabel vorstellen und zum anderen so annähernd gleichgroß per Arbeitseinheit, daß ein Durchschnitt den Opfergrößen, von denen er ein Durchschnitt ist, so nahe kommt, daß die Differenzen praktisch vernachlässigt werden können. Diese Konstruktion ist wohl nur anzusehen als eine andere Formulierung des Satzes von der Gleichheit des Arbeitsopfers, wie ihn Adam Smith geprägt hatte.

Indem man die Arbeit zu einem psychologischen Opfer gestempelt hat, hat man sich eine Möglichkeit eröffnet, Kapital und Arbeit gleichzustellen, ein Bestreben, das schon Adam Smiths und Ricardos Arbeiten durchzieht.

Man rechnete ja nur mit drei Produktionsfaktoren. Den Boden glaubte man definitiv ausgesondert zu haben. Durch die ganze klassische Theorie und noch lange nachher hält man die Vorstellung aufrecht, daß man die Preisbildung für Boden sich an der

¹⁾ z. B.: „... cost means sacrifice, and cannot, without risk of hopelessly confusing ideas, be identified with anything that is not sacrifice. It represents what man parts with in the barter between him and nature, which must be kept eternally distinct from the return made by nature on that payment.“ Cairnes, J. E., *Some leading principles of Political economy*, London 1874, S. 60.

²⁾ „The sacrifices to be taken account of, and which govern exchange value, are, not those undergone by A, B, or C, but the average sacrifices undergone by the class of labourers ... to which the producers of the commodity belong.“ Cairnes, J. E., *Some leading principles of political economy*, London 1874, S. 95. Cairnes spricht im Zitat auch (und vor allem) vom Sparopfer des Kapitalisten, darüber mehr weiter unten.

Grenze abspielen lassen kann, wo die Produktivität gleich null ist und Grundrente nicht in den Preis eingeht. Die Grundrente ist somit in keinem Falle preisbestimmend, dagegen bestimmt der Preis die Bodenrente, die ein Residuum ist, das übrig bleibt, nachdem die anderen Produktionsfaktoren bekommen haben, was ihnen auf Grund freistehender Ursachen zufallen muß. Beim Kapital ist die Sache schwieriger. Ricardo hat hier die Annahme voller Proportionalität zwischen Kapital- und Arbeitsverwendungen einführen müssen, deren stark wirklichkeitsfremde Natur ihm bewußt war. Die Schwäche dieser Konstruktion wurde durch Malthus' Kritik noch besonders deutlich. Ricardo sagt es oft in seinen Briefen, daß er vor allem in diesem Punkte mit seiner Wertlehre unzufrieden ist, und läßt mehrfach durchblicken, daß er bei einer evtl. Umarbeitung seines Buches den Kapitalprofit neben die Arbeit unter die Produktionskosten eingereiht haben würde, wie Malthus vorgeschlagen hatte. Daß Ricardo das niemals tat, beruht wahrscheinlich darauf, daß er als meisterhafter Logiker, der er war, eingesehen hat, daß er damit sein ganzes System entzwei geschlagen hätte.

Nun könnte man jedoch versuchen, auf dem Umwege über die „Unlust“ die beiden Produktionsfaktoren zusammenzuordnen. Diesen Weg geht Senior. Das Kapital hat nach ihm dieselbe Stellung zum Kapitalzins wie die Arbeit zum Arbeitslohn. Im Grunde ist der Kapitalzins das Entgelt für das subjektive Opfer, das darin liegt, daß sich jemand unmittelbarer Bedarfsbefriedigung enthält. Nachdem Senior so Kapital und Arbeit gleichgeordnet hat, kann er die Preisbildung beider Produktionsfaktoren konsequent auf Knappheitsursachen zurückführen und diese Knappheit wieder der absoluten Knappheit der Monopolgüter gleichordnen. Senior wird so der erste Vorläufer der modernen Gleichgewichtstheorie, die sich auf dem Prinzip der Knappheit aufbaut¹⁾. Er wird es um so mehr, da er der anderen Komponente im Tauschprozeß, der Nachfrage, und ihrer Ursache, dem „Nutzen“, eine stärkere Betonung gibt als die anderen Klassiker.

Jedoch ist die Gleichordnung von Sparen und Arbeit unter dem Gesichtspunkt, daß beide Opfer bedeuten, für den Gedankengang

¹⁾ „But any other cause limiting supply is just as efficient a cause of value in an article as the necessity of labour to its production. And, in fact, if all the commodities used by man were supplied by nature without any intervention whatever of human labour, but were supplied in precisely the same quantities as they now are, there is no reason to suppose either that they would cease to be valuable, or would exchange in any other than the present proportions.“ *Political Economy*, London 1836. zit. 6. Aufl., London 1872, S. 24.

der Klassiker gefährlich. Eine konsequente Durchführung würde zuerst die Angabe einer Art gemeinsamer Opfereinheit fordern, ferner eine Angabe darüber, wie die Größe des Opfers variiert, wenn ein gewisses Individuum verschiedene Mengen von Arbeit und Sparen zur Verfügung stellt. Beides zusammen würde psychologischen Marginalismus auf der Kostenseite plus eine soziale Wertkonstruktion ergeben.

Zu einer solchen sozialen Grenzopfertheorie dringt die klassische Theorie niemals vor, auch wenn man gewisse Ansätze dazu finden kann, vor allem bei Senior. Man spricht gewöhnlich nur davon, daß das Opfer für verschiedene Individuen in gewissem Grade ungleich sein kann. Obwohl man meistens darauf nicht näher eingeht, scheint man im allgemeinen mit einem durchschnittlichen Opfer zu rechnen. Die These von der Kommensurabilität der Arbeit und des Sparens via subjektives Opfer hält sich jedenfalls mehr in prinzipiellen Betrachtungen, während die eigentliche Tauschlehre im technischen Sinne nach wie vor auf der unverfälschten Arbeitswerthypothese basiert wird.

Durch die Abstinenztheorie hatte man jedoch prinzipiell die alte naturrechtlich-utilitaristische Theorie vervollständigt, wonach Kosten ganz und gar ein psychologisches Opfer sind, des Menschen Leistung bei seinem Tausch mit der Natur. Wenn man das Kapital mit hereinnimmt, ist ein Postulat der Wirtschaftsfreiheit mehr konservativer Färbung schon etwas sinnvoller auch vom Ausgangspunkt der Wertlehre aus betrachtet. Die ganze Abstinenzlehre hat bei Senior einen harmonie-ökonomischen Anstrich. Das Bedürfnis nach einer Überbrückung des inneren Konflikts zwischen den beiden Freiheitspostulaten, von denen in diesem Kapital mehrfach die Rede war, muß natürlich auch als eine der treibenden Kräfte in der doktrinhistorischen Entwicklung angesehen werden.

Der von Senior aufgestellte Begriff der subjektiven Realkosten wird von den späteren Klassikern übernommen, ohne daß sie sich des Näheren mit ihm beschäftigen, wahrscheinlich gerade wegen der Schwierigkeit, ihn mit der grundlegenden Arbeitswerthypothese zu vereinen. Die Grenznutzentheorie jedoch greift zu Bentham's Lust- und Unlustkalkül als einem Radikalmittel, führt damit psychologische Einheiten ein und entwickelt eine Theorie vom Nutzen als einer sinkenden und vom Opfer als einer steigenden Funktion der Objektmengen. Sie zerbricht damit die Kostenwerttheorie in ihrer klassischen Ausgestaltung. Ihre eigene Formung ist im Anfang vollständig von ihrer gegensätzlichen Stellung gegenüber den Klassikern bestimmt. Daher auch die Über-

betonung der positiven psychologischen Elemente im Lust- und Unlustkalkül. Die Theoretiker jedoch, die nach den grenznutzen-theoretischen Pionieren kommen, reagieren gegen diese neue Einseitigkeit und finden gleichzeitig eine willkommene Gelegenheit, die klassischen Vorstellungen dem neuen System einzufügen. Der psychologische Kostenbegriff der Klassiker, der nach seiner Ausweitung durch Senior nicht nur für Arbeit, sondern auch für Sparen gilt, scheint da vor allem in das neue System übernommen werden zu können.

Sidgwick und nach ihm Pierson und Marshall arbeiten vor allem in diesem Sinne. Der Begriff der realen Kosten wird von neuem ins Zentrum gestellt. So kommt Marshall zu seinem real-cost-Begriff als einer gesellschaftlichen Summe psychologischer Größen, die Anstrengung oder Opfer ausdrücken sollen „efforts and sacrifices“¹⁾.

Solche Summe kann ja unmöglich wissenschaftlich kalkuliert werden. Der Begriff selbst ist ein sozialer Wertbegriff. Die Vorstellung hätte wahrscheinlich die alten Naturrechtssystematiker doch etwas verwundert. Aber ist unsere Ableitung richtig, so ist der Begriff der real costs nur eine letzte Variante der alten naturrechtlichen Vorstellungen von Arbeit, Eigentum und Wert.

Kurz vor seinem Tode schreibt Ricardo an seinen alten Freund und zugleich Widersacher Malthus: „Meine Kritik an Ihnen gilt nur der Behauptung, einen zuverlässigen Wertmesser gefunden zu haben; ich bestreite das, behaupte aber nicht, daß es mir gelungen und Ihnen mißlungen ist, sondern daß es uns beiden mißlungen ist... Ich bediene mich eines Arguments,... das ebensowohl gegen meinen Wertmaßstab vorgebracht werden kann wie gegen den Ihren, ich meine das Argument, daß es in Wirklichkeit keinen Maßstab für absoluten Wert gibt²⁾.“ An der Existenz absoluten Wertes selbst äußert Ricardo niemals Zweifel, nur an der Möglichkeit, ihn zu messen, zweifelt er. Wenn Ricardo seiner Wertlehre mißtraute, so fand er doch Trost in dem Gedanken, daß gleichwohl seine Einkommensverteilungstheorie von der Wertlehre unabhängig war. Er schreibt dies ausdrücklich in einem Brief an M'Culloch: „Schließlich müssen die großen Probleme der Grundrente, des Arbeitslohns und des Kapi-

¹⁾ Marshall, Principles of Economics, London 1890, zit. 8. Aufl. London 1922, V. III. 2. Vgl. Myrdal, Prishbildningsproblemet och föränderligheten, Uppsala och Stockholm 1927, S. 32 ff.

²⁾ Letters of David Ricardo to Thomas Robert Malthus 1810—1823, herausgegeben von Bonar, Oxford 1887, S. 237.

talzinses dadurch gelöst werden, daß man die Proportionen angibt, in denen das Produktionsresultat zwischen Grundeigentümern, Kapitalisten und Arbeitern aufgeteilt wird, und diese Probleme sind nicht wesentlich an die Wertdoktrin geknüpft¹⁾.

Vielleicht gibt es keinen größeren Beweis für Ricardos Genialität als diese beiden Urteile über seine eigene Theorie. Er war vor die Aufgabe gestellt worden, ökonomische Theorie zu schreiben ohne jede wissenschaftliche Ausbildung, selbst ohne die Grundlagen allgemeiner Bildung, die in der englischen Oberklasse jener Zeit gang und gäbe waren. Obwohl seine Schriften unsystematisch angelegt und im Ausdruck oft dunkel sind, beweisen sie doch logische Schärfe und bedeuten sie den größten Schritt vorwärts, den die ökonomische Theorie jemals durch die wissenschaftliche Arbeit eines Mannes gemacht hat. Und zum Schluß ist er sich noch vollkommen darüber im klaren, in welchen Punkten sein Werk Mängel hat und was seine bleibenden Verdienste sind.

Leider hatte Ricardo gar zu gläubige Schüler. Vor allem McCulloch und was die Wertlehre angeht, auch James Mill suchten mit doktrinärem Instinkt gerade die metaphysischen Elemente heraus als Grundlage für Systematik und Propaganda. Wie der heute für die Forschung zugängliche Briefwechsel erweist, versuchte Ricardo bei Lebzeiten ständig gerade in der Frage der Wertlehre seine Schüler skeptisch zu machen, aber es glückte ihm nie. Nach seinem Tode wurden seine „Principles“ eine Art Bibel der ökonomischen Theorie. Baileys geniale Kritik wurde fast vollkommen ignoriert, die weniger klar durchdachten Einwände Malthus' wurden gewiß aufgegriffen, doch nur, um verworfen zu werden. De Quincey wollte sogar geltend machen, daß Malthus von Mißgunst inspiriert war. Ricardos System wurde klassisch, wurde von den akademischen Kathedern verkündet, wurde in dicken wissenschaftlichen Handbüchern zusammengefaßt und zu populären Darstellungen verarbeitet, drang sogar in die Journalistenwelt und in die Politik und hatte wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung.

Später wurde ja die klassische Theorie schwer angegriffen. Zuerst durch die Kritik der historischen Schule und danach durch die der älteren Grenznutzentheoretiker. Danach aber folgt eine neue Woge von Ricardinismus, zuerst inaugurirt von Sidgwick

¹⁾ Letters of David Ricardo to John Ramsay McCulloch 1816—1823, herausgegeben von Hollander. Publications of the American Economic Association, Vol X, New York 1895, S. 72. Sperrung von mir.

und danach fortgeführt von Marshall. Vor allem der letztere wird durch seine Gläubigkeit in neue Extreme getrieben. Während der erste Schülerkreis nur energisch an der Lehre des Meisters festhielt und so die Doktrin zum Erstarren brachte, geht Marshall sogar so weit, Ricardo auszudeuten und dabei etwas in ihn hineinzulesen, was er niemals gemeint hat und nicht hat meinen können. Cannan hat sich ja ein Verdienst dadurch erworben, daß er gegen diese wohlgemeinte historische Verfälschung protestiert hat. Wenn auch seine eigenen Argumente im einzelnen nicht zutreffen, so ist sein Protest gegen die apologetische Cambridge-Einstellung doch berechtigt, nach der Ricardo mit allem, was er zu Beginn des Jahrhunderts gesagt hatte, immer zuinnerst gemeint haben soll, was auch Marshall am Schlusse des Jahrhunderts meinte. Ricardo ist ja, sagt Cannan, in Marshalls Bearbeitung nahezu eine Mystifikation geworden, was um so beklagenswerter ist, als er sowieso schon schwer zu begreifen ist.

Eines erhellt schon aus unserer Analyse der klassischen Tauschwert- und Realwertlehre, daß nämlich die sozialistische Mehrwertlehre nicht das Resultat eines „groben Mißverständnisses“ von Marx' Seite ist. Diese Behauptung trifft man nämlich überall in der theoretischen Literatur. Sie muß aber im wesentlichen darauf beruhen, daß man übersieht, welchen wesentlichen Platz die Realwertlehre im klassischen System einnimmt. Man hält sich nur an die Tauschwertlehre, kümmert sich nicht um ihre Grundlagen und übersieht auch die Diskussion des festen Wertmessers und der Wertrelationen in der Zeit. Es ist in der Tat so, wie Marx selbst andeutet, daß seine Mehrwertlehre die Konsequenz der klassischen Realwertlehre ist, mit manchem Zuschuß allerdings von anderer Seite. Marx war übrigens nicht der erste, der radikale Schlüsse daraus zog, die vormarxistischen englischen Sozialisten stützten sich alle auf Adam Smith und später auf Ricardo.

Der konsequente Schluß war jedoch für die Nationalökonomien recht unwillkommen. Die „bürgerliche Nationalökonomie“ — ein Schlagwort von Marx — enthält seit Adam Smith einen inneren und wesentlichen Konflikt zwischen einem konservativen Freiheitspostulat, das als wissenschaftliches Ergebnis präsentiert wird, und einer sozialrevolutionären Realwertlehre (mit impliziertem sozialrevolutionären Freiheitspostulat), die als Voraussetzung der ersteren erscheint. Marx hat diesen Konflikt bloßgelegt, indem er die Voraussetzung akzeptiert und folgerichtig zu Ende gedacht hat. Er hat damit an einen Komplex gerührt, der die öko-

nomische Theorie sowieso schon etwas nervös machte, und darin muß man wohl eine psychologische Erklärung sehen dafür, daß sich mancher Nationalökonom durch die Marx'sche Wertlehre so irritiert zeigte. Bei der Kritik Marxens kam es oft gar nicht allein darauf an, zu beweisen, daß Marx unrecht hat, was wirklich nicht so schwer ist. Man wollte eben zeigen, daß Marx absolut ein Dummkopf war, ein unbegabter Stümper, verblendet von deutscher Philosophie, die bei den Nationalökonomien nie hoch im Kurse stand, und daß dieser Marx es gewagt hatte, sich an der klassischen Theorie zu vergreifen.

Es ist nämlich gar nicht schwer zu erklären, wie die Sozialisten von der klassischen Wertlehre aus zu ihren Ergebnissen gekommen sind. Diese Wertlehre mußte, wenn man konsequent dachte, zu einem rationalistischen Radikalismus führen, wenn nicht präzise in Marx' Ausgestaltung, so doch irgendwie in dieser Richtung. Das schwierigere doktrinhistorische Problem ist es fast, das Rätsel zu erklären, warum die Klassiker nicht die sozialistischen Schlüsse aus ihren Prämissen gezogen haben. Dieses Problem wird im 5. Kapitel wieder aufgenommen werden, nachdem wir zunächst im folgenden Kapitel die neuklassische Wertlehre, die Grenznutzentheorie, analysiert haben.

4. Kapitel.

Die neuklassische Wertlehre.

Die klassische Wertlehre entspringt, wie wir im vorigen Kapitel nachgewiesen haben, aus der naturrechtsphilosophischen Doktrin, daß das Eigentum seinen natürlichen Rechtsgrund in der Arbeit hat. Ursprünglich hat solche Vorstellungsweise sehr wenig zu tun mit einer psychologischen Grundanschauung der sozialen Erscheinungen, zum mindesten ist die Verbindung nicht direkt. Es ist nicht die Eigenschaft der Arbeit, beschwerlich zu sein und deshalb ein subjektives Opfer zu enthalten, die das Recht des Arbeiters auf den Arbeitsertrag begründen soll.

Die spätere klassische Nationalökonomie steht jedoch unter einem starken utilitaristischen Einfluß. Auf Grund dessen wird die ganze Idee psychologisiert. Zunächst betont man immer stärker den „Nutzen“ als eine allgemeine Voraussetzung für Wert, eine Sache muß zuerst nützlich sein, damit man überhaupt Arbeit auf ihre Herstellung verwendet. Da man jedoch in der klassischen Ökonomie für die Bestimmung des Wertes zu ganz anderen Faktoren greift, erschüttert diese Hervorkehrung des Nutzens als einer generellen Voraussetzung für Wert den naturrechtsphilosophischen Gedankengang nicht.

Die Arbeitswerttheorie wird jedoch auch noch in einer anderen Richtung psychologisiert. Die Arbeit selbst und überhaupt „Produktionskosten“ werden identifiziert mit dem subjektiven Opfer, dem negativen Nutzen, der in der Arbeit liegt. Durch diese psychologische Nüancierung des Zentralbegriffs der klassischen Preisbildungsanalyse sind die Voraussetzungen geschaffen für eine Gleichordnung von Arbeit und Spartätigkeit, die wir bei Senior antreffen: beide bedeuten vom subjektiven Standpunkt aus Opfer. Diese immer kompliziertere Opfertheorie wird später bei Pierson und Marshall zu der Vorstellung von den totalen Realkosten einer Ware als einer Summe von Arbeits- und Sparopfern verschiedener Menschen.

Das Streben der Klassiker nach einer Psychologisierung der Arbeitswerttheorie führt sie jedoch in eine Sackgasse. Es macht

bei prinzipiellen und nicht übermäßig klaren Betrachtungen halt und erschöpft sich in rein terminologischen Veränderungen. Realiter ruht die Tauschwertlehre nach wie vor auf einem Arbeitsbegriff, für den ein psychologischer Inhalt unmöglich ist. Die Tendenz des Psychologisierungsversuches ist utilitaristisch, aber die Durchführung ist in den Ansätzen stecken geblieben. Es liegt etwas Wahres darin, wenn die grenznutzentheoretischen Gegner die klassische Wertlehre als „objektiv“ im Sinne von nicht-psychologisch charakterisieren. Die hedonistische Verbrämung des Zentralbegriffes der klassischen Ökonomie kennzeichnet gleichwohl das Bedürfnis, eine bessere Übereinstimmung mit der utilitaristischen Gesellschaftsphilosophie zu erlangen, die von nun an die allgemeine Entwicklungslinie der ökonomischen Theorie zu bestimmen beginnt.

Wenn den Klassikern die psychologische Konstruktion mißglückt, so ist vom utilitaristischen Standpunkt aus der Grund offenbar darin zu suchen, daß sie sich nicht auf eine eingehendere hedonistische Analyse des Arbeitsopfers einließen. Es ist in der Tat ein doktrinhistorisches Problem, zu erklären, warum sie es nicht taten. In den streng quantitativ gefaßten Lust- und Unlustbegriffen Benthams hatten sie ja die psychologischen Einheiten, die sie für diesen Zweck gebraucht hätten, in seinem Schema für die Durchführung des individuellen und gesellschaftlichen Lust- und Unlustkalküls und in seiner Lehre von den Dimensionen der Lust und Unlust hätten sie weiter einen einfachen methodischen Rahmen für die Problemlösung finden können. Nach Bentham und Ricardo treten ja der Utilitarismus und die ökonomische Theorie in Personalunion: James Mill und nach ihm sein Sohn John Stuart Mill sind ja die Hauptvertreter sowohl für die utilitaristische Philosophie wie auch für die ricardotreue ökonomische Theorie. Hedonistische Impulse können dieser Theorie also nicht gefehlt haben.

Die Sache ist also ziemlich rätselhaft. Es ist schwer zu sagen, ob eine zureichende Erklärung darin liegt, daß Ricardos Theorie eine so unerhörte Autorität gewann, daß ferner seine unmittelbaren Nachfolger mit allen ihren Verdiensten doch nicht sonderlich bedeutend waren als schöpferische Köpfe, zwei Umstände, die sich natürlich wechselseitig bedingen. Das Nachhinken der ökonomischen Theorie datiert ja aus der Zeit des klassischen Epigonismus. Die Entwicklung, die die ökonomische Theorie zu Beginn des 19. Jahrhunderts hätte durchlaufen sollen, kommt erst am Schlusse des Jahrhunderts zustande. Erst nachdem die Kritik von deutscher Seite die Ricardosche Theorie schon in

ihren Grundfesten erschüttert hatte, wagt es der konsequente Hedonismus, sich des ökonomischen Wertbegriffes zu bemächtigen. Die Ökonomen, die schon vorher in grenznutzentheoretische Gedankengänge hineingeraten waren, sind hartnäckig übersehen und totgeschwiegen worden.

In der Zwischenzeit aber die Welt nicht still gestanden, und von den späteren Klassikern ab fällt die ökonomische Theorie aus dem Rhythmus der allgemeinen geistesgeschichtlichen Entwicklung heraus. Die Grenznutzentheorie führt die hedonistische Psychologisierung des Wertbegriffes durch ungefähr zu einer Zeit, wo die Fachpsychologie überall in der Welt von den hedonistischen Formeln loszukommen und zu mehr realistischen Problemstellungen vorzudringen versucht. Diese Neuorientierung führt auf der einen Seite zu einer Experimentalpsychologie im Sinne der Naturwissenschaften, auf der anderen Seite zu einer mehr introspektiven Richtung, die jedoch im Gegensatz zur hedonistischen Psychologie ihr Schwergewicht in einer wissenschaftlich systematisierten und kritischen Behandlung der rein auf das Bewußtseinsleben beschränkten, rein intellektualisierenden Rationalisierung des alten Introspektivismus hat. Das Prinzip des Hedonismus war aber gerade, diese in der Introspektion vorfindliche intellektualisierende Rationalisierung kritiklos zu übernehmen und die so gewonnene psychologische Erklärung soweit in einem inhaltsleeren Formalismus zu schematisieren, daß rein empirische Forschungen nicht als notwendig empfunden wurden, ja daß nicht einmal Platz für sie blieb. So kam die hedonistische Assoziationslehre ganz außerhalb des Interessengebietes wissenschaftlicher Diskussion zu stehen. Sie wurde aufgegeben von allen neueren Forschungsrichtungen, und bald war von ihr nichts weiter übrig als ein doktrinhistorisches Fossil. Durch die hedonistische Wertlehre wird also hiernach der mangelnde Kontakt der Nationalökonomie mit der psychologischen Forschung markiert. Durch die hedonistische Wertlehre in der Nationalökonomie kommt man aber weiter zu einer politischen Metaphysik, einem vollendeteren Utilitarismus, leider erst zu einer Zeit, da ein so bedeutender Philosoph wie Sidgwick, der letzte und vielleicht gründlichste Denker des Utilitarismus an der Durchführung der Aufgabe fast verzweifelte ¹⁾.

¹⁾ Es gibt eine sehr nette Anekdote von Sidgwick, erzählt von Hayward in seinem Nachruf bei Sidgwick's Tode im *International Journal of Ethics*, Vol. XI, 1901. Als er sein Manuskript zu seinen „*Methods of Ethics*“ druckfertig vorliegen hatte, sprach er zu einem Freunde über sein Werk und sagte, er hätte sein schon lange geplantes Werk nun

War die Entwicklung somit unnatürlich hintangehalten, so veränderte sich dadurch auch die Art, wie man die Wertlehre schließlich psychologisierte. Haben wir die Sache richtig dargestellt, so wäre eine solche Entwicklung schon für den Beginn des Jahrhunderts zu erwarten gewesen. Sie hätte schon damals ihre natürlichen Voraussetzungen gehabt, sie hätte mit der allgemeinen philosophischen Anschauung der Klassiker übereinstimmend und nur Ansätze weitergeführt, die sich bei ihnen schon finden. Nachdem sie ein halbes Jahrhundert von einem nur systematisierenden ergänzenden und interpretierenden Nachklassizismus aufgehalten worden ist, bekommt die grenznutzentheoretische Entwicklung, als sie endlich kommt, weit mehr den Charakter eines Umsturzes und einer Neubildung. Das hätte sie weder gehabt noch haben können, wenn sie einige Jahrzehnte früher gekommen wäre als eine konsequente Weiterbildung der Ansätze zur Psychologisierung, die sich schon bei den Klassikern finden. Es ist nicht nur in der Politik so, daß Reaktionen Revolutionen schaffen.

Wäre die hedonistische Wertlehre früher und mehr schrittweise ausgebaut worden, so wäre sie zunächst wahrscheinlich eine Grenzopfertheorie geworden. Das wäre wenigstens das Natürliche gewesen. Nun wurde die neue Wertlehre statt dessen eine Grenznutzentheorie. Als Protest gegen die klassische Wertlehre, die den Wert einseitig aus den Kosten herleiten wollte, betonte man nun einseitig die Lust- oder Nutzenseite. Diese Tendenz tritt besonders zutage bei dem englischen Vertreter der neuen Richtung, Jevons. Das ist vom doktrinhistorischen Gesichtspunkt aus ganz verständlich, denn er hatte ja die unmittelbarste Berührung mit der klassischen Theorie.

Diese Überbetonung der positiven Seite des Lust- und Unlustkalküls trifft man noch in ganz modernen utilitaristischen Konstruktionen, aber sie datiert aus der Zeit des ersten Durchbruchs der Grenznutzentheorie. In der folgenden Diskussion der grenznutzentheoretischen Wertlehre können wir die interessante Kontroverse zwischen der subjektiven Kostentheorie und der Nutzentheorie nicht berücksichtigen. Prinzipiell wenigstens kann sie als abgeschlossen angesehen werden durch Marshalls Ausspruch,

wirklich fertig und hätte vor allem auch an seinem ursprünglichen Plan dafür festgehalten: sein erstes Wort sollte „ethics“ sein und sein letztes Wort „failure“. — In den späteren Auflagen mußten diese Worte von diesen markanten Positionen wegen formaler Umarbeitungen weichen, aber die Grundstimmung des Buches scheint damit doch ganz treffend gekennzeichnet.

daß man zum Schneiden eine Schere mit zwei Schneiden braucht. Trotzdem findet man auch in späterer Literatur Rückfälle, die vom inneren utilitaristischen Gesichtspunkt aus einseitig sind und gewöhnlich einseitig nach der Nutzenseite.

Auch in mancher anderen Beziehung müssen wir bei der folgenden Kritik der subjektiven Wertlehre Kontroversen über Details übergehen. Vor allem ist man ja in terminologischer Hinsicht nicht einig, aber auch bez. des richtigen begrifflichen Verhältnisses zwischen den Grundbegriffen herrscht manche Unsicherheit: Lust, Unlust, Bedarf, Bedarfsbefriedigung, Grenznutzen, Totalnutzen, subjektiver Wert usw. ist nicht immer dasselbe bei verschiedenen Autoren. Bände sind darüber geschrieben, besonders in Deutschland, und werden noch immer geschrieben. Wir können solche Kontroversen ganz übergehen, die entscheidende Kritik muß in so zentralen Punkten einsetzen, daß diese Differenzen ganz ohne Bedeutung bleiben. Es gibt jedoch daneben auch Meinungsverschiedenheiten, die wichtig genug sind oder jedenfalls das Problem in so charakteristischem Lichte erscheinen lassen, daß es falsch wäre, sie zu übergehen; hierhin gehört vor allem der Gegensatz zwischen der eigentlichen Grenznutzentheorie und der moderneren Wahlhandlungstheorie.

Auch die neuklassische Wertlehre zerfällt, wie früher die klassische, in zwei Hauptteile, eine Tauschlehre und eine reine Wertlehre. In der klassischen Theorie fanden wir, daß die Tauschwertlehre in engster Beziehung zur Realwertlehre stand. Die Grundlinien der Tauschwertkonstruktion waren Schlüsse aus der Realwertlehre. Daher war es unsere Methode im vorigen Kapitel, von diesen Grundzügen der Tauschwertkonstruktion auszugehen und ihren Grund in der Realwertlehre ausfindig zu machen.

Auch in der subjektiven Wertlehre ist die reine Wertlehre — die „Realwertlehre“, wenn man so will, obwohl der klassische Ausdruck nie mehr angewendet wird — eine Konstruktion, die man als Grundlage für die Tauschwertlehre, also für die eigentliche Preisbildungserklärung ausgedacht hat. Das ist ja die ihr zukommende Funktion: man will eine tiefere Erklärung des ganzen ökonomischen Prozesses geben. Diese tiefere Analyse, verwirklicht in der reinen Wertlehre, soll dann auch ständig utilitaristische Schlüsse über das soziale Sollen möglich machen. Man wird jedoch finden, daß die grenznutzentheoretische Tauschwertlehre von der reinen Wertlehre logisch völlig unabhängig ist, wenn man sie nur von dieser vermeintlichen Grundlage isoliert.

Gerade darin liegt eine Erklärung dafür, warum die Grenznutzentheorie zu ihrer Zeit ein so bedeutender Schritt nach vorwärts war. Der subjektive Wertbegriff der Grenznutzenlehre ähnelt dem Adam Smith-Malthusschen Wertbegriff in einem Punkte vor allem: Er ist weniger verhängnisvoll für die rein theoretische Analyse, was ja noch nicht besagt, daß er in irgendeinem Sinne richtiger ist. Die historische Leistung der Grenznutzentheorie ist es, die Preisbildungserklärung von all den wirklichkeitsfremden Voraussetzungen freigemacht zu haben, zu denen Ricardo durch seinen Arbeitswertgrundsatz gezwungen wurde. Aber diese Leistung hätte auch auf der Grundlage des Malthusschen Realwertbegriffes geleistet werden können, und noch leichter auf der Grundlage von Baileys Anschauung, der prinzipiell jeden Realwertbegriff neben dem Tauschwert ablehnt, ganz zu schweigen von Cournot, der schon um 1830 herum große Teile der modernen Tauschwertlehre aufbaute, ohne sich irgendwie mit einer reinen Wertlehre zu belasten¹⁾. Er behandelt die Nachfrage einfach als eine Funktion des Preises oder mathematisch ausgedrückt $D=f(P)$, sein Ausgangspunkt ist also ganz der der modernen Theorie. Jevons, der Cournot als einen der genialsten Vorläufer der modernen Theorie auf den rechten Platz gestellt hat, rühmt ihn dafür auch freigebig. Charakteristisch ist immerhin, was er an ihm tadelt. Cournot nahm seinen Ausgangspunkt direkt in den greifbaren Tatsachen, daß gewisse Relationen bestehen zwischen den Preisen der Waren einerseits und deren Produktion und Konsumtion andererseits, aber er versuchte nicht zu einer dahinterliegenden „tieferen“ Theorie („ultimate theory“) von Grund und Natur des Nutzens und Wertes zu kommen²⁾. Es fehlt also nach Jevons Auffassung psychologische und metaphysische Tiefe in Cournots Theorie, und gerade das will die subjektive Wertlehre geben.

Der Grenznutzentheorie gelang es, die Tauschwertlehre von den durch die Arbeitswertlehre bedingten Abstraktionen freizumachen. Vom subjektiven Standpunkt aus sind alle Produktions-

¹⁾ Cournot gibt seinem Standpunkt gegenüber den „tieferen“ Fragen des Wertes kaum eine ausdrückliche Formulierung. Wenn er sagt, es sei die Aufgabe der Nationalökonomie, zu beobachten und zu beschreiben, jedoch nicht, die unerschütterlichen Gesetze der Natur zu kritisieren, so ist solcher Ausspruch unbezeichnend. Der Gedanke der Wertlehre ist es ja, daß die ökonomische Wertsphäre innerhalb des wissenschaftlich Erforschbaren fällt und daß es objektiv begründete Urteile über ökonomischen Wert gibt.

²⁾ Theory of Political Economy, London 1871, zit. 4. Aufl., London 1911, S. XXIX ff.

faktoren gleichgestellt, alle Güter ebenso. Ohne jede Typenklassifikation, Proportionalitätsvoraussetzung oder willkürliche Abgrenzung des Geltungsbereichs wird eine einheitliche Erklärung versucht für den Wirtschaftsablauf als einen Ursachenverlauf in der Zeit. Diesen Ursachenverlauf versucht man zu studieren unter Benutzung der Marginalidee auf der ganzen Linie, die bei den Klassikern eigentlich nur in der Grundrentenlehre zur Anwendung gekommen war. Man studiert Nachfrage- und Angebotsfunktion von dem speziellen Gesichtspunkt aus, daß sich Angebot und Nachfrage, wenn sich der Preis verschiebt, in einer Weise ändern, die statistisch analysiert werden kann und über die man schon auf der Grundlage ganz alltäglicher Beobachtungen der Reaktionen von Angebot und Nachfrage auf Preisveränderungen sich gewisse ungefähre Urteile bilden kann. Diese theoretische Methode setzt voraus eine gewisse Kontinuität der Nachfrage- und Angebotsfunktionen, aber an und für sich keinen Nutzenbegriff. Mit Hilfe theoretischer Vereinfachungen, gegeben in Form gewisser abstrakter Voraussetzungen (Gleichgewichtsvoraussetzungen), kann sogar die rein abstrakte Anwendung der Methode ein schematisches Bild gewisser allgemeiner Beziehungen in der Preisbildung geben (zwischen Angebot, Nachfrage und Preis für fertige Konsumgüter und für Güter höherer Ordnung); ein Bild, das gleichwohl, bevor diese abstrakten Voraussetzungen fallen gelassen und die Angebots- und Nachfragefunktionen durch die empirische Forschung ausgefüllt worden sind, hauptsächlich nur als eine Sammlung von Fragestellungen und Hypothesen für die induktive Forschung erscheint. Diese ganze Konstruktion setzt wie gesagt überhaupt nichts von Lust und Unlust, Nutzen und Opfer oder subjektivem Wert voraus.

Die grenznutzentheoretische Tauschlehre ist nicht Gegenstand unserer Kritik. Sie hat, wie gesagt, nur einen historischen, nicht einen logischen Zusammenhang mit der reinen Wertlehre. Diese Tauschlehre ist heute als wissenschaftliches Instrument in Spezialstudien Allgemeingut.

Wenn wir sagen, daß kein logischer Zusammenhang besteht zwischen Tauschwertlehre und reiner Wertlehre, so meinen wir das natürlich nur nach einer schon vorgenommenen begrifflichen Isolierung beider. In der Literatur gehen sie stark ineinander über. Es ist ständig das Interesse der Grenznutzentheoretiker gewesen, allenthalben ihre Wertargumente in die theoretische Preisbildungserklärung zu verweben, um den Anspruch der reinen Wertlehre auf Unentbehrlichkeit zu rechtfertigen.

Es ist ein hervorragendes Verdienst von Jevons, daß er die Vorläufer der neuen Theorie mit solcher Gewissenhaftigkeit aufzählt. Vor allem läßt sich Jevons, ebenso wie später Edgeworth, angelegen sein, die Herstammung der Grenznutzentheorie aus dem hedonistischen Lust- und Unlustkalkül des Utilitarismus zu betonen. Worauf man hinaus will, ist eine konsequente Anwendung des Bentham'schen Schemas, das wir in seinen Grundzügen im 2. Kapitel dargestellt haben. Die Nationalökonomie wird von Jevons ganz einfach definiert als eine Analyse der Mechanik von Lust und Unlust. Lust und Unlust beherrschen alles und leiten nicht zuletzt auch das wirtschaftliche Handeln. Da unsere kritische Analyse in diesem Kapitel sich eigentlich nur beschäftigt mit der Grenznutzentheorie in ihrer Eigenschaft als Fundament für normative, sozialwertmetaphysische Konstruktionen utilitaristischen Typs, gehen wir gerade von Jevons' Konstruktionen aus. Die österreichische Schule kam ja niemals zu einer klaren und allgemeinen Gleichgewichtskonstruktion, während die Walras-Schule, die zwar in dieser Hinsicht sogar noch weiter voran kam als Jevons und seine nächsten Schüler, bezüglich ihrer psychologischen Prämissen und der wertmetaphysischen Richtlinien für ihre Analyse weniger explizit gewesen ist, was allerdings, wie wir später andeuten werden, durchaus nicht bedeutet, daß sie nicht mit diesen Prämissen und nach diesen Richtlinien arbeitet. Jevons ist in dieser Beziehung nur ehrlicher, und das ist der Grund, warum wir unserer Kritik gerade die Konstruktionen von Jevons zugrunde legen.

Um den Ausgangspunkt der neuen Theorie zu veranschaulichen, kann man tun, was Jevons und die meisten anderen Grenznutzentheoretiker nach ihm getan haben, man kann nämlich Adam Smiths Behandlung der beiden Begriffe Gebrauchswert (=Nutzen) und Tauschwert von hedonistischen Gesichtspunkten aus kritisieren. Adam Smith hatte ja nach alten Vorbildern eine Unterscheidung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert gemacht („value in use“ und „value in exchange“) und hatte im Anschluß daran ausgeführt, daß Objekte mit hohem Gebrauchswert sehr geringen Tauschwert haben können und umgekehrt¹⁾.

Diese Darstellung Adam Smiths erfährt nun schon, was oft übersehen wird, in der klassischen Theorie eine Kritik, vor allen Dingen von De Quincey in seiner „Logic of Political Economy“. J. S. Mill faßt diese Kritik abschließend dahin zusammen, daß

¹⁾ Wealth of Nations, London 1876, herausgegeben von Cannan, London 1904, zit. S. 30.

der Tauschwert zwar niedriger sein kann als der Gebrauchswert, aber niemals höher²⁾. In typisch klassischer Weise denkt er sich nämlich den Nutzen als eine notwendige allgemeine Voraussetzung für den Tauschwert, was eben bedeutet, daß der Nutzen nicht geringer, wohl aber höher sein kann als der Tauschwert.

Hier stellt nun die Grenznutzentheorie eine direkte Verbindung her zwischen Tauschwert und Nutzen, indem sie eine Unterscheidung macht zwischen Totalnutzen und Grenznutzen. Totalnutzen ist der Nutzen des ganzen Vorrates einer gewissen Ware, der einer Person zur Verfügung steht, Grenznutzen dagegen ist der Nutzen der „letzten Dose“. Der Grenznutzen ist mit anderen Worten der Nutzen, den man von einer zusätzlichen kleinen Einheit derselben Ware haben würde, resp. das Opfer, das im Aufgeben irgendeiner sehr kleinen Einheit des ganzen Vorrates gelegen ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus liegt Adam Smiths Irrtum darin, daß er nur an den Totalnutzen denkt, wenn er beispielsweise sagt, daß Wasser einen hohen, Diamanten dagegen einen geringen Nutzen haben. Sehen wir nämlich auf den Grenznutzen, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieser Grenznutzen ebenso groß sein muß wie der Preis der Ware oder, richtiger gesagt, ebenso groß wie der Grenznutzen der Geldmenge, oder dessen, was sonst im Austausch für die Ware hingegeben wird. Wäre nämlich der Grenznutzen noch größer, so würde man offenbar fortfahren, sich mehr von dieser Ware zu ertauschen bis zu der Menge, bei der der Grenznutzen auf dieses Niveau sinkt, wobei durch die Fortsetzung des Tausches dieses Niveau selbst gestiegen sein kann. Der Grenznutzen sinkt mit steigender Totalmenge, mit dem „Sättigungsgrad“. Dadurch kommt man zu einer Gleichgewichtslage. Sollte dagegen der Grenznutzen einmal niedriger sein als der Tauschwert, so bietet man so viel seines Vorrates im Tauschprozeß an, bis dadurch der Grenznutzen auf eine Parität gebracht ist mit dem Grenznutzen dessen, was man für diese Ware im Tausch bekommt. Bei Gleichgewicht, d. h., wenn man sich gerade soviel von allen Objekten ertauscht hat, wie man haben will, sind die Grenznutzen aller Waren direkt proportional den Tauschwerten derselben Waren. Das besagt, vom Stand-

¹⁾ „The exchange-value of a thing may fall short, to any amount, of its value in use; but that it can ever exceed the value in use implies a contradiction; it supposes that persons will give, to possess a thing, more than the utmost value which they themselves put upon it, as a means of gratifying their inclinations.“ Principles of Political Economy, London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1920, zit. III, 1, 2.

punkte des Geldeinkommens aus gesehen, daß der Grenznutzen dessen, was man für die Geldeinheit erhält, bei allen Waren gleichgroß ist. Sonst würde es sich nämlich lohnen, über das Geldeinkommen anders zu disponieren. Man würde dadurch den Totalnutzen des Geldeinkommens steigern, indem man durch die Umdisposition mehr an Nutzen gewinnen als aufgeben würde. — Das Argument kann ohne weiteres auch auf die Opferseite des Lust- und Unlustkalküls angewendet werden. Ein Arbeiter arbeitet, ein Kapitalist spart gerade bis zu der Grenze, wo eine kleine zusätzliche Leistung ihm mehr Unlust bereitet, als durch die Lust des erhaltenen Entgelts aufgewogen wird.

Auf der Grundlage dieses einfachen hedonistischen Gedankengangs wird so die subjektive Wertlehre aufgebaut. Man will hinter die beobachtbaren Tatsachen der Wirklichkeit, Angebot, Nachfrage und Preis kommen und durch die populär-introspektive psychologische Erklärung des Angebots- und Nachfrage-Verhaltens dieses Verhalten „verstehen“. Man begnügt sich nicht damit, es lediglich zu beobachten und zu registrieren und auf die übliche wissenschaftliche Weise Regelmäßigkeiten zu finden. Die Regelmäßigkeiten, die man findet und teilweise schon lange vor der Grenznutzentheorie gefunden hatte, werden nicht nur schlicht und einfach als solche aufgewiesen, sondern erscheinen gleichzeitig in hedonistischer Deutung. Die Grundthese dieser Deutung ist, daß jede Relation zwischen Angebot, Nachfrage und Preis sich auf eine tiefer liegende Relation zwischen Lust und Unlust und den Mitteln der Bedarfsbefriedigung zurückführen lassen muß. Diese tieferen Relationen werden als Funktionen oder Kurven dargestellt, die den Zusammenhang zwischen Totalnutzen (d. h. Lustüberschuß) resp. Totalopfer (d. h. Unlustüberschuß) und den relevanten Mengen eines Objektes oder einer produktiven Leistung ausdrücken. Der Grenznutzen resp. das Grenzopfer sind dann die ersten Derivierten dieser Funktionen.

Der Zusammenhang ist jedoch weit verwickelter. Man denkt sich z. B. den Nutzen einer Ware oder eines Dienstes nicht nur abhängig von der Menge derselben Ware, sondern auch von den Mengen anderer Güter. Der Nutzen kann sogar direkt vom Preise abhängig sein, z. B. wo es sich um Objekte handelt, deren Besitz eine soziale Stellung manifestiert. Sie sind begehrenswert, gerade weil sie teuer sind. Es ist weiter nicht mit einem momentanen Lust- und Unlustkalkül getan, es handelt sich vielmehr um eine Wirtschaftsführung in der Zeit, was die ganze Vorstellung vom „Sättigungsgrad“ z. B. weit verwickelter macht. Alle diese

Schwierigkeiten sind jedoch nicht prinzipiellen Charakters. Sie können generell gelöst werden, wenn man eine höhere mathematische Analyse zu Hilfe nimmt.

Eine größere Schwierigkeit dagegen bildet die Voraussetzung kontinuierlicher Lust- und Unlustfunktionen, die der ganzen Theorie zugrunde liegt. Daß diese Funktionen in der Wirklichkeit kontinuierlich sind, wenn nur die Objektmengen unendlich teilbar wären, daran zweifelt kaum ein Grenznutzentheoretiker, auch wenn die Sache sehr selten präzisiert und diskutiert wird. Sie bringen aber alle eine Einschränkung bezüglich der Anwendbarkeit der Grenznutzentheorie in der Praxis, gerade wegen der Unteilbarkeit der Objekte, wegen der Tatsache, daß in der Wirklichkeit nur allzu große Mengeneinheiten zur Verfügung stehen. Da es aber auf jeden Fall viele verschiedene Qualitäten gibt, so erscheint die Einschränkung nicht so ernst. Hinter dem ganzen Argument steht jedoch die Vorstellung von der Kontinuität der psychologischen Funktionen an und für sich. Eine Kritik der subjektiven Wertlehre könnte an diese Vorstellung anknüpfen, die unbegründet bleibt und sogar gewissen wohlbekannten Erfahrungstatsachen innerhalb der Psychologie widerspricht. Da wir einen noch zentraleren Angriff gegen die Theorie richten wollen, lassen wir jedoch diese Frage nach diesem kurzen Hinweis auf sich beruhen.

Für gewissenhafte Denker ist so die subjektive Wertlehre eine recht verwickelte Geschichte, die noch jahrhundertlang Forschern Gelegenheit geben könnte, ihren Scharfsinn zu versuchen. Theoretischer Ausbau und Durcharbeitung dieser Wertlehre soll jedoch hier nicht weiter diskutiert werden.

Man begegnet zuweilen dem Einwand gegen die Grenznutzentheorie, daß sie einen direkten Vergleich zwischen Nutzen oder Opfern, letztlich zwischen Lust- und Unlustempfindungen verschiedener Individuen vornimmt. Dieser Einwand kann irreführend sein. Alle mehr bedeutenden Anhänger der subjektiven Wertlehre haben hervorgehoben, daß diese Wertlehre an und für sich eine solche Zusammenstellung nicht voraussetzt.

Viele haben sogar rund heraus gesagt, daß der Gedanke daran unsinnig wäre¹⁾. Man behält den Hedonismus bei, das indi-

¹⁾ Jevons ist in diesem Punkte am deutlichsten: „The reader will find, again, that there is never, in any single instance, an attempt made to compare the amount of feeling in one mind with that in another. I see no means by which such comparison can be accomplished . . . Every mind is thus inscrutable to every other mind, and no common denominator of feeling seems to be possible. But even if we could compare

viduelle Lust- und Unlustkalkül, aber weist prinzipiell die Möglichkeiten einer Zusammenstellung zurück, wie sie im Utilitarismus liegt und lehnt also das gesellschaftliche Lust- und Unlustkalkül ab. Das ist der Punkt, wo die ökonomische Theorie der utilitaristischen Philosophie untreu wird. Die Grenznutzentheorie zielt auf eine wissenschaftliche Analyse eines psychologischen Zusammenhanges und treibt nicht an und für sich metaphysisch-rationelle Politik.

Im Hinblick auf den engen historischen Zusammenhang mit dem Utilitarismus wird jedoch mancherlei verständlich, was sonst unverständlich bleiben müßte bei so geschulten Denkern wie den Grenznutzentheoretikern. Dazu gehört zuerst die Tatsache, daß weder Jevons noch andere Grenznutzentheoretiker, die auch seinen Standpunkt einnehmen, zu einer Kritik am Utilitarismus übergehen. Merkwürdigerweise scheint man nicht gesehen zu haben, daß man der ganzen gesellschaftlichen Lustsummierung die eigentliche Grundlage entzogen hat.

Mehr noch, fast ohne Ausnahme werden die Grenznutzentheoretiker ihrem eigenen Grundsatz untreu. Jevons wird es schon in dem Absatz, der unmittelbar auf das obige Zitat folgt, wo er von einer „Durchschnittszahl“ für mehrere Individuen zu sprechen beginnt und ohne weiteres annimmt, daß auch für Personengruppen und ganze Nationen Funktionen bestehen analog den individuellen psychologischen Funktionen. Und nicht nur nimmt er an, daß die Handlungsmotivation von Personengruppen in dieser Weise rein formal dargestellt werden kann, die Form der Funktionen soll im einen wie im anderen Falle gleich sein. Die ökonomischen Gesetze — das sind eben die Aussagen über die Form der Funktionen — die an den individuellen Funktionen gewonnen werden, sollen auch für die Gruppenfunktionen gelten. Solche Annahmen sind mehr als falsch, sie sind ganz einfach sinnlos. Auch wenn man in der subjektiven Wertlehre, die der eigentlichen Preisbildungstheorie zugrunde gelegt wird, die Unterscheidung zwischen Hedonismus und Utilitarismus

the feelings of different minds, we should not need to do so; for one mind only affects another indirectly. Every event in the outward world is represented in the mind by a corresponding motive, and it is by the balance of these that the will is swayed ... Thus motives in the mind of A may give rise to phenomena which may be represented by motives in the mind of B; but between A and B there is a gulf. Hence the weighing of motives must always be confined to the bosom of the individual." Theory of Political Economy, London 1871, zit. 4. Aufl. London 1924, S. 14.

aufrecht erhält, so läuft doch jede praktische, d. h. politische Anwendung regelmäßig hinaus auf eine Zusammenstellung subjektiver Nutzen- und Opfergrößen verschiedener Individuen. Es ist diese Prinzipienverwirrung, diese Kluft zwischen einem Versuch zu einer wissenschaftlichen Begrenzung auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer Tendenz, diese Grenze zu überschreiten, die der subjektiven Wertlehre ihre aalglatte Ungreifbarkeit gibt.

Von unserem Standpunkt aus erscheint jedoch diese offenbare Inkonsequenz zwischen psychologischem Ausgangspunkt und metaphysischen Ergebnissen sehr wohl erklärlich. Die subjektive Wertlehre, ebenso wie alle anderen Konstruktionen mit einer zugrundeliegenden normativen Tendenz, muß eine so beschaffene theoretische Analyse eines sozialen Zusammenhangs ergeben, daß man aus dieser Analyse durch eine logische Prozedur Grundsätze rationaler Politik gewinnen kann. Die These dieser Arbeit ist es nun, nachzuweisen, daß das nicht möglich ist ohne einen Fehlschluß irgendwo auf dem Wege von theoretischer Analyse zu normativem Schlußsatz. Die Vergleichbarkeit von Gefühlsgrößen verschiedener Individuen bezeichnet hier den wichtigsten Fehlschluß: man baut die Analyse auf der Unvergleichbarkeit und die Ergebnisse auf einer dennoch unterstellten Vergleichbarkeit. Dem Theoretiker, der solche Theorie treibt, geht mehr oder weniger die Fähigkeit ab, den Fehlschluß zu sehen, der schon in der Einstellung zum Problem begründet liegt, darin nämlich, daß ihm ein Ziel vor Augen schwebt, dessen Erreichung mit seinen methodischen Grundsätzen ganz unmöglich ist. Jevons ist dafür ein sprechendes Beispiel, aber es könnten ihrer viele angeführt werden. Man ist wissenschaftlich in der Analyse, dank der angehängten Einschränkungen, und man glaubt sich rational in den politischen Konklusionen dank dem Umstande, daß diese auf solcher theoretischen Analyse „aufbauen“. Dieses Schema ist allgemein.

Die Tatsache, daß man in der zentralen Wertlehre sich an den Ausgangspunkt hielt, wonach das Lust- und Unlustkalkül nur jeweils einem Individuum gelten kann, bekommt eine große Bedeutung. Sie ist die Erklärung dafür, daß man auf der dürftigen Psychologie des Hedonismus als Grundlage und mit der metaphysischen gesellschaftlichen Lustsummierung des Utilitarismus als Ziel vor Augen gleichwohl eine Preisbildungstheorie hat schaffen können, die in der Hauptsache noch stichhält. Die zentrale Wertlehre, die so unter die Preislehre untergebaut ist, ist rein individualistisch, mag sie auch gedacht sein lediglich als eine Etappe auf dem Wege zu einer sozialen Wertlehre.

Diese rein individualistische Wertlehre soll im folgenden einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Eigentlich sollte gar kein Anlaß bestehen, auf diese subjektive Wertlehre näher einzugehen, denn von unserem Gesichtspunkt aus ist sie prinzipiell ungefährlich. Man kann unmöglich zu politischen Doktrinen vordringen, ohne Zusammenstellungen von Wertungen verschiedener Individuen vorzunehmen. Wo man solches gleichwohl tut, kann das Vorgehen schon vom eigenen Ausgangspunkt der subjektiven Wertlehre aus kritisiert werden, ganz unabhängig davon, ob diese Wertlehre richtig oder unrichtig ist. Immerhin kann es von gewissem Interesse sein, festzustellen, wie die prinzipiell unvergleichbaren Größen aussehen, welche man in den politischen Doktrinen dennoch vergleicht. Der Leser kann aber, ohne den Faden im Argument zu verlieren, das Folgende bis auf Seite 155 überschlagen.

Der üblichste Einwand gegen die subjektive Wertlehre ist der, daß die ganze Lust- und Unlustmechanik, die die Wertlehre ausmacht, schon aus dem Grunde unwissenschaftlich ist, weil diese Handlungsmotive, Lust oder Unlust, nicht von quantitativer Natur sind oder auf jeden Fall nicht „meßbar“. Dieser Kritik begegnen die Grenznutzentheoretiker mit ihren mathematischen Operationen. Es soll nicht bestritten werden, daß dieses Argument wirklich den Kern des Problems berührt. Es bleibt gleichwohl eine Tatsache, daß sich wahrscheinlich kein Grenznutzentheoretiker jemals durch diese Kritik widerlegt gefühlt hat.

Das kann kaum wundernehmen. Der Einwand ist ja sehr alt. Er ist in der Tat das klassische Argument gegen den Utilitarismus und speziell gegen Bentham's präzisiertes Lustkalkül. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Grenznutzentheoretiker mit ihrer Theorie herausgewagt hätten, wenn sie sich nicht gegen diesen Einwand genügend gerüstet geglaubt hätten. Jevons z. B. diskutiert diesen Punkt des längeren in seiner „Theory of Political Economy“, und Edgeworth's „Mathematical Psychics“ ist zu einem großen Teil dieser Frage gewidmet. Die Spekulationen dieser beiden Autoren haben nachher mit weniger wesentlichen Abweichungen in die ganze Literatur des subjektiven Wertes Eingang gefunden. Wollen wir mit unserer Kritik vorankommen, so müssen wir vor allen Dingen diese Gegenargumente prüfen. Wenn die Intuition richtig ist, die Kritiker des Systems immer wieder an diesem Punkte der Meßbarkeit hat angreifen lassen, so muß die Diskussion dieser Gegenargumente uns wirklich auf die zentralen Schwächen des Systems führen.

Man kann gewiß nicht sagen, daß diese Gegenargumente besonders klar durchdacht sind, wenigstens sind sie im allgemeinen nicht klar formuliert. Ein stets wieder anzutreffender Gedankengang geht zurück auf Bentham und ist ungefähr der folgende. Mag sein, daß wir ein hedonistisches Kalkül in irgendeinem praktischen Falle nicht durchführen können. Es gibt keine Anhaltspunkte für die Größe der Lust und Unlust, die empirischer Beobachtung zugänglich wären. Um überhaupt Ordnung in unser Wirklichkeitsbild zu bringen, müssen wir aber doch in diesen Kategorien denken und versuchen, uns wenigstens schätzungsweise eine Auffassung zu bilden von der Größe der hedonistischen Quantitäten und von ihren Größenveränderungen unter verschiedenen Alternativen. Die ganze Wertlehre ist rein „theoretisch“, und jede „praktische“ Anwendung ist nur innerhalb weiter Fehlergrenzen möglich.

Dieses Argument klingt vernünftig. Für später bitten wir vorzumerken, daß man hier die ganze hedonistische Psychologie voraussetzt, man setzt voraus, daß es wirklich so etwas gibt, wie Lust- und Unlustgrößen¹⁾. Man begegnet also ganz einfach dem Einwand, indem man sagt, daß die Schwierigkeiten einer empirischen Präzisierung nicht schon an und für sich die Unmöglichkeit einer Existenz solcher psychologischen Größen beweisen.

Natürlich schließen sich hieran unmittelbar gewisse Überlegungen, die die Wirklichkeit dieser Möglichkeit beweisen sollen. Es ist interessant zu sehen, wie die Grenznutzentheoretiker fast regelmäßig dabei an Seniors und J. S. Mills im 1. Kapitel behandelte allgemeine Wissenschaftstheorie anknüpfen. Jevons z. B. glaubt, daß es einige allgemeine Grunddaten oder letzte Gesetze der Nationalökonomie gäbe, die ohne Schwierigkeiten durch Intuition zu erfassen seien. Daß jedes Individuum das Nützlichere dem weniger Nützlichen vorzieht, daß es einen Sättigungsgrad für jedes Bedürfnis gibt, daß die Arbeit mit der Verlängerung ihrer Zeitdauer immer beschwerlicher wird, sind ihm beispielsweise solche einfachen, induktiv gewonnenen Generalisationen, auf denen sich deduktive Argumente aufbauen lassen. Wenn daraus die Gesetze von Angebot und Nachfrage beispiels-

¹⁾ Wicksteed sagt z. B.: „We may now return to our curves with a clear conscience, knowing that for any object of desire at any moment there actually exists a curve could we but get it.“ *The Alphabet of Economic Science*, London 1888, S. 55.

„It cannot be theoretically impossible to conceive of such a thing as an accurate measurement of satisfaction, even though its practical measurement should always remain as vague as that of heat was when the thermometer was not yet invented.“ a. a. O. S. 15.

weise deduziert sind, so lassen sie sich durch nachträgliche Beobachtung der Wirklichkeit verifizieren¹⁾.

Der Gedanke, daß Lust und Unlust in Wirklichkeit prinzipiell meßbare Größen sind, auch wenn solche Messung praktisch nicht vorgenommen werden kann, gründet sich also auf gewisse psychologische Generalisationen, die man doch irgendwie wissenschaftlich verifiziert glaubt. Es erscheint dann eigentlich merkwürdig, daß die Grenznutzentheoretiker so allgemein ihr Mißtrauen ausdrücken, Lust und Unlust jemals „direkt“ zu messen. Jevons drückt das so aus, daß er nicht an die Ausführbarkeit eines „direkten“ Messens in „Lusteinheiten“ glaubt. Das Wesentliche, meint er, sind auch nicht die absoluten Werte der Gefühlsgrößen, sondern ihre relativen Größen. Durch die Relationen der Gefühlsgrößen wird das Verhalten bestimmt²⁾. Wir werden nun finden, daß Jevons dennoch Methoden vorschlägt, Lust und Unlust zu messen, und es ist darum schwer zu begreifen, was er eigentlich meint mit „Lusteinheit“ oder mit „direkter Messung“, deren Möglichkeit er nicht zugeben will.

Eine ganz klare Antwort auf diese Frage bekommt man meines Wissens in der grenznutzentheoretischen Literatur überhaupt nicht, vielleicht am allerwenigsten in der modernen. Wir müssen daher versuchen, die Antwort darauf zu erschließen aus unserem Wissen über die allgemein historischen und logischen Voraussetzungen der ganzen Theorie, womit wir allerdings riskieren, sie zu mißdeuten. Danach will es uns erscheinen, daß wir es mit einer Variante der allgemeinen theoretischen Voraussetzung zu tun haben, wonach man keine quantitativen Vergleiche der Lust- und Unlustempfindungen verschiedener Individuen vornehmen braucht, um seine Theorie zu konstruieren. Es handelt sich nur um eine Messung jeweils für ein einzelnes Individuum. Der Begriff Lust oder Unlust, wie ihn die Grenznutzentheorie von der utilitaristischen Philosophie übernommen hatte, sollte jedoch solche interindividuellen Vergleiche möglich machen, und die subjektiven Werttheoretiker sind von den sozialen Summierungen innerlich niemals losgekommen, auch wenn sie ihre Absichten theoretisch nicht haben durchführen können. Aus Gründen, die hier nicht eingehender entwickelt werden können, wäre eine solche Ausweitung des Lust- und Unlustbegriffes ins Soziale kaum durchführbar ohne die Vorstellung eines in sich selbst unveränderlichen absoluten Maßstabes, eines „ens rationis“. Hier gilt

¹⁾ Theory of Political Economy, London 1871, zit. 4. Aufl. London 1911, S. 14.

²⁾ a. a. O. S. 11 und andere Stellen.

dasselbe wie für die Arbeitswertseinheit *Ricardos* oder der *Klassiker* im allgemeinen.

Daß auch *Jevons* bei seiner Zurückweisung der direkten Meßbarkeit eine solche metaphysische Wertseinheit vorschwebt, tritt klar zutage, wo er seine indirekten Maßstäbe einführt, die es als eine Tatsache voraussetzen, daß Menschen bei ihrem Verhalten wirkliche quantitative Vergleiche von Lust und Unlust der verschiedenen Verhaltensalternativen vornehmen. Wenn wir lediglich vergleichen wollen und nicht messen, meint *Jevons*, so brauchen wir keine Einheiten. Hier muß er also an „messen“ in einem absoluten Standard denken, denn sonst wäre „direkt messen“ und „vergleichen“ kein Gegensatz. „Vergleichen“ muß ihm aber das sein, was wir für gewöhnlich „messen“ nennen¹⁾. Wahlhandeln des Individuums ist also für *Jevons* der Ausdruck für einen vorausgegangenen quantitativen Vergleich individueller Lust- und Unlustempfindungen, die prinzipiell ineinander meßbar sind.

Eine andere Art Messung als einen Vergleich, irgendeine „direkte“ oder absolute Messung kann es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus überhaupt nicht geben. Messen heißt immer, die Größe von etwas im Verhältnis zu etwas anderem anzugeben, das in einer bestimmten Beziehung von derselben Art ist. Wenn daher *Jevons* und mit ihm andere gegen eine „direkte Messung“ Stellung nehmen, so formulieren sie nur das hauptsächlichste Argument gegen die eigene Praxis, zu sozialen Summen von subjektiven Werten vorzudringen. Es besagt dagegen gar nichts gegenüber der Kritik, die die intraindividuelle Meßbarkeit der Nutzen- und Opfergrößen bestreiten will, soweit sie sich also nur auf einzelne Individuen und momentane Situationen dieser Individuen beziehen.

Wie schon gesagt, gibt man auch Methoden an für eine quantitative Bestimmung der hedonistischen Größen. Das Argument besteht einfach in der Hervorhebung der vermeintlichen Tatsache, daß wir alle den Kampf der Motive durch ein hedonistisches Kal-

1) „I have granted that we can hardly form the conception of a unit of pleasure or pain, so that the numerical expression of quantities of feeling seems to be out of the question. But we only employ units of measurement in other things to facilitate the comparison of quantities; and if we can compare the quantities directly, we do not need the units. Now the mind of an individual is the balance which makes its own comparisons, and is the final judge of quantities of feeling ... Pleasures, in short, are, for the time being, as the mind estimates them; so that we cannot make a choice, or manifest the will in any way, without indicating thereby an excess of pleasure in some direction.“ a. a. O. S. 12.

kül entscheiden und eine Verhaltensweise wählen, die uns der größten Menge Lust versichert. Wenn die subjektive Wertlehre stimmen soll, braucht man nur vorauszusetzen, daß die Individuen handeln gemäß einer Auffassung darüber, daß ein Vorteil größer oder kleiner als ein anderer oder gleichgroß ist. Dabei hebt man dann hervor, daß mathematische Analyse möglich ist, auch wo wir keine numerischen Werte als empirische Daten zur Verfügung haben. Oft betont man auch, daß man für die Theorie sehr selten einen Vergleich von Lust- und Unlustempfindungen braucht, die sich in ihrer Größe sehr weit unterscheiden. Die Theorie braucht einen Vergleich nur an den kritischen Punkten anzunehmen, wo die Nutzen nahe genug beieinander liegen, wo sie fast gleich sind, meint Jevons. Die ganze Analyse bezieht sich nur auf die Nutzengrenze oder das Bereich in unmittelbarer Nähe der Nutzengrenze, d. h. auf die psychische Gleichgewichtslage, deren Zweifelsbreite doch relativ gering ist¹⁾.

Ist das richtig, so fehlen durchaus nicht numerische Daten für die menschlichen Lust- und Unlustkurven. Jeder Buchhalter, sagt Jevons, sammelt solche Daten. Wir können den subjektiven Nutzen einer Ware für irgend jemand gerade in dem Preis messen, den er dafür anlegen will, oder richtiger gesagt, in dem subjektiven Nutzen der entsprechenden Geldmenge in anderer Anwendung. Es ist also richtig, wie Cassel hervorgehoben hat, daß es sich letztlich handelt um eine Messung des Nutzens von Objekten durch den Nutzen, der dem Preis oder Tauschwert einer Ware unter faktischen oder hypothetischen Bedingungen entspricht. Etwas anderes bleibt auch gar nicht übrig, wenn man einmal die Idee einer „direkten“ oder absoluten Messung aufgegeben hat.

Das Argument, das wir hier kurz rekapituliert haben, ruht auf einer und zwar einer entscheidend wichtigen Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist, daß die hedonistische Deutung des psychologischen Prozesses, der Verhalten kausiert, richtige Wirklichkeitserkenntnis enthält. Ist das so, so ist die subjektive Wertlehre

¹⁾ „The theory turns upon those critical points where pleasures are nearly, if not quite, equal. I never attempt to estimate the whole pleasure gained by purchasing a commodity; the theory merely expresses that, when a man has purchased enough, he would derive equal pleasure from the possession of a small quantity more as he would from the money price of it. Similarly, the whole amount of pleasure that a man gains by a day's labour hardly enters into the question; it is when a man is doubtful whether to increase his hours of labour or not, that we discover an equality between the pain of that extension and the pleasure of the increase of possessions derived from it.“ a. a. O. S. 13 f.

weder unrichtig noch überflüssig lediglich aus dem Grunde, daß sie zu Angebot, Nachfrage und Preis greifen muß, um einige ihrer Begriffe quantitativ bestimmen zu können. Will man die subjektive Wertlehre wirklich kritisieren, so kommt man nicht zum Ziele lediglich mit dem Einwande, daß die hedonistischen Größen nicht meßbar seien. Sie sind gewiß meßbar, vorausgesetzt, daß die psychologischen Prämissen richtig sind, in diesen Prämissen ist nämlich die Meßbarkeit schon eingeschlossen. Obwohl dieses Zugeständnis das ganze Problem um vieles verwickelter macht und den Nationalökonomem zwingt, sich auf Gebiete zu begeben, wo er ziemlich unbewandert sein muß, so läßt es sich doch kaum bestreiten, daß die Frage der wissenschaftlichen Richtigkeit der subjektiven Wertlehre letztlich die Frage nach der Richtigkeit der hedonistischen Psychologie ist, die diese Wertlehre in sich aufgenommen hat.

Es ist nun zu beachten, daß die eigentlichen Grenznutzen-theoretiker — von den Wahlhandlungstheoretikern wird später die Rede sein — hier eine besonders wichtige Reservation machen. Der Satz, daß im Handeln ein direktes Resultat eines Lust- und Unlustkalküls gesehen werden soll, soll nur unter der Voraussetzung rationellen Handelns gelten. Die ganze grundlegende psychologische Theorie gilt mit andern Worten nur einem „homo oeconomicus“ im Sinne der alten Theorie. Dieses rationelle Individuum wird definiert als ein Mensch, der rationell handelt in dem Sinne, daß er Lust- und Unlusteffekte — beachte, daß die Faktizität von solchen damit impliziert wird — nach ihrem wirklichen Wert in seine Kalküle einsetzt und von verschiedenen Verhaltensalternativen stets diejenige wählt, bei der das Lustnetto maximiert.

Das ist nun der fundamentale Einwand gegen die hedonistische Theorie als Ganzes. Man denkt sich ein sinnreiches mechanistisches System aus, gemäß dem die Menschen bei ihrem Handeln von den Lust- und Unlustempfindungen geleitet werden, die sie mit verschiedenen Handlungsalternativen verknüpft wissen, und wobei sie stets so handeln, daß das Lustnetto maximiert. Die Theorie soll dann richtig sein in dem Sinne, daß jemand, der in Übereinstimmung mit dieser Theorie handelt, gerade so handelt, wie er nach der Theorie handeln soll.

Das ist natürlich nichts anderes als ein reiner Zirkel, und die subjektive Wertlehre wäre damit inhaltslos nicht deshalb, weil sie ihre Termen nicht quantitativ definieren kann, sondern weil sie mit einer abstrakten zugegebenermaßen wirklichkeitsfremden Voraussetzung operiert, die die ganze Theorie enthält.

Selbst wenn dieser alte Hinweis auf den Zirkel in der hedonistischen Psychologie entscheidend ist, kommen wir doch nicht so schnell los von der subjektiven Wertlehre. Da ist zunächst ein Punkt, der das Argument verdächtig macht, nämlich: wenn die Wertlehre inhaltslos ist, wie kann sie von psychologischem Gesichtspunkt aus falsch sein? Und das ist ja, was die Fachpsychologen schon lange und wie es scheint mit gutem Grund behaupten.

Der Fehler liegt offenbar darin begründet, daß man in dieser mechanistischen Konstruktion eine zutreffende Generalisation der Wirklichkeit sieht. Man baut natürlich keine psychologische Theorie einfach ins Blaue hinein. Man will ja damit etwas von der Wirklichkeit erklären, die uns allein interessiert. Darum behauptet man stets, daß das hedonistische Schema trotz vieler Ausnahmen im einzelnen gleichwohl die Menschen im großen und ganzen ziemlich treffend charakterisiere. Der gewöhnliche Mensch ist ein „homo oeconomicus“, die Nutzen- und Opferkurven existieren und bestimmen in der Hauptsache unser Handeln. Hier knüpft die neuklassische Theorie an den Rationalismus des Utilitarismus und der klassischen Theorie an.

Der homo oeconomicus wird so mehr oder weniger ausdrücklich zu dem „statistischen Typ“ der Wirklichkeit. Damit hat man sich allerdings auf abschüssige Bahnen begeben. Man geht ja davon aus, daß das menschliche Handeln nicht vollkommen „rational“ ist. Neben den „rationalen Motiven des Handelns“ — Lust und Unlust — soll es ja auch „irrationale Impulse des Handelns“ geben. Da man sich jedoch in der eigentlichen Theorie nur mit dem homo oeconomicus beschäftigt hat, definiert als einem Menschen, der sich nur von „rationalen Motiven“ (= Lust und Unlust) leiten läßt, die selbst nicht anders bestimmt worden sind denn als Motive des „rationalen Handelns“, hat man in der Grenznutzentheorie die Verpflichtung glücklich umgangen, zu sagen, was denn „irrationale Impulse“ eigentlich sind. Eine klare Angabe darüber wäre ja der einzige Weg einer Definition auch für „rationale Motive“, d. h. wenn man diese zur Wirklichkeit in Beziehung setzen will, die ja zugegebenermaßen auch „irrationale Impulse“ enthält. Die Behauptung, daß der rationale Mensch auch der Durchschnittsmensch ist, daß die sogenannten „wirtschaftlichen Motive“ auch im wirklichen Leben dominieren, zwingt also die Grenznutzentheorie logisch dazu, anzugeben, wie man denn eine Grenze zwischen gewissen Impulsen des Handelns gezogen hat, die man „rational“ nennt, und gewissen anderen, die „irrationale“ sein sollen. An dieser Aufgabe sind die Grenznutzentheoretiker

durchaus gescheitert, vor allem weil sie ja niemals in wirklichen Kontakt gekommen sind mit der modernen wissenschaftlich-kritisch arbeitenden Psychologie.

Wo es darauf angekommen ist, zu charakterisieren, was denn das faktische Handeln vom wirtschaftlichen Handeln unterscheidet, haben sie sich immer in größter Hilflosigkeit auf dieselben Kategorien berufen müssen, die nach der utilitaristischen Philosophie die Menschen hindern, ihr eigenes Wohl und das der Welt richtig zu sehen: Macht der Gewohnheit, Versuchung, Unwissenheit, zuweilen Dummheit. In mehr moderner Literatur treffen wir in diesem Kreis populärpsychologischer Generalisierungen Ausdrücke, die nicht recht in die soziale Sphäre hineingehören, z. B. Suggestionen, und man könnte hier natürlich ebenso hinzufügen „conditioned behaviors“, Instinkthandlungen, Symbolhandlungen usw.

Man tut den Grenznutzentheoretikern gewiß nicht unrecht, wenn man behauptet, daß es ihnen eigentlich nie geglückt ist, nachzuweisen, was denn eigentlich die Menschen so wie sie sind, unterscheidet von jenem rationellen „homo oeconomicus“, der in der theoretischen Analyse vorausgesetzt wird. Das Handeln des rationellen Menschen ist klar definiert worden durch die Inbeziehungsetzung zu den Begriffen Lust und Unlust. Danach hat man sich mit einer losen Behauptung begnügt, daß diese abstrakte Konstruktion ein ziemlich richtiges Bild der Wirklichkeit ist.

In einer grenznutzentheoretischen Darstellung wird nie die Behauptung fehlen, daß sich die ganze Theorie auf empirische Beobachtung gründet. Man fragt sich da, auf welche Art von Beobachtungen.

Zunächst ist die ganze Idee, daß wir Nutzen und Opfer gegeneinander abwägen und nach einer Maximierung des Nutzennettos streben, aus Introspektion gewonnen. Wenn wir dem, was in uns vorgeht, überhaupt eine größere Aufmerksamkeit schenken, rationalisieren wir regelmäßig unser Handeln nach diesen Linien; daran kann kaum ein Zweifel bestehen. Unsere Intelligenz arbeitet ständig motivschaffend. Aber die ganze moderne Psychologie bemüht sich ja, die falsche Rationalisierung, die in dieser introspektiven Scheinerkenntnis liegt, aufzuzeigen und zu einer Kausalerklärung zu kommen, die tiefer geht und also auch diese Rationalisierung als ein zu erklärendes Phänomen ansieht. Als direkte Formulierung psychologischer Erkenntnis findet sie sich heute nur noch bei den Grenznutzentheoretikern.

Was die allgemeine Form der Nutzen- und Opferkurven angeht, glaubt man für seine Anschauung auch andere Quellen zu haben als diese unkritische Introspektion. Es ist eine ziemlich allgemeine

Erfahrungstatsache, die jeder Krämer zu allen Zeiten hat machen können, daß unter sonst gleichen Umständen die Nachfrage zu sinken tendiert, sobald man den Preis einer Ware erhöht. Wenn man aber aus dieser beobachtbaren Beziehung zwischen Nachfrage und Preis auf so etwas wie die Form einer Grenznutzenkurve schließen will, muß man von neuem die ganze hedonistische Psychologie voraussetzen. Durch die Deutung, die man dadurch der Erfahrungstatsache gibt, will man diese nachher erklären.

Man hat versucht, in gewissen experimentalpsychologischen Tatbeständen, wie z. B. dem Weber-Fechnerschen Gesetz eine Bekräftigung zu finden. So etwas wird heute als eine recht gewagte Analogie angesehen und setzt wieder, wie immer, schon eine hedonistische Deutung voraus. Man hat weiter versucht, die hedonistischen Generalisationen auf den Untersuchungen über die physiologischen Ermüdungserscheinungen zu begründen. Dazu ist zu bemerken, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung in Fragen der Arbeitszeit o. ä. heute schon allerhand Mut dazu gehört, mit hedonistischen Grenzpferkurven irgend etwas erklären zu wollen. Und jedenfalls würde auch in diesem Falle die Deutung der Erklärung vorausgehen. Es ist die ständig vorausgesetzte hedonistische Deutung des Psychologischen in einem Akt, die den Zirkel ausmacht.

Das grenznutzentheoretische Argument wird getragen von einem ständigen Streben, durch Analogien von hedonistisch gedeuteten, rein physiologischen Erfahrungstatsachen zu den sogenannten höchsten Seiten des menschlichen Lebens den ganzen psychologischen Prozeß hinter dem Handeln in ein einheitliches Lust- und Unlustschema zu zwingen. Das ist nichts anderes als gut alt-englischer Empirizismus. Der sensualistische Einschlag des Hedonismus kommt so stets zum Vorschein in der Art der Erfahrungstatsachen, mit denen man zu verifizieren sucht. Bei Wicksell findet sich ein Satz, der in gedrängter Form die materialistisch-sensualistische Religiosität zum Ausdruck bringt, die während des ganzen 19. Jahrhunderts einen bestimmenden Einfluß auf die nationalökonomische Doktrinbildung und vor allem auf die subjektive Wertlehre ausgeübt hat: „Vielleicht wird es dereinst den Physiologen (sic!) gelingen, die verschiedenen menschlichen Bedürfnisse an Körperwärme, Nahrung, Abwechslung, Erholung, Reizmitteln, Schmuck, Harmonie (!) usw. besser als jetzt zu isolieren und zu bewerten (sic!) und damit der Konsumtionslehre ein wirklich rationelles Fundament zu geben¹⁾.“

¹⁾ Wicksell, Vorlesungen, I, 1, Jena 1913, S. 93.

Mit Rücksicht auf diese von altersher vorhandenen sensualistisch-intellektualistischen Anknüpfungspunkte wird es verständlich, daß die Theorie ständig in Konflikt gerät mit der modernen Tiefenpsychologie, wo auch immer diese ihre Ausgangspunkte hernimmt. Denn alle psychologischen Schulen sind zum mindesten äußerlich darin einig, daß der populär-introspektive Rationalismus, dem der Hedonismus eine gelehrte Formulierung gegeben hat, nicht haltbar ist.

Wie fest die Grenznutzentheoretiker auf den rationalistischen Hedonismus als eine im wesentlichen richtige Beschreibung der psychologischen Seite des menschlichen Verhaltens vertraut haben und wie weit sie davon entfernt waren, zu sehen, wo die wirklichen Schwierigkeiten liegen, tritt am klarsten zutage in ihrer regelmäßig so unglücklichen Wahl von Beispielen: Jungen, die Äpfel und Nüsse tauschen, Pferdehändler auf einem Markt, Robinson Crusoe, ein Schiffbrüchiger, allein auf einer Insel, wo er sich zurechtfinden muß, nachdem er seines ganzen sozialen Milieus beraubt worden ist. Man muß sich wundern, welchen Fonds von Lebensweisheit man durch eine rein logische Behandlung solcher Exempel gewinnen zu können geglaubt hat. Es ist aber eigentümlich, daß ein moderner Psychologe, wenn er den Hedonismus widerlegen will, wahrscheinlich keine geeigneteren Demonstrationsfälle wählen kann, um nachzuweisen, wie unmöglich die ganze Vorstellung einer rationellen Motivierung des Handelns ist. Die Beispiele, ebenso wie die ganze Theorie, haben überhaupt wenig zu tun mit Beobachtung. Wenn irgend etwas mit Recht als Stubengelehrtheit bezeichnet werden kann, so ist es die subjektive Wertlehre.

Nur noch eine Bemerkung, bevor wir die theoretische Kritik abschließen. Die Anwendung einer Theorie des „rationalen Handelns“ auf eine psychologische Wirklichkeit, von der man behauptet, daß sie auch „irrationale Motive“ enthält, erfordert ja, wie schon hervorgehoben, notwendigerweise eine Angabe darüber, was in dem gesamten Ursachenkomplex des Handelns denn „rationale Motive“ sind und was „irrationale“. Das haben die Grenznutzentheoretiker, wie schon gesagt, niemals angeben können. Wenn sie etwas über die Wirklichkeit haben sagen wollen, ist es nur ein populärpsychologischer Dilettantismus von höchst naiver Beschaffenheit geworden. Nehmen wir aber für Zwecke des Arguments an, daß festgelegt ist, was den „rationalen Motiven“ der Grenznutzentheorie in der Wirklichkeit entspricht und was nicht. Man versucht dann, glaubhaft zu machen, daß das „rationale Handeln“ trotz individueller Abweichungen das normale

Handeln ist, daß der homo oeconomicus der „statistische Typ“ der Wirklichkeit ist — nur auf Grund dieser Behauptung läßt sich ja die Theorie überhaupt anwenden. Dann erhebt sich aber sogleich die Frage: woher weiß man eigentlich, daß die individuellen, „irrationalen“ Abweichungsursachen, mit denen man doch rechnet, eine solche statistische Verteilung haben, daß das „Gesetz der großen Zahl“ zur Anwendung kommt? Woher weiß man, daß es sich hier nicht um einen „systematischen Fehler“ handelt? Diese Frage ist, soviel ich sehen kann, überhaupt nie beantwortet worden.

Wir wissen nun heute, daß alle Arten psychologischer Erscheinungen den Charakter der Gleichzeitigkeit und einer starken Einseitigkeit haben, die sich auf Grund einer Menge sozialpsychologischer Resonanzphänomene ergeben, und da ist es nun vollkommen ausgeschlossen, daß speziell die „irrationalen Impulse“ eine solche Verteilungskurve haben sollen, daß das Gesetz der großen Zahl anwendbar und das rationale Handeln zu einem „statistischen Typ“ wird, der auf den Märkten nach Maßgabe der Größe der Märkte verwirklicht wird. Da könnte man ebensogut behaupten, daß die Schwerkraft allein die Fallkurve und die Fallgeschwindigkeit für ein aus dem Fenster geworfenes Stück Papier bestimmt (angenommen, daß man die „rationalen Motive“ und andere Motive ebenso genau bestimmt hat wie den Begriff der Schwerkraft und alle anderen „Kräfte“, die auf einen fallenden Gegenstand einwirken, was man natürlich nicht getan hat). Gerade durch die Behauptung, daß das rationale Handeln auch das normale Handeln ist, hat man die Grenznutzentheorie positiv falsch gemacht. Ich habe es zuvor ein Problem genannt: wie kann die Grenznutzentheorie, die eine vollkommen inhaltlose Konstruktion ist, positiv falsch sein? Die Antwort liegt gerade in dieser Zusammenstellung von Theorie und Wirklichkeit, die ganz einfach nicht richtig sein kann.

Als ein Kuriosum möchte ich nur im Vorbeigehen erwähnen, daß in einem Falle — nämlich bei der Kapitalzinserklärung, die sogleich behandelt werden wird — die Grenznutzentheorie selbst sogar eine systematische „Irrationalität“ des „normalen Menschen“ voraussetzt.

Sieht man sich die praktischen Resultate der subjektiven Wertlehre an, so ist man auch nicht gerade überwältigt. Sie lehrt uns nichts über die Wirklichkeit und hilft uns niemals, praktische Probleme zu lösen. Sie gibt uns ein abstraktes, unfruchtbares, für den Uneingeweihten äußerst verwickeltes theoretisches Schema, das selten mit einer konkreten Situation in Beziehung ge-

setzt werden kann, ohne die ganze Problemstellung zu verflachen. Es gehört zu jener Menge, besonders in der Sozialwissenschaft so zahlreicher logischer Systembildungen, die uns nur ein Scheinwissen geben. Eine abstrakte Preisbildungstheorie ohne eine Wertlehre gibt sich gar nicht den Anschein, Aussagen über Empirisches zu enthalten; im Gegenteil formuliert sie in der Hauptsache nur Fragestellungen.

Von der Anwendung der reinen Wertlehre in den politischen Problemen wird später die Rede sein. Diese Anwendung setzt ja weiterhin eine bedenkliche soziale Zusammenstellung von Nutzengrößen voraus, und der Mißerfolg kann ganz einfach als eine Konsequenz dieser logisch unmöglichen Zusammenstellung betrachtet werden. Aber auch in den wissenschaftlichen Problemen, wo keine solche Zusammenstellung notwendig ist, läßt uns die subjektive Wertlehre ziemlich ohne Antwort. Wir haben zuvor die Fragen der Länge der Arbeitszeit angedeutet: Wer wird in solchen Fragen gescheiter davon, wenn er auf eine Kurve sieht, die da zeigen soll, wie die subjektive Unlust mit der Arbeitszeit wächst und die im besten Falle eine nicht zureichend begründete psychologische Deutung ist von gewissen Erfahrungstatsachen anlangend Relationen zwischen Angebot und Preis usw., die schon vor der Deutung und gerade um auf diese Weise gedeutet werden zu können, in einer Weise generalisiert werden müssen, die ihnen Gewalt antut.

Oder nehmen wir statt dessen das wichtige Problem des Sparens. Hier hat die wissenschaftliche Erklärung von Anfang an einen stark moralisierenden Charakter. Schon Bacon nannte es als ein Beispiel des schädlichen Einflusses der Affekte und der Phantasie auf die Vernunft, daß Genüsse, die zeitlich näher liegen, dringender erscheinen als entfernte. Der rationelle Mensch müßte offenbar seine Genüsse gleichmäßig über sein ganzes Leben verteilen. Bentham führt den Zeitabstand als eine Dimension von Lust und Unlust ein, ohne daß es jemals richtig klar wird, was er eigentlich meint. Darin wird er schon recht bald kritisiert, und Sidgwick geht wieder auf die alte Theorie zurück, daß die zeitliche Lage eines Genusses keinen anderen Einfluß auf seine rationelle subjektive Wertung haben kann als den, der durch die größere Unsicherheit des entfernter gelegenen Genusses motiviert wird¹⁾. Der Gedanke, daß der rational handelnde Mensch seine Genüsse irgendwie gleichförmig über sein Leben verteilen solle, wird in die subjektive Wertlehre übernommen, wo man

¹⁾ Methods S. 124 und passim.

natürlich die Möglichkeit hat, die Theorie mehr oder wenig tief-sinnig auszulegen im Hinblick auf die Veränderungen der Genuß-fähigkeit mit fortschreitendem Alter, wachsendem Sterberisiko und die Tatsache des positiven Zinsfußes, der selbst teilweise ein Resultat der menschlichen „Irrationalität“ sein soll. Oft geht man natürlich an der ganzen Frage vorbei, aber wenn die subjektive Wertlehre überhaupt etwas zu bieten hat für die Erklärung der wichtigen psychologischen Probleme des Sparens, so ist es im Grunde nicht mehr als eine an und für sich zweifelhafte und kompliziert aufgebaute Theorie, wie ein rationaler Mensch sparen soll, und weiter das Zugeständnis, daß die Menschen nicht ration-nell sind, sondern im Gegenteil „leichtsinnig“. Wirklich in die Tiefe gehende psychologische Studien und statistisch-behavior-istische Forschungen auf diesem Gebiete würden natürlich in der ökonomischen Wissenschaft Epoche machen, mit der Grenznutzen-theorie würden sie aber kaum viel zu tun haben.

Die subjektive Wertlehre in ihrer klassischen Formulierung kann man also nicht einfach durch den Hinweis kritisieren, daß sie nicht mit quantitativen Begriffen arbeitet. Die Begriffe sind quantitativ, vorausgesetzt, die hedonistische Erklärung des mensch-lichen Handelns ist richtig. Die eigentliche Grenznutzentheorie kann auch kaum als ein Zirkel kritisiert werden, weil man, indem man sich auf den homo oeconomicus bezieht, die ganze Theorie voraussetzt. Denn man behauptet darüber hinaus, daß diese Ab-straktion der Wirklichkeit ähnelt, die Kritik muß sich notwendig auf diese letzte Behauptung beziehen. Die Frage ist, ob die Grenznutzentheorie eine hinreichend richtige und wohlbegründete Er-klärung des menschlichen Verhaltens gibt.

Was auf den unmittelbar vorhergehenden Seiten in dieser Hin-sicht ausgeführt worden ist, beansprucht nicht, ein vollständiger Gegenbeweis gegen den Hedonismus zu sein. Solche Aufgabe würde die Kräfte des Verfassers weit übersteigen und gehört jedenfalls nicht in diesen Zusammenhang. Wir haben nur einige der kritischen Punkte flüchtig anzugeben versucht.

Es besteht um so weniger Grund, auf die psychologische Seite näher einzugehen, als die Grenznutzentheoretiker selbst — mit ge-wissen Ausnahmen — sich in heller Flucht befinden heraus aus dem rationalistischen Hedonismus. Die Wahlhandlungstheorie, die als das Resultat dieser Tendenz anzusehen ist, ist weit leichter zu kritisieren, auch ohne Rückgriff auf fachpsychologische Kennt-nisse. Denn man gibt hier die stärkste Position der Grenznutzen-theorie auf: die Behauptung, daß die Theorie eine psychologische

Erklärung des menschlichen Handelns repräsentiert. Man bemüht sich nämlich, eine subjektive Wertlehre ohne psychologischen Inhalt zu schaffen. Damit dürfte man sich vollkommen in leere mathematische Scholastik verloren haben. Auch aus der logischen Maschine bekommt man nämlich schwerlich mehr heraus, als man hineingesteckt hat.

Diese Entwicklung ist in der Tat alt. Es finden sich deutliche Ansätze schon bei Bentham — um nicht noch weiter zurückzugehen —, das Lustnetto mit dem eigentlichen Willensimpuls zu identifizieren und letzteren als einen Inbegriff aller der Ursachen aufzufassen, die zum Handeln führen. Bei den späteren Assoziationspsychologen, vor allem bei Bain, findet sich auch eine Tendenz, den Hedonismus als einen Truismus zu formulieren, und die gleiche Tendenz merkt man auch bei J. S. Mill und Sidgwick. Die ersten Grenznutzentheoretiker sind schwankend. Zuweilen haben sie eine Grenznutzentheorie, wie wir sie zuvor geschildert haben, wo also ein rationelles Handeln ein Ideal ist, das auf Grund anderer Impulse niemals in seiner Reinheit verwirklicht wird, zuweilen fällt man zurück in eine rein begriffliche Identifizierung von Lustbilanz und Willen im Sinne eines Inbegriffs aller Verhaltensursachen¹⁾. Der Unterschied ist der folgende: während man im ersten Fall unabhängige, psychologisch definierte Lust-

¹⁾ In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant, daß die früheste Kritik in der Grenznutzentheorie eine Wahlhandlungstheorie sah und sich deshalb gerade der Argumente bedient, die im Text gegen diese letztere Version der subjektiven Wertlehre angeführt werden. Cairnes schreibt z. B. über Jevons Theorie: „What does it really amount to? In my apprehension to this, and no more — that value depends upon utility, and that utility is whatever affects value. In other words, the name ‚utility‘ is given to the aggregate of unknown conditions which determine the phenomenon, and then the phenomenon is stated to depend upon what this name stands for.“ Jevons Theorie gibt keine weitere Auskunft als diese: „that value was determined by the conditions which determine it — an announcement, the importance of which, even though presented under the form of abstruse mathematical symbols, I must own myself unable to discern.“ *Some Leading Principles of Political Economy*. London 1874, S. 15.

Ingram nimmt denselben Standpunkt ein in *A History of Political Economy*, London 1888, herausgegeben von Ely, London 1915, S. 228 und andere Stellen. Sowohl Cairnes wie auch Ingram und andere von den frühesten Kritikern der Grenznutzentheorie hatten jedoch daneben auch ihre Kritik gegen die mathematische Methode überhaupt gerichtet, und die Diskussion geriet daher sehr bald in ein anderes Fahrwasser. Die Grenznutzler konnten ihrer Kritik damit begegnen, daß sie sich zu Anwälten der Logik und des mathematischen Denkens aufwarfen, und ihre tautologische Psychologie entging so ihrer wohlverdienten Kritik.

und Unlustbegriffe anstrebt, definiert man im letzteren Falle diese Begriffe aus dem Handeln selbst und verliert damit jede Möglichkeit, das Handeln mit Hilfe dieser Begriffe zu erklären.

Da nun die hedonistischen Termen als unbequem empfunden werden, beweist sich diese Entwicklungstendenz nicht zuletzt in einem Streben nach terminologischer Erneuerung, die jedoch aus ganz natürlichen Gründen niemals über den hedonistischen Ideenkreis hinauskommt. Für spätere Nationalökonomien, die für die durch den Hedonismus geschaffene Fragestellung in der ökonomischen Theorie wahrscheinlich gar kein Verständnis mehr haben werden, muß die Bedeutung, die man in den letzten Dezennien diesen Namensveränderungen beigelegt hat, amüsant erscheinen.

Marshall, der gewiß kein Bilderstürmer war, änderte in späteren Auflagen seines großen Werkes das Wort „pleasure“ in „satisfaction“, also „Lust“ in „Bedürfnisbefriedigung“. Irgendeine wesentliche Veränderung des Gedankeninhalts seines Buches als ein Resultat gerade dieser Namensänderung ist nicht zu verspüren. Der Umstand ist jedoch bedeutungsvoll als ein Indizium für die Entwicklung, die nun einsetzt. Marshall will es wohl etwas glaubhafter machen, daß er, wie er selbst behauptet, nicht irgendeinen abstrakten homo oeconomicus schildert, sondern gewöhnliche Alltagsmenschen. Wohl der größere Teil der subjektiven Werttheoretiker tun ähnliches. Selbst Böhm-Bawerk weist in späteren Auflagen jede hedonistische Deutung der Grenznutzentheorie von sich¹⁾ und tut das mit der Gründlichkeit, die alle seine Schriften auszeichnet. Er verweist dabei auch auf gewisse Antizipationen dieses seines Standpunktes in früheren Schriften. Gewiß wendet er weiterhin die Ausdrücke „Wohlfahrt“, „Wohlfahrtsvermehrung“, „Lust“, „Unlust“, „Schmerz“, „Unbehagen“ usw. an, aber er meint beileibe nicht etwas Hedonistisches damit. Er sagt, er selbst ist kein Hedonist, was jedoch nur wenige überzeugen wird, denn Böhm-Bawerks subjektive Wertanalyse enthält das kompakteste und rationalistischste Lust- und Unlustkalkül, das überhaupt jemals geschrieben worden ist²⁾. Die Sache beweist nur, daß Böhm-Bawerk nicht verstanden hat, was wirklich zu kritisieren möglich ist. Er hat nur innerlich gefühlt, daß der

¹⁾ Positive Theorie des Kapitals, Innsbruck 1888, zit. 3. Aufl. Innsbruck 1909, S. 310 f.

²⁾ Vgl. z. B. Exkurs X „Betreffend die Meßbarkeit von Gefühlsgrößen“.

Hedonismus nicht mehr ganz „up to date“ war und hat dem Modernismus seinen kleinen Tribut zollen wollen.

Dieselbe Flucht vor dem Hedonismus zeigt sich in Paretos bekanntem Begriff der „*ophélimité*“. Es ist ihm so wichtig, seine Distanzierung zu markieren, daß er auf einen noch ungebrauchten Ausdruck zurückgreift, an dem man sich fast die Zunge zerbrechen kann, und doch wurde der Begriff in unmittelbare Verbindung mit psychologischen Vorstellungen klar hedonistischen Charakters gestellt, wovon sich jeder überzeugen kann¹⁾. Die Tendenz ist für die ganze Lausanner Schule kennzeichnend. Walras bemühte sich ja selbst, den Hedonismus soviel wie möglich auszumerzen.

Es gibt keine Wahl, sobald man den konsequenten Hedonismus aufgibt, muß man Nutzen, subjektiver Wert, Bedarfsbefriedigung, Lust und Unlust oder welche Ausdrücke man sonst anwendet, aus dem Wahlhandeln selbst definieren. Das ist es, was Irving Fisher tut. Er geht damit jedoch nicht jeder subjektiven Wertlehre aus dem Wege, wie es z. B. Cournot und Cassel prinzipiell zu tun versuchen. Er enthält sich aller Psychologie, aber behält gleichwohl eine rein formelle subjektive Nutzen- und Wertlehre bei.

Es erhebt sich da die Frage, was ist der Sinn dieser psychologischen Begriffe ohne psychologischen Inhalt? Was bezweckt man mit dieser begrifflichen Analyse, mit der man die eigentliche Preislehre unterbauen will und die, abgesehen von kleinen theoretischen Verbesserungen und den genannten Namensveränderungen mit der alten subjektiven Wertlehre identisch ist? Bei der eigentlichen Grenznutzentheorie konnte man zum wenigsten einen Zweck einsehen: sie gab sich dafür aus, eine psychologische Erklärung der Preisbildung zu sein. Aber was ist die neue wahlhandlungstheoretische Wertlehre? Sie sagt selbst, daß sie nicht psychologisch ist.

Es soll keineswegs gesagt sein, daß es nicht von Interesse ist, die ursprünglichen Relationen zwischen Angebot, Nachfrage und Preis, die die eigentliche Preisbildungstheorie ausmachen, gelegentlich umzuformen. Solche Umformungen können von Interesse sein, schon damit man mit klaren und wesentlichen Fragestellungen an das Beobachtungsmaterial herangehen kann (Nachfrageelastizität u. ä.). Aber sie müssen geschehen mit irgendeinem Ziel vor Augen. Das umfassende Begriffsgebäude, auf das die moderne, nichthedonistische Wertlehre hinausläuft, ist dagegen

¹⁾ Cours d'Economie Politique, Lausanne 1896/97 sowie Manuel d'Economie Politique, Paris 1909.

offenbar in erster Hand geschaffen, um die alte Grenznutzen-
theorie zu ersetzen. Diese wieder war in erster Linie konstruiert,
um die Preisbildung psychologisch zu erklären; davon ist man
aber jetzt abgekommen, denn man wagt nicht mehr, sich auf den
Hedonismus als wissenschaftliche Psychologie zu verlassen. Der
Fehler in der alten Grenznutzentheorie war doch wohl nicht, daß
sie den Wirtschaftsablauf psychologisch zu erklären versuchte.
Der Fehler war doch vielmehr, daß er sich eben nicht in hedon-
istischen Termen erklären ließ. Nun hat man den hedon-
istischen Mechanismus übernommen, allerdings entkleidet seines
eigentlichen psychologischen Inhalts: die Begriffe sind psycholo-
gisch formell, da „rein wirtschaftlich“ bestimmt. Es ist kaum
wahrscheinlich, daß die wahlhandlungstheoretische Wertlehre eine
glückliche Formulierung der speziell psychologischen Pro-
bleme der theoretischen Nationalökonomie darstellt, denn soweit
die neue Wertlehre diese Probleme überhaupt formuliert, so tut
sie es hedonistisch.

Natürlich muß die Nationalökonomie mit einer psychologischen
Erklärung der Ursachen für Angebot, Nachfrage und Preis unter-
baut werden. In dieser Richtung wird die Nationalökonomie wahr-
scheinlich in der Zukunft ihre größten Fortschritte erleben. Aber
diese psychologischen Untersuchungen müssen einen ganz anderen
Charakter bekommen als der Hedonismus und die subjektive
Wertlehre (inkl. Wahlhandlungstheorie). Eingehende statistische
Untersuchungen können schon viel sagen, obwohl sie in erster
Linie behavioristisch gedeutet werden müssen, in den Termen
von „stimulus“ und „response“, nicht „Bedarf“ und „Opfer“;
hier müssen wir unsere alten traditionellen hedonistischen Vor-
urteile überwinden. Sozialpsychologische und soziologische For-
schungen können vielleicht noch mehr erbringen. Wahrschein-
lich wird es sich als unmöglich erweisen, so zu einem übersehbaren,
logisch zusammenhängenden psychologischen System zu kommen
ähnlich dem, das die subjektive Wertlehre erbot. Wenigstens
zur Zeit und bei der gegenwärtigen Zersplitterung der Psycho-
logie in Schulen und bei all ihrer Spezialisierung scheint es kaum
möglich, jemals zu dieser formellen Geschlossenheit zu kommen.
Noch unwahrscheinlicher ist es, daß die an und für sich schon un-
lösbare Aufgabe von Nationalökonomien gelöst werden kann, die
bei dem ständigen Anwachsen des psychologischen Erkenntnis-
materials auf dem Gebiete der psychologischen Systematisierung
kaum etwas anderes sein können als Dilletanten.

Das ist vielleicht der entscheidende Grund, warum unsere Be-
mühungen nach Systematisierung sich innerhalb des begrifflichen

Rahmens von Angebot, Nachfrage und Preis halten müssen, obwohl natürlich in Spezialproblemen ein Versuch mit den Grenzwissenschaften, besonders mit der Psychologie in Kontakt zu kommen, immer dankbar sein muß. Übrigens ist es auch noch problematisch, ob es überhaupt selbst innerhalb des engen Rahmens der Preisbildungstheorie wirklich möglich wird, ein geschlossenes System zu erarbeiten mit genügender Relevanz für die Erklärung der Wirklichkeit.

Die Gefahr liegt nun nicht zum mindesten darin, daß die ökonomischen Theoretiker durch die subjektive Wertlehre der Preisbildungstheorie ein schlechtes Ansehen verschafft haben. Man wird selten mit einem Sozialpsychologen, Soziologen, Historiker, institutionalistischen Juristen oder Statistiker diskutieren, ohne bei ihm eine Tendenz festzustellen, die ganze ökonomische Tauschlehre zu verwerfen mit Argumenten, die eigentlich nur die reine Wertlehre treffen. Wer der Preisbildungstheorie noch eine zentrale Stellung in der Nationalökonomie erhalten will, wenn auch nur als Fragestellung für die mehr empirischen Unterdisziplinen, der tut klug daran, die reine Wertlehre schleunigst aufzugeben, die für die Tauschlehre nur toter Ballast ist.

Die subjektive Wertlehre geht davon aus, daß Zusammenstellungen von Lust- oder Unlustgrößen verschiedener Personen nicht in Frage kommen. Sie führt also, solange sie dieser These treu bleibt, nicht zu sozialen Wertspekulationen. Jedoch haben nur wenige Werttheoretiker bei der rein individualistischen Wertlehre halt gemacht.

Wir haben schon Jevons' Abfall vom Prinzip der Unvergleichbarkeit erwähnt, als wir von seiner fiktiven Durchschnittszahl sprachen. Diese Idee wird in der Lehre von den kollektiven Wirtschaftssubjekten („trading bodies“) systematisch entwickelt. Neben den Individuen gelten für ihn auch kollektive Einheiten als Wirtschaftssubjekte, z. B. alle Gewerbetreibenden eines bestimmten Gewerbezweiges, eines Landes, alle Einwohner eines Landes, eines ganzen Erdteils u. ä.¹⁾ Diese trading bodies werden dann als Käufer und Verkäufer gewisser Objekte, als Subjekte des Tauschprozesses vorgestellt. Das geht an, solange man nur an Angebot und Nachfrage denkt. Reale Objektmengen derselben Ware können natürlich addiert werden, so daß man die zwischen den trading bodies getauschten Mengen errechnen kann. Aber

¹⁾ Theory of Political Economy. London 1871, zit. 4. Aufl. London 1911, S. 88 f.

Jevons führt die Analyse konsequent auf Lust und Unlust zurück und rechnet mit so merkwürdigen Größen wie dem „Nutzen“ oder „Unbehagen“ für die Kollektivsubjekte. Er wendet die individuelle Lust- und Unlustrechnung auch für solche höhere soziale Einheiten an. Derselbe Gedankengang bekommt u. a. auch in der liberalistischen Doktrin eine Bedeutung, wo er die subjektive Deutung der kommunistischen Fiktion repräsentiert. Derselbe Gedanke liegt auch der Doktrin von der „Volkswirtschaft“ als einer an einheitlicher Zwecksetzung orientierten Wirtschaftsführung zugrunde.

Marshall kritisiert Jevons Konstruktion von durchaus richtigen Gesichtspunkten¹⁾. Er begeht aber selbst den gleichen Gedankensprung, z. B. wo er von den „realen Kosten“ spricht, ein Begriff, den er von den Klassikern übernommen hat und der eine utilitaristische Unlustsummierung ausdrückt. Für praktische Probleme arbeitet Marshall, wie bekannt, zuweilen mit der Voraussetzung, eine Geldeinheit habe denselben subjektiven Wert für alle Menschen. Diese Voraussetzung sieht er selbst als wirklichkeitsfremd an. Wenn sie überhaupt einen begrifflichen Sinn haben soll, setzt sie aber ihrerseits das Vorhandensein eines objektiven Wertmaßstabes voraus. Marshalls Methode ist später vor allem durch Pigou in der sogenannten englischen Wohlfahrtsökonomie zur Anwendung gekommen, wo sie eine der Brücken zwischen Wissenschaft und Politik geworden ist. In spezieller Anwendung liegt dieser Begriff Marshalls z. B. seiner Theorie der Konsumentenrente („consumers' surplus“) zugrunde. Ebenso ist Pigous Begriff des sozialen Nettoproduktes auf dieselbe Idee gegründet. Beide Autoren geben natürlich zu, daß hier Schwierigkeiten und logische Unmöglichkeiten vorliegen, aber diese Redensarten hindern sie nicht daran, das Unmögliche doch zu tun: it cannot be done, but here it is!

Ihre generelle gesellschaftsphilosophische Ausweitung hat die Grenznutzentheorie in der Lehre von der „wirtschaftlichen Wohlfahrt“ bekommen und vor allem in der Theorie des sozialen Wertes bei v. Wieser und J. B. Clark u. a., sowie in der Konstruktion des „gesellschaftlichen Gebrauchswertes“ in der älteren deutschen Theorie. Heutzutage ist die subjektive Wertlehre auch die Unterlage für das Gewebe metaphysischer Doktrinen, aus denen der allgemeine Teil der Finanzlehre besteht. Mit anderen Worten: jede durchgearbeitete moderne Formulierung der uralten wirtschaftspolitischen Doktrinen ruht auf grenznutzentheoretischer Grundlage.

¹⁾ Principles of Economics, London 1890, zit. 8. Aufl. London 1922, App. I, 3 und andere Stellen.

Man könnte vermuten, daß die Wahlhandlungstheoretiker auf Grund ihrer prinzipiell antihedonistischen Einstellung verhindert wären, Sozialwertkonstruktionen vorzunehmen. Die Literatur bestätigt jedoch diese Annahme nicht. P a r e t o sagt z. B. in seinem älteren Werk, daß ein Vergleich zwischen verschiedenen Individuen „streng genommen“ unmöglich ist, nach ziemlich gewagten und im Grunde falschen Analogien aus der Farbenlehre kommt er aber zu dem Schluß, daß die „gesunde Vernunft“ gleichwohl einen Vergleich von approximativem Durchschnittscharakter gestattet¹⁾.

Irving Fisher definiert strenger als irgendein anderer den Willen aus dem Handeln und den Nutzen aus dem Willen und leugnet ausdrücklich jede Verbindung zu dem „alten utilitaristischen Lust- und Unlustkalkül Benthams und seiner Schule“²⁾. Dennoch hat er niemals den Gedanken aufgegeben, den Nutzen verschiedener Individuen messen und vergleichen zu können. In einer jüngst herausgegebenen Schrift präsentiert er sogar eine praktische Methode dafür. Von unserem speziellen Gesichtspunkt interessieren hier nur seine Ausführungen darüber, was diese Messung eigentlich bedeutet. Gemessen wird, sagt er ausdrücklich, eine „psychologische Quantität“, „Wünsche“, „Bedarf“, „Wert eines Dollars“ usw.

Unter der Rubrik „Vergleichbarkeit des Bedarfs verschiedener Individuen“ („Comparability of Wants of Different People“)³⁾ steigt er mitten in die eigentlichen Prinzipienfragen. Ein solcher Vergleich ist möglich, sagt er, aber der einzige wichtige Grund, der für diese Möglichkeit angeführt werden kann, ist der, daß wir im praktischen Leben gerade auf dieser Voraussetzung aufbauen. Rein akademisch mögen philosophische Zweifel berechtigt sein, ob es möglich ist, die Kluft zwischen der Seele eines Individuums und der eines anderen zu überbrücken. Aber irgendwie wird diese Kluft überbrückt. Wir alle tun es irgendwie, auch

1) Cours d'Economie Politique, Lausanne 1896/97, S. 46 ff.

2) A Statistical Method for Measuring „Marginal Utility“ and Testing the Justice of a Progressive Income Tax, in Economic Essays contributed in honor of John Bates Clark, New York 1927. — Die Anführungsstriche im Titel des Aufsatzes besagen nur, daß Fisher in dem nunmehr schon traditionellen Horror vor allem, was als Hedonismus genommen werden könnte, jetzt lieber statt „utility“ oder „marginal utility“ etwas anderes sagen möchte, nämlich „want“ oder „want for one more“.

3) a. a. O. S. 179 ff.

wenn wir uns nicht Rechenschaft darüber ablegen, was wir dabei eigentlich tun ¹⁾).

Diese schöne Argumentation Fishers trifft wirklich den Kern der Sache, und man würde ihm gar zu gern zustimmen. Nur wollen wir einen Augenblick darüber nachdenken, was er damit eigentlich sagt, und welche Konsequenzen es hat, wenn wir, was er seine „Voraussetzung“ nennt, akzeptieren. Er will die Statistik ihres Empirizismus entkleiden durch Zusatz eines „rationellen“ Momentes. Das rationale Moment hat nichts mehr mit Beobachtung zu tun, steht weiter in deutlichem Gegensatz zu Fishers Philosophie oder besser gesagt, seiner Wissenschaftstheorie, wird aber von seinem „gesunden Menschenverstand“ bekräftigt. Er präsentiert so eine Methode, irgend etwas zu messen, was er subjektiven Wert eines Dollars nennt. Die Methode ist, sagt er, gewiß nur approximativ, aber gilt prinzipiell für alle Menschen. Ist die Sache prinzipiell durchführbar, so kann die Methode später verbessert werden.

Der Utilitarismus scheitert nun gerade an der Unmöglichkeit, die hedonistischen Quantitäten interindividuell zu messen und sie zu einer Summe zusammenzulegen, die maximiert werden sollte. Diese beiden Probleme würde Fisher durch seine Methode gelöst haben. Gewiß hütet er sich ängstlich vor den hedonistischen Termen, aber davon können wir hier ganz absehen, denn sachlich bedeuten seine neuen Ausdrücke dasselbe. Sonst wäre die ganze Sache vollkommen sinnlos.

Das bedeutet, daß man die großen gesellschaftlichen Probleme rationell lösen kann, er selbst verweist auf die Probleme, die ihm zunächst am Herzen liegen, aber die Möglichkeit gilt prinzipiell für alle. Es besteht kein Grund, diesen Konsequenzen auszuweichen. Es wäre keine Detailfrage, die hier gelöst worden ist. Fisher hätte die Crux einer rationellen Politik ein für alle Male überwunden.

¹⁾ Fisher fährt fort: „Philosophic doubt is right and proper, but the problems of life cannot, and do not, wait ... So economists cannot afford to be too academic and shirk the great practical problems pressing upon them merely because these happen to touch on unsolved, perhaps insoluble, philosophical problems ... By common sense we cut our gordian knots.“ Das ist ja auch eine Methode, von Erkenntnistheorie loszukommen. Für den Ökonomen, der nicht beherzt genug ist, diesen Sprung mitzumachen, hat er ein argumentum ad hominem, das besonders in Krisenzeiten außerordentlich durchschlagen dürfte: „Even the philosophic doubter, if himself taxed unfairly, would be apt to know it! He would scarcely be satisfied if told that any comparison between his tax burdens and others is meaningless because his mental phenomena and others' are incommensurable.“ a. a. O. S. 130 f.

All das ist geschehen durch eine Serie abstrakter und zum größten Teil unbegreiflicher „Voraussetzungen“ bei der Deutung von Beobachtungen, die sich auf die Richtung der Nachfrage sowie die Höhe von Einkommen und Preisen beziehen. Ist so etwas möglich?

Betrachten wir nunmehr die praktische Seite. Fisher appelliert an unsere praktischen Interessen und weckt so den von uns allen tief empfundenen Unwillen gegen akademischen und philosophischen Kritizismus. Es ist richtig, was Fisher sagt, daß wir nämlich täglich solche Zusammenstellungen vornehmen; jede politische Stellungnahme setzt gewiß ein solches soziales Abwägen voraus. Aber wie geschieht das? Es geschieht durch ein Urteil, welches im günstigsten Falle auf eine möglichst richtige und vollständige Wirklichkeitserkenntnis sich gründen kann, aber zu innerst immer von moralischer Natur ist. Das Urteil ist ein Ausdruck dafür, was wir mit unseren Idealen und unseren Wünschen in jener Situation getan wissen wollen. Das Abwägen selbst ist eine neue Wertsetzung. Dieses moralische Urteil, im Grunde die ganze politische Attitüdenbildung will Fisher nunmehr durch eine wissenschaftliche Feststellung von Fakten ersetzen, die alle prinzipiell aus der gewöhnlichen öffentlichen Statistik geholt werden können. Das ist das Praktische in seinem Vorschlag.

Wir haben uns speziell an Irving Fishers jüngsten Vorschlag gehalten, weil Fisher das Problem klar erkennt, die Konsequenzen seines Standpunktes zieht und sich deshalb wirklich zu einer praktischen Methode durcharbeitet. Andere Autoren begnügen sich mit allgemeinen Redensarten. Doch wird man erkennen, daß wir uns hier mit einer Prinzipienfrage beschäftigt haben und daß auch losere Behauptungen der Möglichkeit sozialer Nutzenrechnungen damit kritisiert sind. Man kann sich m. a. W. unserer Kritik nicht dadurch entziehen, daß man I. Fisher als eine mathematische „Übertreibung“ abtut. Er übertreibt nicht, sondern ist nur konsequent. Doktrinen, die so allgemein gehalten sind, daß sie sich niemals ernstlich vor das Problem gestellt sehen, wie die Zusammenstellung der Nutzen verschiedener Individuen eigentlich geschehen soll, aber dennoch behaupten, daß so etwas möglich wäre, sind in der Tat gegen jede Kritik gefeit. Leider entbehren sie auch jedes begreifbaren Inhalts.

5. Kapitel.

Der ökonomische Liberalismus.

Der Freiheitsgedanke war das Leitmotiv der ökonomischen Theorie schon bei den Physiokraten und ist es bis in die allerjüngste Zeit auch geblieben. Das darin enthaltene Postulat bildet den Kern in dem Komplex spezieller politischer Doktrinen, die in die ökonomische Theorie verwoben worden sind. Gewiß kann dem Freiheitsprinzip ein größerer oder geringerer Platz eingeräumt werden: früher wurde daraus das Postulat eines konsequenten Nichtinterventionismus, heutzutage wird es mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt durch ganze Serien von Einschränkungen. Trotzdem ist es noch immer am Leben und wirkt sich zumindest darin aus, daß es die Problemstellung in der Forschung und den Dispositionsrahmen für die Darstellung bestimmt. Die Idee der freien Konkurrenz als ein spezieller Anwendungsfall des Freiheitsprinzips ist z. B. so außerordentlich stark und zähe. Es kommt ihr zustatten, daß sie schon die Form des ökonomischen Denkens beherrscht, sie bezeichnet nämlich eine ständig angewandte abstrakte Voraussetzung für die Analyse des Preisbildungszusammenhanges. Unsere Idealtypen verschieben sich aber gar zu leicht zu Idealen. Das Freiheitsprinzip hat seine Wurzeln schon in der Gesellschaftsphilosophie, aus der die ökonomische Theorie als Ganzes erwachsen ist, es fand eine Resonanz in der ganzen kapitalistischen Produktionsordnung und Lebensform, die sich gleichzeitig mit der ökonomischen Theorie entwickelte. Wenn wir im folgenden von „Liberalismus“ schlechthin sprechen, so meinen wir damit diese chamäleonartige Allgemeinvorstellung in allen ihren Schattierungen, diese gefühlsbetonte Tendenz, diese geschmeidige, aber hartnäckige Tradition.

Selbst die ärgsten Kritiker des Liberalismus können sich nur sehr selten vom Banne dieser Vorstellung frei machen. Oft bringen sie nur einen mehr oder weniger geistreichen Einwand gegen die liberale Doktrin, die sie gleichwohl in ihrem Kern unangetastet lassen. Wir können beispielsweise auf Veblen ver-

weisen. Im allgemeinen neigen die liberalen Theoretiker zu einer Theorie des Unternehmergewinns, nach der die Unternehmer Gewinne erzielen dadurch, daß sie die Produktionsfaktoren ihrer „gesellschaftlichsten“ Verwendung zuführen. Indem sie ihrem persönlichen Gewinnstreben nachgehen, steigern sie gleichzeitig die Effektivität der gesellschaftlichen Produktion. Nach Veblen dagegen erzielen die Unternehmer ihre Gewinne dadurch, daß sie an bestimmten Punkten dem Ziele der maximalen Produktion entgegenhandeln. Die Möglichkeit dazu haben sie nach Veblen auf Grund gewisser Institutionen. In einem Sinne ist Veblens Theorie natürlich das diametrale Gegenteil der liberalen Theorie. Man beachte aber, daß das eigentliche Schema, die Denkkategorien die gleichen sind, daß auch ihm letztlich das Bild einer idealen Wirtschaft vorschwebt, die maximal produziert, weil ungestört von Eingriffen, „Eingriffe“ allerdings bei ihm als solche der Unternehmer verstanden. Die Kritik Veblens an der liberalen Doktrin ist deshalb von der Art, daß sie von einem liberalen Theoretiker ohne weiteres verstanden werden kann: es handelt sich nur darum, zu entscheiden, was ein „Eingriff“ und was „natürliche, freie“ Entwicklung ist. Eine so geartete Kritik akzeptiert also die allgemeinen Voraussetzungen der liberalen Theorie. Ein liberaler Theoretiker kann im systematischen Rahmen seiner Theorie bleiben, wenn er diese Kritik zu widerlegen sucht.

Der theoretische Sozialismus wird später zur Sprache kommen. Seine Wertlehre läßt sich über die klassische Nationalökonomie auf die naturrechtlichen Eigentumsrechtstheorien zurückführen und enthält gleich diesen im Grunde einen sozialrevolutionär nuancierten Liberalismus für den Fall idealtypischer Voraussetzungen. In einer Reihe von Ländern ist nun die Arbeiterbewegung in besonders hohem Grade „verbürgerlicht“ worden durch den höheren Lebensstandard, den Umfang der Bewegung und ihr Vertrautwerden mit der Ausübung politischer Macht. In diesen Ländern hat eine Kritik des reinen Marxismus aus den Reihen der Arbeiter selbst eingesetzt, und man wird dort auch unter den Sozialisten begeisterte Vertreter der liberalistischen Doktrin finden. Wenn auch ihr Liberalismus oft nur auf ein begrenztes Geltungsgebiet beschränkt wird, so wird er innerhalb desselben doch oft um so radikaler vertreten. Die im Grunde vorhandene Übereinstimmung der Doktrinen erklärt dieses Faktum. Der Abstand ist offenbar nicht so groß gewesen, wie man hat glauben wollen.

Betrachten wir schließlich den Interventionismus. Wenn er sich als Theorie überhaupt einmal hervorgewagt hat, was ja besonders in der Form des Protektionismus geschehen ist, so ist er im allgemeinen so vorgegangen, daß er zunächst „im Prinzip“, „ganz abstrakt“, die liberalistische Doktrin zugegeben hat, aber danach gewisse Einschränkungen hinzugefügt hat, die durch die Rücksicht auf bestimmte faktische Verhältnisse geboten erschienen.

Bisher haben wir nur von den Richtungen gesprochen, die für gewöhnlich als die hartnäckigsten Gegner des Liberalismus angesehen werden. In der eigentlichen orthodoxen Nationalökonomie haben der Liberalismus und die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen eine noch viel zentralere Stellung inne.

Mit Rücksicht darauf scheint es nicht verwunderlich, daß wir schon im vorhergehenden überall und in verschiedensten Zusammenhängen auf die liberalistische Theorie gestoßen sind. Wir haben gezeigt, wie diese Theorie im physiokratischen System als ein naturrechtsphilosophisches Vernunftpostulat genommen wird. Wir haben die konservative Einstellung der Physiokraten zum Eigentum angeführt als eine Erklärung dafür, daß gerade ihre Analyse eines „natürlichen“ Zustandes für die weitere Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft bestimmend geworden ist und nicht irgendeines der vielen anderen utopischen „natürlichen Systeme“ jener Zeit, die fast alle gegenüber dem Eigentum sozialrevolutionär eingestellt waren. Der „natürliche“ Zustand, mit dem sich die Physiokraten beschäftigten, war der Wirklichkeit soweit ähnlich, daß ihre Analyse für die Erklärung der Wirklichkeit von Relevanz wurde, ganz abgesehen von ihrer gesellschaftsmoralischen Auffassung über die Natürlichkeit und Richtigkeit dieses Zustandes.

Beim Studium des Utilitarismus begegneten wir zwei „Ursachen“, die ihn zu sozialen Harmoniekonstruktionen drängten: 1. die Schwierigkeit, die darin liegt, die Individualnutzen abzuschätzen und zusammenzustellen; die einzige Möglichkeit, von dieser Schwierigkeit loszukommen, ist die Voraussetzung einer Interessenharmonie; 2. die Schwierigkeit, die darin besteht, sowohl das faktische Handeln als auch das moralische Handelnsollen auf Lust und Unlust als empirische Fakten zu gründen; auch dieser Schwierigkeit kann man nur durch eine Harmoniekonstruktion begegnen. — Der Utilitarismus ist von den Klassikern an die intellektuelle Atmosphäre der theoretischen Nationalökonomie.

Wir haben gefunden, daß die klassische Preisbildungstheorie auf einem metaphysischen Arbeitswertprinzip aufbaut. Dieses haben wir seinerseits zurückgeführt auf die naturrechtsphilo-

sophischen Vorstellungen vom Eigentumsrecht als natürlich begründet in Arbeit. Diese naturrechtsphilosophischen Vorstellungen, die in der klassischen Nationalökonomie später eine psychologische Verbrämung bekommen, enthalten schon selbst eine liberalistische Theorie: nur unter Freiheit von Zwang und äußeren Eingriffen sind die Eigentumsverhältnisse des natürlichen Zustandes den Erfordernissen des natürlichen Rechts adäquat. Diese Theorie wendet man nun auch auf den wirklichen Gesellschaftszustand an. Da es aber in Wirklichkeit ganz andere Rechtstitel neben der Arbeit gibt, so entsteht innerhalb dieser naturrechtsphilosophischen Spekulationen ein Konflikt zwischen zwei Varianten des Liberalismus: die eine vertritt die Freiheit im faktischen Gesellschaftszustand, und eine zweite rechtfertigt die Freiheit nur für den natürlichen Zustand, schreibt also gegenüber dem faktischen Gesellschaftszustand Eingriffe vor mit dem Ziele, diesen natürlichen Zustand zu realisieren.

Dieser Konflikt zweier liberalistischer Theorien zieht sich durch Adam Smiths Werk. Man kann den Konflikt schon in dem Gegensatz zwischen seinen beiden Zentralbegriffen verkörpert sehen: Arbeitswert (= die in die Arbeit eingehende Arbeitsmenge) und natürlicher Preis (= Arbeitslohn plus Kapitalzins plus Bodenrente). Der Konflikt zeigt sich auch in der naturrechtlichen Beweismethode, deren sich Adam Smith gewöhnlich bedient. Die Argumente sind abgestellt auf ein Freiheitspostulat für einen natürlichen Zustand, werden aber so verwendet, als ob sich auch ein Freiheitspostulat für den faktischen Gesellschaftsstand darauf stützen ließe. Die liberalistische Theorie ist ihm auch mehr als eine Theorie, sie ist ein segensreiches Gesetz oder Prinzip, das das ganze Dasein durchläuft. Es handelt sich um ein heiliges Menschenrecht, eine Verwirklichung der Absichten, die die Vorsehung mit uns hat. Deshalb können Menschen dieses Prinzip wohl hindern oder verfälschen, aber niemals ganz außer Wirksamkeit setzen. Adam Smith wendet sich zwar gern gegen die Merkantilisten und ihre Eingriffe, möchte doch aber gleichzeitig immer nachweisen, daß die Bedeutung der Eingriffe relativ gering ist. Im großen und ganzen setzt sich das Prinzip doch durch. Man bekommt den Eindruck, daß der Schmuggel Gottes besonderes Mittel ist, um Maßnahmen törichter Staatsmänner zu korrigieren, die sein weises liberales Regiment mit Zöllen und Verboten in Unordnung bringen wollen.

Überhaupt liegt ein sonniger Zug von Optimismus über seiner Darstellung. Die Merkantilisten werden gewiß mit Nachdruck zurechtgewiesen, aber er bemüht sich immer zuerst zu beweisen,

daß ihre Anstrengungen so ziemlich ohne Bedeutung sind, erst in zweiter Linie werden sie als schädlich für die Wohlfahrt hingestellt. Adam Smith hat kein scharfes Auge für die Dissonanzen innerhalb der Gesellschaft, für die Interessenkonflikte. Soweit er sie sieht, zeigt er sich als ein gutmütiger Menschenfreund, er nimmt Partei für die Armen und Unterdrückten. Aber es bleibt bei einigen vorwurfsvollen Bissigkeiten, die hier und da den Wohlhabenden entgegengeschleudert werden. Im großen und ganzen kann man sagen, daß er die Konflikte nicht sieht. Er lebt in einer harmonischen Welt. Die wohlverstandenen egoistischen Interessen führen schließlich auch zu einer Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens.

Man muß sich gegenwärtig halten, zu welchem Zeitpunkt sein Buch herauskam. Es ist noch ganz am Anfang der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung in England, die allmählich zu Industrialismus und Kapitalismus führen sollte. Vor allem ist es vor der französischen Revolution. Die intellektuelle Kommunikation über den Kanal ist intensiver denn je. Alte Vorurteile erfahren lebhaftere Kritik; man ist modern und freiheitlich gesinnt; man zweifelt nicht an der ursprünglichen Gutheit der Menschennatur. Ein gewisses Wohlwollen gegenüber den Unterklassen gehört ebenfalls zum Geschmack der Zeit, ebenso ein gewisses Maß von Sarkasmus gegen die Besitzenden und Mächtigen. Niemand stieß sich deshalb an Adam Smiths gelegentlichen bissigen Ausfällen gegen Grundbesitzer und Kapitalisten. Im Gegenteil, ein verfeinerter, gesellschaftskritischer Utopismus wurde gern aufgenommen, besonders wenn dabei ein bißchen von Freiheit die Rede war. In England rechnete man sich die neuen Gedanken mit einem gewissen Stolz selbst zu. Die französische Aufklärung geht ja im hohen Grade in den Fußspuren der alten englischen Denker. Vor allem ist eine gemeinsame Schülerschaft zu Locke ein einigendes Band.

Die industrielle Revolution schreitet nun in England voran. Adam Smiths Werk bekommt eine unerhörte Verbreitung und findet überall Bewunderung. In den politischen Debatten beruft man sich auf seine Prinzipien, ein gewisser Einfluß läßt sich selbst in der englischen Gesetzgebung feststellen. Da kommt die französische Revolution. Zunächst wird sie mit Enthusiasmus von allen Aufgeklärten und vielen unaufgeklärten Geistern begrüßt. Diese positive Einstellung wird noch gestärkt, indem sie einen patriotischen Einschlag erhält: endlich entschließt sich das fortgeschrittenste Land auf dem Kontinente dazu, England auf seiner langen und ehrenvollen Bahn zu parlamentarischen Regierungs-

formen zu folgen. Bald aber nimmt die französische Revolution einen Verlauf, der den Engländern gewiß nicht sympathisch ist. Auf Demokratie folgt Terror, und auf Terror folgt reaktionäre Diktatur.

Der Reformeifer in England sinkt ganz beträchtlich. Was speziell Adam Smiths Werk betrifft, so kann man nach den ersten 15 Jahren ein gewisses Nachlassen im Enthusiasmus wenigstens für gewisse Argumente und Konstruktionen feststellen.

Das Gesagte gilt für den Hauptteil der englischen Intelligenz. Eine Minorität schlägt um so konsequenter eine andere Gedankenrichtung ein. Wenn unsere Darstellung richtig ist, so können sich aus Adam Smith zwei ganz verschiedene Liberalismen entwickeln lassen. Diese Deutung wird bestätigt durch das, was eintritt. Die klassische Nationalökonomie vollzieht den einen Liberalismus, den konservativen, die Sozialisten vollziehen den anderen, den sozialrevolutionären Liberalismus. Die Zuspitzung der politischen Entwicklung gestattete es nicht mehr, daß diese beiden Liberalismen einträchtig nebeneinander wohnten.

Gleichzeitig bedeutet die Entwicklung eine Katastrophe für den nebulösen Optimismus und Harmonieglauben, der bei Adam Smith den Hintergrund seiner Doktrinbildung ausmacht. Adam Smith konnte die Lehre von einer Interessensharmonie zur Not aufrechterhalten, da er nirgends eine pessimistische Bevölkerungslehre und eine klare Grundrentenlehre hat. Freilich kann man die Sache auch umdrehen und vermuten, daß er in diesen Fragen nie zur Klarheit kam, gerade weil er die Harmonievorstellung nie aufgab.

Im Laufe des halben Jahrhunderts, das auf das Erscheinen seines Buches folgt, wird jedoch der Harmonieglaube in England immer mehr erschüttert. Dieser Zeitraum bringt nämlich den Industrialisierungsprozeß in England sowie die Erschütterungen durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege mit all ihren weitreichenden Wirkungen auf die Wirtschaft des ganzen Landes. Malthus veröffentlicht seine Bevölkerungslehre schon 1797 und entwickelt darauf aufbauend 1815 seine Grundrentenlehre.

Auf der Grundlage von Adam Smiths allgemeiner Preislehre vereinigt schließlich Ricardo diese beiden „Gesetze“ in seiner Verteilungslehre. Mit Folgerichtigkeit bekommt also die ganze ökonomische Theorie eine stark pessimistische Färbung. Vor allem werden die Interessenkonflikte zwischen den drei Gesellschaftsklassen unterstrichen. Die Grundrente ist ein Einkommen, das den Grundbesitzern ohne ihr Zutun oder ohne ein Verdienst um die Produktion zufällt. Das Interesse der Grundbesitzer ist

nach Ricardo den Interessen der anderen Gesellschaftsklassen stets entgegengesetzt. Mit dem Wachsen der Gesellschaft steigt die Grundrente automatisch, werden damit die Subsistenzmittel verteuert und der Anteil der übrigen Gesellschaftsklassen am Sozialprodukt vermindert. Aber auch die beiden anderen Gesellschaftsklassen haben widerstreitende Interessen. Der Anteil des Profits am verbleibenden Sozialprodukt kann nicht steigen, ohne daß gleichzeitig der Anteil des Arbeitslohnes sinkt und umgekehrt. Das ist in gedrängter Kürze Ricardos Anschauung der sozialen Seite des Wirtschaftsablaufs. Das Bild ist dunkel, vor allem in dynamischer Perspektive, die Interessenkonflikte sind stark markiert¹⁾.

Trotz allem hält nun Ricardo am Arbeitsprinzip als Grundlage seiner Wertlehre fest. Bei ihm ist es dem naturrechtsphilosophischen Urtyp sogar ähnlicher als bei Adam Smith, der ja neben diesem reinen Arbeitswertprinzip noch mit einem anderen, weniger sozialrevolutionären Wertbegriff laborierte. Ricardos Vorstellungen von einem unveränderten Wertmesser beweisen es, daß er dieser Arbeitswerttheorie zutiefst einen metaphysischen Inhalt gab.

Wir haben schon darauf hingewiesen: Problem ist offenbar nicht, wie die Sozialisten von diesen Voraussetzungen aus zu sozialrevolutionären Schlüssen kamen, sondern vielmehr, wie die Klassiker konservative Schlüsse ziehen konnten.

¹⁾ Durch das der dritten Auflage seiner Principles hinzugefügte Kapitel „On Machinery“ markierte Ricardo — wahrscheinlich unter sozialistischem Einfluß, vor allem von Owen — besonders den Interessenkonflikt zwischen Arbeitern und Kapitalisten stärker, als er von seinen Voraussetzungen aus hätte tun müssen. vgl. dazu auch Wickssells Kritik in den Vorlesungen über Nationalökonomie auf der Grundlage des Marginalprinzips, Jena 1913, I, 1.

Ricardos Argument läuft aus in den Schlußsatz, der am besten mit seinen eigenen Worten zusammengefaßt wird: „All I wish to prove, is, that the discovery and the use of machinery may be attended with a diminution of gross produce; and whenever that is the case, it will be injurious to the labouring class, as some of their number will be thrown out of employment, and population will become redundant, compared with the funds which are to employ it.“ Principles of Political Economy and Taxation, London 1817, Gonners Ausgabe 1903, zit. S. 388 f. Hier ist nicht nur die Rede von Übergangswirkungen. Senior versucht, Ricardo in diesem Punkte zu kritisieren, doch gelingt es ihm nicht recht; Mill dagegen folgt wieder Ricardo, obwohl sein Argument nicht richtig klar ist. — Der Punkt ist durchaus wichtig, da die Behauptung Ricardos die eigentliche Grundlage des Liberalismus negiert, nämlich, daß die Totalproduktion maximiert bei voller Handlungsfreiheit für die Kapitalisten, bei ihren Kapitalinvestitionen ganz im eigenen Interesse zu verfahren.

Die utilitaristische Philosophie, unter deren Führung man sich begibt, enthält selbst stark sozialrevolutionäre Elemente. Zunächst ist sie radikal darin, daß sie ausdrücklich und bewußt Arm und Reich für das gesellschaftliche Lustkalkül gleichgestellt. Dieses Gleichheitsprinzip hat der Utilitarismus von seiner Vorgängerin, der Aufklärungsphilosophie, übernommen. In ihm liegt die Radikalisierung des sozialpolitischen Denkens beschlossen, die das Erbe des 19. Jahrhunderts von der Philosophie des 18. Jahrhunderts ist. Zuvor war es durchaus nicht selbstverständlich, daß auch die Arbeiterklasse Subjekt war für irgend etwas, das man als gesellschaftliche Wohlfahrt ansah.

Von dem Gedanken des hedonistischen Lustkalküls ausgehend, konnte Bentham theoretisch beweisen, daß eine gleichmäßigere Einkommensverteilung den Totalnutzen in einer Gesellschaft steigert. Das Argument ist dasselbe, das wir schon bei der Grenznutzentheorie kennen gelernt haben, obwohl hier auf das Gesamteinkommen bezogen. Bei steigendem Einkommen ist eine Geldeinheit immer weniger wert, wenn man sie in Lusteinheiten umrechnet. Die wichtigsten Bedürfnisse werden zuerst befriedigt, danach kommen Bedürfnisse von immer geringerer Wichtigkeit bei jeder Einkommenserhöhung. Angenommen gegebene totale Einkommenssumme, bekommt man also die größtmögliche Zahl von Lusteinheiten bei vollkommen gleichmäßiger Einkommensverteilung¹⁾. Bentham bringt dazu Einschränkungen, auf die

¹⁾ Dieser Gedankengang wurde später unter dem Einfluß der Grenznutzentheorie sehr verfeinert. Wir verweisen vor allem auf Edgeworths „Mathematical Psychics“ (London 1881) S. 124 f., wo er hervorhebt, der utilitaristische Gesichtspunkt gälte dem Problem des Glücks und nicht der Mittel zu Glück und das Kriterium sei die soziale Maximierung des Glücks. Bentham hat recht, wenn die Fähigkeit, Glück zu empfinden, für alle Menschen gleich ist, wenn m. a. W. die hedonistische Quantität einer Mark dieselbe ist, unter der Annahme gleichmäßiger Einkommensverteilung. Ist die so definierte Glücksfähigkeit ungleich, so müssen sowohl das Glück wie auch die Mittel zum Glück ungleich verteilt werden und zwar in verschiedener Weise ungleich. Edgeworth wendet sich gegen gewisse Autoren, die gerade mit Hinblick auf die unterschiedliche Glücksfähigkeit haben geltend machen wollen, daß zwar nicht die Mittel zum Glück, wohl aber das Glück selbst gleichmäßig verteilt werden müsse. Zu diesen Autoren gehört vor allem Sidgwick, vgl. „Methods“ S. 416 und verschiedene andere Stellen. Sidgwick ist in dieser Frage kaum konsequent, er gibt zu, daß das Prinzip für die Glücksverteilung nicht aus der utilitaristischen Formel abgeleitet werden kann, daß diese vielmehr hier durch ein aprioristisches Prinzip der „Gerechtigkeit“ ersetzt werden muß. Solches wäre nun, wie man beim Nachdenken leicht feststellen kann, ziemlich katastrophal für die ganze utilitaristische Theorie einer sozialen

wir noch zu sprechen kommen werden. Hier sollte nur die zweifellos sozialrevolutionäre Tendenz des Gedankens hervorgehoben werden.

Der Gedanke von der gesellschaftlichen Nutzenmaximierung wird nun von James Mill mit dem naturrechtsphilosophischen Arbeitswertprinzip verknüpft. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine schon früher erwähnte Arbeit, in der Mill seine allgemeine Grundanschauung in diesen Fragen systematisch entwickelt hat¹⁾. Dort spricht er auch von dem wirtschaftlichen Zustand, der besteht, wenn „die Natur“ nicht genügend Mittel zur Bedürfnisbefriedigung für alle schafft. Auf der einen Seite soll für die Staatsleitung das Ziel sein, eine solche Verteilung der knappen Mittel der Bedürfnisbefriedigung zu erwirken, daß die größtmögliche Lustsumme der Gesellschaftsmitglieder zusammen garantiert wird, und gleichzeitig soll jeder genau oder möglichst genau soviel bekommen, wie seinem Arbeitseinsatz entspricht. Beide Prinzipien sollen sich decken, es wird direkt auf Locke als Autorität verwiesen. Mill versucht also, die utilitaristische Lustmaxime mit dem naturrechtsphilosophischen Eigentumsrechtsprinzip zu identifizieren. Diese Identifizierung ist zwar vom inneren utilitaristischen Gesichtspunkt logisch wenig zufriedenstellend, z. B. wegen der ungleichen Leistungsfähigkeit und der ungleichen Fähigkeit, Lust zu erfahren usw. Die utilitaristische Maxime wird aber dadurch nicht weniger sozialrevolutionär.

Immer unerklärlicher erscheint da die konservative Lösung der klassischen Schule für den Konflikt zwischen den beiden Liberalismen. Der Konflikt war offenbar. Er war schon durch die wissenschaftlichen Theorien bloßgelegt worden, die Ricardo danach in seiner Verteilungslehre zusammenfaßte, in der er die sozialen Interessenkonflikte klar genug zutage treten ließ. Ricardo hatte weiter die sozialrevolutionäre Lösung des Realwertproblems gewählt. Die philosophischen Strömungen, von denen die ökonomische Theorie beeinflußt wurde, Naturrecht und Utili-

Summierung individueller hedonistischer Quantitäten. Denn entweder sind diese kommensurable Quantitäten, dann liegt eine rationelle Verteilungsformel schon in der Idee der Summierung beschlossen; die Anwendung eines anderen Vergleichsgrundes würde ja bedeuten, daß man nicht maximalen Gesamtnutzen erhielte. Oder sie sind inkommensurabel, dann ist überhaupt kein utilitaristisches Kalkül vorstellbar. — Trotzdem findet man sowohl bei J. S. Mill wie auch bei anderen Autoren Äußerungen, die in derselben Richtung gehen. Der Punkt ist jedenfalls heikel, und man kann Edgeworths Bestreben verstehen, striktere Formulierungen zu gewinnen.

¹⁾ Artikel „Government“ in Encyclopedia Britannica.

tarismus, waren im Grunde stark sozialrevolutionäre Konstruktionen. Speziell für Ricardo wurde dieser philosophische Radikalismus nicht nur durch Bentham präsentiert, sondern mehr noch durch Ricardos vertrauten philosophischen Ratgeber James Mill.

Um eine bessere Perspektive auf den klassischen Liberalismus zu bekommen, wollen wir die sozialistische Entwicklungslinie von Adam Smith her verfolgen. Marx war gewiß nicht der erste, der aus den Prämissen der Klassiker sozialistische Schlüsse zog. Die ganze Gruppe der englischen Sozialisten am Ausgange des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts bekennen sich als Schüler Adam Smiths. In der Doktriningeschichte sind sie ungerecht behandelt worden. Einzig Godwin wird gelegentlich erwähnt und wird dann meistens als das Beispiel eines hoffnungslosen weltfremden Utopisten in der Bevölkerungsfrage hingestellt, um durch diesen Gegensatz Malthus' Leistung in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Was speziell die Bevölkerungsfrage angeht, so ist ja Malthus' eigentliches Bevölkerungsgesetz recht alt und ist vor allem gerade von den Autoren entwickelt worden, gegen die Malthus sich wendet. Malthus' Leistung besteht in der größeren Vollständigkeit der Beweisführung und der Beispiele und natürlich in den verschiedenen politischen Schlüssen. Sehen wir von der Bevölkerungsfrage ab, so muß hervorgehoben werden, daß die englischen Sozialisten ein wirtschaftspolitisches System entwickelten, das verhältnismäßig klar und durchdacht ist und nach der rein wissenschaftlichen Seite hin, vor allem bei der Kritik der Klassiker, richtige und noch heute aktuelle national-ökonomische Fragestellungen andeutet. Leider können wir hier von dieser bemerkenswerten Gruppe von Gesellschaftswissenschaftlern nur einige allgemeine und charakteristische Züge ihres Systems kurz behandeln.

Ein gemeinsamer Ausgangspunkt für sie alle ist das klassische Arbeitswertprinzip, das sie aus Adam Smith herleiten und zwar mit ungefähr derselben Motivierung wie Ricardo. Der Arbeitswertgrundsatz besagt ja, wie die Klassiker selbst schon ausführten, daß in der bestehenden Gesellschaftsordnung die Arbeiter nicht das ganze Produkt ihrer Arbeit erhalten. Der Realwert des Arbeitslohns (= die Produktionskosten der Arbeit in Arbeit) ist niedriger als der Realwert der Produkte (= die darin enthaltene Arbeit). Grundrente und Kapitalzins schieben sich dazwischen. Die Sozialisten ziehen nun den Schluß, der der eigentliche metaphysische Inhalt des Realwertgedankens ist. Der Gesellschaftszustand, in dem die Arbeiter das ganze Produkt ihrer

Arbeit bekommen, ist der im Grunde einzig richtige und natürliche. Das Kapital ist, wie schon Adam Smith gesagt hat, Macht über die Arbeit anderer, die das Eigentum gewissen Menschen gibt. Der Kapitalzins ist eine unzulässige „Ausbeutung“, hätten sie sagen können, wenn sie nur auf das Wort gekommen wären, das später durch Marx' Propaganda eine so magnetisierende Kraft erhalten sollte.

Der Arbeitswertgrundsatz war der eine Ausgangspunkt der englischen Sozialisten, der andere war das utilitaristische Prinzip. Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens ist oberstes Ziel. Wie Bentham bewiesen hatte, konnte man den Totalnutzen durch eine gleichmäßigere Einkommensverteilung erhöhen. Jeder Pfennig, den die Kapitalisten und Grundbesitzer dem Armen vorenthalten, mindert dessen Nutzen weit mehr, als er den Nutzen jener erhöht. Das Ideal ist also, daß jeder einen so großen Anteil am Sozialprodukt enthält, wie seinem Bedarf entspricht.

Diese beiden gesellschaftsmoralischen Grundsätze stimmen gewiß nicht ideal zusammen. Das Arbeitsergebn hat ja an und für sich nichts mit dem Bedarf zu tun. Für gewöhnlich weist man sie beide getrennt auf und sucht sie dann durch einen Kurzschluß zu identifizieren, wie wir das soeben bei James Mill gesehen haben. Der Unterschied konnte auch nicht so übermäßig wichtig sein. Praktisch gesehen, im Vergleich mit den bestehenden Verhältnissen, konnte er nur akademische Bedeutung haben.

Nach dieser doktrinhistorischen Ableitung wird es verständlich erscheinen, daß dieses Ideal als eine liberalistische Theorie präsentiert wird. Man läßt sich sehr angelegen sein, die Freiheit zu preisen, notabene in dem natürlichen Zustand. Dadurch, daß von dem rechten Freiheitsprinzip abgewichen ist, ist man zu den herrschenden Gesellschaftszuständen gekommen. Es liegt sehr wenig revolutionäre Kraft in der schriftstellerischen Tätigkeit dieser englischen Sozialisten. Es wird nie richtig klargelegt, wie denn das Ideal verwirklicht werden kann. Das hat sie offenbar lange nicht so sehr interessiert wie die rein akademische Aufgabe, sich auszumalen, wie es aussehen sollte. Erst Marx bringt dieses dynamische Element herein. Er tritt dadurch, wie er selbst hervorhebt, in Gegensatz zu dem älteren „Utopismus“. Da er aber zugleich „wissenschaftlich“ sein will — die selbst auferlegte Verpflichtung aller Schöpfer politischer Systeme — so wird er gezwungen, eine ganze mystische Geschichtsphilosophie mobil zu machen.

Es ist jedoch klar, daß die vormarxistischen englischen Sozialisten die richtigen Ansatzpunkte haben für eine Kritik des

konservativen klassischen Liberalismus, die wirklich den Kern der Sache trifft. Diese Kritik wird sich in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des klassischen Liberalismus später nachweisen lassen. Sie bildet das immer wiederkehrende Argument gegen die naturrechtliche Verflachung, die der Liberalismus in den Händen oberflächlicher Harmonietheoretiker erfährt.

Um die Art dieser Kritik zu verstehen, müssen wir zurückgreifen auf die Ausführungen zu Beginn des 2. Kapitels über Bentham's prinzipielle Auffassung der Begriffe Recht und Pflicht in der Jurisprudenz und seine Stellung zu den legalen Institutionen überhaupt. Wir charakterisierten seinen prinzipiellen Standpunkt als einen pragmatischen Institutionalismus oder Funktionalismus. Recht und Pflicht waren an und für sich rein fiktive Begriffe. Angewandt zur Charakterisierung des faktischen institutionellen Zustandes, umschreiben sie nur gewisse wahrscheinliche Resultate eines Verhaltens, und zwar Resultate in bezug auf Lust und Unlust des Handelnden. Keine legalen Institutionen sind deshalb natürlich nur aus dem Grunde, weil sie faktisch sind. Sozialpolitisch können sie nur vertreten werden, wenn sie dem utilitaristischen Grundsatz Genüge tun, also wenn sie den gesellschaftlichen Nutzen maximieren. Vom Standpunkt des Gesellschaftsnutzens muß das ganze bestehende Rechtssystem betrachtet und beurteilt werden. Diese prinzipielle Anschauung ist im Ausgangspunkt des Utilitarismus logisch begründet.

Speziell in dieser Beziehung wurden die älteren englischen Sozialisten Bentham's getreue Schüler, und sie beziehen sich auch ununterbrochen auf ihn, wenn sie die praktischen Schlüsse aus seiner Lehre ziehen. Ihre sozialrevolutionäre Hauptprämisse hatten sie aus dem Naturrecht und dem Utilitarismus. Sie fragten sich nun danach, welches denn die Faktoren waren, die die Abweichungen des bestehenden Zustandes von jenem idealen Zustand bewirkten, in dem jeder die Früchte seiner Arbeit erhielt, resp. am Sozialprodukt nach Maßgabe seines Bedarfs Anteil hatte. Die Antwort war: gewisse rechtliche Institutionen, Eigentum, Erbrecht usw. Diese Institutionen waren deshalb von den gesellschaftsphilosophischen Ausgangspunkten aus nicht vertretbar. Eigentum konnte nur vertreten werden, wenn es aufgefaßt wurde als eine Verwaltung im Interesse der Gesamtheit, so sagten schon Godwin und Thompson und stempelten damit eine Phrase, die weithin Anklang fand.

Von den speziell politischen Wertprämissen dieser Sozialisten können wir absehen. Darin haben sie recht, daß der klassische Liberalismus die bestehenden Institutionen, sagen wir der Ein-

fachheit halber die bestehende Besitzverteilung, einfach als natürlich hinnimmt, ohne dafür irgendein rechtfertigendes Prinzip anführen zu können; für gewöhnlich wird es nur implicite behauptet. Dieser Liberalismus als politische Maxime ist darum offenbar ein Zirkel, denn er setzt die Erwünschtheit einer Besitzverteilung voraus, die bei freier Konkurrenz einer der Hauptbestimmungsfaktoren für das gesellschaftliche Resultat des Preisbildungsablaufs und selbst zum Teil ein Resultat dieser Preisbildung ist. Sobald man diese Voraussetzung und dieses Resultat verneint, wird der besitzkonservative Liberalismus sinnlos. Das Wesentliche an jedem wirtschaftspolitischen Problem von der allgemeinen Reichweite des klassischen Liberalismus ist die Einstellung zu den bestehenden legalen Institutionen. Diese sind nicht irgendwie selbstverständlich. Die Sozialisten, mit denen wir uns hier beschäftigen, sahen sie aus theoretischen Gründen als ungerechtfertigt an. Im Lichte dieser institutionalistischen Kritik wird es klar, daß man diese Institutionen nicht einfach eliminieren kann, wie es der konservative Liberalismus versucht, indem man ganz abstrakt voraussetzt, daß der Staat nur Leben und Eigentum schützen und im übrigen alles gehen lassen solle wie es geht. Diese Voraussetzung ist ebenso kompliziert wie willkürlich. Es ist nämlich höchst diskutabel, welches Eigentum geschützt werden soll und in welchem Ausmaß. Je nachdem wie man diese primäre Frage löst, kann der Liberalismus einen ganz verschiedenen Inhalt bekommen. Wenn man nicht das ganze bestehende System der Besitzverteilung gutheißt, inkl. der Veränderungen desselben, die als „natürliche“ Folgen des Preisbildungsablaufs entstehen, so kommt man nicht mehr zu einem Liberalismus im bürgerlichen Sinne der Klassiker.

Dieser Gedanke ist als die größte rein wissenschaftliche Leistung der vormarxistischen englischen Sozialisten zu werten. Der Gedanke ist oft mehr dunkel empfunden als klar ausgedrückt, am besten ausgeführt ist er von Thompson in seinem 1824 herausgegebenen Werk über die Einkommensverteilung¹⁾; wir verweisen daneben noch auf Hodgskin²⁾. Über J. S. Mill hat dieser Gedanke die ganze englische Nationalökonomie maßgebend beeinflusst, ebenso über Marx die historische Schule in Deutschland. Schließlich findet er sich wieder in der institutionalistisch und soziologisch orientierten jüngeren amerikanischen Forschung. Für gewöhnlich verfolgt man freilich die Entwicklungslinie

¹⁾ Inquiry into the Principles of the Distribution of Wealth Most Conducive to Human Happiness etc., London 1824.

²⁾ Labour Defended against the Claims of Capital. etc., London 1825.

nicht so weit zurück, sondern macht bei Marx halt, wenn man noch so weit geht.

Damit haben wir in großen Zügen den Hintergrund des klassischen Liberalismus, der konservativen Variante von Adam Smiths Harmonielehre dargestellt. Wir gehen nunmehr über zu einer näheren Prüfung des Inhalts dieses Liberalismus, zunächst in der Ausgestaltung, die er bei Ricardo gefunden hat. Es ist zweckmäßig, dafür schon jetzt die Unterscheidung einzuführen, die späterhin eine so große Rolle im Liberalismus spielen sollte: Produktion unter Einschluß des Tausch- und Umsatzprozesses auf der einen Seite und Einkommensverteilung auf der anderen Seite. Diese Unterscheidung findet sich schon bei den älteren Klassikern, obwohl sie in der liberalistischen Doktrin nicht besonders hervorgekehrt wird. Da hatte man im Gegenteil triftige Gründe, sie zu verschleiern; das Argument, das man für die liberale Doktrin anführt, ist eigentlich nur für die Sphäre der Produktion passend, wird aber stillschweigend so angesehen, als decke es beide Sphären. Eine Diskussion des klassischen Liberalismus unter dem Gesichtspunkt dieser Unterscheidung wird jedoch das Verständnis der weiteren Entwicklung bedeutend erleichtern. Auch vom Standpunkt der klassischen Theorie als eines Ganzen ist die Trennung zwischen beiden Sphären der Preisbildung durchaus nicht unnatürlich. In den Grundlinien findet sie sich schon bei Adam Smith, der gerade in dieser Beziehung stark unter dem Einfluß der Physiokraten gestanden hat. Bei Ricardo ist die Trennung zwischen Produktion und Einkommensverteilung schlechthin grundlegend. Wir haben ja im 3. Kapitel nachgewiesen, daß die Methode der Preisbildungserklärung auf den beiden Gebieten eine ganz verschiedene ist. Die allgemeine Vorstellung, die dieser Unterscheidung zugrunde liegt, ist die, daß die nationale Arbeit und die natürlichen Produktionsfaktoren ein Sozialprodukt zustande bringen, einen Güterfonds oder ein Nationaleinkommen, und daß dieses Totalprodukt danach unter die verschiedenen Gesellschaftsklassen verteilt wird. Beide Erscheinungen glaubt man dann unabhängig voneinander behandeln zu können, weil ihr Verlauf jeweils von verschiedenen Gesetzen bestimmt wird. Wir akzeptieren vorläufig diese beiden Vorstellungen. Erst bei einer späteren Gelegenheit sollen sie einer mehr prinzipiellen Kritik unterzogen werden.

Verhältnismäßig am besten gelingt den Klassikern der Beweis der liberalen Doktrin noch für die Produktion. Das ist derjenige

Teil der Doktrin und ihres Beweises, der mit Einschränkungen von den Nationalökonomern noch heute aufrechterhalten wird. Die vorhergehende Charakteristik des Liberalismus bei Adam Smith tut ihm insofern unrecht, als er für die Sphäre der Produktion wirklich andere Argumente hat als die gewöhnlichen Hinweise auf die natürliche Harmonie und das an und für sich heilige Freiheitsprinzip. Sein Beweis für die Produktionssphäre ist die Lehre von der Arbeitsteilung. Diese wird von Ricardo und seinen nächsten Schülern übernommen ohne irgendwelche Veränderungen der Grundgedanken. Was über die letzteren Autoren zu sagen ist, gilt auch für Adam Smith¹⁾.

¹⁾ Die vielleicht klarste Darstellung des klassischen Liberalismus, aufgebaut auf der Lehre von der Arbeitsteilung, findet sich in James Mills bewundernswertem kleinen Buch *Elements of Political Economy*, London 1821. Ich wähle zur Illustrierung des Gedankengangs unter vielen anderen guten Textstellen die folgende: „Now it is certain, as has been already abundantly proved, that no commodity which can be made at home will ever be imported from a foreign country, unless it can be obtained by importation with a smaller quantity of labour, that is, cost, than it could be produced with at home. That it is desirable to have commodities produced with as small a cost of labour as possible, seems to be not only certain, but admitted. This is the object of all the improvements that are aimed at in production, by the division and distribution of labour, by refined methods of culture applied to the land, by the invention of more potent and skilful machines. It seems, indeed, to be a selfevident proposition, that whatever the quantity which a nation possesses of the means of production, the more productive they can possibly be rendered, so much the better; for this is neither more nor less than saying, that to have all the objects we desire, and to have them with little trouble is good for mankind. — Not only is it certain, that in a state of freedom no commodity which can be made at home will ever be imported, unless it can be imported with a less quantity or cost of labour than it could be produced with at home; but whatever is the country from which it can be obtained with the smallest cost of labour, to that country recourse will be had for obtaining it, and whatever the commodity by the exportation of which it can be obtained with the smallest quantity of home labour, that is the commodity which will be exported in exchange. This results so obviously from the laws of trade, as not to require explanation. It is no more than saying, that the merchants if left to themselves, will always buy in the cheapest market, and sell in the dearest. — It seems, therefore, to be fully established, that the business of production and exchange, if left to choose its own channels, is sure to choose those which are most advantageous to the community. It is sure to choose those channels, in which the commodities which the community (!) desires to obtain, are obtained with the smallest (gesellschaftlichen!) cost.“ a. a. O. S. 158 f.

Oder zitieren wir Ricardo: „Under a system of perfectly free commerce, each country devotes its capital and labor to such employments as are most beneficial to each. This pursuit of individual ad-

Die ganze Lehre von der Arbeitsteilung baut bei mehr theoretischer Durcharbeitung auf dem Arbeitskostenprinzip, dessen fundamentale Bedeutung für die ganze klassische Preisbildungserklärung wir schon in einem früheren Zusammenhang berührt haben. Mit Kosten sind Produktionskosten gemeint, gerechnet in konkreter Arbeit. Wie wir später finden werden, erbiertet es wesentliche Schwierigkeiten, das Argument aufrechtzuerhalten, wenn man nicht mehr wie die Klassiker alle Werte in „enthaltener“ oder „notwendiger“ Arbeit rechnet. Auf dem Gebiete des auswärtigen Handels, auf dem die liberalistische Doktrin als Freihandelstheorie am meisten diskutiert worden ist, macht sich auch noch bis in sehr späte Zeit eine Tendenz geltend, alle Kosten in einem einzigen produktiven Faktor zu rechnen. Als Beispiel ist vor allem *Bastable* anzuführen, der ja diesen Faktor „Produktionskraft“ (*productive power*) nennt. Er will damit Kritik vorwegnehmen, die einwendet, daß man nicht in Einheiten von Arbeit rechnen kann, ohne andere Kostenelemente auszulassen¹⁾. Die Schwierigkeit hat er gewiß richtig erkannt, aber daß sie durch eine so einfache Maßnahme wie einen Wechsel in der Terminologie umgangen werden könnte, ist schwer einzusehen.

Das klassische Postulat einer Wirtschaftsfreiheit für die Sphäre der Produktion geht sachlich unverändert in die moderne Theorie über, wo es nur eine neue terminologische Einkleidung erhält. Es gibt zwei kritische Punkte im Argument; einmal ist es die allgemeine Voraussetzung, daß sich die Preisbildung begrifflich in

vantage is admirably connected with the universal good of the whole. By stimulating industry, by rewarding ingenuity, and by using most efficaciously the peculiar powers bestowed by nature, it distributes labour most effectively and most economically: while, by increasing the general mass of production, it diffuses general benefit, and binds together by a common tie of interest and intercourse, the universal society of nations throughout the civilized world. It is this principle which determines that wine shall be made in France and Portugal, that corn shall be grown in America and Poland, and that hardware and other goods shall be manufactured in England.“ *Principles etc.* S. 114. *Ricardo* spricht hier in diesem Zitat eigentlich nur vom Außenhandel, der uns in diesem Zusammenhang nicht speziell interessiert, von dem er aber — ebenso wie *Mill* — kurz zuvor gesagt hat, daß ganz dieselben Prinzipien auch für den Binnenhandel und die Produktion gelten. Vgl. auch *Ricardo*s interessante Kritik an *Say*, a. a. O. S. 303 f.

¹⁾ „It is used to escape the awkwardness, if it be not something more, of estimating exertions of a country in units of labour or of capital — a mode of procedure which leaves it open to the critic to speak of the omitted element as if it were an essential condition.“ *Theory of International Trade*, Dublin 1887, zit. 2. Aufl., London 1897, S. 24.

zwei Prozesse aufteilen ließe, Produktion und Einkommensverteilung, die man nachher isoliert behandeln könnte; zum anderen ist es das Rechnen mit einem einheitlichen Wertmesser, in der klassischen Theorie gedacht als Einheiten von Arbeits- oder Produktivkraft. Die theoretische Kritik wird aber auf später verschoben.

Der klassische Liberalismus will jedoch nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Verteilung gelten. Es wird zwar immer wieder versucht nachzuweisen, daß weder Adam Smith noch Ricardo laissez-faire-Theoretiker waren, eine Bezeichnung, die im Laufe der Zeit einen schlechten Klang bekommen hat. Solche Versuche werden im allgemeinen von englischen Autoren der neuklassischen Richtung unternommen. Es ist nämlich die allgemeine Taktik, die Klassiker stets und in allen Punkten zu verteidigen, ein Bestreben, das, wenn auch gut gemeint, doch prinzipiell verkehrt und obendrein gefährlich ist. Wir sind nämlich gewiß auch heutzutage noch nicht von dogmatischen Elementen so frei, daß wir der Kontrolle unseres eigenen Denkens entraten könnten, die in einer ehrlichen und gründlichen Kritik unserer großen Meister liegt.

Wenn man behauptet, daß die Klassiker nicht laissez-faire-Theoretiker waren, so müßte das eigentlich heißen — richtig klar wird es selten — daß sie ihre liberalistische Doktrin auf die Sphäre der Produktion beschränkten und nicht auf die Verteilung angewendet wissen wollten.

Es ist gewiß richtig, daß sowohl Adam Smith wie auch Ricardo von ihrer prinzipiellen Freiheitsmaxime gewisse Ausnahmen zulassen, meistens auf Grund dessen, was sie praktische Rücksichten nennen. Gewisse dieser Einschränkungen sind jedoch als Inkonsequenzen zu betrachten, die ihrer eigenen Grundauffassung widersprechen, so z. B. wenn Adam Smith einer gesetzlichen Beschränkung des Zinsfußes zustimmt. Bentham widerlegte Smith in diesem Punkte¹⁾ mit seinen eigenen Argumenten, und es wird berichtet, daß Smith nach der Lektüre von Benthams Buch ihm recht gab. Ricardo — obwohl seine ganze theoretische Arbeit nur eine Rationalisierung seiner praktischen Stellungnahmen zu tagespolitischen Problemen war — beschäftigt sich in seinen „Principles“ mehr mit dem theoretischen Aufbau des Systems und zieht nur nebenbei und gelegentlich einmal die politischen Konsequenzen desselben. Es finden sich aber genug Stellen in den „Principles“, die die Aus-

1) Defence of Usury, London 1787, zit. 3. Aufl., London 1818.

dehnung seines Freiheitspostulats auch auf die Distributionssphäre erkennen lassen¹⁾.

Es ist bemerkenswert, daß man für das Freiheitspostulat innerhalb der Verteilungssphäre niemals einen besonderen Beweis antritt. Der Ausdruck „natürlich“, den man in diesem Zusammenhang oft antrifft, ist ja ein allgemeines naturrechtsphilosophisches Klischee, das ebenso gut für jede andere politische Rekommodation paßt. Es ist ein rein formeller Zusatz, der durch die Physiokraten und Adam Smith in die Nationalökonomie eingeführt und von da ab ständig zur Anwendung gekommen ist, wenn irgend jemand in irgendeiner politischen Frage irgend etwas hat behaupten wollen, ohne Beweise dafür anzuführen. Von den allgemeinen moralphilosophischen Voraussetzungen der klassischen Theorie aus gesehen hätten ja ganz andere Prinzipien als natürlich erscheinen müssen. Wir denken da vor allem an den Arbeitswertgrundsatz, der auch für den Beweis der Freiheitsdoktrin in der Produktionssphäre eine Rolle spielt.

Ohne daß die Klassiker es irgendwo klar aussprechen, muß man wohl annehmen, daß der Beweis des Liberalismus in der Sphäre der Produktion und des Warentauschs auch für die Einkommensverteilung gelten soll. Für diese Annahme spricht es auch, daß die Unterscheidung von Produktion und Einkommensverteilung, obwohl grundlegend für das klassische System als Ganzes, von den Klassikern beim Problem der Freiheitsdoktrin gar nicht besonders erwähnt wird.

Die Trennung der Produktions- und Distributionssphäre ist jedoch methodisch recht interessant. Wir finden nämlich den gleichen Kunstgriff auch in der modernen Theorie angewandt, und zwar überall da, wo man zu einem uneingeschränkten Liberalismus kommen will auf Grund eines Beweises, der nur für die Produktionssphäre gilt. Es liegt hier vor, was wir an verschiedenen Stellen dieser Arbeit die „kommunistische Fiktion“ nennen. Man könnte hier anknüpfen an Adam Smith, der nach alten Vorbildern den Staat zu einer Familienwirtschaft in Analogie setzt und damit eine einheitliche Zwecksetzung für den Wirtschaftsablauf fingiert. Man spricht von der „Gesellschaft“, dem „gesellschaftlichen Bedarf“, wo es sich um innerpolitische

¹⁾ a. a. O. S. 82 im Kapitel über den Arbeitslohn sagt er z. B.: „These then are the laws by which wages are regulated, and by which the happiness of far the greatest part of every community is governed. Like all other contracts, wages should be left to the fair and free competition of the market, and should never be controlled by the interference of the legislature.“

Fragen handelt, oder auch von den Interessen des „Landes A“ und des „Landes B“, Englands und Portugals, oder verschiedener „trading bodies“ in Jevons Terminologie. Man hat ganz einfach die von Ricardo so scharf betonten Interessenkonflikte innerhalb der Gesellschaft außer Betracht gelassen. Gerade auf diesen Gedanken gründet sich auch die Abtrennung der Produktion und des Tausches von der Verteilung und die isolierte Behandlung beider. Dem Argument liegt mit anderen Worten eine stillschweigende politische Wertprämisse allgemeinen und unbestimmten Charakters zugrunde. Diese Wertprämisse ist nicht konkretisiert, denn sie sagt nicht: das und das ist erwünscht. Aber sie ist instrumentaler Natur. Durch die Fiktion einer Zwecksetzung, wo keine ist, sondern nur Ursachenverlauf, ermöglicht sie Werturteile über die Adäquatheit von Verhaltensweisen, Institutionen u. a., sobald irgendwann einmal ein konkreter Zweck stillschweigend eingeschmuggelt wird. Wir erinnern uns, daß die Nationalökonomie den „Kampf des Menschen mit der Natur“ zum Gegenstand hatte. Die klassische Theorie wurde mit logischer Notwendigkeit zu dieser Singularisierung des politischen Subjekts gedrängt durch ihren zentralen Arbeitswertbegriff und besonders durch die hedonistische Ausdeutung, die dieser Begriff durch den utilitaristischen Einfluß erfuhr. Der unschuldige Singular enthält jedoch viele dunkle theoretische Rätsel. Später, auf einer höheren Stufe theoretischer Sophistikation, wird die Trennung der Produktionssphäre von der Verteilungssphäre notwendige Konsequenz und zugleich theoretisches Instrument.

Bei Ricardo müssen sich indessen tiefere Gründe finden lassen für die Erstreckung seiner liberalistischen Doktrin auch auf die Verteilungssphäre. Es ist unwahrscheinlich, daß dieser gewissenhafte Denker auf Grund so loser Konstruktionen eine Auffassung vertritt, die eigentlich dem metaphysischen Inhalt seiner Realwertlehre ebenso wie der politischen Grundtendenz in Naturrechtsphilosophie und Utilitarismus widerspricht und die von den zeitgenössischen Sozialisten richtig, wenn auch nicht immer ganz klar kritisiert worden ist. Ein Argument ist nicht mit dem Nachweis seiner Unhaltbarkeit schon erledigt; daneben besteht noch ein Verursachungsproblem psychologischer Art, das nach den treibenden Motiven zu logischen Fehlschlüssen fragt. Dieses Problem wird nie ganz erschöpfend gelöst werden können, ohne daß man von der Diskussion logischer Konstruktionen herniedersteigt zu den realpsychologischen Daten, was hier jedoch nicht versucht werden soll. Wir wollen nur im Vorbeigehen den

allgemeinen Gefühlston kennzeichnen, den Ricardos „Gründe“, d. h. seine Rationalisierungen der realpsychologischen „Ursachen“, haben.

In Ricardos und Adam Smiths Arbeiten haben wir eine ganz verschiedene Grundstimmung auch da, wo die politischen Rekommandationen zufällig übereinstimmen. Adam Smiths Liberalismus malt in hellen Farben, sein Buch ist geschrieben von einem optimistischen und hoffnungsfrohen Menschenfreund, der auf Vernunft und Harmonie vertraut. Über Ricardos Liberalismus liegt dagegen eine fatalistische Stimmung. In den Fragen, die er als „rein produktionspolitische“ ansieht, kann auch Ricardo enthusiastisch werden. Aber sobald die soziale Frage berührt wird, wird dieser Enthusiasmus gedämpft. In diesem Lichte erscheint der Liberalismus in Hinsicht der Verteilung nur als Ausdruck für ein tiefwurzelndes Gefühl von Hilflosigkeit.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diesen Fatalismus Ricardos durch den Hinweis auf seine Rassenzugehörigkeit zu erklären. Eine ähnliche Erklärung gibt es auch für Marx, und zwar bei Autoren, die sich mit seiner Geschichtsauffassung und mit seiner Katastrophentheorie beschäftigt haben. Man hat in Ricardos wie Marxens Konstruktionen einen Ausdruck von östlichem Fatalismus sehen wollen. Wenn das zutrifft, so gäbe es doch etwas Gemeinsames bei den beiden großen Denkern, auch in dem Punkte, wo sie sich, äußerlich gesehen, am meisten unterscheiden, ob die politischen Schlüsse sozialrevolutionär sind wie bei Marx oder konservativ wie bei Ricardo. Da jedoch jene hochbegabte Rasse, der sie beide angehören, offenbar ebensoviele Differenzierungen aufweist, wie es überhaupt Intelligenztypen gibt, so sagt der Hinweis auf die Rasse ziemlich wenig. Auch wenn etwas Richtiges in dem Gedanken liegen kann, so müßte er zum mindesten durch eine wirklich tiefgehende psychologische Analyse vervollständigt werden. Gerade weil die politische Doktrinbildung in der Nationalökonomie eine Rationalisierung politischer Attitüden ist, muß sie prinzipiell betrachtet werden als soziales Milieu gespiegelt in einem Temperament. Ricardo war in mancher Hinsicht eine eigenartige Persönlichkeit, und wegen des unerhörten Einflusses, der von seinem Lebenswerk ausgegangen ist, würde er wirklich eine psychologische Tiefenanalyse wert sein. Wenn wir sie hier nicht vornehmen können, so übersehen wir doch nicht das persönliche Element im Problem, das in Ricardos rätselvoller Psyche begründet liegt.

Ricardo mißtraut überhaupt der Möglichkeit, die Lage der Armen zu verbessern. Das wird am deutlichsten im Kapitel

über den Arbeitslohn, besonders wo er von den englischen Armengesetzen spricht. Die Argumentation gründet sich auf Malthus' Bevölkerungsgesetz. Malthus und Ricardo sind beide sehr gewissenhaft und weisen darauf hin, daß gesteigerte Lebensansprüche, z. B. auf Grund einer besseren Erziehung, die ganze Situation verändern können. In den meisten theoretischen Argumenten gehen sie aber von der Voraussetzung als empirisch verifiziert aus, daß der Arbeitslohn eine Gleichgewichtslage hat, die von den Produktionskosten der Subsistenzmittel bestimmt wird. Der reale Standard der Arbeiter als ein Inbegriff der Güter und Dienste, die sie für ihren Arbeitslohn kaufen können, kann als eine Konstante des Problems betrachtet werden. Ein höherer Arbeitslohn oder reichlichere Armenunterstützung oder irgendeine andere „künstliche“ Einflußnahme auf die Verteilung im Sinne einer besseren Versorgung der Armen kann nur das Resultat haben, daß die Armen sich schneller fortpflanzen. Die Kapitalbildung geht zurück auf Grund des geringeren Profits, der übrigens auch sinkt wegen des steigenden Anteils am National-einkommen, den die Grundbesitzer in Anspruch nehmen, wenn sich die Anbaugrenze ausdehnt, was zur Versorgung der steigenden Bevölkerung notwendig geschehen muß. Der Arbeitslohn, gemessen in Subsistenzmitteln, ist so doch bald wieder auf dem ursprünglichen Niveau. Das ist die Lehre vom natürlichen Niveau des Arbeitslohns. Alle Versuche, den Arbeitern durch Eingriffe in den Verteilungsprozeß einen höheren Lebensstandard zu verschaffen, sind mit anderen Worten hoffnungslos, und zwar auf Grund eines so offensichtlichen Naturgesetzes wie des Fortpflanzungstriebes. Die Armen würden immer so arm bleiben wie sie sind, nur die Reichen wären weniger reich.

Hier ist nicht der Platz, um auf die Malthussche Bevölkerungslehre näher einzugehen. Das Gesetz als solches ist alt, die pessimistischen Schlüsse daraus sind dagegen ziemlich neu¹⁾. Malthus' „Essay on Population“ wurde geschrieben als eine Streitschrift gegen den radikalen Optimismus, wie er speziell von Godwin repräsentiert wurde. Um die Jahrhundertwende und unmittelbar danach geht eine reaktionäre Woge über ganz Europa, die sich in einer konservativen Attitüdenbildung auf nahezu allen Gebieten des Gesellschaftslebens äußert. Als ein Einfluß

¹⁾ Es mag allerdings zugegeben werden, daß auch diese sich schon bei den Physiokraten antizipiert finden. Besonders bei Turgot trifft man Ansätze dazu, eine ähnliche Anknüpfung an den Liberalismus durchzuführen, wie bei Ricardo durchgeführt wird. Unklare Andeutungen in derselben Richtung finden sich auch bei Adam Smith.

derselben ist auch die Malthussche Theorie und die Schlüsse daraus zu betrachten. Der Umschlag ins Reaktionäre wird z. B. in der Politik repräsentiert durch die Heilige Allianz und die Restaurationen, in der Jurisprudenz durch den Historizismus, in Literatur und Philosophie durch die Romantik usw. Es ist das eines der interessantesten und noch lange nicht vollständig behandelten Probleme in der allgemeinen Kulturgeschichte. Offenbar bestehen nahe Beziehungen zur französischen Revolution und ihrer Entwicklung. In der Nationalökonomie wird diese Strömung vom Malthusianismus repräsentiert, und der Malthusianismus bringt seinerseits die nationalökonomische Doktrinbildung in ein mehr konservatives Fahrwasser.

Es ist hochinteressant, die Stellung des Utilitarismus in diesem Umschlag der Attitüdenbildung zu betrachten. Wie wir zuvor andeuteten, hat der Utilitarismus von der vorrevolutionären Naturrechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts eine starke sozialrevolutionäre Note geerbt. Bentham hatte geradezu die gleichmäßige Einkommensverteilung utilitaristisch bewiesen. Trotzdem war er in Fragen des Eigentums ausgemacht konservativ. Gleichwie die ganze englische Bürgerklasse war er durch die Entwicklung der französischen Revolution eingeschüchtert worden. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Bentham für seinen Kampf gegen die naturrechtlichen Prinzipien sein Pathos schöpfte aus einer durchaus richtigen Auffassung über ihren Zusammenhang mit der Revolution. Der Beweis der gleichmäßigen Einkommensverteilung wurde gewissermaßen außer Kraft gesetzt durch den Hinweis auf den Vorteil stabiler Besitzverhältnisse. Sicherheit in den Besitzverhältnissen geht allem anderen vor. Sogar Marshall sagt ihm eine fast abergläubische Verehrung „für die bestehenden Privateigentumsinstitutionen“ nach¹⁾. Das ist ein recht eigen tümliches Schicksal für einen Philosophen, dessen größte Leistung seine energische Kritik der Naturrechtler ist und aller ihrer Versuche, das Prärogativ der Natürlichkeit für irgendwelche Institutionen, gedachte oder wirkliche in Anspruch zu nehmen.

Der Utilitarismus ist nun aber doch merkwürdigerweise sozialrevolutionär, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Bentham und seine Schule werden in England sogar

¹⁾ „Nevertheless so full was his mind of the terror of the French revolution and so great were the evils which he attributed to the smallest attack on security that, daring analyst as he was, he felt himself and he fostered in his disciples an almost superstitious reverence for the existing institutions of private property.“ Principles of Economics, London 1890, zit. 8. Aufl., London 1922, App. B 4 Anm.

unter der Bezeichnung „die radikale Philosophie“ zusammengefaßt. Man beachte aber, daß der Radikalismus allem anderen gilt, nur nicht dem Eigentum. Man stellte sich ablehnend gegen die Kirche, und die Utilitaristen wurden deshalb im bürgerlichen Lager als religionsfeindliche Atheisten betrachtet. Man kämpfte für eine Humanisierung und Radikalisierung der ganzen Jurisprudenz, besonders des Strafrechts. Man propagierte radikale Reformen auf dem Gebiete des Unterrichts. Man stellte sich kritisch, obwohl nicht immer konsequent, gegen den Kolonialimperialismus und setzte sich für Rüstungsbeschränkung ein. Die Forderungen der Utilitaristen nach Versammlungs- und Redefreiheit, größeren staatsbürgerlichen Rechten für Frauen u. ä. waren für jene Zeit reichlich radikal. Auf fast alle Gebiete erstreckten sich ihre Reformbestrebungen, nur das Eigentum war unantastbar.

Hier liegt die Verbindung zur Nationalökonomie, denn die beschäftigte sich gerade mit den Fragen, in denen die revolutionäre Philosophie nur theoretisch revolutionär war, aber praktisch konservativ. Hier liegt auch zum Teil die Erklärung dafür, daß der Utilitarismus, der zunächst nur eine zahlenmäßig kleine Sekte repräsentierte und wegen seiner radikalen und gottlosen Ansichten allgemein unbeliebt war, allmählich, ja sogar ziemlich schnell, bedeutenden Einfluß gewinnen konnte. Er hatte zum wenigsten gesunde wirtschaftliche Ansichten, und das war schließlich das Wichtigste, meinte man, damals schon wie auch heute noch.

Der Utilitarismus macht jedoch selbst eine Entwicklung durch. Schon James Mill und die übrigen nächsten Schüler Bentham's waren, wie wir sehen werden, in den Fragen des Eigentumsrechts etwas revolutionärer als Bentham selbst, und die dritte Generation, J. S. Mill's Generation, ging darin noch weiter. Die reaktionäre Welle ist vorbei, die Entwicklung geht wieder in sozialrevolutionären Bahnen. Daß der Utilitarismus dieser Entwicklung ein wenig vorausseilen konnte, beruht gewiß auf dem stark revolutionären Erbe des 18. Jahrhunderts, das in seinen systematischen Grundgedanken steckte.

In dem Stadium der Doktringeschichte, das wir hier behandeln — Ricardos Liberalismus —, war die praktische Einstellung des Utilitarismus zum Eigentumsproblem klar konservativ trotz aller prinzipiellen Erklärungen für die gesellschaftliche Nützlichkeit einer gleichmäßigen Einkommensverteilung. Bentham's Argument war in erster Linie „Sicherheit“ und das Ricardos war das Gesetz vom natürlichen Arbeitslohn, hergeleitet aus

Malthus' Bevölkerungsgesetz. Es ist nun von Interesse zu sehen, wie die enthusiastischen Opponenten der Reaktion, die Sozialisten, gegen diese beiden Argumente reagieren. Für das Sicherheitsargument hatten sie eine gewisse Schwäche. Offenbar mit Rücksicht auf die „Sicherheit“ will man so ungern revolutionäre Mittel vorschlagen, um den Idealstaat zu verwirklichen. Man verläßt sich lieber auf eine Art freier Entwicklung, in der die, die es angeht, immer mehr und mehr von dem gesellschaftlichen Nutzen eines anderen Systems überzeugt werden. Gegen den Malthusianismus reagierten sie weit aggressiver. Der Malthusianismus ist immer, auch von den späteren Sozialisten als eine furchtbare Waffe für die konservative Idee angesehen worden. Die sozialistischen Gegenargumente sind nicht immer treffend gewesen, zuweilen hält man sich an das Zugeständnis Malthus' und Ricardos, daß schließlich alles von dem Lebensstandard abhängt, auf den sich die Arbeiterklasse einstellt, und deutet an, daß jene Autoren in ihren theoretischen Argumenten die Sache meistens zu äußerlich nehmen, wenn sie den Standard als gegeben voraussetzen, in welchem Falle das ganze Gesetz ein gefährlicher Zirkel wird, ein Schluß, der in einer bewußt abstrakten Voraussetzung schon enthalten ist. Godwin und Thompson bekennen sich beide zu dem Glauben, auch wenn sie es nicht so klar ausdrücken, daß der Stimulus der Bevölkerungsvermehrung aufhört, wenn es nur gelingt, den Lebensstandard der Arbeiter wesentlich zu erhöhen und ihren Anteil am Nationaleinkommen zu steigern. Thompson sieht geradezu einen Zustand stationärer Bevölkerung voraus. Im großen und ganzen antizipieren sie mit anderen Worten den Standpunkt der späteren Sozialisten: das „eherne Lohngesetz“ gilt nur für die „bürgerliche Gesellschaft“, wo die Massen in Elend und Unwissenheit gehalten werden.

Die Sozialisten hatten nun mit ihren Voraussagen ziemliches Glück. Auf die Steigerung des Lebensstandards ist bekanntlich eine immer offensichtlichere Begrenzung der Fortpflanzung erfolgt. Es heißt immer, Malthus und Ricardo hätten die Verhältnisse wenigstens ihrer Zeit richtig beurteilt. Aber auch das ist recht zweifelhaft, denn gerade dieses politische Problem gilt ja nicht der Frage, wie sich die Arbeitermassen damals verhielten, sondern wie sie sich auf lange Sicht für die Zukunft verhalten würden unter der speziellen Voraussetzung, daß man ihren allgemeinen Lebensstandard beträchtlich steigerte.

Wir können davon absehen, ob Ricardo recht oder unrecht hatte. Für das Verständnis der Doktrinentwicklung ist allein

wichtig, was er wirklich glaubte. Wir könnten geradezu annehmen, daß ihm das eiserne Lohngesetz Wirklichkeit darstellte, daß für ihn mit anderen Worten der Lebensstandard der Arbeiter unmöglich verbessert werden konnte, da eine Steigerung des Arbeitslohnes immer nur von einer entsprechenden Bevölkerungsvermehrung ausgeglichen werden mußte. Wie konnte er von dieser Prämisse aus und mit den übrigen Voraussetzungen des klassischen Denkschemas zu einem Liberalismus auch für die Verteilungssphäre kommen?

Aus Ricardos Stil kann man mehrfach schließen, daß er die Lage der Arbeiter als betrüblich ansah, aber die Sache schien ihm hoffnungslos. Der gesellschaftliche Nutzen oder jedenfalls der beträchtlichste Teil desselben wurde also repräsentiert durch die Lebenswerte, die den besitzenden Klassen zufielen. Man konnte gewiß auf kurze Sicht den gesellschaftlichen Nutzen erhöhen, indem man den Wohlhabenden wegnahm und den Armen gab. Aber auf lange Sicht mußten die Armen wieder auf denselben Standard zurücksinken, und aufs Ganze gesehen hatte man die Situation nur verschlechtert, weil die Wohlhabenden nun etwas ärmer waren.

Bei dieser Sachlage muß vom utilitaristischen Standpunkt aus nicht notwendig auf Liberalismus geschlossen werden, sondern eher auf protektionistische Maßnahmen zwecks Steigerung des Reichtums der Reichen. Es gibt jedenfalls keine Vernunftgründe, warum man gerade beim Freiheitspostulat im Verteilungsproblem halt machen soll, was ja eine ganz willkürliche Stabilisierung der zufällig gegenwärtigen Verteilungsordnung einschließlic der darin beschlossenen Entwicklungsmöglichkeiten bedeutet. Wenn man z. B. Agrarzölle erhebt, so wird dadurch der Anteil der Bodenrente am Nationaleinkommen erhöht, der Anteil des Arbeitslohns wird vermindert und auch der Lohn der Arbeiter, gerechnet in Subsistenzmitteln, sinkt auf kurze Sicht. Auf lange Sicht jedoch wird der Lebensstandard der Arbeiter wieder auf das alte Niveau gebracht, und das geschieht durch eine verminderte Geschwindigkeit in der Fortpflanzung. Man kann das Argument nach Ricardos Methode noch mehr in Einzelheiten ausführen, indem man z. B. gewisse von Ricardos Standpunkt sinnvolle Annahmen über die Angebotselastizität des Sparens, den Druck auf den Profit usw. macht. Man wird dann finden, daß Agrarzölle, ohne die Arbeitslöhne senken zu können, die Bodenrente in höherem Maße steigern müssen, als sie den Kapitalzins vermindern können. Damit würden Zölle vom utilitaristischen Gesichtspunkt aus vertretbar werden. Wenn eingewendet wird,

daß die Übergangswirkungen für die Arbeiter besonders hart sein müssen, so braucht man nur hinzuzufügen, was die Klassiker bei dem parallel gelagerten Problem einer Abschaffung der Armenunterstützung vorschlugen: man soll die Reformen allmählich durchführen und am besten die guten Konjunkturen abwarten, in denen sich die Arbeiter zufällig mehr als normal fortpflanzen können; übrigens hatte man ja eine wachsende Bevölkerung.

Vielleicht will man hiergegen einwenden, daß Ricardo die utilitaristischen Prämissen gar nicht akzeptiert hat. Zunächst ist das kaum richtig, aber weiter macht es auch seinen Liberalismus nicht irgendwie schlüssiger. Gleichgültig, welche Wertsetzung er zugrunde gelegt haben mag, es ist nicht einzusehen, wie und warum er gerade zum Liberalismus kommt, wenn man nicht mit ganz bestimmten Annahmen über konkrete wirtschaftliche Verhältnisse und besonders gekünstelten, für Ricardo unerklärlichen Wertprämissen rechnen will. Aber auch dann hätte er nicht einen allgemeinen Schluß ziehen können, ohne nachzuweisen, daß diese ganz besonderen Bedingungen vorhanden waren, selbst wenn man annimmt, daß er seine Wertprämissen verschweigt. Es läßt sich auch nicht einwenden, daß eine solche Beweisführung zu weitläufig wäre, sie würde vielmehr der gewöhnlichen theoretischen Methode Ricardos entsprechen.

Malthus hatte nun gewisse agrarprotektionistische Sympathien, aber merkwürdigerweise bringt er, abgesehen von einigen beiläufigen Bemerkungen¹⁾, gerade dieses Argument gegen Ricardos Liberalismus nirgends klar zum Ausdruck. Jedoch findet man gelegentlich, daß die Agrarier selbst in späterer Zeit Malthus' Bevölkerungsgesetz als ein Argument für Getreidezölle ins Feld führen. Wenn das nicht öfter und früher geschieht, so liegt es natürlich daran, daß Malthus' Ansichten in der Bevölkerungsfrage im Torylager oft als gottlos und revolutionär angesehen wurden — einer der eigentümlichsten Irrtümer in der politischen Geschichte, denn die ökonomische Wissenschaft hat nie ein Argument präsentiert, das einer konservativen Politik dienlicher wäre.

Wir haben dieses Gedankenexperiment nur vorgeführt, um verstehen zu können, wie Ricardo von seinem Lohngesetz zu seinem liberalistischen Fatalismus kam. Es ist sehr unwahrschein-

¹⁾ Vgl. z. B. *An Inquiry into the nature and Progress of Rent and the principles by which it is regulated*, London 1815, S. 47, 48 und verschiedene andere Stellen in seinen Schriften über das Grundrentenproblem und die Zollfrage.

lich, daß er den Gedanken klar durchdacht hat, aber bei seinem Scharfsinn hat er sicher geahnt, daß das Argument am ehesten noch auf Protektionismus für Rechnung der Wohlhabenden hinausläuft. Auf der anderen Seite haben wir als Gegengewicht die Tendenz zu einem Protektionismus im Interesse der Armen, die bei Ricardo so verständlich ist, sowohl aus persönlichen Gründen wie auch auf Grund des metaphysisch-sozialrevolutionären Elementes in der Arbeitswertlehre und im Utilitarismus. Als eine Art Resultante — deren Zustandekommen theoretisch nicht näher beschrieben werden kann, denn es handelt sich nicht mehr um Logik — wird da das laissez-faire-Prinzip „natürlich“. Es bringt ihn außerdem wieder in Akkord mit den Harmonietraditionen von Adam Smith her, dessen System er auch im übrigen als die Grundlage des seinigen ansieht. Ricardo kann sich jedoch mit dem Resultat nicht richtig abfinden und weicht deshalb einem näheren Eingehen auf die Frage im allgemeinen aus.

Nach Ricardo spaltet sich der Liberalismus in zwei Richtungen. Ricardo hatte unmittelbar zwei Schüler, M'Culloch und James Mill, persönlich recht verschieden. M'Culloch repräsentiert diesen eigentümlichen, aber in der Nationalökonomie durchaus nicht unbekanntem Typ eines historischen und statistischen Kompilators, bekannt und bewundert wegen seines enzyklopädischen Wissens, der aber zugleich ein durchaus doktrinärer und journalistisch oberflächlicher Theoretiker ist. Ricardos Theorie bekommt bei ihm eine weit hellere Tönung. Die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen sind scheinbar widerstreitend, aber im Grunde sind sie harmonisch. Bei M'Culloch wird der Liberalismus aufs neue die Grundlage der ganzen Theorie, statt wie bei Ricardo der krönende und mit gutem Grunde nicht allzusehr betonte Abschluß. M'Culloch kann geradezu als der erste der späteren sogenannten Harmonieökonomien bezeichnet werden. Kleine Abweichungen in gewissen praktischen Fragen (poor law u. a.) gaben seinem im Prinzip optimistischen Liberalismus nur eine Nuance. Diese Entwicklungslinie wird fortgeführt von Bastiat in Frankreich und Carey in Amerika, der es jedoch merkwürdigerweise trotz allem fertig brachte, Protektionist zu sein. Die französische Nationalökonomie bekommt danach vielfach ein stark harmonieökonomisches Gepräge, das sie bis in die jüngste Zeit behalten hat. Darauf ist es vermutlich zurückzuführen, daß die französische Nationalökonomie mit wenigen Ausnahmen so relativ steril gewesen ist. Im übrigen findet sich diese harmonieökonomische Richtung in

allen Ländern repräsentiert, am wenigsten noch in Deutschland, wo die historische Schule und der erwachende Nationalismus den Boden für solche Konstruktionen weniger geeignet erscheinen ließen.

Die ganze Richtung ist charakterisiert durch einen mit der Zeit immer mehr hervortretenden Rückfall in primitiv naturrechtliches Denken¹⁾. Der Liberalismus wird präsentiert als ein System natürlicher Kräfte, oft in formell sehr gelungenen Darstellungen. Alle vermeintlichen Beweise sind aber nichts anderes als Varianten der Behauptung, daß ein Tausch immer beiden Tauschparteien Vorteile bringt. Darüber hinaus kommt man nicht. Exakte Beweisführung wird oft ersetzt durch entsprechende Wahl von Termen bei der Darstellung des wirtschaftlichen Zusammenhangs. An passenden Stellen bedient man sich nämlich der Worte wie „natürlich“, „wirtschaftlich“, „Gleichgewicht“ usw. in so zweideutiger Weise, daß der Leser ohne weiteres reif wird für den Schluß. Daraus geht auch schon hervor, daß speziell dieser harmonieökonomische Liberalismus sich für populäre Darstellung eignet. Eine ganz anders beschaffene Art von Liberalismus, von dem wir sogleich ausführlicher sprechen werden, neigt leider auch dazu, wenn er popularisiert werden soll, jene erste Form anzunehmen. So kommt es, daß Jünger der Nationalökonomie aus ihrem Studium oft nicht viel mehr mitnehmen, als eine vollkommen weltfremde Vorstellung von gewissen natürlichen Gesetzen, nach denen die Produktionsfaktoren ständig dahin strömen, wo sie am meisten benötigt werden, nach denen das Kapital den wirtschaftlichsten Verwendungen zustrebt, nach denen jeder bekommt, was er verdient, der Arbeitslohn sich auf sein natürliches Niveau einstellt und überhaupt alles in schönster Ordnung vor sich geht. Dieses harmonieökonomische liberalistische Dogma verkörpert einige Grundideen der Geistesgeschichte des vorigen Jahrhunderts, die als höchst komprimiert anzusehen sind. Dahin gehört z. B. die Vorstellung, daß die „Entwicklung“ als solche das in irgendeinem Sinne Wertvolle prämiere. Im Kampfe ums Dasein sollen es nämlich die im Wertsinne „Tüchtigsten“ sein, die obsiegen. Auf diesem Gedanken hat man ja einmal eine ganze Philosophie aufgebaut und teilweise auch eine Soziologie, welche letztere Wissenschaft noch heutzutage recht schwer hat, von diesem Gedanken loszukommen. Die Popularität dieses speziellen Liberalismus ist zum großen Teil durch seinen einfachen systematischen Charakter zu erklären und durch sein Ausgehen von

¹⁾ Als Beispiel hierfür, siehe L. M i s e s, Liberalismus, Jena 1927.

leicht verständlichen und populärmetaphysischen Prinzipien. Alle sozialpolitischen Tendenzen sind damit ein für alle Male in solche Bahnen geleitet, daß man nicht mehr den Wirtschaftsablauf als Ganzes ethisch in Frage setzen kann. Das ist um so willkommener, als man sich dann auch nicht mehr mit dem sozialen Problem im Großen in einem mühsamen Denkprozeß auseinandersetzen braucht, was bei ehrlicher Prüfung vielleicht auch ernstliche persönliche Opfer fordern würde. Solche Eigenschaften einer Theorie tragen zu ihrer Popularität ganz bedeutend bei. Zu näherer kritischer Prüfung soll dieser vulgäre Liberalismus hiernach nicht aufgenommen werden. Alles was kritisch von der zweiten, gewissenhafteren Variante des Liberalismus zu sagen ist, gilt jedoch a fortiori auch für diese seine oberflächlichere Variante.

Die zweite Abart des Liberalismus geht auf James Mill zurück. Er war ein Denker von ganz anderen Qualitäten als M'Culloch, besaß eine philosophische Bildung, die nicht nur in Belesenheit, sondern in einer wirklichen Problemebeherrschung bestand, und war ja bekanntlich der erste, der die Assoziationspsychologie zusammenfassend darstellte. Seine große Arbeit über Indien beweist auch seine Vertrautheit mit mehr realistischen Forschungen, wenn auch die Anlage dieses Werkes gewisse Schwachheiten in der wissenschaftlichen Methode erkennen läßt, die er auf Grund seiner Philosophie ausgebildet hat. Im Gegensatz zu M'Culloch und den späteren Harmonietheoretikern zeigt er keine Neigung, die Interessenkonflikte innerhalb der Gesellschaft zu leugnen. Seine Schilderung der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft ist ja bekannt. Der Kapitalist „besitzt“ die Arbeiter, als ob sie Sklaven wären. Der einzige Unterschied ist die „Art sie zu kaufen“¹⁾. Die Schilderung muß natürlich auf die Verhältnisse seiner Zeit bezogen werden, als die Gewerkschaftsbewegung und die soziale Gesetzgebung noch nicht wesentliche Veränderungen in dieser Beziehung zustande gebracht hatten.

Schon James Mill zeigte sich also empfänglich für die allgemeine Neigung zu mehr sozialrevolutionären Überzeugungen, die auf die große Reaktion folgen sollte. Es ist ja bekannt, daß er, wenn auch vorsichtig, die Besteuerung des Wertzuwachses am Boden und gewisse Erbrechtsreformen erwähnt. Wenn Mill diese Ideen nicht weiter entwickelt und es bei einigen beiläufigen Bemerkungen bewenden läßt, so beruht das gewiß auf seinem blinden Glauben an das eherne Lohngesetz, auch wenn er, ebenso

¹⁾ Elements of Political Economy. London 1821, zit. 2. Aufl. London 1826, S. 21.

wie Malthus und Ricardo, die Voraussetzungen desselben als Einschränkungen seiner Geltung anführt. James Mill nahm also in der Frage der liberalistischen Doktrin ungefähr denselben Standpunkt ein wie Ricardo. Die erwähnten Ansätze in sozialrevolutionärer Richtung, die vom Standpunkt der späteren Entwicklung so interessant sind, müssen wohl nur aufgefaßt werden als Hinweise auf gewisse theoretische Möglichkeiten ohne unmittelbares aktuelles Interesse.

Die Ansätze dieser Entwicklung finden sich bei J. S. Mill weitergeführt. Wir kommen am besten zum Verständnis seiner Stellung zum Liberalismus, wenn wir die verschiedenen Einflüsse feststellen, die Mill in seinem System zu vereinigen trachtete. Diese Aufgabe ist nicht schwer, denn Mill gibt in seiner Selbstbiographie des langen und breiten Rechenschaft über die Einflüsse, unter denen er gelebt und gearbeitet hat.

Mill repräsentiert die Krisis der klassischen Schule. Seit Adam Smiths Tagen waren in der klassischen Theorie zwei feindliche Liberalismen enthalten. Dieser Konflikt, den wir auf die naturrechtlichen Eigentumsvorstellungen und deren Einfluß auf die klassische Nationalökonomie zurückgeführt haben, findet seine schließliche Auflösung bei Mill. Als Eklektiker versucht er, aus den Bruchstücken ein neues System zu bauen, durch eine Art logischer Addition der widerstreitenden Elemente. Diese Krise tritt auch in ganz anderen Fragen zutage. Sie zeigt sich z. B. in seinem Nachgeben in der Lohnfondstheorie, das nach Cairnes Meinung gar zu unbegründet ist.

Auch Mills Stellung als Utilitarist muß als eine krisenmäßige bezeichnet werden. Der Utilitarismus lag ihm schon seit seiner Kindheit im Blute, doch war er für eine Kritik des Utilitarismus durchaus nicht unempfänglich, am allerwenigsten für eine Kritik des materialistischen und inhumanen Elements im Utilitarismus, also eine Kritik, die mehr emotionaler Natur war. Im 2. Kapitel haben wir näher geschildert, wie er z. B. in der Frage des „höheren“ und „niederen“ Bedarfs das alte Schema des Utilitarismus unverändert beibehält, aber doch etwas humane Sentimentalität hineinverflechten will.

Mill war nun, wie aus seinen Schriften hervorgeht, gleichzeitig Schüler der englischen Sozialisten und hatte ihre institutionalistische Kritik des klassischen Liberalismus gewissenhaft studiert. Der Anschauungsweise des deutschen Sozialismus stand er auch in späteren Schriften gänzlich fremd gegenüber. Dagegen kannte er die französischen Utopisten, St. Simon, Fourier, Louis Blanc u. a., und diese sind ja auch als Typ viel mehr den

englischen ähnlich. Seine Kenntnisse und sein Verständnis der deutschen Philosophie ist verhältnismäßig gering. Dagegen hatte er stärkere Impulse von Comte erfahren. Wenn er sich auch von dessen prinzipieller Kritik der nationalökonomischen Forschungsmethode nicht überzeugen ließ, so hat er doch manches von ihm entnommen in der Art, wirtschaftliche Erscheinungen anzusehen. Mill erlebt auch die Zeit, wo das „eiserne Lohngesetz“ durch den Neomalthusianismus und verschiedene soziale Bewegungen an Selbstverständlichkeit und Autorität verliert. Was dieses Lohngesetz für das liberalistische Glaubensbekenntnis Ricardos und seiner nächsten Schüler bedeutet hat, haben wir ja zuvor ausgeführt.

Schließlich stehen wir vor dem Rätsel, das uns die Persönlichkeit J. S. Mills selbst aufgibt: ein Logiker mit einer stark sentimental Temperamentslage. Das Resultat ist die sozialpolitische Spekulation auf Grundlage des Freiheitsprinzips, die in seinen „Principles“ näher studiert werden kann. Das Verdienst der Arbeit liegt in der Menge historischer und soziologischer Gesichtspunkte, die er in die nationalökonomische Diskussion einführt. Diese bekommt dadurch eine breitere Basis und einen mehr humanen Grundton als alle vorhergehenden Arbeiten ähnlicher Art. Die Schwäche des Buches liegt in seiner Logik und Systematik oder vielmehr dem Mangel an beiden. Es widerstreiten die Prinzipien, von denen er ausgeht, den Schlüssen, zu denen er kommt, und es bestehen Widersprüche zwischen den verschiedenen Prinzipien und den verschiedenen Schlüssen. Das ist unvermeidlich, wenn man, wie Mill hier versucht, die institutionalistische Kritik des klassischen Liberalismus in diesen selben Liberalismus hineinpressen will. Seine Grundgedanken will er nicht fallen lassen, jedoch alle rationell begründeten Modifikationen akzeptieren.

Die Art der institutionalistischen Kritik, die Mill von den vor-marxistischen Sozialisten übernimmt, haben wir schon zuvor dargestellt. Wir haben hier nur einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen. J. S. Mill sieht klar den Zusammenhang der liberalistischen Doktrin mit dem alten Freiheitsprinzip. Dieses Prinzip wird oft diskutiert, und der Gedankengang erhält dabei, besonders wo es sich um Probleme der Bodenrente, des Erbrechts oder der Besteuerung handelt, eine unverkennbar naturrechtliche Begründung. Der utilitaristische Einschlag zeigt sich oft nur in der Darstellungsweise.

Die Freiheit manifestiert sich nun gerade in dem Recht, Verträge zu schließen und zwischen allen zur Auswahl stehenden Ver-

trägen zu wählen. Wirtschaftliche Notlage kann jedoch jemand zu einem Vertrag zwingen, der ihn auf lange Zeit hinaus bindet oder sonst irgendwie mit dem Freiheitsgedanken in Widerspruch steht. Die Ursache dazu ist die Notlage, und die Notlage ist in den bestehenden Besitzverhältnissen, den Institutionen begründet. Mill kann hier an die institutionalistische Kritik der Sozialisten anknüpfen und ihr eine solche Form geben, als ob es die Freiheit zu verteidigen gälte, die wahre Freiheit gegen die nur formelle.

Wir werden so — nach Mill — nur dazu geführt, die Phänomene unter einem umfassenderen Gesichtspunkt zu sehen. Worauf gründet sich denn eigentlich die Idee der Vertragsfreiheit oder noch allgemeiner das Prinzip der freien Wahl der Verhaltensweisen? Selbst unter noch so idealen institutionellen Verhältnissen kann es für die Umwelt nicht gleichgültig sein, wie der einzelne handelt. Zuweilen bringt sein Verhalten Schaden und zuweilen Nutzen für die „Gesellschaft als Ganzes“ oder für die „Menschheit“ mit sich, und so kommt das naturrechtliche Freiheitsprinzip in Konflikt mit der Utilitätsmaxime. Am gründlichsten behandelt er diese Probleme in seiner Arbeit „On Liberty“. Die Lösung, die er hier gibt, hält sich aber durchaus in den alten naturrechtlichen Bahnen: jeder soll im Prinzip Freiheit haben, zu handeln wie er will, angenommen, daß er nicht jemand anderes damit schädigt. Es gibt natürlich stets Zweifelsfälle. Mill wollte z. B. die Prostitution einschränken, die er für gesellschaftsschädlich ansah, wollte aber die Frage des Alkoholismus der Sanktion der allgemeinen Sittlichkeit überlassen, weil es mehr eine Privatsache wäre. Wo es sich um wirtschaftlich wichtige Fragen handelt, ist aber offenbar kein Verhalten Privatsache. Der erste Satz in der Nationalökonomie ist, daß alles mit jedem zusammenhängt. Durch den Marginalzusammenhang und durch die Kumulation der individuellen Handlungen innerhalb dieses Zusammenhanges können Verhaltensweisen vom politischen Gesichtspunkt vom größten Allgemeininteresse sein, die unter individuellem Gesichtspunkt nur Bedeutung für den Handelnden selbst zu haben scheinen. Schon an diesem prinzipiellen Punkte scheidet also die Beweisführung. Unter diesem Gesichtspunkt kritisiert auch Sidgwick das Freiheitsprinzip bei Mill mit utilitaristischen Argumenten.

In denselben Problemkreis gehört die Frage der korporativen Zusammenschlüsse. Die Vertragsfreiheit gibt ja auch die Möglichkeit, eine korporative Vertretung durch Vertrag zu schaffen. Dadurch entsteht jedoch eine andere Preisbildungssituation. Die Stellung der Nationalökonomien zu den korporativen Arbeitervertretungen ist ja schon von Adam Smith an und weit in das

19. Jahrhundert hinein unschlüssig und oft inkonsequent. Durch ihre Sympathie für die Arbeiter als die wehrlose Klasse und den prinzipiellen Grundsatz der Vertragsfreiheit wurden sie zu einer Billigung dieser Zusammenschlüsse gedrängt. Auf der anderen Seite war es ihre Vorliebe für die „freie Konkurrenz“, die manche eine Einschränkung der Vertragsfreiheit in dieser Richtung propagieren ließ. Eine klar motivierte Lösung dieses Problems finden wir bekanntlich bei Mill nicht.

Ein spezielles Problem dieser Art behandelt J. S. Mill in interessanter Weise. Angenommen, eine Einschränkung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden pro Tag wäre für die Arbeiter von Vorteil, sie könnten also gleichhohe Löhne oder fast gleichhohe Löhne für die kürzere Arbeitszeit bekommen wie für die längere. Es ist dann nicht sicher, sagt er, daß die Verkürzung des Arbeitstages unter freier Konkurrenz auch wirklich zustande kommt. Die Arbeiter müssen sich zusammenschließen oder der Staat muß mit sozialer Gesetzgebung eingreifen¹⁾. — Wenn man dieses Argument zu Ende denkt, so muß es offenbar sehr weitgehende Wirkungen für die ganze Lehre von der freien Konkurrenz haben. Es handelt sich hier um eine Theorie des sozialpolitisch vertretbaren Monopols.

Mill war ein Freund aller sozialen Reformen, die er überhaupt mit irgendeinem logischen Grunde oder unter einem weniger logischen Vorwande mit seiner eingewurzelten Vorliebe für freie Konkurrenz vereinbaren konnte. Seine Einstellung läßt sich am besten durch einen Ausspruch von ihm selbst veranschaulichen. Danach sympathisierte er mit vielen der sozialistischen Zukunftsziele, glaubte sogar, daß die Zeit zu einem Versuch reif wäre — man muß dabei bedenken, um welche Sozialisten es sich handelte — aber er trennte sich durchaus von all ihren Deklarationen gegen die freie Konkurrenz: „I utterly dissent from the most conspicuous and vehement part of their teaching, their declamations against competition. ... They forget that wherever competition is not, monopoly is; and that monopoly, in all its forms, is the taxation of the industrious for the support of indolence, if not plunder.“²⁾

Die freie Konkurrenz war das A und das O. An ihren „im Prinzip“ segensreichen Wirkungen zweifelte er niemals. Die gildesozialistischen Vereinigungen, für die er und viele seiner Zeitgenossen

¹⁾ Principles of Political Economy. London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1920, zit. V, XI, 12.

²⁾ a. a. O. IV, VII, 7.

und seiner Vorgänger im utopistischen Sozialismus schwärmten, waren offenbar so erwünscht, weil sie „freiwillig“ waren und weil man, wenn man sie sich unbedeutend genug vorstellte, sie in einen größeren Preisbildungszusammenhang freier Konkurrenz einschließen konnte. Freie Konkurrenz und Individualismus war die Kindheitsreligion J. S. Mills. Wie sehr er auch später eine soziale Organisation der Gesellschaft erwünscht fand, so sollte es doch stets eine solche soziale Organisation sein, die sich einer im Grunde individualistischen Gesellschaft einfügen ließ. Mit diesem unlösbaren Problem versuchte Mill fertig zu werden.

Es galt nun für Mill, dieser merkwürdigen Mischung von orthodoxem Liberalismus und weitschauendem sozialpolitischen Reformstreben, einen Schein von System zu verleihen. Das geschieht, wie zu erwarten, durch eine strenge Scheidung zwischen Produktionssphäre und Distributionssphäre. Wir fanden schon, daß diese Unterscheidung dem ganzen klassischen System methodisch zugrunde liegt, und wir haben schon Ricardo und James Mills Liberalismus unter diesem Gesichtspunkt kritisiert. Senior hatte nun gelehrt, daß die Gesetze für Produktion und Tausch universell gültig wären, während die Gesetze der Einkommensverteilung mehr von den besonderen Institutionen der verschiedenen Länder abhängen. Diese Unterscheidung wurde sozusagen eine konkretere Formulierung des Unterschiedes zwischen den beiden Hauptabteilungen der Wissenschaft, theoretischer und praktischer Nationalökonomie. J. S. Mill unterstreicht es nun noch nachdrücklicher, daß die Gesetze in der Produktionssphäre — immer unter Einschluß des Tauschprozesses — „wirkliche Naturgesetze“ sind, während die Verteilung „ganz oder fast ganz von der zufälligen Lage des Falles“ in bezug auf die Institutionen bestimmt sein kann¹⁾.

¹⁾ „The laws and conditions of the Production of wealth partake of the character of physical truths. There is nothing optional or arbitrary in them. Whatever mankind produce, must be produced in the modes, and under the conditions, imposed by the constitution of external things, and by the inherent properties of their own bodily and mental structure... It is not so with the Distribution of wealth. That is a matter of human institution solely. The things once there, mankind, individually or collectively, can do with them as they like... The distribution of wealth, therefore, depends on the laws and customs of society. The rules by which it is determined are what the opinions and feelings of the ruling portion of the community make them, and are very different in different ages and countries; and might be still more different, if mankind so chose.“ a. a. O. II, I, 1, Sperrungen von mir.

Mills System enthält also als Dogma den Satz, daß im Produktions- und Tauschprozeß der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit im Sinne eines Gesetzes der naturrechtlichen Philosophie besteht. Auf diesen Gebieten kann man durch Eingriffe das Werk der Natur nur schlechter machen, Eingriffe sind also der Wohlfahrt abträglich. Die Wohlfahrt kann gesteigert werden durch Reformen in der Distributionssphäre, und hier macht sich Mill die institutionalistischen Gedanken zunutze. Für die Produktion und die Preisbildung muß die freie Konkurrenz bestehen bleiben. Die sozialen Mißstände sind nicht zurückzuführen auf Mängel des Produktions- oder Preisbildungsprozesses, sondern auf solche der Einkommensverteilung. — Es ist nun typisch für Mill als Eklektiker, daß er zwar dieses Prinzip nachdrücklich unterstreicht, aber daraus gelegentlich Schlüsse zieht und konkrete Maßnahmen vorschlägt, die natürlich doch immer auch Veränderungen der Produktionsordnung und der Preisbildung mit sich führen.

Der Liberalismus für den Produktions- und Tauschprozeß soll später in diesem Kapitel theoretisch kritisiert werden. Er geht ohne nennenswerte Verbesserungen in die allermodernste Theorie über.

Die Krise im Liberalismus, die durch Mill dargestellt wird, ist von der Nationalökonomie noch immer nicht überwunden worden. Mill wurde schulenbildend als sozialpolitisch eingestellter liberalistischer Eklektiker. Die englische Wohlfahrtsökonomie, sowohl der Marshallischen Richtung oder Cambridge Schule, wie auch der Sidgwick - Cannanschen Richtung, die die London School of Economics bis vor kurzem beherrscht hat, ist aus diesen Zirkeln noch nicht herausgekommen. Die großen Welfare-Arbeiten Sidgwicks, Marshalls, Pigous und Cannans bestehen zum großen Teil in den vergeblichen Versuchen, ein System zu machen aus Gedanken, die sich eben nicht ohne gewaltige Gedankensprünge systematisieren lassen.

Pigous Arbeit, die wohl am bewußtesten eklektisch ist, hat ja ungefähr folgendes Schema. Zu oberst haben wir einen Begriff „allgemeine Wohlfahrt“, eine gesellschaftliche Lustsumme, utilitaristisch definiert. In einem schon dunklen Zusammenhang damit und wohl als ihr „meßbarer“ Repräsentant aufzufassen, steht der Begriff „wirtschaftliche Wohlfahrt“, ebenfalls utilitaristisch definiert. Die wirtschaftliche Wohlfahrt hängt nun von zwei Faktoren ab: „Nationaleinkommen“ und „Verteilung des Nationaleinkommens“. Zuerst wird das Nationaleinkommen studiert unter dem Gesichtspunkt, inwieweit die „sozialen, mar-

ginalen Nettoprodukte“ überall gleich sind und ob sie mit den „individuellen marginalen Nettoprodukten“ übereinstimmen, zwei Begriffe, von welchen besonders der erste tief metaphysisch ist. Das theoretische Schema ist zuinnerst dasselbe, wie das jenes mit Reservationen versehenen Liberalismus. Die Verteilung des Nationaleinkommens wird daraufhin studiert, ob sie gleichmäßig ist oder nicht, wieder auf der Grundlage des in verschiedener Hinsicht modifizierten Bentham'schen Gesetzes. Indem man bestimmte Beobachtungsfälle an dieser Begriffskette entlang ausdeutet, kommt man zu Auffassungen darüber, wie man handeln soll.

Die ganze Gedankenrichtung zeigt ein schätzenswertes Bestreben, die Schwierigkeiten aufzuweisen, die in der Methode liegen und die nicht so tief liegen, daß man die Fähigkeit verloren hat, sie überhaupt zu sehen. Man operiert mit einer Menge Voraussetzungen, von denen man ehrlich sagt, daß sie wirklichkeitsfremd sind. Die entscheidende Frage wird aber nie gestellt. Die Voraussetzungen eines theoretischen Argumentes, sei es, daß sie empirisch gegeben sein oder nur gedacht werden sollen, müssen doch von der Art sein, daß sie als existierend vorgestellt werden können. Vielleicht sind, um eine Voraussetzung in diesem Sinne vorstellbar zu machen, andere parallele Voraussetzungen erforderlich, von denen dann dasselbe gilt. Die Gesamtheit der jeweils simultan erforderlichen Voraussetzungen muß jedenfalls in logisch kongruenter Weise als wirklich vorgestellt werden können, muß denkmöglich sein. Es heißt, wenn man Marshall's Anmerkungen und Einschränkungen liest und daraus ein System zu konstruieren versucht, so wird man aller Wahrscheinlichkeit nach auf etwas ganz anderes kommen als auf das Marshall'sche System. Wenn man richtig denkt, scheint uns, so kommt man überhaupt auf kein System.

Es läßt sich nicht leugnen, daß man in diesem metaphysischen System eine unerhörte Menge geistreicher theoretischer Analyse untergebracht hat, dazu mannigfache empirische Kenntnisse der wirtschaftlichen Wirklichkeit und schließlich auch ein gut Teil praktischer Lebenserfahrung. Als Ganzes repräsentiert die englische Wohlfahrtsökonomie gegenwärtig die imposanteste und einheitlichste Schule innerhalb unserer Wissenschaft, und doch kommt man nicht los von dem Gedanken — der Verfasser dieser Arbeit steht in seiner Auffassung nicht allein —, daß die englische Nationalökonomie während der beiden letzten Generationen nicht ganz ihren stolzen Traditionen entsprochen hat, vor allem nicht in der eigentlichen theoretischen Arbeit. Wahrscheinlich

liegt die Ursache dafür in jenem prinzipiellen Liberalismus, der gerade mit all seinen Reservationen die normative Einstellung zum Problem repräsentiert. Man versucht die Nationalökonomie und die Sozialpolitik als eine im Grunde einheitliche Wissenschaft zu behandeln. Wicksell hat einmal gesagt, daß wirklich hervorragende Begabungen in gewissem Sinne über ihrer Methode stehen. Sie können gar nicht anders als etwas Gescheites leisten, wenn sie auch ihre Fragen noch so unmöglich stellen und schiefe Schlüsse ziehen. Aber das gilt auch nur in gewissem Grade und um so weniger, je weiter sich der Eklektizismus erstreckt.

Die englische Nationalökonomie hat natürlich wie stets einen unerhörten Einfluß gehabt. In Deutschland sind die theoretischen Probleme erst in jüngster Zeit wieder aktuell geworden. In Österreich ist die Nationalökonomie trotz des engen Zusammenhangs der hedonistischen Grenznutzenlehre mit utilitaristischen Konstruktionen nie auf unmittelbare politische Ziele eingestellt gewesen. Zum mindesten hat man nie eine ganze Wohlfahrtsökonomie im Detail aufgebaut, man ist gar zu sehr mit der Wertlehre und anderen zentraltheoretischen Fragen beschäftigt gewesen. Ähnliches gilt für die Walraschule. In Amerika kritisiert man den englischen Neuklassizismus von allen möglichen Seiten, bleibt jedoch nach wie vor unter seinem Einfluß und gewinnt keine eigenen haltbaren Positionen. Man hat eben doch mit der Kritik nicht zentral genug eingesetzt. Man hat bestimmte Konstruktionen und Theorien kritisiert, man hat sich aber nicht gegen den Wohlfahrtsgedanken an und für sich gewendet, sondern nur gegen die eine oder andere Bestimmung des Wohlfahrtsbegriffes. Auch wo man es nicht klar ausspricht, ja wenn man auch oft das Gegenteil behauptet, so hat man doch im Grunde eine Fragestellung ganz derselben Art, weshalb man zuweilen nur zu neuen, oft unklarerer Formulierungen der neuklassischen Grundgedanken kommt. In Amerika liegt es besonders schwierig, davon loszukommen. Die ganze Nation ist ja zuinnerst davon überzeugt, daß es für alle Probleme Lösungen geben muß, die „scientific“ sind, ein Wort, das sich nicht übersetzen läßt, weil der Gedanke so typisch amerikanisch ist¹⁾.

¹⁾ Die pragmatische Philosophie, die meistens den Rahmen bildet, ist doch schließlich — jedenfalls vom Standpunkt unserer Probleme — nur eine modernisierte und in gewisser Hinsicht relativisierte Neuauflage des englischen Utilitarismus. Es ist mit ihr nicht anders als mit dem Behaviorismus, wenn dieser nämlich mehr sein will als lediglich eine Forschungsmethode; wenn er nämlich sich zu einer „Philosophie“ auswächst, ist er nichts anderes als eine Mechanisierung der alten Assoziationspsychologie.

Und doch finden sich gerade in Amerika gegenwärtig die hoffnungsvollsten Ansätze für eine Weiterentwicklung der ökonomischen Theorie, auch wenn sie vielleicht nicht gründlich genug sind, um gerade die prinzipiellen Fragen zu lösen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Hier ist es nicht getan mit feierlichen Erklärungen — eine hundertjährige Geschichte der Wissenschaft beweist es —, daß wir streng wissenschaftlich sein sollen und nur zu untersuchen haben, was ist und nicht was sein soll. Es ist eben fraglich, was wirklich ist und in welchem Grade wir soziale Werte als existent konstatieren können. Und Wert bleibt Wert, gleichgültig, welche euphemistischen, ökonomisch-technischen, pragmatischen, institutionalistischen oder behavioristischen Wort-symbole wir dafür setzen und gleichgültig, wie sehr wir im Prinzip Hedonismus, Naturrecht und Utilitarismus von uns weisen.

Eine nähere Diskussion der Zirkelschlüsse, innerhalb deren sich die Erörterung während der in dieser Frage ganz eklektischen Periode nach J. S. Mill bewegt hat, soll in dieser Arbeit nicht versucht werden. Dazu müßte, nachdem wir uns mit den prinzipiellen Ideen vertraut gemacht haben, an denen sich im Laufe der Zeit nichts anderes als die Terminologie geändert hat, eine detaillierte Untersuchung der Diskussionen in bestimmten praktischen Fragen einsetzen, wo diese Doktrinen als Reduktionsformeln verwendet sind, um sogenannte praktische Resultate zu erhalten. Etwas Neues für unser Methodenproblem würde diese Detailbehandlung nicht erbringen, und doch würde sie Bedeutung haben. Es ist nämlich schon schwierig genug, die grundlegende liberalistische Doktrin allenthalben herauszufinden, da sie oft nicht ausdrücklich hervorgekehrt wird und oft dem Autor selbst unbewußt bleibt. Und doch liegt sie in den Ergebnissen beschlossen, die niemals einen höheren Grad von Zuverlässigkeit haben können als die zweifelhafteste ihrer Prämissen.

Es folgt nunmehr eine theoretische Kritik der zentralen Doktrin selbst, die wir bis hierher vorbehalten haben. Wir knüpfen dabei an eine Idealkonstruktion an, die sich in den theoretischen Arbeiten selbst nur selten verwirklicht findet, aber gleichwohl von uns als die relativ unangreifbarste Position des Liberalismus angesehen wird. Gelingt es uns, die Unhaltbarkeit dieser Idealkonstruktion nachzuweisen, so sind auch alle leichtsinnigeren und oberflächlicheren Varianten widerlegt.

Der Grundgedanke der Doktrinbildung nach J. S. Mill — und er hatte ihn nur von James Mill und Ricardo übernommen — ist der, daß der Liberalismus wenigstens in der Sphäre des

Produktions- und Tauschprozesses wissenschaftlich bewiesen werden kann. Man drückt es auch so aus, daß das Nationaleinkommen als solches bei Wirtschaftsfreiheit am größten ist, selbst wenn seine Verteilung durch Eingriffe in die freie Konkurrenz verbesserungsfähig ist. Das wäre eigentlich eine recht wertvolle Aussage. Angenommen nämlich, sie wäre richtig und die Distributionswirkungen würden entsprechend berücksichtigt, so hätte man darin eine Richtschnur für praktische Politik. Man könnte sich auch denken, daß die Distributionswirkungen einmal so wenig aktuell sind, daß sie vernachlässigt werden können. Es gibt keine moralische Regel, sagt Jevons einmal, die uns verbieten kann, zwei Halme statt eines wachsen zu lassen, wenn sich das durch eine vernünftige Arbeitsteilung ermöglichen läßt¹⁾. Zölle, sagt er auch, können finanzwirtschaftliche Zwecke haben, als Mittel der Produktionspolitik sind sie ungeeignet, denn sie hindern die natürliche Tendenz des freien Handelns auf Nutzensteigerung²⁾. So unreserviert drückt man sich heute nicht mehr aus, man berücksichtigt alle möglichen Wirkungen auf die Verteilung und begreift diese Wirkungen im Kalkül des gesellschaftlichen Nutzens mit ein, und doch glaubt man, daß sich etwas aussagen ließe über ein Maximieren der Produktion selbst, des „physischen Totalproduktes“, wie es zuweilen heißt. Daß man ein Argument gewinnen kann für Eingriffe in die freie Konkurrenz gerade aus dem Umstande, daß diese Eingriffe die Einkommensverteilung in erwünschter Weise verändern, das war J. S. Mills Grundgedanke. Besonders für den auswärtigen Handel, der uns jedoch im folgenden nicht speziell interessiert, ist der Gedankengang später von Sidgwick, Carver u. a. vorgetragen worden.

Besonders gewissenhafte Theoretiker pflegen nicht einmal zu behaupten, daß das Nationaleinkommen bei Wirtschaftsfreiheit in jedem Falle maximiert. Das soll nur „rein prinzipiell“ oder „ganz abstrakt“ zutreffen, d. h. nur unter noch anderen allgemeinen Voraussetzungen neben der erwähnten Reservation bez. der Verteilung. Diese neuen zusätzlichen Voraussetzungen hält man für logisch vollziehbar. In diesem Punkte sind sich die Liberalisten mit den prinzipiellen Interventionisten einig, sowie mit manchen Sozialisten mit ökonomisch-theoretischer Schulung. Differenzen bestehen eigentlich nur in Unterschieden der Auf-

¹⁾ Theory of Political Economy. London 1871, zit. 4. Aufl. London 1911, S. 27.

²⁾ a. a. O. S. 146.

fassung darüber, wieweit diese letzteren Voraussetzungen realisiert sind, wie groß die Wirkungen auf die Einkommensverteilung sind und welche Bedeutung man ihnen politisch beimessen soll.

Wir beschäftigen uns zunächst mit dem Beweis, der erbracht wird. Er ist sehr einfach. Er besteht eigentlich nur in dem Hinweis: wenn jeder Freiheit hat, zu handeln, wie er will, so wird er das, was er am meisten begehrt, auf dem billigsten Markt kaufen und das, was er am ehesten entbehren kann, auf dem teuersten Markte absetzen. Auf Grund des alten Prinzips der Arbeitsteilung nach Adam Smith erhalten wir so bei voller Freiheit maximales Nationaleinkommen oder Sozialprodukt. Die Beweisführung, die man natürlich weitläufiger ausführen kann, ist dieselbe wie bei den Klassikern. Man will nur die Schlüsse daraus nicht so weit gutheißen, sondern läßt Ausnahmen zu bez. der Distributionswirkungen und fügt noch einige weitere abstrakte Voraussetzungen an, die gewisse allgemeine Reservationen bedingen.

Man setzt natürlich voraus, daß wirklich „rationell“ gehandelt wird. Alle gewissenhaften Darstellungen machen schon an diesem Punkte eine Einschränkung. Besteht Grund anzunehmen, daß jemand nicht rationell handelt, z. B. auf Grund „ungesunder“ Reklame oder „illoyaler“ Konkurrenz, so muß es eigentlich Eingriffe geben, die sich von diesem Standpunkt aus als eine Wiederherstellung der freien Konkurrenz ausnehmen. Diesen Punkt übergehen wir, überhaupt lassen wir zunächst die Voraussetzungen und Reservationen dahingestellt.

Man glaubt also, daß man die Preisbildung wirklich in zwei Sphären teilen und jede isoliert behandeln kann. Für ein einzelnes Individuum ist es sinnvoll, Einkommensbezug und Einkommensverwendung in zwei Probleme zu scheiden. Seine Einkommensverwendung hat ja gewöhnlich nur wenig oder gar nichts zu tun mit der Größe seines Geldeinkommens. Er hat mit seiner Nachfrage so geringen Anteil an der indirekten Nachfrage nach den von ihm selbst verfügbaren Produktionsmitteln, daß dieser Zusammenhang mit Recht ignoriert werden kann. Unter sozialem Aspekt erscheint es aber bedeutend schwieriger. Nun leugnet man aber nicht einen Zusammenhang zwischen der Größe des Nationaleinkommens und seiner Verteilung. Man will sich nur der Lösung der Frage in zwei Etappen nähern: zuerst studiert man die Wirkungen eines Eingriffs auf die Größe des Nationaleinkommens und danach auf seine Verteilung.

Wenn man diese Unterscheidung einführt, so hat das wichtige Konsequenzen. Eines ist selbstverständlich: da zwei Faktoren im

Problem mitspielen, muß man sie in jeder praktischen Frage beide berücksichtigen. Die Wertprämisse muß sich also notwendig auf die Erwünschtheit und Unerwünschtheit verschiedener Kombinationen beider Faktoren beziehen. Das hindert an und für sich noch nicht, daß eine Zerlegung des Problems von Interesse sein kann, wenn sie nämlich eine Behandlung der rein theoretischen Seite eher ermöglicht.

Die zweite Konsequenz ist jedoch ernster. Da die von einem Eingriff verursachten Veränderungen mit Hinblick auf beide Faktoren politisch gewertet werden sollen, so muß der Begriff Nationaleinkommen als einer dieser beiden Faktoren etwas politisch Wesentliches bezeichnen. Größe des Nationaleinkommens muß etwas für die politische Wertsetzung Relevantes sein, muß zusammen mit der Verteilung das politisch Relevante am Problem ausmachen. Das muß der Fall sein, gleichgültig, welche speziellen politischen Wertprämissen man wählt, es sei denn, daß man diese Wertprämissen selbst aus dem Theorem der Wirtschaftsfreiheit herleiten will, aber dann wäre ja das Ganze einfach ein Zirkel. Das Theorem der Wirtschaftsfreiheit erfordert also eine Definition des Begriffes Nationaleinkommen, die das Nationaleinkommen zu etwas politisch Relevantem macht unabhängig davon, was man als relevant ansieht.

Diese Sachlage ist um so ernster, als der Begriff „Verteilung des Nationaleinkommens“ offenbar definiert ist als eine Verteilung des also definierten Nationaleinkommens. Hat man etwa Nationaleinkommen in einer Weise definiert, daß es nicht etwas von verschiedenen politischen Gesichtspunkten aus Relevantes bezeichnet, so tut das der Begriff Verteilung des Nationaleinkommens auch nicht. Ist der Begriff im ersten Falle nicht adäquat, so ist er es im anderen Falle auch nicht. Für das Folgende nehmen wir nun an, daß die Begriffe Nationaleinkommen und Verteilung diesen logischen Erfordernissen Genüge tun. Ein liberaler Theoretiker, den man in diesem Punkt festlegen wollte, würde wahrscheinlich folgenden Ausweg finden: selbst wenn die beiden Begriffe nicht das ganze Feld des politisch Relevanten einschließen, so decken sie doch einen wesentlichen Teil desselben, nämlich das „rein Wirtschaftliche“ am Problem. Wir würden es hier mit einer Reservation zu tun haben ähnlich allen den anderen Reservationen, mit denen wir uns später beschäftigen werden. Mit anderen Worten: das Argument steht unter der abstrakten Annahme, das die beiden Begriffe unter dem Gesichtspunkt des politischen Interesses adäquat sind. Wir lassen

aber diese abstrakten Voraussetzungen vorläufig aus dem Spiele, merken sie uns nur für später vor.

Wir setzen die Analyse der zentralen Idee fort. Das Nationaleinkommen muß geradezu gemessen werden, in einem Maß, das gleichzeitig ein Maß der Relevanz ist für das, was politisch relevant ist, oder richtiger, was unter jenen abstrakten Voraussetzungen als politisch relevant angenommen wird. Dieses Maß muß so beschaffen sein, daß es im logischen Sinne gilt, unabhängig von der speziellen politischen Wertsetzung, die Relevanz konstituiert.

Dem hat man nun entgegengehalten, daß für das eingeschränkte Theorem der Wirtschaftsfreiheit kein Maßstab für Nationaleinkommen erforderlich ist, wenn man auf die Verteilung nicht eingeht und auch nicht auf die konkrete Zusammensetzung des Nationaleinkommens, sondern nur behauptet, daß das Nationaleinkommen bei freier Konkurrenz maximiert. Schon Edgeworth hatte darauf hingewiesen, daß wir in einem Maximierungsproblem nicht in meßbaren Termen zu denken brauchen, das Maximum kann schon durch die Veränderung des Vorzeichens der ersten Derivierten konstatiert werden¹⁾. Glücklicherweise brauchen wir auf das mathematisch-philosophische Problem der Meßbarkeit nicht einzugehen, wenn wir beweisen wollen, daß man doch einen einheitlichen Wertmesser in diesem speziellen Problem braucht.

Man argumentiert mit dem Nationaleinkommen oder Sozialprodukt als Ganzem, man denkt sich das Nationaleinkommen aus artverschiedenen Gütern bestehend, der angenommene Eingriff in die freie Konkurrenz, um den es sich bei den Theoremen handelt, bedeutet eine Veränderung der verschiedenen Gütermengen in jenem zusammengesetzten Ganzen. Um überhaupt von diesem Ganzen sprechen zu können als von einer Quantität, die größer, gleich groß oder kleiner sein kann als eine anders zusammengesetzte Gesamtheit, muß man sich die artverschiedenen Bestandteile addiert denken, indem man jedem der Teile einen quantitativen Wert in einer für beide Vergleichssummen gemeinsamen Werteinheit gibt. Das Theorem des Liberalismus erfordert also mit anderen Worten ein „Wiegen“ der artverschiedenen Bestandteile des Nationaleinkommens in statistisch-technischem Sinne. Davon

¹⁾ Wo er über die von ihm so genannte nicht-arithmetische Mathematik und ihre Bedeutung für das Glückskalkül und die Grenznutzentheorie spricht: „The criterion of a maximum turns, not upon the amount, but upon the sign of a certain quantity.“ *Mathematical Psychics*, London 1881, S. 6 und passim.

kommt man doch nicht los, wenn das Theorem irgendeinen Sinn haben soll. Wenn es irgendeine praktische Bedeutung haben und nicht nur eine intellektuelle Spielerei sein soll, so muß die Maßeinheit, in der man das Nationaleinkommen und seine artverschiedenen Bestandteile mißt, zugleich von der Art sein, daß in ihr auch die Bedeutung gemessen werden kann, die ihnen bei irgendeiner politischen Wertsetzung zukommt, denn die Größe „Nationaleinkommen“ ist neben anderen in jeder politischen Wertung als Sachprämisse enthalten.

Wenn das Theorem für irgend jemand Interesse haben soll, so muß sich in dieser Maßeinheit die Bedeutung des Nationaleinkommens messen lassen, die es vom Standpunkt der politischen Wertsetzung dieses Jemand hat. Soll das Theorem als ein wissenschaftliches, d. h. als ein solches von allgemeiner Gültigkeit, präsentiert werden, so muß nicht nur ein bestimmter Jemand, sondern wirklich irgend jemand Subjekt dieser Wertsetzung sein können. Wir können sogar von jeder praktischen Anwendung absehen — freilich hat das Ganze dann keinen Sinn mehr, denn für eine Analyse der Preisbildung ist es ja überflüssig; die einzige mögliche Funktion des Theorems ist, als ein „objektives“ Element in ein politisches Argument eingeführt zu werden —, schon um logisch vollziehbar zu sein, um überhaupt denkmöglich zu sein, bedarf der Gedanke der Vorstellung eines einheitlichen Wertmessers für Nationaleinkommen und seine Bestandteile. Man will doch nicht behaupten, daß das Nationaleinkommen bei Wirtschaftsfreiheit maximiert, unabhängig von der relativen Bedeutung, die den einzelnen Bestandteilen beigegeben wird, d. h. unabhängig von der Maßeinheit und den Gewichten der Bestandteile. Sofern wäre die Theorie der Wirtschaftsfreiheit leicht widerlegt durch ein Beispiel, das sich aufs Geratewohl herausgreifen ließe. Daß die Maßeinheit nicht aus dem Theorem des Liberalismus selbst abgeleitet werden kann, ist auch klar, denn dann haben wir aufs neue einen logischen Zirkel.

Die Existenz dieses Problems wird natürlich immer dunkel empfunden, und deshalb bekommt man auch eine recht mystische Definition der Maßeinheit, in der das Nationaleinkommen gemessen werden soll, wenn man überhaupt eine Definition bekommt: „die Wertsetzung auf dem freien Markte“, „die gesellschaftliche Wertsetzung“ usw. Das ist natürlich die Vorstellung von der Gesellschaft als wertsetzendes Subjekt, das ist die „kommunistische Fiktion“. Es liegt darin die weitere Vorstellung von einem Tausch zwischen dem Menschen und der Natur. Man hält die Frage der Verteilung ganz außerhalb des Problems und dis-

kutiert nur die Größe des Erlangbaren bei verschiedenen Verhaltensalternativen, aber die Fragestellung schon zwingt dennoch zur Konstruktion einer „gesellschaftlichen“ Maßeinheit. Das ist wohlgemerkt die vorsichtigste Formulierung des Liberalismus, die leichtsinnigeren Varianten kritisieren wir hier gar nicht. Es ist ja ersichtlich, daß wir uns hier auf etwas schlüpfrigem Boden befinden. Es ist nur ein kleiner Schritt bis zu einer mehr oder weniger dunklen Vorstellung, daß man eine gesellschaftliche Maßeinheit habe auch in einem ganz anderen Sinne. Wer die national-ökonomische Systembildung kennt, weiß, daß dieser Schritt auch aus anderen Gründen naheliegend ist. Begibt man sich einmal auf diesen Abweg, dann hilft es nicht viel, wenn man hier und da ein paar allgemeine Reservationen in den Text einstreut über die Rücksichten auf die Einkommensverteilung, was dann übrigens ein Widerspruch in sich selbst ist.

Wir nehmen es nun als erwiesen, daß man logisch gezwungen ist, sich eine Werteinheit zu denken, die sozialer Natur ist derart, daß in ihr gemessen werden kann, was unter dem Gesichtspunkt irgendeiner vorstellbaren politischen Wertsetzung relevant ist. Eine solche Maßeinheit gibt es leider nicht und kann es nicht geben. Wir rühren hier an das Indexproblem. Es kann hier nicht näher begründet werden, warum es unmöglich ist, eine solche Maßeinheit zu finden. Es ist aber im Prinzip unmöglich und nicht bloß auf Grund statistischer Schwierigkeiten, um die wir uns natürlich nicht zu kümmern brauchten in einem rein theoretischen Problem, wo man unter abstrakten Voraussetzungen etwas allgemein beweisen will, unabhängig von den speziellen Umständen eines aktuellen Falles.

Selbst wer an der subjektiven Wertlehre festhält, würde sich gezwungen sehen, dieser Kritik an der grundlegenden Voraussetzung des Liberalismus, dem einheitlichen sozialen Wertmesser, zuzustimmen. Aber er würde daran vielleicht eine Reservation knüpfen, die das Wesentliche im Liberalismus retten soll. Da die relativen Wertsetzungen der Menschen für die verschiedenen Güter, die das Nationaleinkommen ausmachen, ungleich sind, kann gewiß nicht ein absolut einheitlicher Wertmesser konstruiert werden. Aber so verschieden sind die Wertungen doch nicht, daß sich nicht wenigstens ein approximatives Maß ausfindig machen lassen könnte.

Für Zwecke des Arguments wollen wir einmal annehmen, es wäre so. Immerhin erinnern wir im Vorbeigehen daran, daß selbst dann das Maß und sein Approximationsgrad nicht theo-

retisch durch Deduktion sich bestimmen lassen können. Man müßte sich notwendig zu empirischen Studien verstehen und feststellen, wie die Menschen faktisch werten und wie sich ihre Wertungen unterscheiden. Des weiteren könnte sich ein solches Studium nicht darauf beschränken, festzustellen, wie die Menschen die Güter in einer gewissen gegebenen Preisbildungssituation werten. Die Theorie der Wirtschaftsfreiheit enthält ja einen Vergleich zwischen verschiedenen Gesamtlagen mit unterschiedlichen Preissystemen und sonstigen Versorgungsverhältnissen. Es müssen sich also je Individuum so viele Wertskalen ergeben, wie Gesamtsituationen in Frage kommen, und von diesen Gesamtsituationen ist nur eine, die gegenwärtige, für unmittelbare psychologische Beobachtung zugänglich. Die Vorstellung von rationalen „Wertungen“ von seiten der Individuen ist schließlich überhaupt äußerst diffus und logisch verknüpft mit einer unhaltbaren hedonistischen Psychologie, wie wir im vorigen Kapitel näher nachgewiesen haben. Wenn man die hedonistische Fragestellung hier wirklich definitiv aufgeben wollte, müßte man sich auf tiefere soziale psychologische Studien der verschiedenen Attitüden einlassen, und die Sache würde dadurch noch weit schwieriger. Dann müßte man auch darauf verzichten, die Wertungen mit dem Attribut „rationell“ zu versehen. Dann ließe sich aber wieder eine unmittelbare Anwendung der resultierenden approximativen Wertungsskala für ein allgemeines politisches Normierungsproblem unmöglich motivieren. Alles in allem, es hat schon seine Schwierigkeiten, aber nehmen wir einmal an, man habe durch Beobachtung verschiedener Gesamtsituationen gewisse durchschnittliche „Wertungen“ festgestellt für die verschiedenen Güter, die das Nationaleinkommen ausmachen, und man habe auch die Abweichungen von dieser Durchschnittsskala konstatiert, d. h. die Unsicherheitsmarginale, innerhalb deren dieses Wertmaß nicht eine eindeutige Lösung des Problems ergibt, auf das es angewendet wird.

Was bedeutet nun für den Liberalismus das Bestehen einer Marginale? Soweit wir sehen können, ist die Existenz einer Geltungsmarginale, die nicht abzuleugnen ist, ein recht ernster Einwand gerade vom praktischen Gesichtspunkt, ein Einwand, der diese Spekulationen von der Wirtschaftsfreiheit in den meisten aktuellen Fragen sinnlos macht. In der Wirklichkeit handelt es sich ja regelmäßig um relativ kleine Eingriffe. Ihre Wirkungen auf die konkrete Zusammensetzung des Nationaleinkommens, auf die es ja ankommt, sind dann auch klein. Diese sehr kleinen Veränderungen sollen dann gemessen werden mit

einer Maßeinheit, deren Approximationsmarginale bedeutend größer angenommen werden muß, wenn man nicht ganz und gar unversucht gelassen hat, sie festzustellen. Es ist die alte Frage: wie kommt man zu bestimmten Schlußsätzen ohne bestimmte Prämissen?

In der Theorie des Liberalismus will man nun aber rein theoretisch und ohne quantitative Studien Beweise führen, man will unter abstrakten Voraussetzungen die Wirkungen gewisser sozialpolitischer oder handelspolitischer Maßnahmen auf das Nationaleinkommen studieren, die einmal relativ klein sind und selten nur in einer Richtung wirken. Würden sämtliche Posten des Nationaleinkommens bei Wirtschaftsfreiheit größer werden als im alternativen Vergleichsfalle, so läge die Sache natürlich klar, aber es gälte dann im Einzelfalle glaubhaft zu machen, daß das der Fall ist, was ganz allgemein nicht bewiesen werden kann. Wenn einige Posten steigen und andere sinken, so steht man vor dem Indexproblem. Ob sich wohl ein Statistiker fände, der sich dann unterfangen würde, die Veränderung der Größe des Nationaleinkommens zu messen, selbst wenn er alle nur denkbaren Zahlenangaben bekommen könnte, selbst wenn ein *ceteris paribus* und alle übrigen abstrakten Voraussetzungen realisiert wären? Er würde jedenfalls die Wahl der Maßeinheit und der Gewichte recht gewissenhaft diskutieren, aber er könnte doch keine Antwort geben darauf, ob das Nationaleinkommen gestiegen oder gefallen sei, ohne sich auf eine der diskutierten Maßeinheiten festzulegen. Es ist aber gerade dieses Gedankenexperiment — Messung von Veränderungen des Nationaleinkommens —, das im Liberalismus ganz allgemein vorgenommen wird. Wir können vom Indexproblem doch nicht loskommen. Das Indexproblem entsteht doch nicht deshalb, weil wir mit Zahlen arbeiten, sondern beruht darauf, daß wir ein Etwas als quantitative Größe nehmen, dessen Zusammensetzung sich von einem Vergleichsfalle zum andern ändert.

Eine *reductio in absurdum* gegen das vorhergehende Argument kann es nicht widerlegen. Wenn wir uns einen hinreichend kräftigen Eingriff von lediglich hindernder Natur in Produktion und Handel vorstellen, so würden wir wahrscheinlich alle verhungern, und die politische Wertsetzung dieser Eventualität kann als gegeben angesehen werden. Aber fürs erste will man durch Eingriffe nicht nur Hindernisse schaffen, man will Produktion und Tausch in gewisser Richtung leiten. Es liegt ferner in der Natur der Unsicherheitsmarginale als einer Marginale, daß es erst fraglich werden kann, ob das Nationaleinkommen gestiegen oder

gefallen ist, wenn die Veränderungen des Nationaleinkommens relativ klein sind unter jedem anlegbaren Wertgesichtspunkt.

Zur Sicherheit soll noch hervorgehoben werden, daß diese Kritik so zentral ist, daß man sich ihr unmöglich durch einen Wechsel der Termen oder durch kleine Modifikationen in der Beweisführung für das Theorem entziehen kann. Man hat es immer mit einem Totalprodukt zu tun, das unter gegebenen Bedingungen maximieren soll, und dieses Totalprodukt besteht aus artverschiedenen Bestandteilen. Das Argument ändert sich nicht dadurch, daß man diese Bestandteile in ihren Preisen und das Nationaleinkommen in Geld mißt. Das Wiegen in Preisen ist ganz willkürlich, denn diese sind als Gewichte vom Standpunkte des tieferliegenden Wertes etwas ganz Zufälliges. Auch muß dann der Geldwert seinerseits fixiert werden, und da entsteht die ganze Frage der Maßeinheit von neuem.

Der Theoretiker des Liberalismus glaubt vielleicht, er könne sich diesem Argument etwa mit folgender Entgegnung entziehen. Das Prinzip ist unabhängig von der Unsicherheitsmarginale, denn es kann bewiesen werden sowohl wenn wir die Bestandteile des Totalproduktes mit den relativen Preisen vor oder nach der Durchführung des Eingriffes wiegen oder mit relativen Werten, die zwischen diesen beiden indextheoretischen Grenzen liegen. Angenommen, dieser Beweis wäre möglich¹⁾, so haben doch diese Gewichtszahlen a priori keinen Anspruch, das Nationaleinkommen von irgendeinem sinnvollen politischen Wertgesichtspunkt aus richtig zu messen, und das müßte ja das Kriterium ihrer Anwendbarkeit sein. Diese indextheoretischen Grenzen haben nichts zu tun mit der Unsicherheitsmarginale, von der wir gesprochen haben²⁾. Letztere ließe sich nur feststellen durch eine Diskussion konkreter, subjektiver Wertprämissen. Die relativen Werte, die die richtige Gewichtszahl für die Bestandteile des Nationaleinkommens unter dem Wertgesichtspunkt eines

¹⁾ Das ist jedoch sehr zweifelhaft. U. a. müßte man unveränderte psychologische Determinanten der Preisbildungsfunktionen voraussetzen.

²⁾ Es ist überhaupt ganz unklar, was denn in der Aussage liegt, daß wir hier zwei Grenzen haben, es ist unklar, wodurch die Fälle charakterisiert sein sollen, für die die angegebenen Fälle eben Grenzwerte sein sollen. Hätten wir nur zwei Güter, d. h. nur eine Wertrelation, so wäre es klar, und man könnte der Aussage einen Sinn beilegen. Wie aber, wenn wir mehr als zwei Güter haben. Soviel ich verstehen kann, müssen die „dazwischenliegenden“ Fälle definiert werden als die Preisskalen, die entstehen würden bei einem Eingriff derselben Art, wie er zur Debatte steht, nur gradweise schwächer. Die einzelnen Preise der „dazwischenliegenden“ Preisskalen, die diesen gradweisen Ab-

bestimmten Individuums angeben sollen, können nichts mit gewissen faktischen oder wahrscheinlichen Preisen zu tun haben. Sie können nicht einmal durch die Preisskala einer konkreten Preisbildung realisiert gedacht werden, wenn man nicht ganz bedenkliche Voraussetzungen einführt, z. B. bezüglich der Einkommensverteilung, und dazu annimmt, daß verschiedene Individuen dieselben Wertungsskalen haben. Aber da eben diese Voraussetzungen nicht zutreffen, muß der subjektive Wertetheoretiker eine Unsicherheitsmarginale zugeben, wenn er sich ein einheitliches Maß vorstellt. Daß eine solche Unsicherheitsmarginale besteht, weiß er, leider weiß er nichts über ihre Größe. Er weiß auch nichts über die relativen durchschnittlichen „Wertskalen“, über die sich die Unsicherheitsmarginale erstrecken soll.

Wir haben hier eine immanente Kritik versucht, ausgehend von der subjektiven Wertlehre, die wir in diesem ganzen Argument als haltbar genommen haben. Wenn diese auch noch negiert wird, so verflüchtigt sich die ganze Problemstellung des Liberalismus ins Blaue. Soviel ist sicher: ohne irgendwelche Wertbegriffe ist die ganze Diskussion der Wirtschaftsfreiheit unmöglich.

Damit ist aber noch nicht der wichtigste Grund angegeben, warum die Größe der Nationaleinkommensveränderung im Gefolge eines bestimmten Eingriffes diskutiert werden muß. Angenommen, unsere bisherige Kritik wäre vollkommen verfehlt. Das würde bedeuten, daß es als bewiesen angesehen werden kann, daß die Wirtschaftsfreiheit wirklich ein maximales Nationaleinkommen ergibt, unabhängig von dem politischen Gesichtspunkt, von dem aus man das Problem ansieht. Dieses würde jedoch nur gelten unter gewissen abstrakten Voraussetzungen, über die unten mehr zu sagen sein wird. Wenn die Theorie angesichts dieser Voraussetzungen überhaupt praktisches Interesse haben soll, so muß man wissen, um wieviel das Nationaleinkommen durch einen gewissen Eingriff vermindert wird, und zwar damit das Argument der Wirtschaftsfreiheit abgewogen werden kann gegen-

stufungen des Eingriffes zugeordnet sind, lassen sich nicht etwa als von den entsprechenden Preisen der „Grenzfälle“ auch nur gradweise verschieden denken. M. a. W. ein Preis einer Zwischenlage in diesem Sinne kann von dem Preise der Ausgangslage in anderer Richtung und auch in gleicher Richtung, aber in stärkerem Grade abweichen als der entsprechende Preis der anderen Grenzlage. Warum sollte das nicht möglich sein? Die „dazwischenliegenden“ Preisskalen haben also gar kein gemeinsames Charakteristikum. — Außerdem braucht nur darauf hingewiesen werden, daß die Zwischenlagen vom tieferen Wertgesichtspunkt aus ebenso irrelevant sind wie die Grenzlagen der Preisskalen.

über den anderen Argumenten, auf Grund deren jemand anders diesen Eingriff erwünscht findet, z. B. gewisse Wirkungen auf die Verteilung des Nationaleinkommens oder auf Verlauf und Richtung der Produktion. Es ist nicht nur von Interesse, sondern absolut notwendig, daß man eine ungefähre Vorstellung von der Größenordnung jener Nationaleinkommensveränderung hat, ob 5%, $5\frac{0}{100}$ oder vielleicht nur $0,005\frac{0}{100}$. Mangels einer quantitativen Vorstellung über die Größenordnung der Veränderung sagt das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit, selbst angenommen, daß es im übrigen stichhaltig ist, nur, daß niemand politische Eingriffe anstreben darf, die nicht irgendwelche erwünschten Resultate haben, und dazu bedarf es ja keiner Theorie der Wirtschaftsfreiheit. Dieses Erfordernis quantitativer Präzision erscheint um so bedeutungsvoller, da es auf Grund gewisser Umstände sehr wahrscheinlich ist, daß die Form der „gesellschaftlichen Produktivitätskurve“, mit der die Theorie zu arbeiten hätte, in den in Frage kommenden Lagen recht flach verlaufend zu denken wäre.

Die Voraussetzungen und Reservationen sollen hiernach nur sehr flüchtig berührt werden. Mit mehr oder weniger großer Vollständigkeit finden sie sich behandelt in der Literatur, die wir hier kritisieren, und wir verweisen darauf.

Zunächst haben wir die Crux mit dem sogenannten rationalen Handeln. Weiter haben wir die Spezialfrage, die schon J. S. Mill behandelte: die Individuen haben ein Interesse, in gewisser Weise sich zu verhalten, jedoch nur unter der Annahme, daß alle anderen dieselbe Regel beobachten. Das ist eine Fragestellung, die u. a. eine Menge rein sozialpolitischer und finanzpolitischer Probleme entstehen läßt, die sich ganz und gar nicht in den Formeln des Liberalismus diskutieren lassen.

Weiter haben wir die Schwierigkeit: Statik kontra Dynamik. Die Theorie der Wirtschaftsfreiheit „gilt“ nur *ceteris paribus*. Es liegt um so schwieriger, da ja der Eingriff selbst, um den es sich handelt, ein dynamisches Element ist, ein Versuch, eine Entwicklung zu beeinflussen. Die große Mehrzahl der Reservationen in protektionistischer und sozialpolitischer Richtung, mit denen die liberalistischen Theoretiker freigebig sind, beruht gerade auf Ausnahmen von der statischen Prämisse. Die Zahl dieser Ausnahmen ist in Wirklichkeit Legion; man kann sie ganz einfach dadurch erhöhen, daß man verschiedene dynamische Gesichtspunkte einen nach dem anderen aufnimmt. Der Wirtschaftsablauf ist seinem Wesen nach dynamisch.

Schließlich haben wir die Voraussetzung der freien Konkurrenz. Es ist ja ein Eingriff in diese freie Konkurrenz, der studiert

werden soll. In der Wirklichkeit gibt es keine freie Konkurrenz. In der Wirklichkeit kann man sich einen Zustand freier Konkurrenz nicht einmal klar vorstellen, denn die Vertragsfreiheit setzt eine gewisse Regelung der allgemeinen Voraussetzungen des Zustandekommens von Vertragsabschlüssen schon voraus. Solche Regelung kann aber nicht ganz in abstracto gegeben werden, sie hat stets materielle Bedeutung für die Art, wieweit die freie Konkurrenz frei ist und wie sie sich auf die Preisbildung auswirkt. In der Wirklichkeit ist stets das praktische Problem gestellt, eine bestimmte Maßnahme in einem System höchst organisierter Konkurrenz, wenn man diesen Ausdruck beibehalten will, auf ihre Wirkungen hin abzuschätzen, innerhalb eines Systemes, das kaum noch etwas mit den Voraussetzungen des Liberalismus zu tun hat. Im allgemeinen ist es nicht einmal möglich, zu entscheiden, ob diese bestimmte Maßnahme jenem rein fiktiven Zustand freier Konkurrenz näher bringt oder von ihm weiter abzurücken läßt. Angenommen, wir hätten in einem Lande eine durchgehende Monopolisierung der Arbeits- und Gütermärkte mit alleiniger Ausnahme eines bestimmten Gewerbezweiges, wo so etwas wie freie Konkurrenz herrscht. Ein Schutzzoll für dieses bestimmte Gewerbe, eine Staatsunterstützung für dasselbe, eine monopolistische Regulierung oder geradezu, was am wirksamsten wäre, eine Sozialisierung dieses Teils des Verteilungs- und Preisbildungsprozesses würde sich geradezu mit liberalistischen Argumenten motivieren lassen. In der Wirklichkeit wird man solcher Motivierung kaum begegnen. Denn die liberalistischen Theoretiker scheinen anzunehmen, daß jeder Eingriff auf einen Zustand freier Konkurrenz appliziert und deshalb bekämpft werden muß. Die wieder, die an der Maßnahme interessiert sind, scheuen im allgemeinen auch davor, sich des Liberalismus als Argument zu bedienen, einmal, weil es mit Erfolg von ihren Gegnern verwandt wird und weil sie schließlich auch innerlich selbst daran glauben und ihm auch ungefähr denselben doktrinären Inhalt geben. Es sind ganz andere Gründe, die sie eine Abweichung vom Prinzip der Wirtschaftsfreiheit wünschen lassen, und darum kehren sie diese anderen Gründe hervor. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Theorie der Wirtschaftsfreiheit wirklich ein Argument in diesem Sinne wäre, sondern nur, daß sie es für die liberalen Theoretiker konsequenterweise sein müßte. Abgesehen von den Voraussetzungen haben wir nämlich die Unhaltbarkeit der Idee an und für sich nachgewiesen.

Danach bleibt noch eine Unvollständigkeit der Theorie. Man rechnet nur mit den positiven Größen, einer Produktsomme. Wäre

man konsequent, so würde man außer der Produktsomme und ihrer Verteilung auch die produktiven Dienste und deren „Verteilung“ einbegreifen. Nun nimmt man aber die beiden letzten Erscheinungen als Konstante im Problem an, was eigentlich recht heikel ist. Man brauchte das aber gar nicht zu tun. Rein prinzipiell wäre eine weiterreichende Theorie nicht mehr und nicht weniger schlüssig als jene engere, die wir behandelt haben. Hätte man aber „Opfer“ und ähnliche Größen als negative Werte mitgerechnet, so hätte man damit die Schwierigkeit gar zu offengelegt, die darin besteht, einen einheitlichen Wertmesser zu finden, und das ist wohl auch die Ursache, warum das so selten geschieht. Bei näherem Zusehen hängt diese methodische Einseitigkeit, wie wir mehrfach in diesem Buch betont haben, zusammen mit der oppositionellen Einstellung der ersten Grenznutzentheoretiker gegen die klassische Kostenwertlehre. — Die utilitaristische Philosophie denkt in den Begriffen von Mittel und Zweck; aber sie hat eine besondere Wertung auch für die Mittel, indem sie auch „Unlust“ (= Kosten) mit in das Kalkül hereinnimmt. Dieses Schema ist gewiß nicht zutreffend, aber der Gedankengang wird noch wirklichkeitsfremder, wenn man die Unlust überhaupt ganz herausläßt. — Die Konsumtion ist der einzige Zweck der Produktion, so kann man es in allen wirtschaftswissenschaftlichen Handbüchern von Adam Smith an lesen. Mit anderen Worten: Der Mensch arbeitet, um leben zu können. Man beachte, daß das eigentlich eine Welt- und Lebensanschauung ist. Solange man noch immer die Arbeit und die „realen Kosten“, die nicht in Arbeit bestehen, als einen zu wertenden Faktor mitrechnet, ist die Anschauung wenigstens formell einigermaßen vollständig. Im Liberalismus setzt man aber diesen Faktor konstant und denkt nur an das positive Resultat.

Es ist nun glücklicherweise so, daß — wenn wir uns schon an diese Termen halten wollen — mancher lebt, um zu arbeiten, konsumiert, um zu produzieren, wenn man so will. Die meisten Menschen, die in leidlichen Umständen leben, realisieren wohl mehr Lebenswerte aus ihrer produktiven Tätigkeit als aus ihrer Konsumtion. Man kann es sogar vielfach als eine weitverbreitete soziale Idealvorstellung charakterisieren, daß man für möglichst viele Menschen die Bedingungen schaffen will, daß sie in dieser Weise leben können. Es zeigt sich auch, daß die vielleicht wichtigsten sozialpolitischen Eingriffe sich gerade auf den Produktionsprozeß selbst und seine Bedingungen richten, dagegen nicht unmittelbar auf das Resultat der Produktion oder seine Verteilung. Wir sind nicht nur interessiert, wie diese Produktion

technisch geordnet ist, wie die Produktionsfaktoren oder ihre Verfügiger darüber mitbestimmen usw., wir sind auch interessiert daran, was es für eine Produktion ist, und zwar unabhängig vom Tauschwert der Produkte, und daran, wie es den Menschen innerhalb dieser Produktion ergeht. Wir brauchen nicht nur an eine hygienische Maßnahme und Unfallverhütungsvorschriften o. ä. zu denken. Es gibt genug Personen z. B., die mit Unruhe und Bedauern die landwirtschaftliche Produktion in ihrem Lande zurückgehen sehen, und wenn man sie, wie Wicksell tut, fragt, ob sie dabei mehr an den Morgen Ackerland denken, der brach liegt, oder an die Menschen, die davon leben könnten, was auf diesem Morgen Acker produziert wird, so kann man zu hören bekommen, daß es allerlei Zusammenhänge gibt zwischen dem Morgen Acker und den Menschen, die ihn kultivieren, Zusammenhänge, die sich nicht so leicht auflösen lassen in ein Schema von Kosten und Einkommen. Die „produktionssoziologischen“ Verhältnisse kann man natürlich verschieden ansehen, je nach der verschiedenen sozialpolitischen Einstellung zum Gesellschaftsproblem. Wichtig ist nur, daß sie jedenfalls Gegenstand politischer Wertsetzung werden. Man erschöpft nicht das Interesse der Menschen an der Produktion, wenn man nur das Produktionsresultat und seine Verteilung berücksichtigt.

Gegenüber diesen und manchen anderen Einwänden entgegnet nun der Liberalismus: Durchaus richtig, hier haben wir eine der wichtigsten Voraussetzungen der Theorie und zugleich eine Einschränkung ihres Geltungsbereichs; man kann andere, gelegentlich sogar höhere Gesichtspunkte an das Wirtschaftsleben anlegen, wir sehen die Sache nur vom „wirtschaftlichen Gesichtspunkt“ an.

Die Reservation, die mit dieser Entgegnung ausgedrückt werden soll, ist leider ihrem Inhalt nach recht unklar, und das hängt mit der zugrundeliegenden normativen Einstellung zusammen. Man will das soziale Leben und die menschlichen Wertsetzungen in ein logisches Schema pressen, und dieses Schema ist am geschlossensten ausgebildet in den Harmoniekonstruktionen. Frühzeitig schon erweist die sozialistische Kritik den Zirkel, der in dieser ganzen Konstruktion liegt. Da macht man eine alles einschließende Reservation für die Einkommensverteilung und will doch einen Liberalismus wenigstens für die Produktion aufrechterhalten. — List und andere Protektionisten kritisieren diese Theorie des Liberalismus in der Produktionssphäre von dynamischen Gesichtspunkten aus. Man stellt da neue Reservationen auf mit Rücksicht auf diese dynamischen Elemente, aber man behält das Schema bei. — Bald entdeckt man auch, daß die Menschen leider nicht

rationell handeln. Das Resultat sind wieder neue Reservationen. — Der moderne Sozialismus setzt ein mit einer Agitation für eine radikale Umordnung der ganzen Produktion, für eine wirtschaftliche Revolution, die nicht nur eine Expropriation der Bodenrente und des Zinseinkommens bedeutet — dem ließe sich mit der Reservation für die Einkommensverteilung begegnen —, sondern sogar eine Planwirtschaft sein soll. Soweit sich die damit eingeleitete Bewegung in einer praktischen Sozialpolitik ausgewirkt hat, gilt auch diese zum wesentlichen Teile der Anordnung der Produktion. Neue Reservationen im Liberalismus für die „außerwirtschaftlichen Momente“, die „höheren Gesichtspunkte“ o. ä. — Inzwischen hat sich das ganze Erwerbsleben im großen Stile organisiert. Der Liberalismus hilft sich, wie immer, indem er seine abstrakten Voraussetzungen stärker unterstreicht. — Abstrakte Voraussetzungen können ein vortreffliches Mittel der theoretischen Analyse sein, aber was sie für ein praktisches Postulat bedeuten, ist etwas schwerer zu begreifen oder besser gesagt, es ist nicht zu begreifen, was das Postulat sofalls als Postulat überhaupt noch bedeuten soll. Der Liberalismus wäre unsterblich, auch wenn er mit all seinen Reservationen außerhalb jedes Kontaktes mit der Wirklichkeit stände, wenn er wenigstens in seinem Kern gesund wäre, mit anderen Worten, wenn er logisch haltbar wäre unter noch so wirklichkeitsfremden Voraussetzungen. Das ist er aber nicht. Die Grundidee ist nämlich, etwas „Wirtschaftliches“ im politischen Leben zu isolieren und dieses Wirtschaftliche in einem „gesellschaftlichen“ Wertmesser zu messen. Bei ernstem Nachdenken versagt der Liberalismus an jedem denkbaren Punkte. Seine einzige Bedeutung, solange er besteht, ist die, daß er einer mehr individualistischen interventionsfeindlichen Einstellung einen Schimmer höherer Wissenschaftlichkeit gibt.

Die abstrakten Voraussetzungen bzw. Einschränkungen des Liberalismus sind damit noch lange nicht erschöpfend behandelt. Wir können jedoch nicht weiter darauf eingehen. Unser Ziel ist nur gewesen, zu beweisen, daß abgesehen von der Unhaltbarkeit der Theorie als abstrakter Theorie sie außerdem durch ihre Voraussetzungen ganz außerhalb jeder Verbindung mit der Wirklichkeit gestellt ist.

Der Liberalismus hat jedoch von altersher noch zwei Pfeile in seinem Köcher. Bentham beginnt seine Schrift „Defence of Usury“ mit einem Hinweis darauf, daß, wenn es auch Ausnahmen gibt, so doch die Beweislast stets dem zufällt, der den Eingriff haben will¹⁾.

¹⁾ Defence of Usury, London 1787, zit. 3. Aufl. London 1818, S. 3, 4.

Dieser Gedanke, der die ganze liberalistische Literatur durchzieht, setzt, wenn er richtig sein soll, natürlich zuallererst voraus, daß das Theorem in irgendeinem Sinne richtig ist. Denn sonst versteht man ja nicht, warum die Beweislast gerade auf so parteiische Weise verteilt werden soll. Es muß sich mit anderen Worten um eine wohlbegründete Regel handeln, wenn die Eingriffe als „Ausnahmen“ rubriziert werden sollen.

Dieses selbst zugegeben, was wir jedoch nur für Zwecke des Arguments zugeben, so liegt es doch noch immer nicht klar. Gerade weil es in der Wirklichkeit Abweichungen von den Voraussetzungen freier Konkurrenz gibt, läßt sich theoretisch sehr schwer entscheiden, ob eine gewisse Maßnahme näher an jenen fiktiven Zustand freier Konkurrenz heranzuführt oder von ihm weg. Die Beweislast kann daher nicht bei dem liegen, der einen Eingriff vertritt, einfach weil es ein Eingriff ist. Weiter: Da das Wirtschaftsleben dynamisch ist, sind auch die Bedingungen höchst kompliziert, mit denen wir zu rechnen haben. Gewiß kann man sagen, daß in dubio non agendum est, aber diese Weisheitsmaxime hat sehr wenig Bedeutung im modernen wirtschaftlichen und sozialen Leben. Wir müssen immer mehr oder weniger „in dubio“ handeln, und der Erfolg entscheidet nicht immer für den Zauderer. Einen vollständigen Beweis kann man also niemals fordern, aber freilich eine möglichst richtige Wirklichkeitsauffassung und eine logisch klare Gedankenführung. Aber daß dieses allgemeine Vernunftserfordernis besonders für den liberalistischen Standpunkt spricht, das wollen wir mit unserer Darstellung etwas weniger glaubhaft gemacht haben.

Wenn auch der Liberalismus theoretisch nicht haltbar ist, so ist er doch gleichwohl praktisch die sicherste Einstellung! Das ist ja in der Tat das letzte Argument schon vor und vor allen Dingen seit Cairnes, der dabei in erster Linie an die Reservationen dachte, jedoch kaum an eine Kritik der eigentlichen Grundidee. Besonders wenn der Grundgedanke des Liberalismus nicht befriedigt, so ist diese Behauptung nichts anderes als eine politische Stellungnahme. Cairnes selbst macht unmittelbar die Einschränkung, daß diese praktische Regel nicht einen Augenblick im Wege stehen darf, wenn es sich um durchdachte Vorschläge zu sozialen und industriellen Reformen handelt¹⁾. Cairnes denkt hierbei an den reinen laissez-faire-Standpunkt, den harmonieökonomischen Liberalismus. Auch in modernerer Zeit kommt dieses Argument von einem höheren „praktischen“ Wert des Liberalismus oft in diesem weiteren Sinne zur Anwendung.

¹⁾ Siehe z. B. Essays in Political Economy, London 1873, S. 251.

Wenn in diesem Satz etwas anderes als politische Stellungnahme beschlossen liegen soll, so muß sein Inhalt der sein, daß die Personen, die mit politischen Mitteln und von ihren Wertgesichtspunkten aus die gesellschaftliche Lage verbessern wollen und daher Eingriffe verordnen, ganz allgemein keine klare Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge haben. Solch ein Urteil ist etwas zu allgemein, um wirklich richtig sein zu können.

Die liberalen Theoretiker haben zweifellos mit allen möglichen falschen und populären Vorstellungen über die Natur der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu kämpfen gehabt, und das Bewußtsein dessen hat ihnen auch ihr wissenschaftliches Pathos gegeben und ist zugleich eine Entschuldigung dafür, daß sie ihre eigenen Theorien nicht gründlicher geprüft haben. Diese populären Vorstellungen sind, das soll zugegeben werden, in größerer Weise falsch gewesen als die liberale Theorie ist. Es gibt auch eine Hierarchie der Irrtümer, obwohl es schwer zu sagen ist, was man damit meint. Eine Vorstellung kann kaum mehr sein als wirklichkeitsfremd in ihren Ansätzen und zugleich logisch falsch in ihrer begrifflichen Vollziehung. Der Liberalismus ist aber gewiß ein pädagogisches Mittel gewesen, grobe und verkehrte Vorstellungen zu widerlegen und weiten Volkskreisen wenigstens gewisse elementare wirtschaftliche Einsichten beizubringen.

Die Frage ist nur, ob von diesem pädagogischen Gesichtspunkt aus ein solches Mittel wirklich das zweckmäßigste ist. Das ist eine prinzipielle Frage, die hier nicht behandelt werden kann. Es scheint uns aber, daß man auf die Länge der Zeit nicht ungestraft Irrtum mit Irrtum bekämpfen darf. Man muß weiter berücksichtigen, daß es unmöglich die ehrlichste und gründlichste Form liberaler Theorie ist, die gerade für diese speziellen volkspädagogischen Zwecke dienen kann. Denn selbst, wenn ein geübter Theoretiker sich möglicherweise alle seine Reservationen gegenwärtig hält, so kann man nicht erwarten, daß sie auch in jener populären Propaganda hervorgekehrt werden, die die liberalen Theoretiker schon von der Zeit der Klassiker an getrieben haben. Der wichtigste Grund gegen den Liberalismus als pädagogisches Mittel ist natürlich, daß er überflüssig ist. Das einfachste ist hier wie immer, Irrtümer als Irrtümer zu bekämpfen, ohne neue solche an ihrer Stelle zu setzen. Die Methode hat nur eine einzige Schwäche, die hier nicht verschwiegen werden soll: die Menschen wollen nämlich im allgemeinen nicht belehrt sein, wie sie richtig denken sollen, sondern wollen hören, was sie glauben sollen.

6. Kapitel.

Der Begriff der „Volkswirtschaft“ und die Lehre vom sozialen Wert.

Den weiteren Rahmen, in dem das Denken der Freihandelslehre und überhaupt aller wirtschaftspolitischen Doktrinen verläuft, bildet die Idee einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung oder einer sozialen Wertbildung. Mehr als für alle anderen zentralen metaphysischen Vorstellungen der ökonomischen Theorie gilt es für diese, daß ihre sprachliche Einkleidung wechselt. Meistens liegt sie nur implicite im Argument vor. Wir haben in der Tat schon ununterbrochen gerade diese Idee von verschiedenen Gesichtspunkten aus kritisiert und werden das im folgenden weiterhin tun. Wenn wir uns dafür entscheiden, diesen Gedanken einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung oder einer sozialen Wertbildung an dieser Stelle zu diskutieren, so geschieht das, weil uns der Liberalismus als der geeignetste Ausgangspunkt erscheint. Der Liberalismus hat uns bereits eine Auffassung davon gegeben, wie man politisch denkt im allgemeinen Rahmen der Vorstellung von einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung, und unsere Kritik kann daher abstrakter und kürzer gefaßt werden, ohne an Anschaulichkeit zu verlieren.

Der Gedanke, daß es so etwas geben muß wie eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung, hat der Terminologie innerhalb unserer Wissenschaft den Stempel aufgedrückt. Der Unbefangene, der nicht schon mit den philosophischen Schwierigkeiten des Gedankens bekannt geworden ist, wird sich, wenn er die sprachübliche Verdeutschung von Nationalökonomie, „Volkswirtschaftslehre“ hört, darunter die Lehre von einer Wirtschaftsführung vorstellen, deren Subjekt das Kollektivum „alle Mitglieder der Volkswirtschaft“ ist, die mithin an der einheitlichen Zweck- und Wertsetzung dieses Kollektiviums orientiert erscheint. „Political economy“ oder einfach „Economics“ im englischen sind farblosere Ausdrücke, aber die „theory of wealth“ oder „theory of welfare“ implizieren ungefähr dieselben Vorstellungen.

In früheren Zeiten war die Vorstellung einer Volks- oder Staatswirtschaft in diesem Sinne naheliegend aus Gründen, die im vorhergehenden schon gestreift worden sind. In der absoluten Monarchie hatte die Idee geradezu eine gewisse politische Realität: „l'état c'est moi“. Der Wirtschaftsablauf, betrachtet unter dem Gesichtspunkt einer zweckeinheitlichen staatlichen Wirtschaftsführung, erfuhr schon frühzeitig eine theoretische Behandlung in der sogenannten Kameralwissenschaft. Die Kameralisten sahen ihr Untersuchungsobjekt unter dem Gesichtspunkt des regierenden Fürsten. Man setzte freilich meistens voraus, daß der Fürst nicht nur „fiskalische Rücksichten“ kannte, sondern auch ein wirkliches Interesse für die Wohlfahrt des Volkes hegte. Das wurde angesehen als nicht im Widerstreit mit dem fiskalischen Interesse, sondern im Gegenteil in jenem beschlossen. Der Fürst als Repräsentant des regierenden Hauses hatte kein Interesse an Raubbau.

Die autokratische Gesellschaftsauffassung, von der dieser Volkswirtschaftsbegriff seine Prägung erhalten hat, lockerte sich jedoch bald. Schon die großen Naturrechtslehrer, die sich den Beweis der absoluten Monarchie zur Aufgabe gesetzt hatten und die diesen Beweis etwas überzeugender führen wollten als lediglich durch die Behauptung ihrer Natürlichkeit, sahen sich gezwungen, den Subjektsbegriff auszuweiten, von dem aus das Gesellschaftsleben beurteilt werden sollte. Dabei handelte es sich letztlich immer um das Volk. In verschiedenartigen Argumenten stellte man die absolute Macht des Fürsten als notwendig hin, als ein Mittel dafür, daß sich das Volk eines natürlichen Zustandes in diesem oder jenem Sinne erfreuen könnte, wobei man mehr oder minder stark die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Friedens als das wichtigste Argument für die Natürlichkeit und Notwendigkeit dieser sozialen Organisation hervorhob. Diese schrittweise vor sich gehende Verlagerung des Schwerpunktes in der politischen Theorie fand schon von Anfang an eine Stütze in manchen anderen Faktoren, z. B. in den Traditionen des alten germanischen Rechtes. Auch die Entwicklung der Demokratie in England, der wachsende Wohlstand und die zunehmende Macht der Mittelklasse, die sozialrevolutionäre Tendenz des Geisteslebens vor der französischen Revolution und mancherlei andere Umstände schufen so allmählich die Voraussetzungen für eine Gesellschaftstheorie, die nicht, oder wenigstens nicht unbedingt, zur absoluten Monarchie als dem „natürlichen“ Ergebnis kam.

Die ganze äußerst interessante und, wenn man ins Detail geht, auch äußerst verwickelte Gedankenströmung innerhalb der Ge-

schichte der allgemeinen Staatslehre hat gewisse Zusammenhänge mit unserem Problem. Sobald man nämlich die Vorstellung des Fürsten als des letzten und einzigen Subjektes der Gesellschaftslehre definitiv hat fallen lassen, steht man vor der Schwierigkeit, das vielköpfige Subjekt in wissenschaftlicher Weise zu bestimmen. Wenigstens vom „nationalökonomischen Gesichtspunkt“ muß es bestimmt werden, da man gezwungen ist, sich sein Interesse, das gemeinsame Wohl, als etwas Bestimmtes vorzustellen.

Es liegt nun durchaus in der Linie dieser Entwicklung und entspricht den theoretischen Erfordernissen der Nationalökonomie, daß der Utilitarismus durch das gesellschaftliche Lust- und Unlustkalkül einen dienlichen präzisierten Begriff schafft: gesellschaftlicher Nutzen. Es ist auch ganz konsequent, daß der Utilitarismus mehr und mehr dahin kommt, in diesem gesellschaftlichen Lustkalkül einen theoretischen Beweis für politische Demokratie zu sehen, das Parlament wird eine Art repräsentatives Organ für die praktische Durchführung des Lustkalküls.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Entwicklung ist es selbstverständlich, daß sich die nationalökonomische Kritik am Merkantilismus nicht gegen dessen Grundbegriff richtet: die Staats- oder Volkswirtschaft. Dieser Begriff wird übernommen. Die Kritik bemüht sich statt dessen nachzuweisen, daß der Merkantilismus eine falsche Theorie ist dafür, wie die Interessen dieser Volkswirtschaft von der Praxis wahrgenommen werden sollen.

Im Vorbeigehen mag darauf hingewiesen werden, daß der Begriff der Volkswirtschaft eine verschiedene Ausgestaltung erfuhr bei den beiden Hauptopponenten des Merkantilismus. Die Physiokraten hatten bekanntlich eine mehr organische Gesellschaftsauffassung. Das tritt besonders stark bei Quesnay hervor. Er war in seinem Hauptberuf Arzt und sah die Gesellschaft an wie einen kranken Organismus, der lange Zeit hindurch dem Zerstörungswerk der Parasiten und dilettantischen Quacksalber zusammen ausgesetzt gewesen ist. In der Tat hat der physiokratische Liberalismus manche Ähnlichkeiten mit der Art von therapeutischer Theorie, wie sie bei den Natur- und Wasserdoktoren im Schwunge ist.

Adam Smith zweifelt gewiß auch nicht an der eigenen Heilkraft der Natur. Aber bei ihm, und mehr noch bei den späteren Klassikern, verliert die organische Analogie immer mehr ihre Bedeutung. Nebenbei ist es schwer zu erklären, daß gerade das Volk, das in seinem ganzen sozialen und kulturellen Leben am ehesten sozusagen eine organische Entwicklung aufweist, doch stets so unzugänglich gewesen ist für diese Analogie. Spencer

ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Dagegen hat diese Analogie stets eine große Rolle gespielt in der Gesellschaftsphilosophie solcher Völker, die sich um die „organische“ Kontinuität in der Entwicklung ganz und gar nicht bekümmert haben oder sie nicht haben aufrechterhalten können.

Durch Adam Smith jedenfalls wird der Begriff der Volkswirtschaft definitiv in das System des Individualismus aufgenommen. Und dort ist er auch stehen geblieben, wenn wir, wie in diesem Buch geschehen soll, uns nur an die zentrale Entwicklungslinie der ökonomischen Theorie halten und deshalb absehen von der deutschen historischen und staatsmetaphysischen Schule und anderen Nebenströmungen. Die Gesellschaft als Ganzes ist für den englischen Individualismus niemals etwas anderes als die Summe der Teile, nämlich der Individuen. Für jede organische Theorie, die mehr sein will als eine leere Ausdrucksweise, ist jedoch das Ganze stets etwas anderes, das mehr ist als die Summe der Teile.

Die Wortbildung, die danach in der englischen Nationalökonomie den Volkswirtschaftsbegriff bezeichnet, oder richtiger gesagt, ein Begriff ist für das Resultat der gesellschaftlichen Wirtschaft, ist „wealth“, Wohlstand, Reichtum. „Wealth“ hat, wie auch die deutschen Worte dafür eine Nuancierung im Sinne von materieller Wohlfahrt, ja geradezu Vermögen oder Einkommen. Diese Nuancierung sollte später von Senior und J. S. Mill u. a. ausgearbeitet werden zu einer Theorie, wonach die ökonomische Wissenschaft sich auf das „Wirtschaftliche“, das „Materielle“, das „Niedere“ oder auf irgendeinen in ähnlicher Weise umschriebenen Teil des gesamten Menschenlebens beschränke. Der Ausdruck „wealth“ wird später gelegentlich ausgetauscht gegen „welfare“ oder „economic welfare“, jedoch ohne anderen Bedeutungswandel als den, der sich natürlich ergibt aus der unter utilitaristischem Einfluß schrittweise vor sich gehenden Psychologisierung der nationalökonomischen Grundbegriffe, die wir in den beiden Kapiteln über die Entwicklung der Wertlehre behandelt haben.

Es ist typisch für das englische Denken, daß diese allgemeinsten Begriffe der Nationalökonomie kaum jemals einer wirklich eingehenden Diskussion unterzogen werden. Man übernimmt sie von Generation auf Generation. Die Ausdrucksweise kann verändert werden, wenn es angebracht erscheint, aber man zweifelt eigentlich niemals an der Idee selbst, ebenso wie es niemals einem Engländer einfallen würde, an dem „common sense“ zu zweifeln, in dem jene Vorstellung wurzelt. Die englische Na-

tionalökonomie plädiert stets vor dem Forum des „common sense“, oder um die Instanz zu präzisieren, vor dem „man in the street“, vor dem gesunden Menschenverstand, den jeder durchschnittliche Engländer zweifellos in hohem Grade besitzt. In mehr technischen Argumenten ist dieses Ideal praktisch natürlich nicht durchführbar, obgleich man sich freilich aufs äußerste darum bemüht. Aber was die eigentliche Fragestellung angeht, die Denkansätze und die angestrebten Erkenntnisziele, gelingt die Verwirklichung um so besser. Man wird regelmäßig finden, daß die Argumente, die für die Etablierung der Grundbegriffe angeführt werden, in einer Weise zurechtgelegt sind, daß sie einen anständigen Durchschnittsmenschen mit einer gewissen Lebenserfahrung überzeugen können, wobei man übrigens oft sehr geschickt die Beweisführung mit einer augenscheinlich selbstverständlichen Behauptung beginnt, die in Wahrheit schon das ganze Ergebnis enthält. Nun läßt sich gewiß ein schlechteres Kriterium als englischer „common sense“ denken, um die Grundlagen des Denkens daran zu prüfen, das soll nicht bestritten werden. Aber es darf natürlich auch nicht vergessen werden, daß der „man in the street“ felsenfest überzeugt sein kann von der Realität einer ganzen Menge Sachen, die nie und nimmer existieren. In gewissem Sinne ist alle Wissenschaft und noch mehr alle Philosophie ein oft hoffnungsloser Kampf gegen unrichtige Vorstellungen, die mit Vorliebe vom gesunden Menschenverstand gehegt werden.

Die englische Nationalökonomie ist, was ihre Grundbegriffe angeht, stets eklektisch gewesen. Deshalb ist sie so stark. Im allgemeinen leidet die Forschung sicherlich — z. B. in Deutschland — unter gar zu viel Originalität in Prinzipienfragen. Die eigentliche Methode des englischen Eklektizismus ist gerade die common-sense-Einstellung. Man breitet einen populärwissenschaftlichen Wortschleier über tiefliegende Prinzipienprobleme und befürchtet im Grunde doch stets, daß eine tiefer gehende Analyse das überkommene Denkschema zerschlagen könnte. Darum verlegt man sich lieber auf Detailprobleme, systematisiert in dem alten metaphysischen Schema und denkt dabei: in der Hauptsache sind wir uns ja einig, und wir wissen, wovon wir reden, wenn es auch schwierig sein mag, das wirklich zu präzisieren.

Solange man auf der utilitaristischen Moralphilosophie baut, kann man den Begriff der Volkswirtschaft oder gesellschaftlichen Wohlfahrt als befriedigend vollziehbar ansehen auf Grund der Vorstellung vom Lust- und Unlustkalkül. Eingehendere und klarer durchdachte Diskussionen dieser Fragen findet man bei Sidgwick und Edgeworth, den letzten und in vieler Be-

ziehung scharfsinnigsten Vertretern des Utilitarismus und gleichzeitig neben J e v o n s den besten Köpfen des englischen Neuklassizismus. Im großen und ganzen aber geschieht die Durcharbeitung und Systematisierung des Volkswirtschaftsbegriffes innerhalb ganz anderer Kulturmilieus. In der englischen Nationalökonomie ist die Vorstellung zentral und mit allen Teilen des theoretischen Lehrgebäudes verwoben, aber was den Ausdruck angeht, eigentlich mehr verborgen als hervorgehoben durch die populären Argumente, mit denen man sie einführt.

Was ist der Inhalt im Begriff der Volkswirtschaft im Sinne einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung? Zunächst ist es klar, daß die Vorstellung eine Analogie enthält von einem Individuum, das eine Einzel- oder Familienwirtschaft leitet, zum Kollektivum, zur Gesellschaft als Ganzem. Die Analogie wird gerade in dieser Form ausgeführt bei A d a m S m i t h und J a m e s M i l l. Nach J. S. M i l l s Kritik und nachdem sich die neuen Ideen über die Grenze zwischen praktischer und theoretischer Nationalökonomie mehr durchgesetzt haben, wird die Analogie im allgemeinen nicht mehr so präzisiert hervorgekehrt wie vordem.

Der Gedanke aber bleibt derselbe. Wir leben in einer Welt, wo unsere Bedürfnisse praktisch unendlich sind, wo aber die Mittel zu ihrer Befriedigung stets irgendwie begrenzt sind. Jeder einzelne muß offenbar wirtschaften. Das ist der elementare Erfahrungssatz, auf den die Nationalökonomie aufbaut. Wirtschaften heißt, seinen Bedarf maximal unter den geringsten Opfern zu decken. Dieser Gedanke führt später die Grenznutzentheorie zu einer Lehre vom hedonistischen Gleichgewicht, wo die Grenznutzen- und Grenzopfergrößen den Tauschwerten proportional sind und deshalb der Nettonutzen maximiert.

Nun liegt es in der Gesellschaft ebenso, nimmt man an, die Mittel der Bedürfnisbefriedigung sind stets begrenzt, gewiß nicht absolut, aber deswegen, weil sie stets vermehrte Anstrengungen zu ihrer Erstellung erfordern. Die Bedürfnisse der Menschen sind auf der anderen Seite unendlich, sie können nicht anders als nur in einem gewissen Grade befriedigt werden. Es geschieht so etwas wie eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung, das läßt sich gar nicht bestreiten, und es ist diese gesellschaftliche Wirtschaftsführung, die wir in der Nationalökonomie studieren.

Was ist mit dieser Analogie gewonnen? Sehen wir zu, was die Theorie sagt. Wir bekommen einen einheitlichen Gesichtspunkt für den ganzen Wirtschaftsablauf. Das Chaos verwandelt sich in Kosmos. Die Preisbildung ist nicht mehr nur ein Spiel blinder

Kräfte, sie bezeichnet vielmehr die Art und Weise, in der die Gesellschaft in jedem Augenblick das notwendige Haushalten mit ihren knappen Mitteln bewirkt. Es kommt Sinn und Zweck in einen sonst nur ursachenverbundenen Ablauf. Man kann die wirtschaftlichen Phänomene in zwei große Gruppen einteilen: solche, die als ein relatives Hindernis für diese gesellschaftliche Wirtschaftsführung erscheinen, und solche, die gewisse Funktionen bei dieser Wirtschaftsführung erfüllen. Unter den Hindernissen haben wir z. B. das sogenannte Trägheitsmoment oder die Friktionen, z. B. die Schwierigkeit, die Arbeitskraft von einem lokalen Markt auf einen anderen zu überführen.

Aber wenigstens in einem abstrakten Fall von Wirtschaft, wo wir freie Konkurrenz usw. haben, erfüllen alle wirtschaftlichen Phänomene gewisse Funktionen. Besonders die Preise sind von Wichtigkeit. Sie sind es eigentlich, die ein gesellschaftliches Wirtschaften bewirken. Sie erfüllen vor allem die Funktion, das Angebot von Produkten und damit von Produktionsfaktoren zu stimulieren. Sie veranlassen auch die Produktionsfaktoren, gerade die Produkte herzustellen, deren die Konsumenten bedürfen, und zwar gerade in solcher Menge, daß die Nachfrage darin aufgeht, dabei steigt der Preis bis zu einem bestimmten Niveau, so daß Produktionsfaktoren gerade für die Produktion dieser Menge zur Verfügung stehen. Es ist die Konsumtion, die die Produktion leitet. Das ist der Inhalt des Satzes, daß die Produktionsfaktoren durch die Preisbildung gerade in ihre wirtschaftlichste Verwendung geleitet werden. Gleichzeitig erfüllen die Preise eine Funktion, indem sie die Nachfrage beschneiden gerade an den vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung aus richtigen Punkten. Indem nun die Preise beide Funktionen gleichzeitig erfüllen, erhalten wir Gleichgewicht in der gesellschaftlichen Wirtschaft. Bei Privateigentum und Abwesenheit von Eingriffen in die Vertragsfreiheit findet ein sogenanntes „automatisches“ oder „mechanisches“ Wirtschaften statt im Gegensatz zu einer Planwirtschaft. Glaubt jemand etwa, daß das eine *contradictio in adjecto* sei — wie kann ein Wirtschaften, das begrifflich doch die Einrichtung auf einen Wirtschaftszweck beinhaltet, automatisch oder mechanisch sein? — so beweist er damit nur, daß er den nationalökonomischen Begriff der Wirtschaft nicht versteht. Das Wesentliche in dieser Analogie von der privaten auf die gesellschaftliche Wirtschaftsführung ist nämlich, daß man ein einheitliches Subjekt mit einheitlicher Zwecksetzung fingiert. Oder man kann auch sagen, daß als Subjekt „wir alle“ gesetzt wird: wir ziehen jeder an seinem Strang und in

verschiedener Richtung, und das Resultat ist eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung. Die Gesellschaft ist es, die wirtschaftet.

An diesem Punkte teilt sich jedoch die Theorie in zwei Gedankenströmungen. Die eine Richtung findet in der Wirtschafts-analogie eine Rechtfertigung für das faktische Resultat des Wirtschaftsablaufs. Wir stehen mit anderen Worten vor einer geschickten Formulierung der alten Harmonielehre. Man findet eine Einheit der streitenden Interessen im Begriff der Gesellschaft und eine Rechtfertigung für den empirischen Ablauf gerade daraus, daß die Preisbildung die Wirtschaftsführung mit den knappen Mitteln realisiert, die notwendig ist gerade auf Grund des Faktums der Knappheit. — Gegenüber diesem Argumente soll hier nur hervorgehoben werden, daß das Wirtschaften einer gesellschaftlichen Einheit eine falsche Analogie ist, eine Täuschung, die Einheit schafft, wo Mannigfaltigkeit herrscht, die einem Ursachenverlauf einen Sinn geben will, der nicht von einem Subjekt gesetzt oder gedacht werden kann, einen Zweck, der von niemand bezweckt wird. Der Ursachenverlauf kommt gewiß zustande als eine Resultante von Verhaltensweisen, hinter denen Sinngebungen und Zwecke verschiedener Individuen stehen, aber die Resultante wird auch bestimmt von der besonderen Verumständung des besonderen Falles, durch rechtliche Institutionen und andere Zufälligkeiten, die nicht notwendig sind in dem Sinne, wie man die gesellschaftliche Wirtschaftsführung notwendig nennt. Man hat mit anderen Worten durch eine Analogie ein einheitliches Subjekt geschaffen für einen Prozeß, der in Wirklichkeit kein einheitliches Subjekt hat, sondern viele, und der deshalb auch nicht ein „Wirtschaften“ sein kann. Die Vorstellung eines Wirtschaftens ist hier nur eine Formulierung der „kommunistischen Fiktion“, die sich durch die ganze Nationalökonomie zieht.

Daneben gibt es eine Gedankenrichtung, in der man sich zum sozialen Resultat des faktischen Wirtschaftsablaufs mehr oder weniger kritisch stellt, jedoch unter Wahrung der Vorstellung, daß dieser Verlauf gleichwohl seinem Wesen nach ein Wirtschaften ist. Die Wirtschaftsführung mag von gewissen Gesichtspunkten eine falsche Wirtschaftsführung sein, aber das hindert doch nicht, daß sie gleichwohl eine Wirtschaftsführung ist. Wir müssen sie u. a. so betrachten, um herauszufinden, worin ihre Fehler bestehen und wie wir sie kurieren sollen. Diese Gedankenrichtung ist natürlich weit interessanter als die vorhergehende, sie ist auch schwerer faßbar und schwerer zu kritisieren und ist auch die allgemein vorherrschende. Selbst die Harmonie-ökonomien haben übrigens manchmal am faktischen Preisbildungs-

ablauf etwas auszusetzen. Das Ideal, das sie sich denken, setzt meistens freie Konkurrenz voraus und scheidet sich schon insofern vom empirischen Ablauf. Aber im allgemeinen findet man noch mehr auszusetzen an der wirklichen Wirtschaftsführung.

Was den positiven Inhalt der idealen Wirtschaftsführung angeht, von der aus man den wirklichen Wirtschaftsablauf kritisiert, so wechselt dieser manchmal. Das Wichtige ist aber, daß man ein soziales Wertkriterium haben muß, wenn man überhaupt in irgendeinem Sinne von einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung will sprechen können. Man muß geradezu eine Vorstellung von einer idealen Wirtschaftsführung zum Ausgangspunkt haben, von der aus man die wirkliche Wirtschaft betrachtet, die dann unter Umständen verbesserungsbedürftig erscheint. Schon der Gedanke an eine Wirtschaftsführung setzt nämlich ein einheitliches Subjekt voraus, da Wirtschaften doch als ein zweckbewußtes Wahlhandeln aufgefaßt werden muß. Ein einheitliches Subjekt für den Wirtschaftsablauf als Ganzes bedeutet jedoch eine soziale Zweck- und damit Wertsetzung, denn nur eine solche kann dem Begriff der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung Bestimmtheit geben. Wenn der Begriff der gesellschaftlichen Wirtschaft wissenschaftlich sein soll — und er soll ja geradezu die Definition für das Problem der Nationalökonomie sein —, so muß er außerdem objektiv bestimmt sein, d. h. für jedermann gültig. So kommt die Nationalökonomie zu einer objektiven Sozialpolitik, Finanzpolitik usw. Ist jene Vorstellung richtig, dann muß es auch so etwas geben. Unabhängig davon, wie man den wirklich herrschenden Gesellschaftszustand beurteilt, so bedeutet der Begriff einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung jedenfalls, daß es möglich ist, diesen Zustand objektiv zu beurteilen.

Nun gibt es natürlich einen dritten Ausweg. Man behält das Wort bei, aber nicht die Vorstellung. Der Begriff der Volkswirtschaft und die damit zusammenhängenden Ausdrucksweisen — z. B., daß die wirtschaftlichen Erscheinungen Funktionen erfüllen — werden beibehalten als sprachliche Metaphern. Man verwendet die Ausdrücke, wie man früher in der Chemie von der Affinität oder der Verwandtschaft der Grundelemente sprach. Dagegen läßt sich kaum etwas einwenden. Gleichwohl besteht Grund, in der Nationalökonomie mit Metaphern besonders vorsichtig zu sein. Einmal ist das Wirtschaftsleben im hohen Grade dynamisch, wir kommen niemals zu wirklichen Konstanten wie in den Naturwissenschaften. Bestimmen wir unter gewissen Bedingungen den Elastizitätskoeffizienten z. B. für die Nachfrage

nach Zucker, so wird sich wohl niemand darüber täuschen, daß dieser Koeffizient unter anderen Bedingungen ein ganz anderer ist. Ein in naturwissenschaftlichem Sinne konstanter Elastizitätskoeffizient für Zucker oder für irgend etwas anderes ist in der Nationalökonomie kaum denkbar. Daraus entstehen Schwierigkeiten für unsere ganze Begriffsbildung, wir haben nicht die festen Punkte, die die Naturwissenschaften haben, weshalb man in letzteren auch ruhig jede beliebige animistische Ausdrucksweise verwenden kann, sie kann das wissenschaftliche Denken nicht mehr infizieren, wenigstens nicht mehr in moderner Zeit. In der Nationalökonomie ist es anders.

Es gibt noch einen zweiten Grund, der besonders stark gegen den Begriff der Volkswirtschaft auch im Sinne einer Metapher spricht. Äußerlich gesehen scheint „Volkswirtschaft“ wirklich eine Realität zu decken. Man kann sich des Wortes deshalb kaum metaphorisch bedienen, ohne daß man dabei zu so vielen Reservationen gezwungen wird, daß sich sein Gebrauch schon aus rein stilistischen Gründen nicht länger rechtfertigen läßt. Läßt man diese Einschränkungen weg, so gibt ihm nämlich der Leser gleichwohl einen Sinn, ob es der Autor will oder nicht, und es ist doppelt gefährlich, wenn die Bedeutung nicht in einer exakten Definition festgelegt wird.

Äußerlich gesehen sieht es nämlich so aus, als ob es wirklich eine gesellschaftliche Wirtschaft gäbe. Gegenstand unseres Studiums sind ja letztlich die Menschen, die alle ihre spezifischen Zielvorstellungen haben und mit den ihnen verfügbaren Mitteln wirtschaften. Es ist auch richtig, daß alle unsere Mittel nicht ausreichen, uns von dem Zwang zum „Wirtschaften“ zu befreien. Es ist außerdem richtig, daß wir alle mehr oder weniger fixierte sozialpolitische Ziele haben, die wir mittels politischer Machtausübung zusammen mit anderen Menschen zu realisieren suchen, die einigermaßen ähnliche Ziele verfolgen. Es ist schließlich richtig: sobald wir politisch denken, so denken wir uns den ganzen Wirtschaftsablauf als eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung. Meistens sehen wir darin ein irgendwie falsches Wirtschaften, das wir gern durch spezielle Eingriffe verbessern möchten, damit es danach mehr unserem Ideal entspricht. Oder richtiger gesagt: der Wirtschaftsablauf erscheint als ein an einheitlicher Zwecksetzung orientiertes Wirtschaften, sobald wir in unserem politischen Denken uns selbst als Subjekt setzen, uns etwa politisch mächtig vorstellen, ihn unseren Wünschen gemäß zu verändern oder in seiner gegenwärtigen Gestalt zu erhalten. Für denjenigen jedoch, der sich nicht zu dieser politischen „hohen Warte“ aufschwingen

kann, erscheint der Wirtschaftsablauf ganz und gar nicht als eine Wirtschaftsführung, sondern als ein ursachenverbundener mechanisch ablaufender Prozeß der Außenwelt, mag sein, daß im Ursachenkomplex die Zielvorstellungen der Menschen eine Rolle spielen.

Mit anderen Worten: Die Vorstellung einer individuellen Wirtschaftsführung hat ihre Realität gerade darin, daß wir unser eigenes Verhalten als zweckorientiert betrachten. Die Vorstellung einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung beinhaltet ebenso eine ZweckEinstellung und ist deshalb ihrer Natur nach eine politische Betrachtung des ganzen Wirtschaftsablaufs. Ohne politische Bedeutung, ohne einen Zweckinhalt wird das Wort sinnlos. Damit sagen wir nur dasselbe in anderer Weise, was wir schon soeben ausdrückten, daß nämlich der Gedanke des Wirtschaftens immer ein Subjekt und einen Willen voraussetzt. Wenn nun der Begriff der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung als ein wissenschaftlicher gefaßt wird, so schließt das die Denkmöglichkeit einer objektiven Politik ein. Wird diese Möglichkeit verneint und doch jene Vorstellung beibehalten, so haben wir nur Verwirrung gebracht in die Anschauung des Wirtschaftsablaufs, eine Verwirrung, die gestattet, objektive Politik zu deduzieren, ohne daß man es richtig weiß.

Die Vorstellung einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung beschließt und bestimmt so alle politischen Doktrinen innerhalb der Nationalökonomie. Sie sind sämtlich nur Aussagen darüber, was in verschiedener Hinsicht und evtl. unter gewissen abstrakten Bedingungen objektiv richtig ist, vom Standpunkt der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung aus nämlich, was mit anderen Worten gutes Wirtschaften ist für die Gesellschaft als Ganzes. Aus der Vorstellung einer Objektivität dieses gesellschaftlichen Blickpunktes leiten letztlich alle Doktrinen ihre eigenen Ansprüche auf objektive Geltung her.

Die normative Einstellung bekommt einen besonderen theoretischen Ausdruck noch in der Lehre vom sozialen Wert. Diese normative Vorstellung ist so allgemein, daß ihr normativer Charakter nur bei sorgfältigstem Durchdenken erkannt wird. Das wirtschaftende Subjekt, ohne das eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung nicht gedacht werden kann, wird in der Theorie vom sozialen Wert bestimmt an derjenigen politischen Wertsetzung, von der aus man den Wirtschaftsablauf als zweckorientiertes Wirtschaften betrachtet. Die beiden Vorstellungen bedingen sich gegenseitig, die eine kann nicht ohne die andere

gedacht werden. Der grundlegende Begriff des sozialen Wertes, der in jeder wirtschaftspolitischen Doktrin impliziert ist, bekommt eine ausführlichere Behandlung freilich nur bei ein paar Theoretikern, die sich auf die zentralen Probleme der Nationalökonomie spezialisiert haben. Eine solche Behandlung bekommt er z. B. nicht in England, obwohl natürlich die Worte „wealth“ und „welfare“ sachlich dasselbe bezeichnen.

Die soziale Wertlehre als allgemeine Theorie — angewandt treffen wir sie überall in den speziellen Doktrinen — soll hier nicht näher behandelt werden. Es soll nur die Vorstellung der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung von einem neuen Gesichtspunkt aus beleuchtet werden. Wir begnügen uns daher mit zwei Beispielen: J. B. Clarks Lehre des sozialen Wertes und v. Wiesers Theorie des natürlichen Wertes. Beide Konstruktionen bauen auf der Grenznutzentheorie als Grundlage.

Die amerikanische Nationalökonomie hat bis in die allerjüngste Generation stets einen Zug von Optimismus, Puritanismus und Naturrecht gehabt. Carey z. B. kritisiert die englischen Klassiker mit Argumenten, die damals kaum in einem anderen sozialen Milieu möglich gewesen wären. Malthus' Bevölkerungsgesetz stimmt z. B. nicht überein mit seiner Auffassung von der guten Absicht der Vorsehung, und Ricardos Verteilungstheorie hat nicht die Einfachheit, die sonst alle Naturgesetze aufweisen. — General Walker kommt als der nächste größere Theoretiker. Seine Preisbildungstheorie ist, wie die Careys, auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus bemerkenswert. Von unserem Gesichtspunkt aus läuft sie lediglich auf den Nachweis hinaus, daß jeder einzelne bekommt, was er verdient, was seine produktive Leistung wert ist. — J. B. Clark, in Europa gewöhnlich als Amerikas größter Nationalökonom angesehen, bildet diesen Gedankengang Walkers fort und übt einen unerhörten Einfluß aus auf seine eigene und die nächstfolgende Generation in Amerika.

J. B. Clark stellt sich die Aufgabe, den Wirtschaftsablauf in einer Weise zu erklären, daß diese Erklärung gleichzeitig diesen Ablauf selbst rechtfertigt. Was er besonders rechtfertigen will, ist die Preisbildung der freien Konkurrenz. Mehr als irgendein anderer der bedeutenderen Theoretiker jüngerer Zeit hat er die harmonieökonomische Vorstellung systematisiert. Er nimmt die Besitzverteilung als gegeben und implicite als gerechtfertigt hin. In seiner Arbeit über den Arbeitsmarkt und die Arbeitsstreitigkeiten sagt er es klar heraus, daß unter freier Konkurrenz jeder einzelne den Arbeitslohn bekommt, der dem entspricht, was

er produziert¹⁾. Diese sozialetisch gedeutete Produktivitätstheorie durchzieht seine große Arbeit über die Verteilung und alle seine übrigen Schriften, wenn er auch noch so sehr sich an passenden Stellen der alten stereotypen Redensart bedient, daß die Wissenschaft nur beobachten und nicht Normen setzen soll.

Auf den normativen Inhalt seiner Theorie gehen wir hier jedoch nicht näher ein. Wir haben einen anderen Grund, warum wir Clark hier ausführlicher behandeln. Er hat nämlich gründlicher als die meisten Harmonieökonomien seine Thesen zu beweisen versucht und ist so notwendig auf die Fragen einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung und des sozialen Wertes zu sprechen gekommen. Er hat in mehreren Abhandlungen eine ganze philosophische Theorie entwickelt²⁾, die sich in konzentrierter Form auch in seinem letztgenannten Werk über die Verteilung findet.

Clarks Ausführungen sind etwa wie folgt. Die Gesellschaft kann betrachtet werden als ein „organisches Ganze“, geradezu als eine „einzelne Person“. Warum? Wenn jemand kauft oder verkauft, so tauscht er, äußerlich gesehen, mit einer anderen Einzelperson, aber in Wirklichkeit findet ein Tausch statt zwischen ihm und dem Markt als Ganzem. Dieser Markt ist ein „Organismus“, der in seinen einzelnen Bestandteilen, den Individuen, Bedürfnisse empfindet. Er ist selbst der Ausdruck für die Gesamtbedürfnisse seiner Individuen. Dieser gesellschaftliche Organismus ist es nun, der den Preis setzt, denn unter freier Konkurrenz hat ja das Angebot des einzelnen keinen Einfluß auf den Preis. Den Preis hat Clark durch eine Grenznutzen- und Grenzproduktivitätstheorie erklärt. Dank der Organismusvorstellung kann er in den so bestimmten Preisen ein direktes Maß des sozialen Wertes sehen. Zuweilen braucht er ein anderes Wertmaß und mißt dann den sozialen Wert in der vom gesellschaftlichen Standpunkt aus marginalen Arbeitseinheit, die er als eine allenthalben gleichgroße gesellschaftliche Kostengröße ansieht, d. h. die ihm dasselbe psychologische Opfer für „die Gesellschaft als Ganzes“ allenthalben bedeutet. Die beiden Maßstäbe stimmen miteinander überein, da jeder für seine Arbeit gerade das bekommt, was er marginal produziert. Der Wert der Arbeits-

¹⁾ Possibility of a Scientific Law of Wages, Publications of the American Economic Association, vol. IV, 1889, S. 62.

²⁾ The Philosophy of Value in The New Englander, New Haven 1881, The Philosophy of Wealth, Boston 1886, und The Unit of Wealth in Festschrift für Karl Knies, 1896.

leistung ist mit anderen Worten gleich ihrem Tauschwert. Der eine Wertmesser ist nur „tiefer“ als der andere.

Diese Darstellung ist soweit richtig, wie das für eine Wiedergabe von CLARKS Wertphilosophie in so kurzen Worten überhaupt möglich ist. Der Schwerpunkt liegt bei der Vorstellung von der Gesellschaft als einem Organismus. Diese Vorstellung, die CLARK offenbar ursprünglich von SPENCER übernommen hat und in der er aller Wahrscheinlichkeit nach während seiner Studienjahre in Deutschland bestärkt worden ist, erweist sich jedoch bei näherem Zusehen als eine bloße Phrase. Die Organismusvorstellung wird in den älteren Schriften weitschweifigst ausgeführt, doch ist es unmöglich, darin einen anderen begreifbaren Inhalt zu entdecken als gerade das Faktum, daß es einen Markt gibt und daß CLARK aus irgendwelchen unausgesprochenen Gründen glaubt, die Preise auf diesem Markte spiegelten die Bedürfnisse der Gesellschaft in objektivem Sinne wieder. Die Schwierigkeit, die darin liegt, sich die Gesellschaft als ein einheitliches Subjekt zu denken, löst CLARK regelmäßig dadurch, daß er ununterbrochen behauptet, sie ist ein einheitliches Objekt, das wie eine Person oder besser wie ein Organismus betrachtet werden muß, und diese Ausdrücke sollen nach CLARK „buchstäblich“ genommen werden. Dieses, meint er nun, ist bisher in der Nationalökonomie übersehen worden, eine Behauptung, mit der er leider unrecht hat.

Es ist natürlich ein sozialpsychologisches Rätsel, wie diese ganz und gar nicht durchdachte Gesellschaftstheorie bei CLARK aufgenommen konnte und wie sie von so vielen anderen ökonomischen Theoretikern übernommen werden konnte¹⁾. Glücklicherweise steht seine Theorie bei der jüngsten Generation amerikanischer Sozialforscher recht tief im Kurse.

Aus J. B. CLARKS Sozialwerttheorie können wir kaum mehr lernen als den allgemeinen Zusammenhang zu begreifen, in dem

¹⁾ Wer einen Nachklang zu CLARKS metaphysischem Optimismus lesen will, darf nicht versäumen, das unselige Buch des bedeutenden, heute wohl etwas unterschätzten Harvardökonomens CARVER zu lesen, das vor einigen Jahren herausgekommen ist, *The Religion Worth Having*. CLARKS Theorie ist dort auf ihre spießbürgerlichste Spitze getrieben. Der soziale Wert eines Menschen ist danach das, was er produziert minus was er konsumiert. Diese plausible, aber gleichwohl etwas dunkle Moraltheorie wird in technischen Termen entwickelt und auf verschiedene Spezialgebiete angewandt, u. a. die religiöse Betätigung. Das Buch ist sehr unterhaltsam, und wer mit den utilitaristischen Tendenzen der ökonomischen Theorie weniger vertraut ist, könnte es für eine glänzend geschriebene Satire halten. Aber leider scheint es blutiger Ernst zu sein und der Humor dem Verfasser wenigstens unbewußt.

wirtschaftspolitische Normen und ein Sozialwertbegriff logisch verbunden sind, und wie dieser Sozialwertbegriff anknüpft an eine Vorstellung von der „Gesellschaft als Ganzes“, von der Volkswirtschaft im Sinne einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung.

Wenn wir nun übergehen zu v. Wiesers Theorie des natürlichen Wertes, so treffen wir einen Denker von weit größerer Gründlichkeit. Er hat in seiner Theorie einen Gedankengang systematisiert, der weit allgemeiner ist und der auch mit großer Wahrscheinlichkeit gerade in der Ausgestaltung durch ihn weit größeren Einfluß ausgeübt hat, als durch Verweise auf v. Wieser in den wissenschaftlichen Publikationen zum Ausdruck kommt. Clark ist Harmonieökonom, aber v. Wieser nicht, und dieser Unterschied ist entscheidend. v. Wiesers Absicht ist zunächst nicht eine Rechtfertigung, sondern lediglich eine Erklärung. Zum Zwecke dieser Erklärung bedient er sich der Vorstellung des natürlichen Wertes. Die Vorstellung ist jedoch metaphysisch und eine normative Vorstellung instrumentalen Charakters. Sie erklärt deshalb auch nichts. Es gelingt v. Wieser nicht einmal, sie logisch zu präzisieren.

v. Wiesers Theorie des natürlichen Wertes ist anzusehen als der bisher am besten durchdachte Versuch, den Wirtschaftsverlauf wirklich als eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung zu erklären. Er will den wirtschaftlichen Wert studieren, wie er sein würde, wenn seine Bildung ausschließlich auf Nutzenmengen und Gütermengen beruht. Nach einem solchen Prinzip glaubt er nämlich die Wertbildung in einer Individualwirtschaft vor sich gehend. Er sieht also ab von einer ganzen Reihe näher angegebener Umstände, die den faktischen Preisbildungsablauf zu einer nur unvollkommenen gesellschaftlichen Wirtschaftsführung machen. v. Wieser erkennt also, daß die Aufstellung des Begriffs einer gesellschaftlichen Wirtschaft zweierlei bedeuten kann: entweder man muß, wie Clark und die Harmonieökonomien, die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne einer Wertsetzung bejahen, evtl. mit gewissen Reservationen für die nicht restlose Verwirklichung des Konkurrenzprinzips usw., oder man muß sie unter dem Gesichtspunkt einer idealen Gesellschaftskonstruktion studieren. Dieses Idealbild findet v. Wieser in dem, was er kommunistischen Staat nennt.

v. Wieser erkennt auch, daß er mit dieser Konstruktion nicht ein theoretisches Novum einführt, sondern nur Voraussetzungen klarer durchdenkt, die er mit anderen Wirtschafts-

theoretikern gemeinsam hat¹⁾. Er hat die überall implizierte kommunistische Fiktion gesehen, er will sie begrifflich fixieren und sich ihrer in seiner Analyse bedienen. An ihrer wissenschaftlichen Brauchbarkeit zweifelt er nämlich nicht.

Was für wissenschaftliche Resultate erwartet v. Wieser aus einer Analyse des natürlichen Wertes und der idealen gesellschaftlichen Wirtschaftsführung? In welchem Verhältnis steht zunächst der natürliche Wert zu dem empirisch faßbaren Preis? Der natürliche Wert ist ihm ein „Bildungselement“ beim Zustandekommen der Verkehrswerte, das sich nicht in seiner Reinheit verwirklichen kann, da es durch mancherlei Umstände gestört wird, einmal durch Irrtum, Täuschung, Zwang und andere reine Zufälligkeiten, aber auch durch die gegenwärtig herrschende Gesellschaftsordnung, durch Privateigentum und die Unterschiede von Arm und Reich. So mischt sich ein zweites Element bei der Bildung der Preise mit jenem ersten, nämlich die ungleiche Kaufkraft auf Grund der bestehenden Besitzverhältnisse. Er definiert nun einen idealen Zustand, indem er abstrahiert von den Ursachen der Dissonanzen innerhalb der Gesellschaft, und will so zu etwas kommen, das wirklich das Wesentliche am Wirtschaftsablauf bezeichnen soll, etwas, das wirklich gesellschaftliche Wirtschaftsführung ist im Sinne einer gegenseitigen Anpassung von Bedarf und Mitteln der Bedarfsbefriedigung. Im System des natürlichen Wertes sind die Güter lediglich mit Rücksicht auf ihren Grenznutzen bewertet, im Verkehrswert dagegen unter Hinblick sowohl auf ihren Grenznutzen als auch auf die Verteilung der Kaufkraft. — Nebenbei bemerkt muß er sich dabei eine Vergleichung von Grenznutzengrößen verschiedener Individuen denken, das liegt übrigens schon in den Gedanken einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung überhaupt beschlossen. — Selbst wenn sich Irrtum, Täuschung, Zwang usw. bei der Bildung des Verkehrswertes nicht auswirken, so bleibt er doch schon wegen der Mitwirkung der Verteilungsordnung ein Zerrbild des natürlichen Wertes. Da aber der natürliche Wert doch immerhin ein Element bei der Bildung des Verkehrswertes ist, so hat eine Unter-

1) „Stillschweigend haben die meisten Theoretiker, besonders die der klassischen Richtung, dieselben Abstraktionen gemacht; namentlich läuft auch jene Meinung, die im Preise ein gesellschaftliches Werturteil sieht, darauf hinaus, die individuellen Gegensätze hinwegzudenken, welche die Kaufkraft abstufen und den Preis vom natürlichen Wert entfernen. Gar manche Theoretiker haben so die Wertlehre des Kommunismus geschrieben ohne es zu wissen und haben darüber versäumt, die der Gegenwart zu schreiben.“ Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 60 Anm. Die folgenden Zitate ebenda.

suchung desselben ihre Verbindung mit der Wirklichkeit und ihre rein empirische Bedeutung.

v. Wieser denkt klar und konsequent. Will man den Preisbildungsprozeß als eine zweckorientierte Wirtschaftsführung betrachten, so muß das von irgendeinem Zweckgesichtspunkt aus geschehen. Will man es in wissenschaftlicher Weise tun, so muß dieser Gesichtspunkt eine objektive Wertsetzung sein, eine ideale Wirtschaftsführung. Soweit eine solche existiert — wir verschieben die Diskussion der Wieserschen Definition auf später — ist es auch naheliegend, die wirkliche Wirtschaft als eine mehr oder weniger vollständige Erfüllung dieses Ideals anzusehen, resp. den natürlichen Wert als ein „Bildungselement“ des Verkehrswertes zu nehmen.

Es zeigt sich auch klar, welche wissenschaftlichen Dienste die Konstruktion leisten kann. Es ist nämlich von Interesse zu erforschen, meint v. Wieser, was an den Verkehrswerten natürlichen Ursprungs ist, wie groß die „bildende Kraft“ des natürlichen Wertes jeweils ist. Es soll sich dann auch zeigen, welche von den bestehenden wirtschaftlichen Einrichtungen lediglich der Befriedigung unseres „persönlichen Eigennutzes“ dienen und welche gleichzeitig Ausdruck der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung sind. Letztere sollen dann eine mehr technische Bedeutung haben und darum niemals aufgegeben werden können, soweit man nicht diese gesellschaftliche Wirtschaftsführung ohne Rechengrundlagen und ohne Kontrolle lassen will. Indem er das sucht, was das Wesentliche und Natürliche ist, will v. Wieser gleichzeitig erfassen, was notwendig ist im Gegensatz zum Zufälligen, was notwendig ist in einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung, damit diese überhaupt ihre Funktion erfüllen kann als ein Haushalten mit begrenzten Mitteln. Das Attribut „notwendig“ soll dabei die wissenschaftliche Objektivität der Konstruktion kennzeichnen.

An diesem Punkte des Arguments schwankt nun v. Wieser einen Augenblick in einer Weise, die im übrigen für die normative Wissenschaft typisch ist, die da über objektive Werte argumentiert und doch eine Distanz halten will zwischen sich und der theoretischen Politik. „Der natürliche Wert ist eine neutrale Erscheinung“, meint er, die Durchforschung des natürlichen Wertsystems kann weder etwas für noch gegen den Sozialismus beweisen. — Daß er gerade vom Sozialismus spricht, beruht nicht nur darauf, daß dieses Beispiel naheliegt, weil er die Voraussetzung als einen kommunistischen Staat präzisiert hat. Im

selben Zusammenhang bringt er vielmehr auch eine Kritik der ganzen sozialistischen Wertlehre, die mit vollem Recht eine besonders große Rolle in der Marxkritik bis in die jüngste Zeit gespielt hat. — Die Neutralität begründet er damit, daß man jeder natürlichen Wertform ihre sachliche Bestimmtheit geben kann, ohne damit irgendein Recht auf Einkommensbezug zu verbinden. Er meint also, daß man Grundrente und Kapitalzins als natürliche Werte bestimmen kann, ohne zu sagen, wem sie in Form von Einkommen zufließen sollen. Als Werte würden sie auch in einer sozialistischen Wirtschaft bestehen, mögen sie auch als Einkommen anders verteilt werden. Das ist übrigens auch der Grundgedanke in seiner Kritik der Marxschen Wertlehre. Dieses Argument überzeugt jedoch nicht als Beweis für die „Neutralität“ des natürlichen Wertes. Wenn v. Wieser nicht ein vollkommen formelles Argument ohne positives Interesse — außer einer Widerlegung der sozialistischen Arbeitswertlehre als wissenschaftliche Theorie, als Normkonstruktion kann sie nicht in dieser Weise widerlegt werden — vortragen will, so müssen die natürlichen Werte vor allem quantitativ bestimmt werden. Ihre Größe ist aber nicht unabhängig von der Einkommensverteilung. Die Einkommen haben bestimmenden Einfluß durch ihre Wirkungen auf die Nachfrage resp. den Grenznutzen und auf das Angebot der Produktionsfaktoren. Um die natürlichen Werte quantitativ bestimmt zu bekommen, muß man also zuvor alles andere innerhalb der gesamten Wirtschaft bestimmt haben. Daß v. Wieser dies übersehen konnte, erklärt sich nur daraus, daß sich die österreichische Schule im Gegensatz zur Walraschule in der Generation v. Wiesers noch nicht eine richtige Vorstellung des wechselseitigen Preisbildungszusammenhangs erarbeitet hatte.

Man beweist mit anderen Worten nicht, daß der natürliche Wert eine „neutrale“, d. h. politisch wertfreie Konstruktion ist, wenn man nur rein negativ beweist, daß eine gedachte sozialistische Wirtschaft die Marxsche Arbeitswertlehre nicht realisiert. Alle Politik ist doch wohl nicht Marx und auch nicht aller Sozialismus, wenn auch Marxs Wertlehre zu jener Zeit und bis zur Jahrhundertwende im Brennpunkt der kritischen Interessen aller Nationalökonomien gestanden hat. Abgesehen davon werden wir auch finden, daß Wiesers Definition der Voraussetzungen des natürlichen Wertes Direktiven enthält bez. der Einkommensverteilung und anderer entsprechender Größen und daß sie präsentiert wird in einer Form, die es außerhalb jedes

Zweifels stellt, daß es sich dabei um ein bestimmtes politisches Ideal handelt¹⁾.

Der wirkliche Wirtschaftsablauf unterscheidet sich, wie v. Wieser immer wieder hervorhebt, von einem Wirtschaften im eigentlichen Sinne dadurch, daß die Verkehrswerte nicht lediglich herühren aus der Größe des Bedarfs und aus den Mengen der Mittel zur Bedarfsbefriedigung, sondern daß es daneben auch andere Bestimmungsgründe gibt. Wenn v. Wieser diesen Ablauf gleichwohl als eine Wirtschaftsführung studieren will, muß er ihn unter dem Gesichtspunkt einer idealen Gesellschaftskonstruktion betrachten, die das Kriterium einer Wirtschaft erfüllt, in der also die Verkehrswerte allein vom Bedarf und den Mitteln der Bedarfsbefriedigung her bestimmt werden. Schon damit so etwas überhaupt vorgestellt werden kann, müssen die Bedarfsgrößen resp. Grenznutzengrößen interindividuell vergleichbar sein.

Man sollte erwarten, daß er seine Voraussetzungen in der Form präzisiert, daß er diese ideale Wirtschaft definiert als einen sozialen Zustand, in dem sich alle Werte gemäß dem ins Soziale ausgeweiteten Grenznutzenprinzip bestimmen. Das tut jedoch v. Wieser nicht, und es sollte ihm auch schwer werden. Dann müßte er nämlich irgendwie erklären, wie man das denn machen soll, die Grenznutzen sozial zu bestimmen. Statt dessen bestimmt er den Idealzustand durch andere Kriterien, ohne dabei zu erklären, wie diese Kriterien soziale Grenznutzenvergleiche möglich machen, und warum sie diese soziale Gleichgewichtslage zwischen Tauschwerten und Grenznutzen, jene natürliche interindividuelle Relation zwischen den Graden der Bedarfsbefriedigung garantieren. Daß sie das tun, muß er annehmen, denn die Realisierung jener Gleichgewichtslage zwischen Bedarf und Mitteln der Bedarfsbefriedigung ist es gerade, die Wirtschaft als Wirtschaft kennzeichnen soll. So nebenher kommt es auch immer wieder zum Vorschein, daß er dieses soziale hedonistische Gleichgewicht gerade durch das System natürlicher Werte als realisiert ansieht.

¹⁾ Es zeigt sich auch sogleich, daß es v. Wieser mit der Neutralität nicht so ernst meint. Zu Beginn des nächsten Absatzes sagt er nämlich: „Der natürliche Wert ist so wenig ein Beweismittel gegen den Sozialismus, daß die Sozialisten gar kein besseres Beweismittel für ihre Sache hätten gebrauchen können. Der Verkehrswert kann nicht schärfer kritisiert werden, als indem man seine Abweichungen vom natürlichen Maße aufdeckt, so wenig freilich hiemit für die Sache des Sozialismus endgültig bewiesen wäre.“ a. a. O. S. 63. Er denkt dabei wahrscheinlich an die nicht näher behandelte Gruppe von Erscheinungen, die Abweichungen bedingen: menschliche Schwächen, Zwang, Betrug usw.

Positiv bestimmt er seine Voraussetzungen für den natürlichen Wert wie folgt: Es soll sich um einen „kommunistischen Staat“ handeln, der ein „vollkommener Staat“ ist, eine im höchsten Grade zweckmäßige Gemeinschaft, es soll keinen Mißbrauch der Amtsgewalt und keine Selbstsucht auf seiten der Mitglieder geben. Auch Irrtümer oder andere Störungen sollen nicht vorkommen. An einer anderen Stelle erfahren wir wieder, daß es keine Besitzunterschiede, keine Parteigegensätze usw. geben soll.

Ob eine solche Gesellschaft existieren kann, kümmert v. Wieser nicht. Es genügt, daß man sie sich vorstellen kann. Darin hat v. Wieser nun recht, daß eine theoretische Voraussetzung so unwirklich sein kann, wie man nur will. Die meisten Abstraktionen in der Nationalökonomie haben niemals mit etwas Wirklichem übereingestimmt, und das wird so bleiben. Es hat sich auch noch niemals ein Körper auf der Oberfläche eines andern friktionslos bewegt. Aber Abstraktionen müssen begrifflich voll fixiert sein, denn sonst können sie in einer wissenschaftlichen Erklärung nicht verwendet werden und man kann mit ihrer Hilfe nicht etwas anderes bestimmen. v. Wieser will ja einen Gesichtspunkt gewinnen, von dem aus er den ganzen Wirtschaftsablauf betrachten kann. Er will sich eine gesellschaftliche Wirtschaftsführung denken, um diesen Verlauf als eine Abweichung davon betrachten zu können. Und er will diese Abweichungen bestimmen, nur darin, daß sie bestimmte Abweichungen von einem bestimmten natürlichen Zustande sind, kann doch das erklärende Moment liegen. Wo es aber gilt, diesen idealen Wirtschaftszustand und die Abweichungen der empirischen Wirklichkeit konkret zu bestimmen, da hat er nichts anderes zu bieten als eine Aufzählung allerschönster Allgemeinheiten, die ihm gerade einfallen, ohne etwas Bestimmtes zu sagen.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß seine Schilderung des natürlichen Zustandes jeder logischen Bestimmtheit mangelt. Um nur einen Gesichtspunkt herauszugreifen, so würden die Wirtschaftsmitglieder auch in einem kommunistischen Staat verschiedene Auffassungen darüber haben, was gesellschaftlich nützlich ist, was mit anderen Worten richtiges Wirtschaften ist, worauf übrigens v. Wieser später selbst hinweist. Diese mangelnde Einheitlichkeit in der wirtschaftlichen Wertsetzung dadurch herstellen zu wollen, daß man „Uneigennützigkeit“ voraussetzt, ist eine offenbare Scheinlösung. Denn teils ist dieses Kriterium unbestimmt und zum anderen weiß jeder aus der Erfahrung, daß die Menschen, die wir selbstlos nennen können, deshalb noch lange nicht in ihren positiven Zielen im höheren Grade einig sind

als andere. Was soll die Abwesenheit von Parteigegensätzen besagen in einer Gesellschaftskonstruktion, in der man die Zielsetzung der Wirtschaftsführung jedenfalls im Wege einer irgendwie kollektiven Beschlußfassung bestimmt denken muß? — Die ganze Konstruktion sagt im Grunde nur das: v. Wieser geht davon aus, daß die Gesellschaft als ein einheitliches Subjekt gedacht werden kann. Aber das ist es gerade, was man nicht denken kann, soweit man nicht von dem Wesentlichen am Gesellschaftsbegriff absieht, nämlich, daß er einen Verlauf bedeutet, dessen Art und Richtung sich bestimmt als Resultante aus den Zielsetzungen mehrerer Individuen.

Es ist natürlich eine reine Chimäre, wenn Wieser glaubt, daß er auf dieser Grundlage den gesellschaftlichen natürlichen Wert analysieren kann. Soweit er einen natürlichen Wert überhaupt geschildert hat, hat er nur eine grenznutzentheoretische Rationalisierung einer Individualwirtschaft gegeben und durch die schönen Worte vom vollkommenen Staat die Illusion geschaffen, daß er von etwas spricht, das eine Gesellschaft sein kann.

Wir sind hier der Wieserschen Theorie des natürlichen Wertes ausführlicher nachgegangen, da seine Darstellung mit logischer Unerbittlichkeit den tieferen Inhalt in der Vorstellung einer gesellschaftlichen Wirtschaftsführung bloßlegt. Er hat den Gedanken bis zu dem Punkte geführt, wo es gilt, den Wertgesichtspunkt selbst zu bestimmen. Wenn er da gescheitert ist, so beruht das nur darauf, daß die Sache eben wissenschaftlich undurchführbar ist.

Gewiß ist es möglich, eine klarere Präzisierung des Wertgesichtspunktes zu geben, von dem aus man den Wirtschaftsablauf als eine Wirtschaftsführung betrachtet. Dann aber stößt man auf die andere Schwierigkeit, nachzuweisen, daß diese präzisierte Wertsetzung wissenschaftlich, d. h. objektiv ist. Ohne Wertgesichtspunkt ist jedoch die Vorstellung einer Wirtschaftsführung sinnlos. Es ist v. Wiesers großes Verdienst, das klar eingesehen zu haben.

Man begegnet oft der Behauptung, der Volkswirtschaftsbegriff sei notwendig, um die Nationalökonomie als Wissenschaft zu bestimmen, um also ihr spezielles Objekt, ihre Methode und Ziele anzugeben. In systematischen Arbeiten werden daher diese Begriffe auch meist im einleitenden Kapitel gebracht, das davon handelt, was die Nationalökonomie eigentlich ist. Die Nationalökonomie, heißt es, sei das Studium der Wirtschaftsführung der

Nation oder der Welt als gesellschaftlicher Einheit mit den verfügbaren knappen Mitteln. Ihre Probleme sollen entstehen auf Grund der Knappheit, die eben ein Wirtschaften notwendig macht. Verwirft man die Vorstellung der Wirtschaftsführung, so steht man vor der Schwierigkeit, die Nationalökonomie in anderer Weise als selbständige Wissenschaft zu bestimmen.

Es ist ja eine Tradition von alters her, daß die Wissenschaften alle in einer logischen Hierarchie untergebracht werden sollen. Sie sollen voneinander abgegrenzt werden. Die Welt der Erfahrung soll in Bezirke eingeteilt werden, und jede Wissenschaft soll ein besonderes Feld als Untersuchungsobjekt zugeteilt erhalten. Die Grenzziehungen sollen in gewissem Sinne logisch bedingt sein und nicht etwa durch Zweckmäßigkeitserwägungen, die sich aus der positiven Arbeit ergeben, bestimmt werden. Sie sollen zusammenhängen mit der wissenschaftlichen Methode selbst. Die Nationalökonomie bezeichnet also einen gewissen Gesichtspunkt, unter dem das soziale Leben betrachtet wird und damit auch eine bestimmte Methode zu seiner Erforschung. Das Wissenschaftsobjekt wird also bestimmt mit Rücksicht auf die Reichweite dieser Methode.

Für die Nationalökonomie sind diese Objekt- und Methodendiskussionen recht unfruchtbar gewesen. In Wirklichkeit besteht die Nationalökonomie natürlich wie alle anderen Wissenschaften aus einer Gruppe verschiedenartiger Problemstellungen, die als ein einigermaßen bestimmter Teil eines größeren Ganzen nur durch Tradition zusammengehalten werden und vielleicht noch durch Zweckmäßigkeitserwägungen in Beziehung auf Forschung und Unterricht. Jeder Versuch, die Nationalökonomie als Wissenschaft zu „definieren“, tut der Wirklichkeit Gewalt an. Wie die behandelten Beispiele zeigen, stehen nun solche Versuche oft unter der Dominante metaphysischer Tendenzen. Man will nicht eine Definition an und für sich haben, man sucht eine solche Definition, die es ermöglicht, einen normativen Inhalt in scheinbar wissenschaftliche Aussagen einzuschmuggeln.

Die Definitionen sind deshalb logisch unhaltbar. Zunächst sind sie auch absolut überflüssig. Die einzige Vorstellung, um deren begriffliche Präzisierung sich ein Nationalökonom nicht zu kümmern braucht, ist die Vorstellung Nationalökonomie. Dieser Begriff kann unmöglich als entscheidend für irgendein wissenschaftliches Argument angesehen werden. Ebensowenig wie man sich vorstellen kann, daß ein Chemiker aus dem Begriff der Chemie als Wissenschaft jemals Schlüsse ziehen kann. Es ist kein Unterschied zwischen den beiden Wissenschaften zu sehen, der gerade

uns zu einer logischen Definition des Wissenschaftsobjektes zwingen sollte. In der Nationalökonomie wie in aller positiven Forschung studieren wir ausschließlich Relationen verschiedener beobachtbarer Daten, und wir wählen unsere Daten einzig im Hinblick auf das, was relevant erscheint für die speziellen Probleme, die historisch und praktisch in unsere Erkenntnisphäre fallen. Wir versuchen weiter, uns der Methoden zu bedienen, die am sichersten, schnellsten und billigsten zu der Erkenntnis führen, die Antwort gibt auf die gestellten Fragen.

Selbst wenn eine strenge Definition möglich wäre ohne Einführung metaphysischer Denkelemente, die natürlich immer schädlich sind, so läßt man es doch besser bei einer unbestimmten Abgrenzung bewenden. Die Ursachen, die Grenzen zwischen Wissenschaften entstehen lassen, sind nämlich an und für sich schon zu stark. Sie sind ein konservatives Trägheitsmoment, das im Interesse des wissenschaftlichen Fortschritts mit allen Mitteln bekämpft werden sollte. Sie bezeichnen hauptsächlich eine irrationale Abgrenzung des Gesichtsfeldes, eine Beschränkung des wissenschaftlichen Horizontes. Auch auf dem Gebiet der Sozialforschung gehört die Zukunft einer fortschreitenden Austilgung aller der Grenzlinien, die aus scholastischen oder pädagogischen Gründen früher gezogen worden sind. Es gilt heute vor allem, die Grenzgebiete zu durchforschen und die Forschungsergebnisse der Grenzwissenschaften nutzbar zu machen.

Diese Probleme erfordern, wenn man an ihnen arbeitet, klare logische Festlegung im einzelnen, nicht aber der Wissenschaftsbezirk, worin sie eingefügt sind. Wenn man an die Probleme ernstlich herangeht, wird man finden, sie sind alle von dem Typ: Wie verhalten sich Individuen unter gegebenen Bedingungen? Was geschieht unter den und den Voraussetzungen? Wie wirkt der und der Eingriff in dieser Situation? Nirgends aber wird man auf den Begriff „Wirtschaft“ oder „Nationalökonomie“ stoßen.

Es gibt nur eine einzige Grenzziehung, die aufrechterhalten werden muß und die möglichst unüberwindlich gemacht werden muß. Aber diese Grenzziehung gilt für alle Wissenschaften und zieht keine Grenzen zwischen ihnen. Wir denken hier an die Grenze zwischen dem, was wirklich wissenschaftliche Erkenntnis ist und dem, was nur dilettantische Spekulation mehr oder weniger gelehrter und metaphysischer Art ist. Für die Sozialwissenschaften handelt es sich vor allem darum, sich vor normativen und teleologischen Ideen zu hüten. Diese Grenzziehung aber bezeichnet keinen Grund für eine Unterscheidung zwischen einer Wissen-

schaft und einer anderen, vielmehr liegt es so, daß gerade die Angabe solcher Unterscheidungen metaphysische Denkelemente in die Bestimmung der sogenannten Grundbegriffe einführt.

Jene Grenzziehung vorzunehmen zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft ist jedoch eine Aufgabe, die nicht mehr der Wissenschaft selbst zufällt. Sie ist ein Teil des allgemeinen philosophischen Problems von Wirklichkeit und Wirklichkeitserkenntnis. Aber etwas können wir dazu beitragen, jeder an seinem Teile, einfach durch eine strengere logische Kritik gegenüber Schlüssen und Deutungen aus dem, was wir mit mehr oder weniger großem Recht doch für die Beobachtung von etwas Wirklichem halten.

7. Kapitel.

Die Finanzlehre.

Wenn man schon glaubt, man könne den ganzen Wirtschaftsablauf als eine zweckorientierte gesellschaftliche Wirtschaftsführung behandeln, so liegt diese Anschauungsweise ganz besonders nahe, wo es sich um die Finanzlehre handelt. Hier hat es die Forschung doch ganz augenscheinlich mit einer solchen Wirtschaftsführung einer gesellschaftlichen Einheit zu tun. Das Studium gilt der Haushaltsführung des Staates und der Kommunen, gilt scheinbar einer Untersuchung darüber, wie sich die Deckung des sogenannten öffentlichen Bedarfs im Haushalt der Körperschaft am wirtschaftlichsten durchführen läßt. Direkter als irgendwo anders konnte man hier an die Tradition von den Kameralisten her anknüpfen.

In der Finanzlehre ist es darum ganz besonders naheliegend, ein einheitliches Subjekt für das politische Problem zu fingieren, d. h. eine einheitliche und deshalb objektive Wertsetzung, von der aus das Problem als ein solches zweckorientierter Wirtschaftsführung behandelt werden kann. Die Fiktion hat hier geradezu einen gewissen Schein von Realität in den rechtlichen Institutionen, die die staatliche und kommunale „Willensbildung“ regulieren.

Es handelt sich ferner in gewissem Sinne um eine „Planwirtschaft“, also um positive Eingriffe und nicht um ein mechanisches oder automatisches Zusammenspiel, wie in der abstrakten Harmonielehre. Schon darum liegen die inneren Widersprüche in jener grundlegenden Fiktion eines Zweckssubjekts nicht gar so flagrant zutage. Dennoch wird es sich als eine Täuschung erweisen, wenn man glaubt, daß die Vorstellung einer an einheitlicher Zwecksetzung orientierten Wirtschaftsführung in der Finanzlehre geringeren logischen Schwierigkeiten begegnete. Denn auch hier handelt es sich um ein vielköpfiges Subjekt für die politische Wertsetzung. Jede einzelne Maßnahme kann von ebenso viel verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, wie sich Gesellschaftsideale und Interessekonstellationen denken lassen.

Wie überhaupt alle Doktrinsysteme in der Sphäre der Wirtschaftslehre, so läuft auch die Finanzlehre darauf hinaus, aus der Mannigfaltigkeit eine Einheit zu machen, und wie immer, so wird auch hier die Einheit durch ideale Wertkonstruktionen geschaffen. Solche Wertkonstruktionen liegen explizite vor in den sogenannten finanztheoretischen Prinzipien und kommen implizite in den praktischen finanzpolitischen Vorschlägen zum Ausdruck.

Auf keinem anderen Gebiet hat der metaphysische Einschlag der ökonomischen Forschung so großen und augenfälligen Schaden angerichtet wie in der Finanzlehre. Wenn man die doch recht sparsame Literatur über die Steuerinzidenz ausnimmt — und natürlich weiter das ganze Finanzrecht im engeren Sinne, d. h. die Lehre vom faktischen Rechtszustand, ein Problemkomplex, der ganz außerhalb des Rahmens dieser Arbeit fällt —, so besteht im übrigen fast die ganze Finanztheorie in einer Systematisierung und Entwicklung gewisser Prinzipien für Wirtschaftsführung, der Prinzipien etwa der „Wirtschaftlichkeit“ oder der „Gerechtigkeit“. Diesen finanztheoretischen Prinzipien begegnet man sogar im Finanzrecht und in der Inzidenzlehre, wo sie im weiten Ausmaße für die Fragestellung bestimmend sind und so oft einer sinnvollen Fragestellung hinderlich im Wege stehen. Dieser Zustand ist um so bedenklicher, als die realwissenschaftlichen und realpolitischen Probleme, die dadurch entweder überdeckt worden sind oder für die man gänzlich abwegige Scheinlösungen präsentiert hat, im Laufe der letzten Dezennien an Bedeutung so wesentlich gewonnen haben.

Die Literatur der finanztheoretischen Prinzipienlehre ist nahezu unendlich und vermehrt sich noch ununterbrochen. Systematisierungsprinzipien, Terminologie und Doktrinen variieren im weiten Ausmaße, die ursprünglichen Attitüden haben sich im Laufe der Zeit ununterbrochen gewandelt. Das beruht in erster Linie auf dem starken politischen Interesse aller Besteuerungsfragen. Alle normativen, wirtschaftlichen Doktrinen sind wesentlich zu betrachten als Rationalisierungen politischer Attitüden und die Finanzdoktrinen womöglich noch in höherem Grade als andere, denn hier hat ein stärkerer politischer Druck gewirkt als anderswo. Läßt sich überhaupt ein Schwerpunkt erkennen, um den sich die Doktrinbildung konzentriert, so hat sich dieser Schwerpunkt im letzten Jahrhundert schneller als irgendwo anders in der ökonomischen Doktrinbildung in reformistischer Richtung verschoben.

Teilweise beruht diese starke Variationsbreite darauf, daß in der Finanzlehre die deutsche Forschung stärkeren Einfluß gehabt

hat als sonst in der ökonomischen Theorie. Damit sind mehr staatsmetaphysische und „organische“ Vorstellungen in die Finanzlehre eingedrungen neben den direkt naturrechtlichen und utilitaristischen Ideen, die auf Grund englischen Einflusses überall im ökonomischen Denken herrschend gewesen sind und mit denen wir uns früher vertraut gemacht haben.

Noch hat sich niemand an den schweren Versuch herangewagt, eine kritische und systematische Geschichte der finanztheoretischen Doktrinen zu schreiben mit Anspruch auf Vollständigkeit und Ausführlichkeit. Im folgenden müssen wir uns darauf beschränken, die allgemeinen Züge der Entwicklung allerflüchtigst zu skizzieren. Etwas ausführlicher werden wir verweilen bei dem einzigen mehr in die Tiefe gehenden Versuch, Steuerprinzipien theoretisch zu begründen, der von schwedischer Seite auf der Grundlage der österreichischen Grenznutzenschule unternommen worden ist. Von diesem Falle und einigen anderen absehend, kann man nämlich das Urteil wagen, daß die politische Doktrinenbildung in der Finanzwissenschaft auf noch loserem und widerspruchsvolleren Konstruktionen basiert worden ist, als wir es auf anderen Gebieten in der Nationalökonomie gewöhnt sind.

Suchen wir einen Ansatzpunkt für Systematisierung, so finden wir einen solchen nicht im politischen Inhalt der Doktrinen. Man könnte ja vermuten, daß sich ein aufschlußreiches Schema gewinnen ließe, wenn man die Doktrinen unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche positiven Vorschläge für Regulierungen sie gebracht haben: wie man die Steuerlast auf verschiedene Gesellschaftsklassen hat verteilen wollen, wie man den Aufgabekreis der öffentlichen Hand hat abgrenzen wollen usw. Dieser Gedanke wäre besonders naheliegend vom doktrinhistorischen Gesichtspunkt, da ja eine durchaus erkennbare Entwicklung der Doktrinen stattgefunden hat mit Bezug auf die ihnen innewohnenden politischen Tendenzen.

Das ist jedoch nicht möglich. Es ist charakteristisch an der Finanzlehre, daß man von jedem beliebigen Ausgangspunkt im Prinzipiellen zu nahezu jedem beliebigen konkreten Resultat kommen kann. Man hat beispielsweise die Richtigkeit oder Unrichtigkeit regressiver, proportioneller, progressiver oder degenerativer Besteuerung vom Prinzip der Leistungsfähigkeit ebenso wohl wie vom Interesseprinzip aus bewiesen. Nirgends ist die Nationalökonomie in der politischen Ideebildung souveräner gestellt gewesen im Verhältnis zu ihrem logischen Apparat. Die finanztheoretische Diskussion erscheint für den Uneingeweihten besonders verwirrend, da sie sich sozusagen gleichzeitig in zwei

Ebenen abspielt. Einmal streitet man sich um die rein abstrakte Metaphysik, die vermeintlich rationellen Prinzipien, während man gleichzeitig um ihre praktische Anwendung in diesem oder jenem Sinne kämpft. Wenn man einen mehr systematischen Überblick gewinnen will, der die Denkungsweise in dieser speziellen Sphäre der Doktrinbildung begreifen lehrt, so muß die Diskussion in jener ersten Ebene der Prinzipien zum Ausgangspunkt genommen werden.

Es wird zweckmäßig sein, von einer Charakterisierung der Denkform auszugehen, die für alle gemeinsam ist, die sich an jener Diskussion um die Prinzipien beteiligen. Das ist nämlich die Vorstellung, daß die körperschaftliche Haushaltsgebarung irgendeiner Norm Genüge tun muß. Diese Norm wird in Gestalt eines Postulats am Anfang der Diskussion eingeführt. Das Postulat besteht in einer vollkommen inhaltsleeren Formel, etwa daß die Besteuerung „gerecht“, die Verwendung der Mittel „wirtschaftlich“ sein soll, daß die Gesellschaftsmitglieder „gleichmäßig“ behandelt werden sollen o. ä. Jede Phrase ist hier verwendbar, wenn sie nur inhaltlich leer ist. Man postuliert, daß die Haushaltsgebarung irgendeiner Norm in abstracto, die nicht konkret angegeben wird — und natürlich erst recht nicht a priori da ist — adäquat sei. Danach operiert man mit der Verbalformel, als ob sie einen Inhalt hätte, d. h. man fragt, was dieses abstrakte Postulat denn praktisch beinhaltet. Man deutet also einen konkreten Inhalt in das höchste Prinzip hinein, und dabei setzen die Meinungsverschiedenheiten ein.

Formell besteht also nicht einmal eine Einigkeit im abstrakten Ausgangspunkt. Man streitet sich beispielsweise darum, wieweit Besteuerung „wirtschaftlich“ sein soll oder ob sie „gerecht“ sein soll. Für gewöhnlich gelten die Gegensätze dabei schon einer nachgeordneten Deutung dieses höchsten Prinzips. In solchem Falle befinden wir uns schon auf einer anderen theoretischen Ebene. Verschiedene Gelehrte haben es jedoch für bequemer gehalten, die gerade von ihnen angestrebten Deutungen durch besondere Formulierungen des höchsten Postulates zu gewinnen, und auf Grund dessen ist ihnen beispielsweise einmal daran gelegen gewesen, von vornherein festzulegen, daß die Besteuerung in erster Linie „gerecht“ und nicht „wirtschaftlich“ sein soll oder vice versa.

Die höchsten Prinzipien haben ein besonderes wissenschaftliches Interesse deswegen, weil sie es sind, die den nachgeordneten Deutungen den Schein wissenschaftlicher Objektivität geben. Es ist deshalb stets darauf angekommen, sie in so allgemeinen Aus-

drücken zu formulieren, daß sie sich vernünftigerweise nicht bestreiten lassen. Diese Methode ist auch sonst in der wirtschaftspolitischen Doktrinbildung vorherrschend, aber sie kommt nirgends so klar zum Ausdruck wie gerade in der Finanzlehre. Sie beherrscht auch trotz aller prinzipiellen Reservationen die mehr historisch oder soziologisch eingestellten Finanztheoretiker, z. B. die deutsche Schule. v. Tyszk a beginnt beispielsweise seine Diskussion der Steuerprinzipien mit Ausführungen darüber, daß die Gerechtigkeitsvorstellungen mit dem ganzen Zeitgeist dem ständigen Wechsel unterworfen sind und daß sie sich mit den kulturellen, ökonomischen und sozialen Verhältnissen entwickeln. Sie sind nur „relativ und historisch bedingt. ... das Konkrete, das mit diesem abstrakten Begriff verbunden wurde, war zu allen Zeiten verschieden“¹⁾.

Bei diesem Ausgangspunkt ist es vollkommen verständlich, daß er sein Programm wie folgt entwickelt: „So werden wir denn auch nicht stehen bleiben können bei dem, was früher einmal als ‚gerecht‘ angesehen wurde, sondern werden fragen müssen: Welche Besteuerung ist in unserer gegenwärtigen Zeit unter den gegebenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen, kurz kulturellen und zivilisatorischen Verhältnissen als mit dem Prinzip der Gerechtigkeit vereinbar anzusehen?“

Diesen Satz bringt v. Tyszk a im Fettdruck. Man erwartet nun eine soziologische Kulturanalyse, es folgt aber nur die folgende feierliche Erklärung: „Und da ergeben sich drei Forderungen, die verwirklicht sein müssen, wenn eine Besteuerung gerecht sein soll: 1. Die Steuer muß gesetzmäßig sein, 2. die Steuer muß allgemein sein, 3. die Steuer muß gleichmäßig sein.“

Wenn man von dem ersten Erfordernis absieht, das in diesem Zusammenhang außerhalb unserer Interessen liegt, so muß man zugeben, daß die beiden anderen — von denen, wie oft angemerkt wird, das zweite im dritten schon enthalten ist: Hierarchie inhaltsloser Formeln! — nicht gerade einen besonders klaren und konkreten Inhalt haben. Sie haben offenbar beide die Eigentümlichkeiten abstrakter höchster Prinzipien, über die wir zuvor gesprochen haben. v. Tyszk a geht auch unmittelbar dazu über, sie auszudeuten.

Das Bemerkenswerte ist daran, daß diese Ausdeutung sich als eine rein logische Prozedur erweist. Man hört nichts mehr von historisch-soziologischem Relativismus, der in der einleitenden Erklärung eine so stolze Fassade bildet. v. Tyszk a muß geradezu

¹⁾ Grundzüge der Finanzwissenschaft, Jena 1920, S. 67 ff.

glauben, daß er diesem Relativismus Genüge getan hat schon in der Auswahl der höchsten Prinzipien. Das ist aber durchaus unhaltbar. Seine Prinzipien sind dieselben, die wir auch anderswo angegeben finden. Für denjenigen, der nicht schon ein festes Glaubensbekenntnis mit ihnen verbindet, sind sie an und für sich vollkommen inhaltslos. Gibt es einen Inhalt, so müßte der Autor irgendwie motivieren, warum man gerade für diesen Inhalt in Anspruch nehmen kann, daß er als ein Ausdruck für den herrschenden kulturellen und zivilisatorischen Attitüdenhintergrund hingenommen werde.

Oder vielleicht denkt er auch, daß die nunmehr folgende logische Ausdeutung dieser Prinzipien von einem Attitüdenhintergrund aus bestimmt wird; darin hat er auch durchaus recht, denn wie sollte er sonst zu Schlüssen kommen, die positive Vorschläge enthalten. Nur muß man weiter fragen, was ist der wissenschaftliche Wert solchen Doktrindenkens? Kann es noch irgendwie als überzeugend angesehen werden? Worauf gründet sich sein Anspruch, daß seine Stellungnahme in einem konkreten Problem direkt inspiriert sei vom Kulturmilieu seiner Zeit, betrachtet als ein einheitliches Ganzes? Ist dieses Milieu wirklich ein einheitliches Ganzes? Gibt es nicht im Gegenteil himmelweite Attitüden- und Interessengegensätze?

Das Vorgehen v. Tyszkas rückt nach einigen schönen Einleitungsphrasen den Relativismus wieder aus dem Blickfeld. Durch die Formulierung höchster Prinzipien, die auf eine vermeintlich logische Art ausgedeutet werden, stellt er das soziologische Moment, das, wie er selbst hervorhebt, die positiven Schlüsse bestimmt, außerhalb jeder Kritik von seiten des Lesers, ja macht es ihm wieder unbewußt.

Das ist in der Tat die Schwierigkeit, von der jene theoretische Richtung nicht loskommt, die man sozialpolitische Schule, Kathedersozialismus oder auch ethischen Historizismus nennt. Um andere Richtungen zu kritisieren, hat man eine vortreffliche Waffe im historischen Relativismus. Wenn man es dann nachher selbst nicht bleiben lassen kann, doktrinäre Spekulationen aufzustellen, meistens auf dieselbe altmodische Weise, die man zuvor kritisiert hat, so gewinnt man doch durch die relativistische Phraseologie eine starke Position gegenüber dem unkritischen Leser. Wird man angegriffen, so kann man im Notfalle entgegnen, daß man für die eigenen Ergebnisse natürlich auch nur eine begrenzte und zeitgebundene Gültigkeit postuliert. Aber die Situation ist in Wirklichkeit viel ernster. Haben diese Ergebnisse überhaupt Gültigkeit, was für Gültigkeit und auf welcher Grundlage? Liegt nicht

schon in der Vorstellung von einer, wiewohl zeitgebundenen doch gleichwohl für ein gewisses Zeitalter gegebenen und objektiven Wertsphäre durchaus dieselbe Art von metaphysischem Absolutismus?

v. Tyszkä ist unter Übergehung anderer, bedeutenderer Autoren nur zitiert worden als ein Beispiel deswegen, weil die Sachlage bei ihm besonders klar zum Vorschein kommt. Eine entsprechende Kritik kann gegen den größten Teil der deutschen Finanztheorie während der historisierenden Epoche gerichtet werden. — Verfallen schon die historisch eingestellten Finanztheoretiker in solche Irrtümer, so sind diese natürlich noch mehr vorherrschend bei den aus Überzeugung theoretischen Autoren. Die höchsten Prinzipien werden oft geradezu für so selbstverständlich hingegenommen, daß sie nur implizite in den Prinzipien niederer Ordnung zum Ausdruck kommen, denen wir uns nunmehr zuwenden.

Gleichgültig, welche Aufmachung man den höchsten Prinzipien gegeben hat, kommt man bei ihrer Ausdeutung immer in einen näheren Kontakt zur allgemeinen Staatslehre als sonst in der wirtschaftspolitischen Spekulation, gerade weil es sich um die öffentlich-rechtlichen Institutionen des Staates oder der Kommunen handelt. Von alters her pflegt man die finanztheoretischen Systeme in zwei Hauptgruppen einzuteilen, je nachdem ob sie auf dem Interesseprinzip oder auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit fußen. Diese Unterscheidung hängt zusammen mit Unterschieden in den Staatstheorien, an welche sie anknüpfen.

Beide Prinzipien haben eine lange Tradition. Zu der Zeit, an der unsere Schilderung einsetzen soll, etwa am Schluß des 18. Jahrhunderts, dominiert das Interesseprinzip. Das ist auch ganz natürlich, denn das Interesseprinzip ist individualistisch. Es entspricht der naturrechtlichen Auffassung vom Staat und von den Staatsorganen als gegründet auf einem Gesellschaftsvertrag. Den Rechten entsprechen Pflichten, der Leistung entspricht eine Gegenleistung. Der Staat gewährt in erster Linie Schutz von Leben und Eigentum, und im Verhältnis zu diesem ihm gewährten Schutz und evtl. anderen Leistungen des Staates ist es die Pflicht des Individuums, zur Deckung des dem Staate dadurch erwachsenen Aufwands beizutragen. Hobbes, Grotius, Pufendorf und nahezu alle späteren Naturrechtsgelehrten entwickeln auch eine Finanztheorie auf der Grundlage des Interesseprinzips.

Die Vorstellung von einem Gesellschaftsvertrag kehrt in wechselnder Form immer wieder. Man sagt z. B., der Staat könne be-

trachtet werden als eine Erwerbsgesellschaft, an der die Staatsbürger verschieden große Anteile besitzen und also auch verschieden große Beitragspflicht haben. Oder der Staat wird mit einem Versicherungsunternehmen verglichen, das uns gegenüber gewissen Risiken schützt und uns infolgedessen Versicherungsprämien auferlegen darf im Verhältnis zu diesen Risiken usw. Der Grundgedanke ist überall, daß Steuer gezahlt werden muß im Verhältnis zu dem Nutzen, der aus der Betätigung des Staates gezogen wird, im Verhältnis zu dem Interesse, das wir an dieser Betätigung haben.

Diese Theorie mündete gewöhnlich aus in der Forderung nach einer Besteuerung proportional zu Vermögen oder Einkommen¹⁾. Der Gedanke ist dabei, daß die Staatsbürger von der Betätigung des Staates einen Nutzen haben im Verhältnis ihrer Vermögenslage. Die Hauptaufgabe des Staates ist, das Eigentum zu schützen. Zu einem Zeitpunkt, da die wohlhabenden Schichten durch das Privilegienwesen von der Steuerzahlung weitgehend befreit waren, war dies eine radikale Theorie. Später konnte dieselbe Theorie auf Grund der inzwischen stattgehabten Entwicklung eines der Hauptargumente des finanzpolitischen Konservatismus gegen eine progressive Besteuerung werden.

Jedoch konnte man von demselben Prinzip als Ausgangspunkt auch zu ganz anderen praktischen Schlußsätzen kommen. Mitunter kam man zu einer Theorie, wonach die Besteuerung regressiv sein und also das Einkommen der ärmeren Schichten proportional stärker treffen sollte als das der wohlhabenden. Diesen Schlußsatz konnte man z. B. damit motivieren, daß der Staat ja nicht nur das Eigentum schützt, sondern auch Leben und persönliche Freiheit. Und das Leben sollte sowohl für Arm und Reich als gleich wertvoll angesehen werden. Öfter noch, besonders in etwas späterer Zeit, kam man zu einer Forderung nach progressiver Besteuerung. Man sah es dabei so an, daß das Risiko für größere Vermögensanhäufungen mehr als proportional wächst. — Auch die entgegengesetzte These hat Vertreter gefunden, die dann auch einen gegenteiligen Schlußsatz daraus glaubten herleiten zu können. — Das Erfordernis der Progressivität in der Besteuerung könnte auch auf andere Weise motiviert werden. Bekannt ist ja Sismondis Theorie: Der Staat ist hauptsächlich dazu da, um die Armen daran zu hindern, die Wohlhabenden zu bestehen, es ist da nicht mehr als recht und billig, daß die Wohl-

¹⁾ Für eine ausführliche Darstellung vgl. die tiefgründige und elegante Behandlung bei Seligman, *Progressive Taxation in Theory and Practice*, Baltimore 1894, erweiterte Auflage Princeton 1908.

habenden die Kosten für diesen Schutz bezahlen. Doch dies alles nur beispielsweise.

Das Interesseprinzip in dieser alten Form — das moderne auf der Grundlage der Grenznutzentheorie wird später zur Sprache kommen — hat die finanztheoretische Diskussion für sehr lange Zeit beherrscht. In der französischen Nationalökonomie, wo die naturrechtlichen Ideen sich reiner und stärker als anderswo gehalten haben, ist es bis zur jüngsten Zeit in dieser Form vorherrschend geblieben, allgemein aber hat es immer mehr an Ansehen verloren. Der Grund dafür ist seine augenscheinliche Unbestimmtheit. Wie soll man denn das Interesse der Individuen abschätzen? Was für Gründe hat man für die Annahmen über die Beziehung dieses Interesses zu Einkommen und Vermögen? Diese schon recht alten Einwände wurden in ihrer kritischen Durchschlagskraft noch gesteigert durch die in sich widerspruchsvollen Ausdeutungen des Prinzips von seiten der Interessetheoretiker selbst.

Man versuchte, sich der Kritik des Interesseprinzips oft dadurch zu entziehen, daß man Kosten an Stelle von Interesse setzte. Jeder sollte dem Staat einen Beitrag zahlen, der den Kosten entspräche, die dem Staat um seinetwillen erwachsen. Damit hat man jedoch die ganze Grundlage für die Doktrin verändert, da ja das Bindeglied in der Beweiskette fehlt, wonach Kosten und Interessen proportional sind. Abgesehen davon sind auch die Kosten nicht leichter abzuschätzen als die Interessen. Sie sind ja hauptsächlich von der Natur „verbundener“ Kosten und können deshalb nicht aufgeteilt werden, ohne daß man einen anderen, also im Verhältnis zum Kostenprinzip einen aprioristischen Grundsatz zu Hilfe nimmt.

Die fundamentale Frage, warum die Besteuerung gerade proportional zu Interesse resp. Kosten sein soll, wurde eigentlich niemals erörtert, und hier kann man in der Tat einwenden, daß diese Grundregel eine reine Zahlenmystik ist und nichts anderes. Angenommen, wir könnten das Interesse für jeden einzelnen Staatsbürger gesondert abschätzen, wir würden damit auch die Totalsumme von Interesse kennen, ebenso wie wir natürlich die Kostensumme kennen. Jemand könnte dann beispielsweise ebensogut die These vertreten, das einzig richtige Prinzip wäre, jedem einen pro Kopf gleich großen Überschuß von Interesse über Steuerbetrag zukommen zu lassen und die Besteuerung in dieser Weise zu ordnen. Besonders wenn man die für einen Staatsbürger jeweils aufgewendeten speziellen Kosten in Berücksichtigung zieht, könnte man eine ganze Anzahl ein-

facher Steuerprinzipien konstruieren, von denen keinem auf Grund theoretischen Urteils der Vorzug gegeben werden könnte. Damit haben wir die Willkürlichkeit charakterisiert, die in der Auswahl des Prinzips selbst liegt, unabhängig von der Schwierigkeit, die darin besteht, Maßstab und Maßeinheit hinreichend genau und klar zu präzisieren, um sie für praktische Zwecke anwendbar zu machen.

Weiter mag darauf hingewiesen werden, daß die Theorie ganz offenbar die bestehende Einkommens- und Besitzverteilung als selbstverständlich voraussetzt, d. h. als „natürlich“. Wegen dieses rein aprioristischen Besitzkonservatismus könnte das Interesseprinzip auch noch mit jenen institutionalistischen Argumenten kritisiert werden, die die älteren Sozialisten gegen die klassische Harmonielehre gerichtet haben. Wie wir schon oft hervorgehoben haben, hat die Idee vom Gesellschaftsvertrag wie alle anderen Konstruktionen auf der Basis des Freiheitsgedankens, z. B. gerade die liberalistische Doktrin, einen ganz verschiedenen politischen Inhalt, je nachdem, was man als natürlich ansieht in bezug auf die Einkommens- und Besitzverhältnisse. Setzt man in dieser Beziehung am Anfang einen „natürlichen“ Zustand voraus, so ruhen alle späteren Konstruktionen auf einer Grundlage, die erschüttert werden kann ganz einfach dadurch, daß man sie negiert.

Auch das Prinzip, wonach jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden soll, ist, wie gesagt, recht alt. In der modernen Theorie begnügt man sich aber damit, es auf Adam Smith zurückzuführen. Die erste seiner berühmten Steuermaximen enthält dieses Prinzip¹⁾.

Das Leistungsfähigkeitsprinzip macht die Theorie der Lastenverteilung frei von jeder Rücksicht auf das Interesse der Staatsbürger am Betriebe des Staates resp. auf die spezifischen Kosten, die dem Staate um ihretwillen erwachsen. Entscheidend wird ihre Leistungsfähigkeit zur Zahlung von Beiträgen zu den gemeinsamen Kosten für die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen.

Dieses Leistungsfähigkeitsprinzip paßt am besten zusammen mit einer organischen, einer den Staat personifizierenden Staatstheorie. Das Leistungsfähigkeitsprinzip findet deshalb seine konsequenteste Ausgestaltung in Deutschland. Man geht dort für gewöhnlich so vor, daß man zuerst ganz abstrakt nach der sogenannten „Steuerpflicht“ und nach dem „Grunde der Steuer-

¹⁾ *Wealth of Nations*, London 1776, herausgegeben von Cannan, London 1903, zit. II, S. 310.

pflicht“ fragt. Man findet diesen Grund beispielsweise in der Staatszugehörigkeit, später auch im Wohnsitz oder noch unbestimmter in der „wirtschaftlichen Zugehörigkeit“. Von diesem „Grunde“ aus schließt man auf ein absolutes „Recht“ des Staates, Steuer zu fordern, um seinen Bedarf zu decken, oder, wie es oft so schön heißt, um seine Aufgaben zu erfüllen. Diesem Recht des Staates entspricht logisch eine Pflicht der Staatsbürger: die Steuerpflicht.

Solche Spekulationen könnte man nun für durchaus ungefährlich halten, denn sie schweben ja vollkommen im Blauen, es handelt sich nämlich gar nicht um positives Recht. Das Bedenkliche daran ist aber, daß man durch eine Ausdeutung des allgemeinen Inhalts dieser abstrakten Steuerpflicht, oder besser gesagt, ihres „Grundes“, eine wissenschaftliche Lösung für verschiedene finanzpolitische Probleme zu finden vermeint, z. B. was die räumliche Reichweite des Besteuerungsrechts angeht. Im Vorbeigehen sei angemerkt, daß man sich bei dieser „Lösung“ übrigens nicht einmal um die preisbildungsmäßigen Wirkungen der verschiedenen Alternativen gekümmert hat.

Nachdem man auf die eine oder andere Weise einen allgemeinen Rechtsgrund gefunden und damit die Steuerpflicht in abstracto bewiesen hat, gilt es, den Inhalt der individuellen Steuerpflicht anzugeben, d. h. die Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Gesellschaftsklassen zu entscheiden. In dieser allgemeinen Auseinandersetzung über das Verhältnis vom Staat zum Individuum macht es sich da ausgezeichnet, zu sagen, daß jeder Staatsbürger eine Beitragspflicht hat entsprechend seiner Leistungsfähigkeit. Das, sagt man, sei der wahre Inhalt im Erfordernis der Gleichheit. Danach schreitet man in der politischen Ausdeutung zu immer konkreteren Theorien fort. An und für sich enthält nämlich das Leistungsfähigkeitsprinzip, wie sich erweisen wird, kaum mehr als das negative Erfordernis, daß man das Interesse des Betroffenen oder die für ihn spezifischen Kosten nicht berücksichtigen soll.

In England liegt die Sache weit seltsamer. Wie konnte man dort überhaupt eine Finanztheorie akzeptieren, die an eine der englischen Nationalökonomie so grundfremde Staats- und Gesellschaftsauffassung anknüpft? Ein Ausbau der Interessetheorie wäre weit eher zu erwarten gewesen.

Eine vollständige Erklärung ist sicher schwer zu geben. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Leistungsfähigkeitstheorie bequemer zu hantieren ist. Man hat ja das eine und theoretisch am schwersten greifbare Glied in der Gegenüberstellung

von Leistung und Gegenleistung glücklich umgangen: die Leistung des Staates an den Bürger. Es bleibt so nur das zweite Glied übrig: die Leistung des Bürgers an den Staat, die ja in einer gewissen Summe Geldes besteht. Diese setzt man in Beziehung zur steuerlichen Leistungsfähigkeit, welche wenigstens äußerlich gesehen als etwas mehr Greifbares erscheint als das Interesse. Aber die bessere Hantierlichkeit der Theorie reicht nicht aus zur Erklärung, man ist in der ökonomischen Doktrinbildung ja auch sonst nicht davor zurückgeschreckt, mit unbestimmten und geradezu unbestimmbaren Größen zu operieren, als ob sie bestimmt wären. Die ganze Wertlehre ist ja nichts anderes als ein Versuch, für solche Argumente eine systematische Grundlage zu schaffen.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß Adam Smith eigentlich mehr das Wort einführte als die Theorie. Der Ausdruck Leistungsfähigkeit (*ability*) ist bei Adam Smith eigentlich mehr eine suggestive, wenn man so will, demagogische Phrase ohne tieferen Inhalt. Dadurch, daß sie fast bis zur Unbestreitbarkeit selbstverständlich ist, ist sie besonders geeignet als stilistische Einkleidung für seine positiven Vorschläge. Sachlich ist nämlich Adam Smith Interessetheoretiker. Er sagt: „The expence of government to the individuals of a great nation is like the expence of management to the joint tenants of a great estate, who are all obliged to contribute in proportion to their respective interests in the estate.“ Diese Interessetheorie stimmt ideal zu seiner Auffassung von der gesellschaftlichen Wirtschaft als einer erweiterten Familienwirtschaft. Er deutet auch seine erste Maxime, daß jeder nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden soll, dahin aus, daß jeder zu besteuern sei im Verhältnis zu dem Einkommen, das er unter dem Schutze des Staates genießt. Haben wir recht, so ist also das Leistungsfähigkeitsprinzip hier nur hervorgekehrt, um die Proportionalitätsmaxime als Schlußsatz aus dem Interesseprinzip akzeptabel zu machen.

Wesentlich denselben Standpunkt nehmen auch die anderen Klassiker ein. Ricardo zitiert Adam Smiths Maxime mit Zustimmung, ohne auf das Problem näher einzugehen. M'Culloch verfißt proportionale Besteuerung mit der von der Interessetheorie her wohlbekannteren Analogie zwischen dem Staat und einem Versicherungsunternehmen, und Senior sagt es gerade heraus, daß es sich hier um einen, sei es auch etwas besonders gearteten Tauschakt zwischen Staat und Individuum handelt, wobei der Staat Schutz gewährt gegen eine Bezahlung, die diesem Schutz proportional ist.

Für diese älteren Klassiker bedarf es also keiner Erklärung, wieso sie dazu kamen, eine Finanztheorie zu akzeptieren, die eine der englischen Tradition gänzlich fremde Staatstheorie implizierte. Denn sie akzeptierten sie nur als eine formale Einkleidung der alten Interessetheorie, eine Einkleidung, die sie für geeignet ansahen, um die Autorität der speziellen Ausdeutung, die sie dieser Interessetheorie gaben, zu stärken.

Später hört man mehr und mehr auf, die für die Interessetheorie typischen Preisbildungsanalogien zu verwenden. Man denkt sich die Lastenverteilung bestimmt allein mit Rücksicht auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Staatsbürger ohne Beziehung auf ihr Interesse. Der Gedanke setzt sich immer mehr durch, daß das Interesse der Staatsbürger an der Wirksamkeit des Staates unendlich groß und außerdem theoretisch unbestimmbar sei. Endlich und theoretisch greifbar sei dagegen die steuerliche Leistungsfähigkeit. Man läßt daher den Interessegesichtspunkt immer mehr fallen und setzt ihn später sogar offener Kritik aus. So liegt es bei J. S. Mill.

Gleichzeitig hat auch die Leistungsfähigkeitstheorie die hedonistische Psychologisierung durchgemacht, die so kennzeichnend ist für die Entwicklung der englischen Theorie in allen ihren Zweigen im Laufe des 19. Jahrhunderts und die wir im vorhergehenden mehrfach berührt haben. Nachdem dieser Psychologisierungsprozeß zum Abschluß gekommen ist, sehen wir eine ganz andere Leistungsfähigkeitstheorie als sein schließliches Ergebnis als diejenige, von der die Entwicklung ihren Ausgangspunkt nahm und wie sie gleichzeitig in der deutschen Theorie zur Ausbildung gekommen ist. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden parallelen Leistungsfähigkeitstheorien gleichen den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden parallelen Begriffe „Wert“ und „Recht“, die wir schon zuvor berührt haben.

Wenn wir recht sehen, so ist die utilitaristische Psychologisierung des Leistungsfähigkeitsprinzips die naturgegebene Methode für die englische Theorie, das bequeme Leistungsfähigkeitsprinzip so allmählich zu übernehmen, ohne mehr als ein Minimum von der für das ganze Gedankenmilieu so fremden Staatstheorie gleichzeitig übernehmen zu müssen. Indem man sagt, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit gemessen werden soll oder geradezu besteht in der Fähigkeit, einen gewissen Steuerbetrag leisten zu können, ohne daß dieser mehr als ein bestimmtes subjektives Opfer bedeutet, sucht man das offenbar Unmögliche durchzuführen, versucht man nämlich die staatsmetaphysische Leistungs-

fähigkeitstheorie in guten altenglischen Individualismus zu transformieren.

Der Gegensatz zur utilitaristisch-individualistischen Staatstheorie kommt jedoch notwendig zum Vorschein bei der Kritik des Interesseprinzips, auch wenn er in den positiven Ausführungen wenig hervortritt. J. S. Mill, der gewiß ein wichtiges Zwischenglied ist in der Entwicklung, die wir hier schildern wollen, schreibt z. B.: „Government must be regarded as so pre-eminently a concern of all, that to determine who are most interested in it is of no real importance¹⁾.“ Und an einer anderen Stelle: „The practice of setting definite values on things essentially indefinite, and making them a ground of practical conclusions, is peculiarly fertile in false views of social questions²⁾.“

Diese Argumente gegen das Interesseprinzip sind gewiß bemerkenswert von der Seite eines utilitaristischen englischen Nationalökonom. Zu Ende gedacht, sind sie nämlich offenbar gefährlich für die atomistische Metaphysik überhaupt, auf der die ganze wirtschaftspolitische Doktrinbildung ruht. Mill will nur die Interesseschätzung treffen, die er aus dem Rahmen der Theorie ausscheiden will. Dagegen glaubt er natürlich, daß die Messung der Leistungsfähigkeit, obwohl schwierig, doch nicht derselben Kritik in bezug auf ihre prinzipielle Möglichkeit ausgesetzt werden kann.

Anfangs deutet man das Prinzip der Leistungsfähigkeit im Sinne einer Forderung nach proportionaler Besteuerung, so bis zu J. S. Mill und auch noch in älteren Auflagen von Bastables „Public Finance“; in späteren Auflagen rückt Bastable allerdings von diesem Standpunkt etwas ab. Mit dieser Deutung setzt man die Hauptentwicklungslinie der Interessetheorie fort. Wie man eine theoretische Verbindung zwischen dem Erfordernis der proportionellen Besteuerung und den höheren Steuerprinzipien herstellt, soll später zur Sprache kommen. Hier sollen nur im Vorübergehen einige Einschränkungen der Proportionalitätsmaxime besprochen werden, die sich so allmählich herausgebildet haben.

Es gibt eine alte Tradition in der Finanztheorie, wonach ein Teil des Einkommens von der Besteuerung auszunehmen ist, der dem Existenzminimum entspricht. Die klassische Wertlehre rech-

¹⁾ Principles of Political Economy, London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1920, zit., V. II. 2.

²⁾ a. a. O. V. II. 2.

net, wie wir im dritten Kapitel ausgeführt haben, mit Produktionskosten für die Arbeitskraft, die sich ungefähr auf dem Niveau des Existenzminimums halten. So fügt sich eine entsprechende Qualifikation der Finanztheorie der Klassiker ganz natürlich ein. Das Einkommen, im Verhältnis zu dem die Besteuerung proportional sein soll, ist nur das Reineinkommen, also der Teil, der nicht unmittelbar von den elementaren Erfordernissen der Lebenshaltung in Anspruch genommen wird.

James Mill und M'Culloch traten ferner für eine geringere Besteuerung des Arbeitseinkommens gegenüber dem Kapitaleinkommen ein. Zur Begründung dessen verwiesen sie auf die geringere Dauerhaftigkeit der ersten Einkommensart; eine Amortisationsquote müsse abgesetzt werden, um das Arbeitseinkommen mit dem Kapitaleinkommen auf die gleiche Stufe zu stellen. J. S. Mill nimmt diesen Gedanken mit einer teilweise veränderten Motivierung wieder auf. Auch diese Qualifikation fügt sich ohne schwerwiegendere Inkonsequenzen dem Hauptprinzip ein.

Das gleiche gilt für J. S. Mills Forderung, daß der gesparte Teil des Einkommens von der Besteuerung auszunehmen sei¹⁾. Die Motivierung dafür ist dieselbe, die wir auch in der modernen Literatur finden: das gesparte Einkommen wird sonst doppelt besteuert; einmal wenn es ursprünglich erworben wird, und ein zweites Mal, wenn das gesparte Kapital später Zinsen abwirft. Mill weist selbst darauf hin, daß, wenn diese letzte Regel beachtet wird, Ausnahmen für die geringere Dauerhaftigkeit des Arbeitseinkommens nicht mehr erforderlich sind; die Begründung war ja gerade, daß der Bezieher von Arbeitseinkommen sparen muß, um mit dem Kapitalbesitzer gleichgestellt zu sein. — Diese Theorie, wonach die Steuernorm das konsumierte und nicht das Gesamteinkommen sein soll, ist ebenfalls recht alt. Sie ist schon von Hobbes und anderen Interessetheoretikern vertreten worden, teilweise auch gerade mit dieser Begründung.

In derselben Weise kann man eine ganze Reihe weiterer Einschränkungen gegenüber der Proportionalitätsregel machen, ohne daß diese selbst aufgehoben wird, z. B. die Rücksicht auf Versorgungspflichten. Von allen diesen Einschränkungen kann man nämlich sagen, daß sie nur eine nähere Bestimmung des Einkommens bringen, im Verhältnis zu dem die Steuer bemessen werden soll. Eine Darstellung des finanztheoretischen Einkommensbegriffes und seines Schicksals soll hier nicht versucht

¹⁾ Vgl. z. B. a. a. O. V. II. 4.

werden. Wir haben nur seine außerordentliche Dehnbarkeit andeuten wollen. Nicht zuletzt durch das Jonglieren mit diesem Einkommensbegriff ist es möglich, jeweils zu den Ergebnissen zu kommen, zu denen man gerade kommen will. Man will nicht einsehen oder man versteht nicht, daß es keinen „richtigen“ Einkommensbegriff geben kann; das Wort bekommt ganz einfach den Inhalt, den man ihm gibt. Durch eine Änderung des Einkommensbegriffes verändert man nach Belieben den konkreten politischen Inhalt der Steuerprinzipien, durch die man die Steuer in Beziehung zum Einkommen gesetzt hat. Eine solche abstrakte Regel ist deshalb ebensowenig bestimmt wie der Einkommensbegriff selbst. Im folgenden wollen wir jedoch von dieser weiteren Komplikation absehen, um die allgemeinen Linien der Doktrinentwicklung klarer hervortreten zu lassen.

Die nächste Frage ist die: wie leitet man die Proportionalitätsmaxime aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip ab? Bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts ist diese Ableitung ganz naiv, man behauptet einfach, was man beweisen soll, und verläßt sich im übrigen auf interessetheoretische Analogien. Ernster wird die Sache, sobald man konsequent einen psychologischen Inhalt in das Leistungsfähigkeitsprinzip hineinlegt. J. S. Mill deutet die Gleichheit der Besteuerung als eine Gleichheit des damit verbundenen subjektiven Opfers¹⁾.

Danach müßte sich Mill eigentlich zu dem Beweis bequemen, daß der subjektive Nutzen des Einkommens gerade in derselben Proportion abnimmt, in der das Einkommen steigt. Denn nur auf diesem Wege kann aus dem psychologisch ausgedeuteten Leistungsfähigkeitsprinzip die Proportionalitätsmaxime hergeleitet werden. Einen solchen Beweis führt jedoch J. S. Mill nicht. Er behauptet nur, was er beweisen sollte, und behauptet es im übrigen auch nur implizite. Im wesentlichen sind seine Ausführungen nur eine Umschreibung eines politischen Glaubensbekenntnisses. „To tax the larger income at a higher percentage than the smaller, is to lay a tax on industry and economy; to impose a penalty on people for having worked harder and saved more than their

¹⁾ „Equality of taxation, therefore, as a maxim of politics, means equality of sacrifice. It means apportioning the contribution of each person towards the expenses of government, so that he shall feel neither more nor less inconvenience from his share of the payment than every other person experiences from his. This standard, like other standards of perfection, cannot be completely realized, but the first object in every practical discussion should be to know what perfection is.“ a. a. O. V, II, 2.

neighbours¹⁾“ sagt er in seiner Kritik der Progressivitätstheoretiker. Das wirkt aber ganz und gar nicht überzeugend, denn ganz dieselben Gründe können angeführt werden, um eine Pro-Kopf-Besteuerung gegenüber einer proportionalen Besteuerung zu vertreten, welche ja auch von dem Wohlhabenden mehr nimmt als von dem Armen. Er hat vielleicht die Wirkungen der Besteuerung auf Spartätigkeit und Unternehmertätigkeit im Sinne gehabt, und sein Argument soll dann nur dem Grade zusätzlicher Besteuerung höherer Einkommen gelten. Proportionalität ist aber nur eine von unendlich vielen möglichen Gradabstufungen. In bezug auf die Wirkung der Besteuerung ist sein Argument außerdem falsch, weil allzusehr vereinfacht. Es ist wahrscheinlich richtiger, man sieht darin eine direkte politische Attitüde und nimmt seine Ausführungen als Ausdruck für eine ausgesprochen bürgerliche Verärgerung gegen Angriffe auf den Besitz. Diese Auffassung wird auch durch andere Textstellen belegt, z. B., wo er die progressive Besteuerung bezeichnet als eine „parteiische Besteuerung“, „eine milde Form von Räuberei“, „offenbar ungerecht“, „gesetzmäßiger Diebstahl“ usw.

Die Proportionalitätsmaxime ist für Mill selbstverständlich, und da es für ihn weiterhin selbstverständlich ist, daß jeder einzelne eine gleich große subjektive Last tragen soll, so folgt daraus, daß die beiden Prinzipien sich decken. So und nicht anders hat Mill gedacht. Es ist vergeblich, in seiner Darstellung etwas anderes zu suchen als diesen logischen Zirkelschluß.

Andere Autoren haben aus demselben psychologisch ausgedeuteten Leistungsfähigkeitsprinzip eine progressive Besteuerung abzuleiten versucht. Der Beweis besteht dabei oft ganz einfach in einem Hinweis auf den abnehmenden Grenznutzen der Einkommensteile. Das führt jedoch nicht zum Ziele, denn es muß angenommen werden, daß der Grenznutzen schon recht kräftig abnimmt, damit man die Richtigkeit einer proportionalen Besteuerung beweisen kann. Manchmal hat man aber behauptet, daß der Nutzen des Einkommens so stark abnimmt, daß eine gewisse Progressivität sich als richtig ergeben würde. J. S. Mill unterzieht die Progressivitätstheorie gerade von diesem Gesichtspunkt aus einer Kritik. Sein Argument ist recht interessant. Er hütet sich nach wie vor, irgendeine bestimmte Behauptung aufzustellen über den abnehmenden Nutzen der Einkommensteile, obwohl er notwendig eine bestimmte Theorie darüber haben muß, damit seine Maximen zusammenpassen. Er weist nur darauf hin,

¹⁾ a. a. O. V, II, 3.

daß die Annahmen seiner Gegner über den Verlauf der Nutzenkurve des Einkommens unbestimmt und unbegründet sind¹⁾).

Das ist gewiß richtig, aber sein eigenes Programm für proportionelle Besteuerung ist auch nur eine Steuerskala unter unendlich vielen möglichen. Für sein Programm, das sich auf das Opferprinzip gründen soll, muß auch eine bestimmte Form der Nutzenkurve des Einkommens als hinreichend bewiesen angenommen werden. Es muß geradezu die abstrakte und einfache Natur im Zahlenverhältnis der Proportionalität gewesen sein, die Mill zugesagt hat, so daß er nicht hat sehen können, daß auch seine psychologische Prämisse vom abnehmenden Nutzen des Einkommens der Verifikation bedarf.

Wir können nun hiernach die Proportionalitätsmaxime dahingestellt sein lassen, im Laufe der Zeit trat an ihre Stelle mehr und mehr die Forderung einer mäßig progressiven Besteuerung. Ob man nun zu Proportionalität oder Progressivität kommt, offenbar ist, daß man, um überhaupt das Leistungsfähigkeitsprinzip als Grundlage zu erhalten, gewisse Rechnungen anstellen muß über das Zu- und Abnehmen des subjektiven Werts zusätzlicher Einkommensteile für die Menschen im allgemeinen. Man muß also die individualistische Grenznutzenstheorie in eine soziale Wertspekulation ausweiten. Für solche Spekulationen gibt es leider kein empirisches Beobachtungsmaterial. Aber schlummer ist noch folgendes: angenommen die Frage nach dem abnehmenden Nutzen zusätzlicher Einkommensteile wäre in zufriedenstellender Weise gelöst, was an und für sich schon nicht geht, so ist auch damit das Leistungsfähigkeitsprinzip noch nicht eindeutig bestimmt.

Was meint man zunächst mit „gleichgroßem Opfer“? Schon darum streitet man sich. Manche nehmen es als selbstverständlich, daß die Forderung darauf hinausgeht, das psychologische Opfer absolut gleichgroß zu machen. Andere sehen es als ebenso selbstverständlich an, daß das mit der Steuer verbundene Opfer einen gleichgroßen Anteil am Gesamtnutzen des Einkommens ausmachen soll. — Die letztere Deutung ist politisch radikaler, denn nach ihr wächst die Steuerpflicht der Wohlhabenderen nicht nur proportional zum abnehmenden Nutzen des marginalen Einkommensteiles, wie es nach der ersten Deutung angenommen

¹⁾ „Whether the person with 10 000 £ a year cares less for 1000 £ than the person with only 1000 £ cares for 100 £, and if so, how much less, does not appear to me capable of being decided with the degree of certainty on which a legislator or a financier ought to act.“ a. a. O. V, II, 3.

werden müßte, sondern sie wächst in Proportion zum Totalnutzen des Einkommens, welch letztere ja steigend anzunehmen ist, solange das Einkommen überhaupt einen positiven Grenznutzen hat. — Man streitet sich darum, was ältere Autoren eigentlich gemeint haben, die nicht sophistisch genug waren, um die Notwendigkeit dieser Fragestellung überhaupt einzusehen, z. B. J. S. Mill. Die Frage zu entscheiden ist unmöglich. Wie soll man ein Kriterium finden? Natürlich lassen sich auch noch andere konkrete Bedeutungen aus dem Gleichheitserfordernis herausspekulieren, wir werden später auf eine dritte stoßen. Das einzige Kriterium scheint zu sein, daß „Gleichheit“ das Wortsymbol darstellen soll für ein möglichst einfaches arithmetisches Zahlenverhältnis.

Es muß nun eine Voraussetzung des ganzen Leistungsfähigkeitsprinzips besonders hervorgehoben werden, da sie den Schlüssel bildet zum Verständnis der weiteren Entwicklung der Theorie. Ebenso wie die Interessetheorie setzt auch die Leistungsfähigkeitstheorie das Bestehen einer richtigen Einkommens- und Besitzverteilung voraus, auf die das richtige Steuersystem angewendet wird. Ob man zu proportionaler oder progressiver Besteuerung kommt, die Steuer soll ja in jedem Falle bemessen werden in irgendeinem Verhältnis zu einem als gegeben hinzunehmenden Einkommen und Vermögen, in einem solchen Verhältnis nämlich, daß das subjektive Opfer jedes einzelnen in irgendeinem näher angegebenen Sinne gleich wird.

Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es ganz natürlich, daß einige von den älteren Theoretikern beider prinzipieller Richtungen eine alternative Formulierung für die Besteuerungsmaxime geben, daß nämlich die Besteuerung die bestehende Einkommens- und Besitzverteilung unangetastet lassen soll. Wenn man dann, wie es meistens geschieht, eine proportionale Besteuerung befürwortet, so besagt diese Forderung, daß die Besteuerung die Relation zwischen den Einkommen und Vermögen verschiedener Individuen unerschüttert lassen soll¹⁾. Dieser Gedanke wird seinerseits wieder als eine Stütze für die Proportionalitätsmaxime verwendet, er ist ja nur eine Umschreibung derselben. In der englischen Theorie gewinnt der Gedanke noch bedeutend an „Natürlichkeit“ durch die naheliegende Analogie zur ganzen klassischen

1) James Mill sagt z. B. „A tax operating fairly, ought to leave the relative condition of the different classes of contributors the same after the tax as before it.“ *Elements of Political Economy*, London 1821, zit. 2. Auflage, London 1824, S. 268.

Verteilungslehre, die ja die verschiedenen Einkommensarten gerade unter dem Gesichtspunkt ihrer relativen Größe behandelte. Es ist nicht schwer, der Forderung unveränderter Einkommens- und Besitzverteilung einen anderen Inhalt zu geben. Ganz unverändert können die Einkommen und Vermögen bei Besteuerung niemals bleiben, es gilt nur, sie in einer solchen Weise zu verändern, die als gleichmäßig bezeichnet werden kann, und das ist ja das ganze Problem der Lastenverteilung, oder man sieht es wenigstens dafür an.

Wie auch immer man diese Frage lösen mag, es liegt das Prinzip zugrunde, daß man die einmal gegebene Einkommens- und Besitzverteilung durch den nun einmal notwendigen Eingriff so wenig wie möglich verändert. Jedes Besteuerungssystem, das auf dem Prinzip der Gleichheit aufbaut, wird angesehen als eine Erfüllung dieser Forderung, da vom Standpunkt der Verteilung gerade das der Inhalt im Erfordernis der Gleichheit ist.

Dieser Gedankengang findet sich natürlich nirgends in dieser expliziten Form vorgetragen, er ist typisch eine jener stillschweigenden, nur halbbewußten Voraussetzungen. Der Gedanke macht auch bis zu J. S. Mill eine recht bemerkenswerte Wandlung durch, analog der allgemeinen liberalistischen Doktrin. Der Grundzug der Entwicklung ist gekennzeichnet durch den Versuch, ein „ökonomisches Gesetz“ in normativem Sinne umzugestalten zu einer nur theoretischen Voraussetzung für einen hypothetischen Schlußsatz. Die liberalistische Doktrin ist in ihrer ursprünglichen Fassung eine Verteidigung der bestehenden Einkommens- und Besitzverteilung, die als selbstverständlich oder richtiger „natürlich“ hingenommen wird. Darum ist der klassische Liberalismus eine laissez-faire-Theorie, eine Harmonielehre. Unter dem Druck der institutionalistischen Kritik von seiten der älteren Sozialisten läßt man nun, wie wir im 5. Kapitel gezeigt haben, diese allgemeine Norm immer mehr fallen. Sie wird umgestaltet zu einer rein theoretischen Voraussetzung: die liberalistische Doktrin will danach nur gelten unter der vorläufigen Annahme einer gerechten Verteilung. Man versucht, das Produktionsproblem vom Verteilungsproblem zu isolieren. Diese Methode, die wir als die „kommunistische Fiktion“ bezeichnet haben, mündet konsequenterweise aus in v. Wiesers Theorie des natürlichen Wertes.

Der Verlauf der Entwicklung in der Finanzlehre folgt nun ganz demselben allgemeinen Schema, er ist nur ein Teil jenes größeren Entwicklungszusammenhangs. James Mill vertritt eine uneingeschränkte Proportionalitätstheorie, aber tritt gleichzeitig ein für Beschränkungen im Erbrecht und für Wegsteuerung

des „unverdienten Wertzuwachses am Boden“. Die beiden Argumente halten sich in ganz verschiedenen Ebenen, die Unterscheidung entspricht jener zwischen Produktion und Verteilung. Ebenso J. S. Mill. Mit bürgerlichem Pathos lehnt er jede Progressivität in der Besteuerung ab als eine Strafe für Fleiß und Sparsamkeit, als reinen Diebstahl und als offenbare Ungerechtigkeit, aber im selben Atemzuge vertritt er eine radikale Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, Besteuerung der unverdienten Wertzuwächse usw. Obwohl er es nicht selbst hervorhebt, muß man annehmen, daß seine eigentliche Steuertheorie nur anzusehen ist als Besteuernorm in einem hypothetischen Zustand, in dem die bestehende Einkommens- und Besitzordnung dem Erfordernis der Gerechtigkeit schon Genüge tut.

Wir stehen damit ganz einfach vor einem neuen Beispiel unbewußter Anwendung von v. Wiesers idealer Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Wie wir schon in einem früheren Zusammenhang hervorgehoben haben, war sich v. Wieser vollkommen darüber im klaren, daß er in seiner Lehre vom natürlichen Wert nicht eine neue Theorie schuf, sondern nur eine recht alte, aber oft unausgesprochene Voraussetzung mit Ausführlichkeit und Präzision zu Ende dachte. In derselben Arbeit, in der er diese Lehre vorträgt, übt v. Wieser eine Kritik an Sax, der eine Steuertheorie auf grenznutzentheoretischer Basis zu konstruieren versucht hatte; diese Kritik geht von der richtigen Einsicht in den hypothetischen Charakter des natürlichen Zustandes aus. Während er gleichzeitig dieselbe Methode akzeptiert und seine Lehre vom natürlichen Wert damit aufbaut, kritisiert er eine ebenso aufgebaute Steuertheorie damit, daß sie die jeweilige Einkommensverteilung stillschweigend als gerecht unterstellt¹⁾.

Sidgwick, der im großen und ganzen auf Mills Steuertheorie weiterbaut, hatte es klar und deutlich ausgesprochen, daß das Leistungsfähigkeitsprinzip die bestehende Einkommens- und Besitzordnung als gerecht akzeptiert²⁾. Es sollte Wicksell vorbehalten bleiben, diese Voraussetzung später als fundamental für die ganze theoretische Finanzlehre hinzustellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus werden eine Reihe von Eigentümlichkeiten im Gedankengang J. S. Mills leichter verständlich. Obwohl er z. B. in der Motivierung der Erbschaftsbesteuerung zu Bentham's Argument vom abnehmenden Nutzen des

¹⁾ Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 230 ff.

²⁾ The Principles of Political Economy, London 1833, S. 262.

Einkommens und dem theoretischen Vorteil einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung greift, kommt es ihm nicht bei, daß eigentlich ebenso die Forderung einer stärkeren Progressivität in der Besteuerung ganz allgemein aus jenen Argumenten gefolgert werden könnte. Das Prinzip *Bentham's* ist nämlich umfassender und primär gegenüber dem *Millschen* Prinzip vom gleichen subjektiven Steueropfer, das ja richtige Verteilung voraussetzt. Das ist natürlich eine Inkonsequenz von utilitaristischem Standpunkt. Seine ganze Steuertheorie ist noch halb verdautes Naturrecht. Proportionale Besteuerung ist höchstes Gerechtigkeitspostulat an und für sich, denn wir haben gesehen, daß es ihm nicht glückt, sie durch eine theoretische Anknüpfung an das übergeordnete Leistungsfähigkeitsprinzip zu rechtfertigen, und wir werden sogleich beweisen, daß er ebensowenig dieses letztere Prinzip mit der übergeordneten Utilitätsmaxime in logische Verbindung bringen kann. Seine reformistischen Vorschläge, mit Mitteln der Besteuerung die Einkommensverteilung selbst zu ändern, werden theoretisch getrennt gehalten von dem speziell finanztheoretischen Argument. Sie werden abgestellt auf besondere Arten von Einkommen, nicht deswegen, weil diese besonders groß sind, was von utilitaristischem Gesichtspunkt aus als Motivierung hinreichen würde, sondern ganz einfach deshalb, weil sie unrechtmäßig und unverdient sind.

Dieser Gedankengang, der für Juristen erklärlicherwise immer besonders verwirrend erschienen ist, sollte später von *Wicksell* aufgegriffen und entwickelt werden. *Wicksell* wollte ja am liebsten von „Expropriation“ sprechen. Eine Erbschaftssteuer war für ihn nicht eine Steuer im eigentlichen Sinne, sondern ein „Miterbenrecht des Staates“. Ein solcher Eingriff wäre nicht in erster Linie „ökonomisch“ begründet, d. h. utilitaristisch, sondern seine Rechtfertigung würde sich auf ein mehr unmittelbares Rechtsgefühl auf seiten der Gesellschaft gründen. Da er gleichwohl eine „ökonomisch objektive“, d. h. utilitaristische Steuerlehre, eine „reine Steuerlehre“ haben will, ist es für ihn notwendig, die beiden Gerechtigkeitsphären streng zu scheiden, die einen ganz verschiedenen moralischen Geltungsgrund haben.

Im weiteren Verlauf werden wir darauf näher zu sprechen kommen. Auch die Erörterung des Problems, inwieweit eine solche theoretische Zweiteilung möglich ist, wird auf später verschoben. Wir konnten uns jedoch nicht versagen, schon hier darauf hinzuweisen, denn der ganze Gedankengang findet sich schon implizite in *J. S. Mills* Steuerlehre. Man muß ihn sich für das Verständnis der weiteren Entwicklung in der englischen Steuer-

theorie ständig gegenwärtig halten, denn er bildet den Hintergrund dafür.

Um des Kontrastes willen soll wenigstens flüchtig angedeutet werden, wie sich entsprechende Konstruktionen in der spezifisch deutschen Theorie ausnehmen. Damit ist gemeint der Unterschied, den wir soeben festgestellt haben zwischen der Rechtfertigung der Verteilung als einer ökonomischen Norm in der älteren klassischen Harmonielehre und als lediglich einer Arbeitshypothese von J. S. Mill an. Die ältere Harmoniekonstruktion hat in der deutschen Theorie ihr Gegenstück in der wohlbekannten These, daß „die Besteuerung lediglich den Zweck hat, dem Staate die Einnahmen zu verschaffen, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen, dagegen nicht, die bestehenden Eigentumsverhältnisse zu verändern“. Diese tiefsinnige Behauptung, die auch in moderner Literatur angetroffen und zuweilen noch mit Respekt in offiziellen Dokumenten zitiert wird, ist unbegründet, unklar und dazu unhaltbar. Sie ist unbegründet, denn wie kann der Zweck einer Maßnahme etwas anderes sein, als was die Menschen mit dieser Maßnahme bezwecken? Woher jenes aprioristische Diktum? Sie ist unklar, denn wie kann man den einen Zweck von dem anderen trennen. Gleichgültig, welchen Inhalt man ihm gibt, charakterisiert der Satz im übrigen nicht einmal die bestehenden Steuergesetze. Bei ihrem Zustandekommen wird stets Rücksicht genommen auf die Wirkung der Besteuerung auf die Besitzverhältnisse der verschiedenen Volksschichten, eine Rücksicht, die man bei der gegenwärtigen Höhe der Besteuerung gar nicht außer acht lassen kann. Die Behauptung ist weiterhin überhaupt unhaltbar. Ein Eingriff in die Preisbildung von der Größenordnung, um die es sich hier handelt, muß notwendig auf die eine oder andere Weise die Besitzverhältnisse verschieben. Rein theoretisch muß sich immer eine Verschiebung der Einkommensverhältnisse ergeben, selbst bei einer noch so niedrigen Besteuerung, wegen des allumfassenden Interdependenzzusammenhangs in der ökonomischen Theorie. Nebenbei gesagt, findet sich diese recht bedenkliche Steuermaxime für gewöhnlich in theoretischem Zusammenhang mit den zuvor charakterisierten Spekulationen über den „Grund der Steuerpflicht“.

Das Gegenstück zur modernen Auffassung, die die Rechtfertigung der Besitzverhältnisse nur als Voraussetzung für eine „reine“ Steuerlehre kennt und evtl. daneben eine Veränderung der faktischen Besitzverhältnisse durch steuerliche Maßnahmen fordert oder wenigstens die Möglichkeit für solche Vorschläge offen läßt, wird in der deutschen Theorie dargestellt von der

Wagnerschule, die da versucht, mit mehreren Steuerprinzipien zu arbeiten. Von diesen interessieren uns in diesem Zusammenhang nur das Gerechtigkeitsprinzip und das sozialpolitische Prinzip. Diese Lösung ist von mehreren Seiten her kritisiert worden, darunter merkwürdigerweise auch von Wickseil und Lindahl¹⁾. Das kritische Argument ergibt sich von selbst: hat man überhaupt ein Gerechtigkeitsprinzip, so leidet es unmöglich ein anderes Prinzip neben sich. Sie müssen sich alle aus ein und demselben höchsten Prinzip herleiten lassen, wobei es ziemlich gleichgültig bleibt, ob man diese höchste Norm ein Gerechtigkeitsprinzip oder ein sozialpolitisches Prinzip nennt. Ein Dualismus würde die normative Unterlage für das Prinzipienräsonnement zerstören. Wir werden demselben Problem noch bei der Behandlung des auf der Grenznutzentheorie fundierten modernen Interesseprinzips begegnen.

Wir wenden uns wieder der Steuertheorie J. S. Mills zu. Wir haben gesehen, daß er eine Proportionalitätstheorie vertritt, die er auf die prinzipielle Forderung gründet, daß jeder einzelne eine Steuerlast tragen soll, die jedem ein „gleichgroßes Opfer“ bedeutet. Wir sehen jetzt ab von all den Schwierigkeiten, die wir zuvor behandelt haben, also von der notwendigen Voraussetzung der Gerechtigkeit in den bestehenden Einkommens- und Besitzverhältnissen, weiter von der Schwierigkeit, eine Verbindung herzustellen zwischen den beiden Prinzipien, Proportionalität und Opfergleichheit, und schließlich auch davon, daß ein konkreter Inhalt im Begriffe der Gleichheit des Opfers schwer zu bestimmen ist. Wir konzentrieren uns bloß auf die folgende Frage: wie versucht Mill jenes Prinzip näher zu begründen, daß jeder ein gleichgroßes Opfer tragen soll, abgesehen davon, was immer dieser Ausdruck konkret enthalten möge?

J. S. Mill stellt und beantwortet diese Frage selbst. Warum soll Gleichheit die Regel sein in allen Fragen der Besteuerung? fragt er und antwortet: „For the reason that it ought to be so in all affairs of government.“ Alle Lasten, die dem Staatsbürger von Regierungsseite nun einmal auferlegt werden müssen, sind zu verteilen „as nearly as possible with the same pressure upon all, which it must observed, is the mode by which least sacrifice is occasioned on the whole“. Trägt irgend jemand weniger als den ihm zukommenden „fair share“, so muß ein anderer mehr übernehmen, „and the alleviation to the one is not, caeteris paribus,

¹⁾ Lindahl, „Die Gerechtigkeit der Besteuerung“, Diss., Lund 1919, S. 6 ff.

so great a good to him, as the increased pressure upon the other is an evil“¹⁾).

Das Rasonnement ist typisch als ein gewisses Zwischenglied in der Entwicklung von naturrechtlichem zu utilitaristischem Denken. Mill präsentiert zunächst das Gleichheitsprinzip als einen unmittelbar gegebenen Gerechtigkeitsgrundsatz. Dieser Standpunkt ist unhaltbar von utilitaristischem Gesichtspunkt aus, denn die Gleichmäßigkeit hat an und für sich keinen eigenen höchsten Wert. Sie muß, wenn sie gelten soll, aus der Nutzenmaxime hergeleitet werden. Darum behauptet auch Mill, wie man sieht, daß gleiches Opfer geringste totale Opfersumme bedeutet; aber er behauptet es nur, ohne zu beweisen. Es würde ihm auch unmöglich sein, das zu beweisen, denn stellt man sich mit Mill auf den Standpunkt der Bentham'schen Theorie vom abnehmenden Nutzen des Einkommens, so ergibt ein gleichmäßiges Opfer aller durchaus nicht die geringste totale Opfersumme. Das „ceteris paribus“, das Mill geschickt einschmuggelt, müßte denn gleichgroßes Einkommen bedeuten. Sofern wäre aber das ganze Rasonnement sinnlos, denn es wird doch beabsichtigt, die Höhe der Besteuerung bei unterschiedlicher Einkommenshöhe festzulegen. Daß die Steuerhöhe dieselbe sein soll, wenn die Einkommenshöhe überall dieselbe ist, ist eine selbstverständliche Voraussetzung für das ganze Rasonnement.

Wir sehen also, wie die Theorie von der subjektiven Leistungsfähigkeit auf der ganzen Linie versagt. Weder Proportionalität noch, wie bei anderen Autoren, Progressivität können aus der Theorie des gleichen Opfers hergeleitet werden. Es fehlt eben die Kenntnis, die man unbedingt braucht, über die empirische Kurve, nach welcher das Einkommen im Grenznutzen abnimmt, und diese Kenntnis kann man unmöglich gewinnen, da die ganze Idee metaphysisch ist. Und auch abgesehen davon, kann man weiter den Inhalt in dem Terminus „gleichgroßes Opfer“ nicht präzisieren. Es stehen mehrere Bedeutungen zur Wahl, alle gleich schlüssig oder gleich unhaltbar, wie man will. Weiter: die ganze Gedankenführung baut auf gewissen Voraussetzungen über die Gerechtigkeit in der bestehenden Verteilungsordnung. Wie sich später erweisen wird, ist eine solche Voraussetzung auch als Voraussetzung logisch unvereinbar mit dem Argument, das man darauf aufgebaut hat. Und schließlich kann das Prinzip vom gleichen Opfer nicht hergeleitet werden aus dem utilitaristischen Haupt-

¹⁾ Principles of Political Economy, London 1848, herausgegeben von Ashley, London 1920, zit. V. II 2.

grundsatz von der Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens, ja es widerspricht ihm sogar.

Von utilitaristischem Gesichtspunkt aus ist es naheliegend zu glauben, daß alle Schwierigkeiten gerade in dem letzten Irrtum wurzeln. Das Bestreben muß dann sein, konsequent von vorn anzufangen und eine Steuertheorie unmittelbar von dem utilitaristischen Postulat aus zu konstruieren. Das versuchen Carver und vor allem Edgeworth¹⁾. Sie ziehen die Konsequenzen aus der Psychologisierung der Leistungsfähigkeitstheorie und kommen so zu einer Steuertheorie, die gewisse der zuvor erwähnten Schwierigkeiten vermeidet. Diese Theorie, das Prinzip vom geringsten Totalopfer, ist wie vieles andere in der englischen Nationalökonomie nur eine Weiterentwicklung eines Gedankenganges, der sich schon bei Sidgwick findet²⁾. Sie beherrscht vor allem die moderne englische Finanzlehre und wird anerkannt von Marshall, Pigou, Cannan u. a. Wer studieren will, wie ein vollständiges Lehrgebäude auf dieser modernisierten Grundlage sich ausnimmt, mag Pigous neu erschienenes Werk zur Hand nehmen³⁾. Hier wollen wir uns nur mit dem allgemeinen und prinzipiellen Rahmen der Theorie beschäftigen.

Nimmt man den Ausgangspunkt im Prinzip von der Maximierung des gesellschaftlichen Gesamtnutzens, so ergibt sich das ganz einfache Prinzip für die Besteuerung, daß man nur die großen Einkommen hinreichend beschneidet bis herab zu einer gewissen Grenze und daß man alle Einkommen unter diesem Niveau unbesteuert läßt. Diese Regel folgt direkt aus der Idee vom abnehmenden Grenznutzen des Einkommens. Das Niveau, unter dem alle Einkommen unbesteuert bleiben sollen und über dem alle Einkommen mit dem es überschreitenden Betrag in

¹⁾ Edgeworth: *The Pure Theory of Taxation*, in *Economic Journal*, vol. VII., 1897; *The Incidence of Urban Rates*, in *Economic Journal*, vol. X, 1900; und *The Subjective Element in the First Principles of Taxation*, in *Quarterly Journal of Economics*, vol. XXIV, 1910. Diese Arbeiten finden sich jetzt gedruckt in *Papers relating to Political Economy*, London 1925.

Carver: *The Ethical Basis of Distribution and Its Application to Taxation*, in *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, vol. VI, 1895; *The Minimum Sacrifice Theory of Taxation*, in *Political Science Quarterly*, vol. XIX 1904; *Social Justice*, Cambridge 1915.

²⁾ *The Principles of Political Economy*, London 1883, S. 262 und *passim*.

³⁾ *A Study in Public Finance*, London 1928.

Form von Steuer zu konfiszieren sind, bestimmt sich ganz einfach durch die Erfordernisse des Etats.

Es ist nun recht typisch, für die unbestimmte Begriffsbildung in der Finanzlehre, daß sogar dieses Steuerprinzip als ein Gleichheitsprinzip dargestellt werden kann. Man braucht nur den Inhalt der Gleichheit etwas anders zu bestimmen. Es darf nicht eine absolute Gleichheit zwischen den Steueropfern als individuellen Opfersummen gemeint sein, auch nicht eine Proportionalität zwischen diesem Steueropfer und der Nettobefriedigung aus den Einkommen. Statt dessen muß man Gleichheit definieren als eine absolute Gleichheit der marginalen Teile des Steueropfers, so daß eine gewisse sehr kleine Erhöhung der Steuerlast allenthalben einen gleichgroßen absoluten Opferzuschuß bedeutet.

Zweifellos hat man mit diesem Steuerprinzip eine Menge logischer Schwächen im subjektiven Leistungsfähigkeitsprinzip umgangen. Zunächst hat man eine direkte Verbindung hergestellt zwischen dem Steuerprinzip und dem höchsten ökonomischen Leitsatz, der Nutzenmaxime. Ferner hat man sich gänzlich freigemacht von jenem unhaltbaren Dualismus, den wir bei J. S. Mill aufgezeigt haben. Und schließlich ist man, worauf Edgeworth hingewiesen hat, unabhängig geworden von irgendeiner speziellen Form der Nutzenkurve für Einkommen. Unabhängig davon, wie stark diese fällt, wenn sie nur überhaupt fallend ist, so ist von utilitaristischem Ausgangspunkt aus die Theorie der kleinsten totalen Opfersumme das Ergebnis.

Besonders dieser letzte Vorzug ist jedoch nur scheinbar, er gilt nur, solange man sich in den höheren Regionen der Theorie befindet. In der Wirklichkeit muß man natürlich darauf Rücksicht nehmen, wie eine solche stark progressive Besteuerung der hohen Einkommen auf Spartätigkeit, Unternehmertätigkeit usw. wirkt. Das tun nun die Theoretiker innerhalb dieser Schule auch. Als Resultat ergibt sich ihnen, daß man praktisch gewisse Modifikationen anbringen muß. Es gilt, eine Bilanz aufzustellen derart, daß eine maximale Anwendung der Theorie vom kleinsten Totalopfer vereint wird mit einem Minimum schädlicher Wirkungen auf die Produktion. Das Ganze mündet also aus in eine unlösbare und unbestimmte Gleichung mit einer Maximum- und Minimumbedingung, die voneinander nicht unabhängig sind. Es ist eine Illusion zu glauben, daß man damit das Problem gelöst hat. Man hat nicht einmal ein Problem gestellt. Man hat aber die ganze utilitaristische Metaphysik als positive Erkenntnis hingenommen, denn nur mit ihrer Hilfe kommt man zum Prinzip des kleinsten Totalopfers in gerade dieser Ausdeutung.

Wir wollen nicht weiter im Detail nachweisen, warum diese Formulierung nichtssagend ist. Nur zwei kurze Hinweise, die einen geeigneten Hintergrund bilden für die später folgende Diskussion des modernen marginalen Interessesprinzips. Zunächst muß man gerade wegen dieser modifizierenden Einschränkungen nach der Seite der Produktion hin sich doch notwendig eine Auffassung bilden von der konkreten Form der Nutzenkurven für Einkommen, denn sonst weiß man nichts darüber, wie große Bedeutung der Maximumbedingung gegenüber der Minimumbedingung zugemessen werden soll.

Zudem ist der Gesamtertrag der Besteuerung durchaus unbestimmt gelassen, d. h. der Umfang der körperschaftlichen Betätigung. Diese Schwäche hat die Theorie vom kleinsten Totalopfer gemeinsam mit jeder Leistungsfähigkeitstheorie. Die Überlegenheit des Interessesprinzips besteht gerade darin, daß es nach beiden Seiten hin etwas aussagt. In der Theorie, mit der wir uns jetzt beschäftigen, heißt es, daß die Beschneidung der großen Einkommenskala, wie man gehen muß, um die Kosten der körperschaftlichen Betätigung zu decken. Alles hängt nun ab von der Bestimmung des Umfangs dieser Betätigung. Hier kann man natürlich wieder auf die allgemeine Nutzenmaxime zurückgreifen und sagen, daß die Betätigung der öffentlichen Hand nach allen Richtungen hin gerade bis zu der Grenze gehen soll, wo der gesellschaftliche Nutzen sein Maximum erreicht. Versucht man, diese Maxime den übrigen Regeln organisch einzufügen, so entzieht man diesen die theoretische Voraussetzung, auf der sie aufgebaut worden sind, d. i. die Annahme, daß der gesamte Steuerbetrag eine gegebene Größe ist. Das Endergebnis ist dann weder mehr noch weniger als eine umständliche Formulierung der philosophisch zweifelhaften Prämisse, daß alles eingerichtet werden soll mit dem Ziele der Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens vor Augen: dazu ein Zuschuß von Bentham's metaphysischer Psychologie, daß der Nutzen des Einkommens fortschreitend abnimmt, was in diesem Zusammenhange bedeutet, daß man bei der Durchführung des großen gesellschaftlichen Nutzenkalküls in einer gewissen, nicht näher bestimmten Weise sich die Erwünschtheit einer gleichmäßigeren Besitzverteilung vor Augen halten muß.

Das ist das magere Endergebnis der Entwicklung der finanztheoretischen Prinzipienlehre in England. Man kann die Doktrin weitschweifiger darstellen, inhaltsreicher wird sie deshalb nicht.

Die Theorie vom kleinsten Totalopfer, in die das Leistungsfähigkeitsprinzip unter dem Einfluß des englischen Utilitarismus mit logischer Notwendigkeit ausmündet, ist durchaus modern und hat eigentlich bis jetzt nur einige Finanztheoretiker zu ihren Vertretern, die in näherem Kontakt stehen mit der Entwicklung der zentralen ökonomischen Theorie. Sonst hilft man sich meistens mit einer eklektischen Leistungsfähigkeitstheorie. Das Interesseprinzip wird meist abgetan mit einer Kritik seiner theoretischen Unbestimmtheit. Das hindert nicht, daß man eine Besteuerung nach den spezifischen Kosten empfiehlt in den Ausnahmefällen, wo man eine Messung dieser Kosten für möglich hält. In allgemeinen Ausdrücken zeigt man auch eine gewisse Skepsis gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip selbst, aber diese Skepsis verschwindet, sobald man zu den praktischen Problemen kommt. Man präsentiert dann meistens irgendeine Deutung des Leistungsfähigkeitsprinzips als mehr oder weniger selbstverständlich, d. h. ohne näheren Beweis. Manchmal läßt man sich auf eine Erörterung über die Form der Nutzenkurven für Einkommen ein und versucht dabei, irgendeine bestimmte Auffassung darüber glaubhaft zu machen mit mehr allgemeinen populärpsychologischen und populärphilosophischen Argumenten.

Im allgemeinen scheint man der Auffassung zu sein, daß man in der Finanzlehre gewissen praktischen Problemen gegenübersteht, die notwendig aus irgendeinem Prinzip heraus ein für allemal gelöst werden müssen. Diese Notwendigkeit entschuldigt es, daß man sich gewisser Gedankengänge bedient, von denen man vielleicht selbst fühlt, daß sie einer Kritik nicht ganz standhalten. Wie auch sonst oft in der Nationalökonomie erscheint daher die abstrakte Metaphysik als eminent „praktisch“. Sie macht eine „realistische Behandlung des Finanzproblems“ möglich. Das ist in der Tat der eigentümliche Zug in der Diskussion des mehr allgemeinen wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Problems, mit dem wir uns in diesem Buche beschäftigen: die ausgefallenen und jeder praktischen Bedeutung baren Hirngespinnste erhalten einen Schein von praktischer Bedeutung, gerade weil sie zu konkreten politischen Vorschlägen führen.

Im folgenden wollen wir noch einmal die finanztheoretische Prinzipienlehre in allerstärkster Position angreifen, indem wir im Zusammenhang die schwedische finanztheoretische Schule zur Diskussion stellen. Auf der Basis der österreichischen Grenznutzentheorie ist von Wicksell und seinem Schüler Lin-

dahl¹⁾ der originellste und konsequenteste Versuch unternommen worden, Prinzipien der Finanzgebarung rational zu begründen. Wenn dieser Versuch doch nicht geglückt ist, so beruht das nur darauf, daß die Sache eben unmöglich ist. Was die Vorgeschichte dieser Theorie angeht (Sax, v. Wieser und gewisse italienische Finanztheoretiker) und ebenso bez. ihres Verhältnisses zu den anderen finanztheoretischen Doktrinsystemen verweisen wir auf Wicksells und Lindahls eigene Darstellungen.

Zunächst zur Frage der wissenschaftstheoretischen Möglichkeit einer Begründung finanztheoretischer Prinzipien überhaupt. Wicksell beginnt seine Darstellung mit einem Hinweis auf den sozialetischen Charakter der Prinzipienfragen und das Erfordernis ihrer letztlich außerwirtschaftlichen Begründung.

Aber dieser Tribut an die Wissenschaftlichkeit und den ethischen Relativismus ist nur die konventionelle Verbeugung eines versierten Theoretikers vor einer überkommenen Redensart. Von diesem Relativismus findet man nachher im Laufe der Darstellung kaum noch eine merkliche Spur.

Lindahl, der eine modernere Schulung hat, geht vorsichtiger zuwege. Er beginnt mit der Feststellung, daß Aufgabe der Wissenschaft nur sein kann „ein objektives Feststellen der Tatsachen und die Erklärung ihres kausalen Zusammenhangs“²⁾. Das gilt auch für die sogenannten praktischen Wissenschaften. Das für sie Eigentümliche ist nur, daß sie streben nach einer solchen Systematisierung des Erkenntnismaterials, die den Erfordernissen des praktischen Lebens entspricht. Lindahl bezieht sich hier auf Max Weber und führt etwa aus, daß diese Wissenschaften anknüpfen an gegebene Ziele für unser Verhalten und nur untersuchen, mit welchen Mitteln diese Ziele am besten erreicht werden können.

In einer Note hebt er dann hervor, daß es nicht die Aufgabe der Wissenschaft ist, kategorische Imperative für unser praktisches Leben aufzustellen. Jedoch können subjektive Wertelemente in jenen Wissenschaften nicht vermieden werden. Das wäre übrigens auch gar nicht wünschenswert, denn der Forscher

¹⁾ Wicksell, Finanztheoretische Untersuchungen II, Jena 1897, und Lindahl, Die Gerechtigkeit der Besteuerung, Lund 1919.

Ich schulde meinem Freund Erik Lindahl besonderen Dank für manche anregende Diskussion auf diesem Gebiete. Eine verschiedene Auffassung der prinzipiellen Fragen hat den Wert unseres Meinungsaustausches in keiner Weise herabgemindert. Wenn die folgende Kritik richtig und entscheidend ist, so möchte ich gern einen wesentlichen Teil des Verdienstes Lindahl zugerechnet wissen.

²⁾ a. a. O. S. 2.

ist unbedingt gleichzeitig Moralist. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß diese subjektiven Werturteile nicht unterdrückt werden, sondern daß der Forscher frei und offen eintritt für seine persönliche Wertsetzung, die er auf Grund seiner weitreichenderen Einsicht in die Kausalität der Wirklichkeit („von seinem erhöhten Standpunkt aus“) sich geformt hat. Aber nur unter der Voraussetzung, daß das in Rede stehende Ziel allgemein als wünschenswert anerkannt wird, kann der Forscher in seiner Arbeit zu einer direkten Wertsetzung schreiten, ohne Mißverständnisse befürchten zu müssen.

Die Möglichkeit einer Wirtschaftstechnik in diesem Sinne soll im nächsten Kapitel näher geprüft werden. Hier erklären wir uns vorläufig mit Lindahls Methode einverstanden. Es kommt dann für ihn nur darauf an, die allgemein anerkannte Wertprämisse herauszustellen, auf der er durch Erforschung des finanzwissenschaftlichen Kausalzusammenhangs seine Steuerprinzipien aufbauen will.

„In der allgemeinen Forderung nach Gerechtigkeit ist ein solcher Ausgangspunkt der praktischen Besteuerungslehre gegeben. Diese soll den Inhalt des Begriffes Gerechtigkeit auf dem finanziellen Gebiete klarmachen und auf Grundlage einer Untersuchung des Kausalzusammenhangs der finanziellen Erscheinungen feststellen, welches die speziellen Prinzipien sind, die sich aus den dabei möglichen verschiedenen Standpunkten ergeben. Eine Darstellung der ethischen Steuerprinzipien nach diesen objektiven Richtlinien kann zwar mehr oder weniger vollständig gemacht werden, aber es dürfte doch möglich sein, über sie zu prinzipieller Einigkeit zu gelangen ... ihre objektive Lösung nach den angegebenen Richtlinien [ist] die erste Bedingung einer rationellen Abwicklung der praktischen Konflikte¹⁾.“

Es kann sich dabei nicht um einen Ausgleich der bestehenden Interessengegensätze handeln. Solcher Ausgleich steht auch gar nicht in Frage, das Problem gilt vielmehr, wie Lindahl hervorhebt, einem gerechten Abwägen zwischen den Interessen. Das ist aber etwas ganz anderes.

Es ist nun leider eine Tatsache, daß man dem Erfordernis der Gerechtigkeit sehr verschiedenen Inhalt geben kann und auch gegeben hat. Lindahl gibt das auch zu, aber fügt hinzu, daß der ursprüngliche Inhalt des Postulats doch die Verwirklichung des *Recht es* schlechthin ist und zwar nicht nur des positiven, sondern vor allem des ideellen, des „natürlichen Rechts“.

¹⁾ a. a. O. S. 4.

Damit gleitet er ab in eine naturrechtliche Tautologie: „Dem Inhalt nach läuft die Gerechtigkeitsforderung in der Besteuerung darauf hinaus, daß diese in Übereinstimmung mit den ethischen Rechten der Staatsbürger geregelt werden soll¹⁾.“

Damit ist jedoch trotz der Behauptung des Gegenteils noch immer nichts gesagt über den Inhalt des Gerechtigkeitsbegriffes. In dieser Lage greift nun Lindahl zu einer Unterscheidung: „Bei einer näheren Analyse zeigt es sich aber, daß diese Forderung aus zwei Momenten besteht: erstens muß alles unrechtmäßige Privateigentum der Gemeinschaft zufallen, zweitens muß der Rest der Steuerlast in Übereinstimmung mit der in dieser Weise entstandenen gerechten Eigentumsordnung verteilt werden.“ Die erste Forderung, die die sozialpolitische Aufgabe der Besteuerung enthält, „muß offenbar je nach der Auffassung von der Gerechtigkeit der bestehenden Eigentumsordnung wechseln ... Nur mit der Gerechtigkeit einer gewissen Eigentumsverteilung als Ausgangspunkt“ läßt sich die zweite Forderung stellen. „Dem Finanztheoretiker liegt es aber nicht ob, dieses soziale Grundproblem zu lösen, sofern seine objektive Lösung überhaupt möglich ist ... Die Lehre von der Steuergerechtigkeit nimmt demgemäß einen hypothetischen Charakter an.“

Aber von diesem hypothetischen Charakter ausgehend sieht Lindahl das rein finanzielle Problem, die Erfüllung des zweiten Gerechtigkeitsfordernisses, als ein solches, das objektiv gelöst werden kann.

Der Versuch geht also darauf hinaus, den Gerechtigkeitsbegriff alles dessen zu entkleiden, was möglicherweise Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit werden könnte. Man glaubt, daß dann noch etwas übrig bleibt: ein rein abstrakter Gerechtigkeitsbegriff, auf dem man eine „rein finanzielle“ Steuerlehre aufbauen kann.

Damit ist eine Doktrinentwicklung zum Abschluß gekommen, deren Anfänge recht weit zurückreichen. „Gerechtigkeit der Besteuerung hat offenbar Gerechtigkeit der bestehenden Vermögens- und Einkommensverteilung selbst zur stillschweigenden Voraussetzung; dies gilt, aus welchem Standpunkte immer die Frage beurteilt wird. Von Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung kann sonst unmöglich gesprochen werden, und ebenso wenig von Gleichheit der gebrachten Opfer²⁾.“ Der Versuch, eine gerechte Besteuerung auf einer ungerechten Besitzordnung zu

¹⁾ a. a. O. S. 9, folgende Zitate ebenda ff.

²⁾ Finanztheoretische Untersuchungen, Jena 1897, S. 143, zit. nach Lindahl a. a. O. S. 100.

gründen, ist, wie WickSELL einmal sagt, ein Versuch, einen gerechten Teil aus einem ungerechten Ganzen herauszunehmen.

Die Vorstellung, daß es möglich sein müsse, eine rein finanzielle Steuerlehre zu erbringen, indem man einfach eine Steuerwirtschaft unter den angegebenen abstrakten Voraussetzungen über die Besitzverteilung studiert, ist eine genaue Parallele zu der Lehre vom „natürlichen Wert“, die wir im vorigen Kapitel geprüft haben. Die rein finanzielle Steuerlehre ist ein Teil der Lehre vom natürlichen sozialen Wert, wie v. Wieser sehr richtig hervorhebt. Gleichwie der natürliche Wert ein wissenschaftliches Interesse haben soll, weil er ein Element bei der Bildung des faktischen Wertes ist, so liegt es ganz entsprechend mit der rein finanziellen Steuerlehre. „Jedes Steuersystem enthält nämlich ein solches Moment, und diese finanziellen Steuerprinzipien sind deshalb, im Gegensatz zu den sozialpolitischen, von ständiger Aktualität und von der ethischen Beurteilung der Eigentumsordnung unabhängig. Auch bei einer ungerechten Verteilung ist das Verhältnis der Besteuerung zu einer gerechten Eigentumsordnung nicht ohne Bedeutung. Die Lösung dieser Frage ist also die wichtigste — und auch die schwierigste — Aufgabe der praktischen Finanzwissenschaft¹⁾.“

Die Ursache dafür, daß man in der reinen Finanzlehre „die gerechte Besitzverteilung“ als theoretische Voraussetzung wählt und nicht wie v. Wieser in seiner Sozialwertlehre „die kommunistische Volkswirtschaft“, liegt klar zutage. Man ist zu dieser Veränderung einfach gezwungen, wenn man den Schein wahren will, daß man sich noch mit Finanzlehre beschäftigt. Denn in einer kommunistischen Wirtschaft ist ja überhaupt kein Platz für Besteuerung, weil es kein Privateigentum gibt. Man muß die WickSELL-LINDAHLsche Steuertheorie in diesen größeren Zusammenhang stellen, um sie richtig zu begreifen.

Man hat also nun eine Zweiteilung des Prinzipienproblems vorgenommen. Auf der einen Seite hat man das „sozialpolitische Steuersystem“, bei dem es darauf ankommt, zu untersuchen, wie weit die bestehende Besitzordnung ungerecht ist und ob Besteuerung das angemessenste Instrument zu ihrer Veränderung ist²⁾. Auf der anderen Seite hat man das rein finanzielle Problem, für das man eine gegebene Besitzordnung respektieren muß³⁾. Wie man das erste Problem behandelt, das steht hier nicht zur Untersuchung.

¹⁾ a. a. O. S. 10/11.

²⁾ a. a. O. S. 101.

³⁾ a. a. O. S. 12.

Das Grundprinzip bei der Behandlung des zweiten Problems ist, daß man es ansieht als ein Tauschproblem. Der Tausch findet statt zwischen dem Individuum und der Gesellschaft oder richtiger jeweils zwischen einem Individuum und allen anderen. Der Tausch gilt den öffentlichen Leistungen, deren Preis die Steuer ist. Der Tausch wird erklärt, indem man nach Art der Grenznutzentheorie zu „gewissen psychischen Grundfaktoren“ greift. Das Ergebnis ist also eine Interessetheorie. Von der alten Interessetheorie unterscheidet sich diese moderne Variante vor allem dadurch, daß der Vergleich nicht totalen Nutzen- und Interessenquantitäten gilt, sondern marginalen. Der Gedanke der Marginalität kommt erst in Lindahls Darstellung klar zum Ausdruck. Gerade darin ist Lindahls Arbeit originell. Auch Wicksell hatte schon gelegentlich auf die Analogie zwischen der Steuer als einem Preis und der Preisbildung des offenen Marktes hingewiesen, aber diesen Gedanken nie näher theoretisch ausgeführt. Wicksells Interessetheorie geht mehr auf die negative Feststellung, daß kein Staatsbürger im Prinzip mehr an Steuer bezahlen muß, auch nicht der marginale Steuerzahler, als voll aufgewogen wird von dem Nutzen, den er im Austausch dafür aus der Betätigung des Staates zieht, vorausgesetzt, daß nur die Regeln der Theorie richtig befolgt werden. Lindahl aber sieht klar ein, daß diese Bedingung noch recht verschiedene Lastenverteilungssysteme zuläßt, von denen doch nur eines das „gerechte“ sein kann, wenn es sich überhaupt um eine Gerechtigkeitstheorie handeln soll¹⁾.

Wenn diese verfeinerte Interessetheorie wirklich stichhaltig wäre, so hätte sie den großen theoretischen Vorteil, worauf auch Wicksell und Lindahl hinweisen, daß sie gleichzeitig beide Probleme löst, das der Verteilung der Steuerlast und das andere Problem der Art und des Umfangs der öffentlichen Betätigung. Das muß eine Finanztheorie leisten, wenn sie überhaupt Beachtung verdienen will. Eine Voraussetzung, daß das zweite Problem irgendwie gelöst ist — und unter dieser Voraussetzung stehen alle anderen Steuertheorien —, macht sonst die Theorie vollkommen wirklichkeitsfremd. Die beiden Probleme können nicht getrennt werden; sie stehen im Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit. Abgesehen von allen anderen Einwänden, so fehlt den zuvor behandelten Steuertheorien jede Bestimmtheit, sobald man sie in den größeren finanzpolitischen Zusammenhang systematisch einordnen will.

¹⁾ Vgl. Lindahls Kritik an Wicksell, a. a. O. S. 138.

Die Frage nach Art und Umfang der Betätigung des Staates ist früher immer auf die äußerlichste Art und Weise behandelt worden. Wenn man die Frage überhaupt gestellt hat, so hat man sich dabei mit Spekulationen genug sein lassen, welche besonders früher bloße Umschreibungen politischer Vorurteile waren.

Die Klassiker rubrizierten die Betätigung der öffentlichen Hand als „Konsumtion“, und diese Rubrizierung war schon ein Argument für eine Theorie, nach der diese Betätigung nur ein notwendiges Übel war und möglichst eingeschränkt werden sollte. Die beste Besteuerung war daher die niedrigste Besteuerung. Als Protest gegen diese laissez-faire-liberale Steuertheorie machte schon List und nach ihm eine ganze Schar deutscher Autoren geltend, daß die öffentliche Betätigung vielmehr „Produktion“ ist und obendrein eine Produktion von „produktiven Kräften“. Durch diese Umrubrizierung motivierte man eine finanzwissenschaftliche Sympathie für eine ausgedehntere Betätigung des Staates. Der Gegensatz gilt letztlich der alten Frage, ob der Staat ein „Rechtsstaat“ oder ein „Kulturstaat“ sein soll.

In der Folgezeit verlor man das Interesse für diese Definitionsfrage und wollte dann gewöhnlich ein Kriterium für Art und Umfang der staatlichen Betätigung finden in dem Satze, daß diese Betätigung und das private Erwerbsleben „gleichmäßig gefördert“ werden sollten, daß man diese Förderung der „Stärke des Bedarfs in beiden Richtungen anpassen“ sollte, daß man sie auf eine „Maximierung des Gesamtergebnisses“ oder auf eine „möglichste Steigerung des allgemeinen Kulturniveaus“ einrichten sollte. Das sind natürlich nichts anderes als leere Phrasen, mit denen man eine bedauerlich empfundene Kluft im Finanzproblem überbrücken will.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, hat die Wicksell-Lindahlsche Theorie eine Überlegenheit schon in ihrer Problemstellung. Wenn es überhaupt möglich sein soll, eine finanztheoretische Prinzipienlehre aufzustellen, so müssen die Denkansätze gerade von der Art sein, wie sie diese Autoren gewählt haben. Gleich wie v. Wiesers Lehre vom natürlichen Sozialwert den Denkinhalt der liberalen Nationalökonomie und ihre sonst nur halbbewußten Voraussetzungen zu Ende denkt, so ist auch die Wicksell-Lindahlsche Finanzlehre die letzte und zwingende Konsequenz des finanzwissenschaftlichen Doktrindenkens überhaupt.

In ihr wird zur theoretischen Norm für eine Besteuerung mit „rein finanziellen Zielen“ die Forderung, daß die Besteuerung reguliert werden soll in Übereinstimmung

mit der in Geld ausgedrückten Wertschätzung der marginalen öffentlichen Leistung von seiten der Steuerzahler. Der Grundgedanke ist dabei derselbe wie in der allgemeinen liberalen Ökonomie, der nämlich, daß jedes Individuum jederzeit versucht, seine Konsumartikel so billig wie möglich einzukaufen, und daß es weiter seine Nachfrage gerade bis zu dem Punkte ausdehnt, wo eine zusätzliche sehr kleine Einheit von Gütern ihm eine subjektive Befriedigung verschafft, die zurückbleibt hinter dem Opfer, das die Bezahlung dieser marginalen Einheit fordert. Wenn man eine gerechte Einkommens- und Besitzverteilung von vornherein voraussetzt, so liegt das ökonomische Optimum da, wo die Preisbildung sich im Gleichgewicht befindet.

Wir erkennen hier wieder die Parallele zur „liberalistischen Doktrin unter Vorbehalt“, die wir am Schlusse des fünften Kapitels kritisiert haben. Der Grundgedanke ist einfach, daß man die Steuerwirtschaft nicht betrachtet als einen „Eingriff“ in die Preisbildung der freien Konkurrenz, sondern vielmehr als ein mit diesem Grundsatz zu vereinbarendes Ergebnis dieser Preisbildung. In voller Übereinstimmung damit wird die gesuchte Optimallage in finanzpolitischer Hinsicht definiert durch das Kriterium, daß die in Geld ausgedrückte totale Bedarfsbefriedigung, die die beiden Tauschparteien jeweils oder letztlich alle Wirtschaftsmitglieder zusammen auf Grund der staatlichen Betätigung sich verschaffen, ihr Maximum erreicht¹⁾.

¹⁾ A. a. O. Seite 92 Anm. Die spezielle Formulierung der liberalistischen Doktrin, an die die Lindahlsche Finanztheorie sich anschließt, ist unhaltbar, und das nicht bloß aus den Gründen, die am Schlusse des 5. Kapitels gegeben worden sind. Wenn man sagt, daß unter der Voraussetzung der Anerkennung der bestehenden Besitzordnung die Maximierung des Totalresultates ein Optimum bezeichnet, so übersieht man, daß diese Besitzordnung selbst sich verändert mit den verschiedenen Alternativen, die verglichen werden. Die Probleme können mit anderen Worten auf diese Weise jedenfalls nicht voneinander isoliert werden, daß man rein abstrakt die Richtigkeit der Verteilung bejaht und so ein Optimum ganz einfach in der Maximierung der Produktion erreicht, selbst dann nicht, wenn ein solches Maximum nachgewiesen werden könnte. Die politische Wertsetzung muß, worauf wir schon im 5. Kapitel verwiesen haben, notwendig verschiedenen Kombinationen der beiden Faktoren, Produktion und Verteilung, gelten. Wir werden finden, daß der Grundfehler der Steuertheorie ganz analog liegt.

Die Möglichkeit, ein Maximum der Produktion nachzuweisen, wird nicht erhöht dadurch, daß man, wie es Lindahl tut, stark unterstreicht, daß alles in Geld umgerechnet werden muß. Denn der Wert des Geldes muß dann seinerseits bestimmt werden, und so steht man ganz genau so vor dem Indexproblem, das im 5. Kapitel behandelt wurde.

Um seine These zu beweisen, wendet sich Lindahl ganz programmgemäß zu einer theoretischen Analyse des Ursachenzusammenhangs in der Sphäre der Finanzwirtschaft. Die Voraussetzungen für diese Analyse sind mehrere, einmal, wie schon gesagt, die Annahme einer als richtig anerkannten Einkommens- und Besitzverteilung, aber daneben noch eine Reihe weiterer Prämissen analog den abstrakten Voraussetzungen in der liberalistischen Doktrin.

Es liegt zunächst die weitere Voraussetzung zugrunde, daß die einzelnen Individuen ihren eigenen Vorteil wirklich wahrzunehmen verstehen, daß sie eine „richtige“ Wertrechnung anstellen. Lindahl hebt hervor, daß diese Prämisse sehr bedenklich ist, vor allen Dingen, was die Wertsetzung der öffentlichen Leistung angeht. Die exakte Nutzenrechnung, meint er, muß auf dem Gebiete der öffentlichen Leistungen oft ersetzt werden durch eine unbestimmte subjektive Schätzung, doch hält es Lindahl gleichwohl für möglich, in Form graphischer Kurven anzugeben, wie der in Geld ausgedrückte Grenznutzen abnimmt bei zunehmenden Güterquantitäten, auch wo es sich um öffentliche Leistungen handelt. Doch sehen wir ab von dieser Hypothese. Wir brauchen uns nicht auf eine Widerlegung Lindahls in diesem Punkte einzulassen, um ihn entscheidend zu kritisieren.

Eine andere wichtige Voraussetzung liegt in der Annahme einer „gleichmäßigen Verteilung der politischen Macht“. Darunter wird verstanden, daß die verschiedenen politischen Parteien beim Zustandekommen der Steuergesetze gleichmäßig die ökonomischen Rechte wahrzunehmen verstehen, die ihnen unter der bestehenden Besitzordnung zukommen. Es soll kein „Machtübergewicht gewisser Klassen“ beim Zustandekommen des Budgets bestehen. Was jedoch mit dieser gleichmäßigen Machtverteilung gemeint ist, wird erst klar nach einer Ausdeutung der Theorie selbst, für die somit die „Voraussetzung“ eher ein Ausdruck ist als eine Prämisse. A priori ist die Sache dunkel, denn, wie Lindahl selbst in einem anderen Zusammenhang gegenüber Wicksell hervorgehoben hat, es ist dem Erfordernis der Gerechtigkeit nicht Genüge getan durch die rein negative Bedingung, daß niemandem eine Steuer wider seinen Willen auferlegt werden soll.

Diese „Voraussetzung“ enthält und postuliert also schon die ganze Theorie. Die Theorie ist, daß jeder Steuer bezahlen soll für den Gesamtnutzen aus der öffentlichen Betätigung gemäß seiner Wertsetzung für den marginalen Teil desselben. In diesem Falle, meint Lindahl, erreicht die staatliche Betätigung auch den größten Umfang, den sie unter der Be-

dingung beiderseitiger Freiwilligkeit erreichen kann. Warum soll gerade diese Lösung der „gleichmäßigen Machtverteilung“ entsprechen und deshalb gerecht sein im Hinblick auf die gegebenen Besitzverhältnisse? Das wird als selbstverständlich hingenommen, aber es ist der kritische Punkt. Wir stellen die weitere Erörterung der Frage jedoch vorläufig noch zurück.

Beim mehr empirischen Studium des finanziellen Phänomens, wenn es gilt, die Theorie auf die Wirklichkeit anzuwenden, stößt Lindahl auf mancherlei Schwierigkeiten: die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates; das staatliche Anleihewesen, vor allem die „unproduktiven Anleihen“; das „rein politische“ Element im Problem, das gewissermaßen den Monopolbildungen in der liberalistischen Doktrin entspricht; die Rücksicht auf die Existenznotwendigkeit des Staates, auf elementare Lebens- und Kulturbedürfnisse; die „altruistischen“ Interessen auf seiten der Staatsbürger usw. Vor allem ist die Trennung zwischen der sozialpolitischen und der rein finanziellen Besteuerung ein schweres, ja ein unüberwindliches Hindernis. Wie jede Interessentheorie mündet das Raisonement aus in eine naturrechtliche Staatslehre auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages. Nach dem Vorbilde Wicksells kommt er zur Forderung nach Demokratie, zur Forderung eines in mancher Hinsicht eingeschränkten Vetorechts für die Minoritäten, einer Spezialisierung des Budgets, des Proportionalwahlrechts usw. Die Grenzziehung zwischen Besteuerung und der allgemeinen Gesetzgebung wird aktuell. Die anderen, früher vorgeschlagenen Steuerprinzipien, das Leistungsfähigkeitsprinzip usw., werden diskutiert, mit Modifikationen und Einschränkungen versehen und als „praktische“ Steuermaximen unter die höchste sogenannte „theoretische“ Norm des Interesseprinzips gestellt, in derselben Weise wie bei Edgeworth die älteren Leistungsfähigkeitsprinzipien als praktische Formeln für seine Theorie des geringsten Totalopfers übernommen werden. Gewisse Inzidenzprobleme werden bei der Diskussion der Steuerprinzipien behandelt. Alle diese recht interessanten Konstruktionen müssen hier unerörtert bleiben, sie sind nur logische Konsequenzen einer theoretischen Schwäche in der Problemstellung selbst. Nur gegen diese entscheidende Position soll unsere Kritik gerichtet werden.

Die entscheidende Frage ist nämlich: was ist der tiefere Inhalt der Voraussetzung einer als richtig hingenommenen Einkommens- und Besitzverteilung? Wann soll diese Voraussetzung erfüllt sein: v o r oder n a c h der Besteuerung?

Eine Interpretation im zweiten Sinne ist nicht haltbar. Die ganze Theorie wäre dann ein offenbarer Zirkel: Es ist selbstver-

ständig, daß die Besteuerung in dem Falle gerecht wäre, da sie ja eine der Ursachen wäre für einen ex hypothesi gerechten Zustand. Das Urteil würde zutreffen für jede beliebige Art von Besteuerung.

Die Voraussetzung der gerechten Verteilung muß also dem Zustand vor der Besteuerung gelten. Nach Lindahls eigenen Angaben soll vor der Lösung des finanziellen Steuerproblems alles unrechtmäßige Privateigentum in das Eigentum der Gesellschaft überführt werden, da ja eine gerechte Besteuerung prinzipiell auf eine gerechte Besitzordnung gegründet werden muß. Und diese Forderung muß schon ernst genommen werden, denn der Inhalt der Theorie ist ja, daß die totale „rein finanzielle“ Besteuerung nach dem marginalen Nutzen derselben reguliert werden soll.

Wenn es eine Voraussetzung für die rein finanzielle Steuerlehre ist, daß die Besitzverhältnisse vor der Besteuerung gerecht sein sollen, so müssen diese Verhältnisse zunächst bekannt sein, oder es muß wenigstens möglich sein, sie festzustellen. Sonst kann man ja nicht feststellen, wieweit sie gerecht sind und wieweit erst eine sozialpolitische Besteuerung durchgeführt werden muß, bevor man das rein finanzielle Steuerproblem erwägen kann.

Wir müssen uns nun den großen Umfang der Besteuerung und der Betätigung der öffentlichen Hand in einem modernen Staatswesen gegenwärtig halten. Selbst bei einer weit niedrigeren Ausdehnung dieser Betätigung würde es doch keine wissenschaftliche Möglichkeit geben, sie hinwegzudenken und sich auch eine nur ungefähre Vorstellung des rein hypothetischen Zustandes vor der Besteuerung zu machen, jener Besitzordnung also, die Gegenstand jener der rein finanziellen Besteuerung vorhergehenden sozialpolitischen Maßnahmen sein soll. Wie wir soeben ausgeführt haben, müssen die sozialpolitischen Maßnahmen gerade an diesem fiktiven Zustand vorgenommen gedacht werden, wenn nicht die ganze Steuertheorie ein *circulus vitiosus* werden soll, „gültig“ für jede beliebige Form von Besteuerung. Denn solche Zirkel würden sich notwendig ergeben, wenn man annimmt, daß die sozialpolitischen Maßnahmen direkt angewandt würden auf den *faktischen* Zustand, für den gleichwohl die rein finanzielle Besteuerung eine seiner Ursachen ist, wie immer sie geordnet sein mag. Nimmt man den sozialen Zustand, der als Resultat beider Arten von Besteuerung letztlich erreicht werden soll, als gegeben an, so kann er doch durch verschiedene Kombinationen von Steuersystemen beider Arten erreicht worden sein. Die sozialpolitische Besteuerung, die die theoretische Voraussetzung

der rein finanziellen Besteuerung sein sollte, wird somit abhängig davon, wie diese letztere aussieht.

Es ist weiter zu bemerken, daß der Vor-Besteuerungs-Zustand seine theoretische Festlegung nicht einfach durch eine Abstraktion bekommen kann, wie etwa, wenn wir ein theoretisches Argument unter die Voraussetzung „freier Konkurrenz“ stellen. Es ist nicht genug, anzunehmen, daß in einer Gesellschaft der und der Art Besteuerung nicht vorkommt. Die Konstruktion ist vielmehr Teil eines Arguments, in dem es erforderlich ist, daß sie direkt an den empirisch wirklichen Zustand anknüpft: nicht ein Zustand, sondern dieser Zustand ohne Besteuerung.

Doch wir sehen ab von den Schwierigkeiten, den Vor-Besteuerungs-Zustand theoretisch festzulegen. Der Einwand ist ja nicht prinzipieller Natur. Die nächste Frage ist aber die entscheidende: warum sollte unter der Voraussetzung einer gerechten Verteilung gerade eine Besteuerung gemäß dem marginalen Nutzen die richtige Besteuerung sein? J. S. Mill behauptete ja unter derselben, wenn auch noch weniger klar formulierten Voraussetzung, daß eine Besteuerung, die allen Staatsbürgern ein gleichgroßes subjektives Opfer auferlegte, den Forderungen der Gerechtigkeit entspräche. Der eine wie der andere Vorschlag erscheinen gleich willkürlich und gleich weit entfernt von dem Anspruch auf abstrakte Gerechtigkeit.

Womöglich erscheint die Lindahlsche Lösung noch willkürlicher. Daß eine Besteuerung und eine damit finanzierte öffentliche Betätigung den ganzen ökonomischen Zustand verändert, ist selbstverständlich. Von grenznutzentheoretischem Gesichtspunkt aus ergibt sich, daß dabei der totale Nettonutzen jedes einzelnen, sein „psychisches Nettoeinkommen“ steigt. Es ergibt sich weiter, daß es ungleich steigt. Der Steigerungsgrad beruht ganz einfach auf der Form der individuellen Grenznutzenkurve innerhalb der Steuermarginale. Der Steigerungsgrad wäre auch dann verschieden, wenn man dieselbe Kurvenform für alle Individuen voraussetzt. Man müßte, um sich gegen die Konsequenzen der Ungleichheit zu sichern, darüber hinaus eine durchweg gleiche Höhe des Einkommens annehmen. Aber unter diesen beiden Annahmen wäre die Theorie von ihren eigenen Voraussetzungen aus überflüssig. Es ist schließlich offenbar, daß diese Steigerung des totalen Nettonutzens vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus interessieren würde und nicht jene marginale Größe. Dasselbe ergibt sich von jedem politischen Wertgesichtspunkt, von dem aus man an die Sache herangeht. Wenn man auch annehmen würde, was man nicht annehmen kann, daß die Steigerung des Total-

nutzens und der marginalen Größe gleich oder proportional oder in einem anderen Sinne gleichmäßig sind, so hilft das auch nicht weiter, denn man darf eine Veränderung in den Dimensionen der Totalnutzen nicht als irrelevant für ihre Gerechtigkeitsrelation ansehen. Nicht unter irgendwelchen Gleichmäßigkeitsannahmen kann man daher die Totalnutzen durch die Grenznutzen repräsentiert sein lassen. Die ersteren und nur sie können letztlich als Objekt für eine Wertung gedacht werden. — Alles das bedeutet ganz einfach, daß die „rein finanzielle“ Besteuerungslehre, betrachtet von ihren eigenen Voraussetzungen aus und kritisiert in der Terminologie der subjektiven Wertlehre, sich als vollkommen willkürlich erweist. Selbst wenn man die Verhältnisse vor der „rein finanziellen“ Besteuerung als gerecht unterstellt, so können sie es gerade wegen der Besteuerung nachher nicht mehr sein. Auf keinen Fall hat dieses Steuerprinzip irgendeinen größeren Anspruch darauf, die prinzipielle Gerechtigkeit zu verwirklichen, als andere Steuerprinzipien, z. B. die J. S. Mills. Ja, mehr noch: das marginale Interesseprinzip kann überhaupt nicht einmal als Umschreibung irgendeiner, sei es auch wissenschaftlich willkürlichen finanzpolitischen Norm gedacht werden. Angenommen nämlich, eine politische Wertsetzung ließe sich in den Termen der subjektiven Wertlehre formulieren, so müßte es sich doch stets um eine Maximierung oder gerechte Verteilung totaler Nutzen handeln und niemals um Grenznutzen. Man möge beachten, daß wir diese Steuertheorie hier ganz von innen heraus kritisiert haben. Wir haben dafür nicht den ganzen ihr zugrunde liegenden Gedanken des subjektiven Werts angreifen und auch die praktische Durchführbarkeit der Theorie nicht in Zweifel ziehen brauchen.

Dieser Kritik kann man sich nicht dadurch entziehen, daß man sich beispielsweise ein überkommenes Steuersystem, das man nicht abschaffen will, zusammengekoppelt mit einer sozialpolitischen Besteuerung zur Schaffung gerechter Besitzverteilung vorstellt, so daß danach nur ein geringer ungedeckter Betrag übrig bliebe, der durch eine rein finanzielle Besteuerung aufzubringen wäre. Das Prinzip wird deshalb nicht weniger willkürlich, wenn auch die Bedeutung der ganzen Frage vom politischen Gesichtspunkt aus geringer ist. Mit dem Argument der Bagatellisierung kann man zur Not jedes beliebige Steuerprinzip decken.

Der tiefere Inhalt unserer Kritik ist der folgende. Es geht nicht an, ein rein ökonomisches Teilproblem in einem stark politischen Gesamtproblem zu isolieren. Der Versuch führt nur entweder zu logischen Tautologien oder zu reiner Willkürlichkeit. Daß

es möglich ist, eine weitschweifige Theorie dieser Art zu entwickeln, die äußerlich gesehen den Anschein vollkommener theoretischer Geschlossenheit und praktischer Bedeutung hat und überzeugend wirkt, bis man sich in Wesen und Bedeutung ihrer letzten Voraussetzungen vertieft hat, diese Tatsache beweist die unerhörten Schwierigkeiten, mit denen wir in den Sozialwissenschaften zu kämpfen haben.

Damit haben wir in großen Zügen unsere allgemeine Kritik an der Finanzlehre zum Abschluß gebracht. Diese Diskussion der zentralen Prinzipienkonstruktionen reicht jedoch noch nicht aus, um uns von der doktrinären Denkweise gänzlich freizumachen. Wenn man sich auch gegen das Argumentieren mit übergeordneten Prinzipien kritisch stellt, so hindert das noch nicht, daß man sich nicht unmittelbar bei der Beschäftigung mit Detailproblemen in ein metaphysisches Denken verwickelt.

Hier wie anderswo bereitet es schon ziemliche Schwierigkeiten, die politisch doktrinären Elemente überhaupt zu entdecken, die meistens in abstrakten Reduktionsformeln und im Überspringen von Gedankengliedern bei der Gewinnung der unmittelbar praktisch orientierten Ergebnisse bestehen. Wir sollten nun eigentlich übergehen zu einer Kritik der Diskussion in Detailfragen. Gemäß dem allgemeinen Plan dieser Arbeit soll jedoch diese Aufgabe hier nicht in Angriff genommen werden. Wir wollen nur kurz das Ergebnis einer solchen möglichen Kritik vorwegnehmen und uns fragen: was bleibt danach noch übrig, wie soll man Finanzwissenschaft überhaupt betreiben?

Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein: die Inzidenzlehre im weitesten Sinne, die Lehre von den Wirkungen möglicher Besteuerungssysteme ist der einzige Inhalt der ganzen Finanzwissenschaft¹⁾. Die Finanzwissenschaft kann der praktischen Diskussion eine recht bedeutungsvolle Grundlage geben: eine gründliche und richtige Erkenntnis der Wirkungen möglicher alter-

¹⁾ Es gibt natürlich auch andere wissenschaftliche Probleme in der Sphäre der öffentlichen Finanzen. Es ist z. B. eine solche wissenschaftliche Aufgabe, den bestehenden institutionellen Zustand zu erforschen, also Gesetzeskunde zu treiben und historisch, soziologisch und sozialpsychologisch nach den Attitüden und den sozialen Machtfaktoren zu forschen, die dieses Resultat zustandegebracht haben und weiterhin die finanzpolitische Entwicklung bestimmen werden. Diese und andere Probleme fallen außerhalb des Rahmens für diese Arbeit. Wir möchten jedoch betonen, je mehr sich die Studien auf diesen Gebieten von der Infizierung mit den finanztheoretischen Prinzipien freihalten, um so fruchtbarer sind sie. Es ist gewiß richtig, daß sich die „Attitüden“ regel-

nativer Steuervorschläge nach allen möglichen Seiten hin, wo sich solche Wirkungen beobachten lassen. Die Wirkungen können studiert werden, soweit es sich um theoretisch faßbare und überhaupt beobachtbare Größen und Größenverhältnisse handelt: Preise, Kapitalzins und Kapitalwerte, Arbeitslöhne und andere Einkommen, Spartätigkeit und Kapitalbildung, Rentabilität, Gewinne und Verluste, Wirkungen auf Konsumgewohnheiten, Produktionstechnik, Standort der Industrie, Größe der Umsätze, Buchführungs- und Abschreibungsmethoden usw. Ein preisbildungsmäßiger Zusammenhang ist den Methoden positiver Wissenschaft zugänglich. Ein empirisches Studium, das bestenfalls auch noch psychologisch und soziologisch orientiert sein müßte, wäre vonnöten, obwohl es bei dem geringen Material, das zur Zeit vorliegt, auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Man dürfte indessen schon recht weit kommen lediglich durch eine entsprechende Zurechtlegung der konkretisierten allgemeinen Preisbildungstheorie, über die wir bereits verfügen, ein Verfahren, das für andere, ähnlich gelagerte praktische Probleme erfolgreich angewendet worden ist. Dagegen ist es keine wissenschaftliche Aufgabe, Werturteile zu fällen und Prinzipien aufzustellen für Verhalten.

Die praktisch so wichtige Aufgabe, die Wirkungen alternativer Maßnahmen festzustellen, so daß politische Beschlüsse auf Grund einer richtigen Wirklichkeitserkenntnis gefaßt werden können, diese Aufgabe hat die Finanzwissenschaft bisher kaum in dem Maße erfüllt, wie es möglich wäre. Die Forschung ist viel zu sehr in jene fiktiven Prinzipienprobleme verrannt gewesen und hat sich darin erschöpft, eine gelehrte Formulierung und eine tief sinnige Begründung zu geben für die leeren Rationalisierungsphrasen der populären Kannegießerei. Die rein wissenschaftlichen Teile der Finanzlehre sind demgegenüber zu kurz gekommen.

Angenommen selbst, es wäre möglich, prinzipielle Wertsetzungen objektiv zu begründen, so müssen sich diese Wert-

mäßig in solchen finanztheoretischen Prinzipien rationalisieren — die ganze Finanzlehre ist nichts weiter als ein groß angelegter Versuch einer solchen Rationalisierung —, aber damit ist noch nicht gesagt, daß ihr Studium von solchen oder evtl. anderen ähnlichen Rationalisierungen zweckmäßig ausgeht. Das hieße etwa soviel, wie daß man Religion und primitive Magie nur studieren kann mit dem „Glauben“ daran als Forschungsmethode. Ein solches Studium kann nicht in die Tiefe dringen. Das Studium der Attitüdenbildung auf diesem wie auf anderen Gebieten der Politik muß ausgehen von dem Wissen um deren A-Rationalität. Das ist der große Fortschritt in der soziologischen Forschungsmethode, die sich gegenwärtig durchsetzt.

setzungen doch notwendig auf die Wirkungen der Besteuerung beziehen. Das Inzidenzproblem hat deshalb logische Priorität auch vom Wohlfahrts- oder Gerechtigkeitsstandpunkt. Wenn man nicht auch die Fernwirkungen einer Maßnahme schon kennt, kann man die Frage nach ihren Wohlfahrts- oder Gerechtigkeitswirkungen überhaupt nicht stellen. Diese Fernwirkungen liegen aber bei der Kompliziertheit des ökonomischen Interdependenzzusammenhangs nicht offen zutage, sondern bedürfen erst eingehender Untersuchung. Selbst wenn Prinzipienkonstruktionen haltbar wären, so wären sie doch vor der Lösung des Inzidenzproblems ohne unmittelbares praktisches Interesse. Man kann mit anderen Worten das Prinzipienräsonnieren nicht damit verteidigen, daß man sagt, die Inzidenzprobleme wären so schwer. Sollten sie sich als unlöslich erweisen, so ist die Konsequenz die, daß wir die ganze Finanzwissenschaft aufgeben müßten, was besagt, daß wir in diesen Fragen ganz aufs Geratewohl handeln müßten.

Es liegt mir fern, einen Vorwurf auszusprechen gegen die Steuertechniker und politischen Praktiker, die nach bestem Wissen die Steuergesetzgebung faktisch regulieren. Man sieht sich in der Welt um und stellt fest, wie die entsprechenden Probleme im Ausland geordnet sind; man orientiert sich in der finanzwissenschaftlichen Literatur und zitiert gern, wo es paßt, einen autoritativen Ausspruch; man bildet sich eine allgemeine Auffassung von der Beschaffenheit und den praktischen Voraussetzungen des Problems und kommt so schließlich zu einem Lösungsvorschlag in irgendeiner Detailfrage. Die Motivierung hält sich dann meistens wieder im Rahmen der allgemeinen Ausdrücke, die wir aus der Prinzipienlehre her kennen. Zuweilen deutet man sogar einen Inzidenzgesichtspunkt an, obwohl selten in systematischer Durchdenkung oder Formulierung. Meistens handelt es sich ja um Spezialfragen, und man ist schon deshalb verhindert, den größeren, für die preisbildungsmäßigen Wirkungen entscheidenden Zusammenhang mit der Steuerpolitik als Ganzem zu sehen. Wahrscheinlich gründet sich der Vorschlag auf weit eingehendere Überlegungen über die realen Wirkungen alternativ möglicher Maßnahmen. Es ist zu entschuldigen, wenn diese Überlegungen nicht offen ausgesprochen werden, denn es steht genug wissenschaftliche Autorität hinter der Auffassung, daß die Inzidenz ein schwer zu ergründendes, ein geradezu unlösliches Problem ist.

Statt den Praktikern einen Vorwurf zu machen, sollte man ihnen vielmehr dankbar sein. In einer politischen Situation macht

sich nämlich die Wichtigkeit der Sache viel deutlicher fühlbar als in der erhabenen Isolierung der Prinzipienforscher, und darum sind es auch die Praktiker, die praktisch brauchbare Inzidenzstudien ins Werk setzen. Unter dem Druck der gewaltigen Steuerlast in England nach dem Kriege haben z. B. praktische Bedürfnisse zu den bemerkenswerten Untersuchungen des sogenannten *Colwyn*-komitees geführt, in der Tat eine der am meisten realistisch eingestellten Steuerdiskussionen, die es überhaupt gibt. Wenn die Methode oft nicht übermäßig verfeinert ist und die Ergebnisse augenscheinlich unsicher, so beruht das nicht nur auf der unerhörten Schwierigkeit des Problems, sondern ebenso auf dem unentwickelten Stand der Finanzwissenschaft, die ja praktisch anwendbare Untersuchungsmethoden hätte ausbilden und das Feld von Populärmetaphysik hätte bereinigen sollen.

Die Schicksale des Inzidenzproblems in der Finanzwissenschaft können hier nur andeutungsweise behandelt werden. Die Physiokraten glaubten ja, daß alle Besteuerung letztlich die Grundrente treffen müsse, eine Theorie, die im Zusammenhang stand mit ihrer Lehre vom Nettoprodukt und von der Stellung des Bodens im Preisbildungszusammenhang. — *Adam Smith* und nach ihm *Ricardo* nahmen das Problem mit weit größerer wissenschaftlicher Gründlichkeit wieder auf. Besonders *Ricardo*, der mit klugem Instinkt jeder Prinzipien Diskussion möglichst aus dem Wege ging, gab ja der Lehre von der Steuerinzidenz eine ausführliche Behandlung, die noch immer als grundlegend zu betrachten ist.

In Frankreich führte die allgemeine Harmonieeinstellung zu einer Theorie, nach der alle Steuern, gleichgültig, worauf sie gelegt werden, sich gleichförmig auf alle Gesellschaftsklassen verteilten. Diese Theorie bezeichnet wissenschaftlich nur eine bedeutungslose Nebenerscheinung in der Entwicklung, aber bestimmt in gewissem Grade noch immer, gleich wie die verwandte allgemeine Harmonievorstellung, die populäre Betrachtungsweise.

Die mehr wissenschaftlich angelegten Untersuchungen knüpften dagegen an *Ricardo* an, der mit Meisterhand die Grundlinien vorgezeichnet hatte. Die späteren Klassiker hielten sich dabei eigentlich nur an eine schulmäßige Ausdeutung und Vervollständigung des Vorbildes. Die Grenznutzentheorie bedeutete auch auf diesem Gebiet eine wissenschaftliche Erneuerung. Wie überall, so machte auch hier die subjektive Wertlehre das Aufgeben vieler wirklichkeitsfremder und theoretisch willkürlicher Voraussetzungen möglich, mit denen *Ricardo* auf Grund seiner Kostenwerttheorie hatte arbeiten müssen. Noch immer blieb je-

doch die Theorie übermäßig abstrakt, d. h. gebunden an Voraussetzungen, und von praktischer Anwendbarkeit noch immer weit entfernt. Man spricht von „Arbeit“, „Kapital“ und „Boden“ und den Preisen dieser drei Produktionsfaktoren, als ob das so einfache Erscheinungen wären. Der größte Mangel ist aber der statische Charakter der Theorie. In der Wirklichkeit haben wir es ja immer mit dynamischen Verhältnissen zu tun.

Am weitesten ist die Inzidenzlehre wohl vorangekommen in der Frage einer Besteuerung der Monopolgewinne. Dieser Teil der Inzidenzlehre ist begründet worden von Cournot, vervollkommenet von Edgeworth, Marshall, Wicksell und einer Anzahl romanischer und amerikanischer Autoren. Hier haben die Untersuchungen zu außerordentlich eleganten Theoremen geführt, in denen demonstriert wurde, wie sich unter gegebenen Monopolbedingungen aus Steuermaßnahmen Wirkungen ergeben können, die man bei naivem Zusehen am allerwenigsten erwartet. Wenn man absieht von diesen Theoremen, die gewiß nicht nur Kuriositätsinteresse besitzen, kann man wohl Wicksell voll zustimmen, der in seiner wertvollen Arbeit über die Steuerinzidenz folgendes sagt: „Bei den neueren Volkswirtschaftslehrern hingegen wird [im Gegensatz zur Ricardoschule] jener ebenso wichtige wie schwierige Gegenstand meistens in aller Kürze und mit einer Oberflächlichkeit behandelt, die mit der Breite und Sorgfalt, welche anderen, oft wohl viel weniger wichtigen Detailfragen der Steuertechnik zuteil werden, in grellem Widerspruch steht¹⁾.“ Seitdem Wicksell dieses schreiben konnte, hat sich die Situation zwar etwas verändert, doch kaum nennenswert.

Die Besteuerung ist ein außerordentlich geschmeidiges und wirkungsvolles Instrument für die Durchführung weitreichender sozialer Reformen, aber sie ist gleichzeitig ein sehr gefährliches Instrument. Es gilt, klar zu sehen, was man tut, sonst können die Wirkungen ganz andere werden, als man sich vorgestellt hat. Das schlimmste ist nun, daß man das nicht einmal merkt, wenn es geschehen ist. Nehmen wir einmal an, daß man eine starke Besteuerung der großen Einkommen und Vermögen hat durchführen können, wobei man aber eine Reihe Detailfragen so geregelt hat, daß die Besteuerung über den Preisbildungsprozeß abgewälzt werden kann. Man erreicht dann nicht, was man bezweckt, und trotzdem hat vielleicht die starke Besteuerung der

¹⁾ Zur Lehre von der Steuerinzidenz, Uppsala 1895, S. 6. Die Arbeit ist abgedruckt als erster Teil der Finanztheoretischen Untersuchungen, Jena 1896, zit. S. 1.

großen Einkommen und Vermögen gewisse Nebenwirkungen auf das Verhalten der primären Steuerträger, die vom Wertgesichtspunkt dieser Steuergesetzgebung aus unerwünscht sind. Man hat dann einen Preis bezahlt, aber ist um die Ware geprellt worden, doch kann man sich ungestört weiterhin in der Vorstellung gefallen, daß man wirklich ein sogenanntes sozialpolitisches Steuersystem hat. Es gibt ja kein Vergleichsobjekt. Hätte man in klarer Erkenntnis der Situation und des sozialen Zusammenhangs gehandelt, so hätte man vielleicht das gewünschte Ziel erreichen können, und vielleicht ohne jenen Preis zu zahlen. Das Beispiel ist absichtlich rein hypothetisch gewählt. Seine Bedeutung braucht aber wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden: ehrlich gesagt, weiß doch gegenwärtig niemand etwas Bestimmteres darüber, wie z. B. das gegenwärtige deutsche Steuersystem wirkt.

Die Wirkung einer Steuermaßnahme kann zunächst niemals isoliert untersucht werden. Es handelt sich um ein ganzes System von Maßnahmen in einem komplizierten Preisbildungszusammenhang. Jede einzelne Maßnahme hat ganz verschiedene Wirkungen, je nach dem Charakter der anderen, die gleichzeitig wirken. Angenommen z. B., man plant eine Objektbesteuerung für das gesamte Realkapital in einem Lande. Die Inzidenzfrage wird sich hier fühlbar geltend machen, auch wenn sie bei der Beratung des Steuervorschlages nicht weiter eingehend diskutiert wird. Angenommen weiter, man beschließt aus politischen Gründen, den Vorschlag nur beschränkt zur Ausführung zu bringen, nämlich nur für das Realkapital in einem gewissen Erwerbszweig. Die Inzidenzwirkungen der Steuer können im zweiten Falle ganz anders sein als im ersten, selbst in dem speziellen Gewerbezweig, der in beiden Fällen gleichhoch besteuert würde. Im ökonomischen Gesamtzusammenhang ist es nämlich von Bedeutung, ob alles andere Realkapital gleichzeitig besteuert wird oder nicht.

Eine Untersuchung muß eben dem Steuersystem eines Landes als Ganzem gelten, betrachtet als Bestandteil in einer einheitlichen Preisbildung. Das bedeutet u. a., daß die Veränderung in der Formulierung eines an und für sich vielleicht durchaus unbedeutenden Paragraphen die ganze Verteilung der realen Steuerlast umwälzen kann. Damit Mengen und Preisrelationen sich ändern, bedarf es nur einer Veränderung an der Marginale. Irgendeine Bestimmung in einem Steuergesetz kann deshalb Wirkungen haben auf die ökonomische Situation von Personen, die zu dieser Bestimmung in keinem direkten Zusammenhang stehen. Eine Untersuchung der Steuerwirkungen muß daher die speziellen Ver-

hältnisse jedes einzelnen Falles berücksichtigen. Sie muß die Bedeutung jedes einzelnen Paragraphen, ja jedes Wortes abwägen. Kommen wir noch einmal zurück auf die Objektbesteuerung, die wir soeben als Beispiel wählten, es gilt da z. B. zu formulieren, was man vom steuerrechtlichen Gesichtspunkt als steuerpflichtiges Realkapital ansehen soll. Der Begriff soll z. B. abgegrenzt werden in Hinsicht auf gewisse Arten ausstehender Forderungen und Schulden. Eine verschiedene Formulierung kann realiter ganz verschiedene Wirkungen der Steuer in ihrer Gesamtheit mit sich bringen, nicht nur verschieden für die Personen oder Unternehmungen, welche Forderungen und Schulden der speziellen Art haben. Womöglich müssen in beiden Fällen ganz verschiedene Gesellschaftsklassen die Steuerlast tragen. Mit dem „gesunden Menschenverstand“ kommt man hier nicht weiter, es gilt, den Grenzcharakter des Preisbildungsablaufs unter dem Gesichtspunkt der möglichen Formulierungen zu studieren, bevor man sich für eine entscheidet.

Andere offensichtliche Schwierigkeiten liegen darin, daß nicht ein Land isoliert betrachtet werden kann, daß die Steuergesetzgebung Teil eines ökonomischen Prozesses ist, in dem weder freie Konkurrenz noch vollständiges Monopol herrscht, und daß weiter die Steuerwirkungen im weiten Ausmaße von soziologischen und psychologischen Faktoren bestimmt werden, die auf kurze und auf lange Sicht ganz verschieden reagieren mögen.

Vor allem muß man aber berücksichtigen, daß der ganze Preisbildungszusammenhang dynamischer Natur ist, wobei übrigens die Veränderung von Steuergesetzen ein neues dynamisches Element ist. Statische Preisbildungskonstruktionen sind deshalb von wenig Nutzen. Die Begriffe „Einkommen“, „Kosten“, „Rentabilität“ usw., wie man sie in der ökonomischen Theorie für gewöhnlich gebraucht, sind rein statische Konstruktionen, denen vielleicht in der Welt der Wirklichkeit nicht irgend etwas ganz exakt entspricht. Wenn es sich z. B. darum handelt zu entscheiden, ob und wieweit dynamische Gewinne und Verluste dem finanzwissenschaftlichen Einkommensbegriff untergeordnet und von der Einkommensteuer erfaßt werden sollen, so kann diese Frage natürlich nicht durch Deutung eines Prinzips entschieden werden. Das folgt schon aus unserer Kritik der Prinzipien. Aber die Frage kann auch nicht durch eine unmittelbare politische Wertsetzung entschieden werden, denn diese Wertsetzung muß sich gründen auf eine richtige Erkenntnis der Wirkungen, die sich einstellen, wenn man Einkommen auf die eine oder an-

dere Weise definiert¹⁾. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß Gewinne und Verluste auf eine Besteuerung ebenso reagieren wie „Einkommen“ und „Kosten“. Das politische Werturteil muß sich letztlich aufbauen auf einer bestimmten Auffassung über die Art, wie sie reagieren, d. h. schließlich darüber, wie diese Gewinne und Verluste in den ganzen Preisbildungsablauf verwoben sind. Das Inzidenzproblem ist somit zusammengekoppelt mit dem ganzen dynamischen Preisbildungsproblem.

Realistische Untersuchungen der Steuerwirkungen müssen also dem Steuersystem als Ganzem gelten, müssen jedes Wort und jeden Paragraphen in Berücksichtigung ziehen, müssen soziologisch und psychologisch vertieft werden und müssen schließlich aufgebaut werden auf einer dynamischen Preisbildungslehre. Das ist nur ein Versuch, die allgemeine Entwicklungslinie zu kennzeichnen, entlang der die Finanzlehre voraussichtlich ausgebaut werden wird. Man wird finden, daß diese Gesichtspunkte nach dem Kriege auch allenthalben in den Vordergrund treten, besonders in den mehr praktisch orientierten Diskussionen finanzpolitischer Fragen.

¹⁾ Siehe Myrdal, Preisbildungsproblem und föränderligheten, Uppsala und Stockholm 1927, S. 45.

8. Kapitel.

Die Nationalökonomie in der Politik.

Ist unsere Kritik der politischen Spekulationen in der Nationalökonomie überhaupt richtig, so muß sie auch Zustimmung finden, wenn man an die prinzipielle Möglichkeit einer normativen Wissenschaft glaubt. Denn die „höchsten Prinzipien“ sollen doch wohl dem theoretischen System nicht durch Fehlschlüsse eingefügt werden; das spezifisch normative Element in der Nationalökonomie darf nicht einfach in schlechter Logik bestehen.

Aber die Nationalökonomie soll „praktisch“ sein. Auch darüber ist man sich vollkommen einig. Es erhebt sich somit die Frage, wie die Ergebnisse der nationalökonomischen Forschung praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden können.

Die prinzipielle Kritik im vorhergehenden will nicht kleinlich sein und um Worte klauen. Es kommt vor, daß in einem bestimmten Falle die ökonomischen Interessen aller Beteiligten parallel laufen. Es soll daher ohne weiteres zugestanden werden: in den Fällen, wo Interessenharmonie wirklich besteht, kann auch die nationalökonomische Forschung einen wirtschaftspolitischen Vorschlag aussprechen mit dem Anspruch auf Geltung gegenüber allen Beteiligten.

Gewisse weniger prinzipielle Argumente in der liberalistischen Doktrin haben z. B. diesen Charakter. Soweit nachgewiesen werden kann, daß ein protektionistischer Eingriff oder ganz allgemein irgendeine Abweichung vom laissez-faire-Prinzip der Korruption oder irgendwelcher anderen Hintertreppenpolitik Vorschub leistet¹⁾, so kann man natürlich bei allen respektierlichen Staatsbürgern in der Beurteilung gerade dieses Resultates jener wirtschaftspolitischen Maßnahme Einigkeit voraussetzen. Das schließt aber noch nicht aus, daß es andere Folgen mit

¹⁾ Vgl. z. B. Seligman, *Principles of Political Economy*, New York 1904, zit. 6. Aufl., New York 1920, S. 4. Vgl. auch Bastable, *The Theory of International Trade*, Dublin 1887, und viele andere Autoren.

darán anknüpfenden Wertungen gibt, die von Individuum zu Individuum verschieden sind, und dort, wo sie positiv sind, so stark ins Gewicht fallen, daß man selbst jene üblen Folgen mit in Kauf zu nehmen bereit ist. Ähnliches gilt in weitem Ausmaß für diejenigen „rein juristischen“ Partien der sozialen Problematik, die nicht unmittelbar größere sozialpolitische Tragweite haben. Vielleicht sind auch viele Probleme größerer ökonomischer Bedeutung von dieser Art. Das ist sogar wahrscheinlich für die Bank- und Geldpolitik. Wir hätten es dann mit Problemen mehr „formaler“ Natur zu tun, in dem Sinne, daß sie sich ohne Interessenkonflikte lösen lassen, weil alle Interessen parallel laufen.

Damit wollen wir nicht dem Operieren mit den „ökonomischen Prinzipien“ ein Zugeständnis machen. Warum sollte man die einfache Tatsache, daß wir für alle Beteiligten die gleiche wirtschaftspolitische Wertprämisse setzen, in die quasi-objektive Formulierung eines „Prinzips“ kleiden? Es ist doch viel einfacher und richtiger, den Tatbestand auszuweisen als das, was er ist: wir setzen voraus, daß alle Beteiligten gerade dieses gemeinsame Interesse haben, und es lassen sich die und die Umstände dafür anführen, daß diese Annahme richtig ist. Eine solche Formulierung ist geradezu eine Pflicht der wissenschaftlichen Rechtfertigung, da es hier wie überall im Rahmen des Möglichen liegt, daß wir uns geirrt haben. Gerade deswegen fordert man ja allgemein, daß eine wissenschaftliche Darstellung nicht die Ansatzpunkte sachlicher Kritik durch ihre formale Anlage verschleiert.

Die Diskussion wird nun häufig dadurch verdunkelt, daß man, wie wir in den vorhergehenden Kapiteln ausführten, die normativen Prinzipien nicht explizite statuiert, sondern in Gestalt der „Grundbegriffe“ einführt. Man versucht damit, die Diskussion von der normativen Sphäre, wo wir Interesseharmonie oder Interessegegensätze haben und letztere nur feststellen, nicht durch Diskussion lösen können, in die logische Sphäre zu verschieben, wo wir immer fordern müssen, daß die Begriffe, mit denen operiert wird, logisch vollziehbar und klar definiert sind und daß in logisch einwandfreier Weise mit ihnen gearbeitet wird. In der logischen Sphäre gibt es ein „richtig“ und „falsch“, um das man evtl. mit Mitteln der Logik diskutieren kann, in der Sphäre der Interessen gibt es nur eine Feststellung, keine wissenschaftliche Lösung vorhandener Konflikte.

Nun sahen wir ja, daß man in die Grundbegriffe häufig schon einen normativen Inhalt hineingelegt hat, und es ist nur die natürliche Folge dessen, wenn sich die Austragung der Interessengegen-

sätze dann formell in einer Erörterung der Definitionen von Grundbegriffen ausgedrückt hat. Allerdings sind streng wissenschaftliche Definitionen der Begriffe vonnöten, die aber dann auch deren logische Willkürlichkeit angeben. Es kann sich niemals darum handeln, für irgendeine der Definitionen aprioristische und absolute Gültigkeit zu postulieren. Indem man mit absolut gelten sollenden Definitionen laboriert hat, hat man häufig dem implizierten Prinzip einen Schein logischer „Richtigkeit“ verleihen können. Psychologisch gesehen liegt es dagegen umgekehrt so, daß die emotionale Tendenz, die sich in dem implizierten Prinzip rationalisiert hat, es bewirkt, daß die quasi-begriffliche Einkleidung des normativen Prinzips in der Definition für den Forscher selbst als unbedingt und absolut erscheint, d. h. als „richtig“. Die Norm liegt verborgen im Begriff, das ist das immer wiederkehrende Versteckspiel in der ökonomischen Theorie und Literatur. Es ist von größter Bedeutung, daß nicht nur die ausdrücklichen Prinzipien, sondern ebenso die in den Grundbegriffen verborgenen Normsetzungen ausgemerzt werden. Sie sind heimtückischer, und man kann ihnen schwerer beikommen, sie haben darum mehr Chancen, die Gemüter zu verwirren.

Dieses allgemein aufgestellte Erfordernis entfällt nicht etwa in denjenigen praktischen Fragen, wo wir zufällig auf volle Einigkeit in den Interessen rechnen zu dürfen glauben. Die Geldpolitik führten wir eben an als ein Gebiet, auf dem die Interessenharmonie öfter verwirklicht ist als anderswo. Es ließe sich aber dennoch nachweisen, daß man sich auch hier vielfach um die „richtige“ Bedeutung der Wortsymbole „Geldwert“, „Inflation“, „natürlicher Zins“ und „Gleichgewicht auf dem Kapitalmarkt“ u. ä. gestritten hat. Solche formalistischen Begriffsdefinitionen, die einer realistischen Diskussion der im Problem involvierten Interessen häufig im Wege stehen, sind natürlich in keiner Weise wegen der Annahme einer faktischen Interessenharmonie zu vertreten. Sie umschreiben nicht etwa in logischer Weise Existenz und Art solcher Interessenharmonie. Sie kann und braucht auch überhaupt nicht umschrieben zu werden.

Besteht Grund anzunehmen, daß in einer bestimmten wirtschaftspolitischen Frage der gekennzeichnete Fall der Interessenharmonie vorliegt, so muß das stark hervorgehoben und sogar bewiesen werden. Es handelt sich hier um eine Hauptprämisse, die auf keinen Fall verschwiegen werden darf. Der politische Schlußsatz ist soweit und nur soweit überzeugend, wie diese Prämisse glaubhaft gemacht ist. Und diese Prämisse ist durchaus nicht selbstverständlich.

Im Gegensatz zu diesem einfachen Falle der Interessenharmonie bestehen in den weitaus meisten wirtschaftspolitischen Fragen starke Interessengegensätze. Dieser Tatbestand darf nicht mit dunklen Redewendungen, mit aprioristischen Prinzipien oder Grundbegriffen verschleiert werden. In solchen Fragen kann ein Nationalökonom unmöglich, ebensowenig wie irgend jemand anders, eine vom „gesellschaftlichen“ oder „nationalökonomischen“ Standpunkt richtige Lösung präsentieren. Der Rationalisierung des politischen Lebens erweist man keinen Dienst damit, daß man unter Mißbrauch des wissenschaftlichen Apparates die Interessenkonflikte fortzaubern will. Sie bestehen doch mit unverminderter Heftigkeit fort und nehmen vor einer noch so kategorisierten Pädagogik nicht Reißaus.

Von diesen Gesichtspunkten aus erscheint es offenbar, daß das zentrale Problem der Nationalökonomie, sobald sie sich auf die praktische Wirtschaftspolitik hin orientiert, darin besteht, das außerordentlich verwickelte Gewebe der bald parallel gerichteten, bald widerstreitenden Klasseninteressen zu untersuchen und klarzulegen. Diese Klarlegung muß schon von Nationalökonomien vorgenommen werden, um möglichst gewissenhaft und richtig zu sein, denn wegen des komplizierten Preisbildungszusammenhanges verlaufen die Interessenlinien in Wirklichkeit oft in ganz anderer Weise, als eine oberflächliche Anschauung vermuten läßt. Eine mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführte Rekonstruktion des sozialen Interessensfeldes ist von grundlegender praktischer Bedeutung. Zunächst ist es wichtig festzustellen, wo die Interessenlinien einmal zusammenlaufen, denn in diesen Fragen können wir unmittelbar sozialpolitische Lösungen geben, die gegenüber jedermann geltend gemacht werden können. Aber es ist auch wichtig, festzustellen, wo und wie die Interessenlinien sich überschneiden. In diesen Fragen können wir nämlich alternative, in gewisser Hinsicht unterschiedliche Lösungen geben, die den faktisch unterschiedlichen Interessen korrespondieren. Für diese beiden Arten sozialpolitischer Lösung kann wissenschaftliche Objektivität postuliert werden, nicht deshalb, weil sie prinzipielle objektive politische Normen darstellen, sondern nur, weil sie als Schlußsätze aus einer hinreichend klar ausgesprochenen Wertprämisse folgen. Die Lösungen haben praktisches Interesse in demselben Grade, in dem die Wertprämissen im Streit der politischen Meinungen relevant sind, d. h. soweit sie wirklich die Interessen hinreichend starker Gesellschaftsgruppen darstellen.

In der Nationalökonomie hat immer eine Neigung bestanden, von der Tatsache der Interessenkonflikte loszukommen. Das er-

scheint ganz verständlich aus mancherlei Umständen, die schon vorher berührt worden sind. Den gesellschaftsphilosophischen Systemen, auf denen sich die Nationalökonomie aufbaut — vor allem der Naturrechtsphilosophie und ihrem englischen Zweig, dem Utilitarismus —, liegt ja eine Vorstellung von einer sozialen Interessenharmonie zugrunde; und sie laufen ebenso regelmäßig auf praktische Normen hinaus, welche eine solche Harmonie als eine zutiefst gesehen bestehende Realität voraussetzen. Wir haben angedeutet, wie die innere Logik des moralphilosophischen Apparates geradezu in diese Richtung zwingt: die Harmonievorstellung ist schlechthin das naturrechtsphilosophische Moment, sie ist die gedankliche Voraussetzung, unter der allein es einigermaßen sinnvoll erscheint, sowohl das faktische Handeln wie das moralische Handelnsollen der Menschen aus der „menschlichen Natur“ herzuleiten, oder in der Terminologie des Utilitarismus: aus Lust und Unlust. In der Nationalökonomie speziell kommt dieses Abgleiten in die Harmonievorstellung zum Ausdruck in dem Gedanken, daß der Wirtschaftsprozess wissenschaftlich betrachtet werden kann als das Haushalten eines einheitlichen gesellschaftlichen Subjekts mit knappen Mitteln. Es ist der zentrale Gehalt dieser Idee, daß man ökonomische Probleme „von einem nationalökonomischen Gesichtspunkt“ betrachten kann. Der ganzen Wertlehre wohnt dieselbe Tendenz inne: sie wird nicht nur aufgebaut, um den Wirtschaftsablauf zu erklären, sondern letztlich soll sie die Basis abgeben für eine „Wohlfahrtsökonomie“, eine Theorie vom sozialen Wert. Die Theorie des ökonomischen Liberalismus wird gedanklich aufgebaut auf einer kommunistischen Fiktion. Die ganze Finanzlehre, soweit sie mit „Prinzipien“ arbeitet, ist gleicherweise anzusehen als ein Bemühen, aus jener sozialphilosophischen Basis Maximen für praktisch-politisches Handeln herzuleiten. Es ist immer wieder die Harmonievorstellung, in wechselnder terminologischer Einkleidung und auf den verschiedensten Gebieten, die die Grundlage für die ganze ökonomische Anschauungsweise abgibt. Die Harmonievorstellung ist die traditionelle Weltanschauung der Nationalökonomie.

Die zentrale Idee vom „Gemeinwohl“ macht nun, wie wir gezeigt haben, auf allen Gebieten eine Entwicklung durch. Die Idee wird dem Zeitgeist angepaßt, wie es heißt. Die Entwicklung geht seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in sozialrevolutionärer Richtung. Ursprünglich wurde die Doktrin des sozialen Wertes von einer laissez-faire-Theorie repräsentiert: alles ist schön und gut, so wie es ist, es liegt im gemeinsamen Interesse aller, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten unter Ausscheidung lediglich der „un-

natürlichen“ Eingriffe. Unter dem Druck der sozialistisch-institutionalistischen Kritik machte nun die Harmonielehre schon bald eine Veränderung durch. Das Interesse der Gesellschaft läuft danach nicht mehr in jedem Falle auf ein laissez-faire hinaus. Im Gegenteil wäre eigentlich recht vieles reformbedürftig, besonders in bezug auf die Einkommens- und Besitzverteilung. Es blieb aber gleichwohl die Vorstellung herrschend, daß man sich diesbezügliche Eingriffe sowie den gesellschaftlichen Zustand, der damit heraufgeführt würde, als im Einklang mit einem Interesse der Gesellschaft als eines Ganzen dachte. Die Interesseharmonie bezieht sich nur nicht mehr auf den gegenwärtigen Gesellschaftszustand, der unverändert zu erhalten wäre, sondern vielmehr auf einen anderen, der erst geschaffen werden soll. Darin liegt das sozialrevolutionäre Moment in der sozialpolitischen Wohlfahrtsdoktrin, die in der nationalökonomischen Theorie durch J. S. Mill inauguriert wird. Das metaphysische Moment liegt in dem Gedanken, daß jener ideale Zustand prinzipiell bestimmbar und nur vorläufig noch auf Grund unserer beschränkten Erkenntnis in gewissem Grade unbestimmt sei; es liegt in der Vorstellung, daß eine sozialpolitische Betrachtung unter einem „rein ökonomischen Gesichtspunkt“ möglich sei. Metaphysisch ist die stillschweigende Voraussetzung eines Interesses der Gesellschaft als eines Ganzen, als eines harmonischen Zusammenspiels von Sonderinteressen, die zwar äußerlich gesehen widerstreitend erscheinen können, es aber im Grunde nicht sind. Es ist dieselbe stillschweigende Voraussetzung, die nachher in den praktischen Problemen die Forschung in den Bann jener allgemeinen „Prinzipien“ schlägt, deren Rolle wir im vorhergehenden zu illustrieren versucht haben.

Diese Vorstellung von einer gesellschaftlichen Interesseharmonie ist so stark, daß sich sogar solche Autoren von ihr nicht vollständig freimachen können, die im übrigen den Interessenkonflikten grundlegende Bedeutung beimessen. Für Karl Marx ist die ganze Menschheitsgeschichte ein ununterbrochener Klassenkampf, ein Kampf der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter. Zweifellos liegt aber neben manchem anderen auch ein Rest der alten Vorstellung eines Gemeinwohls jenem Satze zugrunde, wonach gewisse soziale Erscheinungen als das natürliche Resultat gewisser Produktionsbedingungen sich ergeben, welche mit möglichst voller Effektivität sich selbst verwirklichen und zu neuen weiterentwickeln werden. Besonders wo er eine Zukunftsperspektive der Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes gibt, wird das teleologische Element offenbar. Und manche moderne sozialistische

Autoren, besonders wenn sie mit der orthodoxen liberalen Doktrin in Berührung gekommen sind, haben oft noch bestimmtere Gesellschaftsvorstellungen von der Existenz eines Gemeininteresses. — Ebenso ist Ricardos Analyse des Verteilungsprozesses, wie wir schon hervorgehoben haben, durchaus nicht auf eine Rechtfertigung der Harmonievorstellung abgesehen. Im Gegenteil legt gerade seine Analyse der Verteilung den Nachdruck darauf, daß die verschiedenen Klasseninteressen einander widerstreiten und nur gelegentlich einmal parallel laufen. Das ist ja geradezu sein grundlegender Gesichtspunkt: das Zentralproblem der Nationalökonomie besteht für ihn in der Frage, wie sich die relativen Anteile der verschiedenen Gesellschaftsklassen am Gesamtprodukt bestimmen. Aber angesichts mehr praktisch-politischer Fragen wird diese Diskussion der Interessenkonflikte beiseite geschoben, und auch Ricardo greift zur alten laissez-faire-Tradition. — Die historische Schule, um noch ein drittes Beispiel anzuführen, setzt ein mit einer Kritik des absolutistischen Doktrinarismus der klassischen Theorie. Man betont, daß alles historisch und relativ ist. Aber man hält es gleichwohl für möglich, eine, sei es auch nur historisch-relative, aber doch objektive Sozialpolitik zu konstruieren, ohne irgendwie klarzumachen, wie das zugehen sollte. Im Grunde treffen wir hier auf dieselbe Tendenz, wenn es zu praktischen Problemen kommt, an der Aktualität der Interessenkonflikte vorbeizusehen.

In der modernen Nationalökonomie kommt diese Neigung für ein einheitliches „Gesellschaftsinteresse“, für etwas „national-ökonomisch Richtiges“, die historisch so verständlich ist, mehr in den wirtschaftspolitischen Beweisführungen und den dafür instrumental zentralen Theorien, z. B. in der Wertlehre zu deutlichem Ausdruck, weniger in der eigentlich wissenschaftlichen Analyse des Verteilungsprozesses. Da ist das Vorbild Ricardos bestimmend geblieben. Solange man die Schwierigkeit vorläufig außer Betracht läßt, die im folgenden zur Sprache kommt, erscheint es darum nicht schwer, jene Rekonstruktion des ökonomischen Interessenfeldes durchzuführen und mit dem System der modernen Nationalökonomie zu vereinbaren, die ein erstes Erfordernis ist für den Aufbau einer Wirtschaftstechnologie als eines Systems von Urteilen darüber, wie wirtschaftspolitische Maßnahmen in den Dienst konkreter Interessen gestellt werden können. Es würde sich nur darum handeln, die allgemeine Preis- und Verteilungslehre unter diesen speziellen Gesichtspunkt zu stellen.

Die eigentliche Schwierigkeit beim Aufbau einer Wirtschaftstechnologie liegt jedoch darin, daß man kein Recht hat, das jeweilige institutionelle System als ein für allemal gegeben hinzunehmen. Unter institutionellem System verstehen wir hier die rechtliche Ordnung im engeren Sinne samt Konvention und Brauch usw., die innerhalb dieser rechtlichen Ordnung entstanden sind und von ihr garantiert oder wenigstens nicht am Auswirken verhindert werden. In einer rein theoretischen Preisbildungsanalyse darf man von irgendeinem solchen System ausgehen, das sich als geeignete Abstraktion darbietet, was man auch stets getan hat.

In der sozialen Wirklichkeit ist es nicht zuletzt dieser institutionelle Zustand, um den der politische Kampf geht. Das sozialwissenschaftliche Problem der Erforschung und Aufweisung des ökonomischen Interessensfeldes bekommt eine wesentliche andere Reichweite, wenn die Möglichkeiten einer Veränderung dieses Systems in Betracht gezogen werden. Solange man das Problem nur als ein Lohn- und Preisproblem innerhalb eines Marktes von gegebener institutioneller Struktur ansieht, kann eine Arbeiterkategorie Interessen haben, die denen einer anderen, verwandten Arbeiterkategorie zuwiderlaufen, vielleicht sogar mit den Interessen des Arbeitgebers dieser zweiten Gruppe zusammenfallen. Sobald man aber jenen größeren Zusammenhang einbezieht, können die Interessenlinien in ganz anderer Weise verlaufen. Alle institutionellen Faktoren, die in die Struktur jenes Marktes als bestimmend eingehen, das ganze wirtschaftspolitische System einschließlich der Steuer- und Sozialgesetzgebung, können ja verändert werden, wenn nur hinreichende politische Macht hinter den Interessen steht. Es ist anzunehmen, daß in diesem größeren Zusammenhang ganz andere Interessenkonstellationen aktuell werden. Außerdem nimmt sich das Bild noch wesentlich anders aus auf lange und auf kurze Sicht.

In jeder Untersuchung des ökonomischen Interessensfeldes ist es darum von grundlegender Wichtigkeit, das ganze institutionelle System als variabel zu betrachten, ist es ferner wichtig zu studieren, wieweit bestimmte soziale Gruppen politisch mächtig genug sind, Veränderungen in diesem System durchzusetzen, und schließlich sind die Wirkungen verschiedener möglicher institutioneller Veränderungen auf dem Umweg über den verwickelten Preisbildungsmechanismus klarzulegen.

Es kann nun leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, wenn man von einem institutionellen System spricht. Es wäre besser,

dafür zu schreiben „institutioneller Zustand“, jedenfalls muß hervorgehoben werden, daß wir uns solches „System“ in keiner Weise einfach und typisiert vorstellen dürfen. Nichts hat vielleicht so sehr der Klarheit der Diskussion in sozialen Fragen Abbruch getan und zur Verschwommenheit der politischen Einstellung breiter Kreise beigetragen wie eine althergebrachte Methode, in allgemeinen und einfachen „Systemen“ zu denken. Man beschreibt z. B. den gegenwärtigen ökonomischen Zustand als „gegründet auf dem Recht des Privateigentums“. Diese Ausdrucksweise, die vielleicht als historische Generalisation eine Berechtigung hat, wenn man noch unendlich viele Qualifikationen einfügt, führt leicht zu einer äußerlichen und schematisierten Wirklichkeitsauffassung. Ihre Verfehltheit erweist sich z. B. darin, daß die sozialen Realitäten, an denen man letztlich interessiert ist, in weitestem Ausmaße *gradweise* verändert werden können, während das System als solches damit nicht erschüttert wird. Ein sehr wesentlicher Teil der derzeitigen sozialen Reformen und nicht zum wenigsten gerade die wirkungsvollsten zielen auf Veränderungen, die sich „im Rahmen der bestehenden Eigentumsordnung“ durchführen lassen, so z. B. eine sogenannte „wirtschaftliche Demokratie“, gewisse Steuerpolitik u. a. Andererseits kann man sich sehr wohl vorstellen, daß es gelingt, das herrschende „System“ durch ein anderes zu ersetzen, ohne jedoch eine durchgreifende Veränderung der sozialen Zustände, an denen man interessiert ist, damit zu erreichen. Das Problem liegt dann eben tiefer. Dieser populäre Glaube an die Realität von „Systemen“ oder „Grundprinzipien“ ist das Medium, durch das die literarischen Quellen in der Bildung der öffentlichen Meinung verfälscht werden. Dieses hängt zusammen mit dem formalistischen Charakter der populären Denkungsweise. Jeder Jurist weiß, daß niemand so „juristisch“ ist wie gerade der Nicht-Jurist; die Rechtsentwicklung geht ununterbrochen hinweg vom Formalismus und nicht auf ihn hin, aber die ganze Lehre vom guten Glauben z. B. ist immer noch im wesentlichen eine Doktrin der Juristen, wie man allenthalben feststellen kann, obwohl man eigentlich annehmen sollte, daß sie dem gemeinen Billigkeitsempfinden besonders naheliegt.

In der Wirklichkeit gibt es also jedenfalls kein „System“. Ein System ist bestenfalls ein begriffliches Hilfsmittel, um die soziale Wirklichkeit zu analysieren und zu beschreiben. Aus einem System an und für sich können wir keine Schlüsse herleiten, weder auf das, was wirklich ist, noch auf das, was wünschenswert ist. Man kann z. B. nicht das „Erbrecht“ als eine Konsequenz aus dem „Recht des Privateigentums“ herleiten. Was speziell das

„Recht des Privateigentums“, „Vertragsfreiheit“, „das Erbrecht“ und andere allgemeine Begriffe angeht, die mit Vorliebe in der abstrakten ökonomischen Analyse verwendet werden, so sind diese Begriffe mit diesem ganz abstrakten Inhalt für Juristen und Soziologen durchaus unbekannt. Es hat z. B. historisch niemals ein freier Markt bestanden in dem Sinne, in dem wir diesen Ausdruck in der ökonomischen Preisbildungsanalyse verwenden, denn lange bevor überhaupt ein entwickelter Markt sich ausgebildet hat, ist der Tausch in Übereinstimmung mit den Wünschen des politischen Machthabers Regelungen unterworfen gewesen. Diese sind immer und notwendig materialen Inhalts und nicht nur formale Regulierungen in abstracto gewesen, sie haben regelmäßig neben der Form auch Inhalt und Ergebnis des Tausches in bestimmter Richtung beeinflußt. Das System, z. B. das des Privateigentums, wird mit jeder Parlamentssitzung verändert und oft noch zwischendurch von der Praxis der Rechtsprechung. Dabei halten sich die politischen Machtfaktoren zuallerletzt an eine Art „logischer“ Einheitlichkeit. Die Sorge darum überlassen sie mit Fleiß den Rechtsgelehrten, die da Formulierungen und Konstruktionen ausfindig machen mögen, um die institutionelle Wirklichkeit so gut es geht für Rechtspraktiker soweit systematisch faßbar zu machen, daß sie sich darin zurechtfinden. Sozialpolitisch gesehen steht man also niemals vor der Wahl zwischen einer kleinen Zahl abstrakter, logisch geschlossener und im formalen Sinne konsequenter Gesellschaftsordnungen, wie wir in der nationalökonomischen Theorie damit zu arbeiten gewohnt sind, etwa freie Konkurrenz, kommunistische Gesellschaftsordnung usw. Die soziale Wirklichkeit ist zuerst das Resultat einer historischen Entwicklung und gleicht allem anderen eher als einem logischen System. Jeder Moment stellt uns von neuem vor die Wahl, diese Wirklichkeit zu erhalten so wie sie ist, oder sie zu verändern. Sie kann verändert werden in allen möglichen Richtungen und auf die verschiedenste Weise, und vor allem können diese Veränderungen gradweise geschehen. Gerade dieser recht einfache Tatbestand ist es, der eine Wirtschaftstechnologie so außerordentlich kompliziert. Die Preisbildungstheorie, innerhalb deren das soziale Interessenfeld klargelegt werden soll, ist nämlich zur Zeit noch nicht so aufgebaut, daß ihre institutionelle Basis über eine hinreichende Variationsbreite ausgewechselt werden kann. Nicht zuletzt in dieser Hinsicht haben wir von künftiger ökonomischer Forschung viel zu erwarten.

Wir rekapitulieren. Die Nationalökonomie befindet sich auf durchaus sicherem Grunde, solange sie nur feststellt, was ge-

schieht, und den Zusammenhang aufzeigt in dem, was geschieht. Sie ist es ebenso, wenn sie unter den jeweils gegebenen Bedingungen den faktischen Wirkungen, dem eigentlichen Inhalt gewisser näher angegebener möglicher „Eingriffe“ nachspürt. Wollen wir die Forschung noch mehr praktisch auf eine Wirtschaftstechnologie einrichten, so müssen wir das ökonomische Interessensfeld gerade von diesem Gesichtspunkt aus analysieren. Die Hauptschwierigkeit ist dabei, daß der institutionelle Zustand als typisch unsystematisch betrachtet werden muß sowie als gradweise veränderlich. Eine wesentliche Frage bilden weiter die faktischen Machtpositionen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen, die wir unter anderem schon aus dem Grunde kennen müssen, um zu wissen, mit welchen wahrscheinlichen institutionellen Veränderungen wir in unserer Analyse zu rechnen haben. Wenn nach diesen Gesichtspunkten aufgezogen, kann die Wirtschaftstechnologie ein abstraktes „Kriegsspiel“ widerspiegeln, welches von praktisch-politischem Standpunkt aus von wesentlichem Interesse ist. Es macht nämlich die großen Züge der Entwicklung klar; an Hand desselben können wir etwas aussagen über die wahrscheinlichen Entwicklungstendenzen; es kann weiter den tieferen Gehalt in verschiedenen wirtschaftspolitischen Programmen aufzeigen, u. U. geradezu nachweisen, daß gewisse Bestrebungen unter dem Gesichtspunkt der dabei vorschwebenden Zielvorstellungen fehlgerichtet oder von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sind, es kann mit einem Wort die politischen Kräfte klarlegen und damit orientieren. Diese Wissenschaft der Wirtschaftspolitik kann den Anspruch erheben, objektiv zu sein, gerade weil sie niemals etwas vorschlägt, anders als von einem bestimmten und klar ausgesprochenen Interessenstandpunkt. Aus ganz demselben Grunde kann sie unmöglich absolute Resultate erbringen im Sinne von Postulaten für ein nationalökonomisch richtiges Verhalten schlechthin, es sei denn, wenn man so will, auf dem eng begrenzten Gebiet, wo die Interessen nachweislich in hinreichendem Ausmaß parallel laufen.

Eine solche ökonomische Technologie in noch höherem Grade als bisher zu schaffen, liegt durchaus im Zuge der nationalökonomischen Tradition. Die Nationalökonomie hat immer eine Sozialpolitik sich als Ziel gesetzt. Erforderlich ist nur eine vollständigere Relativierung, was dadurch geschehen kann, daß man die Angabe bestimmter, konkretisierter Wertprämissen erfordert. Damit die also relativierte Sozialpolitik praktisch sein soll, muß nur weiterhin eine solche Auswahl der genannten Wertprämissen erfordert werden, daß sie den unterschiedlichen

Interessen der starken sozialen Gruppen entsprechen. Voraussetzung dafür ist wieder eine Analyse des sozialen Interessensfeldes. Darin liegt die große Schwierigkeit, denn das Interessensfeld muß studiert werden unter Berücksichtigung einer Veränderlichkeit der institutionellen Basis, die politischem Druck anpaßbar ist.

Läge das politische Problem nicht schwieriger, so könnte man gleichwohl auf schnelle Fortschritte in der Wirtschaftstechnologie hoffen. Wir sind jedoch bisher noch der fundamentalen Schwierigkeit aus dem Wege gegangen. Bedauerlicherweise — oder vielleicht erfreulicherweise — erschöpft man die Motive menschlichen Handelns nicht damit, daß man einfach ökonomische Interessen registriert. Dieser dem Nationalökonom so geläufige Begriff hat überhaupt bei näherem Zusehen seine Schwierigkeiten. Wenn man ihm einen Inhalt zu geben versucht, so müßte das wohl darauf hinauslaufen, die ökonomischen Interessen zu definieren als das Wollen höherer Einkommen und niedrigerer Preise. Das politische Wollen kann aber damit nicht gleichgesetzt werden, sondern enthält andere Momente: gewisse gesellschaftliche Zielvorstellungen, Gerechtigkeitsgefühl und Billigkeitsrücksichten.

Kein Staatsbürger geht in den Krieg, nur um irgendwelche ökonomische Interessen zu wahren, auch wenn er diese in ihrer Bedeutung noch so sehr überbewertet. Man versteht das Pathos der Arbeiterbewegung schlecht, wenn man glaubt, daß sie hauptsächlich für höhere Reallöhne kämpft. Sozialpsychologisch gesehen, handelt es sich hier um etwas anderes. Eine Gesellschaftsklasse hat durch die industrielle Revolution zahlenmäßig zugenommen, sie ist in ihrer Lebensführung standardisiert und auf eine beschränkte Zahl von Plätzen konzentriert worden. Dieser Gesellschaftsklasse sind gewisse Gegensätze und Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft zum Bewußtsein gekommen, von denen früher im Schoße der patriarchalischen Tradition als „natürlichen“ nicht weiter Notiz genommen wurde. Die Aufklärungszeit und die französische Revolution brachten ganz andere Rechtsvorstellungen zur Geltung, deren Basis der Anspruch auf Gleichheit war. Aus einem Minderwertigkeitsgefühl heraus wächst ein revolutionäres Gerechtigkeitspathos und entsteht ein Gefühl der Klassensolidarität, und beide finden in der politischen Demokratie einen gewaltigen Resonanzboden. Die Forderung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit usw. sind natürlich wichtig an und für sich, aber tiefer gesehen sind sie nur ein Ausdruck für weit allgemeinere Machtbestrebungen und Gerechtigkeitsforderungen von seiten einer Gesellschaftsklasse.

die sich eben unterdrückt fühlt. Dieses Gefühl ist das Wichtige an der Sache. Selbst wenn es aussichtslos wäre, höhere Löhne durchzudrücken, würde der Kampf fortgehen. Selbst wenn die Arbeiter Grund hätten zu glauben, daß ein Rückgang der Produktionseffektivität und der Arbeitslöhne resultieren würden, so würden sie trotzdem mehr Macht und Mitbestimmung an der Regulierung der Produktion fordern. Letztlich geht es ihnen um mehr als Geld, es geht um ihre Arbeitsfreude, ihr Selbstgefühl oder, wenn man so will, um ihren Wert als Menschen. Vielleicht kein großer Streik kann lediglich als ein Streik für höhere Löhne erklärt werden.

Man beachte, wie z. B. unter diesem soziologischen Prozeß sich verschiedene moralische Standards in den verschiedenen sozialen Gruppen herausbilden. Ein Streikbrecher ist für den klassenbewußten Arbeiter ein Verräter am heiligsten moralischen Gebot seiner Klasse. Solch Pathos kommt nicht auf Bestellung, weil es zweckmäßig befunden wird als ein geeignetes Mittel in einer Lohnverhandlung. Auf der anderen Seite ist ein Streikbrecher für den typischen Kleinbürger fast ein Held, ein Wahrer des Prinzips der Arbeitsfreiheit und der Unantastbarkeit der freien Konkurrenz.

Dieser Umstand hat für unser Problem wesentliche Bedeutung. Es ist nicht ein Interessenfeld, auf dem wir unsere Wirtschaftstechnologie aufzubauen haben, sondern vielmehr ein Attitudenfeld. Als eine Attitüde soll dabei verstanden werden die gefühlbetonte Disponiertheit eines Individuums zu bestimmtem Verhalten angesichts einer wirklichen oder hypothetisch gesetzten Gesamtsituation.

Mit den angeführten Beispielen haben wir gewiß nur den emotionalen Hintergrund der sozialwissenschaftlich relevanten Attitüden und gewisse extreme Ausdrucksformen desselben berührt. Es ist aber von prinzipieller Wichtigkeit festzuhalten, daß es ganz allgemein nicht angeht, die politischen Attitüden der Gesellschaftsklassen durch ihre Interessen zu repräsentieren. Die Interessen vermischen sich vielmehr mit einem moralischen Pathos, welches manchmal nur eine Attitüde verstärkt, die hauptsächlich auf Interesse basiert ist und damit gleichzeitig andere emotionale Komponenten der Attitüde reprimiert, die sich auf widerstreitende Interessen im Interessenfeld des betrachteten Individuums gründen. Manchmal wirkt ein solches Pathos aber auch direkt in umgekehrter Richtung gegen die Interessenresultante. Erfreulicherweise gibt es genug Menschen mit Attitüden, welche sich mit ihren Interessen durchaus nicht decken.

An und für sich sollte das nun das Problem nicht übermäßig viel schwieriger machen, indessen hat es Schwierigkeiten, dieses Attitüdenfeld wirklich in wissenschaftlich einwandfreier Weise zu konstatieren. Zunächst muß man sich vor Augen halten, daß man kein Recht hat, den Menschen auf ihr Wort hin zu glauben. Wenn wir über unsere politische Einstellung Rechenschaft geben sollen, so bedienen wir uns mehr oder weniger alle einer Reihe allgemeiner Redensarten, konventioneller Phrasen und toter Prinzipien, welche nicht in einer näheren Beziehung stehen zu unserer Bereitschaft zu irgendwelchem Verhalten. Amerikanische Soziologen haben interessante Studien angestellt über die Entsprechung zwischen den allgemeinen Erklärungen von Leuten in der Negerfrage und ihrem faktischen Verhalten in alltäglichen Situationen und haben dabei eine sehr geringe Übereinstimmung festgestellt. Oder nehmen wir ein für unser Problem bedeutungsvolleres Beispiel. Jeder Nationalökonom hat wohl einmal die folgende Erfahrung gemacht. Man trifft einen von jenen ausgezeichneten Geschäftsleuten, dessen alltägliche Wirksamkeit darin besteht, seine Märkte zu „organisieren“ und zu monopolisieren, der also Anteil nimmt am Aufbau einer effektiv organisierten neumerkantilistischen Gesellschaft. Er ist ganz davon überzeugt, daß seine Geschäftsprinzipien gesund sind. Sie schaffen nicht nur ihm selbst größere Einkommen, sie bedeuten gleichzeitig eine Anpassung der Konsumtion an die Produktion und umgekehrt. Er kommt sich vor, als erfülle er eine Funktion innerhalb der Gesellschaft. Nun kommt das Gespräch auf mehr allgemeine Fragen, die nicht in unmittelbarer Beziehung stehen zu seiner praktischen Wirksamkeit. Dann wird man oft feststellen, daß er — natürlich durchaus in gutem Glauben — seiner allgemeinen Einstellung in jenen allgemeinen Redensarten Ausdruck gibt, die noch aus der Zeit der Physiokraten und Adam Smiths stammen: freie Konkurrenz, Freiheit der Unternehmertätigkeit, überhaupt Freiheit als ein Prinzip der Wirtschaftspolitik und als ein moralisches Recht. Solche Redensarten haben keine direkten Beziehungen zu seinem wirklichen Verhalten. Es ist denkbar, daß derselbe Mann in der Politik große angelegte Eingriffe und Regulierungen propagiert. Die Redensarten repräsentieren nur ein „cultural lag“, sie sind konventionelle Rudimente, tote Reminiszenzen aus der Literatur und der populären Diskussion. Oft sind sie daneben noch Klassenparolen, die die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse erkennen lassen. Wir können hier die Exemplifikation nicht vervollständigen, möchten aber darauf hinweisen, daß für andere Gesell-

schaftsklassen ganz Entsprechendes gilt. Ein Agrarier hat seine Klassenparolen, ebenso ein Arbeiter.

Diese allgemeinen Redensarten — die natürlich teilweise in die politischen Parteiprogramme eingehen — können zunächst nicht unmittelbar als Unterlage für eine Wirtschaftstechnologie genommen werden, einmal schon wegen ihres unbestimmten und diffusen Inhalts, dann aber vor allem deshalb, weil sie entweder gar keine oder zumindestens keine eindeutige Beziehung haben zur faktischen Attitüde des Individuums gegenüber konkreten politischen Fragestellungen, die von ihm Stellungnahme fordern. Vom Standpunkt unseres Problems ist es aber gerade und allein wichtig, diese wahrscheinliche faktische Attitüde in konkreten, Entscheidung heischenden Situationen zu ermitteln. Aus jenen allgemeinen Redensarten können wir sie zumindestens nicht unmittelbar ablesen.

Damit wollen wir nicht behauptet haben, daß jene allgemeinen Redensarten, die keine eindeutige Beziehung haben zur Attitüde des Trägers in konkreten Fragen, ohne jede Bedeutung wären für die Bildung der vom wirtschaftstechnologischen Gesichtspunkt aus relevanten Attitüde. Manchmal, wenn auch nicht allzu oft, sind sie vorschwebende gefühlsbetonte Standards, denen nachzuleben nicht gelingt. Stets bilden sie gerade wegen ihres allgemeinen und unbestimmten Inhalts und wegen des Gefühlskomplexes, der sich an sie knüpft, ein besonders geeignetes Medium für politische Suggestion. Aber dieser Kausalverlauf ist ziemlich verwickelt und erfordert in jedem Falle ein psychologisches Studium, um festgestellt und beurteilt werden zu können. Daneben gibt es ja andere und weit stärkere Ursachenmomente hinter den resultierenden Handlungen. Ein direkter Schluß von den Verbalismen auf die Attitüden ist also ausgeschlossen.

Solange sich die Forschung im Rahmen der gerade aktuellen Situationen hält, könnte man möglicherweise die Attitüden unmittelbar durch Beobachtung von Verhalten erschließen. Da aber eine Wirtschaftstechnologie, wenn sie überhaupt relevante Ergebnisse erbringen will, auch nicht — aktuelle, aber mögliche Situationen in die Untersuchung einbeziehen muß, so bringt die Feststellung des relevanten Attitüdenfeldes außerordentlich verwickelte sozialpsychologische Probleme mit sich.

Selbst wenn es gelingen sollte, über die Verbalismen hinaus zu wirklicher Kenntnis der wahrscheinlichen Attitüde der verschiedenen sozialen Gruppen gegenüber konkreten politischen Problemen vorzudringen, so entspricht das Ergebnis doch immer noch

nicht ohne weiteres dem Attitüdenfeld, das die Wirtschaftstechnologie zur Grundlage ihrer Untersuchungen nehmen darf. Diese Attitüden sind nämlich noch in weitem Ausmaß basiert auf irrtümlichen Vorstellungen über die soziale Wirklichkeit und die Zusammenhänge innerhalb derselben. Eine Wirtschaftstechnologie darf nicht auf solchen Attitüden aufgebaut werden, die ihrerseits unrichtige Vorstellungen über die Wirklichkeit zur Grundlage haben. Wenn eine Wirtschaftstechnologie von praktischem Nutzen sein soll, so muß von ihr neben anderem auch gefordert werden, daß sie statt dessen aufgebaut wird auf solchen Attitüden, die dieselben Individuen mit ihrer allgemeinen gefühlsmäßigen Einstellung zum sozialen Problem haben würden, wenn sie die Kausalität der Wirklichkeit adäquat konzipieren würden, oder — da diese Forderung unerfüllbar ist — wenn sie zunächst wenigstens alles das wüßten, was die Nationalökonomie bereits erarbeitet hat über den verwickelten Ursachen- und Wirkungsverlauf innerhalb des Preisbildungsmechanismus. Bei der Ermittlung des für unsere Untersuchungen relevanten Attitüdenfeldes ist uns daher die Aufgabe gestellt, aus den irgendwie konstatierten faktischen Attitüden diejenigen Attitüden zu erschließen, die die verschiedenen Sozialgruppen haben würden unter der irrealen Voraussetzung, daß ihre ökonomischen Einsichten vollständiger und richtiger wären.

Das Wesentliche daran ist, daß diese Operation nicht mit rein logischen Mitteln bewerkstelligt werden kann. Solches würde nämlich voraussetzen, daß ein logischer Zusammenhang bestünde zwischen den Wertungen desselben Individuums in verschiedenen Situationen, ein logischer Zusammenhang also dergestalt, daß es möglich wäre, aus seiner politischen Einstellung bei einer bestimmten Wirklichkeitsauffassung als Prämisse auf seine Einstellung bei einer anderen Wirklichkeitsauffassung einen direkten Schluß zu ziehen. Das ist aber nicht anders möglich als auf dem Umweg über viele Zwischenglieder, darunter auch positives Wissen über psychologische Daten. Das Problem ist also wieder ein sozialpsychologisches und nicht einfach ein logisches.

Als illustratives Beispiel zitieren wir im folgenden eine Äußerung von Max Weber, in der er die Grenzen wissenschaftlichen Rasonnements in wirtschaftspolitischen Fragen anzugeben versucht: „Es fragt sich nur, in welchem Sinne [es eine wissenschaftliche Diskussion geben kann, welche das Gebiet des Seinsollens berührt]. Zunächst: ich kann jemandem, der mir mit einem bestimmten Werturteil entgegentritt, sagen: mein Lieber,

du irrst dich ja über das, was du eigentlich willst. Sieh, ich nehme dein Werturteil und zergliedere es dir dialektisch, mit den Mitteln der Logik, um es auf seine letzten Axiome zurückzuführen, um dir zu zeigen, daß darin die und die ‚letzten‘ möglichen Werturteile stecken, die du gar nicht gesehen hast, die vielleicht sich untereinander gar nicht oder nicht ohne Kompromisse vertragen und zwischen denen du also wählen mußt. Das ist nicht empirische, aber logische Gedankenarbeit 1).“

Diese typische Stelle kann man in zweierlei Weise lesen. Entweder man glaubt wirklich, daß es möglich ist, ein gegebenes Werturteil logisch zu analysieren mit dem Ergebnis, daß man zu einem obersten Axiom vordringt — worunter nicht zu verstehen ist ein objektiv höchstes Wertprinzip; es ist axiomatisch nur für die Person, die jene abgeleitete Wertvorstellung hegt, die logisch gesehen der Ausgangspunkt der Analyse war. — Sofalls wäre das „Wählen“ des Individuums nur eine spezielle Anwendung des herauskonstruierten Wertaxioms. Es besteht dann oder sollte danach bestehen ein logischer Zusammenhang zwischen den Wertvorstellungen. Für unser Problem würde daraus offenlar folgen, daß wir aus den politischen Wertungen bei den existierenden Wirklichkeitsauffassungen die Wertungen bei richtigeren und vollständigeren Wirklichkeitsauffassungen ableiten könnten, wobei nur angenommen werden muß, daß wir für einen Fall Wertvorstellungen und Wirklichkeitsauffassungen kennen. — Die zweite Lesart des Weberschen Zitats wäre aber die, daß man darin nur eine treffende Demonstration für die Ungangbarkeit der gekennzeichneten Methode sieht. Das „Wählen“ würde also mit anderen Worten eine neue und unabhängige Wertung beinhalten.

Abgesehen davon, was Max Weber eigentlich hat sagen wollen, so ist auf jeden Fall der letztgenannte Standpunkt allein haltbar. Die Psychologie hat mit aller wünschenswerten Klarheit den Beweis erbracht, daß ein logischer Zusammenhang zwischen den individuellen Wertvorstellungen nicht besteht, es gibt keine begriffliche Hierarchie derselben unter obersten Axiomen. Die Tendenz, die moralischen Wertvorstellungen in logischer Ordnung zu denken, ist ein Erbe von den moralmetaphysischen Systemen. Das Hineindenken einer logischen Ordnung war eine notwendige erste Voraussetzung für eine wissenschaftliche Be-

1) Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909, zit. S. 582, jetzt abgedruckt in Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1927, S. 416.

schäftigung mit Moral in dieser Richtung. Ganz abgesehen nun von der Frage, wie es sich verhalten sollte, können wir in unserem speziellen Fall nicht annehmen, daß eine logische Ordnung innerhalb der Werturteile besteht. Die Wirtschaftstechnologie würde damit sogleich wieder in die traditionelle Argumentation mit Prinzipien zurückfallen. Sie darf ihren Ausgangspunkt nicht in anderen politischen Wertsetzungen nehmen als in den empirisch feststellbaren Attitüden der verschiedenen Sozialgruppen, respektive den wahrscheinlichen Attitüden, die unter gewissen Voraussetzungen über Veränderungen in den Grundlagen der Attitüdenbildung zu wirklichen Attitüden werden würden.

Mit dieser Kritik an Weber soll nun nicht gesagt sein, daß überhaupt kein Zusammenhang besteht zwischen den Attitüden derselben Sozialgruppe in verschiedenen Situationen — sofalls wäre übrigens das Problem der Konstatierung des relevanten Attitüdenfeldes prinzipiell unlöslich, und es wäre der Versuch einer Wirtschaftstechnologie ein unsinniges Beginnen. Aber der Zusammenhang, der besteht, ist wieder psychologischer und nicht logischer Natur. Diejenige Art eines Zusammenhanges, die die verschiedenen Attitüden in verschiedenen Lebenssituationen verbindet, nennen wir in der Sphäre der Individualpsychologie Persönlichkeit oder Charakter. Das Problem ist somit ein charakterpsychologisches und weiterhin, da es sich ja um ganze Sozialgruppen handelt, sozialpsychologisches. Die Wirtschaftstechnologie wurzelt also in der modernen, sozialpsychologisch eingestellten Soziologie.

Diese Ausführungen klingen gewiß wie Zukunftsmusik. Es ist recht ungewiß, ob wir durch soziologische Studien in absehbarer Zeit eine sichere Grundlage für die Wirtschaftstechnologie gewinnen können. Lange genug noch werden wir uns mit vagen Generalisationen zufrieden geben müssen. Aber es ist von höchstem Interesse, daß solche Generalisationen wenigstens versucht werden, wiewohl sie jederzeit nur mit den nötigen Reservationen versehen vorgetragen werden dürfen. Untersuchungen nach modernen Gesichtspunkten über die Charakterpsychologie der Arbeiter- und Bauernklasse beispielsweise, selbst wenn noch so skizzenhaft, müßten eine Unterlage abgeben für eine wissenschaftliche Behandlung der aktuellen politischen Probleme, wie wir sie bisher entbehrt haben. Es sind zwei Forderungen, die eine Sicherheit dafür geben, daß solche Untersuchungen nicht auf jene Art abstrakter Metaphysik hinauslaufen, mit der wir uns bisher zufrieden gegeben haben: einmal die Forderung, daß die Wirt-

schaftstechnologie ständig in konkretisierenden Termen die Wertgesichtspunkte herausstellt, von denen die Untersuchung ihren Ausgangspunkt nimmt, und daß weiterhin bei der Konstatierung des Attitüdenfeldes den zuletzt berührten sozialpsychologischen Problemen eine gebührende Stellung eingeräumt wird. Und wenn die Resultate vielleicht noch auf Generationen hinaus nur vage und approximative sein sollten, so wollen wir uns an das denkwürdige Wort Sidgwick's erinnern, wonach wir verpflichtet sind, unsere Begriffe und gedanklichen Voraussetzungen stets so präzise zu formulieren und so klar zu machen wie nur irgend möglich, selbst wenn gerade dadurch unsere wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Eigenschaften ermangeln müssen. Es ist leicht genug, zu klaren und präzisen positiven Ergebnissen zu kommen, wenn man nur den Weg zu ihnen genügend im Unklaren läßt.

Bislang haben wir nun ständig das Bestehen des relevanten Attitüdenfeldes als eines Systemes fester Punkte angenommen, an das wir unsere wirtschaftstechnologischen Studien anknüpfen können, wenn nur und soweit es gelingt, dieses politische Kräftefeld zu konstatieren. Die äußerste und letzte Schwierigkeit unseres Problems besteht jedoch darin, daß dieses Attitüdenfeld selbst wandelbar ist.

Früher war diese Komplikation weniger bedeutsam. Formung und Umformung der Attitüden verlief meistens in langen, mehr säkulären Wellen. Die politischen Kräfte hatten noch nicht zur Genüge entdeckt, daß eine auf lange Sicht abgestellte Politik nicht nur darauf ausgehen muß, bestehende Attitüden ihren Zwecken dienstbar zu machen, sondern daß sie in erster Linie bedacht sein muß, Attitüden zu schaffen. Oder richtiger gesagt, erst die jüngste Entwicklung der intellektuellen Kommunikation und der psychologischen Technik hat dazu wirksame Methoden an die Hand gegeben. Nicht zum wenigsten haben die Erfahrungen der Kriegszeit wie ein auslösendes Moment für die Entwicklung der modernen Propagandamethoden gewirkt.

Das zielbewußte Kreieren von Attitüden geschieht auf zweierlei Weise, je nachdem auf welche Generation man abstellt. Die auf lange Sicht wirkungsvollste Propaganda muß dem heranwachsenden Geschlecht gelten. Die moderne Kinderpsychologie neigt mehr und mehr zu der Auffassung, daß man durch zweckentsprechende pädagogische Methoden Attitüden und Lebenseinstellung eines Kindes formen kann in einer Schwankungsbreite, die alle praktisch relevanten Möglichkeiten einschließt. Von eben

dieser Seite wird auch behauptet, daß neutraler Unterricht ein Widersinn ist: jede Generation schafft, ob bewußt oder unbewußt, die Lebensauffassung der nächsten Generation. Die erziehende Generation mag dabei zuweilen so ungeschickt sein, daß das faktische Resultat ihres erziehhchen Wirkens durch negative Suggestion, Resentiment usw. recht weitgehend abweicht vom gewünschten. Wie man erwarten kann, sind es die zwei mehr diktatorisch geleiteten Nationen, Rußland und Italien, die am schnellsten Lehre angenommen haben. Die zielbewußte politische Pädagogik in diesen beiden Ländern stellt vielleicht das allerinteressanteste soziale Experiment des Kommunismus und Faschismus dar, von dessen Gelingen vielleicht mehr abhängt, als man anzunehmen geneigt sein mag. Als Dritter im Bunde in der zielbewußten politischen Pädagogik kommen die Vereinigten Staaten, merkwürdig genug für die von einem gewissen Gesichtspunkt aus am stärksten individualistisch eingestellte Nation der Welt. Es ist natürlich die Rassenmischung, die das Problem aktuell gemacht hat, und das Resultat ist augenscheinlich folgendes: trotz aller rassischen Unterschiede, trotz der großen regionalen und sozialen Distanzen, gibt es, abgesehen von den beiden erstgenannten Ländern, sicherlich keine Nation, deren Jugend mit einer mehr kompakten und gleichgerichteten überzeugungsmäßigen Einstellung aufwächst, wobei diese Einstellung mit den aktuellen Tendenzen konform geht.

Gleichzeitig wird die erwachsene Generation bearbeitet. Die Reklametechnik und die Sorge der kriegführenden Nationen für die „innere Front“ haben die Methoden ausexperimentiert. Jeder Kanal psychischer Kommunikation kann offen oder verdeckt für politische Einflußnahme ausgenutzt werden. Eine möglichst wirkungsvolle Propaganda geht darauf aus, emotional aufzuwühlen und in dieser dynamischen Gefühlslage mit Hilfe von Suggestion die attitudenmäßige Einstellung umzudirigieren.

Dieser Sachverhalt wird mehr noch in der Zukunft als gegenwärtig dazu beitragen, die Basis für eine Wirtschaftstechnologie ins Wanken zu bringen, die wir in einer Untersuchung des relevanten Attitudenfeldes zu finden gedachten. In dem großen politischen Problem der Formung und Umformung der Attituden hat die Nationalökonomie nicht mitzureden. Sie kann kein Urteil fällen über Lebenswerte. Die Wirtschaftstechnologie muß ihren Ausgangspunkt nehmen von gewissen Attituden, die sie als gegebene Daten hinnehmen muß, und sie kann daher unmöglich zu Vorschriften kommen, wie diese ihre Daten beschaffen sein

sollen. Hier sind wir endgültig an der Grenze des Bereichs der Ökonomie als Wissenschaft angekommen.

Immerhin läßt sich dem noch etwas hinzufügen, das der Feststellung die Spitze nimmt. Die Wirtschaftstechnologie kann schon durch eine approximative Feststellung des ökonomischen Interessenfeldes sich zum Anwalt der Redlichkeit im politischen Kampfe machen. Soweit sie überhaupt beim breiten Publikum Gehör findet, kann sie verhindern, daß die Attitüdenbildung auf der Basis falscher Vorstellungen über die elementaren ökonomischen Interessebeziehungen erfolgt. Eine solche Situation kann aktuell werden, wenn nämlich starke politische Kräfte im Besitz materieller Hilfsquellen und im Bewußtsein der technischen Möglichkeiten es mit ihren Interessen vereinbar finden sollten, den Suggestionenapparat bis zu dieser willkürlichen Verfälschung in der Basis der Attitüdenbildung anzuspannen. Die Erfahrungen der Kriegspropaganda oder eines modernen Wahlkampfes lassen solches wahrlich nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen liegend erscheinen. In solcher Situation würde sich die unter ruhigeren Agitationsverhältnissen so in Grund und Boden verachtete Interessenpolitik, die nackte Klassenpolitik, wie eine ehrlichere Variante ausnehmen.

Gewiß ist jedenfalls, daß die ganze Sozialwissenschaft in solcher Situation auf ihre härteste Probe gestellt wird. Denn eine Agitation, die darauf ausgeht, nicht nur die emotionale Grundeinstellung des Staatsbürgers zu verändern, sondern auch durch Suggestion seine Wirklichkeitsauffassung infizieren will — und gerade darin besteht das Wesen der modernen Agitationstechnik —, eine solche Agitation also muß mit dem Redlichkeitspathos der sozialwissenschaftlichen Forschung in Konflikt geraten, von welchem politischen Lager auch immer sie ausgeht. Ihren wirksamsten Widerstand muß sie finden in einem praktisch orientierten sozialwissenschaftlichen Volksunterricht. In jener Konstellation, wenn nicht schon früher, wird es sich erweisen, wie gefährlich und unseren Zwecken hinderlich eine unklare Stellung zu der Frage nach dem Charakter der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis ist. Es gibt nämlich ganz andere Kräfte in der Gesellschaft als das Bedürfnis der Sozialforscher nach Klarheit, die es dienlich finden mögen, Grundprinzipien und Allgemeinbegriffe zu reiten. Dann wird man es sicher noch stärker als heute als ein Erfordernis der Klarheit und Redlichkeit empfinden, diesen Manipulationen den wissenschaftlichen Heiligenschein zu nehmen. Gerade indem sie ihre Aufgabe recht anspruchslos formuliert, indem sie definitiv jeden Anspruch aufgibt, zu allgemeinen ökonomischen Normen vorzudringen,

wird sich die Nationalökonomie um so eher in die Lage versetzt sehen, ihren praktischen Zielen näherzukommen, die darin bestehen, die politischen Argumente auf einer rationalen Plattform zu halten, rational in dem Sinne, daß sie nur auf eine möglichst vollständige und richtige Wirklichkeitserkenntnis gestützt werden.

Die Behauptung, daß die Politik in dem zuletzt angegebenen Sinne rational zu halten ist und daß es die Pflicht des Forschers ist, dazu nach Kräften beizutragen, ist das nicht auch ein normatives Prinzip? Und ist es nicht sogar recht willkürlich: warum sollte nicht die „Wahrheit“ geopfert werden, wenn es um höhere Werte geht? Oder ist das jesuitisch gedacht? Aber ruht nicht die Möglichkeit der Sozialwissenschaften überhaupt auf diesem stillschweigenden normativen Postulat?





